AMERICAN FOUNDATION
FOR THE BLIND INC.

HV1571
B
Copy 1

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin

Herausgegeben vom

Reichsdeutschen Blindenverband E. V.

mit den Rechten einer milden Stiftung, Reichsspitzenverband der deutschen Blinden,

Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,

Fernruf: F 6 Baerwald 2388 / Postscheck: Berlin 171 18 / Bankverbindung: Dresdner Bank Berlin, Depositenkasse 67, Kontonummer 7513

Zu bestellen bei jedem Postamt

Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—

Redaktionsschluß am 15. jeden Monats

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

25. Jahrgang | **Januar 1937** | **Nr. 1**

Ihr Glaube an die Zukunft ist Euer Werk!

Dieser Nummer liegt das Inhaltsverzeichnis der „Blindenwelt" des Jahrgangs 1936 bei.

Neujahrsgruß 1937

Mit herzlichen Segenswünschen für ein gedeihliches Wirken und Wachsen unserer Arbeit grüße ich zu Beginn dieses neuen Jahres die deutsche Blindenschaft; aber mit dankerfülltem Herzen auch alle freundlichen Helfer, die als „Handlanger" an unserm sozialen Bauwerk uns treu zur Seite gestanden haben. Möchten sie auch fortan uns diese Treue bewahren!

Mit banger Sorge wird mancher Vereins- und Gruppenleiter in unserm Verband das angebrochene Jahr betrachten, wenn er sich der Verständnislosigkeit erinnert, der sein fleißiges Streben für seine blinden Volksgenossen in der Oeffentlichkeit — sogar auch bei behördlichen Stellen — leider häufig begegnen mußte; wenn er die geringen Mittel überschlägt, welche ihm zur Verfügung stehen, oder wenn er an die berechtigten Klagen der von ihm betreuten Blinden denkt über ungenügenden Verdienst und unzureichende Arbeitsaufträge. Möchte er doch so gern helfen, um die Not zu bannen.

So verständlich auch die Verzagtheit in solcher trostlosen Lage ist: nur der Blick auf das große Ganze kann wieder den Mut stärken! Durch diese Wahrheit sind unserm Verband in den fünfundzwanzig Jahren seines Bestehens schöne soziale und wirtschaftliche Erfolge beschieden gewesen, von denen jeder einzelne sein Gutes empfangen hat. Viel handgreiflicher tritt uns aber diese Wahrheit in dem großen Werk unseres Führers Adolf Hitler in jüngster Zeit entgegen; hat er doch in nicht einmal vier Jahren Deutschland innerlich und äußerlich zu neuem Leben erweckt! Er ist aber auch derselbe Führer, der will, daß durch unsere Selbsthilfe die geringen Kräfte und Fähigkeiten der blinden Volksgenossen für das Volksganze nutzbar gemacht werden.

Es wird daher nicht nur noch mehr als bisher die Pflicht unseres Verbandes sein, alle Kräfte an erster Stelle dafür einzusetzen, daß jeder blinde Volksgenosse nach seinem Vermögen leistungsfähig wird; wir dürfen aber auch wohl hoffen, daß bei den öffentlichen Stellen das Verständnis für dieses unser Bemühen wächst und die nötige Förderung erfährt. Darüber hinaus sollen aber auch diejenigen nicht vergessen werden, die arbeiten wollen, aber nicht können; auch sie sollen unsere Fürsorge nicht entbehren!

Was wir wollen, ist in unserer Zielsetzung als Selbsthilfeorganisation klar aufgezeigt. Wir werden aber diesem Ziel auch nur dann näher kommen, wenn wir in einer fest und einig gefügten Organisation die Grundlagen unseres zweckdienlichen Handelns erblicken, das auf alle blinden deutschen Volksgenossen gerichtet ist.

Das ist unser Wille und unser Weg auch im Jahre 1937, darum Selbsthilfe voran! Heil Hitler!

W. v. Gersdorff
Vorsitzender

Rückblick auf die Verbandsarbeit im Jahre 1936

Der Rückblick auf einen bestimmten Zeitabschnitt ist eine dringende Notwendigkeit für alle, die an einem großen Werk mitarbeiten; denn er wird zum Prüfstein dafür, ob wir richtig gehandelt haben. Er erhellt aber auch an Hand von Erfahrungen den Blick für die Aufgaben, die uns eine ungewisse Zukunft zu lösen aufgibt.

Zu den Mitarbeitern an unserm Werk zählen nicht nur der Verbandsleiter, die Mitglieder des Führerrats und die Vereins- und Gruppenleiter; jeder einzelne der 15 000 Blinden, die dem RBV. angeschlossen sind, rechnen zu meinen Mitarbeitern. Aus der Zugehörigkeit zu diesem Kreis erwächst für jeden einzelnen die Pflicht, seine besten inneren und äußeren Kräfte im Rahmen seines Wirkungskreises für die Erfüllung der Aufgaben unseres Verbands, aber auch für seinen persönlichen Lebenskampf einzusetzen. Aus rund 15 000 lebendigen Bausteinen ist unser soziales Bauwerk zusammengefügt; der Mörtel, der diese Bausteine verbindet, ist der Wille des einzelnen, seinen Schicksalsgefährten durch eigene Erfahrung und durch eigenes Können, aber auch mit den Kräften, welche in der Organisation zusammengefaßt sind, zweckdienliche Hilfe zu bringen, damit sie die in der Blindheit beruhenden Hemmungen überwinden und leistungsfähige, wertvolle Glieder der deutschen Volksgemeinschaft werden.

Mit einer Versicherung auf Gegenseitigkeit möchte ich unser Verbandswerk vergleichen: Der Verband hat die Aufgabe, dafür einzutreten, daß die soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche oder geistig-sittliche Notlage der einzelnen Blinden überwunden wird; den einzelnen Verbandsangehörigen fällt aber die Verpflichtung zu, die Leitung des Verbands und seine Untergliederungen durch ihre mannigfaltige Mitarbeit zu fördern.

Mit Stolz bezeichnet sich unser RBV. als Selbsthilfeorganisation. Dieser Begriff „Selbsthilfe" würde aber mißverstanden werden, wenn jeder einzelne sich damit begnügen wollte, sich selbst zu helfen, daß es nur i h m gut gehe. Diese Auffassung widerspräche ganz und gar dem sozialen Streben, das der RBV. von Anfang an verfolgt hat, aber auch noch mehr dem nationalsozialistischen Denken. „Selbsthilfe" will bedeuten, daß der Verband das Ziel verfolgt, zunächst jeden Blinden, der ihm angehört, dafür zu erziehen und zu befähigen, ohne öffentliche Fürsorge sich im Lebenskampf selbst zu behaupten, so daß also die Ueberwindung der Blindheit durch die von der Organisation erstrebte Selbsthilfe herbeigeführt wird. Daß wir hierfür gern und dankbar jede Hilfe und jeden Beistand begrüßen, mag diese Förderung aus dem Kreis privater Freunde kommen oder uns durch staatliche Behörden, der

NSV., der DAF. oder durch andere öffentliche Körperschaften zuteil werden, ist eine Selbstverständlichkeit.

So, wie die Einrichtungen des RBV. aber allen deutschen Blinden offen stehen, so sind unsere sonstigen fürsorgerischen Maßnahmen ebenfalls darauf gerichtet, allen deutschen Blinden in ihrer Bedrängnis Hilfe zu bringen. Der Reichsdeutsche Blindenverband als Träger der Selbsthilfe wird aber auch bereit sein, über den engeren Kreis seiner Organisation hinaus die Aufgaben für das deutsche Blindenwesen zu übernehmen und zu lösen, die das kommende Fürsorgerecht der Selbsthilfe zuteilt.

Der Aufgabenkreis, den das Jahr 1937 bringt, ist groß und bedeutsam, darum laßt uns besinnlich Rückschau halten.

Es können nur Streiflichter sein, mit denen ich das zurückgelegte Verbandsjahr beleuchte, da die Vorarbeiten für einen ausführlichen Tätigkeitsbericht vermutlich erst in etwa 8 Wochen beendet sein werden.

1. Die Mitgliederversammlung, die gewöhnlich den Höhepunkt im Verbandsleben bildet, ist im Berichtsjahr nicht abgehalten worden. Veranlassung zu diesem außergewöhnlichen Umstand gaben die Verhandlungen über die Bildung eines Einheitsverbandes zwischen dem Deutschen Blindenfürsorge-Verband (DBV.) und dem Reichsdeutschen Blindenverband (siehe Tätigkeitsbericht 1935 in Nr. 7/1936 d. Bl.). Diese Verhandlungen waren im Januar noch in vollem Gange. Im Februar gelang nach mehreren vergeblichen Versuchen unter Mitwirkung des Hauptamts für Volkswohlfahrt die Aufstellung eines Satzungsentwurfs, welcher den Schlußverhandlungen auf den bevorstehenden Jahresversammlungen beider Verbände zugrunde gelegt werden sollte. Die Verbände hatten sich dahin geeinigt, ihre Mitgliederversammlungen am 6. und 7. März in Hameln a. d. Weser zuerst nebeneinander abzuhalten und dann am nächsten Tage gemeinsam zu tagen, mit dem Ziel der Gründung des Einheitsverbands. Alle Vorbereitungen für diese Tagung waren getroffen; da erreichte mich am 29. Februar die Nachricht, daß der Vorstand des DBV. den vorgelegten Satzungsentwurf an demselben Tage zurückgewiesen habe, weil er die Gründung eines Einheitsverbands gegenwärtig noch nicht für spruchreif halte. Die gemeinsame Tagung in Hameln solle aber stattfinden. Infolge der neuen Sachlage, die auf der Vorstandssitzung des DBV. entstanden war, sah sich der RBV. vor eine wichtige Entscheidung gestellt, da es unmöglich erschien, in so kurzem Zeitraum eine brauchbare bindende Grundlage für die Neugestaltung eines Plans zur Bildung eines Einheitsverbands festzulegen. Es war nicht möglich, bis zum 2. März, mittags 12 Uhr, mit einer der an der Tagung beteiligten Stellen in Fühlung zu treten. So entschloß ich mich kurzerhand, gemeinsam mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des RBV., Pg. Kuhweide, unsere Mitgliederversammlung abzusagen, um nicht unerwünschte Ueberraschungen erleben zu müssen. Auch der DBV. hat hierauf seine Jahrestagung in Hameln abgesagt.

Der Verband hat seither die Bestrebungen zur Bildung des Einheitsverbands wohl interessiert, aber nur abwartend beobachtet. Ich hatte in Aussicht genommen, die Mitgliederversammlung noch im Herbst d. J. abzuhalten. Im Hinblick auf die schwachen Vereinskassen und den Umstand, daß ich den persönlichen Gedankenaustausch mit den Vereinsleitern inzwischen sehr rege gepflegt hatte, habe ich von der Einberufung der Jahresversammlung 1936 Abstand genommen, da ja das Frühjahr 1937 uns ein Mitgliedertreffen bringen soll.

2. Die Angelegenheiten des RBV. habe ich in 6 Sitzungen mit Mitgliedern des Führerrats und mit Vereinsleitern behandelt. Am 12. April und 7. November d. J. war der Führerrat um je 6 Vereinsleiter erweitert worden. Am 28. Juli tagte in Timmendorferstrand ein verkleinerter Führerrat und am 24. und 25. September hatte ich die süddeutschen Vereinsleiter zu einer Aussprache in das Kniebisheim eingeladen.

Außerdem hatte ich aber wiederholt Gelegenheit, mit meinem Stellvertreter und auch mit Herrn Direktor Anspach, der als Leiter der Arbeitsfürsorge für blinde Handwerker des RBV. wiederholt in Berlin weilte, wichtige Dinge zu erörtern.

3. Während 57 Tagen des Jahres, also 8 Wochen, führten mich 25 Reisen in die Verbandszweigstellen und in Vereinssitzungen. Ich hatte reichlich Gelegenheit, hierbei das Vereinsleben und die Nöte der Vereine kennen zu lernen. Allgemein wurde darüber Klage geführt, daß es schwer sei, in den kleineren Gruppen die Mitglieder zu Versammlungen zusammenzubringen. Es mangle allgemein an geeignetem Stoff, die Sitzungen fesselnd zu gestalten. Ich habe deshalb den Rückgang des Vereinslebens wiederholt mit erfahrenen Vereinsleitern eingehend besprochen. Es ist geplant, geeignete Vorträge zu sammeln, die dann in der Vereinen und Gruppen gehalten und verlesen werden können. Auch sollen in der „Blindenwelt" Anregungen zur Ausgestaltung von Vereinsversammlungen veröffentlicht werden. Hierüber hinaus müssen aber die Gruppenleiter darauf bedacht sein, alles das in geschickter Weise mit ihren Mitgliedern zu behandeln, was das Berufs- und Vereinsleben und sonstige Fragen umfaßt, welche den Blinden und seine Welt berühren. Das Verbandsorgan „Die Blindenwelt" enthält außerdem genug Wissensgebiete und wichtige Mitteilungen, die geeignet sind, in einer Sitzung besprochen zu werden. Wir müssen alles daran setzen, das Vereinsleben zu heben, und zwar so, daß es erfüllt ist von dem Ernst des Lebens und der Organisation, gepaart mit edler heiterer Geselligkeit. Es sollte nicht immer nur die Gruppenleitung allein das Wort führen, sondern sie muß es lernen, auch die Mitglieder zur tätigen Mitarbeit in den Versammlungen heranzuziehen.

Zum Rückgang des Vereinslebens hat auch die mißliche Geldlage beigetragen. Sie zu bessern ist und bleibt für mich eine ernste

Angelegenheit. 15 % der Verbandsbeiträge konnten von den Vereinen nicht gezahlt werden. Der RBV. hat in größerem Umfange als bisher Organisationsbeihilfen leisten müssen.

4. Auf meinen häufigen Reisen habe ich oft die Verbandsheime aufgesucht und habe mich daran gefreut, wie gerade im Berichtsjahr das Gemeinschaftsleben in den Heimen zahlenmäßig sich mannigfaltiger ausgestaltet hat. Konnten wir schon im Jahre 1935 die Zunahme der Gästezahl gegenüber dem Vorjahr feststellen, so war es in erhöhtem Maße im Jahre 1936 der Fall. Während wir im Jahre 1935 21 041 Verpflegungstage aufzuweisen hatten, waren es im Berichtsjahr 22 448 Tage; entsprechend hat auch die Gästezahl zugenommen. 1935 waren es 1078, 1936 1173 Besucher. Das prozentuale Verhältnis der Selbstzahler zu den Inhabern von Freistellen ist das gleiche geblieben, nämlich 1 : 1; zahlenmäßig sind sie aber beide gestiegen.

Zum fruchtbaren Gedankenaustausch fanden sich am 24. und 25. Januar die Leitungen der Verbandsheime in der Verbandsgeschäftsstelle zusammen. Es hat sich gezeigt, daß eine solche Aussprache geeignet ist, die Leitung der Verbandsheime einheitlicher, sparsamer und für die Gäste freundlicher zu gestalten.

Meine Frau hat 74 Reisetage aufgewandt, um die Prüfung der Buch- und Kassenführung in den Heimen und in der Zentrale für Blindenhilfsmittel durchzuführen.

5. Von den meisten Heimgästen wurden die Vorträge von Herrn Dr. med. C. Siering, dem Gesundheitsbeirat des RBV., begrüßt, die er in den verschiedenen Heimen und Blindenanstalten über die Auswirkungen des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und dergl. hielt. Die Aufklärungen, die Dr. Siering in Einzelaussprachen erteilen konnte, fanden ihren Niederschlag in einem ausgedehnten Schriftwechsel, der sich an solche Vorträge angeschlossen hat. Unser Rechtsberater, Herr Dr. Gerl, arbeitet vielfach mit Herrn Dr. Siering auf diesem Gebiet erfolgreich zusammen, indem er die juristischen Fragen oder Probleme zu klären sich bemüht, und Herr Dr. Siering seine Hörer seelisch betreut. Aber auch auf dem Gebiet der Rechtsberatung in Fürsorgefragen hat die Tätigkeit von Dr. Gerl außerordentlich zugenommen.

6. Alle Zweige, die der RBV. bearbeitet, haben letzten Endes den Zweck der wirtschaftlichen Ertüchtigung des einzelnen Blinden. Daher steht auch in unserer Tätigkeit die Arbeits- und Berufsfürsorge an erster Stelle. Ich erwähnte schon die vom RBV. betriebene Arbeitsfürsorge für blinde Handwerker. Sie wird von Herrn Direktor Anspach-Heilbronn geleitet und erstreckt sich über ganz Deutschland. Im Jahre 1935 konnten wir RM 21 000.— Löhne zahlen. Im Berichtsjahr hat der Umsatz und damit auch die zur Auszahlung gelangte Lohnsumme erheblich zugenommen. Sie kann erst nach erfolgtem Jahresabschluß in

ihrer Höhe endgültig festgestellt werden. In den letzten Monaten haben sich durch die Rohstoffverknappung gewisse Hemmungen eingeschlichen, doch werden auch diese durch die Findigkeit der zuständigen Stellen überwunden werden.

Der Reichsverband für das Blindenhandwerk hielt 8 Sitzungen ab, an denen ich für den RBV. teilnahm; auch Herr Anspach war zu diesem Zweck wiederholt in Berlin. Da sich im Laufe des Jahres gezeigt hat, daß das Blindenhandwerk allzusehr mit Arbeitskräften überlaufen ist, ist der RBV. ans Werk gegangen, zur Förderung der Beschäftigung von Blinden in Handel und Industrie neue Wege zu beschreiten, um mehr Arbeitskräfte auf diesen Gebieten einsetzen zu können. Wir hoffen, daß das Jahr 1937 uns hierin weiterbringen wird.

Ein wichtiger Schritt auf dem Gebiet der Berufs- und Arbeitsfürsorge bedeutet der dem RBV. erteilte Auftrag zur nichtgewerbsmäßigen Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung durch die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Diese Vermittlung kann nur erfolgreich von uns durchgeführt werden, wenn die Vereine rüstig Hand ans Werk legen. Wie schwer es ist, weiß ein jeder von uns. Wir müssen aber allmählich diese Schwierigkeiten meistern. Zur Förderung der Arbeitsfürsorge dient die vom RBV. übernommene Verwaltung des Uebertragungsbüros der Notenbeschaffungszentrale für Blinde und die mir übertragene Leitung der Blindenkonzertstelle des Amts für Konzertwesen und die Förderung des Vereins blinder Frauen Deutschlands, der mit Hilfe von Zuschußmitteln des RBV. im Wertheimer Blindenheim die Handarbeitszentrale unterhält. Zur Berufs- und Arbeitsfürsorge zählen aber noch viele Einzelfälle, auf die ich später zurückkommen werde.

7. Die soziale Fürsorge steht in ihrer Bedeutung neben der Berufs- und Arbeitsfürsorge und ergänzt diese. Der lebhafte Gedankenaustausch mit unsern Vereinen einerseits und behördlichen Stellen andererseits über die Verkehrsvergünstigungen, welche infolge von Verwaltungsmaßnahmen des Herrn Reichs- und Preußischen Ministers des Innern in vielen Fällen in Frage gestellt worden sind, hat leider bisher noch zu keinem abschließendem Ergebnis geführt. Auf unsere Umfrage liefen 132 Antworten ein. In 59 Fällen sind durch die Verwaltungsmaßnahmen keine Veränderungen in den Verkehrsvergünstigungen eingetreten; in 12 Fällen wurde eine leichte Verbesserung erreicht; in 27 Fällen trat eine Verschlechterung ein; in 16 Fällen wurden die bestehenden Vergünstigungen gänzlich gestrichen und in 18 Fällen wurde berichtet, daß weder vor noch nach der Verwaltungsmaßnahme Verkehrsvergünstigungen vorhanden sind.

Die Beschaffung von Rundfunkgeräten sowie unsere Bemühungen um Befreiung von den Rundfunkgebühren gehören zu unsern ständigen Sorgen. Leider finden wir bei den Verbandsangehörigen nicht immer die nötige Unterstützung, indem sie mit

ungenügenden Angaben ihren Vereinsleitern und Gruppenleitern zur Hand gehen. Sehr dankbar begrüßen wir es, daß die Reichsrundfunkkammer in der letzten Stunde des Berichtsjahres uns einige Rundfunkgeräte kostenlos zur Verteilung überlassen hat.

Die Beziehungen zu den Aemtern der Deutschen Arbeitsfront sind enger geworden. So hat sie bei der Bemessung der Beitragshöhe Entgegenkommen gezeigt, einigen ihrer blinden Mitglieder Erholungsaufenthalt ermöglicht und sich bereit erklärt, uns bei der Unterbringung Blinder in Handel und Industrie nach Möglichkeit behilflich zu sein. Auch ist das Sportamt der DAF. mit uns in Verbindung getreten, um die Durchführung von Sportkursen für Blinde zu fördern.

Die Zusammenarbeit des Verbandes mit den Gauamtsleitungen der NSV. ist teilweise lebendiger geworden, indem sie den Vereinen für ihre produktive Arbeit Mittel zur Verfügung stellten, mehr Freistellen als im vergangenen Jahr gegeben haben und ihnen beratend zur Seite standen. Aber auch die Verbandsgeschäftsstelle steht in dauernder Wechselbeziehung mit dem Hauptamt für Volkswohlfahrt. Es ist stetig bemüht, unsere Bestrebungen zu fördern. Im Mai des Berichtsjahres ist der Sachbearbeiter für Blinde beim Hauptamt für Volkswohlfahrt, Herr Egon Schmalz, mit Zustimmung des Herrn Hauptamtsleiters Pg. Hilgenfeldt von diesem Amt zurückgetreten. Die Anordnungen, welche sich auf den Sachbearbeiter für Blinde beziehen, veröffentlicht in Nr. 5 und 6 1936 d. Bl., sind daher gegenstandslos geworden.

Die schon kurz erwähnte Rechtsberatung des RBV. dient in weitem Umfange auch der sozialen Fürsorgearbeit des RBV. Auf alle Einzelfälle hier hinzuweisen, fehlt der Raum.

8. Die Einzelfürsorge, die sich des einzelnen Blinden annimmt, gehört zu den Aufgaben der Landesvereine. Einige Vereine sind aus verschiedenen oft rein äußerlichen Gründen nicht in der Lage, sich eingehend mit solchen Fällen zu befassen, da muß dann die Verbandsgeschäftsstelle einspringen. Es ist uns verschiedentlich gelungen, durch Einsatz von Zeit und Geld einzelne Blinde wieder beruflich umzuschulen und ihnen Verdienst zu geben. Ich erinnere mich an 3 Fälle, die sich ein volles Jahr hingeschleppt haben. Einer von ihnen hat den gewünschten Erfolg gebracht, 2 waren leider in ihrem Ergebnis erfolglos. In gleicher Richtung ist ja auch unser Berufsausbildungsheim für Späterblindete tätig.

9. Die Verlagstätigkeit beschränkte sich auf die Herausgabe unserer 9 Zeitschriften. Leider erfolgte aus Mangel an Mitteln bei den Lesern ein Rückgang der Auflagenhöhe einiger Blätter. 6 dieser Zeitschriften dienen der beruflichen Fortbildung. Das Jahr 1937 soll diese Zahl auf 7 erhöhen durch Herausgabe des Blattes „Der blinde Büroangestellte" in Blindendruck, da es notwendig erscheint, diesem aufblühenden Blindenberuf besondere Förderung angedeihen zu lassen.

Der Reichsmusikkammer verdanken wir die geldliche Förderung der von uns herausgegebenen Zeitschrift „Die Musikrundschau". Die Fortsetzung der im Jahre 1935 begonnenen Senkung der Bezugspreise ist leider nicht möglich, wenn es uns nicht gelingt, noch andere Zuschußmittel zu erhalten. Bestimmte Versuche in dieser Richtung sollen im Jahre 1937 unternommen werden.

Obwohl der Bezugspreis für die Punkt- und Schwarzdruckausgabe der „Blindenwelt" sehr niedrig ist, wird diesem Blatt viel zu wenig Beachtung geschenkt, wenngleich es über alle Gebiete des Blindenwesens berichtet. Wir müssen diese Interessenlosigkeit häufig genug feststellen, wenn Anfragen an uns gelangen, die immer wieder in dem Verbandsorgan erwähnt werden. Von lebendiger Mitarbeit zeugt ein solches Verhalten nicht.

10. Die Zentrale für Blindenhilfsmittel hat im In- und Ausland durch die wachsende Inanspruchnahme bisher ihren höchsten Umsatz erzielt und damit die unbestrittene Berechtigung ihrer Wirksamkeit erbracht. Nach einer vorläufigen Schätzung ist der Umsatz im Berichtsjahr um RM 17 000 gestiegen.

11. Die Gefolgschaft der Verbandsgeschäftsstelle besteht aus 10 Mitarbeitern. Im Erdgeschoß des Verbandshauses ist das Auslieferungslager der Arbeitsfürsorge für blinde Handwerker des RBV. untergebracht. Es sind hier noch 6 Kräfte tätig.

Als selbständige Abteilungen sind der Verbandsgeschäftsstelle eingegliedert der Vertrieb des „Deutschen Blindenfreund-Kalenders", die Blindenkonzertstelle, das Uebertragungsbüro der Notenbeschaffungszentrale für Blinde und die Deutsche Stiftung für Blindenhilfe.

57 Tage des Jahres war ich von Berlin abwesend, in 38 Besuchen bei Behörden und halbamtlichen Stellen wurde über die schwebenden Angelegenheiten verhandelt. Die Zahl der Besuche von auswärtigen Verbandsangehörigen oder von anderen Personen, die in der Einzelfürsorge vorsprachen einschl. von Sitzungen und dergl. belief sich auf ungefähr 94. Trotz dieser starken Inanspruchnahme gelang die Bearbeitung von 33 950 Posteins- und -ausgängen. Der schriftliche Verkehr mit dem Führerrat und den Vereinen wurde in 35 Rundschreiben gepflegt.

Die Beschaffung der erforderlichen Mittel hat mir häufig viel Kopfzerbrechen bereitet. Das Notwendigste konnte erreicht werden. Wir werden aber trotzdem mit einer nicht geringen Schuldenlast in das Jahr 1937 eintreten. Der „Deutsche Blindenfreund-Kalender", der nicht nur dem Verband, sondern auch den zahlreichen blinden Verkäufern Mittel bringen soll, bedarf von allen Seiten in seinem Absatz besonderer Förderung, zumal er ein geeignetes Werkzeug ist, Aufklärung über das Blindenwesen in alle Volkskreise zu tragen. Die Ausgabe 1937 wurde mit 90 000 Stück aufgelegt.

In wenigen Strichen habe ich versucht, Wesen und Wirken des RBV. zu zeichnen. Mögen auch hier und da Anzeichen vorhanden sein, die auf einen Rückgang schließen lassen, so wird der aufmerksame Leser sich des Eindrucks nicht verschließen können, daß der RBV. in seiner Gesamtarbeit an Geltung gewonnen hat. Schwierigkeiten sind zu überwinden! Der Erfolg liegt immer nur vor uns und dem Mutigen gehört die Welt!

Ich spreche allen Mitarbeitern und Freunden, aber auch allen öffentlichen Stellen, die mit Verständnis unsere Arbeit gefördert haben, innigen und herzlichen Dank für das aus, was geleistet worden ist.

Im Jahre 1937 blicken wir zurück auf das 25jährige Bestehen unseres RBV. Wir wollen dann einen langen Rückblick halten, der uns viel zu sagen hat. Er wird uns aber auch anspornen, vertrauensvoll in die Zukunft zu blicken, die uns dann neue Pläne und neue Erfolge bringen wird.

W. v. Gersdorff
Vorsitzender
staatlich anerkannter Wohlfahrtspfleger

Frau Luise Reiner gestorben

Am 5. Dezember 1936 ist Frau Luise Reiner, die treue Lebensgefährtin unseres unvergeßlichen Verbandsvorsitzenden Paul Reiner, nach kurzer, schwerer Krankheit heimgegangen. Sie hat ihren Gatten um 8½ Jahre überlebt. Sechs verheiratete Töchter mit 15 Enkeln trauerten mit uns am Sarge der Verewigten, als wir sie am 8. Dezember an der Seite ihres Gatten zur letzten Ruhe betteten.

Das Denkmal, das seiner Zeit die Verbandsmitglieder ihrem hochverdienten Vorsitzenden aus Liebe und Dankbarkeit setzten, überschattet nun auch die Grabstätte dieser eifrigen Mitarbeiterin an dem Verbandswerk, an dessen Entstehung Paul Reiner entscheidenden Anteil genommen hat.

Frau Reiner war die ständige Begleiterin ihres Gatten, und so ist sie auch vielen unserer Verbandsangehörigen persönlich bekannt geworden und hat manchen von ihnen auch gern betreut und beraten. Es fand wohl kaum eine Verbandssitzung oder Tagung statt, wo sie nicht unter uns war und irgendwie mitwirkte.

Auch bei dem Ankauf und der Einrichtung der meisten Verbandsheime war Frau Reiner, als das Auge ihres Mannes, ihm stets zur Seite. Aber auch die Töchter, soweit sie erwachsen waren, haben sich, besonders in den Kriegsjahren, gern zur Verfügung gestellt, wenn es sich darum handelte, diesen oder jenen von der

Bahn abzuholen, beim Umsteigen behilflich zu sein oder auch auf Reisen zu begleiten. Besonders in jener Zeit, als die Betreuung der Kriegsblinden noch zu den Aufgaben des Reichsverbands gehörte, war häufig die ganze Familie Reiner in dieser Richtung tätig.

Nach dem Hinscheiden ihres Gatten galt Frau Reiners Wirksamkeit ausschließlich ihrem großen Familienkreise; sie hat aber doch bis zu ihrem Ende alle Ereignisse im Verbandsleben stets mit lebhaftem Interesse verfolgt und in vorbildlicher Weise regelmäßig die „Blindenwelt" gelesen.

Mit dem Heimgang dieser vortrefflichen Frau nehmen wir auch von der Familie Reiner Abschied, der der Reichsverband sehr viel verdankt. Wir werden daher Frau Reiner stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Befreiung der Unterstützungsempfänger von alten Fürsorgeschulden

Von Dr. B. Gerl, Berlin

Die Reichsregierung hat einen großen Teil unserer Volksgenossen mit einer Weihnachtsgabe bedacht. Am heiligen Abend ist das Gesetz über die Befreiung von der Pflicht zum Ersatz von Fürsorgekosten v. 22. 12. 36 im Reichsgesetzblatt (I S. 1125) verkündet worden.

Bekanntlich ist jeder, der auf Grund der Fürsorgepflicht-Verordnung eine Unterstützung empfangen hat, verpflichtet, die erhaltenen Beträge an den Fürsorgeverband, also regelmäßig an seine Gemeinde zurückzuzahlen, sobald er entweder zu Vermögen gelangt, oder auch nur ein — meist genügt ein recht geringes — Arbeitseinkommen hat. Ebenso haben Ehegatten, Eltern und Erben des Unterstützten die ihm von seinem Fürsorgeverband gewährten Leistungen zurückzuerstatten.

Sehr oft sind die Beträge recht erheblich. Es braucht jemand nur jährlich 300.— bis 400.— RM erhalten zu haben, so sind in wenigen Jahren über RM 1000.— ersatzpflichtiger Unterstützungsbeträge angewachsen, deren Rückzahlung den Verpflichteten oft große Sorge bereitet. In den Jahren der größten Arbeitslosigkeit sind besonders viele Volksgenossen gezwungen gewesen, die Hilfe der Wohlfahrtsbehörden in Anspruch zu nehmen. Die Reichsregierung hat sich daher auf mehrfache Anregung der Partei, insbesondere auch der NSV., entschlossen, die bis zum 1. 1. 35 aufgelaufenen Fürsorgeschulden zu streichen, während für die nach diesem Zeitpunkt gewährten Unterstützungen der bisherige Grundsatz der vollen Rückzahlungspflicht aufrecht erhalten bleibt.

1. Nach dem neuen Gesetz brauchen weder der Unterstützte selbst, noch die oben genannten rückzahlungspflichtigen Angehörigen die vor dem 1. 1. 35 gewährten Fürsorgeleistungen zu ersetzen. Damit sind viele Volksgenossen von einer sie jahrelang drückenden Verpflichtung befreit worden.

Da zahlreiche Blinde ebenfalls in der Zeit der großen Arbeitslosigkeit öffentliche Unterstützung erhalten haben, so ist das Gesetz für sie ein willkommenes Weihnachtsgeschenk gewesen. Auch wenn bereits mit Rückzahlungen der Unterstützungsbeträge begonnen worden ist, können die Ratenzahlungen nunmehr eingestellt werden. Dagegen können die einmal geleisteten Zahlungen jetzt nicht mehr zurückgefordert werden. (§ 4.) Wenn beispielsweise A. bis zum 31. 12. 34 RM 1000.— empfangen und inzwischen, nachdem sich seine Verhältnisse gebessert haben, an seine Gemeinde RM 100.— zurückgezahlt hat, so wird er von der Zahlung der übrigen RM 900.— frei, dagegen kann er die gezahlten RM 100.— nicht zurückverlangen.

2. Für die vor dem 28. 11. 32 aus der Krisenfürsorge ausgesteuerten Wohlfahrtserwerbslosen und ihre zuschlagsberechtigten Angehörigen ist die Niederschlagung des Ersatzanspruchs auf die Zeit bis zum 1. Juli 35 ausgedehnt; die Fürsorgeschulden sind hier über den allgemeinen Stichtag hinaus für ein weiteres halbes Jahr erlassen. Von dieser besonderen Vergünstigung für die Wohlfahrtserwerbslosen abgesehen, kommt die Befreiung gleichmäßig allen aus der angegebenen Zeit rückzahlungspflichtigen Volksgenossen zugute, sei es, daß sie in der allgemeinen oder gehobenen Fürsorge oder daß sie als Sozialrentner oder Kleinrentner unterstützt worden sind.

3. Hat der Fürsorgeverband für die bis zum 31. 12. 34 bewirkten Leistungen eine Hypothek auf dem Grundstück des von ihm Unterstützten zur Sicherung der Ersatzansprüche eintragen lassen oder Hypothekenforderungen des Unterstützten gepfändet oder irgendwelche sonstigen Werte zum Pfande genommen, so müssen alle diese Sicherheiten wieder freigegeben werden. (§ 4.)

4. Der Fürsorgeverband darf ferner nicht von Personen Ersatz verlangen, die damals dem Unterstützten gegenüber unterhaltspflichtig waren, z. B. von dessen Verwandten. Pfändungsanzeigen, die der Fürsorgeverband gem. § 21a Fürsorgepflichtverordnung bereits diesen Unterhaltspflichtigen gegenüber vorgenommen hat, gelten als nicht erfolgt.

5. Der Reichsminister des Innern kann im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister bestimmen, wann ein Vermögen oder Einkommen als hinreichend anzusehen ist, bei welchem Einkommen oder Vermögen also der Unterstützungsempfänger die nach dem 1. Januar 35 erhaltene Unterstützung zurückzahlen muß. Sobald dieses geschehen ist, werden alle Zweifel über jene Frage behoben sein, die sowohl den Fürsorgeverbänden als auch den Unterstützten

Schwierigkeiten bereitet und nicht selten zu Streitigkeiten Anlaß gegeben hat.

6. Sehr wichtig ist auch, daß nach Ablauf von 4 Jahren, vom Ende des Jahres an, in dem der Ersatzanspruch entstanden ist, dieser nun ohne weiteres erlischt und nicht nur verjährt (§ 2), und zwar gilt dies auch für Unterstützungen, die bereits vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes gewährt worden sind (§ 3). Der Fürsorgeverband darf somit in Zukunft nach Ablauf der genannten Zeit den Ersatzanspruch gar nicht mehr geltend machen. Tut er es, so muß er durch das Gericht von Amtswegen abgewiesen werden, während sich bisher der Unterstützte selbst erst auf die Verjährung berufen und sie nachweisen mußte.

So bringt uns das Gesetz nicht nur eine einmalige Streichung alter Fürsorgeschulden, sondern auch einige für die Zukunft begrüßenswerte Aenderungen unseres Fürsorgerechts.

Kranken- und Hausgeld während der Sterilisation

Von Dr. B. Gerl, Berlin

Bisher bestand ein lebhafter Streit, ob im Falle der Unfruchtbarmachung auf Grund der Bestimmungen des Erbkrankennachwuchsgesetzes vom 14. Juli 1933 ein Anspruch des Erbkranken auf Krankengeld und während der Operationszeit auch ein Anspruch auf Hausgeld für die Angehörigen bestehe. Universitätsprofessor Lutz Richter bejahte diese Ansprüche (Ortskrankenkasse 1936 S. 265, insbesondere S. 270), während Oberregierungsrat Dr. Bültmann und andere sie verneinten (Ortskrankenkasse 1936 S. 43 f.).

Zu unserem Bedauern hat sich der Erste Revisionsrat des Reichsversicherungsamtes in einem Urteil vom 29. Juli 1936 — II a K 124/35,[1] — abgedruckt in RABl Nr. 27 IV S. 286 — auf den ablehnenden Standpunkt gestellt. Er hat entschieden, daß im Falle der Sterilisation — auf Grund des oben genannten Gesetzes — bei Krankenhausbehandlung und bei Arbeitsunfähigkeit kein Anspruch auf Haus- und Krankengeld besteht. Der Senat begründet diese Entscheidung damit, daß in Art. 9 der dritten Ausführungsverordnung vom 25. Februar 1935 (RGBl I S. 289) erschöpfend geregelt sei (gerade dieses bestreitet Lutz Richter), was als Kosten des ärztlichen Eingriffs zu gelten habe. Danach ständen dem Unfruchtbarzumachenden Barleistungen der Krankenkasse nicht zu. Der Anspruch auf Gewährung von Haus- und Krankengeld lasse sich auch nicht über die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung selbst begründen, insofern als diese die Versicherung für den Fall einer Krankheit regeln.

Wir können das Ergebnis nur bedauern. Manchem Erbblinden und seiner Familie wird damit nur der Weg zur Fürsorgebehörde

übrig bleiben, obwohl er berufstätig und Mitglied der Krankenkasse ist. Wir können die Auffassung nicht billigen, daß die Sterilisation infolge einer Erbkrankheit nicht als Operation in Folge einer Krankheit im Sinne der Reichsversicherungsanstalt anzusehen sei. Ob eine Krankheit plötzlich ausbricht oder auf Generationen hinaus im Menschen ruht, ändert nichts an ihrem Wesen als Krankheit.

Wir wollen hoffen, daß die Bestimmungen zum Erbkrankennachwuchsgesetz auf die Ansprüche gegenüber der Krankenkasse im Wege der Gesetzgebung erweitert werden, damit dem Erbkranken der Entschluß, sich sterilisieren zu lassen, nicht durch den Wegfall der Kassenleistungen erschwert wird.

Blindenschicksale

Eine soziologische Studie

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Blindheit unterstehen unentziehbar den produktionstechnischen Erfordernissen der Wirtschaft und werden durch diese ständig und zwangsläufig gewandelt. Das Schicksal der Lichtlosen ist deshalb auf den einzelnen Kulturstufen der Menschheitsentwicklung ein recht verschiedenartiges, und es wird stets durch die soziale Struktur bedingt. Nur unter weitgehendster Berücksichtigung der jeweils vorherrschenden sozialen Struktur kann infolgedessen das materielle und seelische Geschick der Nichtsehenden aufgerollt und verstanden werden. Alle epochalen Wandlungen der sozialen Struktur wirken sich klar erkennbar in der Lebensgestaltung der Lichtberaubten aus und so können drei große Phasen des Blindenschicksals umrissen werden. Das tiefstehende soziale Gefüge der Jägerhorden mit seiner unsicheren und beengten Nahrungsmittelbeschaffung erträgt keine Belastung durch Gebrechliche, und es werden deshalb alle körperlich Mangelhaften ausgemerzt. Ackerbautreibende Zivilisation gelangte allmählich zur Duldung und Ernährung von Blinden und Gebrechlichen, die ein vorwiegend parasitäres Dasein fristeten. Die Auswertung der dem Blinden verbliebenen Arbeitskraft setzte allgemein und zielbewußt aber erst nach Anbruch des Maschinenzeitalters ein.

Die klimatischen und geographischen Verhältnisse sind von grundlegender Bedeutung für die sich entwickelnden Formen der Gütererzeugung. Die Form der vorhandenen Gütererzeugung bedingt wiederum den materiellen Wohlstand, den Grad der Arbeitsteilung, die soziale Schichtung, sowie die gesamte geistige Kultur eines jeden Menschheitsverbandes. Die einfachsten Formen der Gütererzeugung finden sich bei den Wildvölkern. Zu ihnen gehören die Ureinwohner Australiens, die Tasmanier, die Zwergvölker in den zentralafrikanischen Waldwildnissen, die Buschmänner Südafrikas, die Verwedda aus Ceylon, die Mincopis auf den

Andamanen-Inseln, die Aeta im Innern der Philippinen, die Feuerländer auf der Südspitze des amerikanischen Kontinents und die in der Arktis lebenden Eskimos. Alle die genannten Volksstämme wohnen entweder in den Randgebieten der Erde, in schwer zugänglichen Bergwildnissen, in undurchdringlichen Urwäldern oder auf abgelegenen Inseln. Ohne feste Wohnsitze, in Höhlen oder primitiven Hütten hausend, durchschweifen diese Jägernomaden in kleinen Horden, die höchstens 50 bis 60 Köpfe zählen, ihre heimatlichen Gefilde. Salz ist ihnen unbekannt, und Wasser bildet ihr einziges Getränk. Die Nahrung liefert ihnen die Jagd und außerdem werden eßbare wildwachsende Wurzeln und Pflanzen von den Frauen gesammelt. Diese Naturkinder sind bezüglich ihrer Nahrung keineswegs wählerisch, sondern verzehren alles, was eßbar erscheint. Auf der Speisekarte der Buschmänner finden sich beispielsweise Ameiseneier, Frösche, Larven, Schlangen und Läuse. Zu den Leckereien der Wedda gehören Baumrinde, zerfallenes Holz, Blätter und Bast. Die Australier schätzen Schaltiere, Würmer und Fledermäuse als Delikatessen. Gestrandete Walfischleichen, welche schon längst in Verwesung übergegangen sind und die Luft weithin verpesten, veranlassen die Australier, tagelange Schmausereien abzuhalten. Dieser Auszug aus dem Speisezettel der niederen Jäger läßt erkennen, daß dieselben Omnivoren sind, d. h. sie verzehren alles und verschmähen auch das für unsere Begriffe Ekelhafte nicht. Trotzdem leiden sie oft bitteren Mangel und sind gezwungen, mit dem Hungerriemen den knurrenden Magen zu beschwichtigen. Der materielle Besitz beschränkt sich bei diesen Jägernomaden auf das allernotwendigste, denn er muß leicht tragbar sein. Waffen und Werkzeuge bestehen aus Holz oder Stein, Körbe werden aus Schilf, Reisig oder Bast gefertigt. Unaufgeschnittene Tierhäute dienen als Säcke. Töpferei und Weberei sind völlig unbekannt. Feuer vermögen alle Jägerhorden durch das Reiben von Hölzern zu erzeugen. Die Wirtschaftsweise dieser Kulturstufe kennt nur die geschlechtliche Arbeitsteilung. Der Mann ist Jäger und Krieger, er beschafft die tierische Nahrung, verfertigt Waffen und Werkzeuge und erzieht die Knaben, sobald sie ein bestimmtes Alter erreicht haben. Die Frau muß Wurzeln und Früchte sammeln, Holz und Wasser herbeischleppen, die Hütte aufbauen und abbrechen, die Felle zurichten und Kleider anfertigen, und bei den ständigen Wanderungen die gesamte Habe und die kleinen Kinder tragen.

Welches Los im Rahmen dieser sozialen Struktur den mit schweren körperlichen Gebrechen behafteten Personen beschieden war, ist leicht zu erraten. Den außerordentlich harten Daseinskampf dieser Epoche vermögen nur körperlich hochwertige Menschen mit scharf entwickelten Sinnen und zähester Ausdauer siegreich zu bestehen. Derartigen Anforderungen kann der Erblindete aber unmöglich genügen und er ist deshalb in einer solchen Umwelt dem sicheren Untergange geweiht. Aber auch der Hordengemeinschaft

ist es völlig unmöglich, in brauchbarer Weise für körperlich gebrechliche Mitglieder Sorge zu tragen. Es ist nicht vorstellbar, daß die Jägernomaden auf ihren unerläßlichen Wanderungen durch Eiswüsten, Felsenwildnisse und Urwälder Erblindete, Gelähmte oder Altersschwache mitzuschleppen vermögen. Die Nahrungsmittelbeschaffung der Horde könnte durch Rücksichtnahme auf gebrechliche Mitglieder auf das äußerste gefährdet werden. Deshalb werden alle körperlich mangelhaften Personen ausgesetzt. Der unerbittliche Daseinskampf, den die niederen Jägerstämme zu führen haben, zwingt die Hordengemeinschaft, den einzelnen für den Lebenskampf untauglich Gewordenen der Vernichtung preiszugeben. Aus dieser Tatsache darf nun keineswegs der Schluß gezogen werden, daß die Wildvölker gefühlsroh sind und keinerlei Mitempfinden für ihre leidenden Hordengenossen aufbringen. Wenn es ihnen irgendwie möglich ist, dem vom Unglück Betroffenen Hilfe zu bringen, dann greift die gesamte Horde tatkräftig und opferfreudig ein. So berichtet z. B. Lichtenstein, daß ein Buschmann, der in einem Flusse zu ertrinken drohte, von seinen Gefährten gerettet wurde. Sie rieben den Verunglückten am Feuer warm, bestrichen ihn mit warmem Fett und zogen ihre Felle aus, um ihn zu bedecken, während sie, vor Kälte zitternd, nackt dastanden. Die Art, wie gebrechliche Personen von der Horde ausgesetzt werden, verrät oft ein gewisses Mitgefühl und entbehrt nicht völlig einer, wenn auch ungenügenden, Fürsorge. So schreibt Ratzel in seinem Werk „Grundzüge der Völkerkunde" ebenfalls von den Buschmännern: „Wird ein Weib schwach oder krank, so daß es nicht mehr völlig frisch mitmarschieren oder sich nützlich machen kann, so wird es oft ohne weiteres zurückgelassen und mag verschmachten. Ebenso ergeht es denen, die für diese Art Leben zu alt geworden sind. Man stellt dann eine Schale voll Wasser, ein paar Wurzeln, ein Stück Fleisch neben sie hin und überläßt sie ihrem Schicksal, das wilde Tiere bald vollenden werden." In welcher Weise sich das Geschick eines gebrechlichen und blind gewordenen Mannes unter den Eskimo-Indianern erfüllt, das hat Jack London in seiner Novelle „Das Gesetz des Lebens" künstlerisch gestaltet. Nahrungsmangel zwingt den Stamm zur winterlichen Wanderung. Schlecht genährt und schwach sind Menschen und Hunde. Schwer lastet auf den Hundeschlitten die unentbehrliche Habe. Weit und mühevoll ist der Weg und kurz der Tag der Arktis. Alles Entbehrliche, darunter auch der blinde Vater des Häuptlings, wird zurückgelassen. Im Schnee am letzten Feuer seines Daseins sitzend, für welches seine Enkelin noch ein letztes Häufchen Holz gesammelt hat, verfolgt der Blinde den Abzug seines Stammes. Nachdem es ringsum still geworden ist, tritt noch einmal der Sohn zum zurückbleibenden Vater, legt ihm die Hand aufs Haupt und fragt: „Geht es dir gut?" Der Vater antwortet: „Ja, es geht mir gut. Ich bin wie das letzte Blatt des Jahres, das noch lose am Stamm hängt. Der erste Windhauch, und ich falle. Meine Stimme

ist wie die eines alten Weibes geworden, meine Augen zeigen den Füßen nicht mehr den Weg, und meine Füße sind schwer, und ich bin müde. Es ist gut." Der Sohn enteilt, denn der Weg ist weit, und sein Leib flach vor Hunger. Das Feuer nährend, lauscht der blinde Jäger auf das Geräusch der immer näher kommenden Wölfe, die ihn heißhungrig umkreisen. Sein Los erscheint dem Ausgesetzten nicht bitter, weiß er doch, daß der Stamm gezwungen ist, die Gebrechlichen auszumerzen, und er selbst ließ ja eines Winters seinen Vater am Oberlauf des Klondike in Kälte und Einsamkeit, umkreist von gierigen Bestien, zurück. Der dem Untergang Geweihte fühlt, daß er die Aufgabe seines Daseins erfüllt hat, indem er durch Fortpflanzung der Arterhaltung diente. Dieser Arterhaltung hat er nun den letzten Tribut zu zollen. Zum untragbaren Ballast des Stammes geworden, unterwirft er sich ohne Murren dem unerbittlichen Gesetz des Lebens, das wölfische Gier an ihm vollziehen wird.

Es wäre völlig verfehlt, wenn man das Los gebrechlich gewordener Jägernomaden vom Standpunkt unserer Empfindungen auswerten wollte. Das Denken dieser primitiven Menschen ist in so hohem Maße vom Herdeninstinkt der Arterhaltung beherrscht, daß jede Handlung, welche dem Stammeswohl dient und, wenn nötig, rücksichtslos die Existenz des einzelnen vernichtet, als sittliche Notwendigkeit gewertet wird. Diese Auffassung gilt auch hinsichtlich des häufigen Kindermords, der restlos alle körperlich Mangelhaften ausmerzt, und außerdem in Zeiten der Not die Kinderzahl der Stämme vermindert. Die Ausmerzung jedweder körperlicher Minderwertigkeit bei den Wildvölkern schafft also Menschengruppen, die frei von lebensuntüchtigen Elementen sind und infolgedessen keine Sozialfürsorge irgend welcher Art kennen und üben.

An die Duldung und Versorgung lebensuntüchtiger Elemente vermochten die menschlichen Gesellschaften erst zu denken, nachdem sie eine höhere Stufe der Wirtschaft errungen hatten. Der Ackerbau mit seiner ergiebigeren und gesicherteren Nahrungsmittelbeschaffung bildete die ökonomische Grundlage, auf welcher sehr allmählich die Möglichkeit entstand, Gebrechliche zu dulden und zu versorgen. Bei ackerbautreibenden Völkern finden sich denn auch Gebrechliche aller Art. Diese Gebrechlichen sind aber stets Personen, die ihren Zustand irgend einem Unglücksfall zuzuschreiben haben, denn körperlich mangelhafte Neugeborene werden noch auf lange Zeit hinaus ausgemerzt. In Sparta prüfte der Phylarch die Tauglichkeit der Neugeborenen. Alle Untauglichen wurden in einer Schlucht des Taygetos-Gebirges ausgesetzt. Auch das römische Zwölftagegesetz ermächtigte den Erzeuger zur Beseitigung gebrechlicher Kinder gleich nach der Geburt. Sogar noch Seneca billigt die Ausmerzung neugeborener Krüppel. Nach seiner Meinung ist ihre Beseitigung ebenso berechtigt, wie das Ertränken toller Hunde

oder kranken Viehs. Er erklärte: „Mißgeburten sollen wir, und auch Kinder, die gebrechlich und ungestaltet zur Welt kommen, ertränken. Es ist nicht Zorn, sondern Vernunft, das Unbrauchbare von dem Gesunden abzuscheiden." In Rom wurden öffentlich Weidenkörbchen verkauft, in denen neugeborene Krüppel ihren Tod in den Fluten des Tibers fanden. Nach Grimm war auch bei den Germanen der Kindermord allgemein verbreitet. Das Neugeborene wurde auf den Boden gelegt, bis der Vater entschieden hatte, ob es am Leben bleiben solle oder nicht. Noch im 11. Jahrhundert warfen die Bewohner Schleswigs die Kinder ins Meer und die Lex Frisionum, welche Karl der Große nach der gänzlichen Unterwerfung der Friesen aufzeichnen ließ, gab den Müttern das Recht, ihre Kinder gleich nach der Geburt zu töten. Erst die bavarischen, fränkischen und allemannischen Gesetze bestrafen den Kindermord. Von heidnischen Preußen berichtet Prätorius: „Alte und schwache Eltern erschlug der Sohn, schielende und verwachsene Kinder tötete der Vater durch das Schwert, Wasser oder Feuer, lahme und blinde Knechte hing der Hausherr an Bäume, die er zur Erde beugte und dann mit Gewalt zurückschnellen ließ."

Die allmähliche Entwicklung der Städte zu Mittelpunkten des wirtschaftlichen, geistigen und künstlerischen Lebens eröffnete Schwergebrechlichen und Blinden mit entsprechenden Fähigkeiten Wirkungskreise der verschiedensten Art. Hochwertige Leistungen Späterblindeter errangen die Anerkennung ihrer sehenden Mitwelt und wandelten allmählich das verächtliche Urteil über die Nichtsehenden. Als Folge dieser gedanklichen Umstellung sind die dürftigen Anfänge der Blindenbildung und Blindenfürsorge bei höherstehenden Ackerbauvölkern anzusehen. So wurden in China Blinde mit scharfer Urteilskraft, starkem Gedächtnis und guter Kombinationsgabe zu „Sehern" herangebildet. In Indien dürfte der Blinde zu den Hauptträgern mündlicher historischer und religiöser Ueberlieferung gehört haben, denn die heiligen Gesänge wurden vor der Zeit der Brahmanenherrschaft nur mündlich überliefert. In der Liedersammlung „Hala Sata Vahana" wird das Blindenschicksal unter völliger Verkennung der tatsächlichen Lage wie folgt gewertet: „Glücklich sind die Tauben und Blinden, sie nur leben wahrhaft in der Welt, denn sie hören harte Rede nicht und sehen nicht der Bösen Wohlergehen." Das soziale Empfinden hatte in Indien schon sehr früh einen hohen Entwicklungsgrad erreicht, denn bereits 250 v. Chr. erließ der Herrscher Acoka, welcher als der Konstantin des Buddhismus bezeichnet wird, 14 Befehle, in denen er u. a. auch ärztliche Hilfe für Menschen und Tiere, sowie die Errichtung von Krankenhäusern und Spitälern aus öffentlichen Mitteln anordnet. Auch die Anfänge der indischen Blindenfürsorge dürften in diese Zeit fallen. Bei den Juden wurden gedächtnisstarke Blinde veranlaßt, sich kritiklos ein umfangreiches Wissen anzueignen, welches sie auf Wunsch vortrugen. Sie wurden deshalb spottweise „Bücherkörbe" genannt. Von Aegypten nimmt,

wie Kurt Sachs in seinem Buch „Musik des Altertums" bemerkt, der Typus des blinden Harfners seinen Ausgang, welcher als Bewahrer alter Volksweisen eine bedeutende Rolle spielt.

Kriegsblindenfürsorge wurde schon während der Diadochenkriege (323—301 v. Chr.), die um das Reich Alexanders des Großen geführt wurden, geübt. Fortgeführt wurde diese Kriegsblindenfürsorge von dem Herrschergeschlecht der Seleukiden, welches Syrien von 312 bis 265 v. Chr. beherrschte. Auch das Aegypten beherrschende Königsgeschlecht der Ptolemäer, 308—30 v. Chr., sorgte für seine erblindeten Soldaten. Auch Roms Legionen besaßen Fürsorgeeinrichtungen. Eine staatliche Civil-Blindenrente besaß dagegen Athen. Jeder erblindete Athener, dessen Vermögen 3 Minen = Mk. 240.— nicht überstieg, erhielt dieselbe. Die Rente betrug täglich zwei Obolos = Mk. —.40. Dieser Betrag scheint eine bescheidene Lebenshaltung gewährleistet zu haben, denn der Tagelohn betrug zu jener Zeit in Athen 2 bis 3 Obolen. Die Rente wurde durch das Volk von Athen bewilligt und durch den Rat der 500 nachgeprüft.

Die bei allen Ackerbauvölkern einsetzende Differenzierung der Männerarbeit, welche allmählich zu der Entwicklung der Berufe führte, erschloß den Blinden keine Betätigungsmöglichkeiten manueller Art. Die Anforderungen der einzelnen Gewerbe waren außerordentlich vielseitig, so daß Nichtsehende ihnen nicht gerecht werden konnten. Der Gedanke der Blindenbildung auf handwerklichem Gebiet konnte deshalb überhaupt nicht in Erwägung gezogen werden. Die körperlichen Betätigungen, welche dem Blinden zugewiesen wurden, waren deshalb stets Muskelleistungen einfachster Art. So wurden z. B. bei den Juden die Handmühlen von Blinden gedreht. Römische Spekulanten vermieteten Nichtsehende als Ruderknechte und führten die blinden Mädchen der Prostitution zu. Die große Masse der Blinden war aber gezwungen, ihr Dasein durch Betteln zu fristen. Roms blinde Bettler durchzogen, von Hunden geführt, die Stätte des Cäsarenprunks. Ihr gesamter Besitz bestand aus einem Stab, einem Ranzen und einer Decke oder Matte. Hundebrot war ihre Nahrung und Nachtruhe fanden sie in einem offenen Gewölbe der ewigen Stadt, bis der Tod in irgend einem Winkel dem jammervollen Dasein ein Ende bereitete. Diese Blinden standen ebenfalls im Dienst von Spekulanten, von denen sie grausam behandelt und skrupellos ausgebeutet wurden. Seneca charakterisiert das Los der blinden Bettler durch folgende Worte: „Diesen Sklavenherren zum Nutzen schwankten die Blinden, auf den Stab gestützt, einher. Zählt der Herr nun die tägliche Bettlerbeute und genügt sie ihm nicht, so fährt er den Unglücklichen an und schilt ihn aus: „So wenig hast du gebracht, her mit der Geißel, ja, jetzt kannst du weinen, kannst flehen. Hättest du so mit den Vorübergehenden gesprochen, so hättest du mehr Gaben erhalten und könntest mir mehr abliefern."

Als die antike Welt unter dem Ansturm der Germanen während der Völkerwanderung zusammenbrach und diese, seßhaft geworden, sich allmählich zu der Kulturhöhe Griechenlands und Roms emporrangen, änderte sich das Los der Blinden und Gebrechlichen nicht wesentlich. Weder die zum ausschlaggebenden politischen Machtfaktor in Europa herangereifte christliche Kirche, noch die kräftig aufgeblühte Kultur der mittelalterlichen Städte schufen eine brauchbare Gebrechlichen- und Blindenfürsorge. Aber auch die im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts sich entwickelnde Zentralgewalt der einzelnen Staaten löste dieses Problem nicht. Die Masse der Blinden saß deshalb almosenheischend vor Palästen und Kirchentüren, auf Jahrmärkten, Kirchweihen und an Wallfahrtsorten. In völliger Vertierung dahinlebend, waren die blinden Bettler dem brutalsten Spotte der Bevölkerung preisgegeben, die in ihnen vielfach eine Landplage sah. In dem 1554 zu Antwerpen gedruckten Schelmenroman „Lazarillo von Tormes" findet sich die Schilderung eines solchen blinden Bettlers. Lazarillo, der als Kind den blinden Bettler führte, schreibt von seinem Herrn: „Ich muß dir sagen, lieber Leser, daß Gott seit der Erschaffung der Welt keinem gescheiteren und verschlageneren Menschen das Leben geschenkt hat. Er wußte hundert und mehr Gebete auswendig und sprach dieselben in einem tiefen, ruhigen und klangvollen Tone, von dem die Kirche widerhallte, in der er betete. Beim Beten machte er ein demütiges und andächtiges Gesicht und beobachtete eine treffliche Haltung, ohne, wie andere zu tun pflegen, Fratzen zu schneiden und Mund und Augen zu verdrehen. Er rühmte sich, Gebete zu wissen für Weiber, die keine Kinder bekamen, und für solche, die in Kindsnöten waren, und für unglücklich Verheiratete, daß ihre Männer sich in sie verliebten." Obwohl dieser Blinde reichlich Gaben einheimste, so ließ er aus Geiz seinen Führer darben und mißhandelte ihn. Daraufhin betrog und bestahl der Junge seinen bösen Herrn und veranlaßte ihn eines Tages unter dem Vorwand, er müsse über einen Graben springen, mit voller Wucht gegen einen steinernen Pfeiler zu rennen, worauf er entlief. Die blinden Bettler des Mittelalters waren vielfach in Bruderschaften vereinigt. Geschichtlich beglaubigt sind diese Frühformen der Blindenbewegung von Frankfurt und Straßburg. Besonderen Ruf genoß aber die 1661 in Palermo vorhandene „Freie Bruderschaft", welche aus blinden Dichtern und Sängern bestand. Auch die blinden Bettler Rußlands bildeten Kartelle. Die Zahl der Blinden wurde im Mittelalter durch die Strafe des Blendens stark vermehrt. Das Ausstechen der Augen war ein sehr beliebter Racheakt der Gewalthaber und wurde oft an Massen verübt. So ließ Simon von Montfort, der 1208 den Kreuzzug gegen die Albigenser auf Befehl Innocenz III. eröffnete, gefangenen Rittern das Augenlicht rauben. Nikolaus Lenau schildert diese Greueltat in seinem Epos „Die Albigenser Schlacht" in folgenden Worten:

Schergen winkt hervor Graf Simon,
Die mit fluchverfallnen Händen
Sofort die hundert Helden blenden.
Nur einer wird geschont,
An einem Auge,
Daß er den übrigen zum Führer tauge.

Während des Bauernkrieges ließ Markgraf Kasimir von Ansbach und Bayreuth 62 Kitzinger Bürger blenden. Er verbannte die Augenlosen auf 10 Meilen von Kitzingen und verbot bei schwerer Strafe, sie zu heilen oder zu führen. 12 der Opfer starben bald, aber die anderen sah man noch lange an den Landstraßen betteln und den Markgrafen verfluchen.

Die überwiegende Mehrzahl der Blinden gehörte zu den tiefsten Schichten des Lumpenproletariats, bis die zu Ende des 18. Jahrhunderts einsetzende Blindenbildung sehr allmählich ihre geistige Erlösung und die wirtschaftliche Auswertung der dem einzelnen verbliebenen Arbeitskraft anbahnte. Die blinden Bettler und Bettelmusikanten waren völlig verwahrloste und unselbständige Menschen und galten allgemein als bildungsunfähiger gesellschaftlicher Ballast. Das Urteil seiner Zeit hat Johann Wilhelm Klein, der Begründer der deutschen Blindenbildung, zu Beginn des 19. Jahrhunderts treffend in den Worten zum Ausdruck gebracht: „Unter einem Blinden denkt man sich gewöhnlich ein trübsinniges, in sich gekehrtes, verschlossenes, gleichsam halbtotes Wesen, dem die äußere Welt unzugänglich ist, und welches eben dadurch zur körperlichen wie geistigen Untätigkeit von der Natur selbst verurteilt zu sein scheint." Noch 1830 sah sich Klein in einer Rede zu der Bemerkung veranlaßt: „Man betrachtet die Blinden zwar als einen Gegenstand höchsten Mitleidens, räumt ihnen aber nur eine mindere Stufe der Bildung ein."

Der Gedanke der Blindenbildung muß als ein Kind der Aufklärung angesprochen werden, denn er keimte zuerst bei einem der bedeutendsten Vertreter dieser Geistesrichtung auf. Kein geringerer als der Encyklopädist Denis Diderot gab 1749 das erste literarische Erzeugnis heraus, welches sich eingehend mit Blinden befaßt. Die Schrift erschien in London unter dem Titel „Briefe über Blinde". Der französische Despotismus brachte seine Anerkennung für diese humane Tat Diderots durch Verurteilung des Verfassers zu einem Jahr Gefängnis zum Ausdruck, das dieser im Turm von Vincennes verbüßte. Um das Jahr 1740 herum wurden in Frankreich die ersten erfolgreichen Operationen des grauen Stars vorgenommen. Die gebildeten Kreise Frankreichs interessierten sich deshalb stark für die Frage: welche Wirkung übt die Möglichkeit des Sehens auf einen bis dahin blinden Menschen aus. Auch Diderot versuchte die Lösung dieses Problems, erkannte aber sofort, daß vor allen Dingen festzustellen sei, bis zu welcher Höhe der geistigen und körperlichen Entwicklung der Mensch ohne

Mithilfe der Augen gelangen könne. Er suchte deshalb einen in Puiseaux lebenden gebildeten Blinden auf und studierte außerdem das Leben des 1739 verstorbenen blinden Gelehrten Saundersons, der als Interpret der Newton'schen Lehren berühmt geworden war. Während dieser Studien erhielt Diderot eine Einladung von dem bekannten Physiker Réaumur. Er wurde mit anderen Vertretern von Kunst und Wissenschaft gebeten, die ersten Sehversuche eines Staroperierten zu beobachten. Diderot erschien, erkannte aber aus dem Benehmen des Operierten, daß es sich nicht um die ersten Lichteindrücke handeln könne. Réaumur gab dann auch zu, die ersten Sehversuche schon früher in Gegenwart einer Dame vorgenommen zu haben. Diese Tatsache veranlaßte Diderot zu der Bemerkung, Réaumur habe für seine Versuche lieber zwei schöne Augen gewählt, anstatt würdige Männer, die in der Lage gewesen wären, ein Urteil zu fällen. Die beleidigte Dame erhob Klage bei dem ihr befreundeten französischen Kriegsminister, und Diderot mußte vier Monate in einem Gefängnis zubringen. Nach wiedererlangter Freiheit verzichtete er auf die Untersuchungen der ersten Seheindrücke bei Staroperierten und beschränkte sich auf Darlegungen über das Seelenleben der Blinden. Die Schrift „Lettres sur les Aveugles" zerfällt in zwei Teile. Der erste Teil umfaßt die Schilderung des Blinden von Puiseaux, der zweite befaßt sich mit dem englischen Gelehrten Saundersons. Die Schrift ist nicht frei von zeitlich begründeten politischen und religiösen Tendenzen. Außerdem beschäftigt sie sich mit Fragen, die inzwischen von der Wissenschaft geklärt worden sind. Der Blinde von Puiseaux beschäftigte sich nach der Schilderung Diderots mit Dreh- und Nadelarbeiten, nahm einfache Maschinen auseinander und setzte sie wieder zusammen und betätigte sich außerdem auch musikalisch. Er hatte geheiratet, um Augen zu haben, die für ihn sehen. Für Scham besaß er kein Verständnis, doch den Diebstahl verurteilte er sehr scharf, was Diderot sehr verständlich findet, da der Blinde sehr leicht bestohlen werden kann, aber selbst nicht zu stehlen vermag. Sehnsucht nach dem Sehvermögen kannte dieser Blinde nicht. Er wünschte sich nur vollkommenere Tastorgane, nämlich größere Hände und längere Arme. Zum Schluß seiner Schrift stellt Diderot fest, daß Blinde und Taubblinde bildungsfähig sein müssen.

Die Möglichkeit der Blindenbildung, für die Diderot sich theoretisch einsetzte, fand sehr bald ihre praktische Bestätigung durch Erziehungsresultate, die an zwei geistig hervorragenden deutschen Blinden erzielt wurden. Die musikalisch interessierten Kreise wurden durch die künstlerischen Leistungen der erblindeten Maria Theresia von Paradis in Erstaunen versetzt, während der gleichfalls völlig blinde Weißenburg durch seine hohe wissenschaftliche Begabung die Achtung seiner Zeitgenossen errang.

Maria Theresia von Paradis wurde 1759 als Tochter eines Regierungsrats in Wien geboren. Ihre auffallende musikalische

Begabung erhielt in Gesangs- und Klavierunterricht von anerkannt tüchtigen Lehrern die entsprechende Schulung. Schon die Elfjährige trat in einem Wiener Kirchenkonzert als Sängerin auf und begleitete sich selbst auf der Orgel. Die Kaiserin Maria Theresia war in diesem Konzert zugegen und bewilligte für die weitere Ausbildung des blinden Mädchens eine jährliche Rente von 200 Gulden. Neben der musikalischen Ausbildung erhielt die Blinde Unterricht in Sprachen, Geschichte und Geographie. Ihr Auftreten war sehr gewandt und selbstbewußt. Sie tanzte zierlich Menuett, wirkte bei Theatervorführungen mit und schob gewandt Kegel. In Begleitung ihrer Mutter trat sie eine zweijährige Kunstreise nach Paris, Brüssel und London an. Valentin Haüy, der Begründer der französischen Blindenbildung, lernte die blinde Künstlerin in einem Pariser Salon kennen. Ihre Persönlichkeit und ihre künstlerischen Leistungen festigten seinen Glauben an die Erziehungsmöglichkeit der Blinden. Nach Wien zurückgekehrt, gründete Fräulein von Paradis eine Musikschule für junge Damen. Auch als Komponistin erwarb sie die Anerkennung ihrer Zeitgenossen. Zur Erledigung ihres Briefwechsels benutzte sie eine Setzmaschine, die der Mechaniker Kempelen konstruiert hatte. Frl. von Paradis starb 1824, und es steht fest, daß sie zu den begabtesten und erfolgreichsten Blinden gezählt werden muß, die ohne die Hilfsmittel der modernen Blindenbildung anerkennenswerte Leistungen vollbrachte und dadurch zur Wegbereiterin der allgemeinen Blindenerziehung wurde.

Die Bedeutung Weißenburgs für die allgemeine Blindenbildung wurzelt in der Tatsache, daß sein Lehrer die ersten Hilfsmittel der Blindenerziehung erdachte und beim Unterricht seines Schülers verwandte. Weißenburg wurde 1756 als Sohn eines kurfürstlichen Kammerdieners in Mannheim geboren. In früher Kindheit erblindete er durch die Blattern. 15 Jahre alt, wurde der begabte Knabe durch den in Mannheim lebenden Privatgelehrten Christian Niessen unterrichtet. Niessen unterwies seinen Schüler in Mathematik, Geometrie, Trigonometrie, Optik, Geographie und Französisch. Weißenburg erwarb in sämtlichen Fächern bedeutende Kenntnisse. Merkwürdig mutet es allerdings an, daß Niessen seinen Schüler gründlich mit den Gesetzmäßigkeiten der Lichtspiegelung und Lichtbrechung vertraut zu machen versuchte, denn er vermittelte in diesem Falle nur begriffliches Wissen. Für den Geometrieunterricht fertigte Niessen die Figuren aus Draht an, und für die Geographie stellte er tastbare Landkarten her. Die Flüsse auf diesen Karten bestanden aus Draht, Seidenschnüre kennzeichneten die Landesgrenzen, und Knöpfe stellten die Städte dar. Diese Hilfsmittel lernte durch Frl. von Paradis V. Haüy kennen. Er verbesserte sie und verwandte dieselben in der 1784 von ihm begründeten Blindenanstalt zu Paris. Niessen gab außerdem zwei Schriften unter dem Titel „Rechenkunst für Sehende und Blinde" und „Algebra für Sehende und Blinde" heraus. Außerdem verbesserte

Nieſſen die von Saunderſons konſtruierte Rechentafel, deren Beſchreibung ſich ſchon in der von Diderot und d'Alembert herausgegebenen Encyklopädie findet. Dieſe Nieſſen-Saunderſonsſche Rechentafel beſteht aus einem Brett, das in neun Quadrate aufgeteilt iſt, wobei je drei Felder in einer Reihe liegen. Jedes Feld beſitzt neun Löcher, in die zugeſpitzte Stifte geſteckt werden. Das erſte Feld rechts dient zur Aufnahme der Einer, das Feld links daneben zur Aufnahme der Zehner und das dritte Feld zur Aufnahme der Hunderter. Soll eine Null bezeichnet werden, ſo erhält das in Frage kommende Feld keinen Stift. Durch Aneinanderreihung beliebig vieler Tafeln beſteht die Möglichkeit, die größten Zahlen taſtbar auszudrücken. Hervorſtehende Leiſten, die zwiſchen die Felder eingelegt werden können, dienen als Bruchſtrich. Unter demſelben wird die Summe, das Produkt und die Reſtſumme gleichfalls durch Stifte ausgedrückt. Beſonders gekennzeichnete Stifte zwiſchen den Feldern finden als Plus, Minus und Wurzelzeichen bei Algebrarechnungen Verwendung. Die Verdienſte, die ſich Chriſtian Nieſſen um die Blindenbildung erwarb, wurden von ſeinen Zeitgenoſſen nicht gewürdigt. Unbekannt ſtarb der erſte Blindenlehrer. Ob Nieſſens Erziehungswerk ſeinem Schüler die notwendigen Grundlagen zur ſelbſtändigen, wirtſchaftlichen Daſeinsmöglichkeit vermittelte, kann leider nicht entſchieden werden.

Otto Gläntzel

Otto Heinermann zum Kirchenmuſikdirektor ernannt

Wenn ſchaffende Blinde auf Grund beſonderer Verdienſte in breiter Oeffentlichkeit geehrt werden, ſo erſcheint es auch geboten, dieſe Tatſache in den Blättern der Blinden bekannt zu geben.

Otto Heinermann iſt als Muſiker und Komponiſt weit über die engeren Grenzen ſeiner Heimat hinaus bekannt, und ſo verlohnt es ſich ſchon, kurz über ſein bedeutendes Schaffen zu berichten.

Er wurde 1887 in Soeſt blind geboren. Ab 1894 beſuchte er 9 Jahre die Blindenanſtalt in Soeſt, wo er den erſten Muſikunterricht erhielt; dann ſtudierte er am Konſervatorium Dortmund Orgel bei Muſikdirektor Holtſchneider, Klavier bei Profeſſor Eikemeyer, Theorie bei Weidert.

Im Jahre 1909 wurde Heinermann Organiſt an der Pauluskirche in Dortmund; 1917 übernahm Heinermann eine Ausbildungsklaſſe in Klavierſpiel am Holtſchneider-Konſervatorium. Selten kommt es vor, daß Blinde an öffentlichen Konſervatorien ein höheres Lehramt übertragen bekommen. Seit 1926 widmet ſich Heinermann beſonders der Ausbildung von Kirchenmuſikern, was durch die damals

gegründete Schule für Kirchenmusik begünstigt wurde. Diese Schule gehört zu den wenigen, die vom Evgl. Oberkirchenrat anerkannt worden ist. Viele seiner Schüler machten als Musiklehrer ihr Staatsexamen und 38 seiner Orgelschüler sind bereits Organisten.

Gemeinschaftlich mit Pfarrer Glebe schrieb er Choralvorspiele zum Deutsch-Evangelischen Einheitsgesangbuch. Nach Glebes Tod erwählte er sich zum Mitarbeiter seinen hochbegabten Schüler in Orgel und Komposition Kurt Emmerich, Soest, der zu diesem umfangreichen bei Crüwell, Dortmund, erschienenen Werk über dreißig Stücke beisteuerte. Im gleichen Verlag erschien von Heinermann sein Op. (Orgelwerk) „Kurze, leichte Einleitungen zu den Chorälen des Rheinisch-Westfälischen Gesangbuches". Gegenwärtig leitet Heinermann auch zwei Kirchenchöre. Mit einem dieser Chöre brachte er sogar die Lukaspassion von H. Schütz in dieser Gegend zur Erstaufführung.

Heinermann gehört auch der Konzertgemeinschaft deutscher blinder Künstler der Gaue Rheinland, Westfalen und Hessen an.

Im Jahre 1918 verehelichte sich Heinermann mit Käte Erbs, die ebenfalls Organistin und Musiklehrerin ist. Er verdankt seine Erfolge sowohl seiner hohen Begabung und seinem zähen Fleiße als auch der treuen Mitarbeit seiner Gattin und seines Bruders. Wenn nun Heinermanns hohes künstlerisches Schaffen durch die Ernennung vom Oberkirchenrat zum Kirchenmusikdirektor gekrönt worden ist, so kann man ihn hierzu nur von ganzem Herzen beglückwünschen.

Sein ganzes Schaffen wurzelt im tiefsten religiösen Erleben, was in seinem Spiel und seinen Kompositionen zum Ausdruck kommt. Wer Heinermann je an der Orgel oder am Flügel gehört hat, der weiß, daß die Musik für ihn tiefste göttliche Offenbarung ist.

Nicht nur als Künstler, sondern auch als Mensch ist Heinermann hoch zu schätzen. Mit Witz und Humor hat er Menschen, die mit ihm zusammen kamen, schon manche frohe Stunde bereitet.

Wir wünschen Otto Heinermann noch viele Jahre frohen und fruchtbaren Wirkens. Ernst Lühmann.

Auch der Reichsverband beglückwünscht Herrn Kirchenmusikdirektor Otto Heinermann an dieser Stelle aufs herzlichste zu diesem schönen Erfolg seines Fleißes und seines Könnens. Möchte es ihm gelingen, auch manchen blinden Kunstjünger zu gleichem Erfolge zu führen. W. v. Gersdorff

Eine neue Zeitschrift für berufstätige Blinde

Im Punktdruckverlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E.V. wird vom 1. Januar 1937 ab, zunächst in vierteljährlichen Abständen, für die Reichsfachgruppe für blinde Büroangestellte und Telephonisten im RBV. die Zeitschrift „Der blinde Büroangestellte" erscheinen.

Diese Zeitschrift ist als Mitteilungsblatt der Fachgruppe gedacht. Es sollen in ihr einschlägige Fragen erörtert und der Meinungsaustausch gefördert werden, so daß sie durch ihren Inhalt einem jeden für seinen Beruf Anregungen geben kann.

Ferner werden behördliche Bekanntmachungen, die für die blinden Büroangestellten und Telephonisten von Wichtigkeit sind, in der Zeitschrift veröffentlicht werden.

Der Bezugspreis für die Zeitschrift beträgt für das Jahr RM 2.—. Sie erscheint in Mittelformat; die erste Ausgabe etwa Mitte Januar.

Bestellungen auf diese Zeitschrift nimmt der Leiter der Reichsfachgruppe für blinde Büroangestellte und Telephonisten, Karl-Heinz Tschepke, Berlin-Spandau, Jägerstr. 24, entgegen.

Glanzleistung eines blinden Stenographen

Das Prüfamt für Kurzschrift bei der Industrie- und Handelskammer in Zittau veranstaltete am 8. November 1936 eine öffentliche Geschäftsstenographenprüfung, an welcher sich 7 Prüflinge beteiligten. Unter diesen befand sich auch der Blinde Herbert Wagner aus Zittau, der seine Aufgabe anstatt in 70 Minuten (150 Silben) in 45 Minuten völlig fehlerlos löste und somit die beste Leistung lieferte. Auf Grund der bestehenden Bestimmungen wurde ihm als alleinigem Prüfling das Prädikat „vorzüglich" zuerkannt. Herr Wagner darf auf diesen Erfolg stolz sein. Auch an dieser Stelle sei ihm herzlichst gratuliert. Es ist dies ein neuer Beweis dafür, daß blinde Stenographen im Bürodienst Vollwertiges zu leisten vermögen. Möchten sich noch recht viele Behörden und Betriebe auf Grund gegebener Tatsachen bereit finden, blinde Stenotypisten einzustellen.

Derartige Leistungen sind nur bei voller Gesundheit zu vollbringen. Um seine Gesundheit zu stählen und sich körperlich auszuarbeiten, weilte Herr Wagner während des Sommerhalbjahres an jedem Sonnabend und Sonntag in unserem Kur- und Erholungsheim Bad Oppelsdorf als Gast, wo er sich im öffentlichen Schwimmbad im Schwimmen fleißig trainierte. O. V.

Buchbesprechung

Die beglückende Gefährtin. In 4 Bildern aus Vergangenheit und Gegenwart von Johannes Rinck. Verlag Gustav Schloeßmanns Verlagsbuchhandlung (Gustav Fick) Leipzig und Hamburg o. J. 178 Seiten mit 10 Abb. Preis brosch. RM 3.50, Ganzl. geb. RM 4.—.

Seiner eigenen treuen „Weggefährtin" widmet der Verfasser dieses Buch „nach 44jährigem glückhaftem Zusammenwandern" als Zeichen seiner Dankbarkeit, und die dankbare Verehrung, die er ihr und darüber hinaus der hingebenden liebenden Frau als solcher entgegenbringt, spiegelt sich deutlich in der warmherzigen Schilderung dieser Frauenschicksale, die er aus 4 Jahrhunderten deutscher Geschichte sorglichst ausgewählt hat. Daß er neben den Bildern der Frauen auch Werdegang, Wesen und Arbeit der Ehegatten nicht übergehen durfte, ergibt sich von selbst, denn diese bedingen den äußeren Rahmen des ehelichen Lebens und sind somit ausschlaggebend für die Aufgaben, die der Frau und Gattin in der Ehe gestellt werden. So sind beispielsweise die wechselnden und folgenschweren Jugendschicksale Fritz Reuters mit Recht eingehend geschildert und erwecken unsere volle Anteilnahme.

Bei der Darstellung des segensreichen Wirkens von Carmen Sylva, der Königin Elisabeth von Rumänien, der vierten seiner Frauengestalten, berührt der Verfasser auch ihre Verdienste um das Blindenwesen; sie war die Gründerin des ersten rumänischen Blindenheims.

Was aber an dieser Stelle besondere Hervorhebung verdient, ist das zweite Bild, das in seiner friedevollen Harmonie zugleich das anmutigste und anziehendste von allen ist. Es zeigt uns die Ehe des Schweizers Franz Huber, des blinden Bienenforschers aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Huber erblindete allmählich in der Jugend infolge allzu eifrigen Studiums. Seine nachmalige Frau, Marie Aimée Lullin, hatte er schon als junger Schüler kennen und lieben gelernt, und ihre gegenseitige Neigung war so tief, daß Marie Aimée, gegen den Willen ihres Vaters und obgleich sie von der ganzen Familie verstoßen wurde, den Erblindeten heiratete.

Was Huber als Bienenforscher geleistet hat, ist bekannt. Er ersann die Experimente und die dazu nötigen Apparate, verfolgte den Lauf der Beobachtungen, verwertete und verarbeitete sie, immer verständnisvoll unterstützt von der treuen Gefährtin. Der Verfasser läßt uns einen Blick tun in das häusliche Leben dieses seltenen Paares durch eine anschauliche Schilderung aus der Feder der Madame de Stael, die oft in das Hubersche Haus kam. Bezeichnend sind die Worte des Blinden, die sie uns überliefert: „Meine Frau und sie allein konnte mein Leben zu einem so wonnevollen Lose

gestalten. . . . Durch sie und mit ihr bin ich vollkommen glücklich. Und nur in solcher Ehe findet der überall von den Wechselfällen des Lebens bedrohte Mensch Halt und Heil und Glück!"

Ch. Schönemann.

Neu in Punktdruck erschienene Noten und musiktheoretische Werke

1937, Nr. 1

Punktdruckverlag G. Bube, Berlin NO 55, Diedenhofener Straße 2:

Lindemann: Großmutters Walzerlieder. Potpourri (Edition Röhr-Berlin) RM 0.80

Meißner: Zum Städtel hinaus, Marsch. (Friedrich Mörike, Stettin.) RM 0.50

Reckling: Revuemarsch. (Richard Birnbach, Berlin.) RM 0.40

Budah: Mein Herz ist voller Sonnenschein, Tango. RM 0.40

Curtis: Nur du, Maria. Walzer. RM 0.40

Doelle: Romantische Nächte, Fox. RM 0.40

Derselbe: Strahlende Sonne, Tango. RM 0.40

Engel-Berger: Du bist so schön, Berlinerin. Walzerlied. RM 0.40

Kreuder: Blinde Kuh, Fox. RM 0.40

Derselbe: Ich wollt', ich wär' ein Huhn. Fox. RM 0.40

Derselbe: Das Fräulein Niemand liebt den Herrn Sowieso. Slow-Fox. RM 0.40

Mackeben: Ich bin auf der Welt, um glücklich zu sein, Walzer. RM 0.40

Pleffow: Frauen sind so schön, wenn sie lieben. Tango. RM 0.40

Schmitz: Kleine Rosmarie, Walzerlied. RM 0.40

Stolz: Ich hätt' so gern an dich geglaubt. Slow-Fox. RM 0.40

Derselbe: Ungeküßt sollst du nicht schlafen gehen. Slow-Fox. RM 0.40

Derselbe: Sag', was du träumst. Slow-Fox. RM 0.40

Verlag des Verbandes der Blindenvereine Oesterreichs, Wien II, Rotensterngasse 25:

(Halbmonatlich erscheinende „Moderne Tanz- und Unterhaltungsmusik", jedes Heft enthält 4 Stücke, Preis ohne Text RM 0.65, mit Text RM 0.80.)

Budah: Mein Herz ist voller Sonnenschein, Tango aus „Im Sonnenschein".

Derselbe: Tralali, tralala, heute bin ich so vergnügt. Straßensängerlied aus „Im Sonnenschein".

Klose: Hör' mein Lied, Violetta. Italienische Tango-Serenade.

Doelle: Bella Fiametta. Paso Doble aus „Boccaccio". (Zusammen Heft 5.)

Doelle: Romantische Nächte. Foxtrott aus „Boccaccio".
Derselbe: Strahlende Sonne. Tango aus „Boccaccio".
Altmann: Wenn der alte Brunnen rauscht. English Waltz.
Brown: Ich werde nie das Gefühl los. Foxtrott aus „Broadway-Melody". (Zusammen Heft 6.)

Benatzky: Ich bin gut aufgelegt. Walzerlied aus „Die Puppenfee".
Föderl: Mir is' der Huat heut z'klan.
Höfer: Eine Seefahrt die ist lustig.
Schönherr: Mohnblumen blüh'n. Tango. (Zusammen Heft 7.)

Eisenstein: Laß mich schauen, schauen, schauen. Tiroler Foxtrott.
Flemming: Fang ma von vorn wieder an. Ländler.
Geiger: Mei' Alte macht heut gründlich. Wiener Marschlied.
Uher: Ja, wo kommen denn in Wien die 10-Groschenstückerln hin. Foxtrott. (Zusammen Heft 8.)

Kreuder: Philipp. Novelty-Foxtrott aus „Allotria".
Derselbe: Blinde Kuh. Foxtrott aus „Allotria".
Leopoldy: Komm gurgeln nach Gurgl.
Weiß: Ich kann nicht mehr länger allein sein. Slow-Fox aus „Fräulein Lilly. (Zusammen Heft 9.)

Benatzky: Gebundene Hände. Foxtrott aus „Axel an der Himmelstür".
Derselbe: Tabu. Foxtrott aus „Axel an der Himmelstür".
Derselbe: Mein schönes Fräulein Gute Nacht. Tango aus „Axel an der Himmelstür".
Buder: Heute bin ich so fidel. Walzerlied aus „Weiberregiment". Zusammen Heft 10.)

Unsere Toten

in der Zeit vom September bis Dezember 1936.

Unsere Mitgliedsvereine haben die nachstehend genannten Verbandsangehörigen durch den Tod verloren:

Blindenverein für die Provinz Niederschlesien E. V.

Ortsgruppe Schweidnitz-Reichenbach

Meisel, Paul, Eckersdorf, im 80. Lebensjahre, am 5. September 1936
Döring, Gustav, Domanze, im 77. Lebensjahre, am 7. September 1936

Ortsgruppe Waldenburg

Preußler, Heinrich, Alt-Reichenau, im 67. Lebensjahre, am 31. Oktober 1936

Ortsgruppe Hirschberg

Weissig, Ernestine, Hirschberg, im 72. Lebensjahre, am 4. November 1936

Ortsgruppe Breslau

Schneider, Josef, Breslau, im 51. Lebensjahre, am 17. Dezember 1936

Thüringer Blindenverein E. V.

Friedrich, Richard, Major a. D., Weimar, im 82. Lebensjahre, am 12. September 1936
Langenberg, Moritz, Gera, im 58. Lebensjahre, am 19 September 1936
Rödel, Frl. Hedwig, Gotha, im 69. Lebensjahre, am 14. Oktober 1936

Blindenverein in der Provinz Sachsen und im Land Anhalt E. V.

Ortsgruppe Magdeburg

Drebert, Otto, Magdeburg, im 69. Lebensjahre, am 18. September 1936

Landesgruppe Anhalt

Weber, Klara, Dessau, am 28. September 1936.

Blindenverein Kurmark E. V.

Kreisgruppe Oberbarnim

Ladewig, Frau Alwine, Oberbarnim, im 73. Lebensjahre, am 29. September 1936

Blindenverein in der Provinz Hannover E. V.

Ortsgruppe Lünebnrg

Klietsch, Paul, Lüneburg, im 70. Lebensjahre, am 11. Oktober 1936

Allgemeiner Blindenverein Berlin E. V.

Deus, Max, Berlin, im 57. Lebensjahre, am 23. November 1936

Schleswig-Holsteinischer Blindenverein E. V.

Kühl, Claus, Kiel, im 42. Lebensjahre, am 25. November 1936.

Ehre ihrem Andenken!

Inhalt

Seite

1. Neujahrsgruß 2
2. Rückblick auf die Verbandsarbeit im Jahre 1936 3
3. Frau Luise Reiner gestorben 10
4. Befreiung der Unterstützungsempfänger von alten Fürsorgeschulden . . 11
5. Kranken- und Hausgeld während der Sterilisation 13
6. Blindenschicksale. Eine soziologische Studie 14
7. Otto Heinermann zum Kirchenmusikdirektor ernannt 24
8. Eine neue Zeitschrift für berufstätige Blinde 26
9. Glanzleistung eines blinden Stenographen 26
10. Buchbesprechung 27
11. Neu in Punktdruck erschienene Noten und musiktheoretische Werke 1937 Nr. 1 28
12. Unsere Toten 30

Anzeigen

Anzeigen

Suchen einen **Korbmacher** für grün- und weißgeschlagene- sowie Mattarbeit. **Gebr. Fischer,** Blindenwerkstätte Wemding (Bayern).

Bürsteneinzieher mit täglicher Leistung von über 2000 Loch in Roßh.B., 31 Jahre alt, **sucht Arbeit** in Werkstatt oder bei Familienanschluß. Auskunft bei Musiker **Petersen, Odderade,** Post Nordhasted (Holstein).

Mattenflechter, Qualitätsarbeiter, 26 Jahre alt, Sehrest, möchte die Arbeitsstelle wechseln. Ich kann auch höheren Ansprüchen gerecht werden. **B. Leister, Braunschweig,** Hänselmannstr. 3.

Nebenverdienst für Blinde, die in Kur- und Badeorten wohnen, und außerdem allerorts für solche, die geschäftlich Logierhäuser und Fremdenheime besuchen. Meldungen an **Fritz Adam** in **Breslau 1,** Ohlauufer 40.

Zentrale für Blindenhilfsmittel
des RBV.
Geschäftsstelle: **O. VIERLING**
Dresden N 23, Moltkestraße 7

Die Zentrale liefert alle Hilfsmittel wie Schreibmaschinen, Schreibtafeln, Taschenuhren, Weckeruhren, Spiele [illegible] rt, Verkehrsschutz-rmbinden und Schilder, Spezialwerkzeuge für blinde Stimmer, allerlei Maßstäbe und Maße, Nähnadeln zum Selbsteinfädeln, Nadeleinfädler usw.

Kataloge in Schwarz- sowie in Punktdruck und Abbildungen kostenlos

Junger Mann, 20 Jahre alt, **wünscht Briefwechsel.** Zuschriften unter **E.U.** an die Schriftleitung d. Bl.

Zu verkaufen, zu tauschen: Ledegank: Tabu, 2 Bde. K. RM 3.—; Raabe: Die Chronik der Sperlingsgasse, 2 Bde. B. RM 6.—; Güntter: Hausbuch schwäbischer Erzähler, 3 Bde. K. RM 3.—; Coutelle: Pharaus am Meere des Lebens, 4 Bde. B. RM 6.—; Körner: Zriny, A. K. RM 2.—; Schiller: Maria Stuart, K. RM 2.—; Latein durch Selbstunterricht (nach Hoerenz, Michaelis) 7 Bde. RM 20.—.

Noten: Hofmann: Gießt voll den Becher. RM 0.75; Schubert: Ganymed. RM 0.30; derselbe: Memnon. RM 0.30; derselbe: Prometheus. RM 0.30; Scherrer: Der Zupfgeigenhansl. (Heft 1-4) RM 6.50. Liszt: Rhapsodie Nr. 12. RM 0.85; Leoncavallo: Der Bajazzo (handschriftlich) RM 1.20. **Erwin Panzer, Barby-Elbe,** Blindenanstalt.

Punktdruckkalender 1937. In bekannt. Aufmach. 1 Stck. portofr. 50 Pf. 10 Stück RM 4.25. **Karl Menk, Kassel-B.,** Herwigsmühlenweg 13.

Kleine englische Sprachlehre von Runge und kleine französische Sprachlehre von Süpfle billig abzugeben. **Eduard Jagusch, Lüdenscheid i. W.,** Wehberg 11.

Bürsteneinziehdrähte

Carl Rahmede, Altena i. W.

„Johann Wilhelm Klein"
literarische Monatsschrift für Blinde

Mit dieser Zeitschrift erscheinen 6 verschiedene hochinteressante Beilagen. Das Hauptblatt mit 1 beliebigen Beilage kostet RM 5.—, mit 2 Beilagen RM 6.50, mit 3 Beilagen RM 8.— usw. Wer die Zeitschrift für das laufende Jahr abonniert, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag.

Nähere Auskünfte erteilt das **Blindeninstitut in Wien II,** Wittelsbachstr 5.

Punktschrift-Papier empfiehlt
Karl Menk, Kassel-B.
Herwigsmühlenweg 13.
Muster kostenlos.

Wichtig für Musiker!

Alle Berufsmusiker, Musiklehrer und Musikstudierende können Noten, die sie in Ausübung ihres Berufes oder für das Studium brauchen, durch die

Notenbeschaffungszentrale für Blinde

Abtlg. Uebertragungsbüro u. Leihbibliothek übertragen lassen und kostenlos zur leihweisen Benutzung erhalten. Wir sind aber auch gern bereit, Eigentumsübertragungen anzufertigen, wofür nur die Selbstkosten berechnet werden. Das empfiehlt sich besonders für Werke, die der Musiker ständig benutzen muß. Für die Dauer der Uebertragung ist in jedem Falle der betreffende Schwarzdruck einzusenden. Anfragen und Bestellungen sind zu richten an die **Notenbeschaffungszentrale für Blinde,** Abtlg. Uebertragungsbüro und Leihbibliothek, beim RBV., **Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33,** Fernruf F 6 2388.

Verlag Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, F 6 Baerwald 2388. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: W. v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen. D. A. 2026, III. Vj. 1936. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0.05 RM

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin

Herausgegeben vom

Reichsdeutschen Blindenverband E. V.
mit den Rechten einer milden Stiftung,
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,
Fernruf: F 6 Baerwald 2388 / Postscheck: Berlin 171 18 / Bankverbindung: Dresdner Bank Berlin, Depositenkasse 67, Kontonummer 7513

Zu bestellen bei jedem Postamt

Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—

Redaktionsschluß am 15. jeden Monats

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

25. Jahrgang | **Februar 1937** | **Nr. 2**

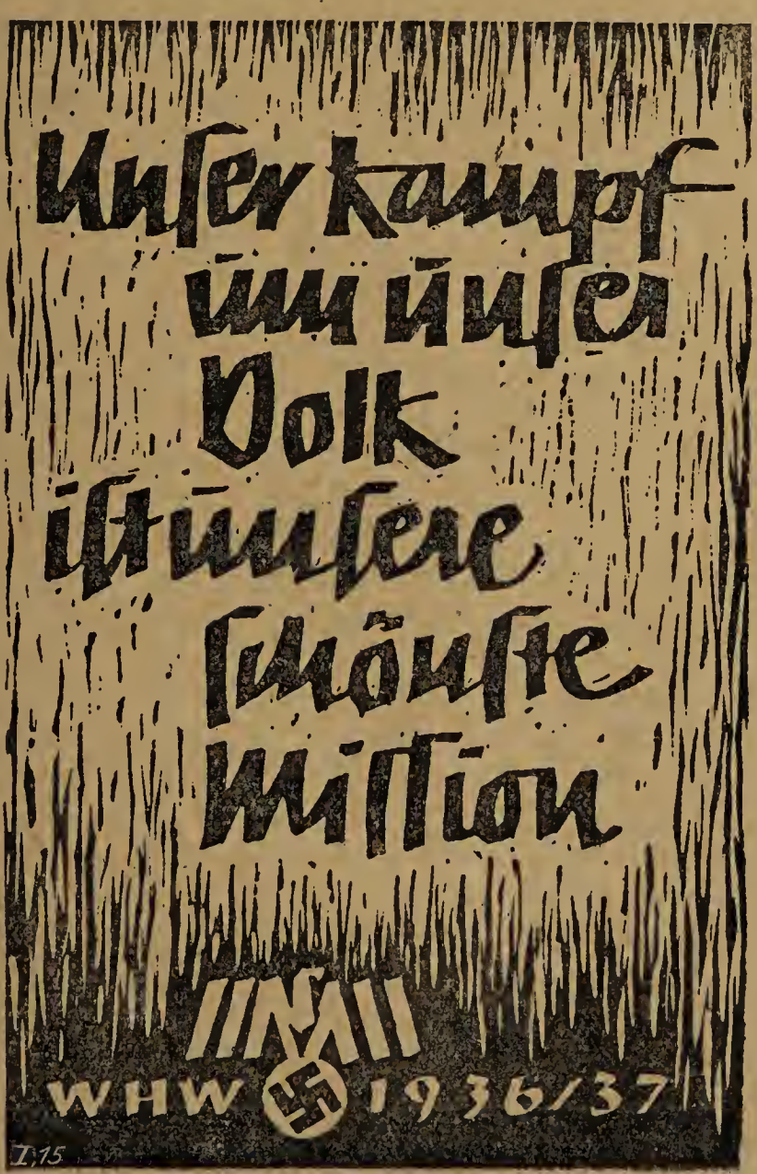

Schulrat August Brandstaeter †

Am 20. Dezember des vergangenen Jahres — seinem 88. Geburtstage — starb in Königsberg der älteste deutsche Blindenlehrer: Schulrat August Brandstaeter, bis 1914 Direktor der dortigen „Ostpreußischen Blinden-Unterrichtsanstalt".

Ein einigermaßen vollständiges Bild dieses arbeitsreichen Lebens zeichnen zu wollen, hieße, eine Geschichte des Blindenwesens der letzten 60 Jahre schreiben; gab es doch kaum ein Gebiet der Blindenausbildung und Blindenfürsorge, mit dem er sich nicht beschäftigte und an dessen Förderung, Ausbau und Pflege er nicht entscheidend tätig war. In der Königsberger Anstalt geht noch heute durch Schule, Wohnräume und Werkstätten der Geist des „alten Schulrats", der einst unermüdlich, bald hier, bald dort nach dem Rechten sah, sehr oft auch da erschien, wo er nicht erwartet wurde. Der Arbeitsbetrieb erfuhr zu seiner Zeit einen gewaltigen Aufschwung, zugleich sann er über vielerlei Probleme des Blindenunterrichts nach und gab ihm mancherlei entscheidende Impulse, wovon sich jeder im „Blindenfreund" und in den Kongreßberichten der Blindenlehrer-Kongresse leicht überzeugen kann. — Gewiß, Brandstaeter war weder ein bequemer Vorgesetzter noch ein bequemer Untergebener; aber das ist ebenso sicher: er verlangte nicht mehr von seiner Gefolgschaft, als er jeden Augenblick bereit war, selber zu leisten. Arbeit war der oberste Grundsatz seines Lebens.

Einer ostpreußischen Salzburger Familie entstammend, jedoch in Pommern geboren, erhielt er seine besondere Ausbildung in dem mit dem damaligen Kgl. Waisenhaus verbundenen Lehrerseminar in Königsberg. — Nach kurzer Lehrtätigkeit an einer Volksschule des Samlandes wurde er wegen seiner musikalischen Fähigkeiten an die Blindenanstalt zu Königsberg und nach einigen Jahren an die heutige Steglitzer Anstalt berufen. Hier wie dort erteilte er in erster Linie Musikunterricht und leitete die Anstaltschöre. Im Jahre 1884 kehrte er als Direktor an die Königsberger Anstalt zurück, die er bis zum Jahre 1914 leitete. Nach seinem offiziellen Austritt aus dem Blindendienst zog er nach Danzig und betätigte sich in der Kriegszeit in der von seinem Freunde Zech geleiteten Anstalt.

Nach Königsberg zurückgekehrt, verbrachte Brandstaeter manche Stunde im Kreise ehemaliger Mitarbeiter, alter und junger Freunde in regem Gedankenaustausch, wobei stets Fragen und Probleme des Blindenwesens im Vordergrunde standen.

Wie schon eingangs bemerkt wurde, ist es in diesem Rahmen weder beabsichtigt noch möglich, die einzelnen Arbeitsgebiete dieses umfassenden Geistes aufzuzeigen. Das wird eine dankbare Aufgabe von Sonderarbeiten sein. Doch soll ein Werk besonders herausgestellt werden, zu dem der Heimgegangene noch als Ruheständler einen bedeutenden Schlußpunkt setzen half, und an dem er zeit seines langen Lebens von den ersten Anfängen bis kurz vor seinem Tode führend und entscheidend arbeitete: die Blinden-Notenschrift. (Es kann sich auch hier nur um große Umrisse handeln.)

Wo heute in Deutschland ein blinder Musiker das Glück erleben darf, sich ein Musikstück selber zu erarbeiten, wird er sich daran erinnern müssen, daß Brandstaeter es war, der die

Braille'sche Notenschrift in Deutschland einführte, indem er sie als erster an der Königsberger Anstalt lehrte, sich in Erkenntnis ihres Wertes und ihrer wahrhaft genialen Grundlagen gegen mancherlei Widerstände für sie einsetzte und es schließlich durch beispiellose, unermüdliche Arbeit erreichte, daß sie in Deutschland dem Vielerlei auf diesem Gebiet ein Ende machte und in den deutschen Anstalten allgemein gelehrt wurde. Schon im Jahre 1888 (auf dem 6. Blindenlehrer-Kongreß zu Köln) erlebte Brandstaeter, daß Braille'sche Punkt-Notenschrift internationale Geltung erlangte, indem nämlich das dort vorgelegte System von Deutschland, Oesterreich, Frankreich, England und Dänemark anerkannt wurde. Nachdem der Weltkrieg den Bestrebungen, die auf ihren weiteren Ausbau gerichtet waren, ein Ende machte, war es in der Nachkriegszeit wieder Brandstaeter, der, selber noch einmal gerufen, seine alten sehenden und nichtsehenden Mitarbeiter zur Fortsetzung der Arbeit aufrief. Das Ergebnis war „Braille's Musikschrift-System nach den Beschlüssen des 2. Blinden-Wohlfahrtstages in Königsberg (Pr.) 1927". Vielleicht erinnert sich noch dieser oder jener Teilnehmer von 1927 der schlichten Erscheinung des alten Schulrats, der in ebenso schlichten, unpathetischen Worten seine Vorlage dem Kongreß unterbreitete. Schon 1928 aber begannen — angeregt durch G. Reveret-Paris und für Deutschland vermittelt durch Dr. Strehl-Marburg — die Vorarbeiten zur erneuten Internationalisierung der Punkt-Notenschrift, die zu der bekannten Konferenz von Paris im Jahre 1929 führten, an der Vertreter von Deutschland, Frankreich, England, Italien und den Vereinigten Staaten teilnahmen. Das Ergebnis war das „Internationale Punkt-Musikschrift-System, das neben den genannten Ländern auch noch eine Reihe anderer europäischer und außereuropäischer Länder anerkannten. Die Arbeit in Deutschland leitete Brandstaeter, und die deutsche Ausgabe des Internationalen Punkt-Musikschrift-Systems wurde von ihm unter Mitwirkung eines seiner Mitarbeiter besorgt. Sie ist nicht nur eine mehr oder minder freie Uebersetzung, sondern eine Bearbeitung der als Urtext geltenden französischen Ausgabe unter Herausstellung der in Deutschland üblichen Darstellungsweisen der Notenschrift, bringt auch als Anhang noch je einen Abriß der in Deutschland und Frankreich üblichen Generalbaß-Schrift.

Damit legte Brandstaeter den Schlußstein zu einem Werk, dessen Beginn rund 60 Jahre zurückliegt. Eine kurze Fußnote am Schluß des deutschen Vorwortes der genannten Ausgabe des Internationalen Musikschrift-Systems weist darauf hin. Möge jeder Benutzer dieses Werkes sie mit der nötigen Ehrfurcht lesen!

Fr. Czychy

Befreiung unserer Vereine von der Gewerbe- und Grundsteuer

Von Dr. Gerl, Berlin

Im Reichsgesetzblatt Nr. 112 vom 3. Dezember 1936 (S. 961 f.) ist die seit langem erwartete Neuordnung der Realsteuergesetze erfolgt. Sie umfaßt folgende vier Gesetze: Ein Einführungsgesetz zu den Realsteuergesetzen, die die Gewerbesteuer und die Grund-

steuer umfassen, die beiden Steuergesetze selbst und schließlich das Gesetz zur Aenderung der Vorschriften über die Gebäudeentschuldungssteuer.

Die Gewerbesteuerpflicht trifft jeden stehenden Gewerbebetrieb, soweit er im Inland betrieben wird. Darunter ist aber nur ein gewerbliches Unternehmen i. S. des Einkommensteuergesetzes zu verstehen. Die freien Berufe, die bisher in Preußen und in den meisten anderen Ländern gewerbesteuerpflichtig waren, sind hiernach von der für das ganze Reichsgebiet geltenden neuen Gewerbesteuer ausgenommen.

Weiterhin sind nach § 3 Ziffer 6 des neuen Gewerbesteuergesetzes Unternehmen von der Gewerbesteuer befreit, die nach der Satzung, Stiftung oder sonstigen Verfassung und nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen. Sie sind insoweit steuerpflichtig, als sie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhalten, der über den Rahmen einer Vermögensverwaltung hinausgeht.

Nach § 4 Ziffer 3 des neuen Grundsteuergesetzes ist von der Grundsteuer der Grundbesitz einer inländischen Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse befreit, die nach ihrer Satzung oder sonstigen Verfassung und nach ihrer Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar mildtätigen Zwecken dient, wenn der Grundbesitz von dem Eigentümer oder (nach Ziffer 6) von einer anderen ebenfalls mildtätigen Vereinigung für mildtätige Zwecke benutzt wird. Man denke z. B. an den Fall, daß ein Blindenverein das Grundstück für seine mildtätigen Vereinszwecke benutzt, oder es einem anderen Blindenverein zu dessen Vereinszwecken überläßt.

Grundsteuerfrei ist ferner nach § 4 Ziffer 4 der Grundbesitz eines anerkannten Sportvereins, der von ihm für Sportzwecke benutzt wird, unter den Bedingungen, die der RMdF. und der RMdJ. noch bestimmen werden.

Da dem RBV. und seinen Vereinen die Rechte milder Stiftungen zuerkannt sind, so sind sie durch die Gesetze in der Regel sowohl von der Gewerbe- als auch von der Grundsteuer befreit.

Die Befreiung von der Grundsteuer setzt allerdings voraus, daß der Grundbesitz nicht zu Wohnzwecken benutzt wird, das gilt auch für die zugehörigen Hofräume und Hausgärten (§ 5). Als solche werden aber nicht Räume angesehen, in denen sich Personen zur Erfüllung der mildtätigen Zwecke und Aufgaben ständig bereit halten müssen, z. B. Angestellte in Heimen und Anstalten. Bereitschaftsräume jedoch, die zugleich als Wohnung des Inhabers dieser Räume dienen, unterliegen wiederum der Besteuerung.

Außer den Bereitschaftsräumen sind ferner Wohnräume von hilfsbedürftigen Personen in den Gebäuden steuerfrei, die wegen Benutzung für mildtätige Zwecke befreit sind (§ 5 Ziffer 3b). Blindenerholungs- und Blindenausbildungsheime sind daher auch hinsichtlich der ihren blinden Gästen und Insassen zur Verfügung gestellten Wohnräume steuerfrei.

Das Grundstück muß für den mildtätigen Zweck unmittelbar benutzt werden (§ 6). Dient es auch anderen Zwecken und wird

für die mildtätigen Zwecke ein räumlich abgegrenzter Teil des Grundstücks benutzt, z. B. ein Stockwerk des Hauses, so ist nur dieser Teil von der Grundsteuer befreit.

Wichtig ist noch, daß die Befreiungsvorschriften für die gesamte Grundsteuer gelten; denn Gemeindezuschläge sind zu der neuen Grundsteuer nicht vorgesehen, da diese nunmehr im ganzen von den allein steuerberechtigten Gemeinden erhoben wird.

Während das Gewerbesteuergesetz bereits ab 1. April 1937 Anwendung findet, tritt das Grundsteuergesetz erst am 1. April 1938 in Kraft.

Gebäudeentschuldungssteuer

Von Dr. Gerl, Berlin

Die Reichsregierung hat am 1. 12. 1936 ein Gesetz zur Aenderung der Vorschriften über die Gebäudeentschuldungssteuer erlassen, die auch Hauszinssteuer, Mietzinssteuer und ähnlich genannt wird.

Die Senkung der Hauszinssteuer mit weiteren 25 % wird nicht, wie ursprünglich vorgesehen, am 1. April 1937 erfolgen, sondern erst am 1. April 1938. Deshalb bleiben die Bestimmungen über Stundung und Niederschlagung der Hauszinssteuer bezw. über den Mietsteuernachlaß weiterhin in Kraft. Die Vergünstigungen, die die hilfsbedürftigen Mieter bisher erhalten haben, werden bis zum 1. 4. 1938 weitergewährt. Danach soll das Mehr, das bedürftige Mieter dann zu zahlen haben, durch eine Erhöhung der Fürsorgeunterstützung ausgeglichen werden.

Entschädigung während des Anstaltsaufenthalts an Erbkranke

Von Dr. Gerl, Berlin

Durch die 6. Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 23. Dezember 1936 (RGBl. I S. 1149) sind einige wichtige Bestimmungen über die Entschädigung des Sterilisierten wegen seines Verdienstausfalles und sonstiger Unkosten, die mit dem Eingriff in Zusammenhang stehen, getroffen worden. Diese Regelung zeigt wieder einmal das soziale Verständnis unserer Regierung. Die von dem Eingriff betroffenen ärmeren Kreise standen nach der bisherigen Rechtsordnung und nach der von den Krankenkassen gepflogenen Praxis vielfach während der Zeit der Unfruchtbarmachung ohne Mittel da. Darin ist nunmehr, nicht zuletzt durch die Vorstellungen der Partei, insbesondere der NSV., ein grundlegender Wandel geschaffen.

1. Entschädigung für den Verdienstausfall

Nach Art. 1 erhält der Unfruchtbarzumachende von dem zuständigen Stadt- oder Landkreise eine angemessene Unterstützung für den Verdienstausfall, wenn er infolge seines zur Ausführung des ärztlichen Eingriffs notwendigen und angeordneten Anstalts-

aufenthaltes einen Verdienstausfall erleidet. Der Reisetag zur Anstalt gilt als ein Tag des Aufenthaltes in der Anstalt selbst. (Art. 4 Abs. 2 S. 2.)

Die Gewährung der Unterstützung selbst setzt einen Antrag voraus, der von dem Unfruchtbarzumachenden grundsätzlich selbst bei seinem Stadt- oder Landkreis mündlich oder schriftlich zu stellen ist. Der Antrag kann auch bei dem zuständigen Bürgermeister gestellt werden, der ihn umgehend weiterzuleiten hat.

Beim Vorliegen besonderer Umstände kann die Unterstützung auch von dem derzeitigen Haushaltsvorstand beantragt werden, wenn der Unfruchtbarzumachende die Antragsstellung vor dem Aufsuchen des Krankenhauses versäumt hat und nach der Vornahme der Operation zur selbständigen Antragstellung noch nicht imstande ist.

Dem Antrag ist beizufügen:

1. Eine Bescheinigung des Arbeitgebers über das Nettoarbeitsentgelt der letzten Arbeitswoche oder des letzten Arbeitsmonats und

2. ein Nachweis über die Höhe des von dem Unfruchtbarzumachenden gezahlten Mietzinses.

Die Unterstützung ist dem Empfangsberechtigten gegen Quittung auf dem Antragsvordruck für die angegebene Zeit des Anstaltsaufenthaltes, jedoch bei längerer als 8-tägiger Aufenthaltsdauer höchstens für 8 Tage im voraus von der Kreisbehörde auszuzahlen.

Die Höhe der Unterstützung wird in nicht gerade einfacher Weise berechnet; sie hängt (gem. dem ersten Runderlaß des RuPrMdJ. u. d. RFM. vom 30. 12. 1936 — RMBliV. 1937 S. 18) neben anderem von dem Verdienstausfall und der Miethöhe ab.

In besonderen Fällen kann die obere Aufsichtsbehörde (Ministerium des betr. Landes) eine Härtebeihilfe gewähren, wenn die Unterstützung nicht ausreicht, um unbillige Härten zu vermeiden. Sie darf zusammen mit der Unterstützung den Betrag von RM 200,— nicht übersteigen. Der RuPrMdJ. kann ausnahmsweise eine höhere Härtebeihilfe gewähren.

2. Hilfe zur Pflege der Familie (Art. 2)

Wenn Frauen unfruchtbar gemacht werden, so treten zuweilen in den Familien insofern Schwierigkeiten ein, als sie während des Anstaltsaufenthalts an der Wirtschaftsführung und der Pflege der Kinder oder sonstigen Angehörigen verhindert sind. Nunmehr hat der Kreis für geeignete Hilfe während der Zeit des Anstaltsaufenthaltes Sorge zu tragen.

Art und Umfang der Hilfe ist dem Bedürfnis des Einzelfalles anzupassen. Die Hilfe kann durch Stellung einer Hilfskraft oder durch anderweitige Unterbringung der Kinder, z. B. in Anstalten, gewährt werden.

Wie bei der Vergütung des Verdienstausfalls ist auch hier ein Antrag auf einem vom Kreis erhältlichen Formular zu stellen.

3. Gebühren für Vernehmungen (Art. 3)

Wenn der Amtsarzt oder das Gericht das persönliche Erscheinen des Unfruchtbarzumachenden anordnet, hat dieser oft genug Ausgaben und Verdienstausfall. In Zukunft erhält er

daher in solchen Fällen eine Entschädigung hierfür wie ein Zeuge und zwar nach Maßgabe der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige (RGBl. 1925, 471). Es ist den Vorgeladenen anzuraten, sich an die zuständigen Kassen zu wenden und die Gebühr zu fordern. Hat der Amtsarzt das persönliche Erscheinen angeordnet, so trägt das Gesundheitsamt die Kosten. Die von dem Gesundheitsamt zu tragenden Kosten sind dem Vorgeladenen von diesem auf Grund einer auszufertigenden Reisekostenrechnung zu zahlen. Die Polizeibehörde oder diejenige Dienststelle, die dem Unfruchtbarzumachenden im Falle seines Unvermögens einen Reisekostenvorschuß ausgehändigt hat, vermerkt auf der Vorladung die Höhe des gewährten Vorschusses. Bei der Auszahlung der Reisekosten wird sodann der Vorschußbetrag von dem Gesundheitsamt abgezogen. Bei Vorladung durch das Gericht zahlt dieses selbst die Gebühren aus.

4. Reise- und Aufwandsentschädigung (Art. 4)

Der Unfruchtbarzumachende erhält eine Entschädigung für die Reisekosten in die Anstalt. Für Erbblinde ist insbesondere wichtig zu wissen, daß hierzu auch die Kosten einer für sie notwendigen Begleitung rechnen, da ohne diese eine Anordnung der Behörden nicht oder meist nicht zur festgesetzten Zeit durchgeführt werden kann. Außerdem aber hat er Anspruch auf Ersatz der Aufwendungen, die er während der Reise infolge seiner Abwesenheit vom Wohnorte machen muß. Maßgebend für diesen Ersatzanspruch sind die §§ 7 f. der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige.

5. Befreiung von Krankenkassenbeiträgen (Art. 4)

Für die Zeit, während der die Krankenkassen die Kosten des Anstaltsaufenthalts im Rahmen des Art. 9 Abs. 1 Nr. 2 der 3. VO. vom 25. 2. 1935 RGBl. I S. 289 zu tragen hat, ist der Unfruchtbarzumachende von der Leistung von Krankenkassenbeiträgen befreit.

Die Verordnung ist am 1. Januar 1937 in Kraft getreten.

Blutschutz- und Ehegesundheitsgesetz

Von Dr. Gerl, Berlin

I. Allgemeines

Von den Männern, die die Vorarbeiten zum Blutschutz- und Ehegesundheitsgesetz im Reichsministerium des Innern durchgeführt haben, Gütt, Linden, Maßfeller, ist im Verlage von J. F. Lehmann, München 1936, ein Buch erschienen, das neben einer Einleitung die Texte und ferner eingehende Erläuterungen zum Blutschutzgesetz und Ehegesundheitsgesetz und den dazu ergangenen Aus- oder Durchführungsverordnungen bringt. Die Verfasser legen ihren Ausführungen zwei Worte Adolf Hitlers aus seinem Werke „Mein Kampf" zugrunde: „Der Mensch, der die Rassengesetze verkennt und mißachtet, bringt sich wirklich um das Glück, das ihm bestimmt erscheint", und „Die Ehe kann nicht Selbstzweck sein, sondern muß dem einen größeren Ziel der Vermehrung und Erhaltung der Art und der Rasse dienen. Nur das ist ihr Sinn und ihre Aufgabe." (a. a. O. S. 317, S. 275/276.) Im Vorwort

heben die Verfasser hervor, daß die Machtübernahme den Sieg der völkischen Weltanschauung bedeutet. Volk, Rasse, Familie stehen, so heißt es weiter, im Mittelpunkt der nationalsozialistischen Staatspolitik. In Ausführung dieser Politik sind in Nürnberg und ferner am 18. 10. 1935 die oben genannten Gesetze geschaffen worden. Nur der Deutschblütige oder wer stammverwandten Blutes ist, kann nunmehr Vollbürger sein; die beiden anderen Gesetze verbieten die nicht im Sinne einer artgemäßen Erb- und Rassepflege liegenden Ehen; denn Reinheit des deutschen Blutes und Erbgesundheit unserer Volksgenossen sind die Voraussetzungen für den Bestand des deutschen Volkes. In der Einführung weisen die Verfasser auf den Geburtenrückgang, auf die Entartung des Volkes durch das Uebergewicht der Geburten in minderwertigen Familien, auf die Rassenmischung hin und führen kurz die Vererbungsgesetze an: „Wir wissen heute, daß gute und schlechte Erbanlagen unveränderlich nach den Mendelschen Regeln über lange Geschlechterfolgen hinweg auf Kind und Kindeskind übertragen werden. Wir kennen den Erbgang vieler Krankheitszustände bereits so sicher, daß wir mit großer Wahrscheinlichkeit voraussagen können, ob und in welchem Maße die Nachkommen von erbkranken Personen an Erbschäden leiden werden." In manchen Fällen erbt das Kind die Krankheit, wenn nur der eine Elternteil die Krankheit in sich trägt (dominante Erbanlage); wenn in anderen Fällen die Vererbung davon abhängt, daß beide Elternteile Keimträger sind (rezessive Erbanlage), so kommt die Krankheit im Kinde zum Ausbruch, wenn der kranke Erbfaktor durchschlägt, andernfalls aber trägt er die Krankheitsanlage versteckt in sich, die in späteren Generationen unter ungünstigeren Bedingungen wieder zur Erscheinung gelangen, unter günstigen Bedingungen verschwinden können. Zur Verhütung erbkranken Nachwuchses ist daher schon am 14. Juli 1933 (RGBl. I S. 529) das viel besprochene Gesetz ergangen, wonach Erbkranke zu sterilisieren sind. Durch ein Gesetz vom 26. 6. 1935 ist auch die Unterbrechung einer Schwangerschaft bei einer Frau als zulässig anerkannt worden, wenn ein Erbgesundheitsgericht rechtskräftig auf ihre Unfruchtbarmachung erkannt hat, die Schwangere die Einwilligung zur Unterbrechung gibt und die Frucht noch nicht lebensfähig ist.

II. Die Gesundheitsämter

Die Gesundheitsämter haben Beratungsstellen für Erb- und Rassenpflege eingerichtet. Es soll allmählich eine erbbiologische Bestandsaufnahme der Bevölkerung und eine Beurteilung des Erbwertes von Personen und Sippen ermöglicht werden. Diese Beratungsstellen haben als eine ihrer wichtigsten Aufgaben die Eheberatung, u. a. auch die Ausstellung des Ehetauglichkeitszeugnisses, das versagt wird, wenn der Ehepartner für eine fruchtbare Ehe untauglich bezw. wenn der Ehepartner vorübergehend eheuntauglich ist.

III. Blutschutzgesetz

Durch das Blutschutzgesetz und die erste Verordnung hierzu wird die Eheschließung und der außereheliche Verkehr Deutscher mit Juden verboten; § 6 der VO. sieht auch ein Verbot der Mitteilung mit anderem fremdrassigen Blute (Neger, Zigeuner) vor.

Rassenbastarde sind in sich zerrissene, gespaltene Charaktere. Die Deutschblütigen aber sind keine eigene Rasse; das deutsche Volk setzt sich vielmehr aus Angehörigen verschiedener Rassen zusammen, deren Blut sich jedoch miteinander verträgt (z. B. mit Polen und Dänen). Menschengruppen werden nach körperlichen und seelischen Merkmalen geordnet.

IV. Ehegesundheitsgesetz

Als wichtigstes Gesetz zur Ergänzung des Blutschutzgesetzes ist dann das Ehegesundheitsgesetz ergangen, das aus volksgesundheitlichen Gründen Eheverbote aufstellt. Dabei hat sich der Gesetzgeber darauf beschränkt, Verbote für die Fälle aufzustellen, in denen ein verantwortungsbewußter Mensch schon von sich aus die Ehe nicht schließen würde, sei es, daß er Träger einer ansteckenden Krankheit, entmündigt oder unter vorläufige Vormundschaft gestellt ist, an einer geistigen Störung leidet oder Erbkranker ist. Im letzten Falle gilt folgende Regelung:

a) Ein fortpflanzungsfähiger Erbkranker (dessen Unfruchtbarmachung noch nicht erfolgt ist oder aus besonderen Gründen — z. B. Lebensgefahr — unterbleiben muß) darf heiraten
einen Erbkranken, der fortpflanzungsunfähig ist,
eine andere Person, die fortpflanzungsunfähig ist.

b) Ein fortpflanzungsunfähiger Erbkranker darf heiraten
einen Erbkranken ohne Rücksicht darauf, ob dieser fortpflanzungsfähig ist oder nicht;
eine andere Person, die fortpflanzungsunfähig ist.

Selbstverständlich bleibt in allen Fällen zu prüfen, ob etwa ein Ehehindernis nach § 1 Abs. 1 Buchst. a, b oder c des Ehegesundheitsgesetzes besteht.

Die Tatsache, daß ein Ehehindernis nicht vorliegt, ist durch Ehetauglichkeitszeugnis nachzuweisen. Bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ist die Vorlage des Zeugnisses vom Standesbeamten zu verlangen, wenn begründete Zweifel an der Gesundheit des Ehepartners bestehen. Später wird von jedem Verlobten die Vorlage des Zeugnisses verlangt werden.

Gütt hebt hervor, daß der Rahmen, in dem Eheverbote wirksam sein können, beschränkt ist. Wird er zu weit gespannt, so läuft dies leicht auf eine Förderung außerehelicher Verbindungen hinaus, so daß der Gesetzgeber gezwungen ist, seine Maßnahmen aufzuheben. Mit Eheverboten lassen sich daher nur grobe Mißstände bekämpfen, insbesondere in Fällen von Geschlechtskrankheiten, ansteckender Tuberkulose, geistigen Störungen, Erbkrankheiten u. a. m.

Alle diese Gesetze beruhen auf der Erkenntnis, daß ein gesundes, deutschblütiges Volk die Grundlage und Voraussetzung für den Bestand des Deutschen Reiches ist.

V. Befreiungen

Nach § 6 kann der Reichsminister des Innern oder die von ihm ermächtigte Stelle Befreiungen von den Vorschriften des Ehegesundheitsgesetzes bewilligen. Doch darf die zu schließende Ehe keine Gefährdung des Volkes durch kranken oder erbkranken Nachwuchs bedeuten. Es wird also, wenn einer der Verlobten an

einer Erbkrankheit leidet, regelmäßig einer von ihnen unfruchtbar sein müssen. Die zu schließende Ehe darf nicht als solche die Volksgemeinschaft gefährden. Es muß sich also um Ehebewerber handeln, deren geistige Beschaffenheit eine geordnete Eheführung und eine soziale Einpassung zuläßt. Die zu schließende Ehe darf kein Verlust an wertvollem Erbgut bedeuten. Ehen, durch die die Weitergabe wertvollen Erbgutes auf die Nachkommenschaft verhindert wird, also zwischen einem gesunden, fortpflanzungsfähigen Ehebewerber und einem kranken, liegen regelmäßig nicht im Interesse der Volksgemeinschaft. In solchen Fällen wird kaum mit einer Ausnahmegenehmigung gerechnet werden können. (Vgl. den Kommentar S. 118/119.)

Der Befreiungsantrag ist von den Ehebewerbern zu stellen. Er ist an keine Frist gebunden und kann zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens gestellt werden. Die Befreiung ist ein reiner Gnadenbeweis. Niemand hat also einen Anspruch darauf. Das Gesuch ist nach § 30 der ersten Durchführungsverordnung (an die höhere Verwaltungsbehörde) zu richten, in Preußen an den Regierungspräsidenten, in Berlin an den Polizeipräsidenten. Gegen die Ablehnung des Befreiungsgesuches ist die Beschwerde an den Reichsminister des Innern zulässig. Die Beschwerde ist die einfache Verwaltungsbeschwerde, also an keine Form und Frist gebunden.

Bericht über den Besuch unserer Kur- und Erholungsheime im Jahre 1936

Der große Wert unserer Kur- und Erholungsheime ist in dieser Zeitschrift des öfteren besprochen worden. Einsetzung aller Kräfte für das Volksganze, Arbeit für jeden Volksgenossen, auch für den leistungsfähigen Blinden, ist heute mehr denn je das angestrebte Ziel. Erhaltung der Kräfte aber erfordert Ausspannung und Erholung. Der sehende Volksgenosse findet sie durch die Veranstaltungen der Deutschen Arbeitsfront in der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude", der Blinde kann sie finden durch den Besuch unserer Kur- und Erholungsheime. Und es ist mit besonderer Freude zu begrüßen, daß durch das Sozialamt der Deutschen Arbeitsfront erstmalig im vergangenen Jahre einer Reihe von Blinden Freistellen in unsern Verbandsheimen gewährt wurden. Für dieses Verständnis, das wir auch für die Zukunft erhoffen, sei auch an dieser Stelle unser Dank zum Ausdruck gebracht.

In welch steigendem Maße unsere Heime in Anspruch genommen wurden, zeigt die Tatsache, daß sich die Gästezahl gegenüber 1935 im Jahre 1936 um 95, auf 1173, erhöhte. Den Hauptanteil an dieser Steigerung kann unser Harzheim Wernigerode buchen, das im Jahre 1936 von 421 Gästen besucht wurde.

Auf Grund des von jedem Gast ausgefüllten Fragebogens ergibt sich die Statistik, der wir folgende Zahlen entnehmen:

Die Gesamtbesucherzahl betrug 1173. Hiervon waren 818 Blinde und 260 sehende Begleitpersonen. Außerdem weilten in den Heimen 29 Sehende, Freunde unserer Arbeit, und 66 Kinder.

Der unter den Selbstkosten liegende Pensionspreis wurde in 408 Fällen von den Gästen aufgebracht. Viele von ihnen sparen oft jahrelang, um sich die Möglichkeit eines Heimaufenthaltes zu verschaffen. Freistellen von Blindenvereinen, Sächsischer Blindenerholung, Blindenfürsorgevereinen und dem Reichsdeutschen Blindenverband hatten 322 Blinde. In 88 Fällen trugen Sozialversicherungen, Krankenkassen, NS.-Volkswohlfahrt, Deutsche Arbeitsfront und Wohlfahrtsämter die Kosten für den Erholungsaufenthalt.

Unsere Heime Kniebis und Bad Oppelsdorf dienten ab Herbst 1936 der NS.-Volkswohlfahrt, Abteilung „Müttererholung"; Wernigerode und Wertheim außer der Blindenerholung der „Berufsausbildung für Blinde". Für den Erholungsbetrieb für Blinde ergaben sich für die einzelnen Heime im Jahre 1936 folgende Pflegetage: Wernigerode 7914, Timmendorferstrand 4211, Bad Oppelsdorf 4689, Kniebis 4590, Wertheim 1044, insgesamt 22 448 Verpflegungstage, das sind 1407 mehr als im Jahre 1935.

Der verschiedenartige Charakter unserer Heime: hohe und mittlere Gebirgslage, die See, Badekuren, gibt jedem Erholungsbedürftigen die Möglichkeit, das Heim zu wählen, das für seinen Fall den besten Erfolg verspricht. Unsere Heime stehen unter ärztlicher Aufsicht, und es werden bei den jeweiligen Untersuchungen den Gästen Verhaltungsmaßregeln gegeben, um den Kurerfolg günstig zu gestalten.

So darf gesagt werden, daß unsere Heime auch im abgelaufenen Jahr ihren Zweck voll und ganz erfüllt und mit dazu beigetragen haben, die Gesundheit unserer blinden Volksgenossen zu stärken und ihre Arbeitskraft zu erhalten.

H. Münker

Bestimmungen für den Besuch der Kur- und Erholungsheime des Reichsdeutschen Blindenverbandes im Jahre 1937

Im Nachstehenden bringen wir die wichtigsten Bestimmungen für den Besuch unserer Kur- und Erholungsheime. Wir bitten dringend, diese zu beachten und sie aufzubewahren, damit Rückfragen an die Verbandsleitung und die Heimleitungen nach Möglichkeit vermieden werden.

Anmeldung. Die Heime Wernigerode und Wertheim sind das ganze Jahr für erholungsuchende Blinde offen. Wir möchten bitten, daß, wenn irgend möglich, auch die Monate Mai, Juni, September und Oktober als Erholungszeit gewählt werden. Gerade der letzte Winter hat gezeigt, daß Winterkuren von bestem Erfolg begleitet sind. Der Sommerbetrieb beginnt in Wernigerode am 3. Mai, in Bad Oppelsdorf und Timmendorferstrand am 15. Mai, auf dem Kniebis am 31. Mai.

Meldungen zum Besuch eines Heims sind an das betreffende Heim direkt, nicht an die Verbandsleitung in Berlin zu richten. Die Anmeldung bitten wir so frühzeitg wie möglich an die ein-

zelnen Heime gelangen zu lassen, damit diese einen Ueberblick über die zu erwartende Belegung gewinnen. Jeder sich meldende Gast erhält durch die betreffende Heimleitung einen Anmeldebogen, die Hausordnung und ein Merkblatt. Der Anmeldebogen ist sorgfältig auszufüllen und tunlichst innerhalb acht Tagen an das Heim zurückzusenden, für das die Anmeldung erfolgt. Durch die Unterschrift auf dem Anmeldebogen erkennt jeder Gast die Hausordnung als für ihn verbindlich an. Der Eingang der Anmeldebogen wird durch Karte bestätigt. Der gewünschte Zureisetag wird nach Möglichkeit berücksichtigt. Anmeldung in zwei Heimen zu gleicher Zeit ist unzulässig. Die Anschriften der Heime sind folgende:

1. Blinden-Erholungsheim Wernigerode a. H., Amelungsweg 6, Fernsprecher Wernigerode 2818.
2. Blinden-Kur- und Erholungsheim Bad Oppelsdorf bei Zittau i. Sa. 2, Fernsprecher Reichenau 426.
3. Blinden-Erholungsheim auf dem Kniebis bei Freudenstadt im Schwarzwald, Fernsprecher Baiersbronn 2391.
4. Blinden-Erholungsheim Ostseebad Timmendorferstrand (Lübecker Bucht), Fernsprecher Timmendorferstrand 334.
5. Blinden-Erholungsheim Wertheim a. Main, Vierordtstr. 3, Fernsprecher Wertheim 118.

Pensionspreise.

1. Blinde Gäste			
a) Selbstzahler, die Mitglieder eines Landes- oder Provinzialvereins des RBV., des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands, des Vereins blinder Frauen Deutschlands oder des Deutschen Blindenbundes für Führhunde sind, sowie deren Begleitung	RM	2,50	je Tag
b) Selbstzahler, die keiner der vorgenannten Organisationen angehören, sowie deren Begleitung . . .	„	3,—	„ „
c) Inhaber von Freistellen von Blindenvereinen oder Blindenfürsorgevereinen	„	2,50	„ „
Begleiter dieser Gäste, sofern der Blinde Mitglied einer der obengenannten Organisationen ist. . . .	„	2,50	„ „
d) Von Versicherungsträgern und Wohlfahrtsämtern Verschickte, auch wenn sie die Kosten von der Kasse in bar erhalten	„	3,—	„ „
Begleiter dieser Gäste, sofern der Blinde Mitglied einer der obengenannten Organisationen ist. . . .	„	2,50	„ „
2. Angehörige von Blinden, Blindenfreunde, Vereinshelfer (Aufnahme erfolgt nur bei verfügbarem Raum) . . .	„	3,—	„ „
3. Kinder (Mitaufnahme nur vom 2. Lebensjahre ab und auch nur dann, wenn das Kind andere Gäste nicht stört) bis zum 6. Lebensjahre	„	1,—	„ „
Kinder vom 6. bis 14. Lebensjahre	„	1,50	„ „
4. Führhunde, soweit deren Mitaufnahme möglich . . .	„	0,50	„ „

Begleitung. Als „Begleiter" für einen Gast gilt jeweils nur eine sehende Person. Für andere sehende Freunde eines

Blinden, die mit diesem gleichzeitig zureisen, gilt die obige Bestimmung Nummer 2.

Ausquartierung. Bei Ueberfüllung ist Ausquartierung in beschränktem Maße zulässig. Die Kosten der Ausquartierung gehen zu Lasten des Gastes, doch werden ihm und seiner Begleitung je RM —,50 täglich in Abzug gebracht.

Freistellen. Zwecks Erlangung von Freistellen seien die folgenden zuständigen Stellen erwähnt: Die Landes- oder Provinzial-Blindenvereine bezw. deren Ortsgruppen, Blindenfürsorgevereine, Angestellten- und Invalidenversicherung, Orts- und Betriebskrankenkassen, Wohlfahrtsämter, Kreis- oder Ortsgruppenleitungen der NS.-Volkswohlfahrt, Kreis- oder Gauwaltungen der Deutschen Arbeitsfront.

Die erste Schulklasse der Staatlichen Blindenanstalt Berlin-Steglitz im Blindenerholungsheim Wernigerode

Nach viertägiger Harzwanderung im September 1936 kehrten wir am letzten Tage in der Jugendherberge Mittelelbehaus in Wernigerode ein. Am Vormittag machten wir eine Wanderung durch die Stadt. Vom Rathaus und vom alten Stadttor ließen wir uns erzählen. Der Wind pfiff uns um die Ohren. Aber kalt,

Vorbereitung der Wanderung am Harz-Relief

nein, kalt war es uns nicht! Wir hatten heute noch viel vor. Zunächst wollten wir das Schloß des Fürsten zu Stolberg-Wernigerode besichtigen. Im Sturmschritt ging es die Auffahrt zum Schloß hinauf. Der Wind rauschte durch die großen Bäume. Unser Führer zeigte uns zuerst die alten Kanonenrohre, die

man einst ausgegraben und dann wieder auf Lafetten gelegt hat. Durch ein Tor ging es in den Hof. Rechts und links von einem Brunnen standen steinerne Krüge, in die einst die Römer ihren Wein gefüllt hatten. Wir stiegen mehrere Stufen hinauf und standen in der Schloßkirche. Aber dann meldete sich unser Magen, und es ging zur Jugendherberge zurück, wo uns „Grünfutter", grüne Bohnen, erwartete.

Am frühen Nachmittag machten wir uns auf den Weg zum Blindenheim. Eine Viertelstunde Weg — und wir waren da. Herr Münker, der Leiter des Heims, Schwester Antonie und die Heimgäste hießen uns herzlich willkommen. In einer Laube legten wir unsere schweren Rucksäcke ab. Dann führte uns Schwester Antonie zu einem Pflaumenbaum, den wir tüchtig schütteln sollten. Das ließen wir uns nicht zweimal sagen. Wir schüttelten aus Leibeskräften, bis man uns zurief, aufzuhören, da sonst die unreifen Pflaumen auch abfallen würden. Die Pflaumen wurden aufgelesen und mundeten uns sehr gut. Nun machten wir uns auf zum musikalischen Brunnen. Die Führung übernahm Herr Nolte: Er erklärte uns auch den Brunnen. Durch eine Röhre wird Wasser geleitet, das aus geringer Höhe auf eine Metallplatte fällt. Dadurch wird ein summender Ton erzeugt.

Wieder ins Heim zurückgekehrt, bekamen wir erst eine Stärkung. Wir wurden mit Kakao und Kuchen bewirtet. Beim Essen wurde wenig gesprochen, denn jeder wollte viel essen, weil der Kuchen so gut schmeckte. Nun wollten wir aber auch unsern Dank abstatten. Wir versammelten uns mit den Heimgästen im Speisesaal. Wir wurden mit dem Liede „Wer hat dich, du schöner Wald", das einige Stettiner Heimgäste sangen, begrüßt. Dann folgte unser Programm. Einer von uns spielte Klavier und wir sangen lustige Weisen und Marschlieder. Unsere Zuhörer klatschten tüchtig Beifall. Ja, sie machten uns noch eine besondere Freude, indem sie uns eine Erfrischung für die Heimfahrt ermöglichten. Herr Münker schenkte jedem von uns ein kleines Heft mit Ansichtskarten vom Heim. Aber auch diese frohen Stunden gingen vorüber, und bald kam der Abschied. Noch einmal bedankten wir uns herzlich für alles, und mit Gesang ging es zum Tor hinaus.

Hoffentlich habe ich später noch einmal das Glück, wieder nach Wernigerode in das Blindenerholungsheim zu kommen. Ich würde mich jedenfalls sehr freuen.

Der dreizehnjährige Schüler Erwin Franz

Eine seltene Beute

Man liest öfter in den Zeitungen von besonderem Jagdglück, welches dieser oder jener Jäger im deutschen Wald gehabt hat. Vom „Fischerglück" liest man seltener und wohl noch niemals hat man davon gelesen, daß einem Blinden ein solch seltenes Glück widerfahren ist. Da brachte die „Oder-Zeitung in Frankfurt/O." unter dem 21. September d. Js. folgenden Artikel:

Ein Blinder fängt einen zwei Meter langen Stör.

Altrüdnitz, den 18. September 1936.

„Fischerglück hatte der Fischer Willi Klemer. Er fing in der Oder in einem aufgestellten großen Bau einen Stör von 90 Pfund Gewicht. Die Länge des Störs beträgt zwei Meter. Da Klemer seit langen Jahren vollständig blind ist und trotzdem immer noch das Fischerhandwerk ausübt, gestaltete sich die Bergung des großen Fisches sehr schwierig."

Einige Tage später erschien in derselben Zeitung eine Abbildung von dem ungewöhnlich großen Fisch. Die „Oder-Zeitung" hat das Klischee zur Veröffentlichung in der „Blindenwelt" gern zur Verfügung gestellt, und so können wir denn auch unsern sehenden Lesern diese Seltenheit im Bilde vorführen. Der blinde Fischer Klemer ist seit vielen Jahren Mitglied des Blindenvereins Kurmark E. V., ist Späterblindeter und übt noch immer die Fischerei aus.

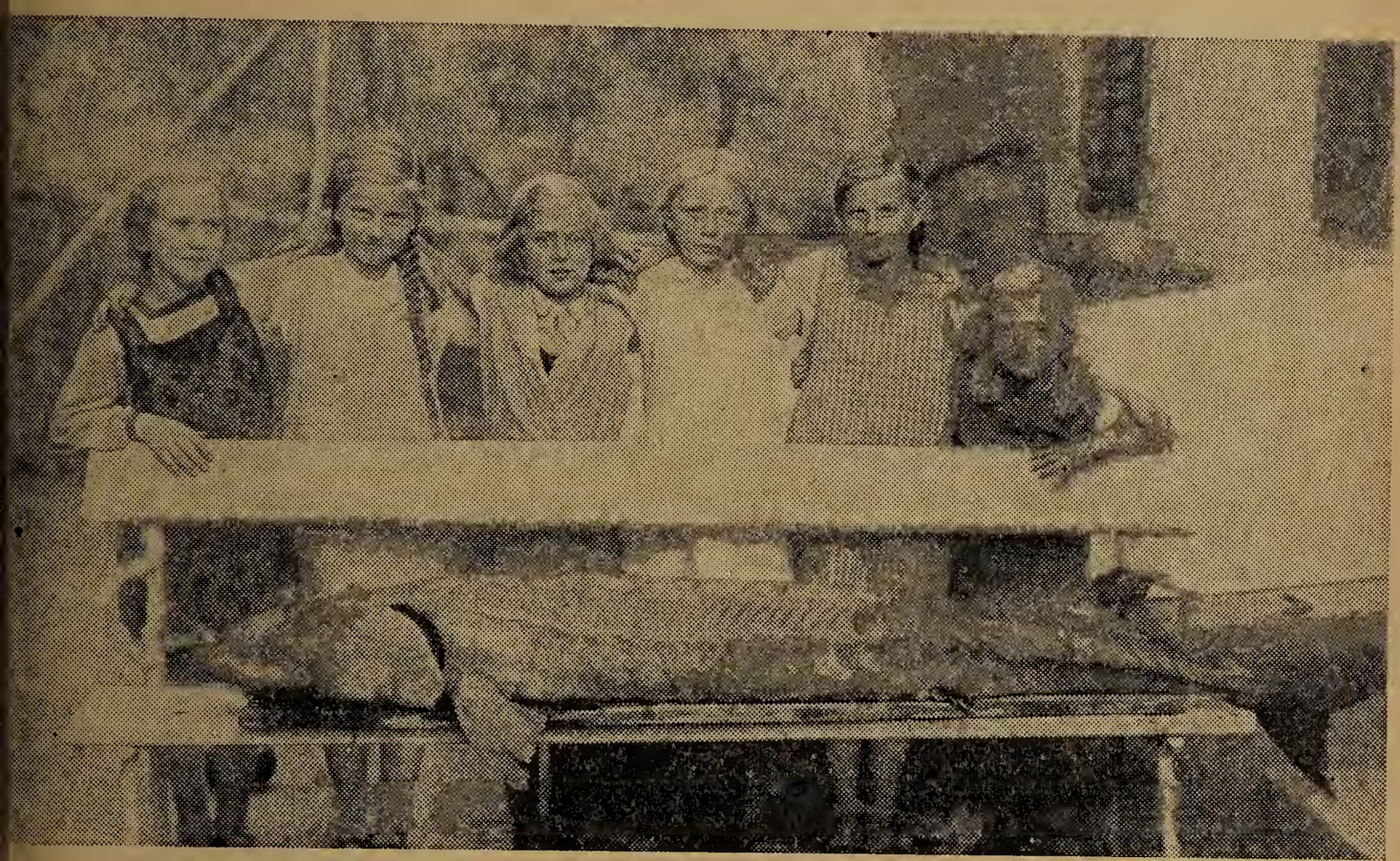

Eine Bildaufnahme zeigt hier den gefangenen Fisch. Das Klischee für diesen Abdruck stellte die „Oder-Zeitung" kostenlos zur Verfügung.

Kl.

Bertha Galeron de Calonne, eine taubblinde Dichterin

Am 17. August 1936 starb in einem normannischen Dorf im Alter von 77 Jahren die bekannte taubblinde französische Dichterin Bertha Galeron de Calonne. Sie war im Alter von 11 Jahren erblindet und hatte bald darauf teilweise das Gehör verloren, konnte aber zunächst noch bei großer Aufmerksamkeit einem Gespräch folgen. Sie erhielt eine sorgfältige Erziehung in dem Institut der blinden Schwestern (Soeurs Aveugles de Saint-Paul) in Paris und wurde von ihrem Vater, einem Schulprofessor, stetig weitergebildet. Die Studien und der Glaube erleichterten ihr nach ihren eigenen Worten ihr schweres Los.

Im Alter von 26 Jahren heiratete sie den Architekten Galeron, der ihr bis ans Ende die größte Liebe und Rücksicht entgegenbrachte. In Bukarest, wo Galeron größere Bauten zu leiten hatte, verlor sie bei der Geburt ihres Kindes den Rest ihres Gehörs. Trotzdem blieb sie in steter und lebhafter Beziehung zu ihrer Umwelt. Sie lernte die Worte verstehen, indem sie die Finger an die Lippen oder an den Hals der Sprechenden legte. Viele bedeutende Persönlichkeiten zählten zu ihren Freunden, darunter die Königin Elisabeth von Rumänien (Carmen Sylva), Pierre Loti, François Coppée.

Das verbreitetste Buch von Bertha Galeron ist die Gedichtsammlung „In meiner Nacht", wozu Carmen Sylva selbst das Vorwort schrieb, und das von der Französischen Akademie preisgekrönt wurde.

(Nach „Le Messager Suisse des Aveugles" Nr. 4 1936.)

Nachrichten des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk

I.

Nach Anhörung des Sonderausschusses in seinen Sitzungen vom 19. 9. und 11. 12. 1936 wurde das Blindenwarenzeichen an folgende Mitglieder erteilt:

A. Mitglieder, die ihre Waren durch Gewerbebetrieb im Umherziehen vertreiben lassen:

1. Bayerischer Blindenbund e. V., Abtl. Arbeitsfürsorge für blinde Handwerker, München, Senserstr. 15/0. 15 Werkstatt-, 10 Heimarbeiter.
2. Blindenwerkstätte Leonhard Hannberger, Regensburg, Haidplatz 7 I. 8 Werkstatt-Arbeiter.
3. Blindenwerkstätte Max Heinemann, Düsseldorf, Friedenstr. 49. 2 Werkstatt-, 4 Heimarbeiter.
4. Blindenwerkstätte Josef Hinkelmann, Wuppertal-E., Karlstr. 37a. 2 Werkstatt-Arbeiter.
5. Blindenwerkstatt Erich Kriegel, Bürstenmacher, Dürrhennersdorf.
6. Blindenwerkstätte Friedrich Rothgerber, Wiesbaden, Oranienstr. 3. 3 Werkstatt-Arbeiter.
7. Blindenbürstenwerkstätte, Gesellschaft zur Beschäftigung blinder Handwerker G. m. b. H., Inh. Geschw. Telschow, Berlin N 54, Sophienstr. 8. 24 Werkstatt-, 3 Heimarbeiter.

8. Arbeitsfürsorge für blinde Handwerker des Reichsdeutschen Blindenverbandes, Abtl. Pommerscher Blindenverein e. V., Stettin, Blücherstr. 3. 13 Werkstatt-Arbeiter, 25 selbst. Handwerker.
9. Blindenwerkstätte Ernst Cremer, Wuppertal-Langerf., Kohlenstr. 14. 2 Werkstatt-Arbeiter (Söhne).
10. Blindenwerkstatt Georg Huml, kriegsblinder Bürstenmacher, München, Wotanstr. 21a.
11. Blindenwerkstatt Josef Peters, Bürstenmacher, Korb- und Stuhlflechter, Duisburg-Huckingen, Meindelheimer Str. 6.
12. Blindenwerkstatt Paul Umlauf, Bürstenmacher, Jessen N.-L., über Spremberg.

B. Mitglieder, die ihre Waren durch eigenes Hausieren vertreiben:

13. Blindenwerkstatt Johann Bauer, Bürstenmacher, Saarlautern 3, Hermann Göring-Str. 31.
14. Blindenwerkstatt Philipp Baumann, Bürstenmacher, Heidelberg-Kirchheim.
15. Blindenwerkstatt Epke Berg, Korb- und Bürstenmacher, Moordorf b. Aurich.
16. Blindenwerkstatt Emil Doletzky, Bürstenmacher, Finow/Mark, Maikowsky-Straße 11.
17. Blindenwerkstatt Meta Geis, Bürstenmacherin, Flensburg, Schiffbrücke 19.
18. Blindenwerkstatt Valentin Hartz, Bürstenmacher, Steinhausen Niederrh., Mühlenweg 8.
19. Blindenwerkstatt Gustav Jürgens, Bürstenmacher, Lehe b. Landau.
20. Blindenwerkstatt Karl Straub, Bürstenmacher und Stuhlflechter, Frankfurt/Main, Steuernagelstr. 20.
21. Blindenwerkstatt Wilhelm Weidemann, Bürstenmacher und Stuhlflechter, Offendorf über Lübeck.

C. Mitglieder, die ihre Waren ohne Gewerbebetrieb im Umherziehen vertreiben:

22. Blindenwerkstatt Anton Albert, Korb- und Stuhlflechter, Steinach/Saale.
23. Blindenwerkstatt Johann Bamberger, Bürstenmacher, Stetten O.A. Ulm.
24. Blindenwerkstatt Hermann Behre, Korb- und Stuhlflechter, Großlobke-Hannover.
25. Blindenwerkstatt Anna Bogott, Bürstenmacherin, Groß-Partwitz.
26. Blindenwerkstätte Karl Bubser, Blindenheim Rohr, Rohr b. Stuttgart. 2 Werkstatt-Arbeiter.
27. Blindenwerkstatt Augustin Buck, Korb- und Bürstenmacher, Neufra-Hohenzollern.
28. Blindenwerkstatt Josef Delzepich, Bürstenmacher, Aachen, Ottostr. 87.
29. Blindenwerkstatt Karl Ebmeyer, Bürstenmacher, Osnabrück, Natruper Straße 204a.
30. Blindenwerkstatt Kurt Ernst, Bürstenmacher, Bordesholm, Alte Kieler Landstraße.
31. Blindenwerkstatt Max Hansick, Korb- und Bürstenmacher, Heideschenke bei Bagenz Kr. Cottbus.
32. Blindenwerkstatt Richard Klinghardt, Bürstenmacher, Moys-Görlitz, Steinweg 8.
33. Blindenwerkstatt Frieda Kroll, Bürstenmacherin, Erfurt, Blumenstr. 82.
34. Blindenwerkstatt Heinrich Krumminga, Korbmacher, Völlenerfehn Post Papenburg.
35. Blindenwerkstatt Alois Legel, Korbmacher und Stuhlflechter, Nieder-Roden (Hess.).

36. Blindenwerkstatt Lorenz Liebing, Bürstenmacher, Burg/Dithmarschen.
37. Blindenwerkstatt Hermann Link, Bürstenmacher und Stuhlflechter, Reichau Kr. Mohrungen.
38. Blindenwerkstätte Gebr. Löhr, Bürstenmacher, Siegburg, Wellenstr. 63.
39. Blindenwerkstätte W. Meiselbach, Cosilenzien über Falkenberg, 1 Werkstatt-Arbeiter.
40. Blindenwerkstatt Georg Meyer, Bürstenmacher, Haag b. Bayreuth.
41. Blindenwerkstatt Johann Neubauer, Bürstenmacher, Wolferstadt bei Wemding/Bayern.
42. Blindenwerkstatt Erich Prager, Korbmacher, Buchholz/Erzgeb., Schlettauer Straße 45.
43. Blindenwerkstatt Wilhelm Raschke, Korbmacher, Kaiserswaldau Rsgb.
44. Blindenwerkstatt Josef Schedl, Bürstenmacher, Tirschenreuth/Bayern, Apothekerstr. 43.
45. Blindenwerkstatt Hans Schickler, Mattenflechter, Ulm/Donau, Frauenstr. 36.
46. Blindenwerkstatt Georg Stiglmeier, Korb- und Bürstenmacher, Berunried/Ndb.
47. Blindenwerkstatt Fritz Szengolies, Korbmacher, Wehlau/Ostpr., Markt 27.
48. Blindenwerkstatt Hermann Uerz, Bürstenmacher, Koblenz-Neuendorf, Blankenweg 33.

II. Aus der Liste der Inhaber des Blindenwarenzeichens sind zu streichen:

A. Wegen Entziehung des Blindenwarenzeichens:

1. Pommerscher Blindenverein e. V., Stettin, Blücherstr. 3.
2. Wilhelm Kraul, Bürstenmacher, Duisburg, Magdalenenstr. 36.

B. Wegen Ueberganges (s. I. A. Nr. 7):

3. Blindenbürstenwerkstätte Friedenau, Inh. M. Rosenzweig, Berlin N 54, Sophienstr. 8.

C. Wegen eigenen Verzichts auf das Blindenwarenzeichen:

4. Maria Berngehrer, Bürstenmacherin, München, Balanstr. 66.
5. Hermann Boor, Bürstenmacher, Saarbrücken, Saargemünder Straße 185.
6. Gertrud Kaatz, Bürstenmacherin, Heringen-Helme, Wallgraben 321 d.
7. Karl Kunstein, Bürstenmacher, Kiel-Gaarden, Elisabethstr. 46.
8. Paul Pohl, Bürstenmacher, Ober-Wüstegiersdorf Schls.
9. Sibille Reucher, Bürstenmacherin, Köln-Rath, Rösratherstr. 328.
10. Otto Vierling, Bürstenmacher, Dresden, Moltkestr. 7.
11. Peter Weibel, Korb- und Bürstenmacher, Flensburg, Norderstr. 15.

III.

Der Reichsverband versandte unter dem 15. 12. 1936 an seine Mitglieder das Rundschreiben Nr. 5. Aus seinem Inhalt ist zu erwähnen:

1. (4) Rohstoffe und Ersatzstoffe.

Wegen der Verknappung der Rohstoffe steht der Reichsverband mit den zuständigen Ueberwachungsstellen in Verbindung, um möglichste Berücksichtigung der blinden Handwerker zu erreichen. Soweit es sich um Roßhaare, Borsten und Faserstoffe, außer Fibre, handelt, sind die Möglichkeiten einstweilen sehr eingeschränkt, sodaß alle auf den Markt kommenden Ersatzstoffe ausgenutzt werden müssen.

In Weiden wird der Bedarf vom Frühjahr an voraussichtlich durch einheimische Ernte gedeckt werden können.

Der Reichsverband bittet alle Mitglieder, die mit Ersatzstoffen arbeiten lassen, ihm ihre Erfahrungen mitzuteilen.

2. (5) Verbot der Preiserhöhung.

Der Reichsverband verweist auf die Verordnung über das Verbot der Preiserhöhung und die dazu ergangene Durchführungsverordnung (RGBl. 36, I. S. 955 und 956) und erbittet Abschriften etwaiger Anträge auf Genehmigung von Preiserhöhungen.

3. (9) Erneuerung der Ausweise.

Der Reichsverband erinnert an die rechtzeitige Erneuerung der Ausweise für das Geschäftsjahr 1937/38, die bis zum 31. 3. 1937 beendet sein muß und schon jetzt begonnen werden soll. Er mahnt zu größerer Pünktlichkeit als im Jahre 1936.

4. (10) Anschriften der Kolonnenführer usw.

Der Reichsverband bittet um Mitteilung der Anschriften aller Kolonnenführer, Obervertreter, Generalvertreter und anderer Händler, die von den Mitgliedern beschäftigt werden und zwar auch solcher Personen, die die Blindenwaren käuflich übernehmen, um sie ohne Benutzung eines Ladens weiterzuvertreiben. Bei den Namen ist die Art der Betätigung anzugeben. Als Termin war der 31. 12. 1936 gesetzt. Fehlanzeige war als erforderlich bezeichnet. Trotz einer dringenden Mahnung zur Pünktlichkeit, die das Rundschreiben enthielt, sind dieser Aufforderung erst wenige Mitglieder nachgekommen.

5. (12) Keine Inanspruchnahme von Gemeindebeamten.

Der Reichsverband erklärt seine Uebereinstimmung mit der Auffassung des Deutschen Gemeindetages, daß Empfehlungsschreiben seitens der Gemeindebehörden für Händler mit Blindenwaren, die Begleitung derselben durch Gemeindebeamte, Gemeindediener oder Polizeibeamte oder die Austeilung von Waren durch solche Personen zu vermeiden sei. Händler, die sich solcher Mittel bedienen, werden fortan als unzuverlässig angesehen werden. Die Mitglieder erhielten für jeden Händler mit Blindenwaren einen Abdruck dieser Ausführungen.

Das Rundschreiben schloß mit einem Glückwunsch für das Jahr 1937.

gez. Dr. Claessens
Geschäftsführer.

Druckfehlerberichtigung

In den „Nachrichten des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk" in Nr. 8 vom August 1936 sind zwei Druckfehler zu berichtigen:

Auf S. 229 unter Nr. 38 muß es heißen Gebr. Quin**d**eau (nicht Quinleau),
„ „ 229 „ „ 52 „ „ „ Oswald Wa**c**he (nicht Waxhe).

Die Unterbringung der Schwerbeschädigten und der ihnen Gleichgestellten im Jahre 1935

Von Dr. Gerl, Berlin

Nach § 3 des Schwerbeschädigtengesetzes fallen Blinde unter das Gesetz, wenn sie als Deutsche infolge einer Dienstbeschädigung oder durch einen Unfall oder durch beide Ereignisse um wenigstens 50 v. H. in ihrer Erwerbsbefähigung beschränkt sind und auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes oder der reichsgesetzlichen Unfallversicherung Anspruch auf eine Pension oder auf eine der Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit entsprechenden Rente haben. Bei den Friedensblinden kommen hier nur die durch einen Unfall im Sinne der Reichsversicherungsordnung Erblindeten in Betracht. Alle übrigen von uns sind aber gemäß § 8 des SchBGesetzes durch die Hauptfürsorgestellen den oben genannten Blinden gleichzustellen, wenn sie sich ohne Hilfe des SchBGesetzes einen geeigneten Arbeitsplatz nicht zu verschaffen oder nicht zu erhalten vermögen. Allerdings treten sie insofern vor den Kriegs- und Unfallblinden zurück, als durch die Gleichstellung die Unterbringung der Schwerbeschädigten im Sinne des § 3 nicht gefährdet werden darf. Die Anerkennung der auf Grund des § 8 Gleichgestellten setzt einen Antrag bei der Hauptfürsorgestelle voraus.

Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat vor kurzem das Ergebnis ihrer Erhebungen über die Unterbringung der Schwerbeschädigten und der ihnen Gleichgestellten mit dem Stande vom 31. März 1936 veröffentlicht, die eine erfreuliche Entwicklung zeigen. Die beteiligten Stellen haben sich angelegentlich um die Unterbringung bemüht und der wirtschaftliche Aufschwung hat das Seine dazu beigetragen. Die Zahl der Bewerber ist von 395 303 im Jahre 1933/4 auf 713 730 gestiegen; den Hauptanteil an dem Zuwachs haben die nach § 8 Gleichgestellten (rd. 6000) gebracht. Davon ist ein großer Teil wegen völliger Arbeitsunfähigkeit und wegen Eröffnung eines selbständigen Erwerbszweiges ausgeschieden. Die Zahl der Gesamtbetreuten beläuft sich auf 281 000 Personen.

Die Zahl der Gleichgestellten ist von 23 711 im Jahre 1933 auf 37 730 im Jahre 1936 (31 963 im Vorjahre) gestiegen. Unter den Gleichgestellten befinden sich 2463 Friedensblinde; ihre Zahl ist um 100 gegenüber dem Vorjahre gestiegen.

Die Zahl der Gleichstellungen hängt, wie erwähnt, davon ab, ob es gelingt, die Schwerbeschädigten des § 3 unterzubringen. Berlin z. B. hat 99 v. H. seiner 29 000 Schwerbeschädigten, einschl. der Gleichgestellten, untergebracht.

Der Anteil der Gleichgestellten beträgt in Berlin 27.5, (im Vorjahr 20 v. H.) in Ostpreußen 12, in Westfalen 9, in Bayern 5,4, in Hessen 0.3 v. H.

Die noch arbeitslosen Betreuten sind von 46 780 im März 1933 auf 15 890 im März 1936 gesunken, ein Beweis für den Rückgang der Arbeitslosigkeit auch unter den Schwerbeschädigten seit der Machtübernahme durch den Führer. Dieser Rückgang ist allerdings in den einzelnen Bezirken sehr verschieden.

Die vorliegenden Ergebnisse zeigen aber weiterhin, daß die Pflichtarbeitsplätze nicht zur Unterbringung aller Schwerbeschädigten und Gleichgestellten ausreichen, darum kann nur die Hoffnung ausgesprochen werden, daß die Unternehmer und die Betriebsführer freiwillig weitere Arbeitsplätze zur Verfügung stellen.

Unterrichtserlaubnisschein für Privatmusiklehrer und Konkurrenz durch Nebenberufler

Die Frage, in wieweit der Ministerialerlaß über den Privatunterricht in der Musik vom 2. Mai 1925 noch Gültigkeit hat, und wie weit der durch genannten Erlaß bezeichnete Unterrichtserlaubnisschein sich noch in Kraft befindet, dürfte viele Privatmusiklehrer interessieren. Insbesondere ist mit diesem Erlaß und Unterrichtserlaubnisschein aufs engste die Frage der Erteilung von Privatmusikunterricht durch beamtete und angestellte Schullehrer verknüpft. Es ist hierbei zu bedenken, daß sich der sogenannte Kestenberg-Erlaß nur auf das Land Preußen beziehen kann, obgleich andere Länderregierungen ähnliche Bestimmungen erließen. Danach liegt, rechtlich gesehen, der Sachverhalt zur Zeit noch immer so, daß die Mitgliedschaft der Fachschaft III der Reichsmusikkammer ebensowenig zur Ausübung musikalisch-pädagogischer Tätigkeit allein ausreicht, wie der Besitz des Unterrichtserlaubnisscheines allein gleichfalls nicht genügt, um einer auf Erwerb gerichteten musikerzieherischen Tätigkeit nachgehen zu können. Vielmehr ist die Mitgliedschaft der RMK. in Verbindung mit dem Besitz des Unterrichtserlaubnisscheines Voraussetzung für die Erteilung von Privatunterricht in der Musik.

Dem staatlich geprüften Privatmusiklehrer in Preußen oder dem, dem auf Grund nachgewiesener pädagogischer Leistungen seinerzeit ein Zeugnis ohne Prüfung (staatliche Anerkennung) ausgehändigt wurde, ist neben der Erteilung von Einzelunterricht die Möglichkeit gegeben, in seinem Hauptfach an Musikschulen, Konservatorien und Musikseminaren tätig werden zu können; auch ist er berechtigt, solche zu gründen und zu leiten. Gemäß § 15 oben erwähnter Ordnung vom 2. Mai 1925 besteht aber außerdem die Möglichkeit zur Ablegung einer Zusatzprüfung, so daß durch eine solche Erweiterungsprüfung die Lehrfähigkeit für ein weiteres Instrument oder Fach erworben werden kann. Verschiedentlich kommt es noch vor, daß der Schullehrer auf einem der RMK. gehörigen Gebiet tätig ist, und somit den Privatmusiklehrer in seiner Erwerbsmöglichkeit stark beeinträchtigt. Sofern der Schullehrer an einer der oben erwähnten Arten von Instituten amtieren will, kann dies nur im Rahmen des Erlasses vom 2. Mai 1925 geschehen, doch ist der Schullehrer an den Besitz des Unterrichtserlaubnisscheines dann nicht gebunden, wenn er für das Fach (In-

strument), in welchem er seine pädagogische Tätigkeit ausübt, oder auszuüben beabsichtigt, die Lehrfähigkeit durch eine Lehramtsprüfung nachgewiesen hat (Musiklehrer an höheren Lehranstalten). Es ist aber weder erwünscht, noch sollte es erforderlich sein, daß Schullehrer überhaupt nebenberuflich Musikunterricht an Instituten irgend welcher Art erteilen.

Unbehandelt mag hier die Frage bleiben, in wieweit es notwendig erscheint, daß der Schullehrer in kleinen Orten, wo hauptberufliche Musikerzieher nicht ansässig sind oder aus Gründen der Existenz nicht sein können, eine Musiklehrtätigkeit ausübt. Auch wenn der Schulpädagoge die Lehrfähigkeit besitzt, ist die Erteilung von Musikunterricht nicht ohne weiteres möglich. Kapitel IV § 9 und 11 des Gesetzes zur Aenderung von Vorschriften auf dem Gebiete des allgemeinen Beamten-, des Besoldungs- und Versorgungsrechtes vom 30. Juni 1933 besagt, daß der Beamte zur Uebernahme eines Nebenerwerbs der vorherigen Genehmigung seiner vorgesetzten Behörde bedarf. Sie ist zu versagen, wenn die Beamten dadurch in einen den Arbeitsmarkt nachteilig beeinflussenden Wettbewerb mit weiteren geeigneten Personen treten. Ob dies der Fall ist, wird — wie der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in seinem Erlaß vom 29. September 1933 sagt — jeweils sorgsam zu prüfen sein.

In diesem Zusammenhange ist noch auf einen Runderlaß des Oberpräsidenten der Provinz Schlesien vom 23. August 1935 hinzuweisen, der auf Grund der bekannten 3. Anordnung der RMK. zur Befriedung der wirtschaftlichen Verhältnisse im deutschen Musikleben vom 5. Februar 1935 sämtliche an Schulmusiker erteilten Genehmigungen zur Erteilung von privatem Musikunterricht widerrufen hat und es den von dieser Maßnahme Betroffenen anheimstellte, neue Anträge auf Genehmigung einzureichen. Ueber diese Anträge soll dann nach Anhörung des Landesleiters Schlesien der RMK. entschieden werden. Das Gleiche gilt auch zur Ausübung einer nebenamtlichen Tätigkeit als Kirchenmusiker.

Auf kirchenmusikalischem Gebiet liegt die Sache so, daß nach dem Erlaß des Ministers dafür zu sorgen ist, daß im Rahmen des großen Arbeitsbeschaffungsprogramms in möglichst zahlreichen Fällen stellungslose Privatmusiker, die für den Kirchendienst geeignet sind, in Brot und Lohn kommen. Um diesen Erwägungen Rechnung zu tragen, so heißt es in diesem Erlaß, ist den im öffentlichen Schuldienst stehenden Lehrern die nebenamtliche Ausübung des Organisten-, Kantor-, Lektoren-, Kirchenchorleiterdienstes zu versagen, wenn die Kirchengemeinde schon bisher für dieses Amt ein Gehalt ausgeworfen hat oder künftig auszuwerfen in der Lage sein wird, mit dem bei bescheidenen Ansprüchen eine hauptamtliche Kraft angestellt werden kann. Dies wird in der Regel in mittleren und großen Städten der Fall sein, auf dem Lande nur ausnahmsweise da, wo die Bestellung einer hauptamtlichen Kraft für mehrere Kirchengemeinden zusammen möglich ist.

Wichtig und wissenswert ist ferner, daß in einem weiteren Erlaß des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 25. Oktober 1935 das Evangelische Konsistorium der

Mark Brandenburg ersucht wird, zur Verminderung der Arbeitslosigkeit unter den Berufsmusikern die Nebentätigkeit der Beamten und Lehrer im Ruhestand, wo es irgend angängig erscheint, einzuschränken. Das Evangelische Konsistorium hat daraufhin auch zugesagt, dafür einzutreten, daß freiwerdende Organistenstellen mit Berufsmusikern besetzt werden, soweit es die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kirchengemeinde gestattet.

Ganz zweifellos wird auch ein kirchenmusikalisches Amt in Verbindung mit musikpädagogischer Tätigkeit in kleinen Orten und auf dem Lande für blinde Musiker unter gewissen Umständen eine Existenz bieten können, doch ist hierbei zu bedenken, daß die Voraussetzungen auf kirchenmusikalischem Gebiet nicht erfüllt sein werden, wenn der blinde Musiker beispielsweise bisher nur Gelegenheit hatte, Harmonium oder Orgel zu spielen, während er keinerlei Kenntnisse auf dem Gebiet der Liturgie und Hymnologie aufzuweisen in der Lage ist; denn der oben erwähnte Erlaß verlangt ausdrücklich, daß die Bewerber die erforderliche musikalische und technische Vorbildung und die besondere sonstige Eignung zum Kirchendienst aufweisen.

Ein wirksames Mittel, um sich diese Kenntnisse anzueignen, ist, gottesdienstliche Vertretungen zu übernehmen. Nicht nur im Erwerb der technischen, praktischen und musikalischen Kenntnisse besteht der Vorteil, der sich aus Vertretungen ergibt, sondern auch in der Möglichkeit, gelegentlich bei Vakanzen die freiwerdende Stelle zu bekommen, wie dies schon verschiedentlich der Fall war.

Im übrigen kann empfohlen werden, sich mit den zuständigen Sachbearbeitern bei den Landesleitungen und bei den Regierungspräsidenten bekannt zu machen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß beispielsweise ein Einkommen aus kirchenmusikalischem Amt von 1200,— bis 1500,— RM jährlich dem Gemeindekirchenrat als zu niedrig erschien, um einen hauptamtlichen Kantor anzustellen; hier ist Aufklärung häufig notwendig. In den meisten Fällen aber wird das Pfarramt oder der Gemeindekirchenrat wegen der Uebernahme der Chorleitung dem Blinden Schwierigkeiten machen.

Auf diesem Gebiet wird noch sehr viel Vorurteil überwunden werden müssen; denn jedem Musiker sollte es sattsam bekannt sein, daß bei dieser Tätigkeit die Frage der Persönlichkeit eine außerordentlich große Rolle spielt.

Der RBV. ist willens und auch in der Lage, an Hand der bestehenden Rechtsvorschriften, seinen Mitgliedern jedwede Auskunft und vor allen Dingen auch Unterstützung in dieser Angelegenheit zuteil werden zu lassen. Denn jeder auftretende Fall liegt anders und muß individuell behandelt werden.

A. Stöckel

Wichtig für Musiker

Auf an uns wiederholt gelangte Anfragen geben wir bekannt, daß zur Uebertragung von Punktschriftnoten in Schwarzschrift folgende Adressen in Anspruch genommen werden können:

Frau Luise Flessa, Augsburg C. 58 und
Freifrau von Massenbach, Lübeck, Gr. Petersgrube 7/9.

Die Beilagen zur „Musikrundschau" im Jahre 1937

Infolge verschiedener Anfragen, die an uns ergangen sind, geben wir bekannt, welche Beilagen zum Jahrgang 1937 der „Musikrundschau" erscheinen werden.

1. Theoretische Beilagen:
   Chop, Erläuterungen zu den Symphonien Beethovens
   Moser, Johann Sebastian Bach
   Schnorr, Musikalische Akustik
   Frotscher, Die Orgel
2. Amtliche Mitteilungen der Reichsmusikkammer
3. Noten
   a) für Orgel:
      Johann Jacob Froberger, 4 auserlesene Stücke
      Telemann, 12 leichte Choralvorspiele
   b) für Klavier klassisch sind zunächst die „Albumblätter" von Robert Schumann vorgesehen;
   c) für Gesang einstimmig:
      Röthig, Feierklänge, Heft 4
   d) für gemischte Chöre:
      Ochs, Deutsche Volkslieder, Heft 5
   e) für Salonmusik: zunächst Potpourri aus „Troubadour".

Was weiterhin in dieser Beilage erscheint, steht noch nicht fest.

Umfrage

Herr Erwin Panzer, Barby-Elbe, Blindenanstalt, bittet diejenigen Schicksalsgefährten und -gefährtinnen, denen der Aufenthalt in einem Blindenerholungs- oder Berufsausbildungsheim für ihr Lebensschicksal von bestimmender Bedeutung geworden ist, um diesbezügliche Schilderungen. Er beabsichtigt, diese in dichterischer Form zu bearbeiten. Interessenten wollen sich mit Herrn Panzer direkt in Verbindung setzen.

Neuerscheinungen auf dem Punktdruck-Büchermarkt

Blindenhochschulbücherei und Studienanstalt Marburg/Lahn, Wörthstr. 11:

Busch, Wilhelm: „Kritik des Herzens". Preis RM 1.10.
Derselbe: „Zu guter Letzt". Preis RM 2.60.

Die Preise für diese zwei Gedichtsammlungen (beides unbebilderte Ausgaben) sind so niedrig gehalten, damit recht viele Volksgenossen von diesem Angebot Gebrauch machen können.

Süddeutsche Blindenbücherei der Blindenanstalt Nürnberg-N., Koberger Str. 34:

Bonus, Artur: Geschichte des Skalden. Egil Skallagrinnsohn. Hbd. K. RM 2.25.

Bubmann, Wilhelm: Uebungen für Blinde im Maschineschreiben für Sehende. Hbd. K. RM 4.50.

Inhalt

		Seite
1.	Schulrat August Brandstaeter †	34
2	Befreiung unserer Vereine von der Gewerbe- und Grundsteuer	35
3.	Gebäudeentschuldungssteuer	37
4.	Entschädigung während des Anstaltsaufenthalts an Erbkranke	37
5.	Blutschutz- und Ehegesundheitsgesetz	39
6.	Bericht über den Besuch unserer Kur- und Erholungsheime im Jahre 1936	42
7.	Bestimmungen für den Besuch unserer Kur- und Erholungsheime im Jahre 1937	43
8.	Die 1. Schulklasse der Staatlichen Blindenanstalt Berlin-Steglitz im Blindenerholungsheim Wernigerode	45
9.	Eine seltene Beute	46
10.	Eine taubblinde Dichterin	48
11.	Nachrichten des Verbands für das Blindenhandwerk	48
12.	Druckfehlerberichtigung	51
13.	Die Unterbringung der Schwerbeschädigten und der ihnen Gleichgestellten im Jahre 1935	52
14.	Unterrichtserlaubnisschein für Privatmusiklehrer und Konkurrenz durch Nebenberufler	53
15.	Wichtig für Musiker	56
16.	Die Beilagen zur „Musikrundschau" im Jahre 1937	56
17.	Umfrage	56
18.	Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt	57
	Anzeigen	

Anzeigen

Zu verkaufen — zu tauschen: De Amecis: Von den Apenninen zu den Anden. B. RM 1.50; Glaubrecht: Die Heimatlosen (Roman aus d. Freiheitskriegen) 3 Bde. B. RM 10.—; Gould-Meister: Die Tochter d. Freibeuters. 3 Bde. B. RM 9.—; Literatur der „Gegenwart", Jahrgang 1930 und 1931. Ungebunden. K. je RM 1.25; dasselbe, Jahrgang 1932. Gebunden. K. RM 2.50; Satzenhofer: Populär-wissenschaftliche Aufsätze (Band 5) RM 3.—. **Erwin Panzer, Barby** (Elbe), Blindenanstalt.

Tandem, wenig gefahren, **zu verkaufen** für RM 50.— oder gegen ein **Akkordeon zu tauschen.** Angebote unter Nr. **75** an die Schriftltg. d. Bl.

Bürstenmacher, 30 Jahre alt, **wünscht Briefwechsel.** Zuschriften unter **465** an die Schriftleitung d. Bl.

Das Blindenerholungsheim in Grimma i. Sa.

wird für das Sommerhalbjahr 1937 wieder eröffnet. Die Kosten der Verpflegung sind die gleichen wie in den Verbandsheimen. Baldige Anmeldungen erbeten an

Herrn Stadtrat Teutsch, Leipzig, Neues Rathaus.

Schicksalsgefährten!
Noten und Bücher überträgt
K. Hilbig-Thienel,
Hamburg 21, Humboldtstr. 19 H 2.

Zentrale für Blindenhilfsmitte
des RBV.
Geschäftsstelle: **O. VIERLING**
Dresden N 23, Moltkestraße 7

Die Zentrale liefert alle Hilfsmittel wie Schreibmaschinen, Schreibtafeln, Taschenuhren, Weckeruhren

Spiele verschiedenster Art, Verkehrsschutz-Armbinden und Schilder, Spezialwerkzeuge für blinde Stimmer allerlei Maßstäbe und Maße, Nähnadeln zum Selbsteinfädeln, Nadeleinfädler usw.

Kataloge in Schwarz- sowie in Punktdruck und Abbildungen kostenlos

Punktschrift-Papier empfiehlt
Karl Menk, Kassel-B.
Herwigsmühlenweg 13.
Muster kostenlos.

Stuhlflechtrohr
Korbrohr, Peddigrohr, Wickelrohr, Weiden
M. Adolph Loeser,
Leipzig C 1, Windmühlenstraße 24
Seit 80 Jahren Rohrlieferant

Zeitschriftenverlag

des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.

Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33

In unserem Verlag erscheinen folgende Zeitschriften, die sämtlich durch unsere Verbandsgeschäftsstelle bezogen werden können:

A. In Schwarz- und Punktdruck:

1. **„Die Blindenwelt".** Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde. Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V. Erscheint monatlich.
   a) Schwarzdruckausgabe (durch die Post zu beziehen). Jahresbezugspreis
   im Inland . . . . . RM 3,—
   im Ausland . . . . . „ 4,—
   b) Punktdruckausgabe. Jahresbezugspreis . . . . . „ 3,—

B. In Punktdruck:

2. **„Die Gegenwart".** Zeitschrift für Wissenschaft und Unterhaltung, mit Beilage „Der Hausarzt", ein Ratgeber für Gesunde und Kranke (6 mal jährlich). Erscheint monatlich. Jahresbezugspreis . . . . . „ 5,—
3. **„Deutsche Wochenschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur"** (Ausschnitte aus Tageszeitungen und Zeitschriften). Erscheint wöchentlich. Bezugspreis vierteljährlich . . . . . „ 4,50
4. **„Die Musikrundschau".** Erscheint monatlich. Jahresbezugspreis mit einer Beilage nach Wahl (Noten oder Musikwissenschaft) . . . . . „ 4,50
   mit beiden Beilagen . . . . . „ 6,—
   ohne Beilagen . . . . . „ 3,—
5. **„Handwerk und Handel".** Monatsschrift für blinde Gewerbetreibende. Jahresbezugspreis . . . . . „ 2,40
6. **„Der blinde Klavierstimmer".** Erscheint vierteljährlich. Jahresbezugspreis . . . . . „ 1,60
7. **„Die blinde Handarbeiterin".** Mit Schnittmusterbeilagen. Erscheint vierteljährlich. Jahresbezugspreis . . . . . „ 2,—
8. **„Der Chorgesang".** Zeitschrift der Sondergruppe für Blindenchöre des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V. Erscheint vierteljährlich. Jahresbezugspreis . . . . . „ 1,—
9. **„Nachrichtenblatt für Taubblinde".** Erscheint vierteljährlich. Jahresbezugspreis . . . . . „ 1,—
0. **„Der blinde Büroangestellte".** Erscheint vierteljährlich. Jahresbezugspreis . . . . . „ 2,—

Bürsteneinziehdrähte

Carl Rahmede, Altena i. W.

„Johann Wilhelm Klein",
literarische Monatsschrift für Blinde.

Mit dieser Zeitschrift erscheinen 6 verschiedene hochinteressante Beilagen. Das Hauptblatt mit 1 beliebigen Beilage kostet RM 5.—, mit 2 Beilagen RM 6.50, mit 3 Beilagen RM 8.— usw. Wer die Zeitschrift für das laufende Jahr abonniert, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag.

Nähere Auskünfte erteilt das **Blindeninstitut in Wien II,** Wittelsbachstraße 5

Wichtig für Musiker!

Alle Berufsmusiker, Musiklehrer und Musikstudierende können Noten, die sie in Ausübung ihres Berufes oder für das Studium brauchen, durch die

Notenbeschaffungszentrale für Blinde

Abtlg. Uebertragungsbüro u. Leihbibliothek

übertragen lassen und kostenlos zur leihweisen Benutzung erhalten. Wir sind aber auch gern bereit, Eigentumsübertragungen anzufertigen, wofür nur die Selbstkosten berechnet werden. Das empfiehlt sich besonders für Werke, die der Musiker ständig benutzen muß. Für die Dauer der Uebertragung ist in jedem Falle der betreffende Schwarzdruck einzusenden. Anfragen und Bestellungen sind zu richten an die **Notenbeschaffungszentrale für Blinde,** Abtlg. Uebertragungsbüro und Leihbibliothek, beim RBV., **Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33,** Fernruf F 6 2388.

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, F 6 Baerwald 2388. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: W. v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen. D. A. 2070, IV. Vj. 1936. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0.05 RM lt. Anzeigenpreisliste Nr. 3

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin

Herausgegeben vom

Reichsdeutschen Blindenverband E. V.
mit den Rechten einer milden Stiftung,
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,
Fernruf: F 6 Baerwald 2388 / Postscheck:
Berlin 171 18 / Bankverbindung: Dresdner Bank
Berlin, Depositenkasse 67, Kontonummer 7513

Zu bestellen bei jedem Postamt

Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—

Redaktionsschluß am 15. jeden Monats

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

25. Jahrgang	März 1937	Nr. 3

Dor is mine Heimat!

Von Erna Thode

Dor is mine Heimat! Dor bünn ick to Hus! — So klingt es einem des öfteren in den Ohren; wieviel Innigkeit in diesen schlichten Worten liegt, in welchen der Dichter seinen geliebten Nordseestrand besingt, weiß vielleicht nur der ganz zu erfassen, der in der plattdeutschen Sprache zu Hause ist, und an der Waterkant.

Man hat mich oft gebeten: „Erzähle uns etwas aus deinen goldenen Tagen!" — Ob es wohl goldene gewesen sind? Man war noch so jung! Verstand es noch nicht, aus der Tiefe zu schürfen; man suchte nach Perlen und fand nur Steine; nur selten ist es einmal anders gewesen. Oder, war man so anspruchsvoll? Erst später, als sich graue Schleier senkten, als sie dichter wurden, da man glaubte, man müsse sich wund rennen an der Enge, da wußte man erst, wie schön die Erde ist, und die Heimat — besonders. Es ist alles nicht so schwarz geworden.

Ganz still hat ein Lichtlein angefangen zu leuchten, ist gewachsen und groß geworden; und läßt mich hindurch schauen durch alle Schleier in die schöne Gotteswelt hinein und ins Herz des anderen, bis auf den Grund der Seele! Ja, wenn einem dann ein Menschenkind begegnet ist mit weitem Blick und warmem Empfinden, dann sind es doch noch goldene Tage geworden oder Stunden wenigstens. Wenn man ausruhen durfte vom Alltag, am Meeresstrand oder im kühlen Waldesschatten.

Nicht an die Nordsee denke ich dabei, die Ostsee ist mir näher.

Sie ist nicht so gewaltig wie die Nordsee, nicht so herbe; Ebbe und Flut machen sich an ihr nicht so bemerkbar; doch ihre Ufer sind mir reizvoller erschienen; da ist die Lübecker Bucht; fast wie ein Binnensee mutet sie an mit ihrem geschützten Hafen.

Ein liebliches Bild bietet sich dem Beschauer, wenn er, von Travemünde kommend, an der Bucht entlang wandert.

Man nimmt den Höhenweg am Brootener Ufer; von drüben herüber winkt die Mecklenburger Küste, links hat man freies Feld und im Hintergrunde schimmert der Wald. Nach einer guten Wegstunde ist Niendorf erreicht mit seinen schmucken Häusern. Lustig flattern die Fahnen im Winde, und die See, die eben noch still dalag, beginnt leicht zu schaukeln; die Flut kommt auf. Aus dem fast bleiernen Grau des Wassers ist Blaugrün geworden. Sonne bricht durch Wolkengrau, liegt in blendender Helle über der weiten Wasserfläche und jetzt scheint es, als wäre diese leicht wogende Masse ein einziges leuchtendes Blau. Möwen schießen darüber hin, ein Reiher streicht am Uferrand entlang, nach Beute suchend. Segelboote gleiten sacht durch die Wogen und in der Ferne steuert ein Dreimaster der nordischen Küste zu.

Während des Sommers herrscht ein buntes, fröhliches Treiben am Strande; Korb reiht sich an Korb, zum Ausruhen, als Schutz gegen allzuviel Sonne und Wind. Dazwischen Burgen, von fleißigen Händen geschaufelt, manchmal hübsch mit weißen Mustern verziert oder mit bunten Fähnlein besteckt. Ueberall krabbelt es von fröhlichen Menschen, großen und kleinen in sehr bunten Gewändern; die einen schon recht gebräunt von Sonne und Wind,

die anderen wohl noch etwas blaß, aber doch schon mit frohen, entspannten Zügen. Sich im Wasser tummelnd, im Sande ruhend oder als kühne Schwimmer die Fluten teilend; es lockt förmlich, mitzumachen.

Doch nicht immer zeigt sich dies farbenfrohe Bild; an Sturmtagen, wenn ein scharfer Ostwind die Wassermengen in die Bucht treibt, rollen haushohe Wellen gegen das Ufer; blaugrau erscheint dann die Flut, manchmal fast schwarz. Weiße Schaumkronen liegen auf ihren Kämmen; Möwen schreien; fast menschenleer ist der Strand. Nur einige wenige sind draußen, die sich dieses erhabene Naturbild nicht entgehen lassen wollen. Es tut gut, sich einmal richtig vom Sturm zausen zu lassen, in warme, wetterfeste Kleider gehüllt, den Fischern zuschauend, wie sie, bedächtig hantierend, alle Boote und Netze im sicheren Hafen bergen. Die Körbe stehen schon bedenklich im Wasser und über die Landungsbrücken schlagen in hohen Spritzern die aufgepeitschten Wogen. Mit banger Sorge blickt manch seegeprüftes Männerauge über das Meer, nach einem Schiff ausschauend, das noch draußen

Blindenerholungsheim Timmendorferstrand

sein möchte, dem Toben der Elemente ausgesetzt. Und manch stilles Gebet mag wohl zum Himmel steigen, denn in solchen Augenblicken fühlt der Mensch, wie klein er ist.

Sagt nicht von ihnen, daß sie Fischblut hätten, diese ruhigen, etwas steifen Menschen! Es ist das schwere, nordische Blut, es ist die große Herbheit unserer Landschaft, die sich in ihnen widerspiegelt. Sie können, in einem einzigen warmen Wort, in einem Händedruck, so viel Wärme ausstrahlen, leuchtend wie das Meer, das in der Abendsonne schimmert wie flüssiges Gold.

Gleich nach Niendorf beginnt der Timmendorfer Strand mit seiner geschützten Promenade; man muß im Frühling dagewesen

sein, um den herbsüßen Duft der Stranddisteln einatmen zu können, um all den Frühlingsjubel der Vögel mitzuerleben im nahen Buchwald. Zwar geht dann noch eine kühle Brise, und man muß vorsichtig sein mit dem Baden; dafür wirkt aber die Luft um vieles heilsamer auf Herz und Nerven.

Es tut wohl zu wissen, daß auch den Blinden Gelegenheit gegeben wird, hier am Meeresstrand Ruhe und Erholung zu finden. Wir wollen es ihnen immer danken, den Männern, die in gütigem Verstehen hier ein Erholungsheim geschaffen haben. Es ist kein komfortables Haus, aber die Leitung liegt in verständnisvollen Händen, die bemüht sind, jedem Wunsche zu entsprechen. Die Harmonie des Ganzen ist es, die so wohltuend wirkt.

Es gibt große und kleine Wanderungen, Bootfahrten oder Segelpartien. Wer ein kaltes Seebad nicht verträgt, kann für billiges Geld ein warmes haben. Das gibt Appetit und gesunden Schlaf. Durch den „Wohld" und die „Kammer" gelangt man auf dem Waldwege nach Scharbeutz und Haffkrug. Sie sind nicht so belebt wie die vorgenannten Bäder, aber doch gern besucht. Ueber Scharbeutz etwas landeinwärts liegt die Pönitzer Heide. Schon mancher kam im Spätsommer ganz beglückt von der Heideblüte zurück und wußte noch nicht, daß es zur Zeit der Baumblüte ebenso schön ist an diesem stillen Fleckchen Erde. Schon von weitem winkt von der Klingbergsiedlung her die goldene Hecke zu fröhlicher Einkehr. Heimat, wie bist du so schön!

Es ist mir nie in den Sinn gekommen, an der Frage herumzurätseln, was nun eigentlich schöner wäre im Landteil Lübeck, der Ostseestrand oder die schönen Buchenwälder, oder ist es doch die Holsteinische Schweiz? Viele sagen, sie sei die Perle unserer Gegend. Bei Eutin beginnend, der alten Bischofstadt, wo dann später die Herzöge von Oldenburg ihre Sommerresidenz hatten; wo Carl-Maria von Webers Wiege stand, und Johann Heinrich Voß zu Hause war. Wer Freude hat an wertvollen Kunstschätzen, der schaue sich einmal das Eutiner Schloß an; es ist viel Schönes dort zusammengetragen. Das Voßhaus ist zu einer Gaststätte umgewandelt, in der sich gut rasten läßt. Dann erst sollte man eine Wanderung machen am Eutiner See vorbei durch schöne alte Buchenwälder, zum Keller- oder Diekssee oder zum sagenumwobenen Uklei. Fast an jeder Wegbiegung bietet sich dem Auge ein neues, schönes Bild. Dor is mine Heimat!

Fahrpreisvergünstigung der deutschen Reichsbahn

Von Dr. Gerl, Berlin

Die deutsche Reichsbahn hat in den nachstehend angegebenen Ziffern ihrer Tarifordnung den Blinden weitgehende Vergünstigungen gewährt, die wiederum ein Beweis für die warme Anteilnahme des Reiches an unserer besonderen Lage sind, für die wir an dieser Stelle unseren Dank aussprechen.

Hinsichtlich der Vergünstigungen sind folgende Fälle zu unterscheiden:

I. Berufsreisen der Blinden

1. Berechtigung

Bei Reisen zur Ausübung seines Berufes wird der Blinde zum halben Fahrpreis in der 2. oder 3. Wagenklasse befördert. Reist er mit einem Begleiter, so erhält dieser die gleiche Ermäßigung. Die Reise muß ihrem Zweck und ihrer Art nach in Ausübung des Berufes erfolgen. Zugelassen mit gleicher Ermäßigung ist ein Begleiter, auch wenn der Blinde für sich einen Fahrausweis mit einer anderen Ermäßigung besitzt. Fährt der Begleiter aber allein, so genießt er keine Ermäßigung. Fährt der Blinde mit einem Führhund, so wird der Hund frei befördert.

2. Bescheinigung

Der Blinde muß bei jeder Lösung der Fahrkarte eine Bescheinigung der Eisenbahn vorlegen, die die Blindheit und seinen Beruf feststellt. Sie wird für das Kalenderjahr gewährt. Der Ausweis ist auf Verlangen an der Sperre und dem Zugschaffner sowie sonstigen Eisenbahnbeamten jederzeit vorzuweisen. Er berechtigt zur Mitnahme des Begleiters oder des Führhundes.

3. Antrag

Die Bescheinigung wird auf Antrag des Blinden von der Eisenbahnverwaltung ausgestellt, in deren Bezirk er wohnt.

Diesem Antrag muß beigefügt werden:

a) das Zeugnis eines beamteten Arztes über die Blindheit oder darüber, daß der Antragsteller auf keinem Auge mehr als $^1/_{25}$ der normalen Sehschärfe hat und wie ein völlig Blinder hilflos ist,

b) eine Bescheinigung der Gemeinde-(Ortspolizei)behörde darüber, welchen Beruf er ausübt und daß er dazu die Eisenbahn benutzt,

c) sein Lichtbild.

Das unter a) genannte Zeugnis ist nur bei dem erstmaligen Antrag erforderlich. Die Eisenbahnverwaltung kann das Zeugnis durch ihren Vertrauensarzt nachprüfen lassen.

(No. 184 bis 187, 192/193 der Tarifordnung.)

II. Anstalts- und Besuchsreisen von mittellosen blinden Anstaltsangehörigen

1. Berechtigung

Mittellose Anstaltsangehörige (Zöglinge, Schüler oder Pfleglinge) der öffentlichen Blindenanstalten erhalten den Fahrpreis für die 3. oder 2. Wagenklasse auf die Hälfte ermäßigt (in Eil- und Schnellzügen mit vollem Zuschlag), wenn die Fahrten unternommen werden

a) zur Unterbringung in der Anstalt,

b) bei Versetzung aus einer Blindenanstalt in eine andere,

c) zum Besuche der Angehörigen oder

d) bei Entlassung aus der Anstalt.

Zwei Kinder im Alter von 4 bis 10 Jahren zahlen zusammen den halben Fahrpreis. Ein einzelnes Kind zahlt den halben Fahrpreis ohne weitere Ermäßigung.

Bei Uebergang aus der 3. in die 2. Wagenklasse wird der Unterschied zwischen den ermäßigten Preisen beider Klassen erhoben. Uebergang in die 1. Wagenklasse ist nicht statthaft.

Fahrtunterbrechung ist zulässig.

Ein Begleiter für die Anstaltsangehörigen ist mit gleicher Ermäßigung zugelassen, wenn er

a) den Anstaltsangehörigen unterbringt,
b) vom Unterbringungs- nach dem Wohnort allein zurückfährt,
c) vom Wohnort zur Wiederabholung des Anstaltsschülers oder Pfleglings fährt,
d) diesen nach dem Wohnort zurückbringt,
e) den Anstaltsschüler oder Pflegling zum Besuche seiner Angehörigen begleitet.

2. Antrag.

Für jede einzelne Fahrt hat der Vorstand der Anstalt einen Antrag nach vorgeschriebenem Muster bei dem Abgangsbahnhof zu stellen und darin den Zweck der Reise und die Mittellosigkeit zu bescheinigen. In dem Antrag bei Reisen zur Unterbringung in einer Anstalt, bei Versetzung aus einer Anstalt in eine andere gleichartige Anstalt oder bei Entlassung aus der Anstalt ist außerdem zu bescheinigen, daß eine andere Fürsorge, insbesondere nach der Verordnung über die Fürsorgepflicht, nicht einzutreten hat.

Für den Begleiter, der mit dem Anstaltsangehörigen fährt, ist wie für diesen ein besonderer Antrag zu stellen. Fährt der Begleiter allein, so ist er in dem Antrag mit Namen zu bezeichnen und zu bescheinigen, daß er den Anstaltsangehörigen untergebracht hat oder ihn abholt. Der Antrag wird bei jeder Lösung einer Fahrkarte abgestempelt und zurückgegeben. Der Inhaber hat ihn auf Verlangen jederzeit vorzuzeigen und bei Beendigung der Fahrt mit der Fahrkarte abzugeben.

III. Reisen zum vorübergehenden Besuch in Blindenanstalten

1. Berechtigung

Sie ist für mittellose Blinde gegeben. Die Reise muß ihrer Art und ihrem Zweck nach zum vorübergehenden Besuch einer Blindenanstalt unternommen werden. Der Fahrpreis ist auf die Hälfte ermäßigt. Die Fahrt darf nur in der 3. Wagenklasse ausgeführt werden. Bei Fahrten in Eil- und Schnellzügen ist der volle Zuschlag hierfür zu zahlen. Uebergang in höhere Wagenklassen ist nicht zulässig. Fahrtunterbrechung ist gestattet.

Die gleiche Ermäßigung wie der Blinde erhält ein Begleiter. Fährt er allein, so genießt er keine Ermäßigung.

2. Antrag

Der Vorstand der Anstalt hat für jede einzelne Fahrt einen Antrag nach vorgeschriebenem Muster bei dem Abgangsbahnhof zu stellen und darin den Zweck der Reise und die Mittellosigkeit zu

bescheinigen. Für die Begleitperson ist ein besonderer Antrag beizufügen.

Der Antrag wird bei jeder Lösung einer Fahrkarte abgestempelt und zurückgegeben. Der Inhaber hat ihn auf Verlangen jederzeit vorzuzeigen und bei Beendigung der Fahrt mit der Fahrkarte abzugeben.

(No. 163 bis 174 der Tarifordnung.)

Freier Zutritt zu den Bahnsteigen der Reichs- und Privatbahnen

Die bevorstehende Reisezeit veranlaßt uns, auf die noch nicht genügend bekannte Tatsache hinzuweisen, daß ein Sehender, der einen Blinden von der Bahn abholt oder zur Bahn führt, freien Zutritt zu den Bahnsteigen hat. Hierüber heißt es in den „Vorschriften über die Beförderung von Personen, Reisegepäck und Expreßgut Teil I, abgekürzt PBV. I, gültig vom 1. Sept. 1933, wie folgt:

„§ 32. Bahnsteigsperre.

4. Das Betreten und Verlassen der abgesperrten Räume ist gestattet

c) auf mündliche Erklärung

8. je einem Begleiter Schwerkriegsbeschädigter zur Unterbringung des Gepäcks im Zuge und je einem Begleiter von taubstummen Kindern, von Blinden und Gelähmten auf dem Gange zu und von dem Zuge.

In Zweifelsfällen entscheidet der Aufsichtsbeamte."

Da den Bahnbeamten an den Sperren diese Bestimmungen häufig nicht bekannt sind, ist es ratsam, daß jeder, der einen Blinden vom oder zum Bahnsteig begleitet, eine Ausweiskarte bei sich führt, wie sie in der Geschäftsstelle des Reichsdeutschen Blindenverbands, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33, zum Preise von je 10 Pfennig zu haben sind. Sie enthalten einen Abdruck dieser Bestimmungen im Auszug und verschaffen jedem Begleiter eines Blinden ohne weiteres freien Zugang zu den Bahnsteigen.

Blindheit befreit nicht von der Sozialversicherungspflicht

Von Dr. Gerl, Berlin

Immer wieder bestehen sowohl bei den Arbeitgebern als auch bei den Sozialversicherungsbehörden Zweifel darüber, ob ein Arbeitnehmer nicht schon wegen Blindheit versicherungsfrei ist. Erst in den letzten Tagen sind der Rechtsberatungsstelle des RBV. wieder Fälle mitgeteilt worden, in denen Unternehmer nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Anmeldungen zur Sozialversicherung

vornehmen, demgemäß auch nicht die erforderlichen Beiträge zur Invalidenversicherung zahlen und sogar Landesversicherungsanstalten blinde Arbeiter trotz langjähriger Beitragszahlung von der Versicherung ausschließen wollen. Hierbei wird behauptet, daß Blinde nicht versicherungspflichtig, ja, nicht einmal versicherungsberechtigt seien. Es ist schon so oft — nicht zuletzt in der „Blindenwelt" — darauf hingewiesen worden, daß diese Auffassung nicht zutreffend ist. Lediglich wegen seiner Blindheit ist kein Arbeitnehmer ohne weiteres invalide i. S. des § 1254 RVO. „Die Blindenwelt" hat erst in der Februarnummer 1936 auf Seite 54 der Schwarzdruckausgabe und Seite 75 der Punktdruckausgabe unter der Ueberschrift: „Eine wichtige Entscheidung betr. Invalidenversicherung" die Entscheidung des Versicherungsamtes Heilbronn a. N. vom 19. 11. 1935 mitgeteilt, in der mit Recht die Blindheit allein als nicht ausreichend für das Vorliegen der Invalidität angesehen wird. Sobald der Blinde mehr als ein Drittel dessen erwerben kann, was Sehende in dem gleichen Berufe, den er ausübt oder in ähnlichen Tätigkeiten zu verdienen pflegen, ist er nicht mehr invalide. Das Reichsversicherungsamt hat in einer ganzen Anzahl von Fällen entschieden, daß einem Blinden die Rente zu entziehen sei, wenn er die genannte Grenze des Drittelverdienstes erreicht. Daraus ergibt sich, daß er versicherungspflichtig ist und die Ansprüche auf die Versicherungsleistungen hat, wenn er aus einem anderen Grunde als dem der Blindheit invalide wird.

Wir sind heute in der Lage, eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes selbst zu der Frage der Blindheit als Invaliditätsgrund zu bringen, die den vom RBV. seit jeher vertretenen Standpunkt als den richtigen erweist. Im Zentralblatt für Reichsversicherung und Reichsversorgung 1936 ist auf Seite 572 die nachstehende Entscheidung des Reichsversicherungsamts Nr. IIa 3823/35 6 v. 7. 1. 1936 veröffentlicht worden:

„Die Feststellung des Oberversicherungsamts (OVA.), daß der Kläger invalide sei, ist nicht bedenkenfrei. Der Kläger verdient in einer Maschinenfabrik als Gewindeschneider mehr als das für ihn maßgebende Lohndrittel. Er ist also in dem durch den Verlust des Augenlichts gesteckten Rahmen eine verwertbare Arbeitskraft. Vorliegend hält das OVA. den Kläger gleichwohl deshalb für invalide, weil er 1924 lediglich auf Grund des Reichsgesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Januar 1923 (RGBl. I S. 57) in dem Betrieb seiner Arbeitgeberin eingestellt worden und weil nach den Umständen, unter denen er dort arbeite, nicht anzunehmen sei, daß er z. Zt. anderweit einen Arbeitsplatz erhalten würde, auf dem er das gesetzliche Lohndrittel verdienen könne. Wenngleich es nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme zutrifft, daß die Arbeitgeberin auf die Blindheit des Klägers durch zur Verfügungstellung für ihn besonders geeigneter Arbeitsgeräte und persönlicher Hilfe weitgehend Rücksicht nimmt, so erscheint doch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß ihm auch anderweit ähnliche günstige Arbeitsverhältnisse geboten werden würden. Was den Umstand anlangt, daß der Kläger auf Grund des Schwerbeschädigtengesetzes eingestellt ist,

so ist die Frage, ob Invalidität vorliegt, gemäß § 1254 RVO. nach den allgemeinen Grundsätzen zu beurteilen, wobei davon auszugehen ist, daß durch das Schwerbeschädigtengesetz der Versicherte dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht entzogen wird (zu vgl. EuM. Bd. 21 S. 475 Nr. 209). Hiernach hätte das OVA. insbesondere auch näher aufklären müssen, ob der Kläger seinen Arbeitsplatz etwa nur deshalb ausfüllt, weil es zufällig gelungen ist, ihn an diesen einen Arbeitsplatz einmalig zu gewöhnen oder ob er die gleiche oder ähnliche Arbeit nach der durch seinen Zustand etwa notwendigen Neuanlernung und unter Gewährung ihm angepaßter Arbeitsbedingungen auch in einem anderen Betriebe verrichten kann. Sachkundige Personen, die den erforderlichen Ueberblick haben (wie Betriebsingenieure, Gewerbeaufsichtsbeamte und dgl.) werden in der Lage sein, in dieser Hinsicht Auskunft zu geben. Wegen mangelnder Sachaufklärung war hiernach die angefochtene Entscheidung aufzuheben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das OVA. zurückzuverweisen."

Der blinde Stenotypist

Von Karl Heinz Tschepke, Lehrer an der Silex-Handelsschule, Berlin

Die Zeit, in der wir leben, ist reich an Geschehnissen. Das deutsche Volk ist seit der Machtübernahme vor 4 Jahren durch den Nationalsozialismus stetig im Aufstieg begriffen. Neue Schaffenskraft regt sich auf allen Gebieten. Jede Arbeitskraft wird gebraucht und muß planmäßig eingesetzt werden, damit das Aufbauwerk unseres Führers rüstig fortschreiten kann und keine Unterbrechung erfährt.

An diesem Aufbau nun möchte auch der blinde Volksgenosse aktiven Anteil nehmen. Aber wo findet er den Arbeitsplatz, der ihn in diesen Arbeitsprozeß einreiht? Die typischen Blindenberufe können nur eine beschränkte Anzahl Blinde aufnehmen, um ihnen die Existenz einigermaßen zu sichern. Hinzu kommt, daß ein Teil der handwerklichen Blindenerzeugung durch die billigere industrielle Herstellung zurückgedrängt worden ist. Es war also nötig, neue Wege zu beschreiten. So findet der Blinde mehr und mehr Beschäftigung in der Industrie. Auch ist ihm der Beruf als Maschinenschreiber und Stenotypist ermöglicht worden. Wenn es auch schon vor dem Kriege einzelne Blinde gegeben hat, die in einem Büro tätig waren, so ist doch der Beruf als solcher erst als Folgeerscheinung des Krieges anzusehen. Hier sind es die Kriegsblinden gewesen, die trotz ihrer Verwundung in ihren Beruf zurückkehren wollten. Heute sind nun schon sehr viele Friedensblinde bei Behörden und in kaufmännischen Betrieben als Büroangestellte tätig.

Welche Voraussetzungen sind aber nötig, um den Beruf ergreifen zu können?

Es gehört zunächst eine gute Gesundheit dazu, denn der Beruf eines Stenotypisten ist anstrengend, er kostet viel Nerven. Man sitzt zumeist acht Stunden und mehr hinter seinen Maschinen,

man muß mit der größten Konzentration arbeiten, da man nicht, wie der Sehende, Fehler, die man gemacht hat, verbessern kann. Fehlerhafte Briefe können aber nicht verschickt werden, infolgedessen bekommt man die Arbeiten zurück. Also muß man alle Sorgfalt darauf verwenden, um diese zu vermeiden.

Eine weitere Voraussetzung ist nötig: daß die Betreffenden über gute Kenntnisse in der Rechtschreibung und Sprachlehre verfügen. Der blinde Stenotypist muß seinen „Duden" im Gedächtnis haben, denn er ist nicht in der glücklichen Lage, schnell einmal nachschlagen zu können wie der Sehende. Gewiß wird man in Zweifelsfällen einmal nachschlagen lassen müssen, aber es darf nicht zur Gewohnheit werden, denn man stört im Betriebe seine Mitarbeiter, hält sie von ihrer Arbeit ab, und es heißt dann, der Blinde leistet nicht nur nichts, sondern er stört auch den Geschäftsbetrieb. Also Voraussetzung ist eine gute Rechtschreibung.

Es ist ferner nötig, daß der blinde Stenotypist sicher und geschickt auftritt, soweit es seine Blindheit erlaubt, er gewinnt dadurch im Betrieb an Achtung, und das Mitleid, das nur den armen Blinden sieht, kann aufgehoben werden, und an seine Stelle tritt eine freundliche, kameradschaftliche Hilfsbereitschaft. Ein Blinder, der Stenotypist werden will, sollte nicht älter als vierzig Jahre sein, denn es ist sonst sehr schwer für ihn, eine Stellung zu finden. Dieses gilt im besonderen Maße für die Späterblindeten, bei denen sich das Tastgefühl erst entwickeln muß. Besondere Veranlagung und Aufnahmefähigkeit lassen aber Ausnahmen zu. Für einen tüchtigen Blinden können die Aussichten auf diesem Gebiete in wirtschaftlicher als auch in beruflicher Beziehung als sehr gut bezeichnet werden.

Das Wesentliche an der Frage, ob ich als Blinder Stenotypist werden soll, ist die Ausbildung. Wenn ich nun dieses Thema als Berliner und als Lehrer an der Silex-Handelsschule für Blinde, Berlin, beleuchte, so sage ich, daß dieses Jahr der Ausbildung ein Jahr der zähesten Arbeit sein muß. Es geht nicht an, wie man hier und da hört: „Ich habe eine Schreibmaschine und kann auch etwas Punktschrift und möchte nun Stenotypist werden, bitte stellt mich ein." Wenn wir im Wettbewerb mit den Sehenden unseren Mann stehen wollen, müssen wir alles einsetzen, dann müssen wir auch auf eine gute Ausbildung sehen.

Dazu gehört zunächst, daß wir die Schreibmaschine nach dem Zehnfingersystem bedienen lernen, daß wir uns angewöhnen, sauber und korrekt zu schreiben, nicht schnell und überstürzt schreiben, die Schnelligkeit kommt bei ständiger Uebung ganz von selbst. Empfehlenswert ist es für Blinde, die im Reichsgebiet wohnen und infolge der verhältnismäßig hohen Kosten einen Ausbildungslehrgang in Berlin, Marburg oder an den Blindenanstalten, die auch solche Kurse aufgenommen haben, nicht besuchen können, an einem Schreibmaschinenkursus an einer Handelsschule ihres Heimatortes teilzunehmen, um dort die erforderlichen Kenntnisse zu sammeln. Niemand ist aber schon Stenotypist, wenn er das Zehnfingersystem beherrscht und genau und sauber schreibt; er muß auch die verschiedenen Briefformen, Postkarten und Tabellen schreiben können, und dieses kann er nur unter Anleitung eines tüchtigen und erfahrenen Lehrers lernen.

Vielfach wird die Meinung vertreten, man braucht nur die Schreibmaschine; auf Punktschrift legt man keinen so großen Wert. Gewiß, es geht auch nur mit der Schreibmaschine, aber dann sind wir eben keine Stenotypisten, sondern Maschinenschreiber. Aber denjenigen, die diesen Standpunkt vertreten, muß ich aus eigener Erfahrung sagen, daß es heute sehr schwer ist, eine Stellung zu finden, wo man nur mit der Schreibmaschine auskommt.

Genau wie der Sehende stenographieren muß, so wird es auch von dem Blinden mehr und mehr verlangt. In Berlin zum Beispiel ist es einfach ein Unding, daß ein Blinder ohne Stenographie eine Stellung bekommt. Ich muß also als blinder Stenotypist zu mindest die Blinden-Voll- und Kurzschrift tadellos können, d. h. ich muß sie schnell schreiben und gut ablesen können, wozu auch ein gutes Tastgefühl gehört. Es muß also die Punktschrift mit genau derselben Beharrlichkeit geübt und gepflegt werden wie der Unterricht auf der Schreibmaschine. Um die Schnelligkeit zu erzielen, bedient man sich einer Stenogrammmaschine, das ist eine Punktschriftmaschine ähnlich der Bogenschriftmaschine von Direktor Picht, bei der man anstelle des Bogens eine Rolle einspannt, die mit Hilfe einer kleinen Transportanlage betrieben wird, so daß das lästige Umschalten fortfällt. Dadurch hat man nach Beendigung des Stenogramms einen langen Streifen, den man leichter ablesen kann, da er nur eine Zeile darstellt. Stenogramme auf der Picht-Bogenmaschine aufnehmen bringt nur Zeitverlust und bereitet, wenn man nicht sorgfältig umschaltet, Schwierigkeiten. Die Tafel hat bei einem Stenotypisten nur den Zweck, sich ganz kurze Notizen aufzuschreiben. Da man in den meisten Fällen mit der Kurzschrift allein nicht auskommt, muß man sich im Berufe Branchekürzungen machen. Weitere Hilfsmittel, um die Geschwindigkeit zu steigern, sind die „Kaufmännische Stenographie für Blinde" aus der Silex-Handelsschule, die Anfang des Jahres neu bearbeitet von mir in den Druck gegeben wird, und die „Marburger Stenographie", die Herr Freund in Marburg verfaßt hat. Aber in jedem Falle ist es unerläßlich, daß man sich Branchekürzungen und Kürzungen für bestimmte feststehende Redewendungen dazu selbst baut. Außerdem betone ich nochmals, daß ein gutes Tastgefühl Voraussetzung ist, da sonst die Uebertragung des Stenogramms ungenau wird und man leicht Aerger und Verdruß hat.

Ein weiteres Gerät, das im Bürodienst verwandt wird, ist der Diktierapparat, aber infolge seiner hohen Anschaffungskosten ist er verhältnismäßig selten. Zumeist findet man ihn bei Behörden und auch in Großbetrieben. Um dieses Gerät bedienen zu können, muß man ein gutes Gehör haben und darf nicht nervös sein.

Zweckmäßig und wünschenswert ist es, daß derjenige Blinde, der sich nun für den Beruf eines Stenotypisten entschieden hat, neben der technischen Ausbildung sich auch Kenntnisse auf dem Gebiete des Handels und der Wirtschaft aneignet bezw. dieselben erweitert. So ist es gut und erleichtert ihm die Arbeit in der Praxis, wenn er vom Zahlungs- und Lieferungsverkehr, von der kaufmännischen Verwaltung, vom Bankwesen, vom Ein- und Ausfuhrhandel, von Rohstoffen und ihrer Verarbeitung und vor

allen Dingen vom Sozialversicherungswesen sowie vom Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit etwas Ahnung hat. Er gewinnt dadurch seinem Berufe mehr Interesse ab, da er der Materie nicht ganz fremd gegenüber steht. Dies wird mir jeder, der im Berufsleben steht, nur bestätigen können.

Ist die Ausbildung nun mit gutem Erfolg beendet, so taucht die Frage der Unterbringung auf. Auf Grund des § 8 des Schwerbeschädigtengesetzes können Blinde, wenn sie den Kriegsbeschädigten gleichgestellt sind, durch ihre zuständigen Behörden einen Arbeitsplatz angewiesen erhalten. Wenn diese Vermittlung noch nicht in allen Teilen des Reiches so klappt, so liegt das daran, daß man sich in manchen Gegenden unseres Vaterlandes noch nicht denken kann, daß der Blinde tatsächlich so leistungsfähig ist. Aber ich bin der festen Ueberzeugung, daß auch hier bald das Vorurteil den Tatsachen weichen wird, und daß dann den tüchtigen Stenotypisten der Weg geebnet sein wird.

Wenn nun die Frage auftaucht: wo kann der Blinde beschäftigt werden? so kann man darauf antworten: „in jeder Behörde und in jedem Betriebe des Handels und der Wirtschaft." Es gibt in Berlin und in Sachsen wohl kaum eine Behörde oder eine Wirtschaftsgruppe, wo der Blinde nicht beschäftigt wird, ob dies nun Verwaltungsbehörden, Gerichte oder Kommunalbehörden oder die Presse, das Versicherungswesen, die verschiedenen Industriezweige, der Handel mit seinen mannigfachen Zweigen sind. Ueberall kann der Blinde seinen Mann stehen. Auch ist er auf Grund der Ausbildungsmöglichkeiten in der Lage, in fast allen Abteilungen dieser Betriebe arbeiten zu können.

Daß der Blinde auf diesem Gebiete etwas Tüchtiges leisten kann, hat er schon des öfteren in aller Oeffentlichkeit bewiesen. So nahmen an den Wettschreiben des Gaues Berlin der Deutschen Stenographenschaft im Jahre 1934 zwölf blinde Stenotypisten teil, sechs Personen schrieben in der Gruppe für 140 Silben und erhielten alle die Note „hervorragend", sieben Personen schrieben in der Gruppe für 160 Silben, in welcher sechs die Note „hervorragend" und einer den zweiten Preis erhielt. Am Gauwettschreiben 1935 beteiligten sich 19 Personen, und zwar zwei in der Gruppe für 120 Silben, fünf in der Gruppe für 140 Silben und elf in der Gruppe für 180 Silben. Auch in diesem Wettschreiben waren die Resultate sehr gut. Sämtliche Teilnehmer der beiden Wettschreiben stehen im Berufsleben und waren Schüler der Silex-Handelsschule. Auch aus dem Reichsgebiet liegen solche Ergebnisse vor; so hat Herr Friedrich Fuchs, Halle, ehemaliger Schüler der Silex-Handelsschule, eine Prüfung als Geschäftsstenograph vor der Industrie- und Handelskammer Halle mit glänzendem Erfolg bestanden. Soeben erhielt ich die Nachricht, daß Herr Herbert Wagner, Zittau, ehemaliger Schüler der Chemnitzer Landes-Blindenanstalt, am 8. November 1936 vom Prüfamt der Industrie- und Handelskammer zu Zittau mit sechs Sehenden geprüft wurde, mit einer Geschwindigkeit von 150 Silben die Note „vorzüglich" erhielt und damit auch die beste Arbeit in dieser Prüfung lieferte. Ich glaube, daß diese Beispiele deutlich genug beweisen, daß der Blinde den Beruf des Stenotypisten zur vollen Zufriedenheit ausfüllen kann, wofür auch als Beleg dienen kann, daß, wenigstens in Berlin, die

blinden Stenotypisten nach Tarif bezahlt werden. Wir brauchen nicht das falsche Mitgefühl, denn wir haben bewiesen und können jederzeit wieder beweisen, daß wir in der rauhen Wirklichkeit unseren Mann stehen und getrost mit unseren sehenden Berufskameraden Seite an Seite marschieren können.

Aber eins müssen alle blinden Stenotypisten, die heute als die Vorkämpfer für diesen Beruf an ihrem Arbeitsplatze stehen, von denjenigen verlangen, die diesen Beruf ergreifen wollen: daß sie sich mit ganzer Tatkraft ihrer Arbeit hingeben und die Sache nicht nur als eine gute Versorgung betrachten. Unter diesen Umständen sollten die Betreffenden die Hand davon lassen, denn sie schaden nicht nur sich selbst, sondern bringen den Beruf in Mißkredit und erschweren vielen tüchtigen und wirklich ernsthaft strebenden blinden Volksgenossen das Vorwärtskommen; denn hat einmal ein Betrieb einen Fehlgriff gemacht, dann ist diese Stelle und manche andere verloren. Dies sollte sich jeder vor seiner Entscheidung eindringlich vor Augen halten.

Das höhere Blindenbildungswesen

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
E IIIe 1349, E VI, W I, K II

Berlin, den 14. Dezember 1936.

An den
Herrn Oberpräsidenten (Abt. für höh. Schulwesen),
die Unterrichtsverwaltungen der Länder
und den Herrn Reichskommissar für das Rheinland
in Saarbrücken.

Wenn bei der Zulassung Blinder zur höheren Schule die durch meinen Erlaß vom 27. März 1935 — E IIIe 202, E IIa, E IId, M I (RMinBl. S. 125/27) und durch den Erlaß des Herrn Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 30. Januar 1936 — IV A 548/1063 (RMinBl. S. 93/95) vorgeschriebene Auslese sorgfältig getroffen wird und nur vollgesunde, geistig hoch begabte und charakterlich einwandfreie Schüler aufgenommen bezw. weitergebildet werden, bestehen keine Bedenken, daß diesen Blinden bei besonderer Eignung die Möglichkeit zum Hochschulstudium und — bei entsprechender pädagogischer Begabung — auch zum Eintritt in den höheren Schuldienst von Fall zu Fall gegeben wird. Im letzten Falle wird es allerdings im Interesse der Bewerber selbst erforderlich sein, jeweils die Frage des Bedarfs an solchen Lehrern zu prüfen.

Bei Anträgen auf Aufnahme von Blinden in höhere Schulen oder Weiterbesuch der Schulen ist nach folgenden Richtlinien zu verfahren:

1. Für die Ausbildung Blinder ist die Blinden-Studienanstalt (Höhere Schule für Blinde) in Marburg (Lahn) besonders geeignet. Es ist daher der Besuch dieser Anstalt durch Blinde

oder hochgradig sehschwache Kinder den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten nahezulegen und in den Fällen, wo es die wirtschaftlichen Verhältnisse erlauben, zu verlangen.

2. Wenn die Eltern die erforderlichen Mittel nicht aufzubringen vermögen, insbesondere die Fürsorge in Anspruch genommen wird, ist der Besuch anderer höherer Schulen, wenn auch zunächst nur probeweise, weiterhin zu gestatten. In diesen Fällen ist besonders bei Neuaufnahmen die Förderung nur auf solche Schüler abzustellen, von denen zu erwarten ist, daß sie ihren Beruf auch später tatsächlich ausüben werden.

3. Blinden oder hochgradig sehschwachen Schülern, die sich bereits auf einer höheren Schule befinden, ist der Weiterbesuch dieser Schule zu gestatten, gleichviel, ob sie als Blinde eingeschult oder während des Schulbesuches erblindet sind.

4. Es muß den Eltern überlassen bleiben, ein Gutachten eines Facharztes der Augenheilkunde vor der zwecks Aufnahme des blinden oder hochgradig sehschwachen Schülers in die höhere Schule notwendigen Untersuchung einzuholen und dieses Gutachten dem Amtsarzt zur Einsichtnahme vorzulegen (vgl. Abs. 4 des Erlasses des Herrn Reichs- und Preuß. Ministers des Innern vom 30. Januar 1936 — Min.Blatt des Reichs- und Preuß. Ministeriums des Innern S. 173).

Ich ersuche, das Weitere zu veranlassen.

Im Auftrage
Bojunga.

Aus dem „Reichsarbeitsblatt" Heft Nr. 4/1937.

Nachrichten des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk

1. In Nr. 22 der Bürsten- und Pinselmacherzeitschrift vom 1. 12. 1936 ist auf Seite 340 in einer Mitteilung über die Innungsversammlung vom 18. 10. 1936 in Karlsruhe, eine Aeußerung des stellvertretenden Reichsinnungsmeisters und Obermeisters der Frankfurter Innung Herrn Topp wiedergegeben, nach der ein Geschäftsführer einer Blindengenossenschaft bei einem Umsatz derselben von RM 800 000.— im Jahr, 4 % dieses Umsatzes mit RM 32 000.— als Gehalt bezogen haben soll. Dieser Aeußerung gegenüber ist festzustellen, daß es zwar eine Genossenschaft mit derartigem Umsatz gibt, daß aber deren Geschäftsführer ein verhältnismäßig niedriges festes Gehalt bezieht und daß die Einrichtung, deren Geschäftsführer 4 % vom Umsatz erhielt, einen sehr viel geringeren Umsatz hatte, so daß der Geschäftsführer nie auch nur annähernd RM 32 000.— erhalten hat. Außerdem konnte die Einnahme des Geschäftsführers in Höhe von 4 % des Umsatzes keineswegs als Gehalt gerechnet werden, da von der prozentualen Beteiligung am Umsatz sehr erhebliche Spesen zu tragen waren, die vom Finanzamt mit einem sehr hohen Prozentsatz angerechnet wurden.

2. Der Reichsverband für das Blindenhandwerk versandte das nachstehende Rundschreiben an seine Mitglieder:

Reichsverband für das Blindenhandwerk — Berlin C 2, den 24. Februar 1937 Monbijouplatz 1

Rundschreiben
Nr. 6—1936/37

1. Planung im Blindenhandwerk.

Der Sonderausschuß für Planung im Blindenhandwerk hielt am 29. 1. 37 seine zweite Sitzung ab, in der zunächst eine vom Reichsverband ausgearbeitete Denkschrift besprochen wurde. Diese Denkschrift behandelt in ihrem ersten Teil die historische Entwicklung mit besonderer Hervorhebung der bisher zur Herbeiführung einer Ordnung im Handel mit Blindenwaren angewandten Mittel und den jetzigen Zustand, der die Anwendung weiterer kleiner Mittel angezeigt erscheinen läßt; im zweiten Teil behandelt die Denkschrift die bisher bekannt gewordenen Vorschläge für eine Planung und die an diesen Vorschlägen geübten Kritiken. In der Schlußbetrachtung wird die Herbeiführung einer Planung im Vertrieb der Blindenwaren durch die Bildung von Vertriebsgemeinschaften für größere Bezirke als erreichbares Ziel hingestellt; bestimmte Vorschläge werden dem Ausschuß überlassen.

Die Besprechung der Denkschrift im Ausschuß hatte das Ergebnis, daß solche Vorschläge nicht gemacht wurden, und daß von den bisher eifrigsten Vertretern der Planung der Zwang völlig abgelehnt, die Möglichkeit einer freiwilligen Einigung aber in stärksten Zweifel gestellt wurde. Der Leiter sah sich deshalb veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß es bei dem jetzigen Zustand keinesfalls auf die Dauer verbleiben könne, und daß mit zwangsweisem Eingreifen gerechnet werden müsse, wenn der Weg der freiwilligen Einigung nicht zum Ziele führe; es sei sowohl vom Standpunkt der Wirtschaft als auch von dem der Wohlfahrtspflege abzulehnen, daß auf weiteste Entfernungen mit großen Kosten Blindenwaren versandt werden, für die in der betreffenden Gegend bei den dort heimischen blinden Handwerkern und Blindenwerkstätten Absatzschwierigkeiten bestehen. Zunächst werde er aber noch abwarten, zu welchem Ergebnis die zu erwartenden Besprechungen zwischen den großen Verbänden und ihren Einrichtungen führen würden.

Mit den kleineren Maßnahmen erklärte sich der Sonderausschuß einverstanden. Dazu gehören:

Die einheitliche Bezeichnung der Blindenwaren mit Aufklebemarken,

die Ausdehnung der Bestimmungen des § 56a Abs. 2 der Gewerbeordnung auf die Verkäufe durch Reisende und Vermittler des stehenden Gewerbes (Handelsvertreter mit Legitimationskarte und Warenvertreter mit Stadtgewerbe),

schärfere Anweisungen an die Gewerbepolizei und weitgehende Aufklärung des Publikums.

Allgemeine Billigung fand zudem die Anregung, die Planung schon bei der Produktion einsetzen zu lassen durch den Versuch,

alle blinden Handwerker, die einen anderen Beruf ausüben können, einem solchen Beruf zuzuführen, womit in Westfalen bereits gute Erfolge erzielt worden sind.

Schließlich wurden noch die Frage der Beschränkung der Zusatzwaren (s. 3.) sowie die aus der Rohstoffknappheit sich ergebenden Fragen (s. 4.) und die neue Preisverordnung erörtert.

2. Bezeichnung der Blindenwaren.

Entsprechend der Stellungnahme des Sonderausschusses wird für die Bezeichnung der Blindenwaren voraussichtlich vom 1. 10. 1937 an eine einheitliche Aufklebemarke eingeführt werden. Damit die Marken zu einem für alle Bezieher gleichen geringen Preise abgegeben werden können, soll ein Jahresbedarf bestellt werden. Ich bitte die Mitglieder, die zur Führung des Blindenwarenzeichens berechtigt sind, mir ihren Jahresbedarf anzugeben, wobei zu berücksichtigen ist, daß nach Einführung der Aufklebemarke jede in den Gewerbebetrieb im Umherziehen kommende und jede durch Handels- und Warenvertreter des stehenden Gewerbes im Einzelhandel verkaufte Blindenware mit der Aufklebemarke bezeichnet werden muß.

Ferner bitte ich alle Mitglieder, die bisher von anderen Stellen Aufklebemarken bezogen haben, mir ein Muster mit Angabe der Lieferfirma und des Preises einzusenden. Ich bemerke ausdrücklich, daß die neue Aufklebemarke so gestaltet werden soll, daß sie für jeden blinden Handwerker werbenden Wert hat.

3. Liste der Zusatzwaren.

Der Sonderausschuß für Planung behandelte am 29. 1. die Frage, welche Zusatzwaren aus der Liste der Zusatzwaren zu streichen seien, weil sie jetzt schon üblicherweise von blinden Handwerkern hergestellt werden.

Der Ausschuß war für Streichung der folgenden Waren:
Hut-, Taschen-, Lampenschirm-, Heizkörperbürsten, Krümelfeger, Teppichklopfer.

Fraglich erschien, ob auch maschinengeklöppelte Wäscheleinen und feine Korbwaren als Zusatzwaren gestrichen werden sollen. Insbesondere steht die Frage offen, welche feinen Korbwaren üblicherweise als Blindenwaren angefertigt werden, so daß sie als Zusatzwaren zu streichen sind. Ich bitte um Stellungnahme der für diese Arbeiten in Frage kommenden Betriebe.

4. Rohstoffe.

Der Reichsverband bleibt bemüht, den Mitgliedern die Ueberwindung der Verknappung der Rohstoffe nach Möglichkeit durch Zusammenarbeit mit den Ueberwachungsstellen zu erleichtern. Ich erwarte jedoch, daß jede Möglichkeit zur Verwendung von Ersatzstoffen ausgenutzt wird und bitte um Mitteilung von Erfahrungen mit derartigen Ersatzstoffen, die für die Allgemeinheit verwertet werden können.

5. Doppel- und Rippenmatten.

Ich habe Veranlassung, darauf aufmerksam zu machen, daß Kokos-, Doppel- und Rippenmatten als Zusatzwaren für den Gewerbebetrieb nicht zugelassen sind, weil sie üblicherweise von Blinden hergestellt werden. Soweit einzelne Mattenflechter diese

Matten nicht herstellen können, empfehle ich den Bezug von Blindenanstalten und größeren Werkstätten.

6. Wer wird „als Heimarbeiter beschäftigt"?

Da über das Gesetz über die Heimarbeit vom 23. 3. 1934 (RGBl. I S. 214) noch immer Zweifel bestehen, die sich zu Ungunsten der blinden Handwerker auswirken, gebe ich nachstehend die Bestimmungen wieder, in welchen der Personenkreis beschrieben wird, für den das Gesetz, gem. seinem § 1 gilt, weil die Betreffenden „als Heimarbeiter beschäftigt" werden.

§ 2 (1) In Heimarbeit Beschäftigte sind
1. die Heimarbeiter (§ 3 Abs. 1)
2. die Hausgewerbetreibenden (§ 3 Abs. 2), die in der Regel allein oder mit ihren Familienangehörigen oder mit nicht mehr als zwei fremden Hilfskräften (Betriebsarbeitern) arbeiten.

§ 3 (1) Heimarbeiter im Sinne dieses Gesetzes ist, wer ohne Gewerbetreibender zu sein, in eigener Wohnung oder selbstgewählter Betriebsstätte allein oder unter Mithilfe von Familienangehörigen im Auftrag und für Rechnung von Gewerbetreibenden oder Zwischenmeistern gewerblich arbeitet.

(2) Hausgewerbetreibender ist, wer als Gewerbetreibender in eigener Wohnung oder Betriebsstätte im Auftrag und für Rechnung von Gewerbetreibenden oder Zwischenmeistern unter eigener Handarbeit Waren herstellt oder bearbeitet, wobei er selbst wesentlich am Stück arbeitet. Dies gilt auch dann, wenn der Gewerbetreibende die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschafft oder vorübergehend unmittelbar für den Absatzmarkt arbeitet.

Das Gesetz über die Heimarbeit selbst kann durch uns zum Preise von RM 0,30 zuzüglich Porto bezogen werden.

7. Urkundensteuerpflicht für Bestellscheine.

Der Herr Reichsminister der Finanzen hat durch einen Erlaß vom 1. 2. 37 darauf aufmerksam gemacht, daß auch die Bestellscheine urkundensteuerpflichtig sind, auf denen der Besteller durch Namensunterschrift die Bestellung vollzogen hat. Nach § 4 Nr. 1 des Urkundensteuergesetzes vom 5. 5. 36, RGBl. I S. 408 sind aber Rechtsgeschäfte steuerfrei, deren Gegenstandswert RM 150,— nicht übersteigt, wenn sich der Wert in Geld schätzen läßt. Diese Ausnahme von der Besteuerung gilt auch, wenn sich der Wert des Gegenstandes aus der Urkunde nicht ersehen läßt.

8. Anzeigepflicht für Veränderungen.

Ich habe Veranlassung, daran zu erinnern, daß die Mitglieder gemäß Nr. 4 der besonderen Bestimmungen zu § 19 der Satzung verpflichtet sind, jede wesentliche Aenderung in ihren Betrieben oder hinsichtlich ihres Warenvertriebes dem Leiter des Reichsverbandes anzuzeigen. Zu solchen wesentlichen Veränderungen gehören z. B. alle Veränderungen in der Beschäftigung blinder Handwerker.

9. Warenvertreter mit Stadtgewerbe.

Nach neuerer Feststellung gehören Personen, die mit Stadtgewerbe bei jedermann Bestellungen auf Waren aufsuchen, nicht zu den Handelsvertretern, sondern zu den Warenvertretern. Ent-

sprechend ist die Bezeichnung der Ausweise, die solchen Personen seitens des Reichsverbandes ausgestellt werden, geändert worden in: Ausweis für Warenvertreter mit Stadtgewerbe. Die Betreffenden gehören nun zur Fachuntergruppe Warenvertreter, Berlin W 35, Budapester Str. 1.

10. Bestrafungen.

In neuester Zeit wurden mehrfach erhebliche Geldstrafen gegen Warenvertreter verhängt, die ohne den gesetzlich vorgeschriebenen Ausweis des Reichsverbandes bezw. die allgemein vorgeschriebenen Gewerbepapiere gearbeitet hatten. In einem Fall wurde auch ein Geschäftsführer in eine Geldstrafe genommen, weil er zugelassen hatte, daß beim Verkauf von Zusatzwaren den gesetzlichen Bestimmungen zuwidergehandelt wurde.

11. Erneuerung der Ausweise.

Ich erinnere daran, daß die für das Geschäftsjahr 1936/37 ausgestellten Ausweise mit dem 31. 3. 37 ablaufen und daß sich jeder Inhaber eines Ausweises strafbar macht, der über den 31. 3. 37 hinaus mit einem abgelaufenen Ausweis arbeitet (§ 148 RGO.). Ebenso macht sich der Geschäftsführer strafbar, der eine solche Handlung zuläßt (§ 151 RGO.). Ich habe schon im Dezember 1936 um den rechtzeitigen Austausch der alten Ausweise gegen neue ersucht und erneuere dieses Ersuchen mit dem Hinweis darauf, daß die Arbeit nur dann durch die normalen Arbeitskräfte der Geschäftsstelle bewältigt werden kann, wenn die Anforderung der neuen Ausweise für 1937/38 nicht länger hinausgeschoben wird. Die alten Ausweise sind nach Empfang der neuen, spätestens jedoch bis zum 5. 4. 37 zurückzureichen.

Heil Hitler!
Der Leiter:
gez. Dr. Sperling

Unter welchen Voraussetzungen darf der nebenberufliche Musikerzieher und Musiker einer auf Erwerb gerichteten musikalischen Tätigkeit nachgehen?

Das Reichskulturkammergesetz regelte durch seine Schaffung Ende 1933 die ständischen Belange der auf den verschiedensten Kulturgebieten tätigen Volksgenossen. Mit der Gründung der Reichsmusikkammer — der größten der sieben Einzelkammern, die am 22. September 1933 ins Leben gerufen wurden —, waren alle Personen, die berufsmusikalisch tätig werden wollten, gezwungen, die Mitgliedschaft der Reichsmusikkammer zu erwerben. Damit hat der neue Staat sich die Förderung und Ueberwachung des deutschständischen Kulturlebens zur Pflicht gemacht. Er überträgt jedoch diese von regierungswegen ihm gestellten Aufgaben den Einzelkammern, die so — namens und im Auftrage des Staates — die Pflege des deutschen Kulturgutes in Verantwortung für Volk und Reich übernommen haben.

Damit also von vornherein jeder Zweifel geklärt ist, muß bemerkt werden, daß grundsätzlich ausschließlich und allein

nur Mitglieder der Reichsmusikkammer berechtigt sind, die Musik beruflich, das heißt also gewerbsmäßig, zu betreiben. Nun reicht aber die Zahl der in Deutschland vorhandenen Mitglieder der Reichsmusikkammer (rund 100 000) nicht aus, wenigstens zeitweise nicht, um ein kommerzielles Prinzip — Angebot und Nachfrage — erfüllen zu können. An Tagen wie Fasching, 1. Mai, Erntedankfest, Silvester, christl. Feiertage usw. lehrt die praktische Erfahrung, daß zuweilen bis zu ½ Million musikausübende Personen benötigt werden. Auch ist es gleichfalls nicht möglich, namentlich auf dem flachen, dünn besiedelten Lande, wo der nächste größere Ort und damit Wohnsitz eines Berufsmusikerziehers weit entfernt liegt, das Bedürfnis nach Privatmusikunterricht durch Berufsmusikerzieher befriedigen zu können; denn mangels genügenden Zuspruchs wird der Berufsprivatmusiklehrer keine Möglichkeit dort finden, sich eine Existenz zu gründen. Da nun aber nicht jede Person, die gelegentlich eine kammerpflichtige gewerbliche Tätigkeit ausübt, Mitglied der für sie zuständigen Kammer werden kann, ist im § 9 der 1. Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz vom 1. 11. 33 den Herren Präsidenten Gelegenheit gegeben, solche Personen wegen Geringfügigkeit ihrer Betätigung von der Pflicht der Zwangsmitgliedschaft zu entbinden. In diesem Paragraphen heißt es: „Der Präsident der Einzelkammer kann bestimmen, daß bestimmte Fälle geringfügiger oder gelegentlicher Ausübung einer im § 4 bestimmten Tätigkeit die Zugehörigkeit zur Kammer nicht begründen."

Sehr oft entstehen auch Zweifel über die Fragen: Wer darf sich Berufsmusiker nennen, und wessen Tätigkeit ist als hauptberuflich anzusehen? Ferner, ist nicht Hauptberuf der, aus dessen Tätigkeit das Haupteinkommen erzielt wird?

Diese Fragen zu beantworten, ist nicht ganz einfach. Das Haupteinkommen aus einer Tätigkeit wird diese nicht immer — vor allem nicht grundsätzlich — zur hauptberuflichen machen, denn wir wissen ja, daß es Berufe gibt, die sehr schlecht bezahlt werden, und solche, deren Entlohnung auch heute noch als verhältnismäßig gut, ja sogar außerordentlich gut, bezeichnet werden muß. Aus diesem Grunde wird sich ein Schicksalsgenosse nicht als Berufsmusiker bezeichnen können, wenn beispielsweise sein Einkommen aus musikalischer Tätigkeit, die nur Sonnabend und Sonntag ausgeübt wird, RM 15,— pro Woche beträgt, während ihm sein Erwerb als Bürsten- oder Korbmacher, obgleich ihn dieser die ganze Woche in Anspruch nimmt, nur RM 11,— einbringt. Aber auch wenn Haupttätigkeit und Haupteinkommen festgestellt und geklärt sind, so kommt es noch darauf an, ob die fragliche Person die entsprechende Zuverlässigkeit und Eignung besitzt, um als Berufsmusiker gelten zu können. § 1 der 3. Anordnung zur Befriedung der wirtschaftlichen Verhältnisse im deutschen Musikleben vom 5. Februar 1934 (nicht zu verwechseln mit 1. Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz vom 9. 11. 33), besagt: „Berufsmusiker im Sinne dieser Anordnung sind Personen, welche die für die Ausübung einer musikalischen Betätigung erforderliche Zuverlässigkeit und Eignung im Sinne des § 10 der 1. Durchführungsverordnung zum Reichskultur-

kammergesetz besitzen und die musikalische Tätigkeit ständig derart ausüben, daß ihre Arbeitskraft zum überwiegenden Teil in Anspruch genommen ist.

Die Landesleiter der Reichsmusikkammer sind berechtigt, nach den vom Präsidenten der Reichsmusikkammer aufgestellten Richtlinien den Nachweis der obigen Voraussetzungen zu verlangen."

§ 10 der 1. Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz dagegen lautet: „Die Aufnahme in eine Einzelkammer kann abgelehnt oder ein Mitglied ausgeschlossen werden, wenn Tatsachen vorliegen, aus denen sich ergibt, daß die in Frage kommende Person die für die Ausübung ihrer Tätigkeit erforderliche Zuverlässigkeit und Eignung nicht besitzt." Glaubt jedoch eine Person die Voraussetzungen gemäß § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz in Verbindung mit den beiden letztgenannten Paragraphen erfüllt zu haben, und wird ihr die Mitgliedschaft trotzdem verweigert, so kann sie, gemäß § 18 zur 1. Durchführungsverordnung z. RKKG. einen Rechtsanspruch zwecks Aufnahme in die Reichsmusikkammer beim Präsidenten der RMK. geltend machen. Text der §§ 4 und 18: „Wer bei der Erzeugung, der Wiedergabe, der geistigen oder technischen Verarbeitung, der Verbreitung, der Erhaltung, dem Absatz oder der Vermittlung des Absatzes von Kulturgut mitwirkt, muß Mitglied der Einzelkammer sein, die für seine Tätigkeit zuständig ist. Verbreitung ist auch die Erzeugung und der Absatz technischer Verbreitungsmittel." § 18: „Wer eine der im § 4 bezeichneten Tätigkeiten ausübt, ohne daß der Fall des § 9 vorliegt, hat Anspruch auf Aufnahme in den zuständigen Fachverband und kann, wenn ihm die Aufnahme verweigert wird, die Entscheidung des Präsidenten der zuständigen Kammer anrufen. Die Aufnahme kann nur abgelehnt werden, wenn der Fall des § 10 vorliegt."

Ist also festgestellt, daß die Aufnahme einer Person in die Reichsmusikkammer auf Grund der oben erwähnten beiden §§ I der 3. Anordnung und 10 der 1. Durchführungsverordnung nicht möglich ist so kann diese nur noch im Rahmen des § 6 der 3. Anordnung, gemäß der Befreiung auf Grund des oben angeführten § 9 als nebenberuflicher Musiker oder Musikerzieher oder Kirchenmusiker tätig werden. Wortlaut des § 6 der 3. Anordnung: „Personen, die Musik nebenberuflich auszuüben beabsichtigen, werden von der Verpflichtung, der Reichsmusikkammer anzugehören, auf Antrag befreit, wenn ihre musikalische Tätigkeit sich als geringfügig oder als gelegentliche im Sinne des § 9 der 1. Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz darstellt. Zu diesem Zwecke ist ein Fragebogen für nebenberuflich musikausübende Personen auszufüllen. Die Entscheidung über die Befreiung trifft der Präsident der Reichsmusikkammer.

Personen, deren Antrag auf Befreiung vom Präsidenten der Reichsmusikkammer genehmigt worden ist, sind in einer Liste für nebenberuflich musikausübende Personen einzutragen. Ueber die Eintragung wird unentgeltlich eine besondere Bescheinigung ausgehändigt, die für sich allein nicht zur Ausübung einer nebenberuflichen musikalischen Betätigung berechtigt."

Zweifellos gibt es noch viele blinde nebenberufliche Musiker, die einer auf Erwerb gerichteten musikalischen Tätigkeit nach-

gehen, die sich aber um die Vorschriften der Reichsmusikkammer bis jetzt nicht gekümmert haben. Es erscheint daher unbedingt erforderlich, sich dieser kleinen Mühe zu unterziehen.

In solchen Landesteilen, wo zwischen dem Landesleiter der RMK. und dem Präsidenten des Landesarbeitsamtes der Benutzungszwang der Arbeitsämter bei der Vergebung von Musikgeschäften vereinbart wurde, hat der nebenberufliche Musiker, nachdem er sich gemäß § 6 der 3. Anordnung in die Stammrolle eintragen ließ, sich eine Bescheinigung des Arbeitsamtes oder dessen Nebenstelle aushändigen zu lassen, vermittels deren er dann von der zuständigen Ortsmusikerschaft oder deren Nebenstelle einen Tagesausweis erhält. Zuständig aber für die Ausgabe eines Tagesausweises ist die Ortsmusikerschaft bezw. Nebenstelle, in deren Bezirk das sogenannte Musikgeschäft zur Ausführung gelangen soll, nicht die, welche für den Wohnsitz des Musikers in Frage kommt. Dies zu wissen ist wichtig für solche Personen, deren Tätigkeit wechselnd in verschiedenen Ortsmusikerschaftsbezirken ausgeübt wird. Eine solche Bescheinigung aber wird diesem nur dann ausgehändigt werden können, wenn die im jeweiligen Arbeitsamtsbezirk vorhandenen Berufsmusiker dadurch nicht geschädigt werden. Ein Hinweis, wie er häufig angewandt wird, „dieser oder jener Musikveranstalter wünsche gerade ihn, den Nebenberufler," wird daher immer und überall rechtsunwirksam bleiben müssen.

Immerhin ist es für unsere, auf zusätzlichen Verdienst durch Nebenberuf angewiesenen Schicksalsgenossen nicht unwichtig, zu wissen, daß die RMK. eine bevorzugte Behandlung blinder nebenberuflicher Musiker wünscht, sofern die an sie gestellten Anforderungen erfüllt und die Berufsmusiker durch ihre Tätigkeit nicht geschädigt werden.

Aufschluß über Voraussetzung und Umfang einer nebenberuflichen musikalischen Tätigkeit gibt § 12 der 3. Anordnung: „Die gemäß §§ 8—11 auszustellenden Ausweise dürfen nur ausgestellt werden, wenn dadurch die Erwerbsmöglichkeiten der im Bezirk der Ortsmusikerschaft oder deren Umgebung vorhandenen Berufsmusiker der gleichen Berufssparte nicht beschränkt werden. Die in §§ 9—11 genannten Ausweise werden vom Landesleiter der Reichsmusikkammer ausgestellt."

Auch ist es unerläßlich, zu wissen, daß, gleichviel ob es sich um Berufsmusiker oder um Nebenberufler handelt, die von dem Treuhänder der Arbeit für ihren Arbeitsort rechtskräftig erlassene Tarifordnung bei jedweder musikalischen Tätigkeit zu Grunde gelegt werden muß. Zuwiderhandlungen werden, das wird als bekannt vorausgesetzt, unter Umständen bestraft.

§§ 7 und 8 der 3. Anordnung, auf deren Wiedergabe im Wortlaut verzichtet werden kann, besagen im allgemeinen, unter welchen Umständen nebenberuflich musiziert, bezw. unterrichtet werden kann, und daß für die auszuübende Tätigkeit ein Ausweis zu lösen ist, aus welchem die Art der nebenberuflichen Musikausübung ersichtlich sein muß. Das ist also der sogenannte Tagesausweis für Musiker und Monatsausweis für Musikerzieher. Hierbei möchte ich gleich erwähnen, daß ein Monatsausweis für blinde nebenberufliche Musiker als Ersatz für den Tagesausweis aus-

zugeben bisher nicht möglich war und wohl auch in Zukunft nicht möglich sein wird, weil erfahrungsgemäß die Verteilung der Musikgeschäfte allwöchentlich vorgenommen wird und das zu benötigende Kontingent an nebenberuflichen Musikern infolge dieser Form immer veränderlich bleibt. Dagegen besagt § 9 der 3. Anordnung: „Wer nebenberuflich Privatunterricht in der Musik erteilen will, erhält hierüber einen auf einen Monat befristeten Ausweis für nebenberufliche Musikerzieher gegen eine Verwaltungsgebühr von RM 1,—.

Die Anordnungen des Präsidenten der Reichsmusikkammer über die Unterrichtsbedingungen für den Privatunterricht in der Musik gelten für die nebenberuflichen Musikerzieher hinsichtlich des Entgelts entsprechend."

Es ist also unter allen Umständen von den blinden nebenberuflichen Musikerziehern in den Fragen des Mindesthonorars, Kündigung, Ferienbezahlung Disziplin zu üben. Die §§ 10 u. 11 der 3. Anordnung regeln die nebenberufliche Tätigkeit als Chorleiter und Leiter von Volksmusikvereinen und Laienorchestern, die uns im Rahmen dieses Artikels nicht zu beschweren brauchen.

§ 13 der 3. Anordnung ist juristisch nicht ganz einfach zu erläutern; es genügt, daraus zu wissen, daß, wer die Bedingungen gemäß §§ 6—11 der 3. Anordnung nicht erfüllt, und trotzdem einer gewerblichen musikalischen Tätigkeit nachgeht, an der Ausübung dieser Tätigkeit gehindert wird und bis zu einer Geldstrafe von 1000 RM (gem. § 28 der 1. Durchführungsverordnung zum RKKG.) herangezogen werden kann.

Wenn, was der Titel dieser Abhandlung besagt, der nebenberufliche Musiker wissen soll, unter welchen Voraussetzungen er musikgewerblich sich betätigen darf, so scheint es mir hier am Platze zu sein, alle berufs- und nebenberuflichen Musiker über die Möglichkeit einer Stagma-Vergünstigung zu unterrichten. Sofern nämlich blinde Einzelmusiker (Klavier-, Akkordeon-, Zitherspieler usw.) von einem Musikveranstalter engagiert werden, gewährt die Stagma bei Zugrundelegung des Mindestrichtsatzes eine 50prozentige Ermäßigung. Aber wie gesagt, diese Vergünstigung kann nur von Einzelpersonen in Anspruch genommen werden. Sie wird allerdings auch dann gewährt werden, wenn zwei oder mehrere Blinde Musikgeschäfte ausführen. Wird jedoch der blinde Musiker oder Nebenberufler in Gemeinschaft mit sehenden Berufskameraden beschäftigt, so kann nur über den Reichsdeutschen Blindenverband mit der Stagmazentrale in Berlin in jedem Einzelfalle eine Regelung getroffen werden.

Eingedenk dessen, daß auch der Blinde geeignet, willens und in der Lage ist, als Verbreiter und Mittler deutscher Kultur in Verantwortung für Volk und Reich diese zu fördern, trägt er so als Glied einer kulturellen Disziplin dazu bei, das uns vom Führer gesteckte Ziel erreichen zu helfen. Alfred Stoeckel

---

Für berufs- und nebenberufliche Musiker wird zur Erhaltung oder Erreichung, bezw. zum Ausbau ihrer Existenz, vom RBV. alles getan werden, wozu er in der Lage ist. Zu diesem Zweck beabsichtigt der RBV. eine Zentralkartei für seine blinden Musiker zu schaffen: denn nur einwandfreies, statistisches Material vermag die in Frage kommenden behördlichen Stellen und Mi-

nisterien von der Notwendigkeit einer noch wirksameren und intensiveren Berufsförderung und -betreuung zu überzeugen. Daher gelangt demnächst ein Fragebogen durch den RBV. zur Versendung, der geeignet ist, die entsprechenden Unterlagen zu beschaffen. Vereine und Ortsgruppen sowie alle Leser der „Blindenwelt" werden gebeten, dafür zu sorgen, daß vorstehender Artikel in die Hände der interessierten Personen gelangt.

Anfragen, die sich auf den obigen Artikel beziehen, sind nur an den RBV. zu richten. W. v. Gersdorff, Vorsitzender

---

Die neue Notenschreibmaschine „Nototyp"

Schon seit Jahrzehnten beschäftigte sich die Schreibmaschinenindustrie mit der Aufgabe, eine Schreibmaschine für Notenschrift herzustellen. Viele Versuche wurden gemacht und wieder fallen gelassen, sei es, daß die Mittel fehlten, sie weiter zu führen, sei es, daß der eingeschlagene Weg noch nicht der richtige war. Nun endlich erscheint eine brauchbare Notenschreibmaschine auf dem Markt. Ihr Erfinder, Herr Oberingenieur Rundstatler, hat schon seit dem Kriege, seitdem er während der Genesung von schwerer Verwundung diesen Gedanken faßte, an seiner Verwirklichung gearbeitet. Unermüdliche Versuche und Studien führten ihn zu dem Erfolg, daß die erste Notenschreibmaschine der Welt jetzt serienmäßig hergestellt wird und auf der Leipziger Frühjahrsmesse vorgeführt worden ist.

Aeußerlich unterscheidet sich eine solche Maschine kaum von einer Wortschreibmaschine mit Stoßstangensystem, etwa einer Adler-Schreibmaschine. Der Mechanismus aber ist viel komplizierter als der einer solchen, wegen der Vielfältigkeit der Zeichen und ihrer Anordnung. Die Tastatur setzt sich aus 44 Tasten zusammen, deren jede mit Hilfe einer Umschaltung 2 Zeichen prägen kann. Die Schlüssel, Taktzahlen, Vorzeichen, Notenköpfe in ihrer verschiedenen Lage im 5-Liniensystem, Notenhälse, die Fähnchen der Achtel-, Sechzehntel- usw. Noten, Pausenzeichen, alle müssen vorhanden sein; außerdem Linienteile, senkrechte für die Taktstriche, schräge für die Verbindungsbalken, wagerechte für die Notenlinien; denn die Maschine beschreibt vollkommen leeres Papier. Die 5 Notenlinien bildet sie selbst während des Schreibens, Stück für Stück. Dies erwies sich als der beste Weg, die Notenköpfe genau an der richtigen Stelle im Liniensystem einzufügen. So gibt es eine Taste, die nur ein Stückchen leere Notenlinien schreibt; andere prägen einen Notenkopf gleichzeitig mit dem entsprechenden Stück Linien, wieder andere nur Notenköpfe.

Der größere Teil der Tasten sind nicht-transportierende Tasten, d. h. der Wagen rückt bei ihrem Anschlag nicht weiter. Dieses ist deshalb nötig, weil in den meisten Fällen an einer Stelle mehrere Zeichen angeschlagen werden müssen; schon für eine einzige Note erfordert Hals und Kopf 2 getrennte Anschläge; meist aber, z. B. bei Akkorden, bei Achtelnoten, Hilfslinien über oder unter den Notenlinien werden an derselben Stelle weit mehr Anschläge nötig sein, ehe der Wagen weiterrücken darf. Da die Zeichen in verschiedener Höhe übereinander liegen müssen, muß

die Walze ständig vor- und zurückgedreht werden, wobei es sich oft um millimeterkleine Abstände — nämlich den halben Linienzwischenraum — handelt. Das Drehen der Walze geschieht mittels zweier seitlich angebrachter Tasten, von denen die eine bei jedem Anschlag die Walze um eine halbe Linienbreite vor, die andere um ebensoviel zurückdreht. Diese sogenannte Kreisschaltung ist eine besondere Eigenart von Rundstatlers Maschine, die es ermöglicht, daß die jeweils erforderliche Höhenstellung jedes Zeichens durch einfaches Zählen der Schaltanschläge sicher erreicht wird, andererseits auch das Zurückschalten in die Normallage. Allein für diese Schaltung sind 76 Maschinenteile notwendig.

Die Handhabung der Maschine verlangt natürlich Notenkenntnis, bietet aber im übrigen dem Sehenden keine besonderen Schwierigkeiten. Auch dem Nichtsehenden wird es möglich sein, sie zu benutzen. Die Bedeutung der Tasten erlernt er so gut wie die einer Wortschreibmaschine. Nur wird das richtige Aneinandersetzen der Einzelteile der Notenschriftzeichen, die richtige Stellung der Noten auf den Linien, die gleichzeitige Einführung von Bindebogen, Staccatopunkten u. dergl. eine sehr scharfe Aufmerksamkeit erfordern; Voraussetzung ist, wie gesagt, daß er die Notenschrift der Sehenden genau kennt, was bei späterblindeten Musikern ja ohne weiteres der Fall ist.

Das Schriftbild, das die Maschine liefert, ist durchaus klar und sauber. Die Ueberschrift und die Vortragsangaben müssen allerdings mit einer gewöhnlichen Schreibmaschine nachträglich eingefügt werden, was ein Sehender machen muß.

An sich bedeutet die Erfindung der Notenschreibmaschine entschieden einen großen Fortschritt auf dem Gebiete der Vervielfältigung von Noten, da das mühsame, mangelhafte Abschreiben mit der Hand entbehrlich wird. Für den blinden Musiker wird sie insofern wertvoll werden, als sie ihm die Möglichkeit gibt, eigene Kompositionen selbst in Schwarzschrift niederzuschreiben; zum mindesten wird sie das Uebertragen von Punktschrift- in Schwarzdrucknoten wesentlich erleichtern.

Der RBV. beabsichtigt, hierfür eine der neuen Maschinen in seiner Verbandsgeschäftsstelle aufzustellen, um den blinden Musikern die Vorteile dieser Maschine nutzbar zu machen. Auch wird die Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV., Dresden N 23, Moltkestr. 7, diese Notenschreibmaschine in ihr Warenverzeichnis aufnehmen. C. S.

Aus dem Berufsleben

1. Herr Felix Herholz, Danzig-Langfuhr, Königstal, bestand vor der Prüfungskommission des Bistums Danzig seine kirchliche Organistenprüfung „mit Auszeichnung", während drei sehende Prüflinge nur das Prädikat „gut" erhielten.

Felix Herholz ist von Geburt an blind. Seine Schulbildung hat er in den Blindenanstalten in Danzig-Langfuhr und Königsberg i. Pr. erhalten. Die musikalische Ausbildung erhielt er in Danzig.

2. Nach gewissenhafter Vorbereitung durch die Lehrer der Stettiner Blindenanstalt und eifrigem Selbstunterricht legte Frl.

Elsa Köster, Stettin, ihre Organistenprüfung an dem musikwissenschaftlichen Institut für Kirchen- und Schulmusik bei der Universität Königsberg ab. Sie hatte sich zur mittleren Prüfung gemeldet; aber während derselben wurde ihr von den Professoren geraten, zur großen Prüfung überzugehen, die sie am Freitag, dem 19. 2., mit dem Gesamtprädikat „gut" bestand und somit die Berechtigung erhalten hat, an den größten Kirchen angestellt zu werden. — Wieder ein erfreulicher Beweis, daß der Blinde durch Fleiß und Ausdauer die schönsten Erfolge erzielen kann. Fräulein Köster ist 23 Jahre alt und lebt seit 1919 in der Stettiner Blindenanstalt. Zur Zeit übt sie das Organistenamt (schon seit länger als einem Jahr) an der Friedenskirche in Stettin aus.

3. Das Mitglied des Blindenvereins Landesteil Oldenburg E. V., Herr Ernst Brackel, der im vorigen Jahre seine Organistenprüfung abgelegt hat, ist als Organist an der Kirche in Ihausen i. O. angestellt worden.

Zwei Gedenktage

Das Jahr 1936 brachte für die rheinischen Blinden zwei Gedenktage, welche auch in diesem Blatte nicht unerwähnt bleiben dürfen, obschon ihre Daten bereits um mehrere Monate zurückliegen.

Am 26. September 1936 jährte sich zum zehnten Male der Tag, an welchem sich die Rheinischen Blindenvereine zu einem Landesverband zusammenschlossen, aus welchem dann im Jahre 1933 der „Blindenverein für die Rheinprovinz E. V." hervorging.

Dieser Zusammenschluß wurde damals von 17 Vereinen mit etwa 900 Mitgliedern durchgeführt. Heute zählt der Verein trotz Verlustes des Kreises Wetzlar und des Saargebiets 1400 Mitglieder, die in 27 Gruppen zusammengefaßt sind. Die Leitung des Vereins liegt seit dem Zusammenschluß im Jahre 1926 in den Händen des Unterzeichneten. Die Gründungen der ersten Blindenvereine in der Rheinprovinz fallen in die Jahre von 1907 bis 1909. Es muß hier zur Ehre der Rheinischen Blinden gesagt werden, daß ihr Streben nach Selbsthilfe und Einheitlichkeit immer sehr stark gewesen ist und auch weiterhin bleiben wird; darum konnten auch alle Schwierigkeiten, ob zeitlich, wirtschaftlich oder organisatorisch bedingt, überwunden werden. In den letzten zehn Jahren haben die Rheinischen Blinden (als Verband bezw. Blindenverein) dem Reichsdeutschen Blindenverband die unbedingte Treue gehalten und ihre finanziellen Pflichten restlos erfüllt.

Auch das Verhältnis zwischen dem Blindenverein und dem Rheinischen Blindenfürsorgeverein hat sich immer enger und freundschaftlicher gestaltet, gestützt auf Achtung und gegenseitiges Vertrauen. Der Blindenverein für die Rheinprovinz hat durch seine zehnjährige Tätigkeit und durch seine grundsätzliche Einstellung zu den Organisationen der Selbsthilfe und der Fürsorge seinen weiteren Weg für die Zukunft gewiesen, und er wird darum sich selbst auch nicht untreu werden.

Herzlicher Dank an alle Mitarbeiter und Helfer, welche dem dem Verein in den zehn Jahren treu zur Seite gestanden haben.

Franz Keuer

Der zweite Gedenktag im Jahre 1936 galt dem 50jährigen Bestehen des „Fürsorgevereins für die Rheinischen Blinden". Dieser Verein, der sich über die ganze Rheinprovinz erstreckt und heute wohl mindestens 35 000 fördernde Mitglieder zählt, wurde im Jahre 1886 von dem damaligen Direktor der Blindenanstalt in Düren, Herrn Schulrat Mecker, mit Unterstützung der Provinzialverwaltung und hoher, einflußreicher Persönlichkeiten gegründet. Das Ehrenpräsidium übernahm der Fürst zu Wied und es fanden sich weitere 50 Ehrenmitglieder, welche sich zu einem Jahresbeitrag in Höhe von je RM 300 verpflichteten. So wies bereits das erste Geschäftsjahr dieses Vereins 107 feste Vereinsbezirke mit 6000 Mitgliedern und RM 25 000 Mitgliederbeiträgen auf. Durch eifrigste Werbearbeit im Laufe der 50 Jahre konnten die Vereinsbezirke wohl verfünffacht und die Zahl der Mitglieder sogar versechsfacht werden, doch die Höhe der Beiträge konnte in den besten Jahren nur das Doppelte (etwa 50 000 Mark) erreichen. Das Aufkommen der Beiträge der letzten beiden Jahre zeigt wieder eine günstige Entwicklung, welche in erster Linie dem Vereinsgeschäftsführer, Herrn Dir. Horbach, zu danken ist, dem es auch durch seine rastlose und unentwegte Werbetätigkeit gelungen ist, dem Verein auch in den schwersten Krisenjahren mindestens 80 Prozent seiner Bezirksvertreter und Mitglieder zu erhalten. Die in den 50 Jahren verausgabte Unterstützungssumme übersteigt weit eine Million. Im Jahre 1899 schenkte der Geh. Kommerzienrat Herr Ph. Schöller in Düren dem Verein ein herrliches, geschmackvoll eingerichtetes Heim für 100 Insassen, dessen Herstellung und Einrichtung die stattliche Summe von RM 500 000 kostete. Einige Jahre später baute der Verein aus eigenen Mitteln ebenfalls ein schönes Heim, welches in der Hauptsache für solche Personen gedacht war, die außer der Erblindung noch an einem anderen Leiden krankten. Hieran schloß sich später ein Bau einer nach modernen Gesichtspunkten eingerichteten Werkstatt mit Wohngelegenheit für 60 arbeitende Schicksalsgefährten. Die Zahl der vom Fürsorgeverein in Werkstatt und Heimen untergebrachten Schicksalsgefährten beträgt etwa 250. Der Verein verfügt weiter über eine Blindenschriftdruckerei und eine ansehnliche Bücherei, die sich eines guten Zuspruchs in der Provinz erfreut.

Die Jubiläumsfeier am 19. November, die schlicht aber würdig gehalten war, fand in Gegenwart des Vereinsvorsitzenden, Herrn Landeshauptmann Haake, in der Aula der Dürener Blindenanstalt statt. Weiter waren anwesend viele hohe Gäste und Vereinsbezirksleiter, sowie der gesamte Vereinsvorstand.

Vor dem eigentlichen Festakt war die Hitlerjugend der Blindenanstalt in 3 Formationen angetreten, legten den Schwur auf ihre Fahne ab, worauf dieselbe geweiht und auf dem Gebäude der Anstalt gehißt wurde. Hieran schlossen sich turnerische Vorführungen aller Art, welche allgemein große Bewunderung hervorriefen und ungeheuren Beifall auslösten.

Nach diesen Vorführungen, die im Freien stattgefunden hatten, begaben sich alle Teilnehmer in die Aula, wo nun der Festakt

seinen Anfang nahm. Die Feier wurde umrahmt von Instrumental- und Gesangsvorträgen der Anstaltsschüler, welche auf hoher musikalischer Stufe standen und daher auch ungeteilten Beifall fanden. Den Höhepunkt der Feier bildete die Ansprache des Herrn Landeshauptmann Haake, in welcher er einen umfassenden Bericht über die Entstehung und Entwicklung des Vereins und dessen segensreiche fürsorgerische Tätigkeit gab. Nebst einem herzlichen Dank an alle Mitarbeiter, Förderer und Helfer unterstrich er nochmals den hohen sozialen und fürsorgerischen Wert des Vereins und versicherte dem Verein seine wärmste Sympathie und sein größtes Interesse, sowie seine stete Hilfsbereitschaft.

Der Herr Landeshauptmann schloß seine Ausführungen mit den besten Wünschen für den Verein und seine hohen und edlen Aufgaben. Diesen herzlichen Wünschen schließen sich alle Rheinischen Blinden und insbesondere der Blindenverein für die Rheinprovinz aus tiefster innerer Ueberzeugung an. Franz Keuer

---

Das Blindenerholungsheim Grimma i. Sa.

erfreute sich im Sommer 1936 eines regen Besuches und wird auch 1937 wieder eröffnet. Es befindet sich in ruhiger Lage auf einer Anhöhe vor der Stadt, inmitten eines größeren Gartens. Verfügbar sind nur 20 Plätze. Das Heim trägt daher familiären Charakter und ist besonders auch für allein reisende Blinde geeignet. Die Kosten der Verpflegung betragen täglich RM 3,—. Für Fälle besonderer Hilfsbedürftigkeit stehen Freistellen in begrenzter Zahl zur Verfügung.

Anfragen werden erbeten an den Vorstand: Stadtrat Teutsch, Leipzig C 1, Neues Rathaus.

Berichtigung

In Nr. 2/1937 der „Blindenwelt",
Seite 35 (Mitte) muß es statt „G. Reveret-Paris" „G. Raverat-Paris" heißen;
Seite 52, 2. Abschnitt statt „auf 713730 gestiegen" „auf 413730 gestiegen".

Inhalt

		Seite
1.	Dor is mine Heimat! (mit Abb.)	62
2.	Fahrpreisvergünstigung der Deutschen Reichsbahn	64
3.	Freier Zutritt zu den Bahnsteigen der Reichs- und Privatbahnen	67
4.	Blindheit befreit nicht von der Sozialversicherungspflicht	67
5.	Der blinde Stenotypist	69
6.	Das höhere Blindenbildungswesen	73
7.	Nachrichten des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk	74
8.	Unter welchen Voraussetzungen darf der nebenberufliche Musikerzieher und Musiker einer auf Erwerb gerichteten musikalischen Tätigkeit nachgehen?	78
9.	Die neue Notenschreibmaschine „Nototyp"	83
10.	Aus dem Berufsleben	85
11.	Zwei Gedenktage	85
12.	Das Blindenerholungsheim Grimma i. Sa.	87
	Anzeigen	

Anzeigen

Zylinderkleberin, 25 Jahre alt, auf dem Lande wohnend, möchte mit Berufsgenossen oder -genossin aus der Stadt die **Arbeit tauschen.** Auch **Briefwechsel** im allgemeinen sehr erwünscht. Zuschriften unter **R 13** an die Schriftleitung d. Bl.

Verdienstmöglichkeit für jeden! Anschrift mit Berufsangabe erb an **Zimmer 255, Tiergartenstr. 55** in **Breslau 16.**

Blindenwerkstätte **sucht Abschneidemaschine, Bündelabteilmaschinen, Stockschere, Bankscheren,** gut erhalten Offerten unter **N 52** an die Schriftleitung d. Bl.

Bürsteneinziehdrähte

Carl Rahmede, Altena i. W.

„Johann Wilhelm Klein",
literarische Monatsschrift für Blinde.

Mit dieser Zeitschrift erscheinen 6 verschiedene hochinteressante Beilagen. Das Hauptblatt mit 1 beliebigen Beilage kostet RM 5.—, mit 2 Beilagen RM 6.50, mit 3 Beilagen RM 8.— usw. Wer die Zeitschrift für das laufende Jahr abonniert, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag.

Nähere Auskünfte erteilt das **Blindeninstitut in Wien II,** Wittelsbachstraße 5

Schöne und praktische Geschenk
für Ostern und zur Konfirmatio
Uhren für Damen und Herren verschiedenen Preislagen
Thermometer — Barometer — Kompa
Praktische Artikel zum Gebrauch für Herrn, für die Hausfrau, für den Haush
kaufen Sie **billig** und **gut** im
Reichsdeutschen Blindenverba
Abt. Zentrale für Blindenhilfsmitt
Geschäftsstelle: Dresden-N. 23, Moltkest

Punktschrift-Papier empfiehl
Karl Menk, Kassel-
Herwigsmühlenweg 13.
Muster kostenlos.

Wichtig für Musiker

Alle Berufsmusiker, Musiklehrer und Mus studierende können Noten, die sie in A übung ihres Berufes oder für das Studi brauchen, durch die

Notenbeschaffungszentrale für Blinde
Abtlg. Uebertragungsbüro u. Leihbibliothek

übertragen lassen und kostenlos zur le weisen Benutzung erhalten. Wir sind a auch gern bereit, Eigentumsübertragung anzufertigen, wofür nur die Selbstkos berechnet werden. Das empfiehlt sich sonders für Werke, die der Musiker stän benutzen muß. Für die Dauer der Ueb tragung ist in jedem Falle der betreffe Schwarzdruck einzusenden. Anfragen Bestellungen sind zu richten an die **Note beschaffungszentrale für Blind** Abtlg. Uebertragungsbüro und Leihbib thek, beim RBV., **Berlin SW 61, Bel Alliance-Straße 33,** Fernruf F 6 2388.

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, F 6 Baerwald
Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: W. v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Be Wilhelmshagen. D. A. 2070, IV. Vj. 1936. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0.05 lt. Anzeigenpreisliste Nr. 3

APR 28 1937
ACCT. DEPT.

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin

Herausgegeben vom

Reichsdeutschen Blindenverband E. V.
mit den Rechten einer milden Stiftung,
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,
Fernruf: F 6 Baerwald 2388 / Postscheck:
Berlin 171 18 / Bankverbindung: Dresdner Bank
Berlin, Depositenkasse 67, Kontonummer 7513

Zu bestellen bei jedem Postamt

Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—

Redaktionsschluß am 15. jeden Monats

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

25. Jahrgang | **April 1937** | **Nr. 4**

Mitgliederversammlung des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V. 1937

Gemäß § 17 der geltenden Verbandssatzung berufe ich hiermit die diesjährige Mitgliederversammlung des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V. zu Freitag, den 28. Mai d. J. nach Berlin ein.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Erstattung des Tätigkeitsberichts des RBV. für das Jahr 1936
2. Vorlegung der Jahresabrechnung 1936
3. Aufstellung des Haushaltsvoranschlags für 1937
4. Stellungnahme zu den vorliegenden Anträgen und Aufgaben des Reichsverbands
5. Verschiedenes

Die schriftlichen Unterlagen zur Durchführung der Tagesordnung gehen den Mitgliedern rechtzeitig zu. Auch folgen noch genaue Angaben über den Tagungsort in Berlin.

Der Reichsdeutsche Blindenverband blickt in diesem Jahr auf sein 25-jähriges Bestehen zurück. Anläßlich dieses Jubiläums soll die Mitgliederversammlung ein besonders festliches Gepräge erhalten.

W. v. Gersdorff
Vorsitzender

Gegenwartsfragen der Selbsthilfe

Von Otto Glänzel

Wenn die Gegenwartsaufgaben unserer Selbsthilfe umrissen werden sollen, dann ist es notwendig, einleitend festzustellen, daß die härtesten Erschwerungen des Blindseins wirtschaftlicher Art sind. Die Mehrzahl der Blinden verfügt über kein genügendes Einkommen aus Besitz irgendwelcher Art, sondern ist gezwungen, ihren Lebensunterhalt selbst zu erwerben. Das Streben unserer Selbsthilfe ist deshalb vor allen Dingen auf die Beschaffung lohnender Erwerbsmöglichkeiten für jeden arbeitsfähigen Blinden gerichtet, denn jeder gesund empfindende Schicksalsgenosse muß doch bemüht sein, sich durch eigenes Können im Daseinskampf zu behaupten, und wird es jederzeit mit Stolz und Entschiedenheit ablehnen, durch Verzicht auf eigene Arbeitsleistung der Volksgemeinschaft weitere Lasten aufzubürden. Es soll hier nicht bestritten werden, daß schon seit Jahrzehnten sehr viel Beachtenswertes und Erfreuliches an brauchbarer Arbeitsbeschaffung auf den verschiedensten Gebieten geleistet wurde, aber bis zur Zeit war es unserer Selbsthilfe noch nicht möglich, die Arbeitsfürsorge für das ganze Reich einheitlich und planvoll unter strengster Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verschiedenartigkeit aller Landesteile zu gestalten. Um die noch vorhandenen Mängel der Arbeitsfürsorge restlos zu überwinden, ist allerdings die reibungslose Zusammenarbeit aller Kräfte des Blindenwesens unerläßlich; alle Sonderinteressen müssen fallen, weil es sich um die wichtigste Frage der Blindenfürsorge, der Blindenbildung und der Blindenbewegung handelt, der außerdem eine nicht zu unterschätzende volkswirtschaftliche Bedeutung zukommt, denn jede Steigerung der Gütererzeugung durch blinde Arbeitskräfte bewirkt das Sinken der öffentlichen Fürsorgelasten. In dieser Hinsicht kann noch sehr viel erreicht werden, wenn Maßnahmen auf weite Sicht ergriffen und zielklar durchgeführt werden.

Auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten stößt die Arbeitsfürsorge bei der Betreuung von zerstreut auf dem Lande lebenden Blinden. Es ist deshalb notwendig, die vom Lande stammenden Blinden, sofern sich in ihrer Heimat keine lohnenden Erwerbsmöglichkeiten erschließen lassen, allmählich in den Städten zu zentralisieren, wo sie als Industriearbeiter, in einer Blindengenossenschaft oder durch andere geeignete Beschäftigungen ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können. Zur Verwirklichung dieses Planes muß durch unermüdliche Aufklärungsarbeit vor allem jene falsche Elternliebe beseitigt werden, die das blinde Kind nach erfolgter Ausbildung absolut ins Elternhaus zurücknehmen will, wo es dann vielfach mangels geeigneter oder genügender Beschäftigung berufsuntüchtig wird und nach dem Tode der Angehörigen dann häufig der Fürsorge zur Last fällt. Bei aller berechtigten Liebe und Verehrung des Elternhauses muß aber der heranwachsende Blinde doch vor allen Dingen zum Verständnis dafür erzogen werden, daß die Volksgemeinschaft mit vollem Recht von ihm verlangen kann, daß er seine ganze Kraft einsetzt, um seinen Lebensunterhalt selbst zu erringen, was übrigens für jede

wertvolle Persönlichkeit schon vom Standpunkt der Selbstachtung aus vornehmste Pflicht sein muß.

Um aber allen erwerbsfähigen Blinden lohnende Beschäftigungsmöglichkeiten zu beschaffen, ist neben der restlosen Erschließung der industriellen Blindenarbeit der einheitliche Aufbau von Blindengenossenschaften in allen Teilen des Reiches notwendig. Diese Genossenschaften sollen gemeinnützige Wirtschaftsunternehmungen sein, die nach bewährtem Muster, ohne Wohlfahrtszuwendungen, arbeiten können.

Bei der Unterbringung in der Industrie sind wegen der günstigeren Entlohnung blinde Männer zu bevorzugen; außerdem ist der blinde Mann dieser Tätigkeit im allgemeinen weit eher gewachsen als das blinde Mädchen.

Zu der Unterbringung Blinder in der Textilindustrie ist wegen der niederen Tariflöhne nur dann zu raten, wenn dieselben bei Angehörigen billige Unterkunft und Verpflegung haben können oder aber eine zusätzliche Rente beziehen.

Die besonders schwierige Lage der weiblichen Blinden läßt es angebracht erscheinen, sie bei günstigen Akkordlöhnen vorwiegend in der Bürstenmacherei zu beschäftigen und in diesem Blindenberuf nach Möglichkeit auf männliche Arbeitskräfte zu verzichten.

Die Selbsthilfe muß sich vor allem darüber klar sein, daß auch die weiblichen Blinden über eine sehr schätzenswerte Arbeitskraft verfügen, die im Interesse der Einzelnen und des Volksganzen unbedingt nutzbar gemacht werden muß und nicht länger mit Handarbeiten vergeudet werden darf, die weder einen volkswirtschaftlichen Nutzen noch einen ernst zu nehmenden Arbeitsertrag bringen.

Die Freude an Handarbeiten soll selbstverständlich unseren Schicksalsgenossinnen nicht genommen werden, denn gerade auf diesem Gebiete wird ja auch sehr viel Anerkennenswertes geleistet; die Erfahrung zeigt jedoch immer wieder, daß mit dieser Tätigkeit allein die Mittel für eine auskömmliche Existenz nicht erworben werden können. Diese Tatsache muß aber schon bei der Heranbildung der blinden weiblichen Jugend gebührend berücksichtigt und jedes blinde Mädchen seiner Eignung entsprechend einer wirtschaftlich auskömmlichen Tätigkeit zugeführt werden.

Das Streben der Blinden nach einer auf eigenes Können gegründeten Existenz kann nur verwirklicht werden, wenn in den Reihen der Nichtsehenden die Bereitschaft vorhanden ist, sich den wirtschaftlichen Erfordernissen der heutigen Gütererzeugung mit ihren gesteigerten Ansprüchen an die menschliche Arbeitsleistung so weit als möglich anzupassen. Es hat wirklich keinen Sinn, mit gelindem Grauen die Vervollkommnung des Arbeitsprozesses zu verfolgen und sentimental längst entschwundenen Zeiten und Gepflogenheiten nachzutrauern. Der blinde Arbeitnehmer muß vielmehr stets bestrebt sein, seine Arbeit in Bezug auf Güte und Menge der Leistung seiner sehenden Arbeitskameraden anzugleichen, damit er nicht als Belastung des Betriebes empfunden werden kann.

Den wertvollen Schutz des Schwerbeschädigtengesetzes wollen wir mit allen unseren Kräften rechtfertigen, indem wir auf geeigneten Arbeitsplätzen hochwertige Leistung zu erzielen trachten,

wodurch die Unterbringung blinder Arbeitnehmer auf das Wirksamste gefördert wird. Daß vollwertige Leistungen Blinder gerade im Rahmen der neuzeitlichen Gütererzeugung möglich sind, ist durch Gutachten von Firmen mit Weltruf einwandfrei bestätigt.

Neuzeitliche Betriebsführung mit zweckentsprechender Arbeitsteilung sollte auch für die Blindengenossenschaften und Blindenwerkstätten eine Selbstverständlichkeit sein.

Es ist kaum glaublich, daß Blindenbetriebe, die bei der Stärke ihrer Belegschaft sehr wohl eine brauchbare Arbeitsteilung durchführen könnten, gar nicht daran denken, sondern es für durchaus richtig halten, daß z. B. derselbe Bürstenmacher morgens Piassavabesen und nachmittags Kleiderbürsten einzieht. Eine solche völlig wirklichkeitsfremde Betriebsführung ahnt anscheinend nicht, daß die sehende Umwelt ihre Gütererzeugung mit dem geringsten Aufwand an Kraft, Kosten und Zeit durchführt.

Ist es zu verantworten, daß Blindenbetriebe ihre Leistungsfähigkeit durch rückständige Arbeitsmethoden vermindern, während sie doch andererseits gezwungen sind, ihre Erzeugnisse zu Wohlfahrtspreisen abzusetzen? Ist es nicht die vornehmste Pflicht der Blindenbetriebe, durch gut durchdachte Betriebsführung die Arbeitsvorgänge zu vereinfachen, um so die Leistung des Einzelnen zu steigern und die allgemeinen Unkosten zu senken?

Es wäre zu begrüßen, wenn das Blindengewerbe sich in seiner Gesamtheit an den Reichsberufswettkämpfen beteiligte, denn schon die Ausbildungsstätten sollten die heranwachsenden Blinden daran gewöhnen, ihre Tätigkeit zu durchdenken und alle unnötigen Handgriffe zu vermeiden. Wenn auch die blinde Jugend mit vollem Recht Verständnis für ihr sportliches Streben erwarten kann, so darf sie sich doch keineswegs darüber hinwegtäuschen, daß keine für den Blinden erreichbare sportliche Leistung vorbildliches berufliches Können aufzuwiegen vermag. Die gesunderhaltenden Auswirkungen des Sports sind natürlich auch für den Blinden voll anzuerkennen, jedoch müssen die ausschlaggebenden Leistungen der Nichtsehenden in erster Linie beruflicher Art sein.

Leistungssteigerungen von Bedeutung sind im Blindengewerbe nur dann zu erzielen, wenn schon die Lernenden für den Gedanken der Teilarbeit erzogen werden, was ohne Gefahr für ihre Gesamtausbildung geschehen kann. Ein gut geleiteter Betrieb mit zweckmäßig durchgeführter Teilarbeit wird Arbeitsvorgänge, die, wenn sie von Blinden zu verrichten sind, einen besonders hohen Zeitaufwand erfordern, stets von Halbsehenden durchführen lassen, wodurch die Gestehungskosten vielfach stark herabgemindert werden.

In der Bürstenmacherei z. B. sind die Arbeitskräfte der Fähigkeit des Einzelnen entsprechend auf die Herstellung von grober, mittlerer und feiner Ware zu spezialisieren.

Für die Korbmacherei wird sich die Unterteilung in Boden- und Rumpfmacher als vorteilhaft erweisen. Das Zurichten des Materials und das Ausputzen der Körbe ist Halbsehenden zu übertragen, da der völlig Blinde für diese Arbeiten zu viel Zeit benötigt.

Die Beschäftigung von Halbsehenden ermöglicht außerdem die Herstellung von solchen Korbwaren, deren Anfertigung durch völlig Blinde nicht möglich ist und sich zudem nicht lohnen würde.

Vielfach begegnet man der Auffassung, daß die Ausbildung in den typischen Blindenberufen heute zwecklos sei, weil das Blindenhandwerk keinen volkswirtschaftlichen Wert mehr besitze und dem Einzelnen keine auskömmliche Existenzgrundlage mehr gewähren könne. Diese Ansicht, die sich auf Einzelbeobachtungen verschiedener Wirtschaftsgebiete des Reiches gründet, ist insofern unrichtig, als die Beurteilung der Gesamtlage unterbleibt und vorhandene organisatorische und sonstige Mängel im Blindenhandwerk als unabänderlich angesehen werden.

Von vorsichtigen Beurteilern wird der durch das Blindenhandwerk geschaffene Warenwert auf rund 10—12 Millionen RM pro Jahr geschätzt. Dieser Erzeugungswert läßt sich durch Planung und restlose Erfassung aller verfügbaren Arbeitskräfte, die nach den Grundsätzen moderner Gütererzeugung zu beschäftigen sind, sicherlich noch wesentlich steigern. Eine Steigerung des jährlichen Produktionswertes bringt naturgemäß auch eine Erhöhung der an Blinde zu zahlenden Lohnsummen und führt gleichzeitig zu einer zahlenmäßigen Steigerung der im Blindenhandwerk Tätigen, ein Erfolg, auf den wir nicht verzichten können, ohne die öffentliche Fürsorge künftig stärker zu belasten, ganz zu schweigen von dem hohen sittlichen Wert, den die Arbeit im allgemeinen, ganz besonders auch für den Blinden, darstellt.

Planung und Arbeitsteilung im Blindenhandwerk werden außerdem eine bessere Entlohnung der blinden Handwerker ermöglichen.

Welche Spitzenleistungen von blinden Handwerkern in einer gut geleiteten Blindengenossenschaft erzielt werden können, ist aus den nachstehend angeführten Löhnen, welche die Blindengenossenschaft e. G. m. H. Heilbronn a. N. im Jahre 1935 ausbezahlte, zu ersehen:

Bürstenmacher	A	RM	3036,32
	B	„	2390,28
	C	„	1968,15
Bürstenmacherin	A	„	1844,31
	B	„	1680,38
	C	„	1569,08
Korbmacher	A	„	1851,56
	B	„	1351,48
Mattenflechter	A	„	1852,57
	B	„	1503,34
Klammermacher	A	„	1401,28
Klammermacherin	A	„	1762,74

Diese Verdienste wurden in normaler Arbeitszeit erzielt und erhöhen sich noch um eine Lohnprämie von 15 %, welche die Genossenschaft alljährlich auswirft.

Außerdem ist es der Blindengenossenschaft möglich, der Belegschaft die Arbeitskleider kostenlos zu stellen und für 15 Pf. ein einfaches aber ausreichendes und schmackhaftes Mittagessen zu verabreichen.

Neben der Blindenarbeit in Industrie und Handwerk ist das Maschinenschreiben eine Blindenbeschäftigung von hohem wirtschaftlichen Wert, die allerdings ebenfalls noch der systematischen

und restlosen Erschließung bedarf. Nervenkräftige, geistig rege Blinde können als Maschinenschreiber eine auskömmliche Existenz finden, wenn die Ausbildungsstätten eine Vorbildung gewährleisten, die den heutigen Ansprüchen, die mit vollem Recht auch an Blinde gestellt werden können, in jeder Hinsicht gerecht wird.

Die berufliche Ausbildung blinder Maschinenschreiber kann nur dann befriedigende Erfolge zeitigen, wenn das Lehrpersonal selbst gründlich vorgebildet ist und möglichst über praktische Erfahrungen verfügt.

Blinde, welche sich dem Beruf des Maschinenschreibers zuwenden wollen, sind in ihrem eigenen Interesse einer scharfen Eignungsprüfung zu unterziehen und, wenn sie sich nach einer sechswöchigen Probezeit nicht als geeignet erweisen, dem Handwerk oder der Industriearbeit zuzuführen.

Die Ausbildung in Stenographie und Maschinenschreiben müßte in der Regel nach Ablauf eines Jahres abgeschlossen werden können, jedoch empfiehlt es sich, diese jungen Kräfte zunächst in einer Blindengenossenschaft, bei einer Behörde oder bei einer sozial eingestellten Firma einige Monate volontieren zu lassen.

Es ist dringend notwendig, daß von berufener Stelle ein für alle Ausbildungsstätten bindender Lehrplan geschaffen wird, der auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen die Heranbildung blinder Maschinenschreiber und Maschinenschreiberinnen im ganzen Reich einheitlich regelt.

Auch bei der beruflichen Ausbildung Blinder in der Musik müssen stärker als bisher die wirtschaftlichen Auswertungsmöglichkeiten berücksichtigt werden. Musikalisch befähigte Blinde sollten vor allem zu Organisten herangebildet werden, denn eine Organistenstelle bietet eine verhältnismäßig sichere Existenzgrundlage und ist in jeder Hinsicht dem freien Konzertieren vorzuziehen. Die musikalisch Begabten sind außerdem im Klavierstimmen auszubilden, denn als Organist und Privatstimmer wird sich mancher Blinde in größeren Städten eine auskömmliche Existenz schaffen können.

Um die restlose wirtschaftliche Auswertung aller Betätigungsgebiete zu erreichen, die für Blinde in Frage kommen, ist, wie bereits eingangs erwähnt, eine möglichst enge Zusammenarbeit zwischen der Blindenbildung, Blindenfürsorge und unserer Selbsthilfe unbedingt erforderlich. Diese Zusammenarbeit, welche auf gegenseitiger Achtung und völliger Gleichberechtigung beruhen müßte, darf sich aber nicht nur zwischen den Spitzenorganisationen abwickeln, sondern es ist vielmehr sehr wesentlich, daß Landesvereine und Bezirksgruppen in enger Arbeitsgemeinschaft mit den Blindenanstalten und Fürsorgestellen die Beschäftigung aller arbeitsfähigen Blinden ihres Gebietes anstreben. Um sich aber bei dieser Gemeinschaftsarbeit den notwendigen Einfluß zu sichern, ist es unerläßlich, daß alle leitenden Stellen in unseren Selbsthilfeorganisationen mit Schicksalsgenossen besetzt sind, die neben den erforderlichen geistigen Werten auch die entsprechenden Charaktereigenschaften besitzen und mit berechtigtem Stolz darauf hinweisen können, daß sie sich als Blinde trotz der erschwerten Daseinsbedingungen aus eigener Kraft im Wirtschaftsleben behaupteten und deshalb durch eigene Erfahrung die Nöte des Blinden auf

das Genaueste kennen und daher auch verstehen. Schicksalsgenossen, welche diese für eine brauchbare Selbsthilfearbeit unentbehrlichen inneren Voraussetzungen besitzen, sind die sicherste Bürgschaft für die Aufwärtsentwicklung der Blindenbewegung, die mit der Lösung ihrer Aufgaben auch dem Volksganzen dienen will und sich ihm gegenüber voll verantwortlich fühlt.

Um aber alle Posten in unserer Selbsthilfebewegung mit einwandfreien und befähigten Schicksalsgenossen besetzen zu können, ist eine umfassende, auf weite Sicht gerichtete Bildungsarbeit in der Blindenbewegung notwendig. Die Gestaltung dieser Erwachsenenbildung muß sich, um möglichst alle befähigten Schicksalsgenossen zu erfassen, vorwiegend in den Monatsversammlungen der Bezirksgruppen vollziehen. Der RBV. kann die Heranbildung eines befähigten und verantwortungsbewußten Nachwuchses auf das tatkräftigste durch die Errichtung einer Sammelstelle unterstützen, deren Aufgabe es ist, alles für die Blindenbewegung wichtige Material zu sammeln, zu sichten und zu überarbeiten, so daß es in leicht verständlichen Vorträgen den Bezirksgruppenleitern zur Gestaltung ihrer Versammlungen zur Verfügung gestellt werden kann. Im Vordergrund dieser Bildungsarbeit hat die Behandlung wirtschaftlicher Fragen zu stehen, deren ausschlaggebende Bedeutung für unsere Schicksalsgemeinschaft nach den gemachten Ausführungen klar erkennbar ist.

Neben den Gebieten des Blindenerwerbs sind die Fragen des sozialen Rechts bevorzugt zu behandeln. Führende Köpfe der Sozialversicherung und des Fürsorgewesens sollten gewonnen werden, um in den großstädtischen Blindenvereinen allgemeinverständliche Vorträge über diese Stoffe zu halten. Außerdem sollte die von dem RBV. zu errichtende Sammelstelle Wegweiser durch die Invaliden- und Angestelltenversicherung, das Fürsorgerecht, das Schwerbeschädigtengesetz, die Unfallversicherung, das Handwerker- und Handelsrecht sowie die Bestimmungen der DAF. als Sonderdruck herausgeben, etwa nach dem Vorbild von Dr. Gerls Sonderdruck „Der Blinde im Steuerrecht", welcher es den Geschäftsführern und Vereinsleitern ermöglicht, zuverlässige Auskünfte zu erteilen.

Selbstverständlich müssen in den Bezirksgruppenversammlungen auch die Probleme der Blindenbildung und des Blindenwesens mit der notwendigen Sachkenntnis und Gründlichkeit erörtert und zu lösen versucht werden. Alles über diese Gebiete vorhandene Material ist gleichfalls von der Sammelstelle des RBV. zu erfassen, zu sichten und, wenn notwendig, zu überarbeiten. Allgemeinverständliche Sonderdrucke können so gewonnen und den Vereinsleitern ebenfalls zur Verfügung gestellt werden. Es wäre allerdings verfehlt, die Bezirksgruppenversammlungen mit den bisher erwähnten Stoffen restlos ausfüllen zu wollen. Diese verhältnismäßig trockenen, aber für eine brauchbare Selbsthilfearbeit unentbehrlichen Stoffe müssen vielmehr in sehr vorsichtig abgewogenen Dosen verabreicht werden, damit die Vereinsmitglieder sich nicht gelangweilt von den Versammlungen zurückziehen.

Um einen guten Versammlungsbesuch zu erreichen, sollten Veranstaltungen durchgeführt werden, die auf allgemeines Inter-

esse rechnen können und deshalb anregend und freudespendend zu wirken vermögen. Es darf nicht verkannt werden, daß viele vereinsamt lebende, sich schwer in der Alltäglichkeit mühende Blinde mit vollem Recht in den monatlichen Zusammenkünften Höhepunkte ihres Daseins erblicken, die belehrend, erbauend und aufheiternd der Pflege innerer Werte dienen sollen. In den Versammlungen soll der Blinde aber nicht nur die Rolle des Hörenden und Empfangenden spielen, sondern Schicksalsgenossen, die geistige oder künstlerische Werte zu vermitteln vermögen, sollen vor allem andern als Gestaltende auftreten. Es gibt doch manchen Blinden, der sich in stillen Stunden eingehend mit irgend einem Lieblingsstoff beschäftigt und sehr wohl in der Lage wäre, einen hörenswerten Vortrag darüber zu halten. Bei literarisch-musikalischen Feiern bietet sich z. B. prächtige Gelegenheit, Sehende und Blinde gemeinsam wirken zu lassen. Wenn irgend möglich, sollen Orchester aus Sehenden und Blinden gebildet werden.

Einmal im Jahr sollte seitens der Bezirksgruppen ein Tagesausflug unternommen werden, dessen Kosten in Anbetracht des geringen Einkommens der meisten Mitglieder von der Vereinskasse gedeckt werden sollten. Der Ausflug muß der wanderlustigen Jugend Gelegenheit zu einem tüchtigen Fußmarsch bieten, während es den Aelteren möglich sein sollte, das Ziel mit Autobus oder Bahn zu erreichen. Durch einen solchen Ausflug kann ein Treffen verschiedener Bezirksgruppen herbeigeführt werden. Das Ausflugsziel müßte ein Ort mit landschaftlichen Reizen und kulturgeschichtlicher Bedeutung sein. Ein mit der Heimatkunde vertrauter Führer wäre zu gewinnen, der auf einem Rundgang das historisch und geistesgeschichtlich Wissenswerte schildert. Die Nachmittagsstunden sollten der Geselligkeit gewidmet sein, wobei Heimatpoesie und Frohsinn zu ihrem vollen Recht gelangen können.

Alljährlich sollte eine rein geschäftliche Versammlung stattfinden, in welcher die Rechenschaftsberichte des Vereins und der Bezirksgruppe den Mitgliedern zu unterbreiten sind.

Jede saubere, sachlich einwandfreie Leitung, die sich müht, allen berechtigten Forderungen der Mitglieder Rechnung zu tragen, wird diese Gelegenheit zum Meinungsaustausch schätzen, bereitwillig jede gewünschte Auskunft erteilen, Irrtümer berichtigen und Unklarheiten beseitigen. Jeder verantwortungsbewußte Vereinsbeauftragte ist sich darüber völlig klar, daß brauchbare Selbsthilfearbeit, die uneigennützig bedrängten Schicksalsgenossen dienen will, nur in engster Fühlungnahme mit den Mitgliedern unter innigster Anteilnahme am Geschick des Einzelnen geleistet werden kann.

In welcher Weise nun die monatlichen Bezirksgruppenversammlungen gestaltet werden können, mag aus den nachstehend aufgeführten Darbietungen einer größeren Bezirksgruppe ersehen werden, wobei noch zu bemerken ist, daß die Vortragenden sich stets sehr bereitwillig und unentgeltlich zur Verfügung stellten.

Eingeleitet wurde die Bildungsarbeit im Januar 1933 mit einem Vortrag von Herrn Direktor Bäuerle, Stuttgart, dem Leiter der Württ. Volkshochschulen über „Schulung und Bildung". Herr Professor Sackmann, der durch seine philosophischen Schriften weit über Württembergs Grenzen hinaus bekannt ist, sprach über

„Alte und neue Weisheit", der bekannte Pianist, Herr Professor Walter Rehberg, Stuttgart, spielte Klavierwerke auf einem Flügel mit Janko-Klaviatur, Herr Ober-Ing. Hirschmann behandelte die „Kultischen Gebräuche der Germanen", über „Erbbiologie" sprach Herr Direktor Sailer der Stuttgarter Blindenanstalt, Herr Oberregierungsrat Lotze behandelte „Die Ziele der Eugenik", Herr Regierungsrat Maurer, Leiter der Hauptfürsorgestelle Stuttgart. berichtete über „Die Blindenbeschäftigung in der württ. Industrie", Herr Stadtrat Dr. Kuhorst behandelte die Kulturaufgaben des Nationalsozialismus", Herr Oberregierungs-Medizinalrat Dr. Kötzle sprach über „Sterilisierung", Rezitationsabend von Frau Dr. Heinrich-Stuttgart mit melodramatischen Darbietungen, Herr Oberregierungsrat Dr. Kümmerlen, Vorsitzender der Spruchkammer beim Oberversicherungsamt Stuttgart, sprach über „Die Bedeutung der Sozialversicherung für die Blinden", Herr Schriftsteller Martin Lang sprach über „Schwäbische Köpfe", Herr Oberregierungsrat Mailänder, Gauleiter der NSV., hielt einen Vortrag über die Bedeutung und Ziele der NSV., über den Stand der deutschen Blindenbewegung berichtete O. Glänzel, Darbietungen der Freien Singgemeinde Stuttgart unter der Leitung von Herrn Walter und Frau Olga Hensel, Herr Bürgermeister Dr. Steimle sprach über „Nationalsozialismus und Volkswirtschaft", Laienspiel „Die Herrenberger Erbschaft", geboten von der Spielschar des Vereins zur Förderung der Volksbildung unter der Leitung von Frau Mönch-Lietz, Stuttgart, Schillerfeier, gestaltet von Herrn Organist Locks und Frau Mönch-Lietz, literarische Darbietung über „Lenaus Leben und Dichten" von Herrn Albert Remppis, Herr Klavierlehrer Erwin Wieland hielt einen Vortrag über „Robert Schumann", Schwäbischer Schwank „Der Prestlingsgockel", gespielt von Mitgliedern der Bezirksgruppe, Ausflug nach dem Kloster Hirsau im württ. Schwarzwald mit Führung durch die Klosterruine, Herr Direktor Bäuerle-Stuttgart sprach über „Schwaben und seine Bewohner", Herr Schriftsteller Martin Lang-Stuttgart las aus eigenen Schriften, musikalisch-literarische Feier unter dem Motto „Herbst, Liebe und Tod", gestaltet von Frau Mönch-Lietz und musikalisch umrahmt von den Herren Konzertsänger A. Spang und stud. mus. Franz Meggle, die Jugendschriftstellerin Frau Sophie Schicker-Stuttgart las aus ihrem neuesten Werk „Die Gasse im Dorf", heitere Veranstaltung, gestaltet von den Mitgliedern der Bezirksgruppe, Herr Stadtpfarrer i. R. Richard Lauxmann-Stuttgart sprach über „Adolf Hitler", Herr Chr. Wiedmann-Stuttgart hielt einen Vortrag über „Uhlands Leben und Werk", Ausflug nach Tübingen mit Führung durch Schloß Hohen-Tübingen und Stadtkirche, Darbietungen des Stuttgarter Singkreises unter Leitung von Herrn G. Wirsching, „Schwäbische Volksweisen", Vortrag von Herrn Chr. Wiedmann-Stuttgart über „Viktor von Scheffel", ernste musikalisch-literarische Feier, gestaltet von Frau Mönch-Lietz, Stuttgart.

Die aufgeführten Darbietungen zeigen einen Ausschnitt aus den Veranstaltungen der Bezirksgruppe Stuttgart in den Jahren 1933—1936, außerdem fand alljährlich im Juni eine rein geschäftliche Versammlung statt.

Kann dem Blinden der Tonfilm erschlossen werden?

Von Erich Kurt Kittel, Hauptschriftleiter i. R. in Marburg

Funk und Film sind in den letzten Jahren, technisch und kulturell, zu einem Hochstand der Entwicklung gelangt. Mit dieser Feststellung soll jedoch nicht gesagt sein, daß die Linie einer Fortentwicklung damit zum Ende gekommen sei. Es muß vielmehr damit gerechnet werden, daß die Entwicklungslinie auch weiterhin sich in aufsteigender Kurve bewegt.

Während aber aus der Entwicklung des Funks von seinen ersten Anfängen an der blinde Mensch den größten Nutzen zog, weil beim Genuß der funkischen Darbietungen jeder Art der Zustand der Blindheit nicht im geringsten ein Hindernis war und ist, ist der Genuß des Films als Kulturgut dem Blinden naturnotwendig mehr oder weniger verschlossen geblieben. Mehr oder weniger, denn die Entwicklung des Films vom stummen zum tönenden hat doch schon manchen Blinden veranlaßt, tonfilmische Veranstaltungen aufzusuchen.

Die Einführung des Tonfilms hat also schon jetzt für den Blinden eine gewisse Bedeutung erlangt, während man unter Umständen damit rechnen muß, daß der Funk, insofern er in der Zukunft mit dem Fernsehen verbunden wird, bis zu einem gewissen Grade für ihn an Bedeutung verliert. Wenn heute der Blinde das Filmtheater besucht, so ist dieser Besuch mit dem Besuch eines Opernhauses oder eines Schauspielhauses zu vergleichen. Denn hier wie dort muß zwar der Blinde auf alles das verzichten, wodurch der Besuch dem Sehenden erst so recht schmackhaft gemacht wird, nämlich auf Bühnenbild, Geste und Mimik. Aber wieviel sehende Kunstfreunde gibt es doch, die Opernvorstellungen mit geschlossenen Augen erleben, weil sie nur so in den Vollgenuß der Musik gelangen können! Und hat sich nicht auch der Sehende daran gewöhnen müssen, beispielsweise Händelsche Oratorien, die ursprünglich für den Bühnengebrauch verfaßt wurden, im Konzertsaal ohne jedes Bühnenbild von schwarzbefrackten Musikern und Sängern dargeboten zu bekommen.

Mit diesen beiden Argumenten soll gesagt werden, daß der blinde Kunstkonsument also sehr wohl zu einem vollwertigen Kunstgenuß auch ohne den Mitgenuß des dem Auge gebotenen Rahmens gelangen kann.

Dennoch ist es falsch, die Meinung zu vertreten, daß ein Blinder sich einer Bühnen- oder Tonfilmvorstellung gegenüber beim Abhören in derselben Situation befindet wie der Sehende beim Abhören eines Hörspiels am Lautsprecher. Denn der Verfasser eines Funkhörspiels verzichtet ja von vornherein auf das Bühnenbild, auf Geste und Mimik. Das Hörspiel ist so verfaßt, daß jeder Sehende im Geiste die Handlung vor sich abrollen sieht.

Wenn ein Blinder die Oper besucht, so wird er in der Regel sich vorher mit dem Textbuch dieser Oper vertraut machen. Er weiß darum ungefähr durch die szenischen Vorschriften des Librettisten bezw. des Komponisten, wie das Bühnenbild aufgebaut sein wird, wie die Auftretenden kostümiert sind usw. Mit

diesen Angaben muß er sich begnügen und sie genügen ihm wohl auch für seine Vorstellungswelt, soweit er diese als Späterblindeter besitzt, während ja der Blindgeborene oder Früherblindete an sich auf diese Vorstellungswelt, soweit es sich dabei um Farbe, Körper und Raum handelt, ohnehin verzichten muß. Wir werden also auch, und zwar mehr als beim Opernbesuch, beim Besuch des Filmtheaters einen Unterschied zwischen den beiden oben charakterisierten Blindenkategorien machen müssen. Eine Umfrage unter der Blindenschaft würde uns wahrscheinlich zu dem Ergebnis kommen lassen, daß mehr Späterblindete als Blindgeborene und Früherblindete Tonfilmvorführungen besuchen.

Einer Anregung des Presseleiters der Reichsfilmkammer, Hans Steinbach, folgend, soll jetzt in Marburg die in diesen Zeilen angedeutete Problematik der Lösung ein Stück näher gebracht werden. Eine totale Lösung wird zwar nie erfolgen können, wohl aber soll durch das Marburger Experiment zumindest Späterblindeten der Besuch von hochwertigen Kultur- und Handlungsfilmen erschlossen werden. Analog der Lektüre des Operntextes soll nämlich einmal versucht werden, einer bestimmten Gruppe von Blinden die Lektüre eines Filmdrehbuches mit anschließendem Besuch einer Filmvorführung zu ermöglichen. Dieser Versuch, der zunächst mit einigen blinden Mitgliedern der Zeitungswissenschaftlichen Vereinigung Marburg, und später mit einer größeren Gruppe von Teilnehmern der Marburger Pressekurse der Blindenstudienanstalt unternommen werden soll, berechtigt jedenfalls zu der Hoffnung, blinden Menschen für die Zukunft den Genuß eines hochwertigen Kulturgutes zuteil werden lassen zu können. Wenn die eben erwähnten Kreise zu dem Versuch herangezogen werden, so deshalb, weil sie durch ihre fachliche Beschäftigung mit den drei, zumindest als Führungsmittel verwandten Kulturfaktoren Film, Funk und Presse, besonders vertraut und darum für den Versuch prädisponiert sind.

Der Verfasser dieser Zeilen, der die Führung in dieser Angelegenheit in die Hand genommen hat, ist jedem blinden Schicksalsgenossen, der schon bisher den Tonfilm besucht hat, für briefliche Angaben verbunden, die richtungweisend für das geplante Experiment sein können. Es soll durch diese Gemeinschaftsarbeit kulturelles Neuland erschlossen werden zum Segen unserer Schicksalsgemeinschaft!

---

60. Geburtstag Geheimrat Abderhaldens

Ein Gelehrter von Weltruf, der Physiologe Geheimrat Prof. Dr. Emil Abderhalden, Präsident der Kaiserlich Leopoldinisch Karolinischen Deutschen Akademie der Naturforscher zu Halle, beging am 9. März 1937 die Feier seines 60. Geburtstages. Aus der Schweiz gebürtig, hat der in der gesamten wissenschaftlichen Welt hochangesehene Gelehrte sein Lebenswerk nicht nur der deutschen Wissenschaft, sondern dem deutschen Volke schlechthin gewidmet. Im Weltkrieg stellte er sich dem Kriegsministerium zur Verfügung und wirkte in Kriegs- und Nachkriegszeit auf den verschiedensten Gebieten unseres sozialen Lebens. In aller-

letzter Zeit ist seine Arbeit auch dem Vierjahresplan des Führers eingegliedert worden.

Wenn die „Blindenwelt" dieses Mannes gedenkt, so, weil Emil Abderhalden dem blinden Menschen volles Verständnis in seinem Verhältnis zur Volksgemeinschaft entgegenbringt. Zeugnis davon gibt eine kleine Skizze, die er vor wenigen Jahren für eine von Gertrud Fundinger herausgegebene Sammelschrift „Menschen des Dennoch" verfaßt hat*). In dieser von wahrem Menschentum durchglühten Skizze schreibt der Gelehrte von einem durch Unfall erblindeten jungen Manne, der den Kampf mit seinem Schicksal aufnahm und als Privatgelehrter sich mit seinen Arbeiten wieder in die Gemeinschaft der Schaffenden einzureihen wußte. Diesen blinden Helden stellt Abderhalden als ein „Mahnmal" für alle hin, „um es ihm gleichzutun".

So hat denn die Blindenschaft allen Grund dazu, aus Anlaß dieses Geburtstages des warmherzigen Gönners zu gedenken.

E. K. K.

Aufhebung

der wichtigsten Paragraphen der III. Anordnung zur Befriedung der wirtschaftlichen Verhältnisse im deutschen Musikleben vom 5. Februar 1934

Der in Nr. 3 der „Blindenwelt" von mir veröffentlichte Artikel „Unter welchen Voraussetzungen darf der nebenberufliche Musikerzieher und Musiker einer auf Erwerb gerichteten musikalischen Tätigkeit nachgehen?" ist durch eine neue Anordnung des Herrn Präsidenten der Reichsmusikkammer vom 1. März d. J., in der gerade die wichtigsten Paragraphen der III. Anordnung zur Befriedung der wirtschaftlichen Verhältnisse im deutschen Musikleben vom 5. Februar 1934 aufgehoben werden, unwirksam geworden. Er kann also nicht mehr als Grundlage für die Betätigung der nebenberuflichen Musiker gelten. Nach dieser Anordnung, die nachstehend im Wortlaut folgt, bedürfen die nebenberuflichen Musiker zur Ausübung einer musikalischen Tätigkeit eines Tages- bezw. Monatsausweises nicht mehr, sondern sie können ohne Rücksicht auf die Beschäftigungsmöglichkeiten der Berufsmusiker ungehindert jedweder auf Erwerb gerichteten musikalischen Tätigkeit nachgehen.

Tarifordnungen müssen allerdings nach wie vor bei jeder derartigen Tätigkeit zu Grunde gelegt werden.

Alfred Stoeckel

Betrifft: III. Anordnung zur Befriedung der wirtschaftlichen Verhältnisse im deutschen Musikleben. — IV. 6492/36. —

Auf Grund des § 25 der 1. Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz vom 1. November 1933 (RGBl. I-S. 797) hebe ich die Vor-

---

*) Menschen des Dennoch. Herausg. v. Gertrud Fundinger, mit Beiträgen über Blindenwesen von Abderhalden, Kittel, Kleinau u. a. Magdeburg-Cracau 1935.

schriften der §§ 4, 6 Absatz 2, Satz 2, 7—13, 15 und 21 der III. Anordnung zur Befriedung der wirtschaftlichen Verhältnisse im deutschen Musikleben vom 5. Februar 1935 (abgedruckt im „Reichsanzeiger" Nr. 42 vom 19. 2. 35, „Völkischen Beobachter" Nr. 40 vom 9. 2. 35 und in den „Amtlichen Mitteilungen der Reichsmusikkammer" Nr. 5 vom 6. 2. 35) auf.

Die Verordnung tritt am 1. April in Kraft.

Berlin, den 1. März 1937.

Der Präsident der Reichsmusikkammer
Dr. Peter Raabe

(Aus „Amtliche Mitteilungen der Reichsmusikkammer" Nr. 3 vom 4. 3. 37.)

Bericht des Leiters der Blindenkonzertstelle des Amts für Konzertwesen für die Jahre 1935/36

Nachdem wir nunmehr auf nahezu 1½ Jahre praktischer Tätigkeit der Blindenkonzertstelle im Rahmen der Anordnung des Herrn Präsidenten der Reichsmusikkammer vom 1. 8. 35 und der vom Herrn Reichs- und Preuß. Minister des Innern erlassenen Richtlinien vom 17. 10. 35 zurückblicken, soll nun auch von mir, als Leiter der Blindenkonzertstelle, das Ergebnis festgestellt werden.

Von dem Zeitpunkt an, wo von einer Blindenbildung gesprochen werden kann, hat die Musik für den Blinden eine besondere Bedeutung erhalten. Es nimmt daher nicht wunder, wenn eine Anzahl von Schicksalsgenossen sich die musikalische Kunst zum Beruf erwählte. Leider aber mußte festgestellt werden, daß geschäftstüchtige und auch skrupellose Agenten sich blinde Künstler zum Ausbeutungsobjekt erwählten. Das soll nicht etwa heißen, daß alle Agenten skrupellos waren. Im Gegenteil, die anständigen und sauberen Konzertveranstalter empfanden gleichermaßen wie die Künstler und auch die Blindenverbände den äußerst schädigenden Einfluß auf das Publikum und für die Sache der Blindenbewegung schlechthin. Zweck und Ziel einer zentralfachlichen Betreuung durch die Reichsmusikkammer — der einzig dafür zuständigen Behörde — soll die Hebung des Kulturniveaus sein. Aus diesem Grunde schuf der Herr Präsident der Reichsmusikkammer durch seine Anordnung vom 1. August 1935 das Blindenkonzertamt. Das Blindenkonzertamt wird von einem Verwaltungsrat beaufsichtigt. Die Sitzungen des Verwaltungsrats finden nach Maßgabe des vorhandenen Stoffes, bezw. der Notwendigkeit, in unregelmäßigen Abständen statt. Bisher wurden zwei Sitzungen abgehalten und zwar im Mai und Juli 1936. Sein Vorsitzender ist der stellvertr. Leiter des Amts für Konzertwesen in der Reichsmusikkammer, Dr. Benecke.

Zu seinen Sitzungen entsendet je einen Vertreter der Herr Reichs- und Preuß. Minister des Innern, sowie der Herr Reichs- und Preuß. Arbeitsminister.

Gemäß der Anordnung vom 1. Aug. 36 wird er gebidet von dem Leiter des Amts für Konzertwesen in der RMK.,

je einem Vertreter des Hauptamts für Volkswohlfahrt,
des Reichsdeutschen Blindenverbands,
des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands,
des Deutschen Blindenfürsorgeverbands.

Der Leiter des Blindenkonzertamts (jetzt Blindenkonzertstelle) ist ermächtigt, auf Grund des § 5 dieser Anordnung Richtlinien über die finanzielle Gestaltung von Blindenkonzerten zu erlassen. Diese beziehen sich in der Hauptsache auf die Höhe der Provisionssätze für Kartenverkäufer und auf die Verteilung der 30 % Honorar und Spesen, die den blinden Künstlern verbleiben müssen.

Aber auch der Herr Reichs- und Preuß. Minister des Innern erließ am 17. 10. 35 Richtlinien, die sich mit der ordnungsmäßigen und geschäftlichen Durchführung von Blindenkonzerten befassen, bezw. deren Grundlage bilden. Zufolge dieser Richtlinien muß jedes einzelne Konzert, das mit dem Hinweis darauf angekündigt oder durchgeführt wird, daß ein oder mehrere blinde Künstler mitwirken, auf Grund des § 4 des Sammlungsgesetzes durch die Regierung genehmigt werden. Die Richtlinien bestimmen weiter, daß die Unkosten 70 % nicht übersteigen dürfen. Folglich müssen den Mitwirkenden 30 % der Bruttoeinnahme an Honorar und Spesen ausgezahlt werden. Ferner unterliegt jedes Konzert einer Abrechnungskontrolle durch die zuständige Genehmigungsbehörde, von der in jedem Einzelfalle die Blindenkonzertstelle ein geprüftes Abrechnungsduplikat erhält. Veranstalter im Sinne der Anordnung vom 1. August 1935 und der Richtlinien vom 17. Oktober 1935 können blinde und sehende Personen sein, sofern diese vom Leiter der Blindenkonzertstelle auf Grund erwiesener Zuverlässigkeit zugelassen sind. Dasselbe gilt für Konzertbesorger (Arrangeure). Wir haben es also in Deutschland mit blinden und sehenden Konzertveranstaltern zu tun. In einzelnen Landesteilen, wo die blinden Veranstalter mangels geschäftlicher Eignung oder mangels Verkäufern nicht in der Lage sind, Konzerte selbst durchführen zu können, haben sich Gemeinschaften gebildet, bei denen die wirtschaftlichen Träger dieser die Blindenvereine oder die Künstler selbst sind. Zur Zeit betreut die Blindenkonzertstelle vier dieser Gemeinschaften und zwar:

Konzertgemeinschaft deutscher blinder Künstler der Gaue Baden, Württemberg, Saarpfalz und Hessen-Nassau; Leiter: Reinhold Schaad, Karlsruhe;

Konzertgemeinschaft deutscher blinder Künstler der Gaue Rheinland, Westfalen und Hessen; Leiter: E. Lühmann, Dortmund;

Konzertgemeinschaft deutscher blinder Künstler der Gaue Sachsen, Thüringen und angrenzende Gebiete; Leiter: Rechtsanwalt H. Linker, Dresden;

Blindenkonzertvereinigung „Nordwest"; Leiter: Friedrich Wenk, Hamburg.

Von den 26 selbständigen Veranstaltern sogen. Blindenkonzerte sind 21 blind und 5 sehend.

Als konzertierende Künstler wurden 79 von der Blindenkonzertstelle zugelassen.

Dankbar darf anerkannt werden, daß mit dem Zustandekommen der Blindenkonzertstelle die ungeordneten Zustände auf dem Gebiete des Blindenkonzertwesens eine behördliche Regelung fanden. Vor allem wurden die durch das Sammlungsverbot vom Juli 1934 zertrümmerten Existenzen — in der Hauptsache erfreulicherweise die unserer leistungsfähigsten Künstler — zum größten Teil wieder aufgerichtet. Die praktische Erfahrung hat gelehrt, daß eine Anzahl von Hemmungen, ja sogar Uebelständen, die positive Arbeit außerordentlich erschwert, wenn nicht sogar zum Teil unmöglich macht. Das rein zahlenmäßige Ergebnis, welches statistisch nach verschiedenen Gesichtspunkten zusammengefaßt wurde, ist recht aufschlußreich.

Aufgaben und Probleme tauchten in der Hauptsache auf:

I. Verschleppung bei Anträgen und Kontingentierung durch die zuständigen Stellen gemäß Ziff. 4 der Ausführungsbestimmungen zum Sammlungsgesetz.

II. Souveräne Erhebung von zum Teil sehr hoher Verwaltungsgebühren seitens einiger Genehmigungsbehörden.

III. Neuorientierung auf dem Gebiet der Vergnügungssteuer gemäß RdErl. v. 17. August 1936.

IV. Zulassung blinder Pseudokünstler, die auf Grund ungenügenden Studiums, zu hohen Alters oder grundsätzlicher Nichteignung das Niveau der Konzerte bedenklich drücken und deren Ansehen schädigen.

V. Künstlerbeihilfe durch die Spende „Künstlerdank".

VI. Statistik über Blindenkonzerte, die seit Beginn der praktischen Arbeit des Blindenkonzertamtes — jetzt Blindenkonzertstelle — im November 1935 bis Ende Dezember 1936, von der Blindenkonzertstelle bearbeitet wurden.

Zu I.: Wie in interessierten Kreisen bekannt ist, haben einige Behörden die Anträge auf Abhaltung von Blindenkonzerten zu behandeln so lange hinausgeschoben, daß fast regelmäßig, nachdem der Antrag genehmigt wurde, ein zweiter auf Verlegung gestellt werden mußte. Es war dadurch in manchen Fällen nie unter 4—6 Wochen mit einer Genehmigung zu rechnen.

Schlimmer noch war es, wenn Behörden dazu übergingen, gemäß Ziff. 4 der Ausführungsbestimmungen zum Sammlungsgesetz die Bedürfnisfrage zu stellen und durch Kontingentierung zu beantworten.

Ich habe in einem Rundschreiben den Veranstaltern von Blindenkonzerten und den blinden Künstlern ausführlich dargelegt, daß das Reichs- und Preuß. Ministerium des Innern in wiederholten persönlichen Aussprachen und schriftlichen Eingaben davon überzeugt worden ist, daß die ursprüngliche Fassung des Absatz III Ziff. 4 der Richtlinien vom 17. 10. 35 sich ungemein hemmend auf die Veranstaltung von Blindenkonzerten auswirken müsse. Der Erfolg meiner beweiskräftigen Argumentation fand dann auch seinen wirksamen Niederschlag in dem neuen Runderlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 16. 2. 1937, in welchem Absatz III Ziff. 4 folgende Neufassung erhält: „Die Genehmigungsbehörden sind gehalten, die blinden Künstler in dem

Bestreben, sich den Lebensunterhalt durch ihre künstlerische Tätigkeit zu verschaffen, weitgehendst zu unterstützen und die Genehmigungsanträge beschleunigt zu bearbeiten." Es kann nunmehr durch diesen Absatz die Kontingentierung von Blindenkonzerten nicht gerechtfertigt und begründet werden. Es wird also abzuwarten sein, wie sich der Erlaß auswirkt.

Zu II: Auf meine wiederholten Bitten an den Herrn Reichs- und Preuß. Minister des Innern, dafür Sorge tragen zu wollen, daß die zum Teil sehr hohen Verwaltungsgebühren seitens einiger Genehmigungsbehörden niedergeschlagen werden sollten, teilt mir dieser mit, daß sowohl der Herr Reichs- und Preuß. Minister des Innern als auch der Herr Reichsminister der Finanzen keinerlei Anweisungsbefugnisse auf Länderregierungen in dieser Angelegenheit besitzen. Dagegen hat mir der Leiter des Amts für Konzertwesen in Aussicht gestellt, eine Eingabe des Deutschen Gemeindetages und des Herrn Präsidenten der Reichsmusikkammer zu erwirken, die das Ziel auf Aufhebung der Bestimmung über Gebührenerhebung bei Genehmigung von Blindenkonzerten haben soll.

Zu III: In einem anderen Rundschreiben habe ich ausführlich die Sachlage auf dem Gebiet der Vergnügungssteuer dargelegt. Es ist dem Herrn Reichs- und Preuß. Minister des Innern eine Statistik über die Höhe der bisher erhobenen Vergnügungssteuer mit namentlicher Ortsnennung als Grundlage für eine Eingabe an den Deutschen Gemeindetag eingereicht worden. Der Erfolg bleibt abzuwarten; sobald ich irgend welche Kenntnis darüber erhalte, werden die Konzertveranstalter durch Rundschreiben unterrichtet. Im Uebrigen verweise ich nochmals auf den Erlaß der zuständigen Reichsministerien vom 17. August 1936 und den Runderlaß des Herrn Ministers für Volksaufklärung und Propaganda vom 15. 12. 36.

Zu IV: Eine Kardinalfrage von höchster Bedeutung, die immer dringlicher wird, ist die Ausschaltung derjenigen Personen, die bei Zugrundelegung eines weniger als durchschnittlichen Könnens auch dann nicht tragbar sind. Wo ist die Grenze — und wer bestimmt, ob und wann noch von Kunstleistung gesprochen werden kann? Die Erfahrung der letzten Zeit hat nach dieser Richtung hin gelehrt, daß Klavierstimmer und Tanzmusiker aus rein sozialen Gründen um Zulassung nachsuchten, indem sie sich auf Präzedenzfälle anderer leistungsunfähiger bezw. leistungsminderer Personen bezogen. Mitglieder beispielsweise, die seinerzeit, als die Prüfungen der Fachschaft IV der Reichsmusikerschaft noch durchgeführt wurden, und die bei Zugrundelegung von Mindestanforderungen ohne weiters durchfielen, wurden später, zunächst aus nur sozialen Gründen, von der Blindenkonzertstelle zugelassen. Aber auch der unter III erwähnte Runderlaß (Ermäßigung der Vergnügungssteuer bei künstlerisch wertvollen Leistungen), erheischt gebieterisch aus Gründen der Existenzfrage unserer segensreichen Einrichtung der Blindenkonzertstelle die Behandlung des Problems. Nicht zuletzt soll und muß das Ansehen der Blindenkonzerte bei der Bevölkerung maßgeblich in den Vordergrund gestellt werden. Dieses

Ansehen jedoch ist stark bedroht, wenn hier keine Aenderung geschieht.

Aus diesem Grunde vermag ich für einen geringen Teil von Künstlern eine Befürwortung in Zukunft nicht mehr auszusprechen; denn in § 3 der Anordnung des Herrn Präsidenten der Reichsmusikkammer vom 1. 8. 35 über die Errichtung des Blindenkonzertamtes heißt es wörtlich: „Die Betreuung der sogenannten Blindenkonzerte (Konzerte von künstlerischem Wert mit gleichzeitig mildtätigem Charakter) wird dem neuerrichteten Blindenkonzertamt der Reichsmusikkammer übertragen." Danach ist der Schwerpunkt auf die Worte „von künstlerischem Wert" zu legen. Ein größerer Teil der Künstlerschaft, dessen Leistungen allgemein mit Recht stark angezweifelt werden, muß sich erneut einer Prüfung unterziehen. Ausdrücklich möchte ich bemerken, daß diese Prüfungen von der Blindenkonzertstelle des Amts für Konzertwesen veranlaßt werden, also eine interne Blindenkonzertangelegenheit sind, und daß diese auf die Kammermitgliedschaft keinerlei Einfluß haben.

§ 3 der Anordnung des Herrn Präsidenten der RMK. vom 1. 8. 35, der von Betreuung der Blindenkonzerte allgemein spricht, gibt mir auch die Möglichkeit, ja, er verpflichtet mich sogar dazu, mein Augenmerk auf die Leistungen sehender mitwirkender Künstler zu richten, denn es ist wiederholt festgestellt worden, daß diese Leistungen durchaus nicht immer als künstlerisch hochwertig bezeichnet werden können. Es ist daher eine selbstverständliche Forderung der Gerechtigkeit, wenn die blinden Künstler billigerweise verlangen, daß nicht nur ihre — der blinden Solisten — Darbietungen mit strengstem Maßstabe gemessen werden, sondern auch die Heranziehung sehender Mitwirkender auf ein Mindestmaß zu beschränken und darauf zu achten, daß deren Können die Durchschnittsanforderungen podiumsreifer Leistungen erfüllen.

Zu V: Der Herr Präsident der Reichskulturkammer, Reichsminister Dr. Josef Goebbels, hat auf Antrag der Blindenkonzertstelle eine Summe aus der Spende „Künstlerdank" zwecks Verteilung zur Verfügung gestellt. Aus ihr konnte 52 Künstlern eine Beihilfe zugeleitet werden. Maßgebend für die Verteilung waren: Familienstand, Kinderzahl, Alter des Künstlers und seine soziale Lage. Als ein großer und schöner Erfolg muß daher dankbar anerkannt werden, daß blinde Künstler immerhin mit einer Gesamtsumme von RM 5600.— bedacht werden konnten. Allerdings sei auch gesagt, daß nur schaffende und nachschaffende Künstler, nicht aber Musiker schlechthin einen Antrag auf eine Beihilfe einreichen können.

Zu VI: Seit Beginn des Konzertamtes im November 1935 bis 31. Dezember 1936 wurden im Ganzen 585 Konzerte angemeldet.

542 Konzerte wurden durchgeführt und abgerechnet.

Das Gesamtaufkommen dieser Veranstaltungen erbrachte die stattliche Bruttoeinnahme von	352 152,50 RM	
257 Veranstaltungen waren Ueberschußkonzerte und brachten einen Reingewinn von .	20 358,67 „	5,7 %
65 Konzerte mußten als Verlustveranstaltungen verzeichnet werden, mit einer Gesamtverlustsumme von	2 526,20 „	0,7 %

220 Veranstaltungen schlossen ohne einen Gewinn aber auch ohne Verlust ab.		
Die Gesamtunkosten der 542 Konzerte betrugen . . .	228 935,72 RM	65 %
An Künstlerhonoraren wurde gezahlt	105 384,41 „	30 %
Der Durchschnitt der Gesamtbruttoeinnahme beträgt pro Konzert	649,70 „	
257 Konzerte ergeben einen Durchschnittsüberschuß von	78,95 „	
65 Konzerte brachten einen Durchschnittsverlust pro Veranstaltung von	38,86 „	

Von den 79 von der Blindenkonzertstelle zugelassenen Künstlern fanden insgesamt 74 Künstler Beschäftigung.

Von 3 Konzerten liegen noch keine Abrechnungen vor.

35 Veranstaltungen wurden nicht durchgeführt.

Die einzelnen Veranstalter haben an den abgerechneten Konzerten folgenden Anteil:

Konzertgemeinschaft deutscher blinder Künstler, Baden, Württemberg, Saarpfalz und Hessen-Karlsruhe	38	
Konzertgem. d. bl. Künstler der Gaue Rheinland, Westfalen und Hessen	94	
Konzertgem. d. bl. Künstler der Gaue Sachsen, Thüringen und angrenzende Gebiete — Dresden	83	
Zweigstelle Bayern	10	
Blindenkonzertvereinigung „Nordwest" — Hamburg	78	
	303	
26 selbständige Veranstalter insgesamt	239	
Zusammen:	542	

Die Betreuung der Blindenkonzerte und der von der Blindenkonzertstelle zugelassenen Künstler verursacht — das sei aber auch ausdrücklich an dieser Stelle einmal gesagt — recht erhebliche Arbeitsleistungen und Kosten an Gehältern, Ausgaben für Büromaterial, Druckkosten, Porti, Telephonspesen usw. Neben einer umfangreichen Korrespondenz mit allen möglichen Stellen, Behörden, Organisationen usw. waren und sind viel persönliche und fernmündliche Verhandlungen notwendig. Auch erfüllt der Reichsdeutsche Blindenverband für die blinden Veranstalter und Künstler die mit der Stagma eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen, die den Veranstaltern ganz wesentliche finanzielle Erleichterungen bringen. Wenn diese Opfer an Zeit und Geld aber Erfolge zeitigten, und das haben sie, dann kann man wohl mit Stolz von einer Berufsförderung und Kunstpflege sprechen, die Mittel und Opfer all der beteiligten Stellen gerechtfertigt erscheinen lassen. Daher darf ich im Namen der blinden Künstler, der Blindenkonzertstelle, des Reichsdeutschen Blindenverbands, sowie im eigenen, all den Stellen, die die kulturellen und wirtschaftlichen Belange der Blindenkonzertstelle und damit der blinden Künstler positiv förderten, wärmsten und herzlichsten Dank aussprechen, vor allen Dingen den Herren Reichsministern — des Innern, der Arbeit, der Volksaufklärung und Propaganda und der Finanzen, — sowie dem Herrn Präsidenten der Reichsmusikkammer, der unsere Bestrebungen nicht nur ideell, sondern auch materiell unterstützte, dem Amt für Konzertwesen, der Stagma und all den anderen vielen Stellen in Berlin und im Reich.

Glück auf drum zu neuen, erfolgreichen Taten, für wirtschaftliches Wohlergehen der blinden Künstler und in Verantwortung für die deutsche Kultur, im Sinne unseres großen Schirmherrn Adolf Hitler!

W. v. Gersdorff,
Leiter der Blindenkonzertstelle

Nachrichten des Reichsverbands für das Blindenhandwerk

1. Der engere Beirat trat am 6. 3., der Beirat am 18. 3. 37 zu Tagungen zusammen; beide galten in erster Linie der Beratung des Haushaltes für das Geschäftsjahr 1937/38, bei der die Frage des Beitrages eine Hauptrolle spielte. Der vom Leiter vorgelegte Haushalt rechnet mit der Beibehaltung der bisherigen Tausendsätze des gesamten Umsatzes als Grundlage für die Berechnung der Beiträge; der Leiter stellt aber in Aussicht, nach Ablauf der ersten Hälfte des Geschäftsjahres einen Nachtragsetat mit geringeren Beiträgen einzubringen, falls sich herausstellen sollte, daß die Umsätze trotz der Verknappung der Rohstoffe nicht wesentlich geringer geworden seien. Einem Antrage entsprechend ist bei den Einnahmen an Gebühren damit gerechnet, daß im kommenden Geschäftsjahr alle Ausweise, die erneuert werden, als „Ersatzausweise" im Sinne der Gebührenordnung angesehen werden sollen, für die nur eine Gebühr von RM 1.— zu entrichten ist. Rückwirkende Kraft konnte dieser Bestimmung aber nicht gegeben werden. Sie gilt also nicht für die Erneuerungsausweise, die z. Zt. noch für das Geschäftsjahr 1937/38 ausgestellt werden.

Für eine Steigerung der Kontrollen sind in den Haushalt genügend Mittel eingesetzt.

Der Beirat gab dem Haushalt seine Zustimmung.

Der Leiter berichtete in den beiden Sitzungen über die Tagungen des Sonderausschusses für Planung, die noch nicht zu einem endgültigen Ergebnis geführt haben. Dasselbe gilt von den Verhandlungen zwischen den Großverbänden und größeren Einrichtungen. Anwendbar sind z. Zt. die in der Denkschrift vorgeschlagenen kleinen Mittel, denen der Beirat zustimmte. Insbesondere erklärte er sich für die ausschließliche Verwendung einer für alle Mitglieder gleichen Aufklebemarke mit dem Blindenwarenzeichen, wenn eine gute Gummierung garantiert werden kann. Die Einführung soll nicht übereilt werden, vor dem 1. 1. 38 dürfte kaum mit ihr zu rechnen sein. Ebenso stimmte der Beirat der Einschränkung der Zusatzwarenliste zu, aus der zunächst gestrichen werden sollen: Hut-, Lampen-, Heizkörper-, Taschenbürsten und Rohrklopfer. Wegen anderer Waren soll noch eine Umfrage erfolgen.

Der Sinn der Maßnahme ist: Gesteigerte Beschäftigung und damit erhöhter Verdienst der blinden Handwerker.

Eingehend behandelt wurde auch die Frage der Provisionsbegrenzung und der Erfassung aller im Handel mit Blindenwaren tätigen Personen. Die bisherigen Provisionsgrenzen sollen beibehalten werden, sie sollen aber auch gelten für die gegen Pro-

vision tätigen Obervertreter und Generalvertreter usw. Diese sollen fernerhin ebenfalls verpflichtet sein, einen Ausweis des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk zu führen. Die Provisionsgrenze für Hausierer, die jetzt 32 % beträgt, wurde als unzureichend betrachtet. Den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend soll ihre Erhöhung auf 40 % bei der Aufsichtsbehörde beantragt werden.

Zur Frage der Gesellenprüfung nahm der Beirat in dem Sinne Stellung, daß dem blinden Lehrling die Ablegung der Gesellenprüfung ermöglicht und bei Bestehen der Gesellenbrief ausgestellt werden soll. Die Verhandlungen über diese Frage sind noch nicht abgeschlossen.

2. Der Sonderausschuß für die Erteilung des Blindenwarenzeichens hielt am 18. 3. nachmittags eine Sitzung ab, in der das Blindenwarenzeichen an 33 blinde Handwerker erteilt wurde. Die Liste dieser Handwerker wird demnächst veröffentlicht werden. Der Ausschuß behandelte zudem einige Fälle, in denen die Entziehung des Blindenwarenzeichens beantragt war und daraufhin Kontrollen der Betriebe durch den Bücherrevisor des Verbandes stattgefunden hatten. Dieser führte in letzter Zeit in mehreren Städten Kontrollen der Mitglieder durch. Aus den hierbei getroffenen Feststellungen ist besonders zu erwähnen:

Die Buchführung läßt häufig Umfang und Art des Verkaufes an Zusatzwaren nicht klar erkennen: soweit Zusatzwaren gekauft worden sind, die für den Gewerbebetrieb im Umherziehen verboten sind, fehlt oft der Nachweis, daß sie durch stehendes Gewerbe, nicht durch Gewerbebetrieb im Umherziehen verkauft worden sind; die Vertreter füllen die Bestellzettel oft sehr nachlässig aus; ferner wurden Vertreter festgestellt, die nicht im Besitz eines Ausweises des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk waren. Weiter wurden mehrfach die Umsatzmeldungen unzutreffend erstattet.

Die Revisionen der Betriebe werden in gesteigertem Maße fortgesetzt werden.

gez. Dr. Claessens
Geschäftsführer

Verordnung über die Festsetzung der Preise für geschälte und ungeschälte Weiden

Vom 10. März 1937

Auszug aus dem Reichsgesetzblatt Teil 1 Nr. 31, vom 12. März 1937, S. 295

Auf Grund des Gesetzes zur Durchführung des Vierjahresplans — Bestellung eines Reichskommissars für die Preisbildung vom 29. Oktober 1936 (RGBl. I S. 927) wird mit Zustimmung des Beauftragten für den Vierjahresplan, Ministerpräsidenten Generaloberst Göring, folgendes verordnet:

§ 1

Für Weiden werden die nachstehend aufgeführten Erzeugerhöchstpreise festgesetzt:

	je 50 Kilogr.
1. Für nichtveräftelte, grüne Ware	3,— RM
2. für veräftelte, grüne Ware	1,50 „
3. für geschälte, nicht veräftelte Ware (weiß und rot) in folgenden Sortierungen:	
von 60 bis 80 cm	30,— „
bis 100 cm	24,50 „
„ 130 „	22,— „
„ 160 „	21,50 „
„ 180 „	21,— „
„ 200 „	20,— „
über 200 „	20,— „
4. Für unverzogene, unsortierte, geschälte Ware, nicht handverlesen und nicht drahtgebunden, in folgenden Sortierungen	
a) Für kurze Ware bis zu 100 cm	19,— „
b) für mittlere Ware über 100 cm bis 180 cm	18,— „
c) für längere Ware über 180 cm	17,— „

§ 2

(1) Die Preise des § 1 Ziff. 1 beziehen sich auf hochwertige Qualitäten. Für mindere Qualitäten ist ein entsprechend niedrigerer Preis in Rechnung zu stellen.

(2) Auf die Preise des § 1 Ziff. 1 und 2 darf je nach Eintrocknung ein Zuschlag genommen werden, der jedoch 100 vom Hundert nicht überschreiten darf.

(3) Die unverzogenen, unsortierten Weiden des § 1 Ziff. 4 dürfen nicht mehr als 25 vom Hundert geschälte, ästige und insektenbeschädigte Weiden enthalten. Enthalten diese Weiden einen höheren Anteil geringwertiger Ware, so ist der Preis entsprechend herabzusetzen.

§ 3

Die im § 1 genannten Preise verstehen sich frachtfrei Versandbahnhof.

§ 4

(1) Bei Lieferung der im § 1 Ziff. 1 und 2 genannten Ware an den Verbraucher kann der Händler bei vollen Waggonladungen (mindestens 10 000 Kilogramm) einen Zuschlag bis zu 9 vom Hundert, bei Mengen unter einem Waggon einen Zuschlag bis zu 20 vom Hundert erheben.

(2) Bei Lieferung der im § 1 Ziff. 3 und 4 genannten Ware vom Großhändler an den Verbraucher dürfen folgende Zuschläge erhoben werden:

Bei Abnahme

von mindestens	5000 Kilogramm	9 vom Hundert
„ 4999 bis	1000 „	15 „ „
„ 999 „	50 „	20 „ „
unter	50 „	30 „ „

(3) Der Zuschlag errechnet sich aus den Erzeugerpreisen (ohne Fracht).

§ 5

Wer den Bestimmungen dieser VO. vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, wird mit Ordnungsstrafe, deren Höhe unbegrenzt ist, bestraft.

§ 6

(1) Die Verordnung tritt am zehnten Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:

1. die Verordnung über die Festsetzung der Preise für geschälte und ungeschälte Weiden, sowie für Weidenrinde vom 26. November 1934 (RGBl. I S. 1191);
2. die zweite VO. über die Festsetzung der Preise für geschälte und ungeschälte Weiden, sowie für Weidenrinde vom 10. 12. 1934 (RGBl. I S. 1244);
3. die VO. zur Ergänzung der ersten und zweiten Weidenpreise VO. vom 31. Mai 1935 (Deutscher Reichsanz. u. Preuß. Staatsanz. Nr. 129 vom 5. Juni 1935);
4. die dritte VO. über die Festsetzung der Preise für geschälte und ungeschälte Weiden, sowie für Weidenrinde vom 21. Juli 1936 (RGBl. I S. 569).

Berlin, den 10. März 1937.

Der Reichskommissar für die Preisbildung
Wagner

Der Hamburger Blindenführstock

Das in Frankreich, Belgien, und anscheinend auch in der Tschechoslowakei gelöste Problem des Blindenführstocks für den Großstadtverkehr scheint von Hamburg aus nunmehr auch für Deutschland gemeistert werden zu sollen. In knapp zwei Jahren hat der Führstock hier verschiedene Wandlungen durchgemacht.

Das erste Exemplar war ein ziemlich stabiler, brauner Gehstock, in den ein kleiner Motor eingebaut war, der mittels eines Hebels angetrieben werden konnte und der dann eine ebenfalls eingefügte rote Birne aufleuchten ließ. Gleich bei dem ersten praktischen Versuch ging dieser Stock zu Bruch und ist auch nie wieder neu konstruiert worden. Da der eigens aus Frankreich bezogene Motor übrigens allein RM 50.— kostete, hätte sich der Stock schon seines Preises wegen nie einführen lassen.

Modell Nr. 2, ebenfalls ein Stock von brauner Farbe, trug im unteren Teil eingebaut einen gelben Fächer mit 3 schwarzen Punkten, der beim Ueberschreiten der Straße leicht von seinem Träger entfaltet werden konnte. Dieser Stock erweckte in Kreisen des Hamburgischen Blindenvereins großes Interesse, wurde aber sehr bald durch einen dritten abgelöst*). In diesen war unterhalb des Griffes ein Warnzeichen eingelassen, das bei Bedarf aus dem Stock herausgezogen werden konnte und vermittels Druckes auf einen Knopf wieder zurückrollte. Die entfaltete Fahne war

*) Vergl. „Blindenwelt", Dez. 1936, S. 350.

wiederum ein gelbes Tuch mit 3 schwarzen Punkten. Beide letzteren Stöcke waren für den Gebrauch am Tage gedacht, während der erstere als Schutz für die Dunkelheit vorgesehen war. Auch der verhältnismäßig hohe Preis von 5—6 RM für beide Stöcke verhinderte ihre Einführung. Ein etwa gewünschter Anstrich mit einer radioaktiven Substanz zum Schutze für die Nacht hätte den Preis um ein Vielfaches erhöht, und eine phosphoreszierende Masse hatte praktisch nicht genügend Leuchtkraft.

Ein viertes Exemplar will nun der in Blindenkreisen bekannte Dr. Peyer aus Hamburg herausbringen. Dieser neue Führstock ist sowohl am Tage wie auch in der Dunkelheit als Schutz für den Blinden geeignet und hat vor allen anderen den Vorzug, erschwinglich zu sein. Der Preis dürfte 2 RM kaum übersteigen.

In Anlehnung an die Vorbilder im Auslande ist der Peyersche Stock weiß, hat also dieselbe Farbe, die überall im Verkehr als die markanteste Schutzfarbe gebraucht wird. Anstelle der für uns in Deutschland zu teuren radioaktiven Leuchtmasse hat der neue Stock in 50 Zentimeter Höhe vom Erdboden einen Kranz von Katzenaugen, der als Rückstrahler dient. Der Gedanke des weißen Führstocks in Verbindung mit dem Katzenauge ist, so weit uns bekannt, zuerst von einem Thüringer Blindenfreund gefunden, der jedoch anstelle des Katzenaugenringes zwei verschiedenfarbige Katzenaugen zu beiden Seiten des Stockes durch einen Ring verband.

Der Führerrat des RBV. hat den Hamburger Stock des Dr. Peyer für den besten erkannt und empfiehlt seine Einführung allen Blindenvereinen, sobald der Stock vom Reichsverkehrsministerium genehmigt ist.

Emil Meißel
Vorsitzender des Blindenvereins
für das hamburgische Staatsgebiet

Rundfunkempfänger mit Blindenschrift-Skala

Der kleine leistungsfähige Zweikreis-Dreiröhren-Fernempfänger „Siemens-Standard" kann jetzt auch von Blinden selbständig bedient werden. Zu diesem Zweck wird an Stelle des die Sendernamen-Skala umschließenden elfenbeinfarbigen Rahmens ein anderer eingesetzt, auf dem — unterhalb der Namensskala — die wichtigsten Sender in Blindenschrift aufgetragen sind. Der normale Skalenzeiger wird durch einen besonderen Zeiger mit vorgebogener Zunge ersetzt. Diese tritt unter der die Skala abdeckenden Glasscheibe hervor, so daß die Zeigerstellung und die erhaben ausgeführten Blindenschriftzeichen gleichzeitig abgetastet werden können.

Die Blindenschrift-Skala ist zweizeilig. In der oberen Zeile sind die deutschen Großsender mit den Anfangsbuchstaben ihrer Namen, in der zweiten Zeile die wichtigsten ausländischen Sender mit den Anfangsbuchstaben der betreffenden Ländernamen aufgeführt. In dieser Weise konnten auf engstem Raum 22 Sender in Punktschrift gekennzeichnet werden. Die gewöhnliche Sendernamen-Skala ist unverändert geblieben, so daß das Gerät nach wie vor in gewohnter Weise auch von Sehenden zu bedienen ist. Der

Schaltknopf des Ein-, Aus- und Wellenbereichschalters hat eine deutlich fühlbare Markierung der Nullstellung und bestimmte, leicht zu merkende Schaltstellungen.

Alle Empfangsapparate dieses Typs können auch nachträglich mit der Blindenschrift-Skala versehen werden. Das Auswechseln des Rahmens und des Zeigers kann schnell und einfach in jedem Fachgeschäft durchgeführt werden.

Blinden-Kur- und Erholungsheim Bad Oppelsdorf

Abweichend von dem in der Februarnummer unseres Blattes bekannt gegebenen Eröffnungszeitpunkt 15. Mai, bitten wir zu beachten, daß das Heim erst vom 28. Mai ab blinde Gäste aufnehmen kann.

Anmeldungen und diesbezügliche Mitteilungen sind an die Leitung des Blinden-Kur- und Erholungsheims Bad Oppelsdorf bei Zittau/Sa. zu richten.

Das Erholungsheim des Württembergischen Blindenvereins in Rohr bei Stuttgart

ladet auch in diesem Jahre Erholungsuchende freundlich ein. Alles Nähere durch die Heimleitung. K. Bubser

---

Neuerscheinungen auf dem Punktdruck-Büchermarkt

Reichsdeutscher Blindenverband E. V., mit den Rechten einer milden Stiftung, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33:

Denkschrift des Reichsverbands für das Blindenhandwerk über **Planung im Blindenhandwerk,** Januar 1937. 1 Heft K., ungebunden, RM 0,60.

Blindenhochschulbücherei und Studienanstalt für blinde Studierende, Marburg-Lahn, Wörthstraße 11:

Scholz, Wilhelm von: „Der Zufall und das Schicksal". 1 Band K., RM 5,05 zuzüglich 20 Pf. Versandkosten.

Das Buch legt überzeugend dar, wie der echte Dichter schaffend auch praktisch und wissenschaftlich zu bewertende Einblicke ins innerste Gefüge des Geschehens gewinnt. Die Entdeckung der „Anziehungskraft des Bezüglichen" — wie Scholz die überall um uns in Zufällen und Geschicken wirksamen Kräfte genannt hat — ist etwas, das uns eine neue Anschauung von Geschehen und Geschick gibt und lehrt, das Leben, an das wir Menschen gebunden sind, allgemein und jeder für sich, zu erkennen und damit auch zu meistern.

Thomas, Kurt: „Lehrbuch der Chorleitung". 2 Bde. K. RM 7,--.

Inhalt: Befähigung und Können des Chorleiters. Die Schlagtechnik. Die Zusammensetzung des Chores. Chorische Stimm-

bildung. Chorische Aussprache. Die Intonation. Die Probenarbeit. Die Aufstellungsmöglichkeit des Chores. Grundsätzliches über Chorliteratur und Programmgestaltung.

Menz, Gerhard: „Der Kampf um Nordchina". 1 Band K., RM 3,25.

Aus den zahlreichen Fernostfragen greift der Verfasser, der die chinesischen Verhältnisse aus vieljähriger eigener Anschauung sehr genau kennt, eine Kernfrage heraus, die nicht nur heute von größter Wichtigkeit ist, sondern auch in ihren historischen Gründen schwierig und ungemein weit verzweigt ist.

Die Gebiete, die an die große Mauer grenzen, sind nicht nur der Schauplatz der jüngsten Expansionsbestrebungen Japans, hier kreuzen sich die Interessen mehrerer Weltmächte, vor allem die der Vereinigten Staaten und Englands mit denen der aus Mandschukuo vordringenden Eroberer.

Was finden die Japaner im Norden Chinas vor? Wie steht es um diese Gebiete in politischer, geographischer und wirtschaftlicher Hinsicht? Da von japanischer wie von chinesischer Seite aus taktischen Gründen vieles verschleiert wird, ist es für uns von um so größerer Bedeutung, die Voraussetzungen für die Lage kennen zu lernen, was uns allein instand setzt, aus der Wirrnis der Tagesmeldungen das Bedeutsame herauszufinden.

Ostasienkarte mit Abkürzungsverzeichnis, Preis 50 Pf.

Neu in Punktdruck erschienene Noten und musiktheoretische Werke

1937, Nr. 2

Punktdruckverlag G. Bube, Berlin NO 55, Diedenhofener Straße 2:

Carena: Die Geheimnisse der Etsch. Walzer. (Robert Fischer, Dresden.) RM 0,90

Liszt: Vogelpredigt. Legende. (Edition Schott-Mainz.) RM 1,50

Oscheit: Biwakstreiche. Marsch. (Richard Kaun, Berlin.) RM 0,40

Richartz: Kapriziöser Walzer. (Paul Paasch, Berlin W.) RM 0.80

Wagner: Unter dem Doppeladler. Marsch. (Adolf Robitschek, Leipzig.) RM 0,40

Zeller: Grubenlichterwalzer aus „Der Obersteiger". (Bosworth & Co., Leipzig.) RM 0,80

Schlager

Balz: Jonny hat Sehnsucht nach Hawaii. Langsamer Walzer. RM 0,40

Borgmann: Mein Herz hat Heimweh nach deiner Liebe. Tango. RM 0,40

Jäger: Lebe wohl, kleine Frau. Tango. RM 0,40

Kirchstein: Die Musik spielt ganz leise. Langsamer Foxtrott. RM 0,40

Kötscher: Feuerblumen. Tango. RM 0,40

Kollo: Nachts ging das Telephon. Tango. RM 0,40

Kreuder: Sag' beim Abschied leise „Servus". Langsamer Walzer. RM 0,40

Krome: Hummel-Hummel. Foxtrott. RM 0,40

Meisel: Ein goldner Ring. Tango. RM 0.40

Derselbe: Hunderttausend Glocken läuten übers Jahr den Frühling ein. Serenade. RM 0,40

Plato: Wünsch' dir was. Tango. RM 0,40

Unsere Toten

in der Zeit vom Dezember 1936 bis März 1937

Unsere Mitgliedsvereine haben die nachstehend genannten Verbandsangehörigen durch den Tod verloren:

Blindenverein für die Provinz Niederschlesien E. V.

Ortsgruppe Lauban

Kühne, Gertrud, Schadewalde, im 30. Lebensjahre, am 2. Dez. 1936

Ortsgruppe Schweidnitz

Bruchmann, Martha, Schweidnitz, im 55. Lebensj., am 11. Dez. 1936
Puhl, Auguste, Schweidnitz, im 70. Lebensjahre, am 15. Januar 1937

Ortsgruppe Habelschwerdt

Weiser, Josef, Leuthen, am 28. Dezember 1936

Ortsgruppe Hirschberg-Löwenberg

Bock, Max, Hirschberg, im 32. Lebensjahre, am 19. Januar 1937
Rüdiger, Heinrich, Hirschberg, im 87. Lebensjahre, am 21. Januar 1937

Ortsgruppe Breslau

Jasinski, Johanna, Breslau, im 77. Lebensjahre, am 21. Januar 1937
Teschke, Bruno, Breslau, im 55. Lebensjahre, am 1. März 1937

Ortsgruppe Glogau

Pflanz, Robert, Glogau, am 24. Januar 1937

Ortsgruppe Liegnitz

Otto, Reinhold, Ortsgruppenleiter, am 10. Februar 1937

Blindenverein in der Provinz Hannover E. V.

Ortsgruppe Hannover

Dammann, Heinrich, Hannover, im 28. Lebensj., am 19. Dez. 1936

Blindenverein für die Rheinprovinz E. V.

Kreisgruppe Sieg-Rhein

Manz, Heinrich, Troisdorf, im 84. Lebensjahre, am 4. Januar 1937

Bezirksgruppe Düren

Schönkes, August, Düren, am 4. Januar 1937

Ortsgruppe Oberhausen

Hild, Johann, Oberhausen, am 12. Januar 1937

Bezirksgruppe Trier

Gras, Oskar, Trier, am 22. Januar 1937

Ortsgruppe Homburg-Niederrhein

Ranft, Ludw., Gruppenleiter, Homburg, im 61. Lebensj., am 26. Febr. 1937

Thüringer Blindenverein E. V.

Bezirksgruppe Gotha

Schneider, Wilhelm, Sundhausen, am 7. Januar 1937

Bezirksgruppe Meiningen

Hieronymus, Erich, Meiningen, im 38. Lebensj., am 25. Januar 1937

Schleswig-Holsteinischer Blindenverein

Ebel, Johann, Kiel, im 68. Lebensjahre, am 28. Januar 1937
Boor, Wilhelm, Kiel, im 92. Lebensjahre, am 10. Februar 1937
Boysen, Julius, Kiel, im 41. Lebensjahre, am 12. März 1937

Allgemeiner Blindenverein Berlin E. V.

Algener, Richard, Berlin, im 55. Lebensjahre, am 1. Februar 1937
Scharf, Oskar, Berlin, im 63. Lebensjahre, am 1. Februar 1937
Hintsche, Paul, Berlin im 53. Lebensjahre, am 12. Februar 1937

Ehre ihrem Andenken!

Inhalt

Seite

1. Mitgliederversammlung des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V. 1937 89
2. Gegenwartsfragen der Selbsthilfe 90
3. Kann dem Blinden der Tonfilm erschlossen werden? 98
4. 60. Geburtstag Geheimrat Abderhaldens 99
5. Aufhebung der wichtigsten Paragraphen der III. Anordnung zur Befriedung der wirtschaftlichen Verhältnisse im deutschen Musikleben vom 5. Februar 1934 100
6. Bericht des Leiters der Blindenkonzertstelle des Amts für Konzertwesen für die Jahre 1935/36 101
7. Nachrichten des Reichsverbands für das Blindenhandwerk 107
8. Verordnung über die Festsetzung der Preise für geschälte und ungeschälte Weiden vom 10. März 1937 108
9. Der Hamburger Blindenführstock 110
10. Rundfunkempfänger mit Blindenschrift-Skala 111
11. Blinden-Kur- und Erholungsheim Bad Oppelsdorf 112
12. Das Erholungsheim des Württembergischen Blindenvereins in Rohr bei Stuttgart 112
13. Neuerscheinungen auf dem Punktdruck-Büchermarkt 112
14. Neu in Punktdruck erschienene Noten und musiktheoretische Werke 1937, Nr. 2 113
15. Unsere Toten 114

Anzeigen

Anzeigen

Welche Blindenwerkstätte, Verkaufsorganisation oder welcher Hausierer **kann laufend Aufträge erteilen oder Bürstenwaren abführen?** Zuschriften erbittet **W. Pollmann Hummersen**/Rieschenau/Lippe

Blinder **Bürstenmacher,** 23 Jahre alt, Durchschnittsleistung 2500 Loch und mehr, **sucht** passende **Beschäftigung.** Angebote mit Lohnhöhe usw. erbitet **J. Baumer, Regensburg,** Pfannenschmiede 1

Für 1—2 Schicksalsgenossen, die noch etwas Sehverm. besitzen u. glauben, tät. sein zu könn., biet. sich eine gute dauernde Verdienstmögl., bei bester Verpfl. m. Fam.-Anschl. Näh. Ausk. u. Schwarz- od. Punktschr. ert. gern **Wilh. Nietsch,** Bürstenmacher, **Leobschütz O.S.,** Klosterstr. 21

Zentrale für Blindenhilfsmittel

des RBV.

Geschäftsstelle: **O. VIERLING**

Dresden N 23, Moltkestraße 7

Die Zentrale liefert alle Hilfsmittel wie Schreibmaschinen, Schreibtafeln, Taschenuhren, Weckeruhren, Spiele verschiedenster Art, Verkehrsschutz-Armbinden und Schilder, Spezialwerkzeuge für blinde Stimmer, allerlei Maßstäbe und Maße, Nähnadeln zum Selbsteinfädeln, Nadeleinfädler usw.

Kataloge in Schwarz- sowie in Punktdruck und Abbildungen kostenlos

Stuhlflechtrohr

Korbrohr, Peddigrohr, Wickelrohr, Weiden

M. Adolph Loeser,

Leipzig C 1, Windmühlenstraße 24

Seit 80 Jahren Rohrlieferant

Eine **tüchtige Bürstenmacherin** mit etwas Sehrest **wird sofort eingestellt.** Wohnung und gute Kost im Hause. Lohnansprüche, Zeugnisse und Bild sind zu richten an **Arthur Conrad, Stettin,** Greifenhagener Str. 4, Tel. 34638

Tüchtiger sehender Vertreter, der Blindenwaren in Mitteldeutschland vertreibt, **sofort gesucht.** Materialkenntnisse und Erfahrungen im Vertrieb mit Blindenwaren erforderlich! Meldung mit Unterlagen u. Angaben über d. erreichten monatl. Mindestumsatz an **Kurt Schauerhammer, Weimar,** Schönblick 22

Umständehalber zu verkaufen: Gut erhaltene **Pichtsche Punktschriftmaschine** zum Preise von RM 30,-. Büroangestellter in Dauerstellung **wünscht Briefwechsel.** Kaufangebote und Zuschriften unter **D.B. 819** an die Schriftleitung d. Bl.

Berufstätiges Mädchen mit Sehrest, Anfang 30 Jahre alt, **wünscht Briefwechsel.** Zuschriften unter **Nr. 150** an die Schriftleitung d. Bl.

Junger Mann, 26 Jahre alt, Händler, **wünscht Briefwechsel.** Zuschriften an **Richard Kornehl, Lünze,** Perleberg Land.

Berufstätiges Mädchen, 26 J. alt, mit noch gutem Sehrest, **wünscht Briefwechsel.** Zuschriften unter **M. C.** an die Schriftleitung d. Bl.

Bürsteneinziehdrähte

Carl Rahmede, Altena i. W.

Schicksalsgefährten!
Noten und Bücher überträgt
K. Hilbig
Hamburg 21, Humboldtstr. 19 H 2.

Punktschrift-Papier empfiehlt

Karl Menk, Kassel-B.
Herwigsmühlenweg 13.
Muster kostenlos.

„Johann Wilhelm Klein"
literarische Monatsschrift für Blinde

Mit dieser Zeitschrift erscheinen 6 verschiedene hochinteressante Beilagen. Das Hauptblatt mit 1 beliebigen Beilage kostet RM 5.—, mit 2 Beilagen RM 6.50, mit 3 Beilagen RM 8.— usw. Wer die Zeitschrift für das laufende Jahr abonniert, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag.

Nähere Auskünfte erteilt
das **Blindeninstitut in Wien II,** Wittelsbachstr 5.

Wichtig für Musiker!

Alle Berufsmusiker, Musiklehrer und Musikstudierende können Noten, die sie in Ausübung ihres Berufes oder für das Studium brauchen, durch die

Notenbeschaffungszentrale für Blinde

Abtlg. Uebertragungsbüro u. Leihbibliothek übertragen lassen und kostenlos zur leihweisen Benutzung erhalten. Wir sind aber auch gern bereit, Eigentumsübertragungen anzufertigen, wofür nur die Selbstkosten berechnet werden. Das empfiehlt sich besonders für Werke, die der Musiker ständig benutzen muß. Für die Dauer der Uebertragung ist in jedem Falle der betreffende Schwarzdruck einzusenden. Anfragen und Bestellungen sind zu richten an die **Notenbeschaffungszentrale für Blinde,** Abtlg. Uebertragungsbüro und Leihbibliothek, beim RBV., **Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33,** Fernruf F 6 2388.

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, F 6 Baerwald 2388. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: W. v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen. D. A. 2070, IV. Vj. 1936. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0.05 RM lt. Anzeigenpreisliste Nr. 3

RECEIVED
MAY 24 1937
AUGT. DEPT.

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin

Herausgegeben vom

Reichsdeutschen Blindenverband E. V.
mit den Rechten einer milden Stiftung,
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,
Fernruf: 66 23 88 / Postscheck: Berlin 171 18
Bankverbindung: Dresdner Bank Berlin,
Depositenkasse 67, Kontonummer 7513

Zu bestellen bei jedem Postamt

Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—

Redaktionsschluß am 15. jeden Monats

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

25. Jahrgang | **Mai 1937** | **Nr. 5**

Der Blinde im Wandel der Zeiten

Von Dr. Alexander Reuß, Schwetzingen

Es ist verständlich, daß „Blindheit" in den verschiedenen Zeitaltern unterschiedlich aufgefaßt und verstanden wurde. Seit es eine Geschichte gibt, haben sich die Menschen Gedanken darüber gemacht, wenn bei einem der Mitmenschen ein Sinnesorgan versagte, — sei es, daß eine Krankheit, ein Unglücksfall ihm die Hörfähigkeit, die Sehkraft raubte, sei es, daß die Natur sie dem Betroffenen nicht mit ins Leben gab. War solch ein Verunglückter nicht von den Göttern gezeichnet? Er geriet in einen Zustand, der den Gesundgebliebenen Furcht oder Mitleid einflößte, — ein Vorgang, der dazu führte, den Nichtsehenden (von dem allein wir hier reden) fallen zu lassen oder ihm zu helfen.

Zwar ist die Erscheinung der Blindheit nicht auf die Zeitläufte der geschichtlichen Entwicklung der Menschheit beschränkt. Blindheit gibt es auch in der Tierwelt. Der Ablauf der Natur vollzieht sich in der ständigen Wiederkehr ihrer Gesetze. In der Geschichte des Menschengeschlechtes aber gibt es Ereignisse, die noch nie dagewesen sind, wenn sie auch einer Gesetzmäßigkeit nicht entbehren. In der Natur dagegen wiederholt sich der Kreislauf der Gestirne, der Wechsel der Jahreszeiten, Geburt und Tod und die ewige Folgerichtigkeit jener Gesetze, welche wir bei den Lebewesen als Aussterben und Anpassung bezeichnen.

Auch dort, wo die Natur einem Tier oder einer Lebensgruppe schicksalhaft das Augenlicht versagt, treten diese Gesetze in Erscheinung. Ein blindgeborener Vogel wird von seinen Eltern nicht aufgezogen und verhungert; ein erblindeter Büffel scheidet aus der Herde und fällt den Wölfen zum Fraß. Oder aber die

Tiere passen sich dem neuen Schicksal an: Auf dem öden Karst im Kalkgebirge des Krain liegt die Adelsberger Grotte. Sie enthält die großartigsten Tropfsteingebilde. Der Eingang liegt neunzehn Meter über einem rauschenden Fluß. Brausend stürzt er durch eine untere Versenkung in dunkle Tiefen und verschwindet nach einer Strecke von 800 Metern im Erdinnern. Die Grotte, die er sich gegraben hat, ist 14 Kilometer lang. Jahraus, jahrein herrscht hier ein Wärmestand von 9 bis 11 Grad Celsius. Nebengrotten mit seltsamen Steingebilden zweigen ab, Gänge führen in unbekannte Tiefen. In der Nähe liegt die Magdalenengrotte. Dort haust der Grottenolm (Proteus anguileus Laur.), ein weißgelber oder hell fleischfarbener Schwanzlurch von 25 Zentimeter Länge. Dieses Tier ist blind. Aber es lebt, nährt sich von kleinen Weichtieren und pflanzt sich fort. Seine Augen sind von der Körperhaut ganz überzogen und daher nicht imstande, etwas zu sehen. Was würde es ihm auch nützen? In seiner Heimat, den Grotten des Kalkgebirges, herrscht undurchdringliche Nacht. — Als die rauschenden Wasser sich vor undenklichen Zeiten ihr Bett in der Tiefe gruben, versinkend im durchlässigen Boden, Höhlen grabend — Schutzräume vor Raubfischen und anderem Getier —, folgte der Olm dem Weg der Fluten und barg sich im Schoß der Unterwelt. Alles Neue der Umgebung konnte ihn nicht verderben: er paßte sich den Erfordernissen an; je nach Umständen atmet er mit Lungen oder durch Kiemen, pflanzt sich durch Eierlegen oder das Gebären lebender Jungen fort. Kommt er durch Hochwasser oder durch Menschenhand ans Licht, so nimmt er nach längerem Aufenthalt unter der Sonne seine Urform an: er färbt sich lichtbräunlich-schwarz, rotbraun oder verschieden dunkel gefleckt. — Auch blinde Insekten soll es in diesen und ähnlichen Höhlen geben, und die Naturgeschichte des Menschen berichtet noch heute von Indianern in Mexiko, die dorf- und siedlungsweise erblinden, — unabänderliche Folge von merkwürdigen Umweltseinflüssen, wenn nicht die Fürsorge des Staates — oder sagen wir: wenn nicht die Fürsorge der Gemeinschaft, zu der sie gehören, die Unglücklichen rettet.

Die Natur kann nur nach unwandelbaren Gesetzen handeln, muß die verderben, denen sie sich versagt, — oder muß sie retten, so daß in ihrem Kreislauf Zufall und Schicksal zusammenfließen ohne Rücksicht und ohne Ausnahme für irgend einen Sonderfall. Die menschlich-sittliche Welt dagegen steht in ihrer Entwicklung hierzu im Gegensatz. Hier beobachten wir ein Aufsteigen vom Naturhaften zur Kultur, einen Werdegang von der Härte der Notwendigkeit zum seelischen Verstehen, von der Knechtschaft unter dem unabänderlichen Muß zur Beherrschung der Natur durch Erkenntnis und Bewältigung ihrer Kräfte. Geschichte aber ist „das Erforschen der Vergangenheit aus dem, was in der Gegenwart noch unvergangen ist", und anhand dieses Begreifens müssen wir die Geschichte des Blindenwesens schreiben: gegenwartsverhaftet und alle Erscheinungen der Vergangenheit aus ihrer Zeit verstehend.

Wenn wir von diesem Standpunkt aus die Gedanken in die Urgeschichte der Menschen schicken, so werden wir feststellen müssen, daß wir – wie im allgemeinen, so auch im besonderen – über die

Einstellung der Erfinder des Feuers und der ersten Werkzeuge zur Blindheit kaum etwas Tatsächliches wissen. Noch stand die Menschheit damals der Natur so nahe, daß deren Gesetz des „Du sollst mir dienen oder untergehn!" allmächtig war. Es ist kaum anzunehmen, daß der Blinde oder Erblindete sich mit Erfolg gegen die waltende Lebenshärte wehren konnte. Zwar unterschied auch ihn wie seinen vollsinnigen Stammesgenossen die Sprache vom Tier der Wildnis. Wie aber hätte er sich die in ihrer Seltenheit kostbaren Feuersteinwaffen und Aexte der Steinzeit anfertigen können, als noch jedermann seine Wehr und Waffe, Bogen und Pfeile, Speer und Beil selbst fertigen und gebrauchen mußte? Wir sind befugt anzunehmen, daß die Schwere des Lebenskampfes, den jene unstet in Höhlen hausenden Jäger und Fischer, die Nomaden in ihren Lederzelten auf den Herdentriften, welchen selbst die ersten Ackerbauer zu bestehen hatten, unerbittlich gewesen ist. Ein Blinder konnte ihn einfach nicht bestehen, und es wäre grausamer gewesen, einen Nichtsehenden an ihm teilnehmen zu heißen, als ihn umkommen zu lassen. Ein Bild jener Urzeit, das sich in unsere Gegenwart gerettet hat, zeigt das Verhalten sogenannter „wilder" Völker in rauhen, unwirtlichen Erdstrichen. Noch heute merzen die Indianer Alaskas verkrüppelte und sinnenbeschädigte Neugeborene aus und überlassen die erblindeten Greise ihrem Schicksal, wenn sie das Lager abbrechen, um neue Jagdgründe zu suchen. Kälte, Hunger und reißende Tiere beenden das Leben der Ausgestoßenen, ohne daß sie oder ihre Stammesangehörigen ein solches Verhalten als grausam, unverständlich oder gar verbrecherisch ansehen. Die Natur und ihre Götter, die Naturgewalten, haben ihr Schicksalswort gesprochen; der Gezeichnete beugt sich widerspruchslos dem Befehl „Vergeh!"

Es ist nicht anzunehmen, daß sich an solchen Vorstellungen und Zuständen etwas geändert hat, als die Bronzezeit die Steinzeit ablöste oder die Eisenzeit die Lebensführung erleichterte, ausgenommen bei jenen Völkern, die sich seßhaft machten, Ackerbau, Jagd und Viehzucht in einem gehobenen Wohlstand vereinigten und durch den Hausbau der Kultur eine neue Form gaben. Wohl wohnten schon vorher Fischer und Wildfänger in Felsgrotten, die sie mit einer gewissen Kultur erfüllten. Indes die Malereien, welche wir heute noch in diesen Wohnstätten der Troglodyten finden, stellen einzig das Tier dar, dem der geistige und leibliche Anteil der damaligen Menschen galt. Keinesfalls ist eine Beziehung zu dem zu finden, was uns hier beschäftigt. Die Erstellung des Hauses und des Hofes dagegen brachte die Möglichkeit, einem Altersblinden oder Unfallerblindeten die Pflege der Angehörigen zuteil werden zu lassen. In der Tat war — wenn wir das uns nächstliegende Beispiel herausgreifen — den alten Germanen die Vorstellung der Blindheit nicht grauenhaft oder mit dem Gefühl einer Belastung der Vollsinnigen verbunden, nachdem ihre Naturgebundenheit sich soweit gelockert hatte, daß sie die unerbittlichen Gewalten des Sturms und des Feuers, des Donners und der Finsternis, des wachsenden und vergehenden Lichts in Göttergestalten umgedeutet hatten. Unter den Göttern Germaniens ist einer blind. Er steht als ein Selbstverständlicher neben der Lichtgestalt Balders, dem Lieblinge der

Götter, — er, der blinde Höder, dem Loke, der böse, den Mistelzweig in die Hand legt, womit der Nichtsehende nach dem göttlichen Bruder schießt und ihn zur schwarzblauen Hölle schickt.

Wenn es sich hier auch nur um ein Sinnbild der Sommersonnenwende handelt: die germanische Vorstellung hätte es nicht aufgegriffen, wenn ihr die Blindheit als etwas Ausrottenswertes erschienen wäre. Ob freilich schon damals das Schicksal der Blindheit die Vorstellung erregte, der des Augenlichts Beraubte sei mit besonderen Gaben ausgezeichnet, ihm wäre die Zukunft offenbar, er sei ein berufener Dichter und Sänger, läßt sich nicht mit Bestimmtheit feststellen. Wohl ist Ossian, der Sohn und liedreiche Künder des Helden Fingal von Schottland, nach dem Bericht des galischen Epos blind. Allein niemand kann entscheiden, was der englische Uebersetzer Macpherson hier hinzugefügt und was Ueberlieferung ist.

Das griechisch-römische Altertum, das die Kultur des Abendlandes maßgebend beeinflußt hat, kennt hingegen den Blinden ganz genau und berichtet von den Beziehungen zu ihm sowie vom Verhältnis einzelner Blinder zum Zeitgeschehen, zur Literatur, zu Kunst und Wissenschaft. Der Nichtsehende spielt bei den Alten und überhaupt im gesamten Kulturkreis des Mittelalters eine gewisse Rolle in den religiösen Vorstellungen und Vorschriften, in der staatlichen Gemeinschaft, im Recht und in der Sitte der Mitmenschen. Wir erinnern an Homer, der blind gewesen sein soll, an die Blendung des Regulus durch die semitischen Karthager, an Diodotus, den Lehrer Ciceros, — um nur einzelne Gestalten herauszugreifen. Immer aber sind es Einzelleistungen, die sich „trotz allem" hier und später durchsetzten. Von der Masse der Blinden im Altertum ist viel weniger bekannt. Bei den kriegerischen und in ihrem Staatsgedanken aufgehenden Spartanern wurden blinde Kinder ausgesetzt oder getötet; bei den musischeren Athenern galten Blinde als Seher und Wissende. In der Mehrzahl jedoch dürften Blinde in Griechenland wie in Rom ihren Lebensunterhalt durch Betteln erworben haben. Es war freilich ein Unterschied, ob es sich dabei um Freie mit Vermögen oder um Sklaven handelte. In Rom gab es damals Sklavenhalter, welche Blinde kauften und betteln ließen, um von ihrem „Einkommen" zu leben und sie zu verprügeln, wenn der Tagesverdienst nicht ergiebig genug war.

Hier trat mildernd das Christentum ein. Es war in seiner Urform die Religion der Armen, der Sklaven, der Verachteten, der Kranken — und unter ihnen auch der Trost der Blinden. Von einer Durchdringung des Abendlandes mit der neuen Religionsform aber konnte noch lange keine Rede sein. Die Wellen der Völkerwanderung schlugen das römische Weltreich in Trümmer, Hunnensturm und Umsiedlung der germanischen Stämme ließen die Einstellung zu den Blinden in den Hintergrund treten, bis die Franken sich dem römischen Kreuz neigten und das Mittelalter das neuchristliche Weltgefühl an die Stelle der heidnischen und altklassischen Vorstellungen treten ließ. Dieses Weltgefühl, das sich erst seit Bonifatius und Karl dem Großen ganz festigte, ist von der Wirklichkeit abgewandt, war jenseitig gerichtet und erzeugte den unheilvollen Zwiespalt zwischen Weltmacht und

Kirche. Es war ein Lebensgefühl der Versenkung und Mystik, zeitigte in der Wissenschaft die Scholastik, in der Kunst die strenge Gotik. Der Blinde war in einer solchen Welt- und Lebensanschauung ein sinnvolles Zeichen Gottes, dazu bestimmt, an ihm Gutes zu tun und dem Himmel für die eigene Sinnesgesundheit zu danken. Das Ergebnis einer solchen Einstellung war, daß die Nichtsehenden im Mittelalter Bettler blieben, denen man Almosen geben mußte, — abgesehen auch hier von jenen Einzelfällen, in denen sich Blinde und besonders Späterblindete geistig betätigten und in den Rahmen der Gesamtheit eingliedern konnten. Immerhin: im Rahmen des Wiederaufbaus Europas nach dem Ende des Altertums bildete sich allmählich die Stadtwirtschaft heraus, und der engere Lebensraum der Städte bedingte das Zunft- und Gildenwesen. Dieser Entwicklung unterlagen auch die Blinden, die sich in den Stadtgemeinden in größerer Menge zusammenfanden. Sie gliederten sich in Bruderschaften und Bettlergilden, so daß wir in dieser Zeit die ersten Blindenorganisationen entstehen sehen, die unter festen Regeln und Gebräuchen eine Einheit bildeten.

Hinzu kam die Asylierung der Blinden. Die Zeit der Kreuzzüge, die den Sieg des mittelalterlichen Lebensgefühls bedeuteten, brachte erstmalig den Begriff der Kriegsblindheit hervor. Zahlreiche gesunde Ritter, die das Kreuz genommen hatten, um im heiligen Lande, in Kleinasien, in Aegypten für ihre Weltanschauung gegen die sogenannten Ungläubigen zu streiten, kehrten blind heim, geblendet vom Feinde oder mehr noch der Sehkraft beraubt durch damals unheilbare Augenkrankheiten. So sollen beim Kreuzzug des Heiligen Ludwig von Frankreich in Aegypten 300 Kreuzritter auf einmal blind geworden sein. Für sie errichtete man in Paris das Spital der Quinze-Vingt, und in vielen Städten Italiens, Deutschlands und Spaniens folgte man diesem Vorgehen — auch dann, wenn es sich nicht mehr um Kriegsblinde, sondern um Früherblindete handelte. Diese Einrichtungen waren zumeist kirchlicher Art und suchten den Blinden nicht zu heilen oder zu beschäftigen, sondern ihn mit der Hoffnung aufs Jenseits und den Lichtglanz der ewigen Glückseligkeit zu trösten.

Erst die Renaissance, die vermeintliche Wiedergeburt der alten Welt griechischen und römischen Geistes, überwand die Askese und das klösterliche Ideal allmählich. Das Kulturbewußtsein der Neuzeit erwachte: das Diesseits ward mächtig auf Erden, das Ich der Persönlichkeit begann sich selbst zu empfinden. Es war eine Erneuerung des Lebens, das die mittelalterliche Gebundenheit abstreifte, das Diesseits höher bewertete und seelische Freude an der Fülle des Daseins gewann. Schlummernde Kräfte wurden wach; ein Menschheitsfrühling schien nach langem Winterschlaf anzubrechen; Religion, Politik, Philosophie, Poesie und Musik nahmen andere Formen an und standen wie göttliche Geschenke vor den schöner und heller gewordenen Sinnen der abendländischen Menschen. Sollte da nicht auch für die Blinden eine neue Zeit gekommen sein? Die Sehnsucht der Forscher und Erfinder entdeckte neue Welten — den Seeweg nach Indien, Amerika; sie schuf neue Waffen durch die Erfindung des Schießpulvers und ein weites geistiges Reich durch die Schaffung der Buchdrucker-

kunst; ein Paracelsus ersetzte den Aberglauben in der Medizin durch die Wirksamkeit chemischer Stoffe. Sollte die Neuzeit, in der die Geschichte sich zum erstenmal den gesamten Erdball zum Betätigungsfeld machte, welche den Lauf der Gestirne in der Anschauung der Menschheit auf den Kopf stellte, soziale Erhebungen ankündigte und die Religionsform reformierte — sollte diese neue Zeit nicht auch den Blinden vom Objekt der Wohltätigkeit und Fürsorge zum Menschen unter Menschen werden lassen, der eine Seele hat wie die andern, nicht dazu bestimmt, Mitleid zu erregen, sondern dem Leben zu dienen, bereit, auf das Vorrecht des Almosenempfanges zu verzichten und die Freude der Pflichten zu tragen, die einst Ulrich von Hutten den Jubelschrei entriß: „Es ist eine Lust, zu leben!"?

Leider war es nicht so. Die Renaissance war gleichbedeutend mit dem Jungsein einer Welt, und die Jugend nähert sich in gewissem Sinne stets wieder der Natur und ist — wie die Natur — grausam. Die Erfindung der Buchdruckerkunst hatte zur Folge, daß die Blinden, die früher häufig mit Gauklern und fahrendem Volk umherzogen, um als Barden oder auch nur als Bänkelsänger Kunst und Neuigkeiten zu bewahren und zu verbreiten, von niemand mehr im Ernst gehört wurden. Man begann zu lesen, was früher einzig das Ohr vermittelte, und nur die sich belebende Tonkunst gab einzelnen Nichtsehenden Gelegenheit, in die Reihen der Humanisten und Künstler zu treten: Francesco Landino in Florenz, Conrad Paumann in Nürnberg, Francesco Salinas aus Burgos in Spanien, Arnold Schlick in Heidelberg u. a. — Die Jugend des erstarkenden Weltbewußtseins verzehrte sich in Leidenschaften, wehrte sich gegen die Mächte der Finsternis, welche nicht auf ihr mittelalterliches Recht verzichten mochten: Bauernkriege und Religionsfehden nahmen die Aufmerksamkeit der Laien und Geistlichen in Anspruch, bis der entsetzliche, zur sinnlosen Wut aufschauernde Dreißigjährige Krieg die Blüte der Neuzeit brach und insbesondere die deutsche Welt scheinbar entkräftet, entvölkert liegen ließ, — eine Welt, in der der Blinde ein Elender unter Elenden war, ein Gegeißelter unter Beraubten und Enterbten.

Doch Völker sterben nicht, wenn sie sich nicht aufgeben und zum Sklaven machen. Wohl gewann in der Folgezeit die absolute Herrschaft der Fürsten an Boden; aber zugleich erwachte nach den Schrecken der Zerstörung in der sich neu gebärenden Welt das Nationalgefühl, das heißt das Bewußtsein, daß die Menschen von gleicher Stammesart zusammengehören und eine Einheit bilden. Es stellte sich heraus, daß der große Krieg keine Zersetzung, sondern nur die Pubertät, das Reifen der neuzeitlichen Jugend war, und daß der Geist des Abendlandes nun nach jener Aufklärung verlangte, die auch dem Blinden das Tor zur menschlichen Gemeinschaft auftun sollte. Dinge, die bisher dem Vorurteil und Autoritätsglauben unterlagen, wurden philosophisch und kritisch beleuchtet. Man fragte nach dem Sinn des Menschen und der Welt, und dies Fragen rief ungekannte Wissenschaften auf den Plan, führte zu Forderungen und weckte das Verständnis für alles Vorhandene. Wissen und Kunst ward fast zur Ware, die Zivilisation, die Verbürgerlichung und schließlich die Idee des

Weltbürgertums erhoben ihre Stimme; an die Stelle der christlichen Nächstenliebe trat die rational gerichtete Philanthropie.

Philantropen, d. i. Menschenfreunde, waren es, denen das Los der Blinden als Straßenmusikanten und Bettlergestalten Anlaß wurde, darüber nachzudenken, ob nicht auch im Nichtsehenden der Funke der Kraft wohne, die das Schwerste überwindet und die Lust entflammt — Lust, die „ja" sagt zum Leben und seiner Gemeinschaft. Sie wollten die Blinden eingliedern in die menschliche Gesellschaft, versuchten, sie mit Arbeiten zu beschäftigen, die der Sehkraft nicht bedürfen, und ersannen Hilfsmittel, welche das Auge wenigstens teilweise ersetzen sollten. Valentin Haüy in Paris, Johann Wilhelm Klein in Wien, Zeune in Berlin gründeten die ersten Blindenunterrichtsanstalten und lehrten ihre Schützlinge den Segen der Arbeit. Nicht die gewaltige Erschütterung der französischen Revolution und der napoleonischen Kriege, nicht die politische Reaktion in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hielten diese Entwicklung auf. Aus den Reihen der Blinden selbst wuchs einer ihrer größten Helfer: der blinde Louis Braille, der die noch heute gebräuchliche Blindenschrift und die tastbaren Musiknoten ersann.

Die Zeit des Liberalismus brach an. Es lag in seiner Eigenart, daß er alles duldete und förderte: er ließ das Böse wachsen, das dem herrschenden Bürgertum als Kommunismus und Marxismus den Boden entzog, und das Gute, das sich in unserm Falle immer mehr auf sich selbst besann. Aus der philantropischen Fürsorge für die Lichtlosen entsproßte allmählich in erstarkender Kraft die Blindenselbsthilfe, die zwar der Mithilfe der Vollsinnigen nicht entraten will, aber mit eigenem Ueberlegen und bewußter Erkenntnis nach den Zielen greift, die in Arbeitsertüchtigung, Arbeitsbeschaffung, Selbständigkeit, Eingliederung ins menschliche Leben bestehen, und die in der Organisation des Reichsdeutschen Blindenverbands einen äußeren Rahmen gefunden haben.

Noch allerdings war die letzte Hoffnung der Blinden nicht erfüllt. Sie bewegt ihn, wenn er daran glaubt, daß die ihm verbliebene Arbeitskraft dem Volk dient, die ihn eingliedert ins Ganze, die aufgerufen werden kann und muß in der Gemeinschaft aller Schaffenden, sich bewährt in der Zeit der Not, wenn die Vollsinnigen sich zur Verteidigung des Friedens rüsten . . .

Wir stehen in der Gegenwart. Das Dritte Reich hat die Nachkriegszeit abgelöst; eine Zeitenwende ist angebrochen. Das Ich der Renaissance und des Individualismus hat dem Wir einer deutschen Volkheit weichen müssen, und in diesem Volk finden auch die Blinden ihren Platz. Mit Recht kämpft der neue Staat gegen die Vererbung des Blindseins. Indes: Blinde wird es stets geben, Opfer der Arbeit und des Zufalls. Dem gesunden Blinden ist heute die Möglichkeit gegeben, nicht nur zu arbeiten, sondern durch seine Arbeit zum Volksganzen zu gehören. Er steht als schaffender deutscher Mensch mit in Reih und Glied und ist willens, mit ganzer Kraft, mit voller Hingabe seinem Volk und Vaterland zu dienen.

Carl Hans Lody

Eines augenbehinderten Mannes Weg um Ehre und einige Gedanken über die heldische Lebensauffassung augenbehinderter Menschen

Von Erich Kurt Kittel

Lody — das ist ein Name, der schon beinahe der Vergessenheit anheimgefallen war. Seit Jahresfrist etwa hört man erst wieder öfters von ihm. Die Tagespresse, die Buchpresse, die Zeitschriftenpresse, die Bühne und der Rundfunk, sie alle sind angetreten, um den Namen dieses stillen, aber geradezu übermenschlich großen Helden dem Gedächtnis der deutschen Nation zurückzugewinnen. Auch die Blindenpresse hat allen Grund dazu, sich dieser Wirksamkeit zu befleißigen. Nicht nur aus nationalpolitischen Gründen, sondern weil Carl Hans Lody ein Mann war, den ein schweres Augenleiden plagte, und weil dieses Augenleiden der eigentliche Ausgangspunkt von Taten war, die er kurz nach Ausbruch des großen Völkerringens in den Herbsttagen des Jahres 1914 zu vollbringen verstand.

Es ist ja leider immer noch so, daß die Menschen, denen das Schicksal versagte, mehr oder weniger Nutznießer eines Sinnes sein zu dürfen, dessen sich das Gros der Menschheit in seinem Tageswandel bedient, in gewissen Bezirken der öffentlichen Meinung mit befangenen Augen betrachtet werden, mit Augen also, denen trotz ihres guten Zustandes jeder klare Blick fehlt. Man ist von Mitleid gepackt, von der Neugier nach dem Warum, dem Wieso, dem Woher, von dem Mißtrauen gegenüber einer vollgültigen Leistung. Jeder Blinde weiß, daß er diese Dinge überrennen muß, mit heroischer Tatkraft überrennen muß, will er den Kampf ums Dasein glückhaft bestehen.

Die heroische Lebensauffassung, die von Natur aus den meisten Menschen, zumindest, soweit sie deutschen Blutes sind, innewohnt, ist auch denen nicht verloren gegangen, für die der große blinde Philosoph Hans Vaihinger das Wort von der Philosophie des Dennoch prägte*), also denjenigen Menschen, die in den Brennpunkten des Krieges, auf den Opferstätten der Arbeit, in den Strudeln des Verkehrs, auf den Kampffeldern des Sports, kurzum, überall da, wo der Mensch dem Menschen oder anderen Dingen der Schöpfung begegnet, das Augenlicht hergeben mußten; Dingen der Schöpfung, die auch Krankheitserreger oder Krankheitskeime sein können.

Sei dem auch, wie es sei: Eine heroische Lebensauffassung trägt sie alle, diese blinden Männer in den Gelehrtenstuben, in den Klausen der Dichter und Tonsetzer, in den Amtszimmern, vor den Registern der Orgelbauten, in den Stätten handwerklichen und maschinellen Wirkens. Ganz gleich, ob sie gänzlicher Erblindung anheimgefallen sind oder ob sie sich noch kärglicher Reste des Sehsinnes rühmen dürfen. Tausenderlei Arten zeigen sich ja da in der Erscheinungen Flucht . . .

*) Vgl. Kittel, Ein großer Blinder ist gestorben. In memoriam Hans Vaihinger. „Beiträge zum Blindenbildungswesen", Marburg 1934, Nr. 1 (Punktschriftausgabe).

Diejenigen in unseren Reihen, die der heroischen Lebensauffassung und Lebenshaltung entbehren, dürften in der Verhältniszahl kaum stärker anzutreffen sein als in der übrigen Menschenwelt. Der Charakter, die Psyche sind das Entscheidende! Eine fachwissenschaftliche Untersuchung würde aller Wahrscheinlichkeit nach unsere Behauptung rechtfertigen.

Was erzählt uns doch da beispielsweise Ernst Jünger in seinen „Stahlgewittern"? „Auch bei diesem Offizier mußte der Wille übrigens dem Körper sehr zu Hilfe kommen. Er war sowohl kurzsichtig wie schwerhörig und mußte, wie es sich bald bei einer kleinen Begegnung herausstellte, erst in die Richtung des Gegners hineingestellt werden, um selbst als Kämpfer wirken zu können. Immerhin sind schwächliche Leute von Herz besser als kräftige Feiglinge, was sich auch während der Wochen, die wir in dieser Stellung verbrachten, wiederum bei mancher Gelegenheit erwies."*)

Dieser, wir können wohl sagen: praktisch-blinde Offizier, der dennoch seine Pflicht tat, mag ein Einzelfall sein. Jüngers Schilderung trifft aber den Kern unserer Auffassung. Begegnet der, der sich unter Blinden bewegt, nicht immer wieder jungen Männern, denen die Wiedergewinnung der deutschen Wehrfreiheit eine psychische Belastung bedeutet, weil es ihnen nicht vergönnt ist, sich den grauen Bataillonen einzureihen? Blicken nicht viele unserer zivil- und kriegsblinden Kameraden mit verzeihlichem Neid auf den erblindeten Generalmajor Thomsen, den Generaloberst Göring zur Mitwirkung am Neuaufbau unserer Luftwaffe berief?

Auch dem Oberleutnant zur See d. R. Carl Hans Lody blieb in den Augusttagen 1914 der aktive Dienst des Soldaten versagt. Eine Operation, die durch Vereiterung der Bauchspeicheldrüse notwendig geworden war, hatte neben anderen körperlichen Beschwerden auch eine starke Schwächung der Augenkraft verursacht. „Die Kraft der Augen wollte nicht wiederkehren, da halfen auch keine Gläser," schreibt die Schwester Lodys.**) So entschloß er sich, freiwillig seinen Kameraden, seinem Volke auf andere Weise, mit anderen Mitteln Hilfe zu leisten. Auf eigenen Antrieb, ja zunächst gegen den Willen seines Vorgesetzten, ohne jeden Sold, ging er nach dem britischen Inselreich, wo es ihm wider Erwarten rasch gelang, Flotten- und Truppenbewegungen auszukundschaften. Unschätzbare Dienste leistete er so der deutschen Kriegsführung. Aber bald faßte ihn der englische Geheimdienst. Man stellte ihn vor ein Kriegsgericht. Und am 5. September 1914 starb er im Tower zu London. Aber der zum Tode Verurteilte wurde nicht erschossen als fragwürdiger Spion, sondern als deutscher Offizier, dem sein Handeln soldatische Pflicht war. Und vor seinem Tode sprach er diese letzten Worte: „Es lebe mein Vaterland!"

Dies war Carl Hans Lodys Weg um Ehre! Nur wenige Volksgenossen kannten bislang dieses Heldenschicksal, das sich fern den Fronten und fern der Heimat erfüllte. Eine Waffe der jungen

*) Ernst Jünger, In Stahlgewittern. Seite 134.

**) Frau Siegfriede Lucius geb. Lody, Stuttgart, in einem Briefe vom 5. 10. 1936 an den Verfasser vorstehenden Aufsatzes.

deutschen Kriegsmarine, Zerstörer Z 10, trägt seit kurzer Zeit seinen Namen. Die Hansestadt Lübeck hat ihm an der Mauer des Burgtores ein Denkmal gesetzt, die Schulstadt Halle nennt in den Franckeschen Stiftungen, in deren Waisenanstalt der elternlose Knabe Lody eine zweite Heimat gefunden hatte, ein Lody-Gedenkzimmer ihr eigen und Kapitänleutnant Hans Fuchs hat ihm in seinem Buche „Lody" mit starker Feder ein Denkmal erbaut, das geeeignet ist, den Namen unseres Helden weit über die Grenzen jener beiden Städte, und auch weit über den Bereich der deutschen Kriegsmarine hinaus ins ganze deutsche Volk zu tragen. In diesem Buche*) rollt vor unserem geistigen Auge ein lückenloser Film ab, Herz und Sinne packend vom ersten bis zum letzten Satz. Fuchs hat es ganz ausgezeichnet verstanden, auf der Basis des verhältnismäßig dürftigen Quellenmaterials, das sozusagen das Skelett seines Werkes bildet, ein Buch blutvollen Erlebens zu schreiben. Nach Lage der Dinge mußte er manche Lücke des historischen Wissens um Lody mit Vermutungen füllen, als ob sich das Wirken Lodys so, wie er es künstlerisch gestaltet, abgespielt hätte. Darum ist es auch dem augenbehinderten Leser des Buches verständlich, wenn die Dinge, die Lody in England sah, so geschildert werden, als hätte Lody ohne jedes Hilfsmittel alles mit den eigenen Augen gesehen.

So ist denn das Buch von Kapitänleutnant Fuchs ein beredtes Zeugnis für die übergroße Lebenskraft eines Mannes, dem das Schicksal versagte, im Vollbesitz des Augenlichts zu sein, der aber dennoch Großes leistete, und dem der nie verblassende Dank einer Nation für alle Zeiten gewiß ist.

Frau Marie Lomnitz-Klamroth

Am 1. Januar d. J. ist Frau Marie Lomnitz-Klamroth, die Gründerin und bisherige Leiterin der „Deutschen Zentralbücherei für Blinde" in Leipzig wegen ihres vorgerückten Alters in den Ruhestand getreten. Sie ist bahnbrechend gewesen auf dem Gebiet des Blindenbüchereiwesens, indem sie die erste Zentralbücherei für Blinde ins Leben rief und die Herstellung der Bücher in Blindenschrift nach neuen, modernen Grundsätzen durchführte. Auch daß sie die Aufmerksamkeit breiter, einflußreicher Kreise auf das Werk zu lenken und ihm dadurch durch alle Schwierigkeiten der letzten Jahrzehnte hindurch die feste finanzielle Grundlage zu erhalten wußte, ist ihr als besonderes Verdienst zu danken.

---

*) Hans Fuchs, Lody — Ein Weg um Ehre. Hamburg 1936, Hanseatische Verlagsanstalt. 136 Seiten. In Blindenschrift eingestellt bei der Blindenhochschulbücherei Marburg. — Auf der Darstellung von Fuchs baut sich auch das am Heldengedenktag 1937 vom Deutschlandsender uraufgeführte Hörspiel und das am gleichen Tage an vielen deutschen Theatern uraufgeführte Bühnenstück „Lody" auf. — Stark abweichend von der Fuchs'schen Darstellung eine Aufsatzreihe in den Nummern 11 bis 15 der „Köln. Illustrierten Zeitung", 12. Jahrg. 1937 von Clemens Laar, Hans Lody — Held und Kämpfer auf verlorenem Posten. — Biographische Angaben über den am 20. Januar 1877 geborenen Carl Hans Lody in Nr. 255 der „Hallischen Nachrichten", 47. Jahrg. 1935, Wilhelm Heiseler, Er fiel in Tower-Hill für sein Vaterland.

Wir wollen daher nicht versäumen, auf Grund von Mitteilungen, die uns aus dem Kreise ihrer Familie zur Verfügung gestellt worden sind, unsere Leser mit dem Werdegang und dem Lebenswerk dieser seltenen Frau bekannt zu machen, der alle, die an der Entwicklung des Blindenwesens Anteil nehmen, zu größtem Dank verpflichtet sind.

Frau Marie Lomnitz, geborene Klamroth, wurde am 14. Dezember 1863 in Moskau geboren. Der Vater, Karl Klamroth, war an der Kaiserlichen Russischen Großen Oper in Moskau 1. Konzertmeister, er wurde in den persönlichen Adelsstand erhoben.

Bis zum 9. Lebensjahr lebte Marie Lomnitz mit ihren Eltern in Moskau, dann siedelte die Mutter mit ihren beiden Kindern — Frau Lomnitz hatte noch einen Bruder, den Portraitmaler Anton Klamroth — nach Gotha über, um beiden Kindern eine deutsche Erziehung angedeihen zu lassen. Nach beendeter Schulzeit studierte

Frau Lomnitz am Leipziger Konservatorium Musik und bestand im Jahre 1890 mit Auszeichnung die Prüfung, als erste Organistin in Deutschland. Frau Lomnitz war es vergönnt, mit Franz Liszt, Tschaikowski, Brahms und anderen großen Komponisten zusammenzutreffen. Im Jahre 1892 verheiratete sich Marie Klamroth mit dem Verlagsbuchhändler Ferdinand Lomnitz.

Durch einen Vortrag angeregt, gründete sie im Jahre 1894 mit anderen Leipziger Bürgern die „Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig". Unter der Leitung von Frau Lomnitz-Klamroth entfaltete sich die Bücherei zur höchsten Blüte. Die Bücherei und Druckerei wurde 1897 auf der Sächsisch-Thüringischen Industrie- und Gewerbe-Ausstellung mit dem Ehrenpreis der Stadt Leipzig, 1914 auf der Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik wiederum mit dem Ehrenpreis der Stadt Leipzig und 1928 mit dem Diplom für hervorragende Leistungen auf der Internationalen Presse-Ausstellung in Köln ausgezeichnet.

Frau Lomnitz-Klamroth ist die Begründerin der Punktschrift-Typographie. Ihre in der Praxis gesammelten Erfahrungen faßte sie in dem Werk „Lehrbuch der systematischen Punktschrift-Typographie nebst fachtechnischen Hinweisen" zusammen und gab es im Jahre 1930 im Verlag der DZB. heraus.

Frau Lomnitz-Klamroth wirkte 42 Jahre an ihrem Lebenswerk, davon 21 Jahre ehrenamtlich. Selbst heute gönnt sie sich noch keine Ruhe.

Auf Grund ihrer hervorragenden Verdienste um die wissenschaftliche Blindenbildung wurde sie 1925 zur Ehrenbürgerin und 1928 zur Ehrensenatorin der Universität Leipzig ernannt. Ferner wurde ihr von der Sächsischen Regierung die Carola-Medaille in Silber und der Maria-Anna-Orden III. Kl. verliehen.

Ein Nachruf für Miß Sullivan (Mrs. Macy)

Von J. Reusch

Trotz allem, was seit Jahren über Helen Keller und ihre Lehrerin Anne Sullivan bekannt geworden ist, hat mich ein Nachruf für die letztere in dem Organ des irischen Blindenverbandes „The Blind Citizen" so interessiert, daß ich, ein gleiches bei den Lesern dieses Blattes voraussetzend, ihn nachstehend in deutscher Uebersetzung wiedergebe. Aber auch rein objektiv betrachtet, verdient es die nunmehr verewigte Lehrerin, daß man ihrer in deutschen Blindenzeitschriften gedenkt, denn mit Recht hat man das Erwecken der schlummernden Intelligenz Helen Kellers als die höchste Leistung individueller Erziehungskunst bezeichnet, die jemals erreicht worden ist.

Daß dieser Nachruf erst jetzt hier erscheint, obgleich das Hinscheiden von Anne Sullivan bereits vor einem halben Jahr erfolgte, hängt damit zusammen, daß mir die betreffende Nummer der Zeitschrift sehr verspätet zuging. Lesen Sie nun, was „The Blind Citizen" schreibt:

Der Tod hat eine der hervorragendsten Frauen der Welt von einer anderen nicht minder bedeutenden Frau hinweggerafft. Der Wert und der Heroismus, der in den Leistungen einer Anne Sullivan und einer Helen Keller liegt, ist sicher nicht geringer zu bemessen, als die Besteigung des Mount Everest oder das Ueberfliegen des Atlantischen Ozeans. 40 Jahre lang arbeitete Anne Sullivan an der Befreiung der Persönlichkeit Helen Kellers, um der Blinden Licht, der Tauben das Gehör und der Stummen die Sprache zu bringen.

Ihre Eltern waren Iren. Sie wanderten im Jahre 1847 wegen der damaligen Hungersnot in Irland nach New England aus, wo sie unter den traurigsten Verhältnissen und unter Verzicht auf jegliche Kultur lebten, ausgenommen, wenn der Vater einmal irische Poesie rezitierte. Im Alter von 10 Jahren erblindete Anne Sullivan vollständig. Nach dem Tode der Eltern kam sie mit ihrem kleinen Bruder in ein Armenhaus in Massachusetts. Der häufigste Besucher hier war der Tod. Auch ihr Bruder starb, so daß es schien, als verlöre Anne den letzten Strahl von Hoffnung

und Liebe. Es folgten Jahre großer Bedrängnis. Einmal entging sie kaum der Ermordung durch einen Geisteskranken.

Im Jahre 1880 kam eine bessere Zeit für Anne. Sie wurde in das Perkins Institute for the Blind (das erste seiner Art in Amerika) aufgenommen und erhielt Unterricht von Dr. Howe. Während sie in diesem Institut weilte, wurde eine Augenoperation an ihr vorgenommen, die ihr die Sehkraft wiedergab.

In dieser Zeit mußte ein Elternpaar in Alabama, Mr. und Mrs. Keller, die schreckliche Erfahrung machen, daß ihr 19 Monate altes Kind Helen während einer Krankheit blind und taub und infolgedessen auch stumm geworden war. Helen hatte ein stürmisches Temperament, und da sie sich nicht verständlich machen konnte, gab sie ihrem Unwillen täglich, oft sogar stündlich, durch leidenschaftliche Ausbrüche Ausdruck, welche die Eltern, die keinen Ausweg sahen, in Verzweiflung trieben.

Da kam infolge verschiedener glücklicher Umstände in der Person Anne Sullivans Hilfe. Und nun beginnt die berühmte Geschichte von der heftigen, glänzend begabten Helen Keller, wie sie überwunden und erzogen wurde von ihrer strengen, gleichfalls hochbegabten Lehrerin. Helen Keller sagt einmal, sie sei herausgeholt worden aus der Finsternis zum Licht, aus der Vereinsamung in die Welt der Gesellschaft, der Freundschaft und der Liebe.

Es ist bekannt, wie Miß Sullivan in ihrem Unterricht vorging. Sie buchstabierte in die Hand ihrer Schülerin einzelne Wörter und zeigte ihr gleichzeitig die betreffenden Gegenstände: Puppe, Hut, Tasse, Nadel usw., bis — nach vielen Wochen — das Kind begriff, daß jedes Ding und jede Begebenheit einen Namen hatte, und es dann von dem Gedanken des Vorhandenseins einer Sprache überwältigt wurde. „Es wird schwer halten, ein glücklicheres Kind zu finden, als ich in jenen Tagen war", schreibt Helen Keller später.

Dann kam der Leseunterricht. Zuerst wurden starke Papierstreifen mit erhöhten Buchstaben benutzt. Jedes gedruckte Wort bezeichnete einen Gegenstand. Zuletzt erhielt sie ein ganzes Buch mit erhöhten Buchstaben. Es folgten viele andere Bücher, viele Werke, bis schließlich Dr. Helen Keller imstande war, zu lesen und zu sprechen, sowie in mehreren fremden Sprachen zu schreiben. Kein Wunder, wenn es in ihrerer Selbstbiographie heißt: „So kam ich aus Aegypten und stand vor Sinai. Eine göttliche Kraft berührte meinen Geist und gab mir Licht, daß ich Wunder auf Wunder schaute."

Vor fünf Jahren erblindete Miß Sullivan oder, wie sie seit ihrer Verheiratung hieß, Mrs. Mach, erneut. Jetzt wurde Helen Keller ihre Lehrerin und diente ihr, bis sie am 20. Oktober 1936, 70 Jahre alt, zur ewigen Ruhe einging.

Organisation des Unterrichts an Taubstummen- und Blindenanstalten

Die Zahl der taubstummen und blinden Kinder geht aus Gründen teils volksbiologischer, teils gesundheitspflegerischer und sanitär vorbeugender Art seit geraumer Zeit stetig zurück. Ein weiteres Absinken der Zahl der erbkranken Taubstummen und Blinden ist durch die Maßnahmen des nationalsozialistischen Staates zur Verhütung erbkranken Nachwuchses eingeleitet. Mit dieser Entwicklung haben die organisatorischen Maßnahmen auf dem Gebiete des Taubstummen- und Blindenunterrichts- wie des gesamten Taubstummen- und Blindenwesens nicht Schritt gehalten, so daß eine Ueberprüfung der Anstaltsverhältnisse, insbesondere der schulischen Einrichtungen, unter erzieherischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten erforderlich erscheint. Diese Einrichtungen sind den veränderten Verhältnissen möglichst weitgehend anzugleichen. Dabei ist jedoch die Eigenart der Erziehungsarbeit an Taubstummen und Blinden angemessen zu berücksichtigen.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichs- und Preußischen Minister des Innern ordne ich daher an:

1. Der Klassenaufbau der Taubstummen- und Blindenschulen muß jederzeit sowohl pädagogisch sinnvoll als auch finanziell vertretbar sein. Daher ist die Gliederung der Schüler und Schülerinnen nach Schulalter und Leistungen von Zeit zu Zeit sorgfältig zu überprüfen.

Wo die erzieherische Arbeit durch Mischung allzustarker Abstufungen von Bildungsgraden, Erziehbarkeitsgraden und spezifischen Abnormitätserscheinungen sichtlich gehemmt wird und einer angemessenen Klassengliederung infolge schwacher Besetzung der Klassen finanzielle Bedenken entgegenstehen, sind die Schulaufsichtsbehörden gehalten, die Schulunterhaltungsträger zu ausgleichenden organisatorischen Maßnahmen über den Bereich der einzelnen Anstalt hinaus anzuregen. Es ist zu prüfen, inwieweit durch Schüleraustausch unter dem Gesichtswinkel der Bildungsfähigkeit, Zusammenlegung selbständig nicht lebensfähiger Anstalten und Gründung von Zweckverbänden Abhilfe geschaffen werden kann. Für die Weiterbeschäftigung etwa freiwerdender Lehrkräfte ist rechtzeitig zu sorgen.

Ferner ist mit Rücksicht auf den Einfluß, den eine geordnete Berufsschularbeit auf die Eingliederung der Taubstummen und Blinden in den normalen Arbeitsgang und die Volksgemeinschaft zu nehmen vermag, die Einrichtung von Berufsschulen, soweit sie finanziell tragbar und organisatorisch sinnvoll erscheint, nach Möglichkeit zu fördern.

2. Die Eigenart des Unterrichts an Taubstummen- und Blindenanstalten fordert eine entsprechende Bemessung der Schülerzahl in den einzelnen Klassen.

An Taubstummenschulen soll in der Aufnahmeklasse die Zahl 12, in den folgenden Klassen im Durchschnitt die Zahl 15 nicht überschritten werden.

An Blindenschulen soll die Durchschnittsfrequenz sämtlicher Klassen die Ziffer 16 nicht übersteigen. Dabei sollen die Aufnahmeklassen nicht mehr als 12, die Klassen der mittleren

Jahrgänge im Regelfall nicht mehr als 15 und die Klassen der oberen Jahrgänge in der Regel nicht mehr als 18 Schüler zählen.

3. Das regelmäßige Arbeitsmaß wird für Lehrer an Taubstummenanstalten auf 28, für Lehrerinnen an Taubstummenanstalten auf 26, für Lehrer an Blindenanstalten auf 30, für Lehrerinnen an Blindenanstalten auf 28 Unterrichtsstunden in der Woche festgesetzt.

Ausgenommen sind die schwerkriegsbeschädigten Lehrer, für deren Heranziehung zum Unterricht der Ministerialerlaß vom 3. Juni 1935 — E II b 38/35 — (RMinAmtsblDtschWiss. S. 269) sinngemäß Anwendung findet.

Wo der Internatsdienst oder besondere Einrichtungen die zusätzliche Uebernahme von Aufsichtsstunden erforderlich machen, kann die Pflichtstundenzahl im Falle der Uebertragung von vier und mehr Aufsichtsstunden um eine Wochenstunde ermäßigt werden, falls Mehrstunden an der betreffenden Schule zur Verfügung stehen sollten.

Die Zahl der von den Direktoren zu erteilenden Unterrichtsstunden ist auf wöchentlich mindestens 15 festzusetzen. Bei der Bemessung sind die Größe der Schule, der Umfang der übrigen Anstaltsgeschäfte, sowie die sonstigen die Leitergeschäfte erschwerenden Umstände angemessen zu berücksichtigen. In jedem Fall muß der Umfang der unterrichtlichen Tätigkeit des Direktors die Gewähr dafür bieten, daß er der erzieherischen Aufgabe, die unberührt von Größe und Art etwa angegliederter sonstiger Einrichtungen und Betriebe den Charakter jeder Anstalt als den einer Erziehungsstätte bestimmt, in besonderer Weise verpflichtet bleibt.

Bezüglich der Zahl der Unterrichtsstunden für die einzelnen Jahrgänge verbleibt es bis auf weiteres bei den bestehenden Bestimmungen.

Berlin, den 24. Februar 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
In Vertretung: Zschintzsch.

An die Herren Oberpräsidenten. — Abdruck an die Unterrichtsverwaltungen der Länder. — E VI 29 E IV (b).

(Aus „RMinAmtsblDtschWiss." 1937, S. 126)

Tagung der Veranstalter von Blindenkonzerten

Der Leiter der Blindenkonzertstelle, Herr W. v. Gersdorff, Vorsitzender des Reichsdeutschen Blindenverbands, hatte die Veranstalter von Blindenkonzerten zu einer Aussprache über ihre gemeinsamen beruflichen Belange für den 31. März und 1. April d. J. nach unserem schönen Erholungsheim in Wernigerode am Harz eingeladen. Dieser Einladung waren 30 Konzertveranstalter, blinde sowohl wie sehende, gefolgt. Eine Anzahl von ihnen traf bereits vor oder während der Osterfeiertage in Wernigerode ein, um wenigstens für einige Tage Entspannung und Erholung von ihrem aufreibenden Beruf zu suchen. Die Heimleitung mit ihrem Stabe bewährter Helferinnen hatte alles getan, um den Tagungs-

teilnehmern den Aufenthalt im Erholungsheim so angenehm und anregend wie nur irgend möglich zu gestalten.

In seiner Begrüßungsansprache wies der Leiter der Blindenkonzertstelle, Herr v. Gersdorff, auf die Bedeutung dieser Tagung hin und betonte, daß eine Zusammenkunft der Veranstalter von Blindenkonzerten schon seit längerer Zeit geplant gewesen sei, da viele Fragen auf diesem Gebiet eine gemeinsame Besprechung unbedingt erforderlich machen. Die Tätigkeit der Veranstalter von Blindenkonzerten soll in erster Linie der Pflege und Verbreitung deutscher Kunst gewidmet sein. Daher sollen sich unsere Konzertveranstalter ihrer hohen Verantwortung stets bewußt bleiben und ihre Aufgabe nicht allein und vor allem nicht in erster Linie vom Standpunkt des Geldverdienens her auffassen. Die darbietenden Künstler und die Veranstalter von Blindenkonzerten müssen sich immer vor Augen halten, daß sie vor allem der Reichsmusikkammer verantwortlich sind, die Betreuer der Blindenkonzertstelle ist und die ihrerseits die Leitung dem Vorsitzenden des Reichsdeutschen Blindenverbands übertragen hat. Es muß aber auch erwartet werden, daß eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Konzertveranstalter sowohl untereinander als auch mit der Blindenkonzertstelle zustande kommt. Sie sollen sich nicht als Konkurrenten, sondern als Mitarbeiter an einem hohen Werk fühlen, an der Pflege und Vermittlung deutscher Kunst, im Sinne und im Auftrage des Führers.

Es wird nun der von dem Sachbearbeiter der Blindenkonzertstelle, Herrn Alfred Stoeckel, ausgearbeitete Tätigkeitsbericht verlesen, dessen Abdruck bereits in Nr. 4 d. Bl. erfolgte. Zu dem Bericht macht Herr Stoeckel noch einige ergänzende Ausführungen. Er hebt hervor, daß sich die maßgebenden Herren der zuständigen Regierungsstellen anerkennend über die Leistungen der Blindenkonzertstelle ausgesprochen und ihr ihre weitere Förderung freundlichst zugesagt haben. Es muß unsererseits alles vermieden werden, wodurch Zeit und Arbeitskraft der Behörden unnötig in Anspruch genommen werden könnte. Daher sind alle Konzertveranstalter gehalten, etwaige Anregungen, Beschwerden usw. nur der Blindenkonzertstelle zu übermitteln, die alles ihr geeignet Erscheinende den zuständigen Stellen zuleiten und bei berechtigten Beschwerden immer um Abhilfe bemüht sein wird. Besonders erfreulich ist es, daß wir aus der „Deutschen Stiftung ‚Künstlerdank'" auch für 52 unserer blinden Künstler eine Beihilfe erwirken konnten. Es gelang uns, von den 78 bei uns zugelassenen blinden Künstlern 74 zu beschäftigen. In Zukunft wird es aber auch unsere Aufgabe sein müssen, für alle diejenigen blinden Künstler zu sorgen, die ihrem Beruf infolge hohen Alters oder sonstiger Umstände halber nicht mehr nachgehen können. Die Schaffung einer Altersversorgung für blinde Künstler ist geplant. Möge es uns gelingen, noch besser und rascher als bisher unsere Aufgaben zu erfüllen und den uns vorschwebenden Zielen näher zu kommen. Um dies erreichen zu können, müssen wir alle in gleicher Weise mitarbeiten; denn nur so dienen wir unseren blinden Künstlern, der Kunst und der deutschen Volksgemeinschaft.

Herr v. Gersdorff spricht seinen Dank allen Persönlichkeiten und behördlichen Stellen aus, die zur Schaffung der Blinden-

konzertstelle und zu ihrer Stützung und Förderung beitrugen, insbesondere der Reichsmusikkammer, dem Reichs- und Preuß. Ministerium des Innern, dem Reichsfinanzministerium, dem Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda. Von einer Aussprache über den vorliegenden Tätigkeitsbericht wird Abstand genommen, da auf die einzelnen Punkte desselben im Laufe der Verhandlungen eingegangen werden soll.

Die Beratung der nun folgenden Tagesordnung betraf in der Hauptsache fachliche und berufstechnische Angelegenheiten. Es soll an dieser Stelle daher nur das Erwähnung finden, was allgemein interessiert.

1. Die gesetzlichen Bestimmungen über die sogenannte Kontingentierung der Blindenkonzerte, wonach in jedem Verwaltungsbezirk bei Erteilung von Genehmigungen für Blindenkonzerte nicht über den Durchschnitt der letzten Jahre hinausgegangen werden sollte, ist durch Runderlaß des Reichsministeriums des Innern vom 16. 2. 37 aufgehoben worden. In diesem Erlaß wird ausdrücklich der Wunsch ausgesprochen, daß die blinden konzertierenden Künstler weitgehendst zu fördern seien.

2. In verschiedenen Reichsgebieten wird bei Erteilung der Genehmigung für Blindenkonzerte eine Verwaltungsgebühr erhoben, die mitunter die Blindenkonzerte außerordentlich belastet. Die Blindenkonzertstelle wird bemüht sein, einen Fortfall der Erhebung dieser Gebühr zu erwirken.

3. Die nicht unwesentlichen Verwaltungskosten der Blindenkonzertstelle trugen bisher die Reichsmusikkammer und der Reichsdeutsche Blindenverband. Der RBV. ist aber in letzter Zeit zum Teil durch Einnahmeausfälle und durch Erweiterung seiner nächstliegenden Aufgaben so erheblich belastet und zu noch sparsamerer Verwendung seiner Mittel gezwungen, daß der Wunsch geäußert werden mußte, die Blindenkonzertstelle wolle nach geeigneten Wegen suchen, um sich selbst zu finanzieren. Die Blindenkonzertstelle hält es daher für erforderlich, eine geringe Umlage aus den Einnahmen der Blindenkonzerte für sich zu beanspruchen, um so die notwendigen Mittel zur Erfüllung ihrer mannigfachen Aufgaben hereinzubekommen. Nach eingehender Erörterung dieser Sachlage kam folgende Vereinbarung aller Beteiligten zustande:

Von den Blindenkonzerten ist an die Blindenkonzertstelle ein Verwaltungskostenbeitrag abzuführen. Dieser beträgt bei einer Bruttoeinnahme je Konzert bis zu 1000 RM 1 v. H., von über 2000 RM je Konzert 2 v. H. Bei Blindenkonzerten, die mit einem Verlust abschließen, wird der Verwaltungskostenbeitrag nicht erhoben. Sehende Veranstalter von Blindenkonzerten, soweit sie steuerlich den blinden Veranstaltern von Blindenkonzerten nicht gleichgestellt sind, zahlen durchgängig von der Bruttoeinnahme aller Konzerte, die mit einem Gewinn abschließen, 1 v. H. Die Gebührenabgabe an die Blindenkonzertstelle erfolgt von allen den Konzerten, über die nach dem 1. April 1937 abgerechnet wird. Die Beträge sind auf das Postscheckkonto der Blindenkonzertstelle einzuzahlen. Die erforderlichen Vordrucke für Genehmigungsanträge und Abrechnungen werden ab 1. 4. 37 von der Blindenkonzertstelle kostenlos an die Konzertveranstalter geliefert. Vor

diesem Tage bezogene Vordrucke sind jedoch noch wie üblich zu bezahlen. Der Verwaltungskostenbeitrag darf von den Veranstaltern auf die mitwirkenden blinden Künstler in keiner Form abgewälzt werden.

4. Herr Stoeckel referiert eingehend über die Vereinheitlichung der Vergnügungssteuer für das gesamte Reichsgebiet durch den gemeinsamen Ministerialerlaß vom 17. 8. 36 und betont, daß sich die Blindenkonzertstelle auch weiterhin dafür einsetzen wird, daß eine steuerliche Mehrbelastung der Blindenkonzerte nicht eintritt, da eine solche das Ende der Blindenkonzerte bedeuten müßte. Die bisherigen Kunstscheine verlieren ab 1. 4. 37 ihre Gültigkeit. Ihnen gleichwertige Bescheinigungen stellen nunmehr die zuständigen Landesstellenleiter des Herrn Ministers für Volksaufklärung und Propaganda aus, soweit die Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Der Reichsdeutsche Blindenverband hat über die Neuregelung der Vergnügungssteuer und der Anerkennung als „künstlerisch hochstehend" einen orientierenden Aufsatz in Blindendruck herausgegeben, aus dem alles Wissenswerte hierüber zu ersehen ist.

5. Das Amt für Konzertwesen der Reichsmusikkammer und natürlich auch die Blindenkonzertstelle sind bestrebt, die Leistungen der blinden Künstler auch in Zukunft auf einem möglichst hohen Stande zu halten. Aber auch die ausübenden blinden Künstler tragen eine hohe Verantwortung nicht nur als Künstler, sondern auch als Repräsentanten der gesamten deutschen Blindenschaft und müssen sich dessen stets bewußt bleiben. Wie bei Sehenden, so sind auch die Leistungen der blinden Künstler Schwankungen unterworfen; durch fortschreitendes Alter, gesundheitliche Störungen und vor allem seelische Veränderungen können sie zeitweise oder dauernd unter den zulässigen Durchschnitt sinken. Durch Berichte bzw. Beschwerden, die von maßgebenden Stellen oder Persönlichkeiten in letzter Zeit bei der Blindenkonzertstelle eingingen, müssen die Leistungen einer Anzahl blinder Künstler berechtigterweise in Zweifel gezogen werden. Dazu kommt noch, daß die Blindenkonzertstelle auch blinde Künstler aus sozialen Gründen zur Mitwirkung in Blindenkonzerten zulassen soll, deren Leistungen nunmehr gleichfalls einer fachlichen Nachprüfung bedürfen. Die Blindenkonzertstelle sieht sich daher leider genötigt, eine Anzahl blinder Künstler einer Prüfungskommission vorzustellen. Einige blinde Künstler müssen wir veranlassen, infolge zu hohen Alters oder aus sonstigen triftigen Gründen von der weiteren Mitwirkung bei Blindenkonzerten Abstand zu nehmen. Bei allen diesen Maßnahmen werden die zuständigen Stellen aber stets die gebotene soziale Rücksicht, soweit dies mit den Interessen der Kunstpflege und der Gesamtheit der blinden Künstler irgendwie vereinbar ist, nicht außer Acht lassen. Bei dem Künstlernachwuchs werden selbstverständlich die höchsten Anforderungen an seine künstlerischen Leistungen gestellt werden. Ueber die Einzelheiten des Verfahrens bei den vorzunehmenden Prüfungen schweben noch Verhandlungen. Die erforderlichen Mitteilungen gehen den in Frage kommenden Künstlern rechtzeitig zu.

6. Im weiteren Verlaufe der Sitzung werden Fragen betr. die Künstlerhonorare, den Wechsel der Kartenverkäufer und deren Provisionen, Festsetzung der Anmelde- bzw. Durchführungsfristen für

Blindenkonzerte, äußere Gestaltung der Programme und Eintrittskarten, sogenannter Familienkarten und Ausschaltung billigster Eintrittskarten erörtert. Die Beratungen über die zweckmäßige Gestaltung der Satzung von Blindenkonzertgemeinschaften mußten zurückgestellt werden, da diese schwierige Frage noch nicht hinreichend geklärt werden konnte. Herr Stoeckel machte wertvolle Ausführungen über die Planung im Blindenkonzertwesen, die von der Blindenkonzertstelle angestrebt wird. Die Besprechung auch dieses Fragenkomplexes soll einer späteren Tagung vorbehalten bleiben. Eine längere Aussprache entwickelte sich schließlich noch über die Methoden einer zweckmäßigen und anständigen Werbung für Blindenkonzerte, wobei viele Anregungen gegeben wurden. Herr v. Gersdorff machte nochmals auf die genaue Beachtung und zweckmäßige Verwertung der Rundschreiben der Blindenkonzertstelle aufmerksam und gab der Hoffnung Ausdruck, daß bei dem nächsten Treffen über weitere Fortschritte auf dem Gebiete des Blindenkonzertwesens berichtet werden kann. Wir müssen gute Arbeit leisten und alle Vereinbarungen streng einhalten, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben. Herr Schaad dankt im Namen der Anwesenden der Blindenkonzertstelle für die bisher geleistete Arbeit. Mit einem „Sieg Heil" auf den Führer schließt Herr v. Gersdorff die Tagung. Karl Bartsch

---

Hervorragende Leistungen

blinder Stenotypisten beim Gauleistungsschreiben der Deutschen Stenographenschaft 1937

Wie in jedem Frühjahr führte auch in diesem Jahre die Deutsche Stenographenschaft ihr Gauleistungsschreiben für den Gau Berlin durch. Es hatten sich annähernd 1100 Teilnehmer gemeldet, unter ihnen waren auch neun blinde Stenotypisten aus der Fachgruppe blinder Büroangestellter im Allgemeinen Blindenverein Berlin E. V.

Am 11. April 1937 fand nun dieses Leistungsschreiben statt, an dem die blinden Stenotypisten nun schon zum dritten Male teilnahmen. Herr Direktor Polsfuß von der Deutschen Stenographenschaft Berlin sagte die Diktate für die Blinden an. Es wurden folgende Geschwindigkeiten geschrieben:

Herr Goldhahn, Berlin, 120 Silben in der Minute,
Note: hervorragend
Herr Schulz, Berlin, 140 Silben in der Minute, Note: sehr gut
Fräulein Waberský, Berlin, 160 Silben in der Minute,
Note: hervorragend
Fräulein Müller, Berlin, 160 Silben in der Minute,
Note: sehr gut
Fräulein Basteck, Berlin, 180 Silben in der Minute,
Note: hervorragend
Herr Goldbeck, Berlin, 180 Silben in der Minute,
Note: sehr gut
Herr Lemke, Berlin, 200 Silben in der Minute,
Note: hervorragend

Herr Nehl, Berlin, 200 Silben in der Minute,
Note: hervorragend
Herr Pflug, Berlin, 200 Silben in der Minute,
Note: hervorragend

Sämtliche Teilnehmer sind ehemalige Schüler der Silex-Handelsschule, Berlin, und sind als Stenographen in behördlichen und kaufmännischen Betrieben tätig. Diese hervorragenden Leistungen haben wieder einmal bewiesen, daß auch der Blinde nach intensiver und guter Ausbildung den Leistungskampf mit seinen sehenden Berufskollegen getrost aufnehmen kann. Wir beglückwünschen diese neun blinden Stenotypistinnen und Stenotypisten zu ihrem Erfolge. Wir danken aber auch Herrn Direktor Polsfuß, der so liebenswürdig war, die Ansage zu übernehmen. Ferner sei an dieser Stelle den Dipl. Handelslehrern Dr. Buslepp und Dr. Thiermann gedankt, die die Vorbereitungen und Ueberwachung der Uebertragungen auf die Normalschreibmaschine in die Hand genommen hatten. Aber auch dem Landes-Wohlfahrts- und Jugendamt sowie der Städt. Zentralstelle für Blindenwohlfahrt gilt unser Dank, die durch Zur-Verfügung-Stellung eines Fuhrwerks es ermöglicht hatten, daß fast sämtliche Teilnehmer die Ansage und Uebertragung auf eigenen Maschinen durchführen konnten.

Bemerken möchte ich noch, daß sämtliche Geschwindigkeiten von 120—200 Silben auf den „Picht"-Stenographiermaschinen geschrieben wurden; damit hat die Picht-Maschine bewiesen, daß sie voll leistungsfähig ist und sich jeder Stenotypist unbedingt auf sie verlassen kann.

Möge dieser Erfolg auch im Reich zeigen, daß der blinde Stenotypist eine vollwertige Arbeitskraft ist, und möge er überall dort, wo noch Vorurteile vorhanden sind, diese überwinden helfen.

Karl-Heinz Tschepke,
Reichsfachgruppenleiter und
Lehrer an der Silex-Handelsschule

Soeben erhalten wir noch die Mitteilung, daß der vor vier Jahren erblindete 23jährige Stenotypist Eberhard Hagerott in Wolfenbüttel am 14. April d. J. vor der Industrie- und Handelskammer zu Braunschweig seine Geschäftsstenographenprüfung ablegte und diese in der Schnelligkeit von 150 Silben in der Minute bestand. Diese Leistung erzielte er unter Verwendung der Picht-Stenographiermaschine. Die Uebertragung des Stenogramms auf die Normalschreibmaschine erfolgte sehr schnell und sauber. Aus Anlaß der Ueberreichung der Zeugnisse würdigte Vizepräsident Oeding von der Industrie- und Handelskammer diese gute Leistung vor den anderen Prüflingen in besonderer Weise. Wir beglückwünschen auch Herrn Hagerott zu diesem schönen Erfolg.

Fahrpreisermäßigung für Heimarbeiter

Auszug aus den „Amtlichen Mitteilungen des Treuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Südwest", 3. Jahrgang, Nr. 8. Karlsruhe, den 15. April 1937

In der Frage der Fahrpreisermäßigung für Heimarbeiter und Hausgewerbetreibende hat der Herr Reichsverkehrsminister und Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn dem Herrn Reichs- und Preußischen Arbeitsminister folgendes mitgeteilt:

„Mit Wirkung vom 1. April 1937 wird nunmehr eine Fahrpreisermäßigung für Heimarbeiter und Hausgewerbetreibende eingeführt. Nach den Tarifbestimmungen werden zur Inanspruchnahme berechtigt sein:

a) Heimarbeiter.

Das sind Personen, die, ohne Gewerbetreibende zu sein, in eigener Wohnung oder selbstgewählter Betriebsstätte allein oder unter Mithilfe von Familienangehörigen im Auftrag und für Rechnung von Gewerbetreibenden oder Zwischenmeistern gewerblich arbeiten.

b) Hausgewerbetreibende.

Das sind Personen, die in eigener Wohnung oder Betriebsstätte in der Regel allein, oder mit ihren Familienangehörigen, oder mit nicht mehr als zwei fremden Hilfskräften (Betriebsarbeiter) im Auftrag und für Rechnung von Gewerbetreibenden oder Zwischenmeistern unter eigener Hand arbeiten, Waren herstellen oder bearbeiten, wobei sie selbst wesentlich am Stück mitarbeiten.

Es werden Arbeiter-Wochenkarten und für Einzelreisen Rückfahrkarten mit 50 % Ermäßigung ausgegeben. Ob es notwendig und angängig ist, die gleichen Ermäßigungen auch in den Berliner und Hamburger Vorortsverkehren zu gewähren, wird noch geprüft."

Wichtig für Korbmacher

Die Arbeitsfürsorge des RBV. fordert alle nicht genügend beschäftigten Korbmacher auf, sich wegen Arbeitszuteilung mit dem Leiter der Arbeitsfürsorge, Herrn K. Anspach, Heilbronn, Mozartstraße 16, in Verbindung zu setzen. Es wollen sich jedoch nur solche Korbmacher melden, die in der Lage sind, die Arbeitsfürsorge des RBV. mit qualitativ einwandfreien Korbwaren zu beliefern. Nach Eingang der Meldungen erhalten die Interessenten eine Maß- und Uebernahmepreisliste für die von der Arbeitsfürsorge benötigten Körbe, mit der gleichzeitigen Aufforderung, einige Musterstücke einzureichen. Die von der Arbeitsfürsorge des RBV. für zu übernehmende Körbe festgesetzten Preile sind durchaus auskömmliche, so daß tüchtige Korbmacher auf einen guten Tagesverdienst kommen.

Blindenerholungsheim Marquartstein „Haus am Forst"

Auch in diesem Jahr ladet der Bayerische Blindenbund die deutschen Blinden ein, sein schönes Heim Marquartstein in Oberbayern, in der Nähe des Chiemsees, aufzusuchen. Marquartstein ist ein Burgflecken an der Achen, unweit der Tiroler Grenze und gehört zur Gemeinde Grassau. Das Heim ist von einem großen Garten umgeben und das ganze Jahr hindurch geöffnet. Es verfügt über 36 Betten. Die vorhandene Zentralheizung ermöglicht die Aufnahme von Gästen auch in den Wintermonaten. Spazierwege in allen Höhenlagen ermöglichen eine naturgemäße Behandlung von Kreislaufstörungen, Atmungsbeschwerden usw. Auch im Winter ist Marquartstein ein gern besuchter Ort.

Tagespreise und sonstige Aufnahmebedingungen sind die gleichen wie in den Verbandsheimen.

Ein Hörspiel von Gustav Ruderisch

„S' G'wäsch em Treppahaus" nennt sich ein Hörspiel in drei Bildern, das der Reichssender Stuttgart am 5. März 1937 während 40 Minuten sandte. Sein Verfasser, Gustav Ruderisch (Ludwigsburg), legte den Ort der Handlung im 1. und 2. Hörbild in das Treppenhaus eines großen Mietshauses, im 3. Hörbild in ein Eigenheim. Das flott geschriebene und von den Funkkünstlern ebenso flott vorgetragene Hörspiel verdeutlicht all die bekannten, oft zu Großigkeiten werdenden Kleinigkeiten des Neben- und Uebereinanderwohnens, das schon manchem Menschen das Leben in einem Mietshaus zur Hölle gemacht hat. Dem Hörer wird der Weg gezeigt, der von einer solchen Mietshölle weg- und in das glückhafte Familiendasein hineinführt. Diese Glückhaftigkeit wird erreicht durch den Bau eines eigenen Hauses, der mit Hilfe einer Bausparkasse durchgeführt werden kann.

Ruderisch hat dieses Hörspiel eigens für den Reichssender der schwäbischen Hauptstadt geschrieben und bedient sich darum in reichlichem Maße der schwäbischen Mundart. Die Schwierigkeit, die durch die Verwendung schwäbischer Mundart für den Hörer nichtschwäbischer Zunge entsteht, hat er geschickt dadurch zu mindern gewußt, daß ein Teil der in dem Hörspiel auftretenden Personen sich der deutschen Schriftsprache bedient. Die Sendeleitung hatte, entsprechend den Anweisungen Ruderischs, das Spiel in seiner Gesamtwirkung durch das Einfügen musikalischer Unterbrechungen aufgelockert, so daß bei dem Hörer auch keine Minute so etwas wie Langeweile entstehen konnte.

Wir freuen uns, daß der Reichssender Stuttgart nun schon zweimal Sendungen, die den Schicksalsgenossen Gustav Ruderisch zum Verfasser haben, gebracht hat. Bekanntlich ist an diesem Sender auch unser Schicksalsgenosse Dr. Alexander Reuß in hauptamtlicher Eigenschaft tätig, und wir werden gelegentlich auch auf das Funkschaffen von ihm zurückkommen. Wenn wir an dieser Stelle dieser Tatsache Erwähnung tun, so, weil hier vielleicht diesem oder jenem Schriftsteller aus unseren Reihen die Möglich-

keit geboten scheint, sich als Funkschriftsteller zu betätigen. Voraussetzung ist natürlich, daß er die Vorbedingungen dafür auch wirklich erfüllt und hochwertige Arbeiten zu verfassen weiß.

Kittel (Marburg)

Die Steglitzer Staatliche Blindenanstalt im Funkbericht nach Uebersee

Der Aufnahmewagen des Kurzwellensenders der Reichsrundfunkgesellschaft fuhr im März d. J. bei der Staatlichen Blindenanstalt in Steglitz vor, um Eindrücke von den vielgestaltigen und eigenartigen Einrichtungen auf den Gebieten der Blindenbildung und der Blindenfürsorge einzufangen. Die Aufnahmen erfolgten in deutscher und in holländischer Sprache. Direktor Dr. Peiser, zwei blinde Schüler und eine blinde Druckerin waren die deutschen Sprecher. Herr de Maal bot die Uebersetzungen und den Zwischentext.

Die Sendung, die in der Hauptsache nach Niederländisch-Indien geht, wird etwas über die spielfrohen Kleinsten vermitteln, über den ganzen mühsamen Erziehungsweg, über die Anstrengungen, zu vollwertigen Berufsleistungen zu kommen, und über die Bedeutung, die die Musik für die Blinden hat.

Am Schluß der Uebertragung erklingt, von einem Schüler des Musikseminars der Anstalt gespielt, eine Fuge von J. S. Bach, den bekanntlich die unglückliche Behandlung eines Augenübels für die letzte Zeit seines Lebens um sein Sehvermögen gebracht hatte.

(Aus dem „Steglitzer Anzeiger" vom 15. 3. 37)

Jahresbericht der Sondergruppe der Taubblinden im RBV. für das Jahr 1936

Meine Tätigkeit als Leiter der Sondergruppe der Taubblinden des RBV. unterschied sich im Jahre 1936 nur wenig von der Arbeit in den vorangegangenen Jahren. Sie bestand zunächst einmal, organisatorisch betrachtet, in der weiteren Erfassung, im „Suchen" von Taubblinden. Sie müssen tatsächlich gesucht werden, und manche von ihnen sind durch die Wucht des doppelten Leides und der damit verbundenen Vereinsamung gegen alles Aeußere derartig abgestumpft, daß es viel Mühe bereitet, sie für die Bestrebungen der Gruppe etwas zu interessieren. Ich konnte aber beobachten, wie froh und auch ermutigt diese Schicksalsgefährten dann sind, wenn sie erkennen und durch Rat und Tat erfahren, daß es doch noch Menschen gibt, die ihnen Erleichterungen zu bringen suchen. Viele Taubblinde scheinen noch gar nicht einmal zu wissen, daß für sie eine Schicksalsgemeinschaft besteht, und ich bitte die Leiter aller Blindenorganisationen erneut, mir ihre ertaubten und auch sehr schwerhörigen Vereinskameraden zuführen zu wollen. — Im Berichtsjahre verlor die Gruppe sieben Mitglieder durch den Tod; zwei weitere mußten aus anderen Gründen gestrichen werden. Neu aufgenommen wurden neun Schicksalsgenossen, so daß der

Mitgliederbestand der Gruppe am Ende wie am Beginn des Jahres 152 Personen betrug.

Die Beratung der Gruppenmitglieder — Auskunfterteilung und Vermittlung mannigfacher Art — erforderte wie früher einen ausgedehnten Schriftverkehr. Ueber 600 Briefe trafen aus allen Gauen des Reiches ein, und noch zahlreicher sind die Postsendungen, die mich verließen. Dieser verhältnismäßig recht umfangreiche Schriftwechsel wird durch die Unmöglichkeit mündlicher Besprechungen und Besuche bedingt. Die großen räumlichen Entfernungen lassen das nicht zu. Andererseits gestalten sich die schriftlichen Verhandlungen oft sehr schwierig, weil das Schreiben oder Schreibenlassen so manchem Taubblinden viel Mühe und Umstände verursacht, und daher seine unzulänglichen Briefe nicht immer das ausdrücken, was er wünscht oder wissen möchte.

Bei der Verbreitung des „Tastalphabetes für Taubblinde" kommt es nicht selten vor, daß diese „fremdartige" Methode von den Schicksalsgenossen abgelehnt wird, und meist vergebens ist es (zumal auf schriftlichem Wege), sie von ihrem Vorurteil zu befreien und eines besseren zu belehren. Manche Taubblinde lehnen es auch ab oder versuchen es gar nicht erst, sich in die Hand schreiben zu lassen, sondern ziehen es vor, ihren schwindenden Hörrest bis zum äußersten auszunutzen und übersehen dabei ganz, daß das laute Rufen oder Schreien in ihr Ohr viel anstrengender, unangenehmer und auffälliger als die „Sprache der Hände" ist.

Mehreren Schicksalsgenossen konnte durch Gewährung von Zuschüssen aus dem Gruppenfonds „Taubblindenhilfe" zu wichtigen Hilfsmitteln verholfen werden. Aus gleicher Quelle wurden in einer Anzahl Fälle besonderer wirtschaftlicher Not einmalige Unterstützungen gezahlt. Zur kostenlosen Belieferung mit Punktschriftpapier meldeten sich im Berichtsjahre 20 Gruppenmitglieder.

Besonders freue ich mich, berichten zu können, einigen meiner Gruppenkameraden Erholungsfreistellen bzw. Beihilfen vermittelt zu haben. In den eingegangenen Dankschreiben wurde die große Freude hierüber zum Ausdruck gebracht und das Erlebte sogar in Reimen geschildert. Hieraus läßt sich so recht erkennen, welche Wohltat ein Erholungsaufenthalt für einen Taubblinden bedeutet. Neben der körperlichen Kräftigung findet er im Heim und unter andern Menschen vor allem seelische Erfrischung und Abwechselung, gewinnt neue Eindrücke und nimmt schöne Erinnerungen mit nach Hause, die ihm später manche dunkle Stunde freundlich erhellen. Eine Erholungsreise bringt dem Taubblinden mehr Freude, mehr Segen und dauernderen Wert als andern Menschen!

Das „Nachrichtenblatt für Taubblinde" erschien weiterhin regelmäßig vierteljährlich in Auflagen von 130 Exemplaren. Sein Umfang wurde von grundsätzlich 16 auf 20 Seiten (ausnahmsweise auch auf 24 Seiten) erhöht. Es darf wohl gesagt werden, daß die Leser dieses kleine, unscheinbare, für unsere Schicksalsgemeinschaft aber recht wertvolle Nachrichtenblatt nicht mehr missen möchten. — Gruppenmitglieder, welche die Blindenschrift nicht beherrschen, erhielten die Berichte in Schwarzdruckrundschreiben zugestellt.

Ein Blick auf die Jahresabrechnung des Gruppenfonds „Taubblindenhilfe" muß uns leider davon überzeugen, daß die Zuwendungen für diesen Hilfsfonds immer geringer geworden sind. Umso herzlicherer Dank und Anerkennung gebührt den Gebern! Der Kassenbestand, der am 1. 1. 1936 RM 509,35 betrug, erhöhte sich im Berichtsjahre durch eingegangene Spenden auf RM 578,85. Gegenüber standen im gleichen Zeitraum Ausgaben in Höhe von RM 347,92, so daß dem Fonds am 31. 12. 1936 RM 230,93 verblieben.

Im Sommer 1936 bereitete uns der Blinden-Männergesangverein „Heimatklänge", Berlin-Steglitz, durch Ueberweisung einer namhaften Spende eine ganz besondere Ueberraschung und gab dadurch gleichzeitig ein schönes und nachahmenswertes Beispiel herzlichster Schicksalsverbundenheit. Sie, die nur blinden Kameraden, denen der Gesang soviel Freude macht und ihr gleichfalls hartes Geschick oft fast vergessen läßt, — sie mochten wohl ahnen, wie schmerzlich und traurig es ist, auf das Herrlich-Erhebende und Seelisch-Befreiende des frohen Liedes verzichten zu müssen und für immer in Schweigen gehüllt zu sein.

Sehr erfreut kann ich schließlich noch berichten, daß unser Weihnachtsaufruf, der in der Dezember-Ausgabe der „Blindenwelt" als Beilage erschien, nicht ungehört verhallte. Soweit ich bis zur Abfassung dieses Berichtes erfahren konnte, wurden auf Grund des Aufrufes vielen meiner Schicksalsgefährten seitens ihrer örtlichen Blindenorganisation oder der städtischen Blindenfürsorge Sondergaben verabreicht. In mehreren Bezirksgruppen, die keine taubblinden Mitglieder haben, wurden Sammlungen veranstaltet und die gespendeten Beträge unserm Hilfsfonds überwiesen. Rührend ist es und zeugt von echtem Opfergeist, wenn es in dem Begleitschreiben der betr. Bezirksgruppenleiter u. a. heißt: „....In unserer letzten Versammlung ließ ich Ihren Weihnachtsaufruf vorlesen und regte eine Sammlung zugunsten der Taubblinden an. Diese ergab RM 15,— und bedeutet für unsere 18 Mitglieder immerhin ein Opfer. Doch hoffen wir, den Taubblinden mit unserer Gabe eine kleine Freude bereitet zu haben.

Auch einige unserer Mitglieder führten durch freiwillige Bezahlung des Nachrichtenblattes dem Gruppenfonds kleine Gaben zu.

Herzlichsten Dank nochmals allen denen, die unsere Bestrebungen so tatkräftig unterstützten und durch Hilfeleistungen der verschiedensten Art das Los der Taubblinden erleichtern halfen! Wir wissen alles zu schätzen! H. Riedrich, Gruppenleiter

---

Solospiel

Ein Spiel für jung und alt zur Selbstbeschäftigung, Unterhaltung, zum Nachdenken und zur Belehrung

Wie oft geschieht es, daß wir, die wir in der Blindenarbeit stehen, von Blinden selbst oder ihren Angehörigen und namentlich solcher von Neublinden befragt werden: „Was ist zu tun, um Langeweile und trübe Stunden zu verscheuchen?" Guter Rat ist hier oft teuer. Um Hilfe zu schaffen, hat die Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV. ein neues Spiel, „Solospiel", herausgebracht,

das so recht angetan ist, ein angenehmer Zeitvertreib und willkommener Grillenscheucher zu sein.

Das „Solospiel" besteht aus einem Spielbrett mit 33 Löchern und 32 Spielfiguren zum Einstecken. Beides wird in einem schönen Karton verwahrt. Die Figuren werden so aufgesteckt, daß das mittelste Loch des Spielbrettes frei bleibt. Durch Schlagen der Figuren in wagerechter und senkrechter Richtung ist zu erreichen, daß zum Schluß nur noch eine Figur, und zwar in der Mitte des Brettes, stehen bleibt. Zur Erreichung dieses Zieles bedarf es reiflicher Ueberlegung, scharfen Nachdenkens und einiger Geduld.

Der Preis des Spieles beträgt ausschl. Versandspesen RM 3,50; es ist von der Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV., Geschäftsstelle: Dresden-N. 23, Moltkestr. 7, zu beziehen.

O. Vierling

Neu in Punktdruck erschienene Noten und musiktheoretische Werke

1937, Nr. 2 (Fortsetzung)

Verlag des Verbandes der Blindenvereine Oesterreichs, Wien II, Rotensterngasse 25:

(Halbmonatlich erscheinende „Moderne Tanz- und Unterhaltungsmusik", jedes Heft enthält 4 Stücke, Preis mit Text RM 0,80, ohne Text RM 0,65.)

Berlin Irving: Wir sind Matrosen! Novelty-Foxtrott aus „Die Matrosen kommen."

Derselbe: Ich sing den ganzen Tag nur ein Liedchen. Foxtrott aus „Die Matrosen kommen".

Melichar: Wann kommt die Stunde. Tango aus „Ave Maria".

Derselbe: Ich bin das Herz von Paris. Chanson aus „Ave Maria". (Zusammen Heft 11.)

Benes: Ich möchte wandern wie ein Zigeuner. Tango aus „Auf der grünen Wiese".

Derselbe: Auf der grünen Wiese. Foxtrott aus der gleichnamigen Operette.

Stolz: Ich hab' den Wein gern. Wienerlied aus „Das Frauenparadies".

Derselbe: Sag', was du träumst. Slow-Fox aus „Das Frauenparadies". (Zusammen Heft 12.)

Budah: Du hast das Glück, von dem man nur träumt! English-Waltz aus „Blumen aus Nizza".

Derselbe: Blumenstrauß aus Nizza. Tango.

Uher: Ich hab' mir für Grinzing ein'n Dienstmann engagiert.

Kreuder: Ich wollt', ich wäre ein Huhn. Foxtrott aus „Glückskinder". (Zusammen Heft 13.)

Derselbe: Sag' beim Abschied leise „servus". Langsamer Walzer aus „Burgtheater".

Becce: Das Glück kam zu mir heut' über Nacht. Tango aus „Manja Valewska".

Berlin: Was ist dabei? aus „Die Matrosen kommen".

Cesar: Is it true what they say about Dixie? (Zusammen Heft 14.)

Märker: Warum lügst du, Chérie. Slow-Fox aus dem gleichnamigen musikalischen Lustspiel.

Sandauer: Hörst du sie singen, hörst du 's klingen? Slow-Fox aus „Die Julika".

Derselbe: Wenn sich zwei Verliebte küssen. Foxtrott aus „Die Julika".

Weiß: Der alte Schimmel ist im Himmel. Foxtrott.
(Zusammen Heft 15.)
Lang: I riech' an' Wein. Weinlied aus „Lumpaci-Vagabundus".
Derselbe: Wozu ist die Straße da. Marschlied aus „Lumpaci-Vagabundus".
Maxem: Carmen. Paso-Doble.
Melichar: Liebe, nach dir verlangt mein ganzes Leben. Tango aus „Mädchen Irene".
(Zusammen Heft 16.)

Inhalt

		Seite
1.	Der Blinde im Wandel der Zeiten	117
2.	Carl Hans Lody	124
3.	Frau Marie Lomnitz-Klamroth	126
4.	Ein Nachruf für Miß Sullivan (Mrs. Macy)	129
5.	Organisation des Unterrichts an Taubstummen- und Blindenanstalten	130
6.	Tagung der Veranstalter von Blindenkonzerten	131
7.	Hervorragende Leistungen blinder Stenotypisten beim Gauleistungsschreiben der Deutschen Stenographenschaft 1937	135
8.	Fahrpreisermäßigung für Heimarbeiter	137
9.	Wichtig für Korbmacher	137
10.	Blindenerholungsheim Marquartstein „Haus am Forst"	138
11.	Ein Hörspiel von Gustav Ruderisch	138
12.	Die Steglitzer Staatliche Blindenanstalt im Funkbericht nach Uebersee	139
13.	Jahresbericht der Sondergruppe der Taubblinden im RBV. für das Jahr 1936	139
14.	Solospiel	141
15.	Neu in Punktdruck erschienene Noten und musiktheoretische Werke 1937, Nr. 2 (Fortsetzung)	142
	Anzeigen	

Anzeigen

Hundewürmer u. Brut"
beseitigt mit sicherem Erfolg
Entwurmungspulver „Wolf"

Originalpackung für große Rassen . . . RM 1,40
„ „ mittlere Rassen . . „ 1,20
„ „ Welpen u. kl. Rassen „ 0,90
gegen Voreinsendung des Betrages portofrei. Zu beziehen durch
General-Vertrieb der Wolf-Präparate
Postscheckkonto Erfurt 31249
Naumburg/S. 7

Tüchtiger Bürsteneinzieher für sofort gesucht. Blindenwerkstätte Geierhos, Augsburg, Mühlenstr. 11

Bürstenmacher (geprüft), 26 Jahre alt, firm in allen vorkommenden Arbeiten, wie Zurichten, Mischen, Pechen, Einziehen, (Drehware fertigen), ebenso perfekt in Stuhl- und Mattenflechten, **sucht Stellung als Vorarbeiter od. Werkmeistergehilfe** in Anstalt oder Blindenwerkstätten. Gefl. Zuschriften unter **G. V.** an die Schriftleit. d. Bl.

Für 1—2 Schicksalsgenossen, die noch etwas Sehverm. besitzen u. glauben, geschäftlich tät. sein zu könn., biet. sich eine gute dauernde Verdienstmögl., bei bester Verpfl. m. Fam.-Anschluß. Näh. Ausk. in Schwarz- od. Punktschrift erteilt gern **Wilh. Nietsch,** Bürstenmacher, **Leobschütz O.S.,** Klosterstr. 21

Achtung! Korbmacher! Wer liefert laufend große Posten Kartoffelkörbe aus grünen Weiden? Angebot mit Ang. der Maße, Flechtart und Preis: **Blinden-Bürsten-Werkstätte Geschw. Tellchow, Berlin N 54, Sophienstr. 8**

Zu verkaufen: Ein Klavierpedal, Fabrikat Neufeind. Preis nur RM 100,-. B. Speer, Brieg, Ring 18

Zu verkaufen: Eine Laute, eine Konzertzither, eine Akkordzither, ein Blasinstrument (Piston). **Emil Kranhold, Bernburg,** Waisenhausstraße 5

Kaufe Tandem-Rad, gut erhalt. **Emil Nagel, Blankenloch i. B.**

Frau, 45, geringer Sehrest, **sucht Wirkungskreis.** Angebote unter **N 91** an die Schriftleitung d. Bl.

Alleinsteh., verw., ältere **Dame,** im Umgang m. Blind. vertraut, sparsam., häusl., Frohnat., **sucht Vertrauensstellung** in frauenl. Haush. ein. Blinden, mögl. Mitteldeutschl. Anfragen an **Blindenheim Wernigerode/Harz,** Amelungsweg 6

Zentrale für Blindenhilfsmittel

des RBV.

Geschäftsstelle: **O. VIERLING**
Dresden N 23, Moltkestraße 7

Die Zentrale liefert alle Hilfsmittel wie Schreibmaschinen, Schreibtafeln, Taschenuhren, Weckeruhren, Spiele verschiedenster Art, Verkehrsschutz-Armbinden und Schilder, Spezialwerkzeuge für blinde Stimmer, allerlei Maßstäbe und Maße, Nähnadeln zum Selbsteinfädeln, Nadeleinfädler usw.

Kataloge in Schwarz- sowie in Punktdruck und Abbildungen kostenlos

Punktschrift-Papier empfiehlt

Karl Menk, Kassel-B.
Herwigsmühlenweg 13.
Muster kostenlos.

„Johann Wilhelm Klein"
literarische Monatsschrift für Blinde

Mit dieser Zeitschrift erscheinen 6 verschiedene hochinteressante Beilagen. Das Hauptblatt mit 1 beliebigen Beilage kostet RM 5.—, mit 2 Beilagen RM 6.50, mit 3 Beilagen RM 8.— usw. Wer die Zeitschrift für das laufende Jahr abonniert, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag.

Nähere Auskünfte erteilt
das **Blindeninstitut in Wien II,** Wittelsbachstr 5.

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, F 6 Baerwald 2388. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: W. v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen. D. A. 2062, I. Vj. 1937. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0.05 RM lt. Anzeigenpreisliste Nr. 3

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin

Herausgegeben vom

Reichsdeutschen Blindenverband E. V.

mit den Rechten einer milden Stiftung,
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,
Fernruf: 66 23 88 / Postscheck: Berlin 171 18
Bankverbindung: Dresdner Bank Berlin,
Depositenkasse 67, Kontonummer 7513

Zu bestellen bei jedem Postamt

Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—

Redaktionsschluß am 15. jeden Monats

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

25. Jahrgang | **Juni 1937** | **Nr. 6**

Es gilt der ewige Grundsatz, daß dort, wo ein unbeugsamer Wille herrscht, auch eine Not gebrochen werden kann.

Berliner Festtage des RBV.

Die Jubiläumsfeierlichkeiten unseres Verbandes, der nun mit Stolz und Genugtuung auf 25 Jahre seines an Kämpfen, an Arbeit und an Erfolgen reichen Wirkens zurückblicken kann, nahmen einen glanzvollen Verlauf. Aus allen Gauen des Deutschen Reiches waren die Vertreter unserer Mitgliedsvereine und viele andere Gäste gekommen, um mit der Verbandsführung und im Beisein zahlreicher Vertreter der Behörden, Parteidienststellen, Körperschaften und Selbsthilfeverbände fünfundzwanzigsten Geburtstag zu feiern. Freilich, dieser denkwürdige Tag fällt eigentlich etwas später, in den Monat Juli. Aber die Rücksicht auf diesen Ferienmonat, der manchen an der Teilnahme verhindert hätte, ließ in unserm Verbandsvorsitzenden und seinem Führerrat den Entschluß reifen, die Jubiläumsfeierlichkeiten auf den 28. und 29. Mai vorzuverlegen.

Eine Führerratstagung am 27. Mai machte bereits deutlich, wie umfangreich sich das Programm gestalten würde, und als am Abend des gleichen Tages die zureisenden Schicksalsgenossen sich zu einem ersten Beisammensein in einem der weiten Räume der Berliner Kammersäle einfanden, bestand kein Zweifel mehr, daß diesem

Jubelfest nach außen und nach innen ein voller Erfolg beschieden sein würde.

Pünktlich um 10 Uhr am Vormittag des 28. Mai eröffnete feierliche Musik von Brahms, vorgetragen vom Norddeutschen Blindentrio, die Jubiläumskundgebung in den Kammersälen. Groß war die Zahl der erschienenen Schicksalsgenossen und stattlich war die Reihe der Vertreter von Behörden, Parteidienststellen, Körperschaften und Selbsthilfeorganisationen, die der Verbandsvorsitzende Wigand von Gersdorff mit Willkommens- und Dankesworten begrüßen konnte. Und eindrucksvoll, oft mit zukunftsträchtigen Inhalten bereichert, gestaltete sich die schier endlose Reihe der Glückwunschansprachen. An der Spitze Oberregierungsrat Dr. Rhode, als Vertreter des Reichs- und Preußischen Arbeitsministeriums und des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern, unmittelbar gefolgt von dem Sachbearbeiter Wolff des Hauptamtes für Volkswohlfahrt, dessen Leiter Hilgenfeldt am Erscheinen verhindert war. Begrüßungsansprachen von Stadtrat a. D. Zengerling (Deutscher Gemeindetag), Stadtschulrätin Kausler (Berlin), Direktor-Stellvertreter Schmidt (Steglitz), Dr. Sperling (Reichsverband für das Blindenhandwerk), Direktor Schmalz (Moon'scher Blindenverein von 1860), Georges Guillod (Schweizerischer Blindenbund), Jantzen (Bund erblindeter Krieger, Fachabt. NSKOV.), Regierungsrat Dr. Berger (Zentralbücherei Leipzig), Oberbürgermeister Prof. Dr. Jung-Göttingen (Deutsche Stiftung für Blindenhilfe), Reinsdorf (Magdeburg), Dr. Gäbler-Knibbe (Wernigerode) ergaben ein deutliches Bild von dem starken Wohlwollen und dem festen Vertrauen, das dem Reichsdeutschen Blindenverband an allen Stellen, die mit ihm zu tun haben, entgegengebracht wird, sei es nun auf rein wirtschaftlichen Gebieten, in Bezug auf die Arbeits- und Berufsfürsorge, sei es in Bezug auf steuerliche und soziale Maßnahmen, sei es auf allen Gebieten kulturellen Wirkens, dessen sich der Reichsdeutsche Blindenverband zum Segen seiner Mitglieder befleißigt. Umfangreich sind die Aufgaben, die unter dem Gesichtspunkte der Selbsthilfe für unsere blinden Schicksalsgenossen gestellt sind, und vielgestaltig wirkt sich diese Aufgabenstellung für die umfassende Tätigkeit des Verbandes aus.

Aus der Reihe der Ansprachen seien noch zwei besonders hervorgehoben: Gleichzeitig mit dem Reichsdeutschen Blindenverband kann auch der Verein blinder Frauen Deutschlands auf ein 25-jähriges segensreiches Dasein zurückblicken, und so war es denn auch begreiflich, daß die verdiente Leiterin dieses dem RBV. angeschlossenen Vereins mit reichsweiten Aufgaben, Dr. Hildegard Mittelsten Scheid, mit schlichten und eindrucksvollen Worten dieser Tatsache gedachte. Der Direktor der Marburger Blindenstudienanstalt und Vorsitzende des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands, Dr. Carl Strehl, schälte in einer zündenden Ansprache die besonderen Verdienste des derzeitigen Verbandsvorsitzenden Wigand von Gersdorff um den jubilierenden RBV. mit Anerkennung und Dank heraus.

Studiendirektor Riepel hatte es liebenswürdigerweise übernommen, den Festbericht, dem eine aufschlußreiche Festschrift aus der Feder unseres Schicksalsgenossen Julius Reusch-Darmstadt zu

Grunde lag, zur Verlesung zu bringen. Bei dieser Verlesung offenbarte sich noch einmal mit aller Eindeutigkeit das umfangreiche Wirken des RBV. für die deutschen Friedensblinden.

Stürmischen Beifall erweckte von Gersdorffs Mitteilung von der Errichtung einer Stiftung, die blinden Handwerkern die Selbständigmachung erleichtern soll mit Hilfe der Zinsen eines vorläufigen Stiftungsgrundstocks von 20 000 RM. Sie wird den Namen „Deutsche Stiftung zur Förderung selbständiger blinder Handwerker" tragen und soll ab 1. Januar 1938 in Wirksamkeit treten.

Mit dem Gelöbnis Wigand von Gersdorffs, auch weiter für Volk und Führer zu arbeiten, weiteste Kreise der Blindenschaft dem Aufbauwillen unseres Volkes einzuordnen, jeden einzelnen Schicksalsgenossen in die Gemeinschaft des schaffenden deutschen Volkes hineinzustellen, verband sich eine freudig aufgenommene Führerehrung, die durch den Gesang der Hymnen ihren ausdrucksvollen Abschluß fand.

Der Reichssender Berlin trug an seinem Teile zur Bekanntgabe des Jubiläums bei, indem er in seinem „Echo am Mittag" einen Hinweis auf die Veranstaltung brachte und dem Verbandsvorsitzenden Gelegenheit gab, in der bei dieser Reportage üblichen knappen Form die Arbeit und die Ziele des RBV. zu schildern.

Der Nachmittag wurde mit einem Ausflug nach Potsdam zur Historischen Mühle zu einem schönen Erlebnis für die Teilnehmer ausgestaltet. Große, zweistöckige Autobusse brachten die Festgesellschaft an jene Stätte, die einst Umwelt des großen Preußenkönigs war, und die in jedem einzelnen die Besinnung auf Preußens Geschichte von neuem wachwerden ließ.

Einen glanzvollen Abschluß dieses Tages erbrachte das Jubiläumskonzert in der „Hochschule für Musik". Werke unserer Meister Beethoven, Schumann, Schubert, Wolf, Chopin, Brahms, Wagner erfuhren durch unsere blinden Künstler eine Darstellung, die das ausverkaufte Haus zu stärkstem Miterleben und zu gewaltiger Beifallsfreude hinriß. Hans Johow, Hans Kohl, Gertrud Richter und Alfred Stoeckel sei auch an dieser Stelle zu diesem Erfolg, der in der Oeffentlichkeit der Blindenschaft schlechthin zugute kommt, ebenso gedankt, wie ihrem verständnisvollen Begleiter Franz Bollon und dem Konzertmeister der Staatskapelle Rudolf Schulz (Violine).

Zu einem äußerst arbeitsreichen Tage gestaltete sich die eigentliche Mitgliederversammlung am Vor- und Nachmittag des 29. Mai. Hier hatten der Verbandsvorsitzende, die Mitglieder seines Führerrats und die Vertreter der einzelnen Vereine in hinreichendem Maße Gelegenheit, alle schwebenden Fragen des Blindenwesens und des Verbandes zu erörtern. Die Sitzung verlieh einen prächtigen Eindruck von dem unerschütterlichen Aufbauwillen, der alle Glieder des Reichsdeutschen Blindenverbandes beseelt. Besondere Referate von Dr. Siering über die Ehegesetzgebung, von Vereinsleiter Kraske-Breslau über die innere Ausgestaltung der Vereinsarbeit, von Sachbearbeiter Stoeckel (Blindenkonzertstelle) über die gesetzliche Regelung des Blindenkonzertwesens, von Major Dr. Claessens über Fragen des Blindenhandwerks und

von Sachbearbeiter Großmann (RBV.-Geschäftsstelle) über die Zugehörigkeit zur Deutschen Arbeitsfront vervollständigten das Arbeitsprogramm der Mitgliederversammlung in höchst fruchtbarer Weise. In der sechsten Abendstunde konnte der Vorsitzende die reiche Arbeitstagung schließen, wobei er noch einmal des Führers gedachte und in der beglückenden Lage war, den Inhalt eines an anderer Stelle der „Blindenwelt" veröffentlichten Telegramms Adolf Hitlers kund zu geben.

Der Abschluß des Festes war einem Kameradschaftsabend vorbehalten. Er verlief in würdigster Form und war so recht dazu angetan, Körper und Geist nach den voraufgegangenen arbeits- und erlebnisreichen Tagen und Stunden zu entspannen: den Körper mit Tanz und Erfrischungen aller Art, den Geist mit einem Festprolog, mit Ansprachen Wigand von Gersdorffs, Studienrats Dr. Ludwigs und Rechtsanwalt Dr. Gottwalds, mit Musik des Norddeutschen Blindentrios und mit gesanglichen Darbietungen Hans Kohls und Erika Beckerts (Kiel), denen Franz Bollon wieder ein trefflicher Begleiter am Flügel war. Die Verlesung zahlreicher Glückwunschdepeschen bestärkte in den Festteilnehmern das Gefühl, daß die Berliner Festtage nicht nur für die Versammelten selbst ein Erlebnis waren, sondern daß man auch draußen im Reich im Geiste den Geburtstag miterlebte. Erich Kurt Kittel

Anmerkung der Schriftwaltung:

Der Festbericht, der in der Jubiläumskundgebung in gekürzter Form verlesen wurde, wird vollständig in der nächsten Ausgabe dieses Blattes veröffentlicht werden. Da der Bericht aber 56 Druckseiten umfaßt, also in seinem Umfang über den Rahmen einer Monatsausgabe dieses Blattes hinausgeht, werden Nummer 7 und 8 der „Blindenwelt" zu einer Ausgabe vereinigt werden.

Das Telegramm des Führers

Telegramm, 29. Mai 1937, 11 Uhr

An den Führer und Reichskanzler des deutschen Volkes

Der Reichsdeutsche Blindenverband E. V., Spitzenorganisation der deutschen Friedensblinden, versammelt zur Jubiläumstagung anläßlich seines 25-jährigen Bestehens, bittet den Führer und Reichskanzler des deutschen Volkes, dankbare und ergebene Grüße entgegennehmen zu wollen.

Der Reichsdeutsche Blindenverband gelobt weiter treue Gefolgschaft und Mitarbeit am Aufbauwerk des deutschen Volkes.

Wigand von Gersdorff
Vorsitzender

*

Telegramm, 29. Mai 1937, 16,53 Uhr

An den Reichsdeutschen Blindenverband, Belle-Alliance-Str. 33
Berlin SW 61

Dem Reichsdeutschen Blindenverband danke ich für die mir anläßlich der 25-Jahrfeier des Verbandes telegraphisch übermittelten Grüße. Ich erwidere sie herzlich mit meinen aufrichtigen Wünschen für weitere Erfolge Ihrer im Dienste der Blinden stehenden Arbeit. Adolf Hitler

Hat es in der Jetztzeit noch Sinn, einem Blindenverein anzugehören?

Von E. Bechthold,
Direktor der Friedrich-Wilhelms-Prov.-Blindenanstalt Halle/S.

In den letzten Monaten feierten die Blindenvereine von Halle und von Erfurt ihr 25-jähriges Jubiläum. Ist nicht diese Tatsache allein schon Beweis genug für die Notwendigkeit der Organisation? Aber das ist doch bezeichnend für weite Kreise der Blindenschaft, wenn mir die Frage gestellt wird, ob es noch Sinn hat, in einem Blindenverein zu sein. Diese Fragen haben in dem letzten Jahre recht viele blinde Volksgenossen gestellt.

Man muß schon ein wenig in der Geschichte zurückgreifen, muß die Entwicklung der Vereine sehen, um ihren Sinn zu begreifen. Zur Gründungszeit des Reichsdeutschen Blindenverbands (RBV.), also im Jahre 1912, waren für den Blinden ganz andere Zeiten als heute. Er erhielt zwar auch damals schon eine gute Schulbildung. Man bemühte sich auch um eine Lehrlingsausbildung, die über den Durchschnitt reichte. Man entwickelte alle seine Kräfte und Anlagen und stellte ihn dann unter die sorgende Liebe der Fürsorge, die damals noch ganz patriarchalischen Charakter trug. Die sich ihrer Leistungskraft innerlich bewußten Blinden empfanden diese Lage als unvollkommen. Sie wollten sich nicht nur betreuen lassen, sondern aktiven Anteil an dem inneren Aufbau ihres Lebens und der Gestaltung ihres Schicksals nehmen. So entstand der RBV. als ein Wille der Selbsthilfe. Diese Tatsache muß sich jeder blinde Volksgenosse vor Augen führen, wenn er sich nach dem Sinn des Zusammenschlusses der Blinden fragt. Sie lag im Zuge der Zeit und war auch eine Folge der hohen Schulausbildung in dem damaligen Staat. Diese Blindenvereine mußten zuerst in einer kämpferischen Zeit ihren Bestand immer wieder sichern. Wir haben alle diese Zeit miterlebt und wissen heute, daß natürlich manche Fehlentwicklung die Geradlinigkeit aufhielt. Eins aber muß festgestellt werden: die Blindenvereine haben in den ersten Jahren unter der Führung des den Blinden unvergeßlichen Predigers Reiner den inneren Zusammenhalt unter den blinden Volksgenossen stark gefördert, haben ihr Selbstbewußtsein gepflegt und auch mancherlei Ansätze gezeigt, das Schicksal der Blindheit mit überwinden zu helfen. Vor allen Dingen zeigte sich in diesem Entwicklungsabschnitt deutlich der Gedanke der Zusammenarbeit zwischen Sehenden und Blinden. Gerade die beiden Jubilarvereine haben dieses gute Prinzip ständig weitergepflegt und stehen heute so fest da, weil der Segen dieser Zusammenarbeit mit ihnen ist.

Es kamen dann die traurigen Jahre des Niedergangs der Nation im Zwischenreich. Es war klar, daß sich die Geisteshaltung dieser Zeit gerade in den Vereinen besonders scharf auswirken mußte. Sie sanken immer mehr auf die Stufe reiner Interessengemeinschaften herab und und erschöpften sich entweder in bloßen Unterhaltungsvereinen oder reinen Wohlfahrtsvermittlungsstellen. Auch die Geisteshaltung der Mitglieder sank ab auf diese Stufe. Man war im Blindenverein, weil es da etwas gab. Nur darin sah

man letzten Endes noch den Sinn. Nicht die Kameradschaft der Schicksalsgefährten, nicht das Gefühl, daß alle durch alle stark werden, war es, nur die Tatsache des Leichtnehmenkönnens. So proklamierte sich in den Vereinen allmählich ein nackter Egoismus, der sich in den allermeisten Fällen auch politisch verbrämte. Die Besten unter den Blinden stemmten sich dagegen. Es war die Zeit, als die Scheindemokratie auch in jedem kleinsten Verein Orgien feierte. Man vergaß alle Maßstäbe und glaubte sogar, das Blindenwesen an sich maßgeblich sichern zu können. Uns sind alle diese Wege, die wir heute als Irrwege bezeichnen müssen, bekannt. Man glaubte, die Wohlfahrt der Blinden mit Kongressen zu fördern und vergaß darüber die Wirklichkeit des Lebens. Alles Streben war letztlich nur auf eine rentenmäßige Versorgung abgestellt. Kein Wunder, daß man damit auch die letzten aktivistischen Kräfte in den besten Blinden totmachte und eine Psychose erzeugte, die man nur mit dem Begriff der Wohlfahrtshoffnung bezeichnen konnte. Man erwartete alles Heil von den anderen und kultivierte eine Ichsucht, die ihren Ausdruck im großen Fordern fand. Man propagierte für eine Selbsthilfe auf den Schultern anderer. Hand in Hand mit dieser grundsätzlichen Haltung ging ein Zerfall aller Werte. Die schrankenlose Freiheit der blinden Menschen war das Kennzeichen. Man sank in der Vereinsarbeit vielfach auf die Stufe bloßer Vereinsmeierei hinab und bot stellenweise kaum mehr als mittelmäßige Unterhaltung. Ausgenommen sind immer die Vereine gewesen, die von sehenden Volksgenossen mit geführt worden sind. Hier hat man doch immer wieder versucht, positive Arbeit zu leisten. Sie haben zum Teil schwer gegen den Geist der Zersetzung gewirkt und sind auch nicht immer Sieger gewesen. In einem Punkt haben sie oft nachgeben müssen, nämlich in der allgemeinen Haltung zur Wohlfahrtsauffassung der damaligen Zeit. Solange aber immer noch Mittel zur Verteilung von Unterstützungen vorhanden waren, ließen sich die Blinden immer wieder noch zusammenhalten. Ich brauche hier im einzelnen die Schattenseiten dieser Arbeit nicht hervorzuheben. Durch die immer wieder betonte und auch geübte Zusammenarbeit mit den Blindenfürsorgevereinen wurden manche Fehlentwicklung aufgehalten und allzu große Schäden verhindert. Die Blinden können den leitenden Männern dieser Vereine nicht genug dankbar sein, daß sie in ihnen Helfer gefunden hatten, die den Bestand ihrer Vereine gesichert haben. Das nimmt auch nichts von der Leistung der Blinden hinweg, die, innerlich gesund geblieben, in ihren Vereinen mehr sahen, als nur eine Einrichtung von Versorgungsanstalten. Wir kennen das Streben jener Männer und Frauen und wissen heute, daß ihr Dasein allein die Berechtigung gibt, daß man die Frage nach der Berechtigung nicht stellen darf. Das Zeitalter des Zwischenreichs mußte ganz naturgemäß im Zusammenbruch enden. Auch die Arbeit der Blindenvereine mußte von diesem Zusammenbruch erfaßt und auch erschüttert werden. Das war um ihres erneuten Fortbestandes willen notwendig.

Es kam mit mächtigem Sturm das Reich Adolf Hitlers. Alles, was auf irgend einem Gebiete morsch und faul war, ging unter. Da erlebte der blinde Mensch zuerst einmal, daß sein kleines Schicksal vor den großen Fragen der Nation gar nichts war. Er erfuhr

aber auch gleichzeitig, daß sein Leben, sein Leiden in das der großen Gemeinschaft hinausgetrieben war. Blindenvereine konnten nun nicht mehr Tummelplätze reiner Sonderinteressen sein. Die Umstellung ist manchem blinden Volksgenossen schwer geworden. Das ist an sich auch gar nicht schlimm. Diejenigen, die schnell aus der überlebten Weltanschauung herauskamen, müssen nun den anderen Helfer sein. Mit der nationalsozialistischen Erhebung kam natürlich auch ein ganz neuer Sinn in die gesamte Wohlfahrtsarbeit. Dieselbe wurde von der NSV. her grundsätzlich neu gestaltet. Die Fragen um die blinden Menschen mußten naturgemäß vor anderen viel wichtigeren volksbiologischen zurücktreten. Und nun kam für jeden Blinden eine Bewährungsfrist. Sein Verein konnte ihm zunächst tatsächlich nicht mehr soviel wie früher bieten. Die Sammlungen fielen aus und damit manche Hilfe, an die er sich als eine Selbstverständlichkeit gewöhnt hatte. Dazu kam noch eine andere Erscheinung. Die Hilfsvereine, die bisher doch die natürlichen Reservequellen waren, konnten infolge des Sammelverbotes auch nicht mehr in diesem Grade helfend einspringen. Der jeweilige Vorsitzende des Vereins hatte es auch hier nicht mehr so leicht, die Unterstützungsgesuche so glatt durchzufechten wie bisher. Die Unsicherheit wuchs, und die Schwachen im Glauben an den tieferen Sinn ihres Vereins sagten: „Seht ihr, da habt ihr's. Was soll uns in diesen Zeiten noch unser Verein? Wir haben doch nichts davon!" Solche Stimmen drangen nicht nur bis zum Vorsitzenden, sondern sie wurden sogar woanders gehört. Alle die Blinden, die auf einen solchen Standpunkt gekommen sind, beweisen zweierlei: einmal, daß sie noch immer gedanklich in einer vergangenen Welt hängen, zum andern, daß sie in dieser Zeit den Sinn des Marschierens in diesem Verein nicht begriffen haben. Darum schließen wir diese Betrachtungen mit der Frage ab: Hat es auch heute noch Sinn, einem Blindenverein anzugehören? Wir können diese Frage nur mit einem ganz entschiedenen Ja beantworten. Warum mit einem Ja? Weil es auch für den blinden Volksgenossen gilt, daß er in einer Kolonne marschieren muß, die im Volk endet. Der Blindenverein ist heute mehr als eine Interessenvertretung der Blindenschaft. Er ist zu allererst einmal die Gemeinschaft der Blinden, die positiv im neuen Volk und Staat steht. Wo könnte der Blinde sonst seinen Platz finden? Wo könnte er sonst unter Beweis stellen, daß er im großen Ganzen lebt, daß er gewillt ist, kleine Opfer zu bringen? Nur wenige sind in der Partei und den Gliederungen vertreten. Darum kann es für den Blinden des Dritten Reiches eigentlich keine Frage nach der Zugehörigkeit zu einem Verein geben. Nur die Eigenbrötler, die maßlos Verbitterten, die Gemeinschaftsfeindlichen stehen abseits. Es muß soweit kommen, daß derjenige, der sich aus seinem Verein ausschließt, als Blinder nicht mehr für voll angesehen wird. Hier ist die große Erziehungsaufgabe in den Vereinen zu lösen. Sie werden auch ihre Arbeit mehr und mehr auf dieses Ziel abstellen müssen. Hier liegt auch in den einzelnen Ortsvereinen der Schwerpunkt der Arbeit. Es ist hier nicht unsere Aufgabe, über diese zu sprechen. Grundsätzlich muß festgestellt werden, daß jeder in einen Blindenverein gehört. Seine Zugehörigkeit zu diesem Verein darf sich aber niemals in der Zahlung

der doch sehr geringen Mitgliedsbeiträge erschöpfen. Er hat in allererster Linie auch Pflichten zur Mitarbeit in der Versammlung. Er muß mehr als bisher diese Vereinsabende als Stätte der Kameradschaft betrachten. Der Zusammenhalt unter den Blinden soll stärker nach außen hin in Erscheinung treten. Auch muß innerhalb der Vereine mehr als bisher der gesunde Gedanke der Selbsthilfe gepflegt werden. Wenn jeder einzelne Blinde sich so mit seinem Verein verbunden fühlt, wird er gar nicht die Notwendigkeit seiner Mitgliedschaft anzweifeln. Er hat das feste Gefühl: in diesem Blindenverein habe ich in allen Stürmen des Lebens einen ersten Halt. Selbstverständlich muß der Verein auch bemüht bleiben, sein inneres Leben auszugestalten und muß verhindern, daß er nur Verein ist. Mit all dem ist aber nicht gesagt, daß der Blindenverein nun gar nicht mehr an die Belange seiner Mitglieder denken sollte. Es muß natürlich noch genau so wie früher geschehen. Nur geschieht es aus der Sicht des Volksganzen her. Seine Hilfen können also nur immer wieder Helfer zur Selbsthilfe sein. Die materiellen Mittel sind ja meistens so gering, daß eine wirksame Fürsorge gar nicht getrieben werden kann. Hier setzt dann die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen ein. Auch diese Zusammenarbeit ist dringlich nötig. Sie vollzieht sich natürlich unter der weltanschaulichen Sicht des Dritten Reiches.

Wer an diesen Dingen teilhaben will, muß seine Gesinnung schon im Blindenverein unter Beweis stellen. Darum gehört jeder selbstbewußte Blinde in einen Blindenverein hinein. Dieser Verein ist in seiner Gemeinschaft das Exerzierfeld des guten Willens. Er ist die Stelle, in der der blinde Volksgenosse seinen Gemeinschaftssinn unter Beweis stellt. Hier zeigt sich, daß er in dieser Gemeinschaft Glied von Volk und Staat ist. Wer wollte da heute wohl abseits stehen?

Das Ueberqueren von Straßen durch Blinde

Von Rechtsanwalt Dr. Gottwald, Berlin

Mehrere Verkehrsunfälle Blinder geben Anlaß zu nachstehenden Ausführungen:

Wenn der Blinde allein eine Verkehrsstraße überschreiten will, so achtet er zunächst vorwiegend auf den von links kommenden Verkehr. Er kommt meistens auch gut bis auf die Mitte der Straße. Nunmehr wendet er seine ganze Aufmerksamkeit dem von rechts kommenden Verkehr zu. Stellt er in diesem Augenblick fest, daß von rechts ein Auto oder anderes Fahrzeug kommt, so wird er vielfach unsicher.

In den mir bekannt gewordenen Fällen wurde der Verkehrsunfall dadurch verursacht, daß der Blinde zunächst stehen blieb, dann aber doch weiterging. Der Autofahrer hatte mit dem Weitergehen nicht gerechnet, sondern angenommen, daß der Straßenpassant ihn erst vorbeilassen würde, und dadurch wurde dann der Unfall verursacht.

Es ist beim Ueberschreiten der Verkehrsstraßen die in der Reichsstraßenverkehrsordnung für jeden Blinden festgelegte Pflicht, die größte Aufmerksamkeit walten zu lassen. Dies gilt insbesondere

auch für das Ueberschreiten der zweiten Straßenhälfte. Auf diese Vorsichtspflicht des Blinden kann nicht genügend aufmerksam gemacht werden. Denn immer dann, wenn in einem evtl. Schadensersatzprozeß das Gericht ein eigenes Verschulden des Blinden feststellt, erhält er seinen Schaden nur zu einem Teil ersetzt oder verliert seinen Schadensersatzanspruch ganz.

Es hat sich ferner herausgestellt, daß die unteren Behörden leider mitunter die geltenden Bestimmungen zu Ungunsten der Blinden auslegen. Es ist daher dringend erforderlich, daß im Falle eines Verkehrsunfalls eines Erblindeten der Betroffene unverzüglich dem Vorsitzenden des Reichsdeutschen Blindenverbandes von dem Unfall Mitteilung macht, damit dieser nötigenfalls sofort die erforderlichen Maßnahmen ergreifen kann.

Bericht über die nichtgewerbsmäße Arbeitsvermittlung des RBV. und seiner Zweigstellen

für die Zeit vom 1. 10. 36. — 31. 3. 37.

Am 17. Juni 1936 wurde dem Reichsdeutschen Blindenverband auf seinen Antrag hin von dem Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung der Auftrag zur nichtgewerbsmäßigen Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung für Blinde erteilt. Die Arbeitsvermittlung erstreckt sich auf das Gebiet des Deutschen Reiches und darf nur durch die Reichsgeschäftsstelle in Berlin SW 61 und durch die 25 Mitgliedsvereine des RBV. als Zweigstellen erfolgen.

Durch diesen Auftrag ist uns die rechtliche Grundlage und ein neuer starker Ansporn gegeben worden, Arbeitsplätze für unsere Schicksalsgenossen ausfindig zu machen und sie an blinde Arbeitsuchende zu vermitteln. Die hauptsächliche Vermittlung geschieht durch die Mitgliedsvereine, die in persönlicher Beziehung zu den einzelnen Blinden stehen. Der RBV. dagegen kann nur einzelne Sonderfälle erledigen. Er besorgt die Zusammenstellung des statistischen Materials, seine Weiterleitung an die Reichsanstalt und die Auswertung für die Zwecke der Berufsförderung der Blinden.

Wir können jetzt auf das erste Halbjahr dieser Tätigkeit zurückblicken. Die Arbeit auf diesem Gebiete kam nur langsam in Gang, da die Vereine sich erst in die neue Aufgabe hineinfinden mußten. Es dauerte Monate, bis die Zahl der Arbeitsuchenden in den verschiedenen Bezirksvereinen und in den mannigfachen in Frage kommenden Berufen einigermaßen zuverlässig festgestellt war. So wurden dem RBV. für den Monat Oktober 1936 nur 30 männliche und 5 weibliche Arbeitsuchende gemeldet, während diese Zahlen für den Monat März 1937 290 bzw. 38 betrugen. Diese Zunahme liegt nicht am Anwachsen der tatsächlichen Arbeitslosenzahl, sondern an der vollständigeren Erfassung der Arbeitsuchenden in den einzelnen Vereinen. Nicht einbegriffen sind in diese Zahlen die Arbeitsuchenden in Berlin, da dort die Hauptfürsorgestellen die Arbeitsvermittlung für die blinden Arbeitsuchenden übernommen haben.

Auch die Arbeitsuchenden des Westfälischen Blindenvereins sind nicht in die Statistik eingeschlossen, da dort die Vermittlung durch den Westfälischen Arbeitsfürsorgeverein, der als solcher auch die Genehmigung und den Auftrag zur nichtgewerbsmäßigen Arbeitsvermittlung erhalten hat, betrieben wird.

Keine arbeitslosen Blinden wurden von den Vereinen in Baden, Braunschweig, Bremen und Oberschlesien gemeldet. Von den übrigen Vereinen weist der Bayerische Blindenbund die höchste Zahl von Arbeitsuchenden auf, nämlich 65 männliche und 16 weibliche; danach folgt der Blindenverein im Gau Sachsen mit 62 bzw. 5 Arbeitsuchenden. Der Blindenverein für die Rheinprovinz meldete insgesamt 38 Arbeitsuchende (34 + 4), der Blindenverein für das hamburgische Staatsgebiet 33 (27 + 6); zwischen 10 und 30 Arbeitsuchende wurden gezählt in Hannover, Hessen, der Kurmark, Niederschlesien, Pommern und Ostpreußen; weniger als 10 in Lübeck, Mecklenburg, der Provinz Sachsen und dem Land Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und Württemberg.

Die Berufsangabe der blinden Arbeitsuchenden macht in vielen Fällen Schwierigkeiten, da viele blinde Handwerker wegen Arbeitsmangel den erlernten Beruf aufgeben wollen und als Hilfsarbeiter in der Industrie unterzukommen suchen; ähnlich ist es mit vielen Späterblindeten, die ja meist notgedrungen den Beruf wechseln müssen und von denen noch nicht vorausgesehen werden kann, welche Art von Arbeitsplatz sie finden werden. Sie werden daher noch in ihrem alten Berufe angeführt, so daß eine große Mannigfaltigkeit von Berufen in den Listen unserer Arbeitsvermittlungsstatistik erscheint, nämlich 25 Berufe für Männer und 7 für Frauen.

Am zahlreichsten ist unter den Arbeitsuchenden die Gruppe „Industriearbeiter", die, wie gesagt, Blinde aus den verschiedensten Berufen umfaßt; sie zählte im März 1937 83 männliche und 8 weibliche Arbeitsuchende. Die Zahl der Korb- und Stuhlflechter betrug 61, die der Bürstenmacher 46, der Klavierstimmer 21, der Musiker 17, der Maschinenschreiber und Stenotypisten 33, der Masseure 5. Unter den weiblichen Arbeitsuchenden befinden sich 11 Bürstenmacherinnen, 2 Stuhlflechterinnen, 9 Stenotypistinnen, 2 Masseurinnen und 2 Musikerinnen.

Die Anzahl der erfolgten Vermittlungen betrug in der Berichtszeit 30; es wurden 24 Stellen an blinde Männer und 6 an blinde Frauen vermittelt. Am günstigsten in dieser Hinsicht war der Monat Februar, indem allein 8 blinde Männer in der Industrie Beschäftigung fanden; auch 4 blinde Frauen bekamen im selben Monat Arbeit. Die Industrie bot naturgemäß überhaupt die größte Zahl von Arbeitsplätzen; im ganzen kamen im verflossenen Halbjahr 13 blinde Männer als Industriearbeiter unter. Außerdem wurden 3 als Bürodiener, 2 als Bürstenmacher, 1 als Pförtner, 2 als kaufmännische Angestellte, 1 als Korbflechter und 1 als Geschäftsführer einer Blindenwerkstätte angestellt.

Von den blinden Frauen erhielten 3 Stellen als Hilfsarbeiterinnen in der Industrie, 2 als Stenotypistinnen, 1 als Bürstenmacherin.

Insgesamt wurden in der Berichtszeit 358 Arbeitsuchende gemeldet, von denen 30 vermittelt werden konnten, das sind 8 %.

Wir sind uns bewußt, daß mit der Zahl der Arbeitsuchenden und auch mit der Zahl der Vermittlungen nicht alle erfaßt worden sind. Wir werden aber erst dann zu einem besseren Ergebnis gelangen, wenn die Vermittlungsstellen der Vereine sich noch besser in diese Aufgaben hineingearbeitet haben.

Ch. Schönemann

Aus dem Berufsleben

Vor der zuständigen Prüfungskommission der Mecklenburgischen Handwerkskammer in Schwerin bestand am 29. April der an der Blindenanstalt Neukloster/Meckl. tätige Korbmacher Fritz Ballin seine Meisterprüfung mit Erfolg. Ballin ist in der Blindenanstalt Neukloster ausgebildet, legte vor einigen Jahren seine Gesellenprüfung ab und ist, nachdem er ein Jahr lang in einem größeren auswärtigen Betriebe tätig war, seit dem 15. Mai 1936 wieder in der Blindenanstalt Neukloster beschäftigt.

Zum Führer und seiner Bewegung bekannte sich Ballin als einer der ersten in Neukloster (Mitgl.-Nr. 353 033). Er ist zur Zeit auch mit der Führung der HJ. in der Blindenanstalt beauftragt.

Pressekurse im Oktober 1937

Die Marburger Blindenstudienanstalt plant auch in diesem Jahre gemeinsam mit dem RBV. Ferienlehrgänge zur Einführung in das gesamte Pressewesen (Zeitung, Zeitschrift, Buch). Ein dreiwöchiger Anfängerlehrgang soll auf die Zeit vom 11.—30. 10., ein einwöchiger Fortgeschrittenen-Lehrgang auf die Zeit vom 25. bis 30. 10. angesetzt werden.

Die Wege und Ziele der seit 1934 eingerichteten Marburger Pressekurse sind hinreichend bekannt. Sie haben eine fachliche und eine allgemeinbildende Aufgabe. Es ist dem Fachmann oder dem, der es zu werden beabsichtigt, die Möglichkeit gegeben, pressekundliche Kenntnisse zu festigen bzw. zu erwerben. Darüber hinaus kann jeder gebildete Laie ein Mindestmaß von Allgemeinbildung über diesen für unser öffentliches Leben hochwichtigen Gegenstand erwerben.

Zu dem Fortgeschrittenen-Lehrgang zugelassen werden alle Teilnehmer früherer Lehrgänge, soweit sie diese mit Erfolg besucht haben, ferner Praktiker der Blindenpresse. Diejenigen, die den Anfängerlehrgang besuchen wollen, haben der Kursusleitung ein kurzes Bewerbungsschreiben nebst kurzem Lebenslauf einzureichen. Die Teilnahme kann nur deutschen Reichsangehörigen gestattet werden.

Die Kursusleitung liegt wie bisher in den Händen des Verlags- und Hauptschriftleiters i. R. Erich Kurt Kittel, der auch die

Leitung der zeitungswissenschaftlichen Vereinigung Marburg im deutschen zeitungswissenschaftlichen Verband inne hat. Bewährte Gastdozenten werden, wie bei den früheren Lehrgängen, hinzugezogen werden. Ausführliche Angaben über den Lehrplan werden noch in späteren Nummern der „Blindenwelt" erfolgen.

Die Lehrgangsgebühr beträgt für Anfänger RM 10.—, für Fortgeschrittene RM 5.—. Unterkunft und Verpflegung werden von der Blindenstudienanstalt besorgt. Der Tagessatz beträgt RM 3.—.

Nähere Anfragen beantwortet die Kursusleitung jeder Zeit gern. Teilnahmebewerbungen nebst Lebenslauf wolle man baldmöglichst richten an die Direktion der Blindenstudienanstalt, Marburg-Lahn, Wörthstr. 9—11.

Vor hundert Jahren starb Sebastian Windprecht,

der viel besuchte blinde Buchhändler von Augsburg

Wir entnehmen der „Neuen Nationalzeitung", Augsburg, den nachstehend abgedruckten Aufsatz über den blinden Buchhändler Windprecht. So weit wir feststellen konnten, ist der Buchhandel schon wiederholt zum Tätigkeitsgebiet blinder Schicksalsgenossen geworden. So entsinnt sich einer unserer Mitarbeiter auf einen um die Jahrhundertwende in Halle lebenden fast gänzlich erblindeten Buch- und Papierhändler, Dr. Porst, der auch eine kleine Leihbücherei betrieb. Die Leser der „Blindenwelt" werden sich noch des im vergangenen Jahre veröffentlichten Aufsatzes erinnern, wonach ebenfalls in Halle ein fast gänzlich erblindeter Werkstudent, Namens Schneidewindt, mit einem Buchkarren als Antiquar seinen Lebensunterhalt verdient. Seit einiger Zeit ist unser Verbandsmitglied, Dr. Wittrock, in Freiburg im Breisgau, Inhaber einer Leihbücherei. Aus diesen wenigen Angaben kann entnommen werden, daß das Buchwesen dem Blinden gewisse Berufsmöglichkeiten durchaus nicht verschließt. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache sehen auch die Lehrpläne der alljährlich stattfindenden Pressekurse der Marburger Blindenstudienanstalt die Behandlung des Buches in Bezug auf seine Herstellung, seinen Vertrieb und seine Bewertung unter ausführlicher Berücksichtigung des herrschenden Rechts der Reichskulturkammer vor. Die Schriftwaltung

Kann denn ein Blinder eine Buchhandlung führen? Wie soll er die Bücher erkennen und wissen, welchen Inhalt sie in sich schließen? Nützen nicht unehrliche Käufer die Lage und betrügen den armen Mann? Solche und ähnliche Gedanken werden den Lesern wohl in den Kopf steigen, wenn sie die Ueberschrift zu diesen Ausführungen lesen.

Und doch lebte im vorigen Jahrhundert in Augsburg ein blinder Bücherantiquar. Er führte den Namen Sebastian Windprecht und wurde im Volksmund der „blinde Basti" genannt. Die Kunde von seiner Existenz drang bald in weite Kreise, und

wie bekannt er war, zeigt die Tatsache, daß ihn König Ludwig I. von Bayern öfter mit seinem Besuche beehrte.

Sebastian Windprecht mußte schwere Kämpfe führen, bis er sich als Buchhändler einen Lebenserwerb verschaffen konnte. Seine Eltern waren arme Webersleute in Niederösterreich. Der junge Sebastian lernte trotz seiner Blindheit das väterliche Weberhandwerk und bestand in diesem Gewerbe sogar die Meisterprüfung. Von Haus aus mit feinem, musikalischem Gehör begabt, verlegte er sich später auf die Musik, in welcher Kunst er es so weit brachte, daß er, der Blinde, sich und seine hochbetagten, kränklichen Eltern ernähren konnte. In freien Stunden verfertigte er Papparbeiten oder beschäftigte sich mit dem Anfertigen von Schmuckgegenständen, die er aus feinen Perlen herstellte. Sein Leben war aber noch ein recht kärgliches Dasein, bis ihm einmal der Zufall die Bibliothek eines verstorbenen Chirurgen in die Hand spielte, die er um fünfzig Gulden, und zwar auf Kredit, erwerben konnte. Nun bezog der blinde Buchhändler in der Nähe des Weberhauses zu Augsburg ein bescheidenes Verkaufslokal, wo er Bücher, Landkarten, Kupferstiche, Bilder und ähnliche Gegenstände feilbot. Da sich im Laufe seiner Entwicklung sein Tastempfinden sehr verfeinert hatte und er außerordentlich sensible Nerven sein eigen nennen konnte, war es sehr schwer, ihn zu täuschen. Bücher, welche er einmal in Händen hatte, erkannte er stets wieder, selbst wenn sie unter vielen eingereiht waren. Bei seiner Arbeit unterstützte ihn ein hervorragendes Gedächtnis, so daß er seiner Aufgabe leicht gewachsen war. Wer ihn mit falschem oder minderwertigem Gelde zu betrügen versuchte, kam nie zu seinem Ziele, denn jeder solcher Versuch mißglückte.

Die Bücher waren dem blinden Windprecht nicht bloß Ware und Handelsartikel. Sein von Jugend auf anhaftender Wissensdrang trieb ihn an, auch den Inhalt seiner Bücher kennen zu lernen und, sofern es notwendig war, darüber zu berichten. Freilich konnte er die Bücher nicht selber lesen; denn eine Blindenschrift gab es zu dieser Zeit noch nicht. So mußte ihm nun seine Ehefrau oder einer seiner Söhne, so oft es nur ging, aus diesem oder jenem Werke vorlesen. Auf diese Weise hob er sein allgemeines Wissen auf eine hohe Stufe; seine Bildung erregte bei vielen Menschen eine große Bewunderung.

In seinen Buchladen kamen Personen aus allen Ständen. hauptsächlich waren es Gelehrte, die bei dem blinden Antiquar einkehrten und sich mit dem bescheidenen, aber geistig hochstehenden Manne gern unterhielten. Zu seinen hauptsächlichsten Kunden zählte auch der damalige bayerische Nuntius Annibale delle Genge, der spätere Papst Leo XII. In späteren Jahren mußte der blinde Buchhändler für diesen Papst große Büchersendungen an den Vatikan nach Rom liefern. Von anderen hervorragenden Menschen, die bei ihm vorsprachen, seien noch Goethe und Carl Maria von Weber erwähnt.

Wie der Buchhandel des Blinden blühte, sagt die Tatsache, daß er nach seinem Tode — er starb im Jahre 1837 in einem Alter von 72 Jahren — seiner Frau ein eigenes Haus und ein Bücherlager von 30 000 Bänden hinterließ.

Muß nicht jedermann, der über diesen seltsamen und tiefen Menschen nachdenkt, die Lebenskraft und den Lebenswillen des Blinden bestaunen? Verstand er es doch, sich mit einem Reichtum von Energie ein glückliches und wertvolles Leben zu gestalten.

S.

Sächsische Blindenerholung E. V.

Von Ch. Schönemann

Im Verfolg des Gedankens der Vereinheitlichung aller für das Blindenwesen bestehenden Einrichtungen im nationalsozialistischen Sinne hat die außerordentliche Mitgliederversammlung des Vereins „Sächsische Blindenerholung" (SBE.) am 6. März d. J. zu Dresden einstimmig die Auflösung des Vereins beschlossen. Um aber den sächsischen Blinden die Fortführung der segensreichen Einrichtungen der SBE. zu erhalten, wurde festgelegt:

1. Das Vermögen des aufgelösten Vereins fließt an den Reichsdeutschen Blindenverband. Der Reichsdeutsche Blindenverband ist verpflichtet, das Vermögen und dessen Erträgnisse ausschließlich für Erholungszwecke von Blinden im Gaugebiet (Freistaat) Sachsen ohne Rücksicht auf Zugehörigkeit zu einem Verein zu verwenden.
2. Die Fortsetzung der Arbeit der SBE. E. V. wird im Einvernehmen mit dem Reichsdeutschen Blindenverband dem Blindenverein im Gau Sachsen übertragen, welcher eine besondere Abteilung „Sächsische Blindenerholung" einzurichten hat.

   Die Organisierung dieser Abteilung wird vom Blindenverein im Gau Sachsen unter Mitwirkung des Reichsdeutschen Blindenverbandes durchgeführt.
3. Es wird weiter beschlossen, daß die im Vermögen des Vereins befindlichen Anlagewerte als Grundstock für das im Reichsdeutschen Blindenverband zu bildende Sondervermögen für die Blindenerholungsfürsorge im Gaugebiet Sachsen zu verwenden sind und daß die frei verfügbaren Guthaben und das Bargeld dem Blindenverein im Gau Sachsen für die Geschäftszwecke der neu zu gründenden Abteilung Blindenerholung zur Verfügung zu stellen sind. Dieser letztgenannte Verein soll die Arbeit sofort mit diesen Mitteln beginnen. Er kann auch die Mittel, die ihm für Erholungszwecke von dritter Seite zufließen, verwenden und nicht verbrauchte Mittel dem Stock beim Reichsdeutschen Blindenverband zuführen.

Die Auflösung des Vereins ist gemäß diesen Beschlüssen inzwischen vollzogen worden.

Der bisherige Geschäftsführer der SBE., Herr Otto Vierling-Dresden, erstattete über ihre Tätigkeit im Jahre 1936 einen Bericht und gestaltete ihn gleichzeitig zu einem Schlußbericht über das Werden und Wirken des Vereins, der anschließend folgt:

„Das Jahr 1936 schien sich zunächst etwas schwieriger zu gestalten als das Vorjahr, da die Aufbringung der Mittel größere

Sorge bereitete. Dennoch ist es uns, dank des Entgegenkommens des Sächs. Ministeriums des Innern und der Opferbereitschaft unserer Freunde und Gönner, möglich geworden, ohne ein Zurückgreifen auf die fest angelegten Vermögensbestände unsere soziale Aufgabe in annähernd gleichem Umfange durchzuführen wie 1935.

Wir konnten durch die SBE. 96 Freistellen vergeben und zwar 51 für Männer und 45 für Frauen. In 26 Fällen wurden neben dem Erholungsaufenthalt auch Kuren bewilligt, außerdem wurden in 4 Fällen Sonderbeihilfen gewährt. In die einzelnen Heime wurden entsandt:

Nach Bad Oppelsdorf .	59	Personen
„ Wernigerode . .	21	„
„ Timmendorferstrand	13	„
„ Kniebis	2	„
„ Marquartstein . .	1	„

An die Heime wurden insgesamt für Kuren und Erholungsaufenthalt einschl. der Nebenausgaben, Reise- und Bewegungsgelder, Kurtaxe, Kurmittel, ärztliche Behandlung usw. RM 8440.74 überwiesen.

Seit die SBE. vom RBV. gelöst wurde und ihre Verwaltung selbständig führte, also seit dem 1. Januar 1925, wurden auf Grund unserer Feststellungen für 1294 Freistellen RM 114 385.96 gezahlt.

Die Abrechnung für 1936 schließt mit RM 11 507.72 ab. Den Einnahmen von RM 11 507.72 steht eine Gesamtausgabe von RM 9599.82 gegenüber. Die Verwaltungsausgaben betrugen RM 507.—.

Ich schließe meinen Bericht, indem ich nochmals allen, Regierung, Gemeinden, Körperschaften, Freunden und Gönnern, die in voller Würdigung der Notwendigkeit unserer Bestrebungen mich in meinen nicht immer leichten Aufgaben durch Rat und Tat unterstützten, nochmals herzlichst danke. Mein aufrichtiger Dank gilt aber auch dem RBV. und den Heimleitern und Heimleiterinnen, die durch treue Hingabe den Aufenthalt unserer Gäste in den Heimen verschönten. Möge die Neuregelung in der Verwaltungsform der SBE. die Grundlage für eine weitere günstige Entwicklung dieser Einrichtung zum Wohle meiner um ihr Dasein schwer ringenden blinden Volksgenossen bringen. —

Da, wie Ihnen schon der Verlauf der heutigen Sitzung gezeigt hat, der Weiterbestand der SBE. auf eine andere Grundlage gestellt wird und somit ein neuer Abschnitt beginnt, gestatten Sie mir noch einen kurzen Ueberblick über den Werdegang und die Leistung der SBE. zu geben. Ich übergehe dabei die Inflationszeit, da die damalige Währung keine Vergleichsmöglichkeit mit den heutigen normalen Verhältnissen zuläßt. Beschlossen wurde die Gründung der SBE. am 1. Oktober 1918 und zwar als Abteilung des RBV. Die erste Verwaltungsausschußsitzung fand im Januar 1919 in Dresden statt. Ueber den Anlaß der Gründung der SBE. gibt eine kurze Niederschrift meines damaligen 1. Beisitzers Dr. Gäbler-Knibbe Aufschluß, die ich Ihnen nachstehend bekannt gebe:

Durch den Obmann der SBE. wurde dem Unterzeichneten, als Berichterstatter der Abteilung „SBE.", die Aufgabe zuteil, den Entwicklungsgang der SBE. in kurzen Zügen darzustellen. Er entledigt sich hierdurch dieser Aufgabe und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Zeitgenossen und eine kritische Nachwelt, in deren Hände diese Zeilen kommen sollten, sich ein Vorbild nehmen an dem wahren Freunde seiner Schicksalsgefährten, dessen getreuer Arbeit die sächsischen Blinden diese so ersehnte und glückliche Einrichtung verdanken.

„Arbeit und Fleiß, das sind die Flügel,
So führen über Strom und Hügel!"

Der Obmann der SBE. und der Unterzeichnete hatten schon bald nach der Gründung der Erholungsheime des RBV. erkannt, daß für die sächsischen Blinden in besonderer Weise gesorgt werden müsse, um ihnen den Besuch der Heime in möglichst ausgedehntem Maße zu ermöglichen. Infolge der räumlichen Trennung ihres Wohnsitzes arbeiteten beide ohne Zusammenhang, aber doch mit dem Erfolge, daß schon in den Jahren 1916, 1917 und 1918 für etwa 40 Blinde, Männer und Frauen, aus gesammelten Geldmitteln Freistellen in den Verbandsheimen geschaffen werden konnten. Zahlreiche, an Herrn Vierling und den Unterzeichneten eingegangene Briefe beweisen, daß die gehabten Mühen reiche Früchte getragen hatten.

Die Dresdener Ausstellung des Verbandes im Winter 1916 eröffnete Herrn Vierling neue Wege, seine Pläne zu verwirklichen. Dieser Plan war die Gründung eines großen Grundstocks, aus dessen Zinsen jährlich eine größere Zahl von Freistellen verteilt und die Heime überhaupt gefördert werden konnten. Von zahlreichen Freunden der Blindenbewegung, deren Interesse vornehmlich durch diese Ausstellung wachgerufen worden war, wurden Herrn Vierling größere und kleinere Geldspenden überwiesen mit der Bedingung, diese den Zwecken der Blindenerholung zuzuwenden. Als endlich im Herbst 1918 ein großer Betrag seitens eines Freundes unserer Sache, der nicht genannt sein will, Herrn Vierling überwiesen worden war, konnte der gehegte Plan verwirklicht werden.

Durch Herrn Vierling angeregt, beschloß der Verwaltungsrat des RBV. in einer Sitzung im Oktober 1918 in Berlin die Gründung dieser Abteilung und legte zugleich die näheren Grundlinien fest zu deren Verwaltung und Geschäftsführung. Dem Wunsche der Stiftungsgeber entsprechend und von dem Gedanken dankbarer Anerkennung geleitet, übertrug der Verwaltungsrat Herrn Vierling die Leitung der Abteilung als Administrator der Stiftung und Obmann des zu berufenden Ausschusses. Der Unterzeichnete wurde als erster Beisitzer und Herr Konzertsänger Ernst Baer, Vorsitzender des Chemnitzer Verbandsvereins, als zweiter Beisitzer gewählt. Frl. Gertrud Pause, Dresden, eine in der Blindenbewegung gut unterrichtete Dame, übernahm das Amt der Schriftführerin in liebenswürdiger Weise. Der so gebildete Ausschuß trat am 4. Januar 1919 in Dresden zur ersten Sitzung zusammen.

Berlin, im Januar 1919. Dr. G.-K.

In den Jahren von 1919 bis 1925 wurde die SBE. unter meiner Leitung als Abteilung des RBV. geführt. Trotz der Inflation war es möglich, jährlich eine größere Zahl unserer blinden Volksgenossen zur Erholung bzw. Kur zu entsenden. Aus verwaltungstechnischen Gründen wurde die SBE. ab 1. Januar 1925 vom RBV. gelöst und wurde selbständig, blieb aber bezüglich der Belegung der Erholungsheime und sonstigen allgemeinen Fragen der Blindenerholung in engster Fühlungnahme mit dem RBV. 1930 wurde die SBE. in das Vereinsregister beim Amtsgericht Dresden eingetragen. In der Zeit ihrer Selbständigkeit, also vom Jahre 1925 bis Ende 1936, wurden, wie schon im Bericht gesagt, 1294 Freistellen mit einem Gesamtkostenaufwand von RM 114 385.96 vergeben.

Welchem dringenden Bedürfnisse wir mit unserer sozialen Arbeit in den ganzen Jahren entsprochen haben und wie segensreich diese Einrichtung empfunden worden ist, geht aus den im Laufe der Jahre zahlreich eingegangenen Dankschreiben unserer Gäste hervor, in denen immer der Wunsch wiederkehrt, daß die SBE. noch lange erhalten bleiben und gefördert werden möge.

Otto Vierling

*

Wie seit 4 Jahren die Reichsregierung mit der Einrichtung „Kraft durch Freude" dem werktätigen Volke Gesundheit und Freude vermitteln will, so ist die SBE. schon seit 20 Jahren für die sächsischen Blinden die Verwirklichung dieser Aufgabe. Die wenigen hier genannten Zahlen zeigen die große Bedeutung der SBE. für die Lichtlosen unseres engeren Vaterlandes. Sie läßt aber auch erkennen, daß eine umfangreiche Werbetätigkeit jährlich notwendig war, um die erforderlichen Geldmittel aufzubringen. Fast die ganze mit der Verwaltung verbundene Arbeit leistete mit Aufwendung von viel Zeit und Mühe der Obmann der Stiftung. Freude und innere Befriedigung gab ihm das Bewußtsein, damit seinen Schicksalsgenossen zu dienen. Eingedenk des Wortes: „Der Dankbare ehrt sich selbst" werden die sächsischen Blinden sich allezeit Herrn Otto Vierling wie auch dem unbekannten Stifter und allen, die das Liebeswerk unterstützten, in Dankbarkeit verbunden fühlen.

Hermann Harzer

Reichsgeldlotterie des Reichsdeutschen Blindenverbandes

Mit Zustimmung des Reichsschatzmeisters der NSDAP. hat der Reichs- und Preußische Innenminister dem Reichsdeutschen Blindenverband E. V. in Berlin die Veranstaltung einer Geldlotterie zur Förderung seiner Bestrebungen für das ganze Reichsgebiet genehmigt. Das Spielkapital beträgt 250 000 RM. Das Einzellos kostet 50 Rpf, das Doppellos 1 RM. Die gesamte Gewinnsumme beträgt 62 500 RM. Sie zerfällt in 14 490 Gewinne. Der Hauptgewinn auf ein Doppellos beträgt 15 000 RM. Die Lose sind in jeder Losverkaufsstelle erhältlich.

Ich mache auf diese Reichsgeldlotterie aufmerksam und bitte, den Losabsatz zu fördern wie nur irgend möglich. Die Lotterie will nicht nur dem Verband und seinen Mitgliedsvereinen die erforderlichen Mittel für ihre Arbeit schaffen, sondern sie gibt auch jedem einzelnen die Möglichkeit, einen guten Gewinn zu ziehen. Der Losverkauf ist genehmigt für die Zeit vom 24. Mai bis 23. Juli 1937. Die Ziehung erfolgt öffentlich in Berlin am 24. Juli unter behördlicher Aufsicht. W. von Gersdorff

---

Die Bedeutung der Gymnastik für den Blinden

Von Auguste Müller, Hamburg

Im dritten Reiche erstrebt man Gesunderhaltung und körperliche Ertüchtigung des ganzen Volkes, auch der Körperbehinderten, mittels sportlicher Betätigung jeder Art. Voraussetzung für eine erfolgreiche Ausübung des Sports ist gymnastische Schulung, wie sie die Gymnastikkurse des Sportamtes KdF. auch dem blinden Volksgenossen zugänglich machen.

Wird sie zielstrebig durchgeführt, so kann viel mit ihr erreicht werden: Bewußtes Betätigen einzelner Muskelpartien, nicht nur derjenigen der Arme und Beine, bewußtes Spannen und Entspannen des ganzen Körpers oder bestimmter Muskelgruppen, Beherrschen des Raumes aus dem Körpergefühl heraus, also Gewichtsverteilung und Schwerpunktverlagerung. Schließlich wird die Konzentrationskraft entwickelt, ebenfalls werden die Wendigkeit und die Elastizität ausgebildet. Besonders dem Nichtsehenden wird bewußt werden, daß Bewegung etwas auszudrücken vermag.

Mancher von uns wird das Erlernte im täglichen Leben anzuwenden wissen. Man lernt das Anstoßen an Gegenstände bei Kurven vermeiden. Man kann dann auch ohne akustische Behelfsmittel eine Richtung innehalten, auch in einem großen Raume. Ja, wir haben in einem Kursus in der Wichullaschule nach zwei Jahren erlernt, auch als völlig Blinde freihändig einen Kreis oder ein Quadrat im Saal zu gehen. Es kommt dabei hauptsächlich auf die Gewichtsverlagerung an. Aus ihrer bewußten Anwendung ergeben sich Bögen und Winkel, wie wir sie auch im täglichen Leben um Hindernisse und Plätze machen müssen. Ist man hierin geschult, so ist man als Blinder gewandter und fällt weniger auf. Man läßt sich dann auch leichter leiten, weil man auf die kleinste Wendung reagiert.

Viele Blindgeborene oder Früherblindete sind sich ihrer Ausdrucksbewegungen gar nicht bewußt. Sie haben daher auch gar keine Vorstellung von darstellerischem Tanz. Diese erwacht, wenn wir auf den Ausdruck einer Bewegung aufmerksam gemacht werden. Besonders ist dies bei der Gymnastik mit Musik der Fall. Es erwacht auch in uns die Freude am Tanze. Damit meine ich besonders den Volkstanz.

Vielfach begegnet man der Ansicht, daß Gymnastik keine Freude mache. Diese kann aber bei der Mannigfaltigkeit ihrer Aufgaben nicht ausbleiben; denn jede Stunde bringt etwas Neues. Kraft

und Geschicklichkeit können auch hier bewiesen werden, aber nicht als Einzelleistung, sondern Partner gegen Partner, oder Partei gegen Partei. Den Mut kann man beweisen bei den verschiedensten Sprüngen und bei schwierigen Bodenübungen. Bei einer solchen Unterschiedlichkeit der Uebungen wird bald dieser, bald jener der Beste sein, was sich schon aus der Verschiedenartigkeit der Gestalt und der Begabung ergibt. Natürlich ist immer der geistig Regsame im Vorteil, da er rascher erfaßt, worauf es ankommt.

Die Morgengymnastik, die im Rundfunk erteilt wird, verhält sich zu der wöchentlichen, die wir durch das Sportamt KdF. haben, wie das tägliche Waschen zu einem wöchentlichen warmem Bade. Wer verfügt über einen so großen Raum, daß er in demselben frei laufen, springen und schwingen kann? Müssen wir nicht immer ein Hindernis fürchten? Diese Furcht wird uns im Kursus abgewöhnt. Bei der Funkgymnastik fehlt die sachkundige Kontrolle. Erst wenn wir einen Kursus mitgemacht haben, werden wir auch richtiger nach Funkgymnastik üben können. Man kann diese Art der Leibesübung sein ganzes Leben lang betreiben und wird sich dadurch nicht nur zäh und geschmeidig erhalten, sondern man steigert auch ständig seine Gewandtheit.

Freude macht schon der große Raum, der uns bei den Kursen des Sportamtes KdF. zur Verfügung steht. Hier fühlen wir uns doch einmal in der Woche frei und ungehemmt. Komische Bewegungen und Gemeinschaftsspiel bringen viel Spaß. So geht keine Stunde im Kursus ohne Lachen vorüber. Und doch ist alles Spielen, Springen und Sich-am-Boden-wälzen nicht sinnlos. Es hat immer einen nützlichen Zweck. Hier können wir uns blamieren, das fällt kaum auf. Hier dürfen wir uns loslassen, wie wir mögen. Der Gesellschaftsmensch und der Berufsmensch muß aus uns eine Stunde lang verschwinden. Wir sind wieder Kinder.

Ein großer Teil an Freuden ist uns unzugänglich, und selbst die Freude an der Natur ist von einer verständnisvollen Begleitperson abhängig. Oftmals müssen wir auf Freude verzichten aus Mangel an Führung. Wer eine freudlose Zeit erlebt hat und ihre Folgen kennt, der weiß die Vergünstigung, die wir durch das Sportamt KdF. erhalten haben, wohl zu schätzen und wird sie gern in Anspruch nehmen.

Kurse für Nichtsehende sind für das Sportamt stets eine finanzielle Belastung. Die meisten von uns sind Wohlfahrtsempfänger. Sie zahlen daher nur den ermäßigten Beitrag. Zudem sind unsere Sportgruppen immer verhältnismäßig klein. Die Kurse sind aber für das Sportamt untragbar, wollte jeder wegen kleiner privater Wünsche, die mit Rücksicht auf die Gemeinschaft nicht erfüllt werden können, von den Kursen fernbleiben. Es soll ein jeder Freude haben; aber dafür muß auch jeder einmal das mitmachen, wozu er keine Lust oder keine Begabung hat. Niemand braucht zu fürchten, daß er zu alt oder zu ungeschickt sei. Es wird in den Kursen sogar auf manches körperliche Leiden Rücksicht genommen. Auf große Leistungen kommt es hier nicht an. Vielmehr wird auf die Gemeinschaft der größte Wert gelegt. Wir haben hier in Hamburg eine Lehrerin, die sich gut auf uns einstellt, ohne allzuviel Rücksicht auf unser Gebrechen zu nehmen.

Je größer die Beteiligung an den Sportkursen ist, um so mehr Freude machen sie; denn dann läßt sich der Abend noch viel abwechslungsreicher gestalten. Freihändig laufen und springen gehört zu den Freuden, die wir schon seit unserer Schulzeit nicht mehr kannten. Diese Freude braucht man aber, soll man das Leben recht bejahen. Die Ausgelassenheit muß auch einen Raum finden; den hat sie bei den Kursen des Sportamtes KdF.

Darum kommt aus euch heraus! Kommt und macht mit! Helft, damit wir diese schöne Vergünstigung nicht wieder verlieren. Sie ist es wert, uns erhalten zu bleiben. Wenn ihr mitmacht, dient ihr nicht nur eurer Gesundheit, sondern ihr fördert auch das Ansehen der Blindenschaft. Ihr beweist damit, daß ihr die Bestrebungen des Nationalsozialismus erfaßt habt: Sportliche Ertüchtigung, Gemeinschaftssinn, Freizeitgestaltung.

Anmerkung des Schriftwalters:

Im Anschluß an diese Ermahnungen zur Gymnastik weisen wir darauf hin, daß auch die Verbandsleitung seit Jahren die Notwendigkeit der Gymnastik als Beitrag zur Erholung anerkannt hat, indem im Ostseeheim Timmendorferstrand, im Kurheim Bad Oppelsdorf und auch zeitweise im Kniebisheim gymnastische Uebungen während der Erholungszeit von sachkundiger Seite geleitet werden.

Blinde Ringer gute Kämpfer

Wir haben es schon erlebt, daß Blinde das Sportabzeichen erwarben, und im Vorjahre haben blinde Jungen auf Berliner Revieren gezeigt, daß sie im Ruderboot Großes leisten. Angesichts dieser Tatsachen ist es interessant zu lesen, daß in Amerika Blinde den Ringkampfsport betreiben und es auf diesem Gebiet ebenfalls zu beachtlichem Können bringen.

Kürzlich fanden in New York Ringkämpfe zwischen Schülern des „New York Institute for the Education of the Blind" an der „Philadelphia Overbrook School" statt, die ein berechtigtes Aufsehen erregten, weil die Gegner beider Parteien blind waren. Die Kämpfe spielten sich nach den gewöhnlichen Regeln ab, und Zuschauer, die nicht im Bilde über die Eigenart der Kämpfe waren, hätten kaum annehmen können, daß die Gegner erblindet seien. Die Overbrook School ist die erste Blindenschule gewesen, die im Jahre 1929 einen Teil ihrer Schüler im Ringkampf ausbildete; seitdem haben sich fünf andere amerikanische Blindenschulen diesem Sportverfahren angeschlossen. Und das Bemerkenswerteste ist, daß die blinden Schüler auch gegen nicht erblindete Kämpfer angesetzt worden sind und fast immer den Sieg errungen haben. In den letzten fünf Jahren haben die Overbrook-Schüler 31 Kämpfe bestanden und alle gewonnen.

Als die besten Ringkämpfer der Overbrook-School gelten die sechzehnjährigen Zwillingsbrüder Raymond und Georg Marucci, die blind geboren wurden. Raymond ist auch der blinde National-Champion des Fünfzig-Yards-Rennens, während sein Bruder der

National-Champion im Korbballspiel für Blinde ist. Ein ehemaliger Overbrook-Schüler namens Robert Allman, der jetzt an der Universität von Pennsylvanien in Philadelphia studiert, gehört dem dortigen „Team" an und zeichnet sich durch hervorragende Leistungen aus. Mitte Februar wurde ein Ringkampf zwischen dem Universitäts-Team und Marineangehörigen ausgetragen, bei dem Allman so gut abschnitt, daß die Tausende von Zuschauern ihm begeisterte Ovationen darbrachten.

Wie Allman erklärte, muß er im Kampfe vor allem auf die Fußbewegungen und den Atem des Gegners achten. Und einmal auf dem Boden, befolgt er die Lehrmethode des Trainers für blinde Ringkämpfer, Near S. Quimby, den Gegner sich nicht dem Griff entwinden zu lassen. Und oftmals gereicht das feine Tastgefühl des blinden Ringers ihm über seinen nicht erblindeten Opponenten zum Vorteil, indem ihm dessen zuckende Muskeln seine Absichten verraten. Die Overbrook-School bildet ihre blinden Schüler übrigens auch im Schwimmen, Kegeln und auf besonderen Bahnen im Dauer- und Wettlauf aus. FB.

(Aus „Berliner illustrierte Nachtausgabe" Nr. 53 vom 4. 3. 37.)

Was ich als Blinder und Radiohörer von der Neuregelung der Rundfunkgebühren wissen muß

Von W. Küster-Celle

Der Rundfunk hat in der heutigen Zeit Volksbedeutung im wahrsten Sinne des Wortes erlangt. Für uns blinde Volksgenossen insbesondere stellt er als Mittler der Außenwelt in unserm existenzberechtigten Dasein einen wesentlichen Faktor dar. Als Unterhaltungsmittel trägt er in erheblichem Umfange zur Gestaltung unserer Feierabende und damit zur Entspannung nach unserer beruflichen Arbeit bei. Darüber hinaus aber werden wir durch seine vielseitigen und anregenden Darbietungen instand gesetzt, unser Wissen zu erweitern, zu vertiefen und uns im Sinne nationalsozialistischen Denkens und Handelns zu bilden und zu fördern. Er dient also nicht allein den Aufgaben der Unterhaltung; vielmehr ist er auch als Förderer geistiger Fähigkeiten und als Bildner charakterlicher Eigenschaften anzusehen. Weiter vermittelt er uns als modernen Menschen durch seinen Nachrichtendienst und seine Presseschau die Vorgänge und Ereignisse im politischen und wirtschaftlichen Leben nicht nur innerhalb der Reichsgrenzen, sondern auch bei andern Völkern und Staaten.

Unabhängig von sehender Hilfe sind wir zu jeder Zeit imstande, uns Einblick in alle Gebiete, sei es in kultureller, politischer, wirtschaftlicher oder technischer Richtung, zu verschaffen, und kommen somit zu einer eigenen Beurteilung aller Zeitfragen, die uns sonst infolge mangelnder Gelegenheit vielleicht für immer versagt bleiben.

Die segensreiche Bedeutung des Rundfunks kann daher nur der Blinde ermessen, der sich seiner schon Jahre hindurch be-

dient. Wir alle wissen davon und sind vorwiegend in dem glücklichen Besitz eines Empfangsgeräts. Doch manchem Schicksalsgefährten ist es bisher vielleicht noch nicht vergönnt gewesen, möglicherweise aus Unkenntnis über die neuen Gesetzesvorschriften, einen Antrag auf Befreiung von den Rundfunkgebühren mit Erfolg zu stellen.

Da bei der Neuregelung der Bestimmungen über die Befreiung von den Rundfunkgebühren vom 25. März 1935 in Verbindung mit dem ergänzenden Erlaß des Herrn Reichs- und Preußischen Arbeitsministers vom 24. Juni 1935 als Voraussetzung für die Erlangung der Gebührenfreiheit die Hilfsbedürftigkeit der Antragsteller zugrunde gelegt und für den größten Teil der Schicksalsgefährten die Zahlung der Gebühren nur unter Entbehrung möglich ist, so erscheint es erforderlich und nützlich, an dieser Stelle auf die neuen Bestimmungen und deren Durchführung im einzelnen noch einmal einzugehen.

Der Gesetzgeber zieht bei der Begrenzung der Befreiung einen engen Personenkreis. Das Gesetz führt hierüber folgendes aus:

„Von den Rundfunkgebühren können auf Antrag befreit werden bedürftige Volksgenossen, die aus öffentlichen Mitteln laufend unterstützt werden, soweit sie nicht in Wohnungsgemeinschaft mit Personen leben, die zur Zahlung von Rundfunkgebühren imstande sind."

Weiter werden bedürftige Volksgenossen genannt, deren Einkommen den Richtsatz der öffentlichen Fürsorge nicht übersteigt; aber auch hier mit der Einschränkung, daß sie nicht in Wohnungsgemeinschaft mit Personen leben, die zur Tragung der Gebühren in der Lage sind.

Die Auswahl der bedürftigen Volksgenossen, die zur Befreiung vorgeschlagen werden, treffen die Fürsorgestellen nach dem Grade der Bedürftigkeit. Hierbei sind insbesondere Blinde und Schwerbeschädigte in erster Linie zu berücksichtigen.

Hinsichtlich des Verfahrens bei den Fürsorgestellen müssen die Antragsteller, die eine Befreiung wünschen, bei ihrem zuständigen Wohlfahrtsamt einen schriftlichen Antrag stellen. Hierin ist nachzuweisen, daß die Voraussetzungen für die Befreiung bei ihnen zutreffen. Die Fürsorgestelle prüft, ob sie den Antragsteller nach dessen Verhältnissen und nach der ihr zur Verfügung stehenden Zahl von Gebührenbefreiungen dafür vorschlagen kann. Bejahendenfalls stellt sie dem Antragsteller eine Bescheinigung aus.

Die Fürsorgestelle hat halbjährlich die Voraussetzung für die Befreiung nachzuprüfen. Zur Durchführung dieser Prüfung haben die Inhaber einer Gebührenbefreiung der Fürsorgestelle halbjährlich ihre Vorschlagsbescheinigung vorzulegen und erneut den Nachweis der Voraussetzungen für die Befreiung zu erbringen. Wird die Weitergewährung vorgeschlagen, so wird dies auf der Vorschlagsbescheinigung durch Dienststempel sowie durch Angabe des Tages der Prüfung bestätigt.

Hinsichtlich des Verfahrens bei den Postämtern hat der Inhaber einer Vorschlagsbescheinigung die Gebührenbefreiung oder

ihre Weitergewährung möglichst bald — spätestens bis zum 25. des Monats, der dem Monat vorangeht, von dem an die Befreiung oder die Weitergewährung gewünscht wird, — beim zuständigen Postamt zu beantragen. Die Vorschlagsbescheinigung und der bereits erteilte Ausweis sind hierbei vorzulegen. Die Postämter prüfen nur nach, ob die vorgelegten Bescheinigungen gültig sind. Ergeben sich keine Beanstandungen, so befreien die Postämter die Antragsteller ohne weiteres von der Gebührenzahlung und händigen ihnen hierüber einen Ausweis aus oder ergänzen den bereits erteilten Ausweis.

Bei Anwendung der oben angeführten Bestimmungen ergaben sich aber häufig Grenzfälle, aus denen nicht mit Sicherheit die Befreiung von den Gebühren hervorging.

Durch den ergänzenden Erlaß des Herrn Reichs- und Preußischen Arbeitsministers vom 24. Juni 1935 ist für uns Blinde unter Würdigung der besonderen Umstände hinsichtlich der Befreiung eine wesentliche Vergünstigung eingeräumt worden. Hiernach dürfen nunmehr ohne Rücksicht auf die Höhe des sonstigen Einkommens diejenigen Kriegsblinden für die Befreiung vorgeschlagen werden, welche eine Zusatzrente nach dem Reichsversorgungsgesetz beziehen. Auch für die Friedensblinden soll die Befreiung nicht streng an eine bestimmte Einkommensgrenze gebunden sein. In dem Erlaß heißt es, daß Friedensblinde abweichend von den festgelegten Voraussetzungen auch dann bei der Gebührenbefreiung berücksichtigt werden, wenn ihr Einkommen den Richtsatz der öffentlichen Fürsorge nicht wesentlich übersteigt. Und weiter heißt es wörtlich: „Die Beurteilung der Bedürftigkeit bleibt daher dem pflichtmäßigen Ermessen der Bezirksfürsorgestelle überlassen. Die Berücksichtigung der Blinden ist in der Regel dann geboten, wenn ihnen die Zahlung von Rundfunkgebühren besondere Entbehrungen auferlegt."

Insbesondere für uns Blinde bildet der Rundfunk, wie bereits oben gesagt, in unserem Leben und Schaffen einen unersetzbaren Faktor, den wir nur schweren Herzens heutzutage missen möchten. Bei vielen Schicksalsgefährten ist aber das monatliche Einkommen sehr gering bemessen, so daß ihnen die Aufbringung der Gebühren nur unter Entbehrung möglich ist.

Dank der steten Einsatzbereitschaft und der aktiven Kräfte des Reichsdeutschen Blindenverbands und dank dem Verständnis und Wohlwollen der Reichsregierung ist nunmehr durch den Erlaß vom 24. Juni 1935 allen weniger bemittelten Schicksalsgefährten materielle Hilfe zum Radiohören in weitgehendem Maße gebracht worden.

Bekanntmachungen

1. Die Centralbibliothek für Blinde, Hamburg 21, Adolphstr. 46, bleibt in diesem Jahre während des Monats August geschlossen. Es wird um recht frühzeitige Einsendung der Bestellungen, spätestens aber bis zum 28. Juli, gebeten.

Die Bibliotheksleitung wird wieder bestrebt sein, die Entleiher möglichst ausreichend mit Lektüre zu versorgen. Sie bittet daher um die Einsendung recht reichhaltiger Wunschlisten, da ja immer damit gerechnet werden muß, daß eine Anzahl der angeforderten Werke anderweitig verliehen ist.

2. Der Verlag der Marburger Blindenstudienanstalt teilt mit: Ein unentbehrliches Nachschlagewerk für jeden Benutzer der Blindenbüchereien ist der jetzt erschienene Nachtrag zum Gesamtkatalog der öffentlichen Blindenleihbüchereien (Schwarzdruckausgabe) für die Zeit von Ende 1930 bis Ende 1936. Unter Mitarbeit der beteiligten Büchereien und mit Unterstützung des Reichs- und Preußischen Arbeitsministeriums herausgegeben von der Marburger Blindenstudienanstalt.

Umfang 408 Seiten, geb. nur 1.75 RM, einschl. Versandkosten. Wie der Gesamtkatalog (nach dem Stand vom Ende 1930) ist auch dieser Nachtrag systematisch geordnet und am Ende mit einem alphabetischen Namenverzeichnis versehen. Dem berechtigten Wunsche nach einem Verzeichnis, welches auch das neueste Schrifttum der öffentlichen Blindenleihbüchereien bringt, ist nunmehr durch das Erscheinen dieses Nachtrags entsprochen worden.

Buchbesprechung

„Freut Euch des Lebens!" Von Kurt Blank. Adolf Klein Verlag, Leipzig 1937. Heft 14 der Schriftenreihe „Völkisches Erwachen". 93 Seiten. Preis 1.50 RM.

Unser Schicksalsgenosse Kurt Blank, dessen erstes Buch unter dem Titel „Bauer, Blut und Glaube" im Sommer 1936 erschien, hat dieser Schrift jetzt ein weiteres Bändchen unter dem Motto „Freut Euch des Lebens!" folgen lassen, das soeben der Verlag Adolf Klein der Oeffentlichkeit übergeben hat. Auch von dem Charakter dieser neuen Schrift Kurt Blanks können wir sagen, was wir nach dem Erscheinen seiner ersten Schrift feststellten: In der Reinheit seines Wollens, in der Einfachheit seiner Denkweise wurzeln Reinheit des Stils und Allgemeinverständlichkeit der Darstellung.

Auch in diesem Büchlein wendet der Verfasser die Form der Erzählung an. Er läßt die auftretenden Personen selbst sprechen im Zwiegespräch. Und das Grundsätzliche, um das es in dieser Gesinnungsschrift geht, wird mit echten Zitaten zum Ausdruck gebracht. Diese Art der Behandlung brennender Zeitfragen ist besonders vorteilhaft, weil diese Zitate infolge ihrer Echtheit unwiderlegbar sind. Aus einem Maiaufruf des Führers der Deutschen Arbeitsfront, Robert Ley, und aus einer Jubiläumsschrift für den pietistischen Theologen Philipp Jakob Spener kristallisieren sich sonnenklar die Gegensätze von Weltanschauungen. Um den Sieg der einen kämpft Kurt Blank. Und dieser Sieg soll der eines blutvollen, lebensbetonten Volkstums sein, als Gegenpol zu einer lebensverneinenden, das Heil des Jenseits betonenden Weltauffassung.

Dieses zweite Büchlein Blanks wird sicher dieselbe starke Beachtung und dieselbe herzliche Aufnahme in den weitesten Kreisen unseres Volkes erfahren, die dem ersten Büchlein zuteil wurden.

Erich Kurt Kittel-Marburg

Neuerscheinungen auf dem Punktdruck-Büchermarkt

Blindenhochschulbücherei und Studienanstalt für blinde Studierende, Marburg/Lahn, Wörthstr. 11:

Freytag, Gustav: „Bilder aus der deutschen Vergangenheit".

Jetzt erschienen:

II. Teil: **Vom Mittelalter zur Neuzeit. Aus dem Jahrhundert der Reformation.** (7 Bde. 1206 Seiten) K. Gebunden RM 30,15 zuzüglich 40 Pfg. Versandkosten.

Inhalt: 1. Das Rittertum im dreizehnten Jahrhundert. — 2. Aus deutschen Dörfern (1200 bis 1500). — 3. Aus der Heimat der Habsburger. — 4. Auf den Straßen einer Stadt (nach 1300). — 5. Besiedelung des Ostens. Schlesien. — 6. Besiedelung des Ostens. Aus den Grenzkriegen im Ordensland Ostpreußen. — 7. Besiedelung des Ostens. Vom Bord der Hansen. — 8. Krieg und Fehde im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert. — 9. Aus den Hussitenkriegen. — 10. Eine deutsche Frau am Fürstenhofe (um 1440). — 11. In den Turnierschranken (um 1480). — 12. Die frommen Landsknechte (um 1492). — 13. Die fahrenden Leute.

Inhalt

Seite

1. Berliner Festtage des RBV. 145
2. Das Telegramm des Führers 148
3. Hat es in der Jetztzeit noch Sinn, einem Blindenverein anzugehören? 149
4. Das Ueberqueren von Straßen durch Blinde 152
5. Bericht über die nichtgewerbsmäßige Arbeitsvermittlung des RBV. und seiner Zweigstellen für die Zeit vom 1. 10. 36. bis 31. 3. 37. . 153
6. Aus dem Berufsleben 155
7. Pressekurse im Oktober 1937 155
8. Vor hundert Jahren starb Sebastian Windprecht, der viel besuchte blinde Buchhändler von Augsburg 156
9. Sächsische Blindenerholung E. V. 158
10. Reichsgeldlotterie des Reichsdeutschen Blindenverbandes 161
11. Die Bedeutung der Gymnastik für den Blinden 162
12. Blinde Ringer gute Kämpfer 164
13. Was ich als Blinder und Radiohörer von der Neuregelung der Rundfunkgebühren wissen muß 165
14. Bekanntmachungen 167
15. Buchbesprechung 168
16. Neuerscheinungen auf dem Punktdruck-Büchermarkt 168

Anzeigen

Anzeigen

Selbständiger Bürstenmacher, Mitglied des RBH, **sucht Arbeit.** Welche Blindenwerkstätte, Verkaufsorganisation oder welcher Hausierer kann laufend Aufträge erteilen oder Bürstenwaren abnehmen. Zuschr. erb. **W. Pollmann, Hummersen** b. Rischenau (Lippe)

Für eine meiner Leitung unterstellte Blindenwerkstätte **suche** ich einen **tüchtigen Vorarbeiter** (Bürstenmacher), der auch in der Lage ist, die Lagerhaltung und den Warenversand zu überwachen. Zuschriften mit Zeugnissen, Lichtbild und Darlegungen über bisherige Tätigkeit sind an meine Adresse zu richten: **K. Anspach, Heilbronn a. N.,** Mozartstr. 16. Es können auch sehschwache Bewerber, sofern sie in der Lage sind, Schwarzschrift zu lesen, Berücksichtigung finden.

Landhaus Bergfried am Fuße der Schwäb. Alb, 350 m hoch, in unmitt. Nähe v. Waldungen geleg., empfiehlt sich Blinden wie Sehenden **zum Erholungs- od. Daueraufenthalt.** Pensionspr. f. Dauergäste v. RM 2,50 aufw. Ausflugspunkte: Tübingen, Hohenzollern, Achalm, Lichtenstein usw. Ausk. ert. d. Leiter. **Emma Zaiß,** Landhaus Bergfried, **Gönningen,** Kr. Tübingen/Württ.

Wer hat Freude am kampflustigen Kreuzfeuer einer **Korrespondenz?** Eine Blinde. Zuschriften unter **E. W. 59** an die Schriftleit. d. Bl.

Blindenerholungsheim Marquartstein i. Obb.

600 m. Bahnstrecke München - Salzburg. Nebenbahn Uebersee - Marquartstein.

Idealster Aufenthalt vom ganzen Chiemgau. 5 Minuten vom Bahnhof am Hochwald gelegen. 17 Zimmer, je 2 Betten, Zentralheizung, fließendes Wasser, Bad im Hause, Park, Spielwiese. Das Heim ist das ganze Jahr geöffnet. Die Pensionspreise sind dieselben wie in den Verbandsheimen.

Anfragen an **Blindenerholungsheim Marquartstein, Oberbayern.** Fernsprecher Grassau/Chiemgau Nr. 100.

Zentrale für Blindenhilfsmittel

des RBV.

Geschäftsstelle: **O. VIERLING**

Dresden N 23, Moltkestraße 7

Die Zentrale liefert alle Hilfsmittel wie Schreibmaschinen, Schreibtafeln, Taschenuhren, Weckeruhren, Spiele verschiedenster Art, Verkehrsschutz-Armbinden und Schilder, Spezialwerkzeuge für blinde Stimmer, allerlei Maßstäbe und Maße, Nähnadeln zum Selbsteinfädeln, Nadeleinfädler usw.

Kataloge in Schwarz- sowie in Punktdruck und Abbildungen kostenlos

Ausbildungsstelle für Blindenführhunde Potsdam

Leitung und Geschäftsstelle: Berlin-Neukölln, Richardplatz 4

empfiehlt sich zur

Ausbildung und Lieferung von Führhunden

Es gelangen nur rassereine deutsche Schäferhunde, Rüden und Hündinnen im Alter von $1\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ Jahren zur Verausgabung, die eine mindestens 3monatl. Ausbildungszeit absolviert haben. Die Abrichtung erfolgt infolge jahrzehntelanger Erfahrungen unter Beachtung aller auf dem Gebiete des Führhundwesens erprobten praktischen und wissenschaftlichen Ergebnisse durch langjährig bewährte Berufsabrichter. Ueber Gesundheitszustand und Alter der verausgabten Führhunde wird dem Kostenträger ein tierärztliches Attest erteilt. Lieferung bezw. Einarbeitung unter weitgehendster Berücksichtigung persönlicher Wünsche. Anfragen an die oben bezeichnete Geschäftsstelle erbeten.

Schicksalsgefährten!
Noten und Bücher überträgt
K. Hilbig
Hamburg 21, Humboldtstr. 19 H 2.

„Johann Wilhelm Klein",
literarische Monatsschrift für Blinde.
Mit dieser Zeitschrift erscheinen 6 verschiedene hochinteressante Beilagen. Das Hauptblatt mit 1 beliebigen Beilage kostet RM 5.—, mit 2 Beilagen RM 6.50, mit 3 Beilagen RM 8.— usw. Wer die Zeitschrift für das laufende Jahr abonniert, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag.
Nähere Auskünfte erteilt
das **Blindeninstitut in Wien II,**
Wittelsbachstraße 5

Stuhlflechtrohr
Korbrohr, Peddigrohr, Wickelrohr, Weiden
M. Adolph Loeser,
Leipzig C 1, Windmühlenstraße 24
Seit 80 Jahren Rohrlieferant

Punktschrift-Papier empfiehlt
Karl Menk, Kassel-B.
Herwigsmühlenweg 13.
Muster kostenlos.

Wichtig für Musiker!

Alle Berufsmusiker, Musiklehrer und Musikstudierende können Noten, die sie in Ausübung ihres Berufes oder für das Studium brauchen, durch die

Notenbeschaffungszentrale für Blinde

Abtlg. Uebertragungsbüro und Leihbibliothek

übertragen lassen und kostenlos zur leihweisen Benutzung erhalten. Wir sind aber auch gern bereit, Eigentumsübertragungen anzufertigen, wofür nur die Selbstkosten berechnet werden. Das empfiehlt sich besonders für Werke, die der Musiker ständig benutzen muß. Für die Dauer der Uebertragung ist in jedem Falle der betreffende Schwarzdruck einzusenden. Anfragen und Bestellungen sind zu richten an die **Notenbeschaffungszentrale für Blinde,** Abtlg. Uebertragungsbüro und Leihbibliothek, beim RBV., **Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,** Fernruf 66 23 88.

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, Fernruf 66 23 88. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: W. v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen. D. A. 2062, I. Vj. 1937. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0.05 RM lt. Anzeigenpreisliste Nr. 3

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin

Herausgegeben vom

Reichsdeutschen Blindenverband E. V.
mit den Rechten einer milden Stiftung,
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,
Fernruf: 66 23 88 / Postscheck: Berlin 171 18
Bankverbindung: Dresdner Bank Berlin,
Depositenkasse 67, Kontonummer 7513

Zu bestellen bei jedem Postamt

Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—

Redaktionsschluß am 15. jeden Monats

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

25. Jahrgang	Juli/August 1937	Nr. 7 u. 8

25 Jahre

Reichsdeutscher Blindenverband

E. V.

1912 — 1937

25 Jahre

Reichsdeutscher Blindenverband E. V.

1912—1937

Reichsspitzenverband der deutschen Blinden
mit den Rechten einer milden Stiftung
Unter Aufsicht des Hauptamts für Volkswohlfahrt, Berlin

Jubiläumsschrift

von

Julius Reusch, Darmstadt
Vorsitzender
des Blindenvereins in Hessen und Hessen-Nassau E. V.

Mit einem Vorwort
von

Wigand von Gersdorff, Berlin
Verbandsvorsitzender

Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbandes E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33

Denen vor uns
zum Gedächtnis,
denen mit uns
zur Mahnung,
denen nach uns
zum Vermächtnis.

Wigand von Gersdorff Julius Reusch

Vorwort

Wenn der Verfasser dieser Jubiläumsschrift es unternommen hat, auf Grund einer 25jährigen Entwicklung über Werden und Wirken des Reichsdeutschen Blindenverbandes zu berichten, so wollte er damit vor allem die Grundgedanken klar herausstellen, die das Wesen und die Aufgaben dieses Werkes kennzeichnen. Mit der Verbandsgründung ist etwas wirklich Neues im deutschen Blindenwesen in die Erscheinung getreten: Die organisierte Selbsthilfe der Blinden! —

Ihre Aufgaben sind so mannigfaltig wie die Nöte der einzelnen Blinden, aus denen sie herausgewachsen ist. Die Selbsthilfe hat es nur mit dem blinden Menschen zu tun, indem sie die durch die Blindheit gegebenen Hemmungen und Nachteile überwinden und ausgleichen will, damit der Blinde dann — so gestützt und ausgerüstet — den Lebenskampf neben seinem sehenden Volksgenossen bestehen kann.

Herrn Julius Reusch, Leiter des Blindenvereins in Hessen und Hessen-Nassau, sage ich herzlichen Dank dafür, daß er die ihm gestellte mühevolle Arbeit, die Geschichte des Verbandes zu schreiben, in vortrefflicher Weise gelöst hat. Herr Reusch war hierfür in besonderer Weise berufen, weil er 4 Jahre dem Verbandsvorstand angehörte, in der übrigen Zeit aber doch trotz enger Fühlungnahme mit leitenden Persönlichkeiten zur Entwicklung des Verbandes einen gewissen Abstand eingenommen hat, der ihm eine objektive Beobachtung ermöglichte.

Möchte es durch Herausgabe und Verbreitung dieser Festschrift gelingen, mehr Verständnis für die Selbsthilfebestrebungen der deutschen Blinden zu wecken und unter den Vertretern der Behörden, der Partei und ihren Gliederungen und in der Bevölkerung zu den alten Freunden neue für unsere Sache zu gewinnen.

Berlin, den 15. Mai 1937

W. v. Gersdorff

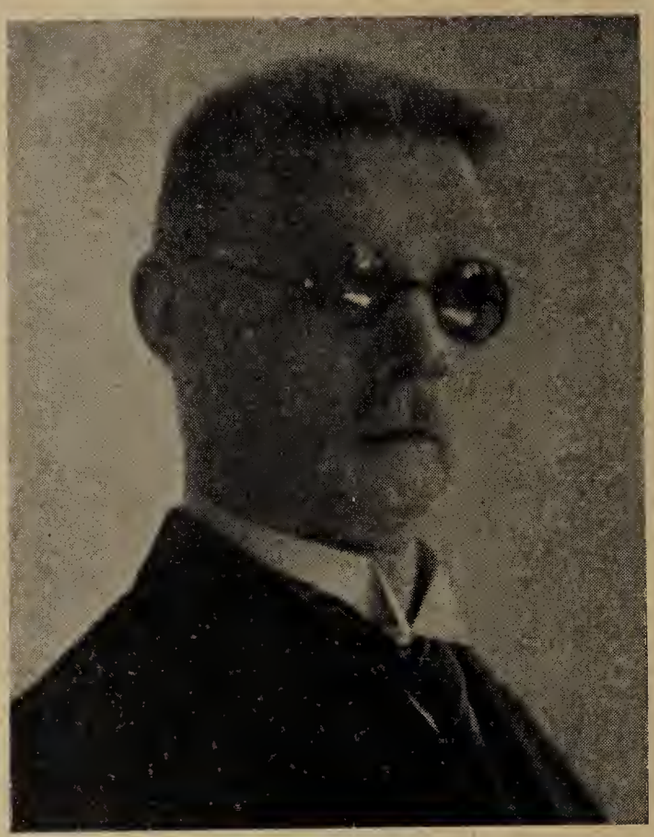

W. v. Gersdorff,
Vorsitzender
des Reichsdeutschen Blindenverbandes E. V.

Jubiläumsschrift

zum 25jährigen Bestehen des Reichsdeutschen Blindenverbandes E. V.

von Julius Reusch-Darmstadt

Körperlich blind, aber seelisch sehend, vermögt ihr noch Großes zum Besten eures Volkes zu schaffen.

Hermann Göring

1. Zur Vorgeschichte des Reichsverbandes

Als sich vor 25 Jahren die deutschen Blinden zu einer reichsweiten Selbsthilfeorganisation zusammenschlossen, sahen, im Gegensatz zu dem eben zitierten Wort des Preußischen Ministerpräsidenten, die meisten sehenden Volksgenossen den Blinden nur als Objekt der Fürsorge, als den bedauernswerten Menschen an, dem man zwar gern ein Opfer spendet, dem man aber in den seltensten Fällen zutraut, daß er sein eigenes Leben gestalten und auch noch Leistungen zum Besten des Volkes hervorbringen kann.

Diesem sicher ehrlich und gut gemeinten Mitleid gegenüber regte sich in der deutschen Blindenwelt der Wunsch und Wille, das Leben aus eigener Kraft zu meistern und auf das Einzelschicksal sowohl wie auf das der Gesamtheit der Blinden entscheidenden Einfluß zu gewinnen.

Der Einzelne war hier machtlos. Es gab nur ein Mittel zur Erreichung dieses Zieles: den Zusammenschluß. „Vereint", sagte man sich, „werden auch die Schwachen mächtig". Aus diesen Erwägungen und Gedanken heraus schlossen sich denn in den verschiedenen Teilen des Reiches die Blinden zu örtlichen, städtischen, provinzialen oder Landesvereinen zusammen. Man beriet und beschloß auf Tagungen, stellte Satzungen und Arbeitspläne auf, um die Blindenfürsorge aus einer rein charitativen in eine soziale, den Blinden das Recht der Mitbestimmung einräumende, umzuwandeln.

Neben den aus dem Blindenwesen selbst stammenden Ursachen ist die Blindenbewegung aber auch ein rein natürliches Produkt der damaligen Gesamtentwicklung, besonders auf wirtschaftlichem Gebiet. Nachdem Blindenerziehung und Fürsorge den Blinden dem Erwerbsleben zugeführt, wurde auch er ganz naturgemäß vom Strome der wirtschaftlichen Entwicklung erfaßt. Das Charakteristische dieser Entwicklung war in diesen Jahren und Jahrzehnten der allen Kreisen des Wirtschaftslebens eigene Drang zur Bildung

von Organisationen zur Wahrnehmung ihrer Interessen, und so ist es nur natürlich, daß auch unter den deutschen Blinden eine derartige Bewegung entstand. Dazu kommt, daß die Blindenfürsorge in Deutschland damals nicht überall gleich hoch entwickelt war, daß es Gegenden gab, wo kaum Ansätze dazu vorhanden waren, ehe die Blindenorganisation sie selbst in die Hand nahm. Hier mitzuarbeiten war nicht nur das gute Recht der im Leben stehenden Blinden, sondern es war ihre unabweisbare Pflicht.

Das sind die inneren Ursachen der Blindenbewegung, und wir haben unsere guten Gründe dazu, ihnen einmal vor aller Oeffentlichkeit nachgegangen zu sein.

Ueber die äußeren Gründe wäre folgendes zu sagen: Die Anfänge der Blindenorganisation reichen zurück in die 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts. Als erster Zusammenschluß ist wohl anzusprechen eine Art von Genossenschaft der Angehörigen der Hamburger Blindenanstalt, die 1872 gegründet wurde. Der Zweck dieser Vereinigung war gesellige und geschäftliche Förderung ihrer Mitglieder. Die erste größere Blindenvereinigung war der 1874 gegründete „Allgemeine Blindenverein E. V. Berlin". Fast zwei Jahrzehnte hindurch blieb er ziemlich die einzige Organisation dieser Art. Erst vom Beginn der 90er Jahre an ist ein allmähliches Anwachsen der örtlichen und Landesblindenvereine zu verzeichnen. Der „Verein der Blinden in Dresden und Umgegend", 1901 gegründet, war der erste deutsche Blindenverein, der in das Vereinsregister eingetragen wurde. Das war für die damalige Zeit ein besonderes Ereignis, weil dadurch die Geschäftsfähigkeit offiziell anerkannt wurde. Hat doch im Jahre 1917 noch ein Amtsgericht in Pommern die Eintragung des Pommerschen Blindenvereins mit der Begründung abgelehnt, daß dem Vorstand dieses Vereins nach seinen Satzungen eine blinde Person angehören kann. Auf Veranlassung des Reichsverbandes wurde gegen diese Verfügung beim Landgericht Beschwerde erhoben, welches sich dann für die Eintragung des Vereins entschied, weil eine blinde Person durchaus geschäftsfähig sei.

Die erste große, nicht nur das Deutsche Reich, sondern gleich das deutsche Sprachgebiet umfassende Organisation entstand 1890 in Gestalt des „Vereins der deutschredenden Blinden". Sein Gründer war ein blinder Organist der Hamburger Kreuzkirche. Dieser Verein zählte bald viele der befähigsten Blinden aus allen Berufsschichten zu seinen Mitgliedern; er bemühte sich, sich an maßgebenden Stellen Geltung zu verschaffen, das zeigen seine Anträge, die er den Blindenlehrerkongressen unterbreitete. Aber es fehlte den leitenden Persönlichkeiten vielfach am genügenden Verständnis für praktische Ausgestaltung der Organisation. So wurde zweimal, 1899 und 1908, führenden Persönlichkeiten im Verein der deutschredenden Blinden seine Umbildung in einen reichsdeutschen Verein vorgeschlagen. Hätte er diese Vorschläge angenommen, so wäre er von selbst zum Reichsdeutschen Blindenverband geworden. Die Folge seiner Ablehnung war, daß diejenigen, die für eine auf das Reich beschränkte Organisation Verständnis hatten, gesondert vorgehen mußten.

Auf dem Dresdener Blindentag 1909 wurde daher beschlossen, eine Reichsorganisation der deutschen Blinden zu schaffen.

Wie kam es zu diesem ersten deutschen Blindentag? Dem Blindenlehrerkongreß zu Hamburg 1907 hatten Anträge vorgelegen, nach welchen künftig auf den Blindenlehrerkongressen den erwachsenen Blinden, oder doch wenigstens Vertretungen derselben, Sitz und Stimme gewährt werden sollte. Die Antragsteller gingen bei ihren Erwägungen von der Tatsache aus, daß die Blindenlehrerkongresse damals die einzige Stelle waren, die das Blindenwesen in der Oeffentlichkeit vertrat, und daß somit die aktive Teilnahme an denselben der gegebene Weg sei, die Wünsche und Pläne, welche die Blinden selbst in Bezug auf die fernere Gestaltung des Blindenwesens hatten, zur Geltung zu bringen. Gewiß, als Lehrerkongressen lag diesen Tagungen zunächst die Erledigung von Schul- und Erziehungsfragen ob, und in diesen mußte die Entscheidung den Fachleuten überlassen bleiben. Aber die Blindenlehrerkongresse haben sich immer auch mit den übrigen Fragen des Blindenwesens befaßt, und hierauf Einfluß zu gewinnen, konnte man den erwachsenen Blinden nicht verdenken. Vor welchem anderen Forum hätten diese Fragen denn auch sonst erledigt werden sollen? Alle Vorschläge zur Mitarbeit der Blinden an den Kongressen wurden aber von den Blindenlehrern zurückgewiesen. Diese ablehnende Haltung vieler, besonders der älteren Blindenpädagogen, ist mir stets unverständlich gewesen, denn das Erwachen der Persönlichkeit bei vielen deutschen Blinden und damit der Trieb zu selbständigem Handeln ist doch als das schönste Ergebnis der Erziehungsarbeit anzusehen, die von den Blindenlehrern an ihren ehemaligen Schülern geleistet wurde.

Die Folge dieser ablehnenden Haltung war, daß der Gedanke auftauchte, besondere Tagungen für Blinde zu schaffen.

Nach Beendigung des Hamburger Kongresses 1907 lud Dr. Sommer, der, selbst auch blind, eine höhere Privatschule in Bergedorf bei Hamburg eingerichtet hatte, die Blindenkongreßteilnehmer dorthin ein. Hier wurde der Gedanke einer selbständigen Blindentagung erwogen. Der blinde Verlagsbuchhändler F. W. Vogel, Hamburg, griff den Gedanken energisch auf, und der Dresdener Vertreter Vierling erklärte sich bereit, die erste Tagung dieser Art in Dresden vorzubereiten.

Man trat in Verbindung mit schon bestehenden Blindenvereinen in Berlin, Dresden, Wien und Breslau. Die Leiter dieser Vereine, sowie die Leitung des in Hamburg unverzüglich zu gründenden Blindenvereins, dessen Vorsitz Vogel übernahm, sollten den vorbereitenden Ausschuß des deutschen Blindentags bilden. Dieser sollte vom 2. bis 5. Juni 1909 in Dresden stattfinden. Falius, der bei Vorbereitung und Durchführung dieser ersten Blindentagung neben Vogel wohl die Hauptarbeit geleistet hat, wurde beauftragt, einen Aufruf zu verfassen und zu unterzeichnen, den der Verlag F. W. Vogel druckte. Ich weiß noch heute, wo ich diesen Aufruf erhielt, ihn las, und welch lebhaften Eindruck er auf mich machte. Und dies wird bei vielen anderen Blinden im Reich auch der Fall gewesen sein.

Um dieselbe Zeit erschien in der Tagespresse eine Einladung zu einem Blindenkongreß in Hannover im Sommer 1908. Der

Einberufer war der durch einen Fehltreffer im Manöver erblindete Hauptmann Luthmer aus Hagenau im Elsaß. Die mit ihm geführten Verhandlungen, sich der schon bestehenden Blindenbewegung anzuschließen, wurden schroff abgelehnt. Die Vorbereitungen für Dresden gingen weiter. Für die verschiedenen Gebiete wurden hierzu befähigte Referenten bestellt, und der Ortsausschuß in Dresden leistete gute Arbeit.

So nahte die Tagung. Alle, die dabei waren, werden sich noch des etwas stürmischen Verlaufs des Eröffnungsabends erinnern. Die Tagung selbst nahm einen guten Verlauf, und die Einberufer konnten das befriedigende Bewußtsein aus Dresden mitnehmen, daß das Wagnis geglückt sei. Der erste deutsche Blindentag, ebenso auch der zweite, der von Walther und Klötzscher und Frau in Braunschweig aufs beste vorbereitet wurde, erregten damals in der Oeffentlichkeit allergrößtes Aufsehen und wurden von den staatlichen und städtischen Behörden und anderen öffentlichen Körperschaften offiziell begrüßt.

Wir können hier auf die Tagung selbst nicht näher eingehen. Es sei aber bemerkt, daß alle wichtigen Fragen des Blindenwesens eingehend behandelt und Arbeitsausschüsse eingesetzt wurden. Indessen halten wir es für angebracht, vom zweiten Verhandlungstage das Folgende hierherzusetzen: An diesem Tage kam nämlich Hauptmann Luthmer zu Wort. Er erntete Beifall, solange er von Versöhnungsabsichten sprach, fand aber bei seinen weiteren Ausführungen wenig Gegenliebe und verließ unter Protest den Saal. Vermutlich ist hierauf ein Teil der abfälligen Kritik zurückzuführen, die er später in seinem Bericht über den von ihm abgehaltenen sogenannten Blindenkongreß in Hannover an der Dresdener Tagung übte, die er, weil Oesterreich und die Schweiz dabei vertreten waren, als „international und sozialdemokratisch" bezeichnete. Diese Unterstellung wurde durch die Schrift „Erklärung der Veranstalter und Leiter des ersten deutschen Blindentags" abgetan und widerlegt.

Das wichtigste Ergebnis des Dresdener Blindentags war die Wahl einer Kommission zur Gründung eines reichsdeutschen Bundes der Blindenvereine, worüber Martin Ritz, Mainz, referierte. Den Vorsitz dieser Kommission übernahm F. W. Vogel, Hamburg.

Die von dem Dresdener Blindentag und zweifellos auch von der Tätigkeit der dort gewählten Kommission ausgehende Wirkung war eine sehr spürbare, denn in ganz Deutschland entstanden in den folgenden Jahren Blindenvereine in mannigfaltiger Form, so daß auf dem zweiten deutschen Blindentag im Jahre 1912 in Braunschweig bereits 22 Blindenvereine vertreten waren.

Dieser zweite deutsche Blindentag ist der Geburtstag unseres Reichsdeutschen Blindenverbandes. Auf ihn müssen wir deshalb hier näher eingehen.

Zunächst wurden folgende Referate gehalten:

1. Ritz, Mainz: Der blinde Gewerbetreibende.
2. Alma Block, Geesthacht: Was ist für die weiblichen Blinden geschehen und was kann noch getan werden?

3. Richter, Dresden: Das Blindenerholungsheim Grimma.
4. Hölting, Berlin: Die theoretische und praktische Ausbildung blinder Klavierstimmer.
5. Friedrich, Hamburg: Der blinde Klavierstimmer.
6. Reusch, Darmstadt: Bericht über die Tätigkeit des in Dresden gewählten Musikausschusses.
7. Hilke, Paderborn: Der blinde Musiklehrer.
8. Vogel, Hamburg: Bericht über die in Dresden eingesetzte Kommission zur Schaffung eines Reichsverbandes.
9. Jenssen, Dresden: Literatur für Blinde.
10. Ritz, Mainz: Der blinde Kaufmann.
11. Brettschneider, Leipzig: Massage als Blindenberuf.
12. Jenssen, Dresden: Der Nutzen der Diktiermaschine für Blinde.
13. Reusch, Darmstadt: Die Notenschriftreform und unsere Wünsche.

Der dritte Tag der Braunschweiger Tagung, der 25. Juli, galt der Frage der zu schaffenden Reichsorganisation. Unter allgemeiner Spannung ergriff Vogel das Wort, um über das Ergebnis der Verhandlung mit den 22 Vertretern, die am Tage vorher stattgefunden hatte, zu berichten. Mit vor Begeisterung und Erregung zitternder Stimme, die ihm in solchen Momenten stets eigen war, erläuterte er, daß der zu gründende Bund der reichsdeutschen Blindenvereine den Zweck haben solle, durch die Vereinigung aller Blinden im Reich ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Dieses Ziel zu erreichen, würde er seine ganze Kraft einsetzen, es sei denn, daß der Tod ihn daran hindere. Und er hat dieses Versprechen gehalten, wofür wir ihm auch an dieser Stelle über das Grab hinaus danken.

Die näheren organisatorischen Bestimmungen und die Ziele des Bundes seien in 10 Paragraphen zusammengefaßt worden, die das Gerippe für den Gesamtaufbau darstellen sollen. Innerhalb des nächsten Vierteljahres werde den Vereinen ein Satzungsentwurf zugehen. Hierauf verlas Vogel die in der Sondersitzung am 23. Juli aufgestellten Leitsätze. Nachdem die Versammlung eine Debatte hierüber abgelehnt hatte, nahm sie gegen 9 Stimmen diese Leitsätze en bloc an. Sie lauten wie folgt:

Provisorische Satzung
des Verbandes der Blinden des Deutschen Reiches.

§ 1. Name und Sitz des Verbandes: Die Blinden in Deutschland vereinigen sich zu einem Verbande unter dem Namen „Verband der Blinden des deutschen Reiches". Der Sitz des Verbandes ist der Wohnort des jeweiligen ersten Vorsitzenden.

§ 2. Ziele und Zwecke des Verbandes: Der Verband erstrebt: Zusammenschluß der in Deutschland ansässigen Blinden, Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen sowie Besserung der wirtschaftlichen Lage derselben. Die Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit der dem Verband angeschlossenen Vereinigungen ist gewährleistet.

§ 3. Mitgliedschaft: Mitglied des Verbandes kann jede Blindenvereinigung und jeder einzelne Blinde in Deutschland werden.

§ 4. Der Verbandsvorstand: Der Verband wird durch einen vorläufigen Vorstand von 7 Mitgliedern mit dem Rechte der Kooptation geleitet, welchem die Pflicht obliegt, bis zum 1. Oktober 1912 einen Satzungsentwurf auszuarbeiten und den Mitgliedern zuzustellen.

§ 5. Der Verbandstag: Bis auf weiteres findet alljährlich im Monat Juli ein Verbandstag statt. Der Tagungsort des ersten Verbandstages wird 3 Monate vorher vom Verbandsvorstand bekannt gegeben.

Bei Abhaltung eines Blindentages findet der Verbandstag mit dem Blindentag zusammen statt.

§ 6. Delegierte zum Verbandstag: Jede dem Verband angehörende Blindenvereinigung und Verbandsgruppe bis zu 50 Mitgliedern hat das Recht, einen Delegierten zu wählen, welches Recht sich bei Vereinigungen mit größerer Mitgliederzahl im gleichen Verhältnis erweitert.

§ 7. Verbandsgruppe: Blinde, die keiner Vereinigung angehören, werden ihrem Wohnbezirke entsprechend in Verbandsgruppen bis zu 50 Mitgliedern vereinigt.

§ 8. Verbandsbeiträge: Zur Bestreitung der Kosten des Verbandes werden bis auf weiteres pro Kopf und Jahr 25 Pfg. von den Vereinigungen und Verbandsgruppen erhoben.

§ 9. Stimmrechtübertragung: Die dem Verband angehörenden Blindenvereinigungen und Verbandsgruppen, die keine eigenen Delegierten zum Verbandstag entsenden, haben das Recht, ihre Stimmen einem anderen Delegierten zu übertragen, der jedoch nicht mehr als 5 Stimmen auf sich vereinigen darf.

§ 10. Schlußbestimmung: Bei etwaiger Auflösung des Verbandes werden vorhandene Mittel prozentual an die Beitragszahler zurückerstattet.

Wahrung des eigensten Interesses und Ehrenpflicht eines jeden reichsdeutschen Blinden ist es, nicht nur baldigst Mitglied des Verbandes zu werden, sondern auch nach Kräften für denselben in seinem Bekanntenkreis zu werben. Der Verband soll und wird für uns alle einstehen und wirken; zeigen wir nun, daß wir alle auch für den Verband und damit am nachdrücklichsten für uns selbst eintreten können!

J. A. F. W. Vogel

Dann gab Vogel die Namen der von den Vertretern der Vereine in Vorschlag gebrachten Herren bekannt, die den vorbereitenden Verbandsvorstand bilden sollten. Es waren: Kraemer, Heilbronn; Bartsch, Breslau; Ritz, Mainz; Klemm, Leipzig; Kuhweide, Langendreer und Vogel, Hamburg.

Die Versammlung genehmigte die Wahl, worauf Vogel einstimmig zum Vorsitzenden gewählt wurde.

2. Entwicklung des Reichsverbandes bis zum Ausbruch des Weltkrieges

Mit der Schaffung des Verbandes war ein bedeutsamer Schritt vorwärts im deutschen Blindenwesen getan worden. Es galt nun, das begonnene Werk auszubauen.

Am 16., 17. und 18. Juli 1913 fand in Berlin der erste Vertretertag des neuen Verbandes statt, auf dem der Verbandsvorstand gewählt wurde. Vorsitzender blieb F. W. Vogel, Hamburg.

Zur leichteren Durchführung der Organisationsarbeit war das Verbandsgebiet bereits auf dem Braunschweiger Blindentag in 8 Bezirke eingeteilt worden, an deren Spitze je ein Vorstandsmitglied stand.

Im ersten Jahre seiner Tätigkeit hatte der Vorstand hauptsächlich 3 Aufgaben zu bewältigen:

1. Ausarbeitung eines Satzungsentwurfs.
2. Gewinnung der Blindenvereine sowie einzelner Blinden für den Verband und Bildung von Verbandsgruppen.
3. Vorbereitung des nächsten Verbandstages.

Aus dem Bericht über das erste Verbandsjahr ist zu entnehmen, daß sich die endgültige Fassung der Satzung erst nach längeren Erfahrungen aus den tatsächlichen Bedürfnissen ergeben mußte.

Schwierig aber erfolgreich war die Werbetätigkeit. Der Reichsverband umfaßte 1913 bereits 44 Blindenvereinigungen mit insgesamt 1877 Blinden. 10 Vereine waren damals dem Reichsverband noch nicht beigetreten.

Die ebenfalls schon in Braunschweig geschaffene „Zentrale für das Blindenwesen" erwies sich als eine den Bedürfnissen entsprechende Einrichtung. Ihr Zweck war

a) Vermittlung des Verkehrs zwischen den Blinden des Deutschen Reiches und den Behörden, sowie allen für die Förderung ihrer Interessen zuständigen Stellen.
b) Auskunfterteilung über alle Fragen des Blindenwesens.
c) Prüfung, Sichtung, Sammlung und Bekanntgabe aller Vorschläge, Erfahrungen und Hilfsmittel zur Gewinnung neuer oder Hebung der bisher bekannten Blindenberufe und Blindenbildungsmittel.

Die Verwaltung der Zentralstelle wurde vom Verbandsvorsitzenden übernommen. Als Vertreter der sehenden Blindenlehrer, die übrigens auch an den beiden Blindentagen zahlreich teilnahmen, wurde in die Zentrale Direktor Bauer von der Blindenanstalt in Halle zugewählt.

Auf dem ersten Verbandstag am 16., 17. und 18. Juli 1913 in Berlin wurde die Herausgabe eines monatlich in der Schrift der Sehenden erscheinenden Verbandsorgans beschlossen unter dem Namen „Die Blindenwelt". Somit hatte das Verbandsgerippe, von dem wir oben sprachen, auch die Seele erhalten, die den einzelnen Organen Leben und Impuls vermitteln sollte. Als Hauptschriftleiter wurde Vogel, Hamburg, durch Zuruf gewählt.

Es ist vielleicht nicht uninteressant, hier zu erwähnen, daß der Kassenbestand am 15. Juli 1913 ganze Mk. 399.— betrug. Der Vereinsbeitrag wurde auf 75 Pfg. pro Jahr festgesetzt.

Ferner wurde eine Reihe von Anträgen zum Arbeitsplan für das nächste Verbandsjahr dem Vorstand überwiesen. Wir nennen folgende:

Antrag auf Portoermäßigung für Blindenschrift,

auf Fahrpreisermäßigung auf Eisen- und Straßenbahn für erwerbstätige Blinde,

zur Gründung einer Sterbekasse,

zur Gründung eines Lyzeums,

besondere Vergünstigungen für Blinde bei der Reichsversicherungsgesetzgebung u. a. m.

In einem Schlußwort dankte der Vorsitzende Vogel allen, die bei der Veranstaltung des ersten Vertretertages mitgeholfen hatten und bat, in hingebender Begeisterung weiter für die gemeinsame große Sache bis zum nächsten Verbandstag tätig zu sein.

In der Dezember-Nummer der Blindenwelt von 1913 konnte der Vorsitzende abschließend feststellen, daß der Boden für eine planvolle und sachgemäße Arbeit im Verband vorbereitet und diese selbst an einigen Punkten auch schon eingeleitet sei. Ende 1913 gehörten dem Verband bereits über 2200 Mitglieder an. Diese relativ hohe Zahl ist als Erfolg der geleisteten Propagandaarbeit zu buchen. Es galt nun, für alle noch vorliegenden Arbeiten die geeigneten und zweckdienlichen Werkzeuge zu beschaffen. Diese bestanden erstens in der Finanzierung des Verbandes und zweitens in der Gewinnung der unbedingt erforderlichen statistischen Unterlagen für den weiteren Ausbau und die gestellten Aufgaben.

Als Tagungsort für den zweiten Verbandstag bestimmte der Vorstand Bielefeld. Dieser Verbandstag vom 29. bis 31. Juli 1914 stand unter dem Eindruck der großen politischen Geschehnisse jenes für Deutschland so verhängnisvollen Jahres. Schon bei seiner Eröffnung begannen sich am politischen Horizont schwere Gewitterwolken aufzutürmen, die sich während der Tagung von Stunde zu Stunde drohender zusammenballten.

Am Morgen des zweiten Verhandlungstages machte sich bereits der beklemmende Druck der nahe bevorstehenden Kriegserklärung fühlbar, so daß sich einzelne Teilnehmer zur sofortigen Abreise entschlossen. Noch während der Mittagspause rief die Präsidentenglocke die im Verhandlungslokal anwesenden Teilnehmer zusammen und der stellvertretende Vorsitzende schloß im Hinweis auf den Ernst der Lage und auf die Schwierigkeiten einer späteren Heimreise mit kurzen Abschiedsworten den zweiten Verbandstag.

Nach Bericht des Vorsitzenden Vogel hatte die Bielefelder Tagung trotz ihrer unfreiwilligen Kürze dem Verband festere Gesichtspunkte und neue Richtlinien für die fernere Arbeit gebracht. Zwei Beschlüsse mögen hier Erwähnung finden: Neben der Schwarzdruckausgabe der „Blindenwelt" solle eine solche in Punktdruck in gleichem Umfang und gleichem Zeitabstand erscheinen,

jedoch ohne Belastung der Verbandskasse. Der Verbandsbeitrag wurde pro Kopf und Jahr auf Mk. 1.— erhöht.

Der Verein der Blinden von Bielefeld und Umgegend, dessen Vorsitzende, Frl. Hedwig Brauns, sich in aufopferndster Weise die örtliche Vorbereitung des Verbandstages angelegen sein ließ, hat sich nicht nur den wärmsten Dank und die volle Anerkennung der Teilnehmer, sondern auch ein bleibendes Verdienst um unsere gemeinsame Sache erworben.

3. Was hat nun der Reichsdeutsche Blindenverband geleistet?

a) Kriegsblindenhilfe

Die Teilnehmer des Bielefelder Verbandstages erreichten nur unter großen Schwierigkeiten die Heimat. Der Weltkrieg hatte begonnen. Neben der großen Begeisterung jener Tage und dem Schmerz über die Opfer des Krieges, die uns Blinde in demselben Maße wie alle anderen Volksgenossen erfüllten, brachte er für den Reichsdeutschen Blindenverband (RBV.) eine ganz besondere Aufgabe.

Als die ersten Kriegsblinden in der Heimat erschienen, hielt es der RBV. für seine vaterländische Pflicht, diesen unseren nächsten Kameraden mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Nachdem der Verwaltungsrat im Dezember 1914 einen besonderen Ausschuß für Kriegsblindenhilfe gebildet hatte, gab dieser zunächst im Januar 1915 eine Wohlfahrtskarte zum Besten unserer erblindeten Krieger heraus. Diese Wohlfahrtskarte hatte einen doppelten Zweck. Zunächst sollte sie weitere Kreise mit der Blindenschrift und den Berufsmöglichkeiten bekannt machen, die unseren erblindeten Kriegern geblieben waren. Und dann sollte sie uns helfen, die Mittel zu beschaffen für eine weitergehende Hilfstätigkeit in der Kriegsblindenfürsorge. Den Vertrieb der Karten übernahmen vorwiegend unsere Vereine. Der Erfolg dieser Arbeit war äußerst gut. Die allgemeine Teilnahme für die Kriegsblinden zeigte sich nicht minder in einer reichen privaten Liebestätigkeit in Gestalt von Sammlungen usw.

Hauptaufgabe der Kriegsblindenfürsorge mußte es jedoch sein, dem Leben unserer erblindeten Krieger dadurch einen neuen Inhalt zu geben, daß sie einer ihren Fähigkeiten entsprechenden geordneten Berufstätigkeit zurückgegeben wurden. Das war aber nur möglich, wenn es gelang, ihren geschwächten Nerven die alte Spannkraft wiederzugeben, sie seelisch aufzurichten und körperlich frisch und stark zu machen für neue nachhaltige Arbeit. Es mußte also eine Stelle geschaffen werden, in welcher sich dieselben in ganz freier Weise mit den Errungenschaften des Blindenwesens bekannt machen konnten. Diese Stelle sollte unser erstes Kriegsblindenerholungsheim in Binz auf Rügen sein. Als Helfer sollten Blinde dienen, die schon im Leben standen und eine praktische Erfahrung hatten, um so gewissermaßen als Vorbild sich unsern Kriegern zu widmen, ihnen ein Zeugnis dafür zu sein, wozu es auch der Blinde noch durch ernstes Streben bringen könne.

Außer dem Heim an der See errichteten wir noch eines im Gebirge, und zwar in Bad Sachsa am Harz. Dieses mußten wir im Laufe des Sommers aber wieder aufgeben.

Um den Kriegern die Wohltat unserer Heime im weitesten Maße zugänglich zu machen, beschlossen wir, daß sowohl die Reise ins Heim und zurück als auch der mindestens sechswöchige Aufenthalt in demselben einschließlich etwaiger Kuren kostenlos sein sollte. Ebenso stellten wir die erforderlichen Begleiter für die Reisen.

Das Heim in Binz wurde am 5. Juni 1915 in Anwesenheit von Vertretern der Behörde, des Militärs und der Kirche eröffnet. Schon wenige Wochen nach der Eröffnung des Heims mehrte sich die Zahl unserer Gäste so, daß wir die Villa „Brunhilde" hinzumieten mußten, zumal wir auch Kriegerfrauen mit aufnehmen wollten und die Lazarette unserem Unternehmen immer mehr Interesse und Vertrauen entgegenbrachten. Was die Beschäftigung unserer Gäste anging, so kam außer der Uebung im Gebrauch der Blindenschrift und Schreibmaschine nur noch Stuhlflechten in Frage. Selbstverständlich wurde auch Musik getrieben. So gründete und leitete der Berichterstatter während seines Aufenthaltes bei den Kriegsblinden einen Männerchor, der nicht nur zur Freude der Heiminsassen, sondern auch zur Freude weiterer Kreise in Binz sang.

Blindenerholungsheim „Waldheimat", Wernigerode/Harz

Die Arbeit, die wir an den Kriegsblinden während des Sommers in Binz zu tun suchten, wollten wir im Winter weiterführen und machten zu diesem Zweck in Wernigerode am Harz

ein Erholungsheim auf, das das ganze Jahr über geöffnet sein sollte. Der Anfang war hier schwerer, weil wir keine betriebsfertige Villa fanden, sondern das Heim ganz neu einrichten mußten. Angesichts unserer beschränkten Mittel war das keine leichte Aufgabe. Am 4. Oktober 1915 zogen die ersten Gäste in die Villa „Waldheimat", Am Jägerkopf 3, ein. Es waren einige Insassen aus dem Heim in Binz, die ihre Erholungszeit dort nicht mehr voll hatten ausnutzen können. Die Leitung des Heims wurde dem Geschäftsführer der Abteilung „Kriegsblindenhilfe", Prediger Reiner, Berlin, übertragen.

Um unseren Kriegsblinden Gelegenheit zu geben, sich mit den beiden landläufigsten Blindenberufen bekannt zu machen, beschloß der Verwaltungsrat im Januar 1916, je eine Werkstätte für Korb- und Bürstenmacherei im Heim zu Wernigerode einzurichten. In dankenswerter Weise kam uns dabei Direktor Bauer von der Provinzialblindenanstalt in Halle entgegen, indem er sich bereit erklärte, nicht nur einen geeigneten Korb- und Bürstenmacher zur Anlernung der Lehrlinge zu stellen, sondern auch unter günstigen Bedingungen das nötige Material zu liefern. Anfang Februar 1916 wurden diese Werkstätten eröffnet. Die Berufsberatung hat immer einen breiten Raum in der Tätigkeit der Heimleitung eingenommen.

Im Frühjahr 1916 ließen es verwaltungstechnische Gründe wünschenswert erscheinen, daß Paul Reiner wieder die Geschäftsführung des Verbandes in Berlin übernahm und deshalb mit seiner Familie wieder dorthin übersiedelte. Die Leitung des Heims übernahmen von April 1916 an Schwester Antonie Hollenberg und Hermann Münker. Wir werden diesen beiden pflichttreuen Menschen in dem Abschnitt „Berufsausbildung" noch einmal begegnen.

In Wernigerode hatte sich rasch ein Kreis von Helfern und Helferinnen gebildet, die nicht nur zum Führen und Vorlesen bereit waren, sondern auch Gaben jeder Art spendeten. Sie haben wesentlich dazu beigetragen, daß das Heim auch unter den immer schwieriger werdenden Verhältnissen aufrecht erhalten werden konnte. Auch aus anderen Gegenden des Vaterlandes wurde das Heim sehr unterstützt, und zwar waren es besonders Freunde aus Hamburg und aus dem Siegerland. Die letzteren warb Münker in seiner Heimat.

Während des Winterhalbjahres 1916/17 wurde das Erholungsheim in Wernigerode zu einem Berufsausbildungsheim für Späterblindete umgestaltet. In diesem sollten die Kriegsblinden insofern einen Vorzug haben, als Ausbildung und Unterhalt auf Verbandskosten für sie übernommen wurden. Näheres hierüber an anderer Stelle des Berichtes.

Unser Binzer Kriegsblindenerholungsheim, das während des Sommers 1915 in gemieteten Räumen untergebracht war, hatte sich als zu klein erwiesen. Deshalb erwarb der Verband im Frühjahr 1916 in der Villa „Edelweiß" ein eigenes Grundstück, in dem 40—45 Gäste Unterkunft finden konnten.

Um anstelle des zu einem Berufsausbildungsheim für Späterblindete umgebildeten Heims in Wernigerode ein anderes Kriegsblindenerholungsheim im Gebirge zu schaffen, nahm man das An-

erbieten des Fabrikanten Otto Stabrin, der dem Verband sein Besitztum „Hermannshof" in Cunnersdorf in Schlesien für die Dauer von 2 Jahren kostenlos zur Verfügung stellte, an.

Die Einrichtung für dieses Heim, soweit sie nicht geschenkt worden war oder vom Verband erworben werden konnte, überließ Herr Stabrin in hochherziger Weise zunächst bis zum Ablauf der für den Bestand des Heims gesetzten Frist diesem zur unentgeltlichen Benutzung. Das Heim wurde von einer Schwester geleitet, der ein blinder Mitarbeiter beigegeben wurde. Diesem lag es ob, sich der Gäste anzunehmen und sie zu unterrichten. Es waren Schwester Elisabeth Peißker, Dresden, und cand. math. Fr. Mittelsten Scheid, Barmen, die der Sache ihr bestes Können widmeten. Am 11. Mai 1917 wurde das Heim in Cunnersdorf durch eine schlichte Feier eröffnet. Der Besuch des Heims war von Anfang an äußerst rege und stieg während des Sommers so, daß man bisweilen 30 und mehr Gäste hatte und die Hilfe der Nachbarschaft bei der Unterbringung von Gästen in Anspruch nehmen mußte. Das Leben im Heim entsprach im wesentlichen dem in den anderen Heimen und ebenso wie in Binz und Wernigerode bildete sich auch in Cunnersdorf ein Kreis von Gönnern und Helfern, besonders Damen, die im Führen der Gäste, mit Vorlesen und sonstiger Unterhaltung stets hilfsbereit waren.

Was die Verpflegung angeht, so war dieselbe so gut, wie sie im 4. Kriegssommer nur irgend sein konnte. Denn der prächtige Garten, auf dessen Pflege Herr Stabrin alle nur erdenkliche Sorgfalt verwandte, bot Obst und Gemüse in reicher Fülle dar. Bei der Lösung mancher schwierigen Wirtschaftsfrage stand der Heimleitung die Gemahlin des Stifters, Frau Otto Stabrin, hilfreich zur Seite und gerne erinnern wir uns noch heute ihres liebevollen, mütterlichen Wirkens.

Mit dem 15. Oktober 1917 hatte in Cunnersdorf die Sommererholung für Kriegsblinde ihr Ende erreicht. Auf Wunsch seines Stifters war das Heim zwar auch während des Winters geöffnet, aber die Mittel des Verbandes gestatteten es nicht, während des Winters Gäste auf Verbandskosten aufzunehmen.

In unseren Heimen zu Binz, Wernigerode und Cunnersdorf sind im ganzen 364 Kriegsblinde, darunter 23 zwei Mal, aufgenommen worden. Eine Anzahl kamen mit ihren Frauen. Dabei war es uns durch besondere Zuwendungen möglich, auch einer kleinen Zahl von Friedensblinden einen Erholungsurlaub in den Kriegsblindenheimen zu verschaffen. Es ist damals die Behauptung aufgestellt und in diesem Sinne sogar an die Behörden berichtet worden, wir benutzten die Kriegsblinden nur als Vorspann, um für die Friedensblinden sorgen zu können und die Rentabilität unserer Heime zu erhöhen. Wir weisen diesen Vorwurf auch an dieser Stelle mit aller Entschiedenheit zurück. Friedensblinde haben wir nur insoweit aufgenommen, als der Platz nicht von Kriegsblinden beansprucht wurde und haben für jeden Friedensblinden den vollen Pensionspreis an die Kasse der Kriegsblindenhilfe abgeführt und die vorher getroffenen Vereinbarungen streng eingehalten.

Finanzierung der Kriegsblindenhilfe

Es braucht wohl kaum gesagt zu werden, daß der Betrieb der Kriegsblinden-Erholungsheime ganz beträchtliche Geldmittel erforderte. Neben den Spenden unserer Gönner und Freunde verdankte der Reichsverband die Finanzierung einer Einrichtung seines ersten Vorsitzenden, nämlich den Ausstellungen des Reichsdeutschen Blindenverbandes zum Besten seiner Kriegsblindenhilfe. Vogel regte an, Blindenarbeiten sowie Lehr- und Unterhaltungsmittel für Blinde auszustellen und Ausstellungen dieser Art nach und nach in allen größeren Städten Deutschlands zu veranstalten. Diese sollten nicht nur der Kriegsblindenhilfe Mittel zuführen, sondern gleichzeitig den Friedensblinden zugute kommen, indem sie erwerbstätigen Blinden Absatzmöglichkeiten für ihre Erzeugnisse boten. Um ihnen diese Möglichkeit zu sichern, wurden die Arbeiten der blinden Handwerker und Handarbeiterinnen vorher vom Reichsverband fest angekauft. Die erste Ausstellung dieser Art fand in Hamburg vom 27. November bis 2. Dezember 1915 statt. Sie brachte außer Arbeiten blinder Handwerker und Handarbeiterinnen auch Erzeugnisse blinder Schriftsteller und Tonsetzer, sowie Lehr- und Unterhaltungsmittel, auch Vorführungen verschiedener Arbeiten durch Blinde, wie Maschinenschreiben, Bedienung des Diktaphons, Bedienung einer Fernsprecheinrichtung, Handhabung der Strick- und Drahtflechtmaschine usw. zur Kenntnis weiterer Volkskreise und erfüllte damit auch eine kulturelle Mission.

Der Erfolg der Hamburger Ausstellung war glänzend. Es wurden für Mk. 13 000.— Blindenwaren umgesetzt. Der Reingewinn des gesamten Unternehmens betrug rund Mk. 35 000.—.

Der Hamburger Ausstellung folgten noch weitere, so in Stuttgart, München und Dresden, doch konnten diese keinen so hohen Reingewinn erzielen.

Der ideelle Erfolg war überall bedeutend. Der materielle Erfolg war, was den Umsatz von Blindenwaren betrifft, auch stets gut.

Es muß hier einmal gesagt werden, daß unsere Bestrebungen in jenen Jahren in der Bürgerschaft Hamburgs ganz besonders warme Aufnahme fanden. Diese in Hamburg stets vorhandene Hilfsbereitschaft wurde von dem Verbandsvorsitzenden F. W. Vogel angeregt, der aber auch selbst den Unternehmen bedeutende persönliche Opfer brachte, indem er alle Kosten, die ihm die Vertretung des Verbandes vor und während der Ausstellung brachte, selbst trug und sein Geschäft und dessen Personal in uneigennütziger Weise in den Dienst der Sache stellte. Ich war damals bereits in seinem Verlag tätig und muß es ihm hier über das Grab hinaus bezeugen, wie ihm das Los seiner Schicksalsgenossen Herzenssache und wie er damals über den glänzenden Erfolg der Hamburger Ausstellung beglückt war.

Herzlicher Dank gebührt ferner den geschäftsführenden Ortsausschüssen der übrigen Ausstellungen, vor allem ihren leitenden Persönlichkeiten, nämlich den Herren Medizinalrat Dr. Neunhöffer-Stuttgart, Dr. Oberländer-München, Hoflieferant Bartel und Hofmusikalienhändler Bock-Dresden, sowie deren blinden Mit-

arbeitern cand. jur. Kraemer-Heilbronn, Musiklehrer Effert-München und O. Vierling-Dresden.

Geschäftsführung der Kriegsblindenhilfe

Wie alle Zweige der Verbandsarbeit, unterstand auch die Kriegsblindenhilfe dem Verwaltungsrat des Verbandes. Dieser wählte im Frühjahr 1915 zur Vereinfachung des Geschäftsganges für die Abteilung „Kriegsblindenhilfe" einen besonderen geschäftsführenden Ausschuß, dessen Geschäftsführer Paul Reiner, Berlin, war.

Um eine Körperschaft zu haben, die unseren Unternehmungen empfehlend und ratend zur Seite stand, wurde ein Ehrenausschuß gebildet. Demselben traten im Laufe der Zeit immer mehr einflußreiche Persönlichkeiten aus den verschiedensten Gegenden unseres Vaterlandes bei.

Die Geschäftsführung der Kriegsblindenhilfe war schwierig und umfangreich zugleich. Schwierig vor allem dadurch, daß sich die Arbeit nicht genug zentralisieren ließ. Nicht nur, daß die Heime an verschiedenen Orten lagen, sondern auch Hamburg, Stettin und Berlin waren Mittelpunkte einzelner Zweige der Verwaltung, aber die Beteiligten freuten sich, daß sie alle diese Arbeit für die im Felde erblindeten Krieger tun konnten, und sie freuten sich doppelt, daß sie sie als Blinde tun konnten und so ein Zeugnis dafür sein durften, was eine fortgeschrittene Blindenerziehung zu schaffen vermag.

b) Erholungsfürsorge für Friedensblinde

Auf dem Gebiet der Blindenerholung begann unser Verband seine Tätigkeit mit der Eröffnung des Kriegsblindenerholungsheims in Binz auf Rügen am 5. Juni 1915. Der Gedanke, besondere Erholungsmöglichkeiten für Blinde zu schaffen, war damals nicht ganz neu. Wir denken dabei an 2 Unternehmungen für Berliner Blinde. Der erste, der hierin etwas unternahm, war der Direktor der Städtischen Blindenanstalt Berlin, der warmherzige Blindenfreund Emil Kull. Er gab, von Freunden und Gönnern unterstützt, seit dem Jahre 1890 einer Anzahl blinder Mädchen Gelegenheit zu einem mehrwöchigen Aufenthalt an der Ostsee. Diese Einrichtung bestand bis in die ersten Kriegsjahre.

Bei den anderen Unternehmen dieser Art handelte es sich um den Zusammenschluß einer Anzahl blinder Berliner Handwerker zu einem Verein „Blinden-Erholung". Dieser Verein vermittelte seinen Mitgliedern aus Spenden edler Menschenfreunde alljährlich eine Erholungsreise. Diese Einrichtung sollte für unseren Verband von besonderer Bedeutung werden.

Der erste Plan zur Gründung eines größeren, der Allgemeinheit der deutschen Blinden dienenden Heims entstand im Jahre 1911. In diesem Jahre machte F. W. Vogel, der nachmalige Verbandsvorsitzende, mit einem Schicksalsgefährten eine Reise nach Binz. Unter dem Einfluß dessen, was die beiden Herren an der See selbst genossen und erlebten, wurde der Wunsch rege, diese Wohltat allen Schicksalsgenossen zugänglich zu machen. Die vorbereitenden Schritte zur Bildung eines Kuratoriums, bestehend aus

angesehenen Blinden und einigen Leitern von Blindenanstalten, wurden getan. Unser jetziger Verbandsvorsitzender, W. v. Gersdorff, nahm schon an diesen Arbeiten tätigen Anteil durch eine Eingabe an die Fürstin zu Puttbus auf Rügen. Die Pläne zur Finanzierung des Unternehmens waren vom Preußischen Minister des Innern bereits genehmigt, da brach der Krieg aus und machte, wie so manchen, so auch diesen schönen Plan scheinbar zunichte. Aber nur scheinbar, denn in Wirklichkeit förderte er, wenn auch erst später, diesen Plan.

Zunächst galt nach Kriegsausbruch alle Erholungsfürsorge den erblindeten Kriegern, wie wir im vorigen Abschnitt unseres Berichtes gezeigt haben.

Die durch den zunehmenden Mangel an Rohstoffen gesteigerten Erwerbsschwierigkeiten und die durch die Aushungerungspläne unserer Feinde ständig sich erhöhenden Kosten des täglichen Unterhalts vermehrten die psychischen und physischen Nöte unter den Blinden so außerordentlich, daß die Verbandsleitung sich entschloß, ungeachtet aller Schwierigkeiten einen besonderen Arbeitszweig, die Blindenerholung, zu schaffen. Zu diesem Zweck gründete sie am 5. April 1916 die Abteilung „Blindenerholung des Reichsdeutschen Blindenverbandes".

Freilich konnte sich der Verband auf dem neuen Gebiet zunächst nur in bescheidenem Rahmen betätigen. Dazu zwangen ihn einerseits die beschränkten Unterkunftsmöglichkeiten, da ihm die Heime zu Binz und Wernigerode nur insoweit zur Verfügung standen, als sie von Kriegsblinden nicht beansprucht wurden, und andererseits die äußerst beschränkten Mittel, die ihm für diesen neuen Zweig zunächst zuflossen. Diese bestanden in den ersten Jahren fast ausschließlich aus dem Ertrag jener Sammlungen, die für den inzwischen aufgelösten Verein „Berliner Blindenerholung" betrieben worden waren, und die damit tatsächlich die Grundlage für die gesamte weitere Entwicklung dieses Zweiges unserer Arbeit geworden sind.

Im Frühjahr 1916 wurde in Binz die Villa „Edelweiß" und im Herbst des gleichen Jahres ein Grundstück in Wernigerode käuflich erworben. Die Mittel zum Kauf dieser Heime, die zunächst noch für Kriegsblinden-Erholung verwandt wurden, erhielt der Verband aus dem Vertrieb des Buches „Aus der Nacht zum Licht", einer Sammlung von Aufsätzen, in denen eine Anzahl blinder Verfasser zu wichtigen Fragen des Blindenwesens Stellung nahm und das große Verbreitung fand. Herausgeber war wiederum der Verlag F. W. Vogel-Hamburg. Auf dem Gebiet der Propaganda hat sich Vogel große Verdienste um den Verband erworben. Auf immer neuen Wegen wußte er ihm einen immer größeren Kreis ständiger Freunde zu sichern. Dankbar gedenken wir auch heute noch eben dieses Freundeskreises, bei dem wir nie vergeblich angeklopft haben, der unserem Werk die Treue gehalten hat durch all die hinter uns liegenden, zum Teil sehr schweren Jahre.

Der Andrang derer, die es an die See zog, war unter den Friedensblinden so stark, daß die Villa „Edelweiß" sich bald als viel zu klein erwies. Da bot sich im Jahre 1918 Gelegenheit, das Kurhaus „Prora" in Binz zu erwerben. Raum für über 100 Gäste

bietend, mit allem Komfort eines erstklassigen Hotels ausgestattet, abseits vom eigentlichen Badebetrieb und doch dem Ort verhältnismäßig nahe, die Anlage einer eigenen Badegelegenheit gestattend, schien das Haus allen Ansprüchen zu genügen, die wir an ein Erholungsheim in Binz knüpfen mochten. Freilich, so verlockend das Angebot auch war, so günstig auch die Kaufbedingungen erscheinen mußten, der Kauf schien trotzdem eine Unmöglichkeit, denn woher die Mittel nehmen?

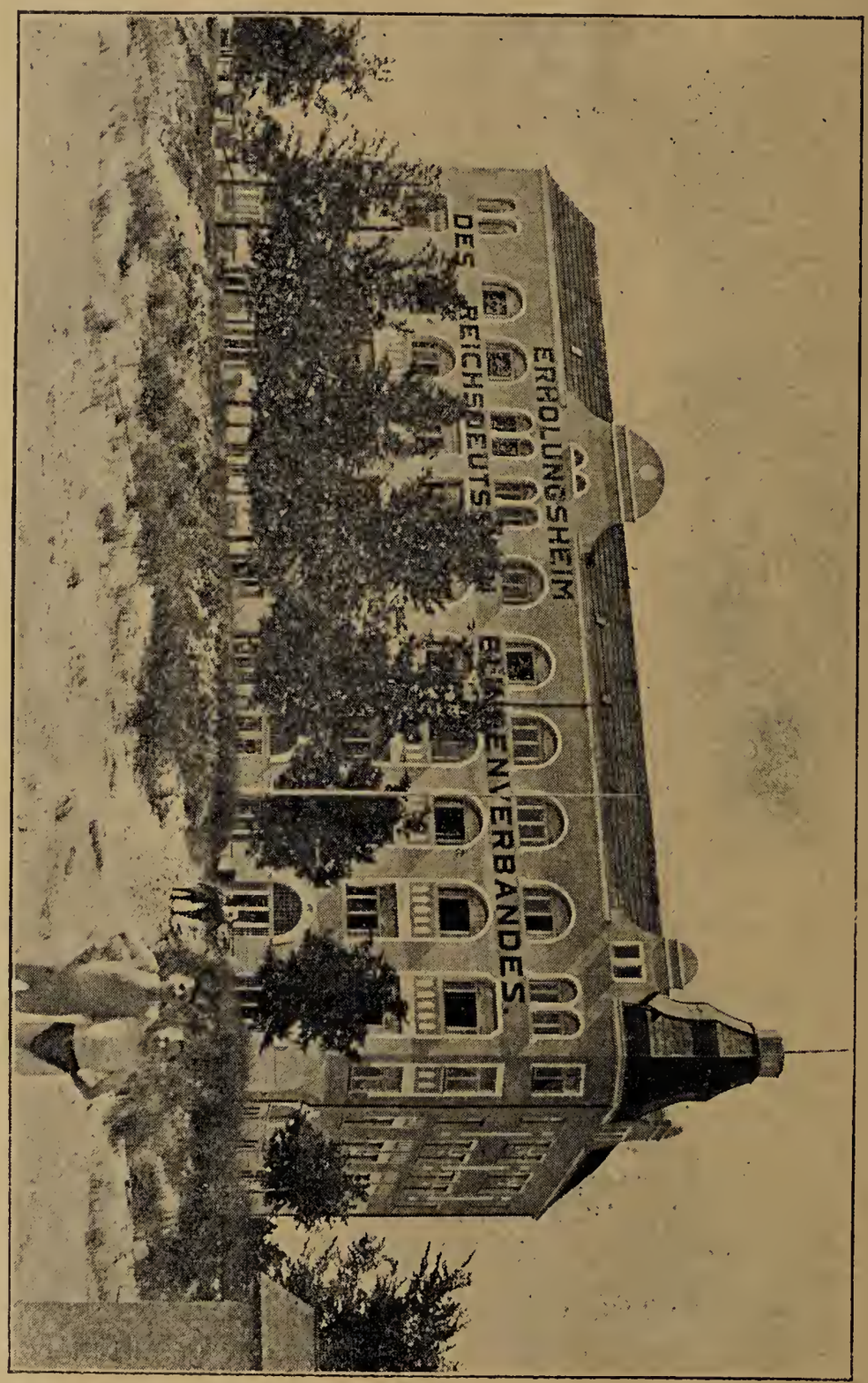

Blindenerholungsheim Binz auf Rügen

Da gelang es Otto Vierling-Dresden, einem unserer rührigsten Mitarbeiter im Verband, diesem von einem Gönner ein größeres Kapital zuzuführen, das die notwendige Anzahlung ermöglichte.

Als Gegenleistung für die dem Verband durch Vierling gewordene Hilfe verpflichtete sich ersterer, die Zinsen des Kapitals zur Errichtung und Unterhaltung einer besonderen Abteilung „Sächsische Blindenerholung" zu verwenden, deren Aufgabe es ist, Blindenverbandsangehörigen im Freistaat Sachsen Freistellen in unseren Erholungsheimen zu gewähren.

So konnte denn der Kauf im Herbst 1918 getätigt und das Heim 1919 in sein neues Haus verlegt werden.

Hinsichtlich der oben erwähnten Vorteile, also in Bezug auf Größe, Einrichtung und Lage, hat Kurhaus Prora voll und ganz die gehegten Erwartungen erfüllt und sich dadurch all den Blinden, die unsere Seeheime besucht haben, unauslöschlich als das schönste und zweckmäßigste derselben eingeprägt.

Blindenkur- und Erholungsheim Bad Oppelsdorf

Schien somit das Ideal eines Heims an der See gefunden, so mußte man sich, wenn auch sehr schweren Herzens, doch entschließen, Prora schon sehr bald wieder aufzugeben. Maßgebend hierfür war folgendes:

Erstens machten die mißlichen Verhältnisse der Nachkriegszeit und die Schwierigkeiten, bei den unzulänglichen Zufahrtswegen dem Heim den notwendigsten Bedarf zuzuführen, dessen Bewirtschaftung fast unmöglich. Zweitens gestaltete sich der Betrieb zu teuer, da der mit der zunehmenden Geldentwertung wachsende Zustrom der Ausländer nach Binz die Preise aller Bedarfsartikel bis ins Ungemessene steigerte. Drittens zeigte die Erfahrung, daß mit einer Zahl von über 100 Gästen dem Hause das Wertvollste, der Charakter eines wirklichen „Erholungsheims" unwillkürlich verloren ging.

Blindenerholungsheim Wernigerode, Gr. Bleek 46 (Haus II)

Blindenerholungsheime Wernigerode/Harz (Haus I und III)

Endlich konnte man sich der Erwägung nicht verschließen, daß es besser sei, statt des einen, übergroßen Heims an einem Ende unseres Vaterlandes mehrere Heime in verschiedenen Gegenden desselben zu errichten.

So wurde denn Prora im Frühjahr 1920 verpachtet und Anfang 1921 verkauft.

Der außerordentlich gute Preis, den der Reichsverband für Kurhaus Prora erzielte, gestattete es ihm, statt des einen drei Heime zu errichten, und zwar in Timmendorferstrand an der Lübecker Bucht, als Ersatz für Binz, ferner auf dem Kniebis bei Freudenstadt im Württembergischen Schwarzwald und in Bad Salzuflen am Teutoburger Wald. Leider ging dem Verband dieses Heim infolge eines Prozesses mit dem Verpächter wieder verloren.

Den fortgesetzten Bemühungen der Verbandsleitung gelang es jedoch, als Ersatz für Salzuflen das Pensionshaus „Lindenhof" in Bad Oppelsdorf bei Zittau in Sachsen als Kur- und Erholungsheim unter sehr günstigen Bedingungen käuflich zu erwerben. Bad Oppelsdorf liegt im östlichen Teile Sachsens, dicht an der böhmischen Grenze. Als sehr beachtenswerter Vorteil wird von den Heimgästen empfunden, daß sich Oppelsdorf den Charakter eines ländlichen Kurortes bewahrt hat. Der Aufenthalt bietet behagliche Gemütlichkeit, ungeschwächten Naturgenuß und kurgemäßes Leben. Dem Bade stehen die verschiedensten Kurmittel zur Verfügung. Wirksame Heilerfolge haben Bad Oppelsdorf mit in die vorderste Reihe der Kurorte gerückt. Durch diese besondere Eignung ist das Oppelsdorfer Heim für die deutschen Blinden von unschätzbarem Wert und manchem konnte dort neben einer allgemeinen Erholung auch Heilung von körperlichen Beschwerden vermittelt werden.

Mit ganz besonderem Dank muß hier die Hilfsbereitschaft der Sächsischen Regierung erwähnt werden, die seit 1925 das Oppelsdorfer Kurheim und somit den Reichsverband mit Darlehen und hohen laufenden Zuschüssen für bauliche Veränderungen und zur Begleichung von Zinsen und Tilgungsraten unterstützt.

Blindenheim Wertheim a. M.

Als letztes der Verbandsheime ist das Heim in Wertheim a. M. noch zu nennen. Dasselbe, von Georg Feuerstein-Wertheim im Jahre 1921 gegründet, ging im Jahre 1931 durch Schenkung in

den Besitz des Reichsdeutschen Blindenverbandes über und dieser verpachtete es 1932 an den „Verein blinder Frauen Deutschlands E. V.", der ebenfalls wie der RBV. seine Entstehung auf den zweiten deutschen Blindentag in Braunschweig zurückführt und seit 1935 Mitglied des RBV. ist.

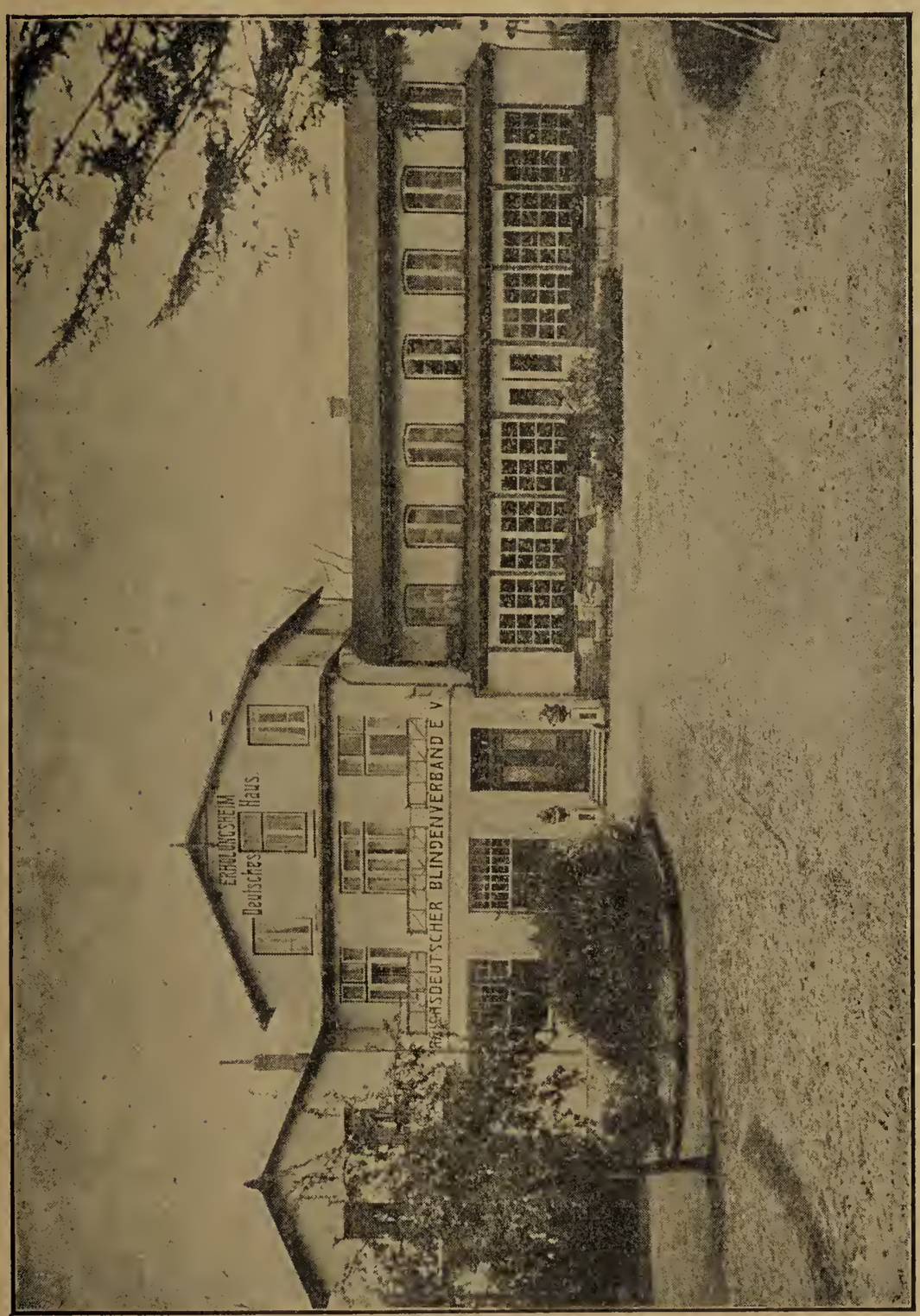

Blindenerholungsheim Timmendorferstrand

Auf die Arbeit und den Charakter des Heims in Wertheim hier näher einzugehen, erübrigt sich, da der Verein blinder Frauen Deutschlands eine eigene Festschrift herausgibt. Es sei nur noch erwähnt, daß Dr. Hildegard Mittelsten Scheid, Bonn, seit 1925 den Verein leitet. Bis zu diesem Jahre war Minna Roth, Hanau am Main, Vorsitzende, die bei der Gründung des Vereins in hervorragendem Maße beteiligt war.

Man könnte die Frage aufwerfen: Bedarf es denn besonderer Erholungsheime für Blinde? — Wir leben doch in einer Zeit, in der einerseits Krankenkassen, Landes- und Angestelltenversicherungen sowie die Stellen der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege Erholungseinrichtungen geschaffen haben und unterhalten, und in der seit der Machtübernahme des Nationalsozialismus die Deutsche Arbeitsfront bezw. die NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" in jeder Weise bemüht ist, Erholungsmöglichkeiten in den verschiedensten Formen allen Volksgenossen zu bieten. Sind diese Einrichtungen nicht auch für die Blinden nutzbar zu machen? — Hören wir dazu, was Paul Reiner in dem ersten Bericht über Blindenerholung sagt, denn was damals, im Jahre 1917 geschrieben wurde, das gilt auch heute noch in vollem Umfang. Dort heißt es: Unsere Blindenerholungsheime sollen einem dreifachen Zweck dienen:

1. Einem gesundheitlichen, dem reinen Erholungsbedürfnis. Die wenigen, üblichen Blindenberufe, die den meisten Blinden offenstehen, verlangen die äußerste Anspannung ihrer Kraft, sollen sie ihnen ihr Brot bringen; denn einmal werden sie durch fabrikmäßige Herstellung der meisten Waren in ihrer Einträglichkeit stark beeinträchtigt, und dann arbeitet der Blinde wohl ebenso gut, aber nicht so rasch wie der Sehende. Dieser vermehrten Kräfteanspannung entspricht ein vermehrter Kräfteverbrauch, zumal die Erwerbs- und Lebensverhältnisse trotz aller Anstrengungen meist doch nur bescheiden, oft unzureichend bleiben.

Endlich dürfen wir in dieser Verbindung derer nicht vergessen, deren Erblindung nicht in örtlicher Erkrankung des Auges, sondern in anderen organischen Störungen ihre Ursache hat. Damit ist das Bedürfnis erwiesen, für gelegentliche Auffrischung der Kräfte, für Erholung sorgen zu müssen.

Die Benutzung vorhandener Einrichtungen begegnet vielen Schwierigkeiten. Soweit sie nur auf eigene Kosten des Erholungsuchenden geschehen kann, ist sie den meisten Blinden aus finanziellen Gründen nicht möglich. Soweit es sich um Einrichtungen von Ortskrankenkassen und dergl. handelt, lehnen diese Körperschaften die Aufnahme von Blinden vielfach ab. Endlich erweisen sich diese Einrichtungen der Sehenden oft auch als nicht zweckmäßig für den Blinden. Kann der Blinde nicht in Begleitung von Angehörigen oder besonders befreundeten Personen reisen, so braucht er die Rücksicht der Sehenden, die mit ihm zur Erholung weilen. Allein gerade auf Reisen ist jeder möglichst gern sein freier Herr, und es ist menschlich durchaus verständlich, daß der Sehende die Hilfeleistungen, die er dem Blinden als Führer usw. gewähren muß, von vornherein oder doch im Laufe der Zeit als Schmälerung dieser seiner Freiheit empfindet. Ob er daher diese Rücksichten widerstrebend nimmt oder ob er sie gleich gar nicht nimmt, beides empfindet der Blinde peinlich, und das beeinträchtigt naturgemäß seine Erholung. Im Kampf des Lebens, daheim, da soll der Blinde sich unter den Sehenden bewegen und seinen Mann stehen. Er soll möglichst nicht in Asylen von ihnen abgesondert werden. Aber zur Erholung, glauben wir, dienen besser Heime, in denen alles seinen besonderen Bedürfnissen angepaßt ist. Somit ver-

folgen wir mit unseren Heimen einen rein gesundheitlichen Zweck. Daneben dienen sie

2. einem wirtschaftlichen Zweck. Auch der Blinde bedarf für sein berufliches Fortkommen der Anregungen durch Austausch mit solchen, welche die gleichen Interessen haben. Wohl gibt es Zeitschriften in Blindenschrift, aber viele Blinde können diese Schrift nicht lesen, und andere die Zeitschriften nicht halten, weil sie zu teuer sind. Wohl hat man Vereine und Tagungen für Blinde, aber einmal werden von beiden noch nicht alle Blinden erfaßt, und dann können die Tagungen der Kosten wegen nur von wenigen besucht werden, so sehr sie auch durch die Vereinigung Blinder aus den verschiedensten Gegenden befruchtend wirken mögen. Hier schaffen unsere Heime, in denen sich Blinde aus allen Gauen und Berufen zusammenfinden, die erwünschten Austausch- und Anregungsmöglichkeiten, besonders dann, wenn wir imstande sind, viele Freistellen und Preisermäßigungen zu gewähren. Somit erfüllen die Heime auch einen wirtschaftlichen Zweck. Endlich lösen sie

3. eine ethische Aufgabe. Es gibt genug Blinde, die, in ungeeigneter Umgebung stehend, innerlich vereinsamen und veröden oder im Wirtschaftskampf ermüden. Daß dies ethische Gefahren birgt, vom inneren Abstumpfen bis zum Verlieren allen sittlichen Halts, ja, bis zum Wegwerfen des Lebens, brauchen wir nur anzudeuten. Hier belebend, aufrichtend, erfrischend, stählend zu wirken, sehen wir als eine Hauptaufgabe unserer Heime an.

Aus Vorstehendem dürfte auch den Uneingeweihten klar werden, daß die Schaffung besonderer Erholungseinrichtungen für Blinde berechtigt und ein notwendiges Glied in der Kette fürsorgerischer Betätigung für die Blinden ist. Das haben die vergangenen Jahre vollauf bestätigt. Einen Beweis dafür bilden die vereinzelten Krankenkassen- und Wohlfahrtsämter, die unsere Erholungsheime als die für die Blinden entsprechenden Einrichtungen anerkannt und die erholungsbedürftigen Blinden ihres Wirkungsbereichs diesen zugeführt haben. Es ist nur zu wünschen, daß diese Erkenntnis Gemeingut aller dieser Stellen wird.

Das Leben in unseren Heimen

Man spricht so gern von den Blinden als von den „Aermsten der Armen" und von ihrem Los als dem allertraurigsten. Und wer wollte leugnen, daß daran viel wahr ist. Aber die Vorstellung, die man sich demzufolge von dem „Blinden", von seiner Bildungsfähigkeit, von seinen beruflichen Leistungen und auch von seiner Stimmung vielfach macht, ist doch grundfalsch. Falsch auch trotz jener Umstände, die wir oben als Gründe für die Errichtung besonderer Blindenerholungsheime geschildert haben. Wer mit Blinden umgeht, der weiß, daß die Mehrzahl von ihnen nicht nur nicht zum Trübsinn neigt, sondern durchaus heiterer Gemütsart ist. Das beweist auch das Leben in unseren Heimen. Wie verschieden die Stimmung der Gäste auch sein mag, wenn sie in unsere Heime kommen — hier spricht ja auch der Umstand mit, ob das Bedürfnis nach körperlicher Erholung oder nach seelischer Aufrichtung und Ausspannung der Nerven das stärkere

ist —, so werden doch alle sehr bald von dem frischen, fröhlichen Geist erfaßt, der in allen Heimen herrscht. Dabei unterscheidet sich natürlich auch bei unseren Gästen, wie auch bei den Sehenden, das Leben im Heim an der See von demjenigen in den Heimen im Gebirge: Es ist lebhafter, dazu trägt schon das Baden und das Lagern am Strande bei. Und auch darin sind unsere Gäste den sehenden Erholungsuchenden gleich, daß ein jeder seine Erholung auf seine Art sucht. Dieser fühlt sich nur frisch, wenn er pro Tag so und so viel gelesen hat, und jenem ist nicht wohl, wenn ein Regentag ihn daran hindert, die notwendige Zahl von Kilometern zurückzulegen, die er zu seiner Erholung für unbedingt erforderlich hält. Der eine liebt die Einsamkeit, den andern erfrischen Gesellschaftsspiele. Wie wohl sich unsere Gäste in unseren Heimen fühlen, das beweisen die poetischen Ergüsse, mit denen der Deutsche so gern den Höhepunkt seines Wohlbehagens bezeichnet, und manches Schöne ist dabei, das Zeugnis ablegt von dem, was wir zu Anfang als besonderen Wert unserer Heime bezeichneten, der seelischen Aufrichtung.

Die Leitung in unseren Heimen

Was die Leitung in den einzelnen Verbandsheimen angeht, so war diese in dem Heim an der See naturgemäß am meisten dem Wechsel unterworfen, da dieses ja nur während des Sommerhalbjahres geöffnet sein kann. Seit der Verlegung des Heims nach Timmendorferstrand hat die Leitung oft gewechselt. Von 1919 ab lag sie mehrere Jahre in den bewährten Händen von Selma Noske, die in aufopfernder Weise dem Verband diente und ihres Amtes mit Treue und Umsicht waltete.

In Wernigerode walten noch in unverminderter Hingabe Schwester Antonie Hollenberg und Hermann Münker, denen wir bereits oben begegneten, ihres Amtes.

Das Heim auf dem Kniebis bei Freudenstadt im Württembergischen Schwarzwald wurde im Jahre 1921 vom Verband gekauft, zunächst wesentlich kleiner als heute. Es wurde anfänglich von einer Schwester, von 1922 bis 1928 von dem Ehepaar Kotzschmar geleitet. Dann folgte Franz Reichert mit seiner Gattin, der es nicht nur in vorbildlicher Weise versteht, den Gästen den Aufenthalt im Heim angenehm zu gestalten, sondern sich auch in aller Stille sehr der Nöte des Einzelnen annimmt und ihm mit Rat und Tat zu helfen sucht.

In Bad Oppelsdorf leitete bis zum Jahre 1929 Auguste Düsberg das Heim. Vorher hatte sie die Leitung des Kurheims in Bad Salzuflen, nachdem sie von 1919 bis 1921 als Helferin in Wernigerode war. 10 Jahre hatte sie in voller Hingabe mit viel Verständnis für die Sache der Blinden im Dienst des RBV. gestanden, als sie uns auf eigenen Wunsch 1929 verließ.

Ihre Nachfolgerin in Oppelsdorf war Maria Topp, die heute noch dem Heim dort vorsteht und es mit Treue und Umsicht unter tatkräftiger Mithilfe des Heimarztes, Dr. med. Müller, leitet. Sie kam im Frühjahr 1921 nach Wernigerode. Mit 1½ jähriger Unterbrechung war sie im dortigen Heim bis zum Frühjahr 1930 tätig und übernahm dann die Leitung von Oppelsdorf.

Die Besuchsziffern unserer Heime zeigen von Jahr zu Jahr eine aufsteigende Richtung. Wir haben dem schon dadurch Rechnung getragen, daß wir in drei Heimen Erweiterungsbauten vornahmen, die der Verbandskasse schwere Lasten auferlegten.

In neuester Zeit dienen unsere Erholungsheime nicht nur blinden, sondern auch sehenden Volksgenossen in erheblichem Maße.

Schwester Antonie Hollenberg und Hermann Münker

Wir meinen hier nicht etwa nur die sehenden Begleiter der Blinden, sondern seit Herbst 1936 dienen unsere Heime Kniebis und Bad Oppelsdorf der NS.-Volkswohlfahrt, Abteilung Müttererholung, was beiden Teilen zur Förderung gereicht.

Mit besonderer Freude ist es auch zu begrüßen, daß durch das Sozialamt der Deutschen Arbeitsfront im vergangenen Jahre zum ersten Male einer Reihe von Blinden Freistellen in unseren Verbandsheimen gewährt wurden. Für dieses Verständnis, das wir

auch sehr für die Zukunft erhoffen, sei an dieser Stelle unser Dank ausgesprochen.

Dankbar schauen wir heute zurück auf die in den vergangenen Jahren vom RBV. geleistete Arbeit in der Abteilung Gesundheitsfürsorge. Es muß hier auch einmal gesagt werden, daß die Mittel zuweilen sehr knapp waren. Wenn es doch gelang, das zu erreichen, was erreicht worden ist, so verdanken wir das in erster Linie den Gesichtspunkten, nach denen die leitenden Männer von Anfang an bis heute gearbeitet haben: Unbeirrtes, zielbewußtes Verfolgen der einmal als richtig erkannten Pläne und Wege, Großzügigkeit in der Propaganda und unbedingt durchsichtige Geschäftsgebarung.

c) Blindenberufsfürsorge

„Unter allen Sorgen", — so heißt es in einem Bericht Reiners — „die schwersten waren doch die, die das Berufsleben unserer Verbandsangehörigen, der Nichtkriegsblinden, der Blinden überhaupt, dem Reichsverband auferlegten. Dieses Gebiet hätte schon unter normalen Verhältnissen der sorgsamsten Bearbeitung bedurft; das liegt in den Anschauungen begründet, die wir über die Blindenfürsorge haben. Soweit diese die Einführung des Blinden in das Erwerbs- und Berufsleben zum Gegenstand hat, kann ihr Ziel doch nur darin bestehen, die beruflichen Verhältnisse der Blinden so zu gestalten, daß eine größtmögliche Zahl von ihnen frei im Leben zu stehen vermag, und daß es in immer größerem Umfang möglich wird, dem Grundsatz der Berufswahl nach individueller Fähigkeit und Neigung Raum zu machen."

Zu den Problemen, die hier schon unter normalen Verhältnissen vorhanden waren, gesellten sich die Nöte, die sich für viele aus den kriegswirtschaftlichen Verhältnissen ergaben. Im Hinblick auf den schweren wirtschaftlichen Druck, unter dem das Blindengewerbe und im besonderen das Blindenhandwerk damals stand, sah es die Verbandsleitung als eine ihrer vornehmsten Aufgaben an, entschiedene Anträge in Form von Richtlinien an den Kongreß für Blindenwohlfahrt zu Stuttgart 1924 zu richten. Diese Richtlinien bildeten den Extrakt einer Denkschrift, die Karl Anspach, Heilbronn, Geschäftsführer der Württembergischen Blindengenossenschaft, im Auftrage des RBV. ausarbeitete.

Während sich die Anspach'sche Denkschrift speziell mit dem Los der blinden Handwerker befaßte, versuchte man von verschiedenen Seiten, Blinde in der Industrie überhaupt unterzubringen. Es verdient in diesem Bericht festgehalten zu werden, daß durch Vermittlung der Württembergischen Landesversicherungsanstalt die Firma Junghans A.-G., Schrammberg, die „Jca"-Aktiengesellschaft, Dresden, hier durch Vermittlung von Otto Vierling, und die bekannten Siemenswerke in Berlin die ersten blinden Industriearbeiter — es waren damals freilich Kriegsblinde — einstellten. Ebenso machte sich Studiendirektor E. Riepel, Berlin, um die Unterbringung Blinder in der Industrie sehr verdient durch Herausgabe einer Broschüre „Arbeitsmöglichkeiten für Blinde, insbesondere für Kriegsblinde", die heute noch in industriellen Kreisen aufklärend wirkt.

Im Mai 1917 eröffnete der Reichsverband im Heim zu Wernigerode, das bisher nur Erholungszwecken gedient hatte, ein Berufsausbildungsheim für Späterblindete. Hierfür waren zwei Gründe maßgebend: Einmal hatte die Tätigkeit in der Kriegsblindenhilfe den RBV. mit der deutschen Flüchtlingsfürsorge in Verbindung gebracht. Diese hatte mehrere im feindlichen Ausland erblindete Zivilaustauschgefangene und Heimgesandte dem Verband zur Pflege überwiesen. Waren es auch meist schon Männer im vorgeschrittenen Alter, so hielt es der Verband doch für geboten, sie einer Tätigkeit zuzuführen, die es ihnen gestattete, wenn auch nicht mehr ihren vollen Lebensunterhalt, so doch wenigstens etwas zu verdienen und ihnen so eine innere Befriedigung zu gewähren.

Zum anderen kamen damals mehrfach Anfragen von Späterblindeten oder von Angehörigen und Freunden solcher wegen

Taubblinde beim Unterricht (mit dem Verständigungsapparat)

Erlernung eines Berufs. Auch einige Kriegsblinde kamen mit derartigen Wünschen. Der Vorstand glaubte, sich diesen Hilferufen nicht entziehen zu sollen, zumal er die eigenartige Wahrnehmung machen mußte, daß manche Landarmenverbände und Ortsgemeinden ihre Späterblindeten nicht etwa der zuständigen Blindenanstalt zuwiesen, sondern auch selbst junge Leute kurzerhand in ein Siechenhaus brachten.

Als technischer Leiter des Heims in Wernigerode wurde Hermann Münker aus Dahlbruch bei Siegen gewonnen. Selbst später erblindet, früher in einem technischen Beruf tätig, mit guter Lehrgabe, umsichtig und mit warmem Herzen für jeden Einzelnen, ist er die Persönlichkeit, deren Erfahrungen und gute Verbindungen dem Werk treffliche Dienste geleistet haben.

Unterricht im Lesen der Blindenschrift

Der Blinde an der Schreibmaschine

Ebenso haben wir in Schwester Antonie Hollenberg, der die wirtschaftliche Leitung in Wernigerode obliegt, eine ausgezeichnete Kraft, deren hingebende Treue und rastlose, sorgfältige Arbeit die vollste Anerkennung verdient. Beide stehen noch heute in dieser Arbeit, die bei aller charakterlichen Verschiedenheit dieser beiden Menschen stets in größter Harmonie getan wurde und in einer langen Reihe von Jahren in aller Stille sehr viel Segen ausgestreut hat.

Die Berufsausbildung im Wernigeroder Heim umfaßt Korbmachen, Stuhlflechten, Schuhflechten, Drahtflechten, Bürstenmachen, und Unterricht in Blindenschrift und Maschinenschreiben.

In den 21 Jahren des Bestehens des Wernigeroder Berufsausbildungsheims waren 380 Blinde, in der Mehrzahl Späterblindete, zur beruflichen Ausbildung und Umschulung dort. Diese weilten ½ Jahr, 1 Jahr, sogar bis zu 2 Jahren im Heim. Tragische Lebensschicksale liegen oftmals hinter den Einzelnen, wenn sie ins Heim kommen, und stets ist ein schwerer Kampf von ihnen und für sie durchzufechten, und zwar nicht nur in seelischer, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Wir dürfen aber das stolze Bewußtsein haben, daß das Heim für viele Späterblindete die Stätte wurde, wo sie ihr Schicksal meistern und ihr Leben neu aufbauen lernten.

Ueber die äußere Entwicklung des Heims ist folgendes zu sagen: Nach einem Erweiterungsbau des Heims im Jahre 1924 wurde im November 1925 das angrenzende Grundstück Großer Bleek 46 mit Dienstwohnung und 14 Gästebetten erworben, und 1930 kam durch Erbschaft noch das Kowallecksche Grundstück, ein kleines Häuschen mit 6 Betten, hinzu. 1931 wurde ein Neubau mit 33 Betten, einer Druckerei und einem Lagerraum errichtet, so daß das Heim heute zusammen in allen Häusern über 80 Gästebetten verfügt.

Die Arbeitsfürsorge des Reichsverbandes konnte sich aber selbstverständlich nicht nur auf blinde Handwerker beschränken, sie mußte auch andere Blindenberufe in ihren Arbeitsbereich einbeziehen. Aus diesem Grunde wurden die sogenannten Reichsfachgruppen gebildet.

Die erste Fachgruppe gestaltete sich aus den blinden Künstlern. Ihre Aufgaben sind übernommen worden von der Blindenkonzertstelle, Amt für Konzertwesen bei der Reichsmusikkammer. In Bezug auf Vereinigung des Blindenkonzertwesens hat der RBV. umfangreiche Arbeit geleistet, und nur dadurch und durch das Entgegenkommen der Reichsmusikkammer ist es gelungen, daß heute im Gegensatz zu früher der blinde Künstler sein angemessenes Honorar erhält. Leiter der Blindenkonzertstelle ist W. v. Gersdorff.

Um den blinden Künstlern und anderen Musikern das zur Ausübung ihres Berufs nötige Rüstzeug zu verschaffen und die Musikliteratur für sie sowie für die blinden Musikerzieher zu bereichern, wurde im Jahre 1928 die Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin gegründet, die bis Dezember 1936 56 Werke in Punktdruck herausgab.

Die Druckabteilung der Notenbeschaffungszentrale steht seit Januar 1936 unter Verwaltung des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands E. V. in Marburg. Das Uebertragungsbüro verwaltet seit der Gründung der Notenbeschaffungszentrale der RBV. Die Notenleihbücherei, die aus den handschriftlich übertragenen Musikalien besteht, umfaßte Ende 1936 1378 Werke. Die Leitung der Notenbeschaffungszentrale hat W. von Gersdorff.

Der Reichsfachgruppe der blinden Künstler folgten in kleineren oder größeren Zeitabständen die Fachgruppe der blinden Kirchenmusiker, Leiter Organist Severin, Frankfurt a. O:, der blinden Klavierstimmer, Leiter Arno Heine, Hamburg, der blinden Masseure, Leiter Walter Großmann, Berlin, und der blinden Büroangestellten u. Telephonisten, Leiter Karl-Heinz Tschepke, Berlin.

Auch die Taubblinden sind im RBV. in einer Sondergruppe zusammengefaßt. Ihr Leiter ist Hans Riedrich, Dresden. In einem vierteljährlich in Punktschrift erscheinenden Blatt suchen diese schwer geprüften Menschen sich gegenseitig aufzumuntern, und das geschieht zuweilen in einer Kraft und einer Lebensbejahung, die erstaunlich und vorbildlich ist. Sowohl der Leiter dieser Gruppe als auch verschiedene ihrer Mitglieder sind trotz des doppelten Gebrechens in der Industrie tätig.

Die Gruppe der Führhundhalter im RBV. besteht nicht mehr. An ihre Stelle ist der „Deutsche Blindenbund für Führhunde" getreten. Er ist Mitglied des RBV. als Reichsverein.

Unter den zahlreichen Hemmungen und Entbehrungen, die dem Nichtsehenden durch den Verlust des Augenlichts auferlegt werden, ist die Einschränkung der persönlichen Bewegungsfreiheit mit von ausschlaggebender Bedeutung. Von größter Wichtigkeit war deshalb der Gedanke, Hunde als Führer für Blinde auszubilden. Geheimer Kommerzienrat Dr. med. h. c. Heinrich Stalling in Oldenburg war es, der seinen nichtsehenden Mitmenschen in dem „Führhund" ein Geschenk gab, dessen Bedeutung kaum hoch genug bewertet werden kann. Auf einstimmigen Beschluß des Verwaltungsrats wurde ihm deshalb im Jahre 1931 die Ehrenmitgliedschaft im RBV. verliehen. Das Dokument für diese Ehrung überbrachte ihm Dr. Gäbler-Knibbe persönlich. Sein Name ist durch die „Deutsche Stiftung für Blindenhilfe" (Heinrich Stalling-Stiftung) für immer mit dem Reichsverband verbunden.

Am 26. Februar 1934 fand die konstituierende Sitzung dieser von dem RBV. errichteten Stiftung statt. Der Reichsdeutsche Blindenverband wendet dieser Stiftung diejenigen Beträge zu, die er von dem „Deutschen Verein für Sanitätshunde" in Oldenburg zu diesem Zweck erhält oder die ihm von einem Dritten mit derselben Zweckbestimmung gespendet werden. Das Stiftungskapital beträgt RM 36 000.—. Zur Verteilung stehen zur Verfügung die Zinsen dieses Kapitals und der Verpachtungsertrag des ehemaligen zu der Führhundschule gehörenden Geländes.

In diesem Abschnitt verdient auch Georg Guillod, jetzt Lausanne, mit Dank erwähnt zu werden, der im Jahre 1925 den Vertrieb des Deutschen Blindenfreund-Kalenders wieder neu in die Verbandsarbeit einführte, wobei ihm seine Sekretärin, Elisabeth Rahn,

eine Reihe von Jahren hindurch treu zur Seite stand, und dadurch nicht nur vielen Blinden im Reich eine Verdienstquelle, sondern auch dem Reichsverband selbst eine wesentliche Einnahme schuf. Seit 1934 erscheint der Deutsche Blindenfreund-Kalender im Selbstverlag des Verbandes.

Auch für die weiblichen Blinden ist der Reichsverband tätig. Der Handarbeitszentrale des „Vereins blinder Frauen Deutschlands e. V." wurden im Jahre 1929 Räume in der Geschäftsstelle des Reichsverbandes überlassen; sie befindet sich aber jetzt in dem Heim zu Wertheim am Main. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben wird der Verein blinder Frauen Deutschlands E. V. vom RBV. finanziell unterstützt.

Im allgemeinen muß mit Bezug auf die Berufsfürsorge gesagt werden, daß die Verbandsleitung wohl die Aufgabe hat, alle auftauchenden Berufsmöglichkeiten, soweit die Prüfung ihre Brauchbarkeit ergibt, bekannt zu machen. Für ihre Nutzbarkeit für den Einzelnen kann in der Regel bei der Verbandsleitung der Schwerpunkt nicht liegen. Dies muß mehr Aufgabe der Untergliederungen des Verbandes sein, da deren Leiter die einzelnen Arbeitsuchenden besser kennen und sich deshalb auch bei den Arbeitgebern eher für sie einsetzen können. Dies ist denn im Laufe der Jahre auch in hohem Maße geschehen, denn überall im Reich sind Blindenwerkstätten gegründet worden, in denen viele blinde Arbeitnehmer ihr täglich Brot verdienen. Es ist dies ein Gebiet, auf dem ständig weiter gearbeitet und gekämpft werden muß.

Seit 1932 aber betreibt der Reichsverband auch direkte Arbeitsfürsorge. Ihre Aufgabe besteht in der Zusammenfassung und Beschäftigung derjenigen blinden Handwerker, Handwerkerinnen und Handarbeiterinnen, die von anderer Seite nicht oder nicht ausreichend beschäftigt werden.

Eine besondere Aufgabe erblickt die Abteilung Arbeitsfürsorge des RBV. darin, daß sie sich in Arbeitsgemeinschaft mit der Handarbeitszentrale des Vereins blinder Frauen Deutschlands E. V. dem Vertrieb der Erzeugnisse der blinden Handarbeiterinnen widmet, eine Aufgabe, die von den meisten Blindenwarenvertriebsstellen stark vernachlässigt wird.

Die Arbeitsfürsorge des RBV. ist in engster Anlehnung an die Blindengenossenschaft in Heilbronn tätig. Ehrenamtlicher Leiter ist Direktor Anspach.

Die Arbeitsfürsorge kann seit ihrer Gründung auf eine stetige Aufwärtsentwicklung zurückblicken. Im ersten Jahre (1932) betrug der Umsatz RM 2600. 1936 betrug er RM 195 100.

Wenngleich die eigentliche Geschäftsführung von Heilbronn aus erledigt wird, so besteht doch auch seit Dezember 1934 in Berlin eine Geschäftsstelle, und zwar im Anwesen des RBV. Die Berliner Geschäftsstelle hat aber lediglich die Aufgabe, die Berliner Geschäfte wahrzunehmen und Berliner Handwerker und Handwerkerinnen zu beschäftigen. Der durch die Berliner Geschäftsstelle der Arbeitsfürsorge in Berlin selbst erzielte Umsatz beträgt monatlich etwa RM 10 000.

Einen wichtigen Schritt auf dem Gebiet der Berufs- und Arbeitsfürsorge bedeutet gegenwärtig der dem RBV. im Jahre 1936 erteilte Auftrag zur nichtgewerbsmäßigen Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung durch die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Ueber Einzelheiten hier zu berichten, ginge weit über den Rahmen dieser Schrift hinaus. Es sei hier aber noch bemerkt, daß auf Grund von statistischen Erhebungen, die Direktor Anspach von der Blindengenossenschaft Heilbronn im Auftrage der Verbandsleitung im Jahre 1936 machte, etwa 1400 Mitglieder des RBV. in andern als den sogenannten typischen Blindenberufen tätig sind. Um diese Zahl noch zu erhöhen, um noch mehr Blinde in Industrie und Verwaltung unterzubringen, bedarf es noch großer Anstrengung, denn es handelt sich hier keineswegs um eine leichte Aufgabe. Aber wir werden diese Aufgabe mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln durchzuführen suchen, denn auch der blinde Volksgenosse hat ein Recht auf Arbeit, auch für ihn gilt das, was der Leiter der Kommission für NS.-Wirtschaftspolitik der NSDAP., Bernhard Köhler, gesagt hat, indem er das Recht auf Arbeit zum grundlegenden Prinzip der nationalsozialistischen Wirtschaft erhebt.

d) Zusammenarbeit mit der Blindenlehrerschaft und anderen Organisationen

Wir haben weiter oben in der Vorgeschichte zum ersten deutschen Blindentag von der ablehnenden Haltung gesprochen, die die Blindenlehrerschaft gegenüber der Mitarbeit der erwachsenen Blinden auf den Blindenlehrerkongressen einnahm. Nachdem die deutsche Blindenschaft durch ihr selbständiges Arbeiten im deutschen Blindenwesen den Nachweis ihres organisatorischen Könnens und der ihr möglichen Selbsthilfe erbracht hatte, änderte sich die Stellung der Blinden-Pädagogen derart, daß es möglich wurde, den nachstehenden Antrag einzubringen: „Der 15. Blindenlehrerkongreß wolle beschließen, daß die künftigen Kongresse zu Kongressen für das Blindenwesen ausgestaltet werden." Der Reichsdeutsche Blindenverband hatte von Anfang an den Standpunkt vertreten und vertritt ihn auch heute noch, daß eine gedeihliche Entwicklung des deutschen Blindenwesens nur möglich sei, wenn alle beteiligten Faktoren in engster Fühlung zusammenarbeiten, also auch die Blindenorganisationen mit der Blindenlehrerschaft. Er hatte diesem Standpunkt dadurch Ausdruck verliehen, daß er bereits in seiner ersten Satzung eine Vertretung der Lehrerschaft in der Verwaltung seiner Zentrale für das Blindenwesen vorsah und Direktor Bauer, Halle, der schon auf dem Blindentag in Braunschweig die gleiche Ansicht vertreten hatte, als Beirat zuwählte. Auf Seiten der Lehrerschaft bestanden lange Zeit Bedenken, die fachwissenschaftliche Seite der Kongresse könne durch eine solche Erweiterung zu sehr beeinträchtigt werden. Ebenso erschwerte die Befürchtung der Blinden, es könne zu einem Beschluß kommen, der etwas und doch nichts enthielt, zunächst die Verständigung. Schließlich siegte jedoch das ernste Streben, und es kam zur Annahme des Antrags Müller, Halle, nach welchem der Kongreß sich

zur Zusammenarbeit mit den Blindenorganisationen auf gemeinsamen Tagungen bereit erklärte, was denn auch auf den drei folgenden Kongressen, Stuttgart, Königsberg und Nürnberg verwirklicht wurde. Aus den Kongreßverhandlungen in Hannover-Kirchrode muß in diesem Zusammenhang noch angeführt werden, daß dort auch die Einrichtung der Blindenwohlfahrtskammer angeregt wurde, die sich aus Vertretern der Blindenlehrerschaft, der organisierten Blinden und der freiwilligen Fürsorge zusammensetzen sollte.

Die Hauptaufgaben der Blindenwohlfahrtskammer sollten sein: Mitwirkung bei der Vorbereitung sozialpolitischer Gesetze, besonders beim Ausbau des Versicherungswesens, bei der Einrichtung eines Zentralarbeitsnachweises und der Zentralauskunftsstelle sowie bei der Vorbereitung der Blindenberufsstatistik; ferner Gutachten an die Staatsbehörden. Vorsitzender dieser Blindenwohlfahrtskammer war Studiendirektor Riepel von der Städtischen Blindenanstalt in Berlin.

Im Laufe der Jahre ging der Reichsverband eine noch umfassendere Arbeitsgemeinschaft ein mit folgenden Organisationen:

1. dem Ständigen Kongreßausschuß
2. dem Verband der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde
3. der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks (jetzt Reichsverband für das Blindenhandwerk)
4. der deutschen Arbeitsgemeinschaft zur Beschaffung von Führhunden für Blinde
5. der Notenbeschaffungszentrale für Blinde bei der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands G. m. b. H.
6. dem Verein der deutschredenden Blinden
7. dem Verein blinder Frauen Deutschlands E. V.
8. dem Verein der blinden Akademiker Deutschlands E. V.

Die Zusammenarbeit mit diesen Organisationen, die wir um der Geschichte willen hier erwähnen mußten, ist in mehreren Fällen nicht mehr vorhanden, teils, weil die Vereine sich aufgelöst haben, wie der Verein der deutschredenden Blinden, teils, weil sie durch die Bestimmungen im dritten Reich anderen Organisationen zugeteilt wurden. So gehören die Blindenlehrer jetzt zur Fachschaft Sonderschulen.

Der Verband der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde hat sich vor einigen Jahren neu organisiert und heißt jetzt „Deutscher Blindenfürsorgeverband". Dieser und der RBV. erstrebten in den Jahren 1935 und 1936 eine engere Zusammenarbeit, die aber nicht zustande kam.

e) Zentrale für Blindenhilfsmittel und technische Werkstätte des RBV.

Um dem Blinden die Möglichkeit zu geben, sich alle für ihn in Betracht kommenden Hilfsmittel bequem beschaffen zu können, und dadurch gleichzeitig auch einen, wenn auch geringen Ersatz für das sehende Auge zu bieten, übernahm der Reichsverband am 1. Oktober 1929 das von Otto Vierling, Dresden, in langjähriger

Arbeit ausgebaute Unternehmen zum Vertrieb von Hilfsmitteln für Blinde, um es unter Vierlings Leitung als „Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV." fortzuführen.

Diese Zentrale hat die Aufgabe, alle vorhandenen Blindenhilfsmittel durch Kauf oder Vertrag in sich zu vereinigen und brauchbare Anregungen auf diesem Gebiet praktisch durchzuführen.

Die Eingliederung in den großen Reichsverband gewährte vor allem wesentlich bessere Werbe- und Einkaufsmöglichkeiten. Sie hat sich im Laufe der Jahre gut entwickelt und kommt den gesteckten Zielen immer näher. Heute ist sie die Stelle geworden, an die sich bei Bedarf nicht nur von kleineren Hilfsmitteln, sondern auch von Geräten und Maschinen aller Art Blinde, Blindenanstalten und Vereine wenden können und gut bedient werden. Der Kundenkreis erstreckt sich sogar weit über Deutschlands Grenzen hinaus, ja, man darf wohl sagen, daß Deutschland auf dem Gebiet der Hilfsmittel für Blinde durch seine Wertarbeit führend ist, und es ist eine nachweisliche Tatsache, daß die Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV. Weltruf genießt. Durch die recht beträchtlichen Lieferungen ins Ausland nimmt der Reichsverband Anteil an der Beschaffung der so dringend notwendigen Devisen für Deutschland. Der Warenumsatz hat sich von Jahr zu Jahr erhöht. Er betrug 1934 rd. RM 23 000.—, 1935 rd. RM 31 000.— und 1936 über RM 48 000.—.

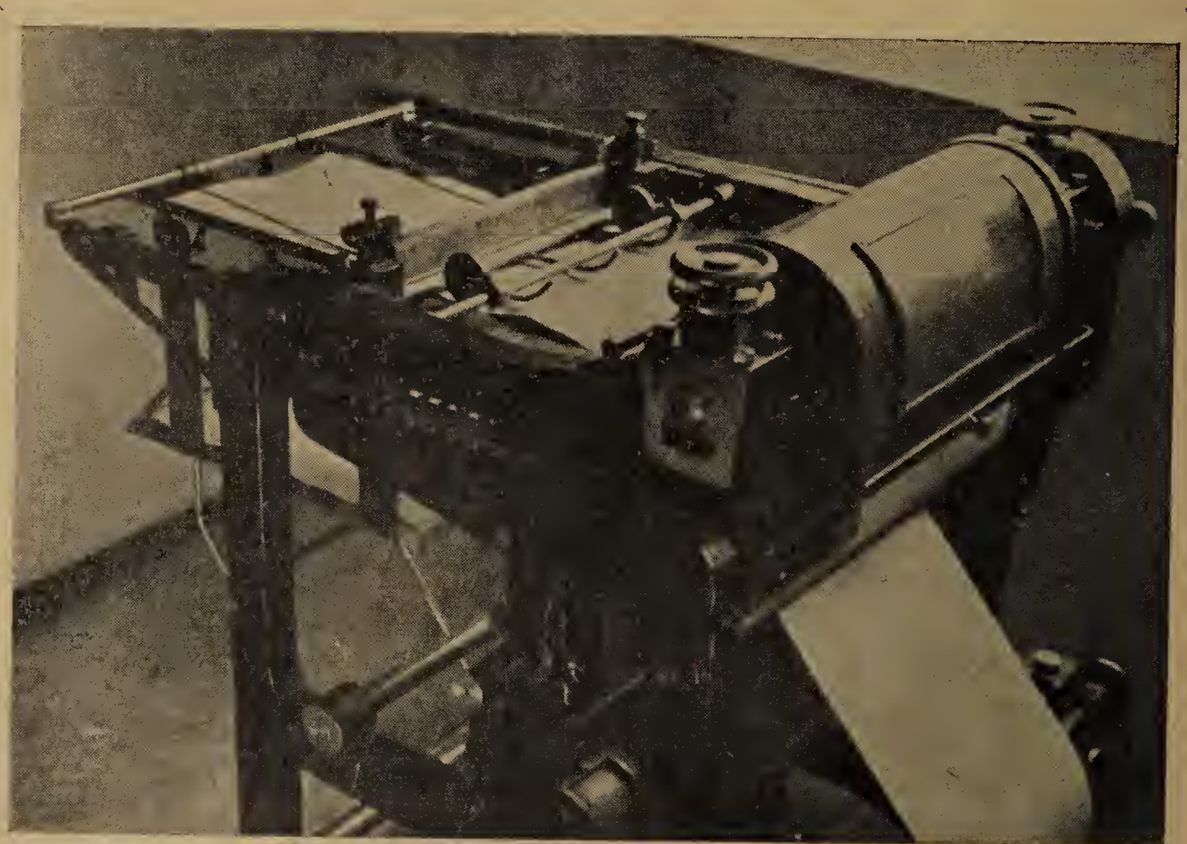

Punktdruck-Rotationspresse

Otto Vierling, der auch auf anderen Gebieten im deutschen Blindenwesen mit Erfolg tätig war, hat auch in der „Zentrale für Blindenhilfsmittel" sich als weitblickender Kaufmann erwiesen, dessen letzte Triebfeder bei seiner Arbeit im Blindenwesen immer

der Gedanke ist und bleibt, seinen Schicksalsgenossen zu helfen, und dafür gebührt ihm auch an dieser Stelle herzlicher Dank.

In enger Verbindung mit der Hilfsmittelzentrale in Dresden steht die technische Werkstätte des Reichsverbandes, die in dem Blinden-Berufs- und Ausbildungsheim zu Wernigerode untergebracht ist. Dort werden in der Hauptsache Schreibtafeln für Blinde hergestellt. Auch das Doppelfahrrad für einen Blinden mit sehendem Begleiter wird dort angefertigt.

Im Heim zu Wernigerode befindet sich auch seit 1932 die Verbandsdruckerei mit der großen Rotationspresse für Blindendruck — der einzigen in Deutschland —, in der die Verbandszeitschriften und die vom Verband herausgegebenen Punktdruckwerke hergestellt werden.

Sowohl die technische Werkstätte als auch die Druckerei wird von Monteur Weber geleitet, der sich im Laufe der Jahre als ein für diesen Posten besonders geschickter Techniker erwiesen und schon manches brauchbare Hilfsmittel konstruiert hat. Auch ihm gilt unser Dank.

f) Tätigkeit des Reichsverbandes in kultureller Hinsicht

Auch hierüber muß ein kurzes Wort gesagt werden, denn von Beginn des Reichsverbandes an, und besonders im letzten Jahrzehnt, ist von seiner jeweiligen Leitung Wert darauf gelegt worden, geistige Bildung den Verbandsangehörigen zu vermitteln. Die ausführenden Organe sind auch hier zunächst die Untergliederungen des Verbandes, die Vereine, sowie Orts- und Bezirksgruppen. Hier werden Vorträge aller Art gehalten, der Besuch von künstlerischen Darbietungen ermöglicht, und selbst die gemeinsamen Wanderungen und Ausflüge, wie sie da und dort unternommen werden, haben, wenngleich in erster Linie der Erholung dienend, zuweilen doch auch belehrenden Charakter. Daneben wären die mehr oder weniger umfangreichen Vereinsbüchereien sowie die Lesezirkel zu nennen, die viel Anregung und geistige Beschäftigung in die Reihen der Vereinsmitglieder tragen. Wer hätte es nicht schon beobachtet, wie in unseren Blindenwerkstätten ein gelesenes Buch oder ein Aufsatz Stoff zu lebhaftem Gedankenaustausch während der Arbeit bot, ohne daß diese dadurch vernachlässigt worden wäre.

Nicht zu vergessen sind hier auch die Schulungskurse für die Leiter von Blindenvereinen, sowie für Musiker und Musikerzieher. Die letzteren finden in Verbindung mit dem Verein der blinden Akademiker Deutschlands in Marburg statt, unter Leitung des blinden Schulmusiklehrers Emil Freund. Ebenso unterstützt der RBV. die seit 1934 von der Marburger Blindenstudienanstalt eingerichteten Ferienlehrgänge zur Einführung in das Pressewesen, die blinden Schriftleitern und Schriftstellern zur Fortbildung dienen, und die von dem kriegsblinden Zeitungswissenschaftler Erich Kurt Kittel geleitet werden.

Wir können hier nur andeutungsweise schildern, aber soviel ist ersichtlich: auch hier ist es der Zusammenschluß, ist es unsere Organisation, die alle diese Dinge trägt und nach Kräften fördert.

Eins aber verdient in diesem Zusammenhang noch ganz besonderer Erwähnung. Als die Machtübernahme des National-

sozialismus kam, als es galt, die Gedanken Adolf Hitlers unter den deutschen Blinden zu verbreiten, wie waren es da unsere Bücher und besonders unsere Zeitschriften, die das große Geschehen vom Jahre 1933 und alles, was darauf folgte, in immer neuen literarischen Darbietungen den Blinden zuführten. Hier denken wir vor allem auch an die Beilage, die unser verehrtes Beiratsmitglied, Stadtrat Keßler, Ludwigshafen, Inhaber des Blutordens, aus seinen Münchener Erinnerungen eigens für das Verbandsorgan schrieb.

Hingewiesen sei ferner auf die wertvolle Beilage „Der Hausarzt", die der selbst blinde Arzt Dr. med. Siering, gleichfalls Mitglied des Beirats, seit Jahren für die „Gegenwart" verfaßt. Sie wird, da sie speziell für die blinden Leser zugeschnitten ist, von diesen gern und mit Gewinn gelesen.

Eine Kulturarbeit besonderer Art leistet ein weiteres Mitglied des Führerrats. Erwin Knoepke, Berlin, hat sich seit Jahren die Aufgabe gestellt, die deutschen Schicksalsgenossen im Ausland mit deutscher Literatur, insbesondere mit deutschen Punktschriftzeitschriften, zu versorgen. Die Zeitschriften werden ihm auf einen diesbezüglichen Aufruf hin von Lesern aus ganz Deutschland kostenlos zur Verfügung gestellt, und sie werden auch kostenlos weitergegeben.

Die Zuschriften, die bei Erwin Knoepke von den auslandsdeutschen Schicksalsgenossen eintreffen, beweisen, wie durch diese Arbeit das Interesse für deutsche Literatur geweckt, die deutsche Sprache gefördert und die Verbundenheit zwischen Inlands- und Auslandsdeutschtum gestärkt wird. Gewiß eine begrüßenswerte Arbeit.

Welch geistiger Reichtum steckt überhaupt in unseren Blindenzeitschriften! Vielleicht denkt mancher hier zunächst an „Die Gegenwart", Zeitschrift für Wissen und Unterhaltung, oder an die „Musikrundschau", oder an unsere „Deutsche Wochenschrift". Wer möchte letztlich einen Wertunterschied machen! Denn alle Zeitschriften, vom Verbandsorgan bis hin zu den Fachzeitschriften, alle, alle vermitteln, jede in ihrer Weise, geistige Kultur, und alle wollen dazu beitragen, den Gesichtskreis der Leser zu erweitern und zu vertiefen.

Allen Schriftwaltern, die stets bemüht sind, vom Guten nur das Beste und Zweckmäßigste aus der Fülle des vorhandenen Stoffes auszuwählen, sei für ihre mühevolle Arbeit herzlicher Dank gesagt.

Neben den Zeitschriften hat der Reichsverband noch eine Reihe Werke in Buchform herausgegeben, was der Vollständigkeit halber erwähnt sei. Es würde zu weit führen, wollten wir sie hier näher bezeichnen. Wohl aber sollen die Titel unserer Zeitschriften wenigstens hier Platz finden, um auch dem vielleicht mit der Blindensache noch wenig vertrauten Leser dieses Berichts ein Bild davon zu geben, wie der Reichsverband bemüht ist, den verschiedensten geistigen Bedürfnissen innerhalb der deutschen Blindenschaft zu entsprechen. Nr. 4 und 5 sind eigener Initiative entsprungen und waren ursprünglich Privatunternehmungen der Herren Dr. Reuß, der die Musikrundschau 1913 (damals Straß-

burg) und Karl Menk, der die Deutsche Wochenschrift 1913 (damals Frankfurt/Main) gründeten. Die Musikrundschau wurde 1925, die Deutsche Wochenschrift 1935 vom Reichsverband übernommen.

Zeitschriften des Reichsdeutschen Blindenverbandes

1. „Die Blindenwelt", Monatsschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde, erscheint neben der Punktdruckausgabe auch in der Schrift der Sehenden. Schriftwalter: W. v. Gersdorff, Berlin.
2. „Die Gegenwart", Monatsschrift für Wissen und Unterhaltung. Schriftwalter: Paul Richtsteig, Berlin.
3. „Handwerk und Handel", Monatsschrift für blinde Gewerbetreibende und Nachrichtendienst des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk. Schriftleiter: Dr. Reuß, Schwetzingen.
4. „Die Musikrundschau", Monatsschrift für das Musikleben und die Musikwissenschaft. Amtliches Organ für die deutschen blinden Musiker, von der Reichsmusikkammer anerkannt. Nachrichtendienst der Notenbeschaffungszentrale für Blinde. Schriftleiter: Dr. A. Reuß, Schwetzingen.
5. „Deutsche Wochenschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur". Ausschnitte aus Tageszeitungen und Zeitschriften. Schriftwalter: Dr. Hildegard Mittelsten Scheid, Bonn/Rhein.
6. „Die blinde Handarbeiterin". Erscheint jährlich viermal. Bearbeitet durch die Handarbeitszentrale des Vereins blinder Frauen Deutschlands E. V.
7. „Nachrichtenblatt der Sondergruppe der Taubblinden". Erscheint jährlich 4 mal. Schriftwalter: H. Riedrich, Dresden.
8. „Der blinde Klavierstimmer", Mitteilungsblatt der Reichsfachgruppe der blinden Klavierstimmer. Schriftwalter: Arno Heine, Hamburg.
9. „Der Chorgesang", Schriftwalter: W. Brennecke-Berlin. Erscheint jährlich 4 mal.
10. „Der blinde Büroangestellte", Mitteilungsblatt der Reichsfachgruppe der blinden Büroangestellten und Telefonisten. Erscheint jährlich 4 mal. Schriftwalter: Karl-Heinz Tschepke, Berlin.

4. Chronologische Darstellung der Verbandsleitung und Umgestaltung des Reichsverbandes

Unser Bericht führte uns bereits bis in die Gegenwart. Wir müssen aber wieder in die ersten Verbandsjahre zurückkehren und folgende Darstellung über die gesamte Verbandsleitung bringen.

Nach dem Bielefelder Verbandstag, über dessen plötzliche Beendigung wir eingangs berichteten, konnte infolge des Krieges erst im Jahre 1918 wieder ein Verbandstag abgehalten werden. Derselbe fand in Binz statt. In den vier dazwischen liegenden Jahren mußte der Verwaltungsrat von der in § 12 der Verbandssatzung

vorgesehenen Vollmacht, sich im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes nach eigener Wahl zu ergänzen, viermal Gebrauch machen.

Im Herbst 1914 schied Martin Ritz, Mainz, durch den Tod aus. In seiner warmen Anteilnahme am Wohle seiner Schicksalsgenossen war er vorbildlich.

Der Frühling 1916 brachte den Rücktritt dreier Herren, nämlich Kuhweide, Langendreer, Bartsch, Breslau und Kraemer, Heilbronn. Es sei ausdrücklich bemerkt, daß diese drei aus persönlichen Gründen erfolgten Rücktritte in keinerlei Zusammenhang miteinander standen. Gern wiederholen wir hier die Worte Reiners, der den drei Ausgeschiedenen herzlichen Dank für das stets rege Interesse am Verband, die eifrige Mitarbeit und den stets bewiesenen Sinn für kollegiale Zusammenarbeit aussprach.

Für die Ausscheidenden wurden gewählt: Vanoli, Freiburg i. B., Dr. von Gerhardt, Frankfurt a. M., Dr. Gäbler-Knibbe, Leipzig, und Reusch, Hamburg. Reusch übernahm das Amt des Schatzmeisters. Gleichzeitig wurde ihm auch die Schriftleitung der „Blindenwelt" übertragen, da die Verteilung dieses Amtes auf drei Personen sich nicht bewährt hatte und die Vereinigung der Schriftleitung in einer Hand sich als dringend notwendig erwies. Das Schriftführeramt hatte Paul Reiner, Berlin, inne. Aus diesem Amt bildete sich allmählich ein regelrechtes Geschäftsführeramt heraus. Dasselbe umfaßte zunächst die Erledigung der Geschäfte der drei Abteilungen Kriegsblindenhilfe, Blindenerholung und Blindenberufswesen, dann aber auch die Erledigung so gut wie aller inneren Angelegenheiten des Verbandes.

Dieses Geschäftsführeramt konnte auf die Dauer nicht ehrenamtlich geführt werden. Deshalb beschloß der Binzer Verbandstag, den Geschäftsführer entsprechend zu honorieren. Ebenso wurde beschlossen, auch dem Schatzmeister, der eine buchhalterische Kraft benötigte, eine laufende Vergütung zu gewähren. Diese Ausgaben ließen sich durch den Umstand rechtfertigen, daß sich die Einnahmen des Verbandes wider Erwarten sehr gebessert hatten. Wir können auf den Verkauf der Verbandstage im einzelnen hier nicht näher eingehen, möchten aber doch nicht unerwähnt lassen, daß durch den Verkauf des Buches „Aus der Nacht zum Licht" am Ende des Jahres 1917 dem Verband ein Einnahmeüberschuß von Mk. 20 755,67 verblieb.

Im Jahre 1919 fand kein Verbandstag statt. Bei einer Sitzung des Verwaltungsrats vom 16. bis 18. September 1919 in Binz mußte eine Ergänzungswahl für den von seinem Posten zurückgetretenen Dr. von Gerhardt vorgenommen werden. An seine Stelle trat Wigand von Gersdorff, Berlin, der am 1. April 1920 auch das Amt des Schatzmeisters übernahm, da es Reusch nicht mehr möglich war, infolge des stetigen Wachstums des Verbandes dieses Amt noch länger mit demjenigen der Schriftleitung der „Blindenwelt" nebenamtlich zu führen.

Der Wunsch Paul Reiners, sich seinem eigentlichen Berufe wieder zuzuwenden, sowie wirtschaftliche und andere Gründe veranlaßten ihn Ende Dezember 1919, das Amt des Geschäftsführers niederzulegen. Sein Nachfolger war Dr. Gäbler-Knibbe. Leider mußte er seine mit Mut und warmem Interesse begonnene Tätig-

keit schon im September desselben Jahres wegen Uebersiedlung nach Estland wieder aufgeben. Reiner übernahm infolgedessen wieder die Geschäftsführung. Die durch den Wegzug von Dr. Gäbler entstandene Lücke im Verwaltungsrat wurde durch Zuwahl von Paul Richtsteig, Berlin, ausgefüllt.

Die Vorschrift der bis dahin geltenden Satzung, nach der die Beratungen des Verwaltungsrats durch Rundschreiben erfolgen sollten, erwies sich auf die Dauer immer mehr als Nachteil. Als einzig gangbarer Weg zur Behebung dieser Schwierigkeit zeigte sich die ja auch in anderen großen Körperschaften übliche Einsetzung eines Arbeitsausschusses am Orte, an dem der Verband seinen Sitz hat, in unserem Falle also in Berlin.

Die Januar-Nummer 1921 der „Blindenwelt" berichtet über die Wiederwahl Dr. Gäblers zum Geschäftsführer, der der politischen Verhältnisse in Estland wegen nach Deutschland zurückgekehrt war. Gleichzeitig entschied man sich dafür, alle Verbands- und Verbandskassengeschäfte in einem Büro zu vereinigen. Dieses befand sich bis 1927 in der Wohnung von Gersdorffs, Berlin O 27, Dircksenstr. 2.

Für die gesamte Verbandsarbeit stand zunächst ein einziger Büroraum zur Verfügung, in dem der Verbandsgeschäftsführer mit vier Hilfskräften arbeiten mußte. Nach und nach konnten dem Verband noch drei weitere Räume zur Verfügung gestellt werden. Ständig traten jedoch neue Arbeitszweige hinzu, die gebieterisch mehr Raum beanspruchten.

Im Jahre 1927 gelang es dem Verband endlich, ein eigenes Grundstück zu erwerben, auf dem er sich nach Bedarf ausdehnen konnte. Im Januar 1928 wurde die Geschäftsstelle in das neuerworbene Haus Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, verlegt, wo sie sich heute noch befindet.

In unserer chronologischen Darstellung über die Leitung des Verbandes müssen wir nun eines schmerzlichen Ereignisses gedenken. Im Sommer 1922 legte Vogel den Vorsitz nieder. Er schreibt darüber an den Arbeitsausschuß: „Aus gesundheitlichen und beruflichen Gründen bin ich leider genötigt, mein Amt als Vorsitzender des Verbandes schon jetzt vor Ablauf der Amtszeit niederzulegen, da ich nicht mehr über die nötige Kraft und Zeit verfüge, die zu einer ordnungsgemäßen Wahrnehmung meiner Amtspflichten unbedingt erforderlich sind.

Ich wünsche dem Verband eine gedeihliche innere und äußere Entwicklung und werde ihm auch weiterhin meine lebhafte Anteilnahme zu erhalten bemüht sein."

Schon 5 Jahre später, am 19. Mai 1927, ging sein Leben zu Ende. Sein Name aber wird in der Geschichte des deutschen Blindenwesens weiterleben.

Ueber sein Leben und Wirken für den RBV. mag folgendes hier Platz finden: Vogel wurde am 9. November 1875 geboren. Früh schon zeigte sich bei ihm das Streben, in seinem persönlichen Können und in seinem Wirken über die Grenzen, die ihm gezogen schienen, hinauszudringen. Mit eisernem Fleiß arbeitete er an seiner weiteren allgemeinen Bildung und mit den Fortschritten, die er selbst machte, wuchs in ihm der Wunsch, das, was er

empfing, auch seinen Schicksalsgenossen nutzbar zu machen. So gründete er im Jahre 1896 mit seinem Freunde Schorcht aus Dresden zusammen die Zeitschrift „Der gute Kamerad", aus der bald darauf „Der Gesellschafter" hervorging, ein Monatsblatt, das Jahre hindurch zu den beliebtesten Zeitschriften in Blindendruck gezählt wurde. Aus den bescheidensten Anfängen entwickelte sich so eine Blindendruckerei und ein Punktdruckverlag, der vor dem Weltkrieg der größte in Deutschland war. In den Jahren 1904 bis 1906 gründete Vogel auch eine Druckerei und einen Verlag für die Schrift der Sehenden.

Wird so Vogels Name mit den allgemeinen kulturellen Bestrebungen unter den Blinden stets verbunden bleiben, so erwarb er sich noch besondere Anerkennung durch die Tatkraft, mit der er an der Gründung und Entwicklung des Reichsdeutschen Blinden-

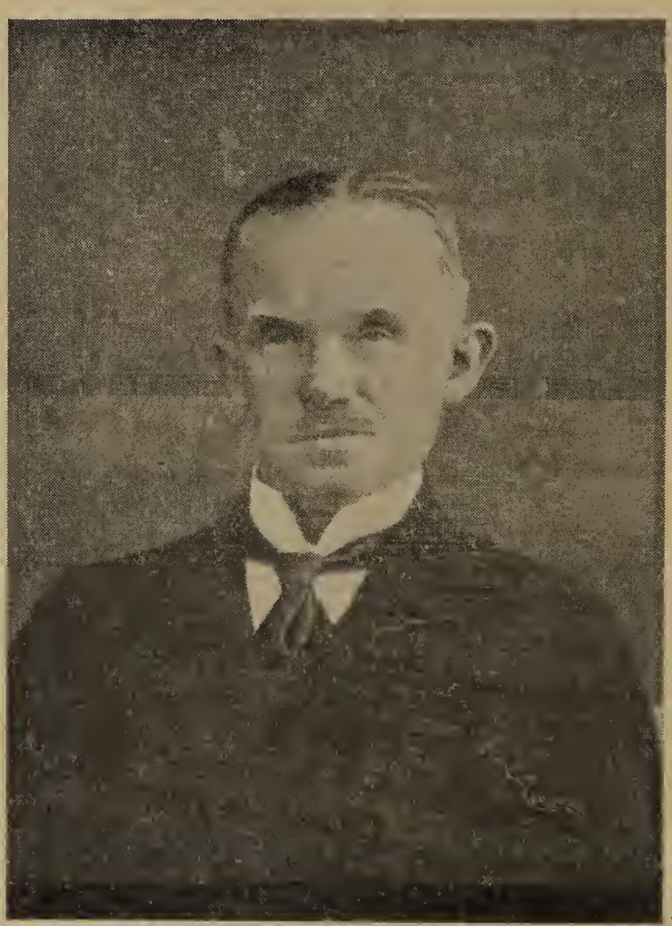

F. W. Vogel

verbandes mitgearbeitet hat, dessen Vorsitzender er von 1912 bis 1922 war. Da ich selbst als stiller Teilhaber des Vogelschen Verlags jahrelang bis zur Inflation mit Vogel zusammen gearbeitet habe, weiß ich wohl am besten, wie sehr ihm das Schicksal des Verbandes am Herzen lag und entsinne mich noch gut, mit welcher Begeisterung er jeden neuen Plan im Interesse des Verbandes aufgriff und mir auf dem gemeinsamen Weg zum Verlagshaus, den wir jeden Morgen zusammen zurücklegten, und in den Feierabendstunden darlegte.

Mögen unter den deutschen Blinden noch manche Männer erstehen, die tatkräftig im Streben um die Stellung im eigenen Leben dadurch fähig werden, auch der deutschen Blindenschaft die Führerpersönlichkeiten zu geben, ohne die eine gesunde Weiterentwicklung der Blindenbewegung nicht denkbar ist.

In dem Jahre, in dem Vogel den Vorsitz niederlegte, trat auch eine Aenderung in der Schriftleitung der „Blindenwelt" ein, die während meiner Hamburger Zeit in meinen Händen war. Die Inflation veranlaßte mich damals, meinen Wohnsitz von Hamburg zu verlegen. Durch die Inflation und die damit verbundene Teuerung war der Verwaltungsrat gezwungen, die Schwarzdruckausgabe der „Blindenwelt" vorübergehend einzustellen. Die Herausgabe der Punktdruckausgabe ging am 1. Januar 1923 an die Berliner Geschäftsstelle über.

Nach dem Ausscheiden Vogels übernahm Prediger Reiner als stellvertretender Vorsitzender zunächst provisorisch die Leitung des Verbandes, bis er im Jahre 1924 auf dem Verbandstag in Stuttgart endgültig zum 1. Vorsitzenden gewählt wurde.

Von Jahr zu Jahr wuchs unter seiner Leitung der Verband, und auch in der schweren Zeit der Inflation brach er nicht zusammen, wie so viele ähnliche Organisationen, sondern allen Schwierigkeiten zum Trotz konnte er seine Einrichtungen ständig erweitern und Erfolg auf Erfolg erzielen. Die nach der Inflation — nach amtlich geregelten Maßstäben — aufgestellte Goldmarkbilanz per 1. 1. 1924 wies ein Verbandsvermögen von GM. 163 266.— auf. Auf organisatorischem Gebiet wurde die Gründung von Orts- und Landesvereinen gefördert. Bei vielen Gründungsversammlungen war Reiner selbst zugegen. Als im August 1927 der 6. Verbandstag in Königsberg zusammentrat, waren dem Reichsdeutschen Blindenverband 121 Vereine mit fast 11 000 Mitgliedern angeschlossen.

Gemeinsam mit Vogel erhob Reiner auf dem Blindenlehrerkongreß 1921 in Hannover die Forderung nach gemeinschaftlichen Tagungen der Blindenlehrer und der Blinden, eine Forderung, die durch die Wohlfahrtskongresse in Stuttgart und Königsberg verwirklicht wurde. Die Fülle der Verbandsaufgaben konnte von Reiner, der ja auch das pflichtenreiche Amt eines Predigers verwaltete und dabei noch immer Zeit, Verständnis und Rat für einzelne Blinde fand, die sich in seelischer oder wirtschaftlicher Not vertrauensvoll an ihn wandten, nicht länger ehrenamtlich bewältigt werden. Durchdrungen von der Unentbehrlichkeit Reiners, machte ihn der 6. Verbandstag zu Königsberg zum besoldeten geschäftsführenden Vorsitzenden des Verbandes. Groß und vielfach waren die Pläne und Aufgaben, die Reiner sich und dem Verbande stellte. Da traf ihn ein Unfall, der ihn auf das Krankenlager warf, ihm aber seinen Arbeitseifer nicht rauben konnte. Die beiden letzten Rundschreiben kamen von seinem Krankenlager; das zweite entwarf er am Tage vor seinem Tode, der so plötzlich seinem rastlosen Streben ein Ziel setzte. Am 30. Mai 1928 schied er von uns. Am 2. Juni fand unter großer Beteiligung der verschiedensten Kreise die Beerdigung statt, zu der auch viele Vereine Vertreter entsandt hatten.

Paul Reiner setzte sich in den Herzen seiner Mitarbeiter, in den Herzen aller, denen er diente, für die er gearbeitet und gestrebt hat, ein unvergängliches Denkmal! In dankbarer Erinnerung und Treue werden wir stets dieses hervorragenden und verehrten Führers gedenken.

Hier sei gleichzeitig auch der treuen Lebensgefährtin Paul Reiners gedacht, die am 5. Dezember 1936 nach kurzer schwerer Krankheit heimging. Das Denkmal, das seinerzeit die Verbandsmitglieder ihrem hochverdienten Vorsitzenden aus Liebe und Dankbarkeit setzten, überschattet nun auch die Grabstätte von Frau Luise Reiner, der eifrigen Mitarbeiterin ihres Mannes.

Paul Reiner

Nach dem Tode Reiners übernahm zunächst Falius-Hamburg als zweiter Vorsitzender die Verbandsleitung. Der Verwaltungsrat wählte am 27. April 1929 aus einer Liste von 5 Kandidaten mit 211 gegen 44 Stimmen den Verwaltungswissenschaftler Dr. phil. Lothar Gäbler-Knibbe, Berlin, als ehrenamtlichen Vorsitzenden.

Unter seiner Leitung erhielt der Reichsverband 1931 durch Satzungsänderung eine organisatorische Neugestaltung. Während bis dahin jeder kleine und kleinste Ortsverein selbständiges ordent-

liches Mitglied des Reichsverbandes werden konnte, traten nunmehr die für die Länder und die preußischen Provinzen gegründeten Landes- und Provinzialvereine als ordentliche Mitglieder auf. Diese umschlossen ihrerseits wiederum die in ihrem Bereich liegenden Ortsvereine und Ortsgruppen, deren Gesamtzahl in ganz Deutschland 1931 248 betrug.

Wenn wir an Hand von Zahlen das Wachstum unserer Reichsorganisation aufzeigen wollen, kommen wir zu folgenden erfreulichen Feststellungen:

Januar 1914 50 Vereine mit 2200 Personen
Januar 1922 70 Vereine mit 6000 Personen
Januar 1932 25 Landes- und Provinzialvereine mit 248 Untervereinen mit 14000 Personen
Ende 1936 14700 Personen

Mit Befriedigung ist festzustellen, daß diese im Jahre 1931 geschaffene organisatorische Umgestaltung des Reichsverbandes sich bewährt hat. Es wurde ein Organismus geschaffen, dessen einzelne Glieder sowohl mit der Zentralleitung in Berlin als auch unter sich in engster Verbindung stehen. Durch selbständigen Austausch von Veröffentlichungen aller Art durch Rundschreiben innerhalb der Untergliederungen befruchten sich die Landes- und Provinzialvereine und in ihnen wiederum die Ortsvereine gegenseitig.

Dann kam die nationale Erhebung über das deutsche Volk! Nein, sie kam aus ihm heraus, gezeugt und getragen von deutschen Männern und Frauen! Und was ist der tiefinnerliche Sinn dieser Bewegung? Es ist die Forderung, den Eigennutz zu überwinden und das Gemeinwohl zu fördern. Adolf Hitler ruft denen zu, die wie er fühlen: „Ueberwindet die Klassen, und schafft ein zum Höchsten fähiges und bereites Volk."

Was schon früher von den Leitern des Reichsverbandes im Blick auf eine gedeihliche und harmonische Zusammenarbeit mit Sehnsucht gewünscht und gefordert wurde, jetzt wurde es zur Wirklichkeit, denn der gesamte Reichsdeutsche Blindenverband mit seinen Untergliederungen stellte sich geschlossen hinter den Führer des Deutschen Reiches, damit eine einheitliche Gesinnung bekundend. Dies kam zum Ausdruck in dem Telegramm, das der Verwaltungsrat von seiner Jahresversammlung am 21. und 22. April 1933 in Wernigerode an den Führer sandte:

„Vorstand und Verwaltungsrat des Reichsdeutschen Blindenverbands, Spitzenverband der Friedensblinden, vereint zur Jahresversammlung in Wernigerode, bitten Sie, hochzuverehrender Herr Reichskanzler, dankbare und ergebene Grüße entgegennehmen zu wollen, verbunden mit der Versicherung des Vertrauens der Blindenschaft zur Regierung der nationalen Erhebung."

Dieses Telegramm wurde vom „Völkischen Beobachter" am 3. Mai 1933 veröffentlicht.

Der Neuaufbau des Reiches und der freien Wohlfahrtspflege bedingte naturgemäß auch eine Umgestaltung des Reichsdeutschen Blindenverbandes. In ausführlichen Verhandlungen mit der Reichsführung der NS. Volkswohlfahrt wurde diese Frage erörtert und

der erste Entwurf zu einer zeitgemäßen Satzung fertiggestellt. Dieser sah eine Umwandlung derart vor, daß nicht nur die Ortsvereine, sondern auch die Landes- und Provinzialvereine ihre bisherige juristische Selbständigkeit aufgeben sollten. Gegen eine so tiefgreifende Aenderung wurden seitens des Verwaltungsrats Bedenken laut. Man war der Ansicht, daß die Umwandlung des Reichsverbandes so zu erfolgen habe, daß zunächst die den Landes- und Provinzialvereinen angeschlossenen Ortsvereine ihre juristische Selbständigkeit aufgeben müßten, um in Ortsgruppen und Bezirksgruppen umgewandelt zu werden. Die Reichsführung der NS.-Volkswohlfahrt, der dieser Plan vorgetragen wurde, stimmte ihm am 12. September 1933 zu.

Dieser zweite Entwurf zur Satzungsänderung wurde wiederum den Mitgliedern des Verwaltungsrats vorgelegt, die in einer außerordentlichen Verwaltungsratssitzung dazu Stellung nehmen sollten. Diese fand am Sonnabend, dem 23. September 1933, im Heim zu Wernigerode statt. Als Vertreter der NS.-Volkswohlfahrt, Reichsführung, Berlin, deren Aufsicht der Reichsverband unterstellt ist, nahm Pg. Dr. Ballarin an der Tagung teil. Es sei an dieser Stelle dem Hauptamt für Volkswohlfahrt Berlin, insbesondere Herrn Dr. Ballarin, für seine verständnisvolle Mitarbeit und sein Interesse für die Belange der Blinden herzlich gedankt.

Mit einigen Aenderungsvorschlägen gelangte dieser Satzungsentwurf, der vor allem das Führerprinzip zur Geltung bringt, zur Annahme, mit folgender Entschließung:

Der Verwaltungsrat des RBV. beschließt im Einverständnis mit der NSV., Reichsführung, folgendes:

Die Landes- und Provinzialvereine verpflichten sich, ihre Orts- bzw. Bezirksvereine bis spätestens zum 1. April 1934 in Orts- bzw. Bezirksgruppen der Landes- und Provinzialvereine ohne eigene Rechtsfähigkeit umzubilden.

Die Eingliederung erfolgt in der Art, daß die Mitglieder und Vermögenswerte den Landes- bzw. Provinzialvereinen zugeführt werden.

Sowohl Dr. Ballarin als auch Dr. Gäbler erklären ausdrücklich, daß der Begriff der „Zuführung" mit Bezug auf die Vermögenswerte nicht so zu verstehen ist, daß nun die im Besitz eines Orts- bzw. Bezirksvereins befindlichen Werte, insbesondere Kapitalien, an den Landes- bzw. Provinzialverein ausgeliefert werden sollen. Die Vermögenswerte sollen auch weiterhin in erster Linie dem Nutzen derjenigen Schicksalsgefährten dienen, deren Tatkraft sie ihre Entstehung verdanken.

In der Nachmittagssitzung des 23. September teilte Dr. Gäbler-Knibbe mit, daß der Vorstand des RBV. geschlossen seinen Rücktritt erklärt habe, um der NSV. Gelegenheit zu geben, das Amt des Verbandsführers und dasjenige seines Stellvertreters durch Berufung neu zu besetzen. Der Verwaltungsrat habe daher die Pflicht, Vorschläge für die beiden wichtigen Aemter zu machen. Dieser Aufforderung kam der Verwaltungsrat nach, indem er einstimmig Dr. Gäbler als Führer des RBV. und J. Kassenetter, Augsburg, als dessen Stellvertreter nannte.

Dr. Gäbler-Knibbe dankte mit tiefer Ergriffenheit für das ihm bekundete Vertrauen. Er sei bereit, vom allgemeinen Vertrauen getragen, das schwere Amt fortzuführen. Otto Kuhweide, Bochum, Vorsitzender des Westfälischen Blindenvereins, versicherte alsdann Dr. Gäbler, daß er des Dankes und des unverbrüchlichen Vertrauens der deutschen Blinden gewiß sein dürfe. Darauf sprach Dr. Ballarin die vorläufige Bestätigung des Verbandsführers aus. Der Reichswalter der NSV., Pg. Hilgenfeldt, bestätigte am 16. Oktober 1933 diese Berufung.

Für den Führerrat wurden vorgeschlagen: Anspach, Meurer, Kluge und Dr. Hildegard Mittelsten Scheid, später kam noch B. Reinsdorf, Magdeburg, und Pg. Erwin Knoepke, Berlin, hinzu. Dem bisherigen zweiten Vorsitzenden des RBV., Blindenlehrer Falius, Hamburg, wurde durch ein Telegramm der Dank des Verwaltungsrates übermittelt.

Auf dieser Tagung hielt Dr. Ballarin einen Vortrag, in dem er über die nationalsozialistische Wohlfahrtspflege, die Aufgaben des Winterhilfswerks und erbbiologische Fragen referierte.

In der Januar-Nummer 1934 wird bekannt gegeben, daß an Stelle von Kassenetter, Augsburg, Pg. Otto Kuhweide, Bochum, zum stellvertretenden Vorsitzenden im RBV. berufen wurde.

Die Oktober-Nummer 1934 bringt die Berufung von Pg. Stadtrat Hans Keßler, Ludwigshafen, in den Führerrat.

Im Laufe des Jahres 1934 trat eine Aenderung in der Person des Rechtsberaters des RBV. ein, indem dieses Amt von Dr. R. Kraemer, Heidelberg, der es seit 1929 verwaltete, auf Dr. jur. B. Gerl, Berlin, überging.

In der Person von Dr. med. Siering, Berlin, wurde 1935 vom jetzigen Verbandsvorsitzenden ein Gesundheitsbeirat in den Führerrat berufen. Die Aufgaben, die der RBV. im Rahmen seiner Wirksamkeit auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge zu erfüllen hat, sind so umfangreich, daß die tatkräftige Mitarbeit eines erfahrenen Arztes nicht mehr entbehrt werden kann.

Die Mitgliederversammlung für das Jahr 1934 fand am 6. Oktober 1934 in Berlin statt. Mit großer Befriedigung konnte der Verbandsführer in seiner Begrüßungsansprache feststellen, daß das Gefüge des Reichsdeutschen Blindenverbands seit der letzten Tagung nicht lockerer geworden sei, sondern an innerem Zusammenhang zugenommen habe. Die Umgestaltung des Reichsverbands im nationalsozialistischen Sinne und besonders das Führerprinzip, das einen strafferen Zug auch in die Verhandlungen brachte, machte sich bereits bei dieser ersten Tagung vorteilhaft bemerkbar.

Auf die gehaltenen Referate können wir hier nicht eingehen, wir erwähnen nur noch die im Jahre 1934 erfolgten verschiedenen Vergünstigungen auf steuerlichem Gebiet für Kriegs- und Friedensblinde. Den diesbezüglichen Erlaß des Herrn Reichsministers der Finanzen bezeichnete Dr. Gäbler als das Ergebnis langjähriger zäher Bestrebungen des Reichsverbandes.

Aber nicht nur durch Steuervergünstigungen stand uns das Reich zur Seite, sondern es unterstützt den RBV. seit mehr als einem Jahrzehnt mit namhaften Summen. Dasselbe tut auch

Preußen. Wir sind hierfür der Regierung zu großem Dank verpflichtet. Ebenso danken wir aufrichtig auch den einzelnen Landesregierungen, die ihre Landesvereine und damit indirekt den Reichsverband finanziell unterstützen.

Das wichtigste Ereignis zu Beginn des Jahres 1935 war auch für den Reichsverband die Rückkehr des Saargebietes zum Deutschen Reich, denn dadurch fand die Eingliederung des „Blindenvereins für das Saargebiet und Umgebung", der während der Rheinlandbesetzung gegründet worden war, in den RBV. statt. Die deutschen Brudervereine begrüßten und beschenkten das neue Verbandsmitglied zu seinem Eintritt.

Ueber die Verbandsentwicklung im allgemeinen ist zu sagen, daß der Umgestaltungsprozeß gemäß des im September 1933 gefaßten Beschlusses des Verwaltungsrates im Jahre 1934 restlos durchgeführt wurde. Ein umfangreicher Schriftwechsel, eine große Anzahl von Sitzungen und Reisen waren erforderlich, um diesen Prozeß durchzuführen, denn es handelte sich ja nicht nur allein um Fragen, die mit dem Menschen zusammenhingen, sondern es mußten auch manche verwickelten juristischen und wirtschaftlichen Verhältnisse befriedigend gelöst werden.

Die Organisation hat die für sie in Frage kommenden Blinden zu etwa 95 %, also fast restlos, erfaßt. Die Tatkraft der an verantwortlicher Stelle Stehenden hat nicht geruht, für das Wohl aller deutschen blinden Volksgenossen zu arbeiten.

Wir kommen nun zu der Mitgliederversammlung am 27. April 1935 im Schützenhaus zu Wernigerode, auf der Pg. Dr. Gäbler-Knibbe mitteilte, daß er sich veranlaßt gesehen habe, sein Amt als Vorsitzender des Reichsverbandes niederzulegen, nachdem es ihm vergönnt war, volle 6 Jahre in schwerer und schwerster Zeit das Ruder des Verbandsschiffes zu führen.

Dr. Gäbler-Knibbe war im Jahre 1913 als Offizier erblindet und nahm alsdann das Studium der Staatswissenschaften auf. Als erster erkannte er bereits im September 1914 die Notwendigkeit einer organisierten Fürsorge und Betreuung der Kriegsblinden. Durch Eingaben an die Kriegsministerien machte er diese darauf aufmerksam und erbot sich, den Unterricht der Kriegsblinden in Sachsen in der Erlernung der Blindenschrift und im Gebrauch der Schreibmaschine zu übernehmen. Die Ministerien bejahten den Vorschlag. Dr. Gäbler erhielt später für diese Arbeit das Kriegsverdienstkreuz.

Im September 1916 wurde er in den Vorstand des Reichsverbands berufen. In den Jahren 1919 bis 1922 war er mit kurzer Unterbrechung Geschäftsführer des RBV. in Berlin. Im Jahre 1922 nahm er mit bestem Erfolg an den Beratungen für das „Gesetz über die Beschäftigung von Schwerbeschädigten" teil. Dieses wurde am 12. 1. 1923 veröffentlicht und ermöglichte weitgehend die Unterbringung der Blinden in industriellen und gewerblichen Betrieben. Im Jahre 1923 zog er sich wegen eigener beruflicher Interessen von der Vereinsarbeit zurück.

Die Jahre 1929 bis 1935 bedeuteten für den RBV. eine Periode vielseitiger günstiger Entwicklung, wie auch aus anderen Stellen des Berichtes ersichtlich ist. Auf die organisatorische Aus-

gestaltung des RBV. ist an anderer Stelle hingewiesen worden. Dr. Gäbler-Knibbe verfaßte mehrere im Verlag des RBV. erschienene Schriften, die sich mit den Fragen der Berufsfürsorge, der Gesundheitsfürsorge und der Ausbildung von Führhunden befassen. Den vom RBV. herausgegebenen Zeitschriften, insbesondere dem Zentralorgan „Die Blindenwelt" widmete er stärkste Aufmerksamkeit und veröffentlichte selbst zahlreiche Abhandlungen. Im

Dr. L. Gäbler-Knibbe

Jahre 1932 erschien erstmalig die „Sammlung der Tätigkeitsberichte des RBV., seiner Mitgliedsvereine und angeschlossenen Verbände."

Der organisatorischen Ausbildung und weltanschaulichen Fortbildung der Leiter der Landes- und Ortsvereine dienten zwei von

Dr. Gäbler im April 1930 und im April 1935 in Wernigerode veranstaltete Schulungslehrgänge. Mit besonderer Liebe widmete er sich der im Oktober 1931 gegründeten Abteilung „Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft", die bis im April 1935 17 Werke in Blindendruck herausbrachte. Den Fragen der Ausbildung, Lieferung und Haltung von Führhunden wandte Dr. Gäbler besondere Aufmerksamkeit zu. Es sei hier auch auf die durch den RBV. am 26. 2. 1934 erfolgte Gründung der „Deutschen Stiftung für Blindenhilfe" verwiesen, von der bereits die Rede war.

Eine Gründung Dr. Gäblers ist auch das Konzertamt des RBV., dessen Grundgedanke in der Blindenkonzertstelle erhalten geblieben ist.

Die sich über mehrere Jahre erstreckenden Verhandlungen mit den Reichsbehörden zum Schutze des Verkehrsschutzabzeichens „Gelbe Armbinde" beendigte Dr. Gäbler-Knibbe erfolgreich. Das Reichsministerium des Innern erließ am 16. 1. 1934 eine diesbezügliche Verfügung.

Mit dem Ausscheiden Dr. Gäblers verlor die Blindenschaft einen ihrer unermüdlichsten und selbstlosesten Vorkämpfer. Sein Blick war immer nur aufs Ganze und auf das Ziel gerichtet, die Wirksamkeit und die Geltung des RBV. zu erweitern und so zu einem Nothelfer für jeden einzelnen zu werden. Und wenn es in der Mainummer der „Blindenwelt" 1935 heißt: „Er hat getan, was er konnte. Dafür schuldet der RBV. und jeder einzelne in unseren Reihen Dr. Gäbler-Knibbe innigen Dank", so weiß ich, daß dieses Gefühl heute noch unter den deutschen Blinden lebendig ist. Der Führerrat gab seinem Dank dadurch Ausdruck, daß er dem scheidenden Vorsitzenden die einzige Auszeichnung zuteil werden ließ, die er zu vergeben vermochte, nämlich ihn zum Ehrenmitglied des Reichsdeutschen Blindenverbandes zu ernennen.

Seit dem Rücktritt Dr. Gäblers ist Wigand von Gersdorff der verantwortliche Vorsitzende des Reichsverbandes. Wir hätten keine bessere, bewährtere Kraft finden können. Schon seit 1919 gehörte er dem Arbeitsausschuß an, zunächst als Schatzmeister. Dieses verantwortungsvolle und im Blick auf die Schwierigkeit der Mittelbeschaffung äußerst aufreibende Amt hat er viele Jahre so verwaltet und seine Dispositionen so getroffen, daß stets eine gesunde und saubere Finanzwirtschaft gewährleistet war.

Ab Januar 1923 war er Geschäftsführer und Schriftleiter der „Blindenwelt". Bis zum Jahre 1935 trat seine Tätigkeit nach außen hin weniger in Erscheinung, um so mehr aber wirkte er 17 Jahre lang mit der ihm eigenen Zähigkeit, mit vorbildlicher Treue und größter Hingabe in der Geschäftsstelle des Verbandes und hat auch da bei den sich in vorderster Front abrollenden Unternehmungen und Erfolgen des Verbandes tätig und beratend mitgearbeitet und wertvolle Anregungen gegeben.

Außer seinem Hauptamt führt Wigand von Gersdorff noch den Vorsitz in der „Notenbeschaffungszentrale", ist Vorsitzender in der „Deutschen Stiftung für Blindenhilfe" und ist ferner Leiter der „Blindenkonzertstelle, Amt für Konzertwesen der Reichsmusikkammer". Als Vertreter des RBV. gehört v. Gersdorff allen Körperschaften des „Reichsverbandes für das Blindenhandwerk",

dem Vorstand der „Deutschen Zentralbücherei zu Leipzig" und dem Vorstand des „Vereins der blinden Akademiker Deutschlands" an.

In der Verbandsarbeit steht Frau von Gersdorff ihrem Manne als sachkundige Buchprüferin zur Seite. Aus einem Hause stammend, in dem der Vater und zwei Brüder beeidigte öffentlich angestellte Bücherrevisoren waren, hat sie diese Kunst nicht nur technisch, sondern auch mit dem Verantwortungsbewußtsein in sich aufgenommen, das man bei dem Amt eines Revisors in besonderem Maße voraussetzt, so daß der Reichsverband und sein Leiter mit Bezug auf eine korrekte Buchführung sowohl in Berlin als auch in den Heimen und den sonstigen Unterabteilungen des Verbandes im Blick auf Frau von Gersdorff ganz ohne Sorge sein kann. Es ist alles in guten Händen.

In diesem Abschnitt soll aber nicht nur der Vorsitzenden und der Mitglieder des Arbeitsausschusses bzw. des Führerrats gedacht werden, sondern auch all der Hilfskräfte, die in langjähriger, treuer Arbeit dem Reichsverband gedient haben:

Bertha Vollmers, 1923 zunächst Helferin in Timmendorferstrand, trat Ende 1924 in die Berliner Geschäftsstelle ein.

Gertrud Hotop trat 1926 als Buchhalterin ein, war aber schon vorher aushilfsweise bei Abschlußarbeiten für den Verband tätig.

Walter Großmann (blind) wurde 1926 Angestellter des Reichsverbandes, nachdem er bereits seit 1924 von Gersdorff bei Erledigung des Punktschriftbriefwechsels in den Abendstunden behilflich war. Seine Hauptaufgabe besteht in dem Schriftwechsel mit den Vereinen; er unterstützt den Verbandsvorsitzenden aber auch sonst in seinen mannigfaltigen Arbeitsgebieten.

Vor 7 Jahren trat Käthe Steinig als ganz junge Bürokraft in die Geschäftsstelle ein.

Im Erholungsheim auf dem Kniebis ist Marie Fritsch als Hausmädchen seit Eröffnung des Heims im Jahre 1921 ununterbrochen tätig. Sie ist die älteste Kraft im Hause und trat als 14jähriges Mädchen, das eben die Schule verlassen hatte, ihren Dienst an.

1922 kam die Wirtschafterin und Köchin Emilie Scheuerle, 1924 Helene Schoch und 1929 Anna Gebele.

Wir schließen diese Liste mit dem Namen eines Mannes, der in der deutschen Blindenwelt kein Unbekannter ist und auf keinen Fall hier fehlen darf. Es ist der Hausmann Karl Nolte im Heim zu Wernigerode, der dort seit dem Jahre 1920 sein Amt mit größter Gewissenhaftigkeit und stets frohgemut versieht.

Wir können überhaupt unserem Büro- und Hauspersonal das Zeugnis innerer Anteilnahme und treuer Pflichterfüllung ausstellen.

Schlußwort

Wir sind am Ende unseres Berichtes angelangt.

25 Jahre Reichsdeutscher Blindenverband sind an unserem geistigen Auge vorübergezogen; 25 Jahre, reich an Arbeit und Sorge, an Höhepunkten und Enttäuschungen, aber aufs Ganze gesehen: 25 Jahre sehr beachtlichen Erfolgs.

Denn wer wollte leugnen, daß allein schon der organisatorische Aufbau der deutschen Blindenschaft, wie wir ihn heute im Reichs-

verband vor uns sehen, eine Leistung darstellt, wie sie sich in dieser kräftigen und wohlgegliederten Form, in der schwer behinderte Menschen selbst an der Gestaltung ihres Geschickes tatkräftig mitarbeiten, anderswo kaum noch findet. Mir ist auch keine ausländische Blindenorganisation bekannt, die in so umfassendem Maße die Blindheitshemmungen aus eigener Kraft zu meistern sucht, wie es der Reichsdeutsche Blindenverband tut.

Unser Zusammenschluß war nicht vergeblich. In der Berufsförderung, der Erholungs- und Gesundheitsfürsorge, im Verkehrswesen, in steuerlicher Hinsicht, auf dem Gebiet des Schrifttums und der allgemeinen Fürsorge wurden unter zähem Ringen mancherlei Erleichterungen für Blinde geschaffen, die vielfach von der jüngeren Generation schon als selbstverständlich hingenommen werden.

Und noch etwas darf hier gesagt werden, ohne überheblich zu scheinen: Es gibt wenig Organisationen, in denen mit so viel Idealismus, d. h. ehrenamtlich, gearbeitet wird und gearbeitet worden ist, wie in der unsrigen! „Gemeinnutz geht vor Eigennutz" war von Anfang an der Grundpfeiler unserer Selbsthilfeorganisation, und der erzielte Erfolg ist, von uns aus gesehen, nicht zuletzt auf diese Tatsache zurückzuführen. Das kann auch gar nicht anders sein, denn nur ein selbstloser, vom Drang zum Dienst am Nächsten erfüllter Schicksalsgenosse kann letztlich den Mut, ja die Begeisterung aufbringen, das hier vorliegende harte Arbeitsgebiet freiwillig zu übernehmen. Dieses darf heute einmal den deutschen Blinden mit Stolz und Dank gesagt werden. Ihre Organisation hat es verstanden, das Gefühl persönlicher Verantwortung an der Gestaltung des eigenen Geschickes zu wecken, vorhandene aber schlummernde Kräfte trotz der Erblindung lebendig zu machen und den Mut zum Lebenskampf zu stärken. Kurz, der Reichsdeutsche Blindenverband hat auch in geistiger Hinsicht eine wertvolle Arbeit und eine wichtige Aufgabe am deutschen blinden Menschen vollbracht.

Einst geschah diese Arbeit von innen heraus, unbewußt, heute aber bewußt vom tiefen Gefühl nationalsozialistischer Weltanschauung durchdrungen und von ihr auch weitergetrieben.

So sehr das bisher Gesagte auch zutrifft, so wollen wir doch auch ein anderes nicht vergessen, wenn wir auf die 25 Jahre, die nun hinter uns liegen, zurückblicken. Ein Kreis treuer Freunde hat den deutschen Blinden immer in verständnisvoller und hilfsbereiter Weise zur Seite gestanden. All diesen treuen Mitarbeitern, mögen es nun Beamte im Reich, in den Ländern oder den Gemeinden; mögen es führende Männer aus der Partei und ihren Gliederungen, insbesondere vom Hauptamt für Volkswohlfahrt Berlin und seinen Gauamtsleitungen, dem Wirtschaftsleben oder der Blindenlehrerschaft sein, ihnen allen gilt heute unser herzlicher und aufrichtiger Dank.

Und nun, deutsche Volksgenossen und ihr lieben Kameraden vom Reichsdeutschen Blindenverband, laßt uns weiter in gemeinsamer Arbeit zusammenstehen, aufrecht zu uns selbst, treu zu Führer und Reich und tapfer gegenüber allen Hindernissen, zum Segen der deutschen Blinden.

Verzeichnis

der dem Reichsdeutschen Blindenverband E. V. mit den Rechten einer milden Stiftung angeschlossenen Mitgliedsvereine nach dem Stand vom 1. Mai 1937

Badischer Blindenverein V.m.K. Freiburg in Br., Karlstr. 87.
Bayerischer Blindenbund E. V. München, Sensersstr. 15.
Allgemeiner Blindenverein Berlin E. V. Berlin S 42, Wassertorstr. 19.
Blindenvereinigung im Land Braunschweig E. V. Braunschweig, Husarenstr. 78.
Verein der Blinden Bremens E. V. Bremen, Wupperstr. 10.
Blindenverein für das hamburgische Staatsgebiet E. V. Hamburg 24, Schröderstr. 4.
Blindenverein in der Provinz Hannover E. V. Hannover-Kleefeld, Sievertstr. 29.
Blindenverein in Hessen und Hessen-Nassau E. V. Darmstadt, Karlsstr. 21.
Blindenverein Kurmark E. V. Frankfurt/Oder, Im Winkel 24.
Mecklenburgischer Blindenverein E. V. Malchow i. Meckl.
Blindenverein für die Provinz Niederschlesien E. V. Breslau 17, Knieстr. 17/19.
Oberschlesischer Blindenverein E. V. Beuthen O.-S., Parallelstr. 3/4.
Blindenverein Landesteil Oldenburg E. V. Oldenburg i. O., Kl. Kirchenstr. 11.
Ostpreußischer Blindenverein E. V. Königsberg i. Pr., Hindenburgstr. 51.
Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Landesverein Pfalz-Saar. Ludwigshafen a. Rh., Stadthaus Nord.
Pommerscher Blindenverein E. V. Stettin, Yorkstr. 4.
Blindenverein für die Rheinprovinz E. V. Köln-Riehl, Goldfußstr. 10.
Blindenverein im Gau Sachsen E. V. Dresden-A. 16, Stephanienstr. 11.
Blindenverein in der Provinz Sachsen u. im Land Anhalt E. V. Magdeburg-Buckau, Norbertstr. 1.
Schleswig-Holsteinischer Blindenverein E. V. Kiel, Krusenrotterweg 5.
Thüringer Blindenverein E. V. Friedrichroda i. Thüringen, Gartenstr. 16.
Westfälischer Blindenverein E. V. Dortmund, Kreuzstr. 4
Württembergischer Blindenverein E. V. Stuttgart, Bismarckstr. 77.

Reichsvereine

Verein blinder Frauen Deutschlands E. V. Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.

Deutscher Blindenbund für Führhunde E. V. Berlin SO 16, Brückenstr. 9.

Der Blindenverein für Lübeck und Umgegend gehört seit dem 1. April 1937 auf Grund des Gesetzes über Groß-Hamburg und andere Gebietsbereinigungen vom 26. Januar 1937 dem Schleswig-Holsteinischen Blindenverein E. V. an.

Verbandshaus Berlin

Anzeigen

Bürsteneinzieher,
welcher täglich 2000 Loch einzieht, **sucht Stellung.** Zuschr. mit Tarifangabe erbittet **Walter Hintze, Braunschweig,** Abelkarre 7.

Jüngere, tücht. **Bürstenmacherin,** welche mit allen Einzieharbeiten vertraut ist, wird sofort eingestellt. Wohnung und gute Kost im Hause, bei Familienanschluß. Angeb. sind zu richten an: Blindenwerkstätte, **W. Meiselbach,** Kosilenzien über Falkenberg/Elster (Prov. Sachsen).

Picht-Blindenschreibmaschine im Verkehr mit Sehenden für RM. 30.— einschl. Porto und Verpackung zu verkaufen. **W. Borck,** Kreitzig über Schivelbein/Pom.

Berufstätiger Mann,
Anfang 20 Jahre, **wünscht Briefwechsel.** Zuschriften unter 1010 an die Schriftleitung d. Bl.

Schicksalsgefährten!
Noten und Bücher überträgt
K. Hilbig
Hamburg 21, Humboldtstr. 19 H 2.

„Johann Wilhelm Klein"
literarische Monatsschrift für Blinde

Mit dieser Zeitschrift erscheinen 6 verschiedene hochinteressante Beilagen. Das Hauptblatt mit 1 beliebigen Beilage kostet RM 5.—, mit 2 Beilagen RM 6.50, mit 3 Beilagen RM 8.— usw. Wer die Zeitschrift für das laufende Jahr abonniert, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag.

Nähere Auskünfte erteilt

das **Blindeninstitut in Wien II,** Wittelsbachstr 5.

Punktschrift-Papier empfiehlt
Karl Menk, Kassel-B.
Herwigsmühlenweg 13.
Muster kostenlos.

Wichtig für Musiker!

Alle Berufsmusiker, Musiklehrer und Musikstudierende können Noten, die sie in Ausübung ihres Berufes oder für das Studium brauchen, durch die

Notenbeschaffungszentrale für Blinde

Abtlg. Uebertragungsbüro und Leihbibliothek

übertragen lassen und kostenlos zur leihweisen Benutzung erhalten. Wir sind aber auch gern bereit, Eigentumsübertragungen anzufertigen, wofür nur die Selbstkosten berechnet werden. Das empfiehlt sich besonders für Werke, die der Musiker ständig benutzen muß. Für die Dauer der Uebertragung ist in jedem Falle der betreffende Schwarzdruck einzusenden. Anfragen und Bestellungen sind zu richten an die **Notenbeschaffungszentrale für Blinde,** Abtlg. Uebertragungsbüro und Leihbibliothek, beim RBV., **Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,** Fernruf 66 23 88.

Punktmaschine Picht

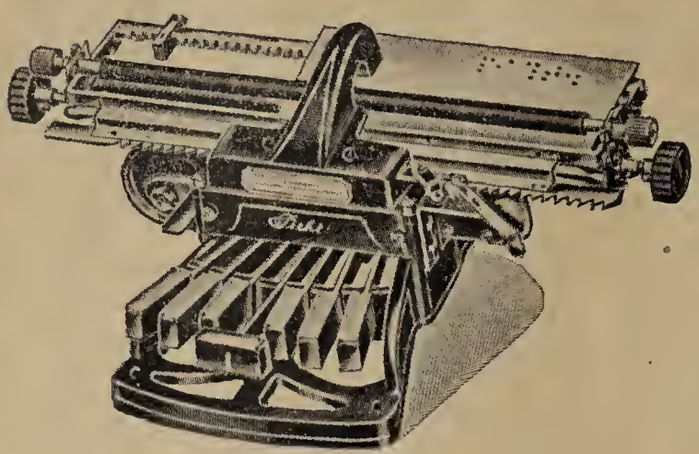

in schönem Handkoffer,

unübertroffen,

nicht nur in Deutschland, sondern auch in allen Kulturländern der Erde die am meisten verbreitetste Maschine für Punktschrift.

Stenographiermaschine Picht

in schalldämpfendem Kasten,

fast geräuschlos arbeitend, bestens bewährt in jahrelanger Praxis. Allen gestellten Anforderungen selbst bei öffentlichen Wett- und Leistungsschreiben standhaltend, worüber in der Blindenwelt schon wiederholt berichtet wurde.

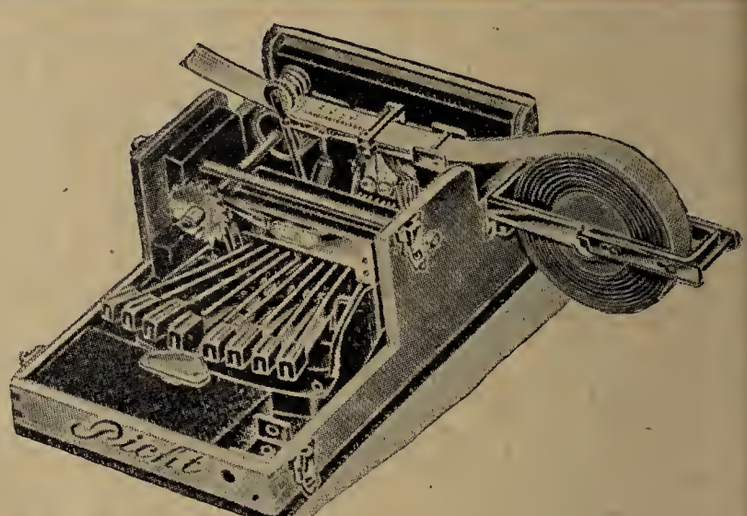

Alleiniger Vertrieb

durch die Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV.

Geschäftsstelle:

Dresden-N. 23, Moltkestr. 7

Fernruf 51709. O. Vierling.

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, Fernruf 66 23 88. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: W. v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen. D. A. 2062, I. Vj. 1937. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0,05 RM lt. Anzeigenpreisliste Nr. 3

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin

Herausgegeben vom
Reichsdeutschen Blindenverband E. V.
mit den Rechten einer milden Stiftung,
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,
Fernruf: 66 23 88 / Postscheck: Berlin 171 18
Bankverbindung: Dresdner Bank Berlin,
Depositenkasse 67, Kontonummer 7513

Zu bestellen bei jedem Postamt

Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—

Redaktionsschluß am 15. jeden Monats

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

25. Jahrgang | **September 1937** | **Nr. 9**

Bericht

über die Mitgliederversammlung des Reichsdeutschen Blindenverbandes am 29. Mai 1937 zu Berlin

Im Anschluß an die offizielle Feier des 25-jährigen Bestehens des Reichsdeutschen Blindenverbandes (siehe Nr. 6, Juni 1937 d. Bl.) versammelten sich am 29. Mai d. J. die Vertreter der Mitgliedsvereine, der Führerrat und Angestellte des RBV. in den Kammersälen zu Berlin zu der diesjährigen Mitgliederversammlung. Als Gäste waren anwesend: Pg. Wolff vom Hauptamt für Volkswohlfahrt, Rechtsanwalt Pg. Linker, Leiter der Rechtsabteilung des Amtes für Volkswohlfahrt vom Gau Sachsen, Frau Linden vom Archiv für Wohlfahrtspflege, Dr. Claessens vom Reichsverband für das Blindenhandwerk, Direktor Dr. Strehl vom Verein der blinden Akademiker Deutschlands und die Ehrenmitglieder des Verbandes: Direktor i. R. Riepel und Dr. Gäbler-Knibbe.

9.45 Uhr eröffnet der Verbandsvorsitzende, Pg. Wigand von Gersdorff, die Versammlung unter Hinweis auf die gestern stattgehabte Jubiläumsfeier des Verbandes, mit der die Verbandsarbeit der zurückliegenden 25 Jahre abgeschlossen ist: Dankbar erinnern wir uns der bisher erreichten Erfolge. Wir wollen aber nicht auf ihnen ausruhen, sondern von ihnen lernen für unser künftiges Streben. Mit ihm wollen wir nicht nur den Blinden dienen, sondern in gleicher Weise dem Deutschen Volk und somit dem Werk des Führers. Ihm ein vertrauensvolles dreifaches „Sieg Heil!"

Hierauf wird der Text des folgenden Begrüßungstelegramms an den Führer und Reichskanzler Adolf Hitler verlesen:

Telegramm an den Führer und Reichskanzler des Deutschen Volkes

Der Reichsdeutsche Blindenverband E. V., Spitzenorganisation der deutschen Friedensblinden, versammelt zur Jubiläumstagung anläßlich seines 25-jährigen Bestehens, bittet den Führer und Reichskanzler des Deutschen Volkes, dankbare und ergebene Grüße entgegennehmen zu wollen.

Der Reichsdeutsche Blindenverband gelobt weiter treue Gefolgschaft und Mitarbeit am Aufbauwerk des Deutschen Volkes.

Wigand von Gersdorff, Vorsitzender

Zur Einleitung stellt der Vorsitzende fest, daß alle Mitglieder vertreten sind. Er begrüßt in Sonderheit die seit der letzten Mitgliederversammlung neu berufenen Leiter folgender Vereine: Für Bayern Pg. Franz Loeffler-Würzburg, für Bremen Theodor Oelrichs-Bremen, für Hamburg Pg. Emil Meißel-Hamburg und für Niederschlesien Karl Kraske-Breslau. Joh. Lau-Lübeck, dessen Vereinsgebiet zufolge des Gesetzes über Groß-Hamburg und andere Gebietsbereinigungen vom 26. Januar 1937 in die Provinz Schleswig-Holstein eingegliedert worden ist, ist somit aus der Reihe der Vereinsleiter ausgeschieden. Der Vorsitzende dankt ihm für seine mehr als zwanzigjährige treue Mitarbeit.

Herr Lau wird fernerhin die Bezirksgruppe Lübeck im Schleswig-holsteinischen Blindenverein leiten.

Der Vorsitzende beginnt die Verhandlungen mit der Erstattung des Tätigkeitsberichts für das Jahr 1936. Da dieser Bericht nicht nur in der Januarausgabe der „Blindenwelt" 1937 zum Abdruck gelangte, sondern auch den Mitgliedsvereinen durch Rundschreiben zugestellt worden ist, wird auf die Verlesung des Berichtes verzichtet. Eine Aussprache über den Bericht erfolgt nicht.

Zu der Jahresabrechnung für 1936, die den Vereinen zuvor zugegangen war, wird der vom beeidigten Bücherrevisor Fritz Schwinge-Berlin erstattete Revisionsbericht verlesen und von den Teilnehmern mit Beifall aufgenommen.

Nach Beantwortung einer orientierenden Anfrage dankt der Vorsitzende allen Freunden der Verbandsarbeit und den öffentlichen Stellen für ihre finanzielle Unterstützung, in Sonderheit dem Reichs- und Preußischen Arbeitsministerium, dem Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern und dem Sächsischen Innenministerium: Wenn auch die Jahresabrechnung einen Vermögensverlust von 6737,71 RM nachweist, so bildet dieser Umstand keinen Grund zur Entmutigung angesichts des Beistandes durch unseren Freundeskreis „Helfende Hand", der Ministerien und der Parteistellen.

Die Verhandlungen über das Verbandsgeschäftsjahr 1936 finden ihren Abschluß, indem die Mitglieder dem Vorsitzenden für seine geleistete Arbeit Dank und Vertrauen aussprechen.

Der Vorsitzende: Der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 1937 steht zur Verhandlung; auch er ist den Mitgliedsvereinen zugegangen. In seiner äußeren Form unterscheidet er sich von den Vor-

anschlägen der Vorjahre durch eine übersichtlichere Anordnung der Positionen.

Der Haushaltsvoranschlag sieht für das Jahr 1937 einen Kostenaufwand von 100 000 RM vor. Er übertrifft damit den Voranschlag für 1936, der sich auf 90 579 RM belief, um 9421 RM. Für die vorgesehenen Ausgaben von 100 000 RM konnte auf der Einnahmenseite eine restlose Deckung nicht gefunden werden. Es verbleibt ein ungedeckter Betrag von 5190 RM. Die Erhöhung des Voranschlages wurde erforderlich infolge der zwangsläufigen Erweiterung, die unsere Verbandsarbeit nach verschiedenen Richtungen hin erfahren hat und auch noch weiter erfahren wird. Ich verweise nur auf den Ausbau des Blindenkonzertamtes der RMK., das der RBV. zum größten Teil finanziert; an die Anstrengungen in der Arbeits- und Berufsfürsorge, die von uns gemacht werden; an die Erweiterung unseres Zeitschriftenverlages und an die fortschreitende Ausdehnung unserer Erholungs- und Gesundheitsfürsorge.

Vor allem müssen wir aber auch darauf bedacht sein, unsere finanziell schwachen Landesvereine zu stärken und zu stützen. Wenn ihre Arbeit zusamenbricht, wird der Verbandszentrale der natürliche Unterbau entzogen. Für diese Aufgabe sieht der Voranschlag einen Stützungsfonds von RM 7600 vor. Ich habe die gute Zuversicht, daß die NSV. bei der Aufbringung des Fehlbetrages von 5190 RM uns zu helfen sich bereitfinden wird. Arbeiten wir doch nicht nur mit ihr, sondern ergänzen sie auch bei der Erfüllung ihres Aufgabenkreises.

Nach § 20 der geltenden Satzung steht dem Verbandsvorsitzenden ein Führerrat zur Seite, dessen Mitglieder er auf Vorschlag der Mitgliederversammlung nach Bedarf beruft. Der Führerrat, der bisher aus sechs Mitgliedern bestand, ist in seiner letzten Sitzung am 27. d. Mts. freiwillig zurückgetreten, um der Mitgliederversammlung die Möglichkeit zu geben, neue Vorschläge zu machen. Ich habe schon in den beiden letzten Jahren die Praxis geübt, daß ich zu den Führerratssitzungen einige Vereinsleiter abwechselnd hinzuzog, um den Vereinen einen besseren Einblick in die laufenden Verbandsgeschäfte zu geben. Dieses Verfahren hat sich bewährt und soll daher fortgeführt werden. Damit aber der Kreis des Führerrates nicht zu zahlreich wird, halte ich eine Beschränkung des ständigen Führerrates auf drei Personen für ausreichend.

Der stellvertretende Vorsitzende Pg. Kuhweide: Der Führerrat ist nicht zurückgetreten, weil er sich amtsmüde fühlt, obwohl er schwere Kämpfe zu bestehen hatte. Es soll mit dem Rücktritt den Mitgliedern nur Gelegenheit gegeben werden, die bisherige Arbeit anzuerkennen oder leistungsfähigere Mitarbeiter vorzuschlagen.

Die Herren Helms-Oldenburg und Rudolph-Stuttgart sprechen sich dafür aus, daß die erfahrenen und bewährten Männer bleiben.

Rechtsanwalt Pg. Linker-Dresden hält einen Führerrat, der sich nicht erneuert, für unzweckmäßig, weil ein starker Führerrat die Arbeit nicht durch neue Anregungen und Gedanken befruchten kann.

von Gersdorff: Um diesem Mangel zu begegnen, habe ich abwechselnd Vereinsleiter hinzugezogen.

Rechtsanwalt Pg. Linker hält die Hinzuziehung der Vereinsleiter als Auffrischung des Führerrates nicht für ausreichend. Er wünscht daher die Berufung neuer Mitarbeiter.

Dem Vorschlagsrecht der Mitgliederversammlung wird dadurch Rechnung getragen, daß jeder Verein drei Mitarbeiter nennt. Hiernach entfallen auf die Herren Direktor Karl Anspach-Heilbronn 19 Stimmen, Meurer-Dortmund 14, Kluge-Frankfurt an der Oder 7, Fräulein Dr. Mittelsten-Scheid-Bonn 7, Stadtrat Keßler-Ludwigshafen 5, Keuer-Köln 5, Kraske-Breslau 4, Reinsdorf-Magdeburg 3, Wieschnewski-Königsberg 2, Kloetzscher-Braunschweig 1 und Assessor Naeher-Dresden 1 Stimmen.

Der Vorsitzende erklärt, daß er an Hand dieser Vorschlagsliste drei Personen in den Führerrat berufen wird, deren Namen später bekannt gegeben werden. Er dankt dem scheidenden Führerrat für die geleistetete treue Mitarbeit.

Die Tagesordnung wird unterbrochen durch zwei Vorträge. Zuerst spricht Herr Dr. med. Siering über „Das Ehegesundheitsgesetz und seine Auswirkung auf die Blinden", woran sich eine Aussprache knüpft.

Dr. Gäbler-Knibbe regt an, mit Hilfe des Hauptamtes für Volkswohlfahrt einen Fonds sicher zu stellen, der zur Finanzierung von Vortragsreisen und Aufklärungsschriften über erbbiologische und damit zusammenhängende Fragen unter den Blinden dienen soll.

Herr Wolff vom Hauptamt sagt zu, die Bemühungen des Vorsitzenden nach dieser Richtung hin zu unterstützen.

Herr Kraske-Breslau wendet sich in einem Vortrag gegen die häufig zutage tretende Auffassung, daß Vereinsversammlungen in der heutigen Zeit überflüssig geworden seien. Er gibt in diesem Zusammenhang Anregungen für ihre Ausgestaltung: Die Vereinsversammlungen sollen den Vereinsleitern Anregungen bieten. Sie haben den Zweck, die Mitglieder über das Blindenwesen zu unterrichten und das nationalsozialistische Gedankengut bei ihnen zu vertiefen. In den Versammlungen muß Gelegenheit geboten werden, das Berufsleben der Blinden in den verschiedenen Zweigen zu pflegen. Für die erforderliche Abwechslung kann durch Vorträge in allgemeinverständlicher Form aus allen Gebieten des Wissens gesorgt werden, besonders Schilderungen aus der Tierwelt begegnen zumeist allgemeinem Interesse. Zur Pflege der Unterhaltung und der Geselligkeit ist zu empfehlen: Die Heranziehung von Künstlern, die Bildung von Singegruppen zur Vertiefung des Volksliedes; bei genügend verfügbarer Zeit auch die Uebung, im Kanon zu singen. Es erscheint Herrn Kraske gerechtfertigt, daß der Verein für gemeinsame Ausflüge und kameradschaftliche Veranstaltungen Mittel aufwendet, weil den Blinden die Teilnahme an den „KdF.-Fahrten" vielfach nicht möglich ist.

Der Vorsitzende dankt den beiden Rednern für ihre Vorträge. Der Vortrag von Herrn Dr. med. Siering soll vervielfältigt werden und ist später durch die Verbandsgeschäftsstelle kostenlos zu beziehen.

Anknüpfend an das Gehörte empfiehlt Dr. Gäbler-Knibbe, der großen Zahl der Unfallblinden mehr Pflege und Beachtung durch die Organisation zuzuwenden. Der RBV. hat die Aufgabe, für alle deutschen Blinden einzutreten. Seine Bedeutung kommt weniger in der Zahl der ihm angeschlossenen Blinden zum Ausdruck, als vielmehr in den Leistungen, die er für die Blindenschaft hervorbringt.

Der Vorsitzende bestätigt, daß er mit den Gedankengängen von Dr. Gäbler-Knibbe einig geht. Hierüber hinaus ergibt sich aus der Entwicklung die Notwendigkeit, in der Vereinsarbeit die Berufs- und Arbeitsfürsorge mehr als bisher in den Vordergrund zu stellen.

Nach der Mittagspause geht Blindenoberlehrer Gerling-Soest nochmals auf das Vereinsleben ein. In den Vereinsversammlungen, aber auch in den Blindenzeitschriften, empfiehlt er, den Fragen des Blindenwesens und des Blindenberufslebens einen größeren Raum zu gewähren.

Herr Stoeckel-Berlin weist darauf hin, daß die Konzertveranstaltungen der Blindenvereine auch unter die Richtlinien über die Genehmigung von Blindenkonzerten des Reichs- und Preuß. Ministers des Innern vom 17. Oktober 1935 fallen.

Die Stellung der nebenberuflichen Musiker in der Reichsmusikkammer erläutert Herr Stoeckel auf Grund der neuesten Bestimmungen vom 1. März d. Js. zur dritten Anordnung zur Befriedung der wirtschaftlichen Verhältnisse im deutschen Musikleben vom 5. Februar 1934. Nach diesen Bestimmungen sind die blinden nebenberuflichen Musiker wesentlich besser gestellt als früher. (Näheres über diese Bestimmungen a. a. O. in gleicher Nummer d. Bl.)

Es wird die Klage laut, daß Veranstaltungen von Blindenvereinen sich häufig mit Blindenkonzerten störend berühren. Es sollte hier ein Weg der Angleichung gefunden werden.

Der Vorsitzende erklärt sich als Leiter des Blindenkonzertamtes bereit, vermittelnde Maßnahmen zu treffen.

Eine Aussprache über das umfangreiche Gebiet des Blindenhandwerkes leitet Herr Dr. Claessens-Berlin, Geschäftsführer des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk, mit einem Vortrag ein, in dem er die für die blinden Handwerker besonders wichtigen Bestimmungen erläutert, über die bei den Blindenvereinen noch mancherlei Unklarheiten bestehen. In Sonderheit gibt Dr. Claessens die Bestimmungen des Gesetzes über die Heimarbeit wieder. Nach diesen Bestimmungen gelten als „beschäftigt als Heimarbeiter": 1. Die nicht in die Handwerksrolle eingetragenen, also nicht selbständigen Handwerker, die nur für einen anderen Auftraggeber arbeiten. 2. Die in die Handwerksrolle eingetragenen selbständigen Handwerker, die überwiegend für einen anderen Auftraggeber arbeiten und an eigene Kundschaft nur vorübergehend verkaufen. Sache des Auftraggebers ist es, die Betreffenden entsprechend den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung zur Sozialversicherung anzumelden.

Dr. Claessens verweist dann auf eine neuerdings erschienene Anordnung des Reichs- und Preuß. Wirtschaftsministers, nach welcher der Blinde, der selbst hausiert, also Waren feilbietet, durch

sein Auftreten als Blinder ebenso auf die Beschäftigung Blinder im Sinne des § 56a Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung und der Durchführungsverordnung vom 1. 10. 1934 (Rgbl. I S. 868) bezug nimmt wie jemand, der dies durch seine Firmierung tut (Nr. 2 der genannten Verordnung). Diese Bestimmung ist besonders wichtig für alle hausierenden Blinden, da nunmehr klargestellt ist, daß sie nur die Waren führen dürfen, die nach § 56a Abs. 2 und der genannten Durchführungsverordnung gestattet sind, also Blindenwaren und die daneben zulässigen Zusatzwaren in dem gesetzlichen Umfange (ein Viertel des Gesamtumsatzes).

Da die Blindenwaren, die ein blinder Hausierer mit sich führt, dementsprechend das Blindenwarenzeichen tragen müssen, ist ein Verzicht auf dieses gleichbedeutend mit dem Verzicht auf den Hausierhandel.

Dr. Claessens beantwortet noch eine größere Anzahl von Fragen. Er stellt sich außerdem für persönliche Rücksprachen nach der Verhandlung zwecks Beratung in besonders gelagerten Einzelfällen zur Verfügung, wovon gern Gebrauch gemacht wird.

Herr Kraske-Breslau schildert die Notlage der Stuhlflechter, deren geringer Verdienst in einem starken Mißverhältnis zu den hohen Beiträgen der Innungen steht.

Der Vorsitzende ist bereit, durch Versendung von Fragebogen an die Stuhlflechter Material zu sammeln, um an der Beseitigung dieser Härten mitzuarbeiten.

Zur Verhandlung steht nunmehr der Antrag des Bayerischen Blindenbundes, der eine Prüfung der Frage durch Verhandlungen mit den zuständigen Behörden wünscht, inwieweit für den Ehemann, dessen Frau erblindet ist und dessen Einkommen RM 200,— monatlich nicht übersteigt, mit Rücksicht auf die durch die Blindheit der Ehefrau für den Haushalt entstehende Mehrbelastung Steuerermäßigung bezw. Steuererlaß gewährt werden kann.

Der Vorsitzende teilt mit, daß hierüber bereits gesetzliche Bestimmungen vorhanden sind, über die der Rechtsberater des RBV., Assessor Dr. Gerl, im Verbandsorgan „Die Blindenwelt" in Kürze berichten wird.

Ein weiterer Antrag, der von dem Blindenverein für das hamburgische Staatsgebiet und dem Blindenverein Landesteil Oldenburg vorlag und das Thema „Blinde und Eheverbot" zum Gegenstand hatte, wurde in dem Vortrag von Dr. med. Siering bereits behandelt.

Zu dem Antrag des Ostpreußischen Blindenvereins und des Bayerischen Blindenbundes, die Förderung einer stärkeren Beschäftigung der Blinden in der Industrie betreffend, erklärt der Vorsitzende, daß dieser Zweig der Arbeitsfürsorge den Führerrat schon seit langem stark beschäftigt und mit dem gleichen Interesse auch weiter verfolgt wird. In diesem Zusammenhang verweist er auf die von Direktor Anspach-Heilbronn im Auftrage des RBV. bearbeitete Werbeschrift.

Unter Punkt „Verschiedenes" finden orientierende Anfragen und Anregungen Beantwortung, wobei folgende Gebiete behandelt werden: Fahrpreisermäßigungen auf Verkehrsmitteln, Befreiung von der Rundfunkgebühr, Lockerung der Bestimmungen über

Gleichstellung auf Grund des Schwerbeschädigtengesetzes, häufigere Beschäftigung von blinden Künstlern im Rundfunk, Zusammenarbeit mit der Deutschen Arbeitsfront und inhaltliche Ausgestaltung der „Deutschen Wochenschrift für Blinde".

Zur Förderung des Vereinslebens gibt der Verbandsvorsitzende folgende Anordnung bekannt: Die Vereinsleiter sind verpflichtet, wenn ein Mitglied seinen ständigen Aufenthalt in ein anderes Vereinsgebiet verlegt, dieses dem neuen Landesverein zu überweisen. Hierbei ist anzugeben, ob das betreffende Mitglied seine satzungsmäßigen Verpflichtungen bis zuletzt zufriedenstellend erfüllt hat. Ist das der Fall, muß das überwiesene Mitglied ohne die sonst üblichen Aufnahmeformalitäten in den neuen Landesverein aufgenommen werden.

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Stiftung, die anläßlich des 25-jährigen Jubiläums des RBV. von diesem errichtet wurde, die Bezeichnung führen wird: „Deutsche Stiftung zur Förderung selbständiger blinder Handwerker des Reichsdeutschen Blindenverbandes E. V." Sie soll mit dem 1. Januar 1938 ihre Tätigkeit beginnen.

Wir sind am Schluß unserer heutigen Tagung. Den Auftakt zu dieser Mitgliederversammlung bildete die Jubiläumsfeier des 25-jährigen Bestehens unseres RBV. In dieser Feierstunde durften wir rückblickend nochmals erleben, wie die Männer und Frauen, die vor uns, aber auch noch mit uns am Werke für die deutschen Blinden gearbeitet haben, nicht erfolglos sich mit ihrem besten Können und ihrer ganzen Persönlichkeit für das Ideal einsetzten, das ihnen durch die Verbandsarbeit vor Augen gestellt wurde. Daß dieses fleißige Streben auch behördlicherseits Anerkennung gefunden hat, konnten wir aus dem Munde unserer Jubiläumsgäste erfahren. Wir wollen aber daher an diesen Vorbildern der Vergangenheit unseren Eifer neu entzünden, aber wir wollen auch von ihnen lernen, wie wir es besser machen könnten.

Mit dieser Mitgliederversammlung haben wir schon den ersten Schritt in die kommenden Jahre unserer Arbeit getan. Die Verhandlungen haben uns wertvolle Anregungen und Richtlinien gegeben. Vergessen Sie nicht, daß, wie wir hier zusammengestanden haben, wir auch in der Arbeit in den Vereinen zusammengehören und uns gegenseitig stützen, fördern und ergänzen müssen. Die Verhältnisse, unter denen Sie Ihre Arbeit tun, sind sehr verschieden; daher sind alle anständigen Mittel und Wege recht, dem Ziel näher zu kommen und es nicht aus dem Auge zu verlieren, nämlich unseren blinden Volksgenossen so zu erziehen und zu befähigen, daß er — möglichst ohne fremde Hilfe — im Lebenskampf bestehen kann. Dann nützen wir nicht nur ihm, sondern sind auch Handlanger am Aufbauwerk des Deutschen Volkes.

Allen Freunden und Helfern unserer Arbeit zum Schluß noch herzlichen Dank, die uns in diesen Tagen ihr Vertrauen ausgesprochen und uns zur Seite gestanden haben. Möchten auch sie fernerhin uns verständnisvolle und treue Weggenossen bleiben!

In den Nachmittagsstunden ist ein Telegramm des Führers und Reichskanzlers eingegangen, dessen Wortlaut wir jetzt hören:

Telegramm, 29. Mai 1937. 16.53 Uhr

An den Reichsdeutschen Blindenverband, Belle-Alliance-Str. 33, Berlin SW 61

„Dem Reichsdeutschen Blindenverband danke ich für die mir anläßlich der 25-Jahrfeier des Verbandes telegraphisch übermittelten Grüße. Ich erwidere sie herzlich mit meinen aufrichtigen Wünschen für weitere Erfolge Ihrer im Dienste der Blinden stehenden Arbeit. Adolf Hitler"

(Anhaltender Beifall.)

Indem ich die Mitgliederversammlung 1937 schließe, grüßen wir unseren Führer mit einem dreifachen „Sieg Heil!"

Schluß der Tagung 17.30 Uhr.

J. A.: Großmann

Die Einkommensteuer von sehenden Angehörigen

Von Dr. B. Gerl, Berlin

Die für uns vorgesehenen Steuervergünstigungen, insbesondere die Freibeträge bei der Lohn- und Einkommensteuer, kommen sehenden Angehörigen nicht zugute. Diese können jedoch, wenn sie für einen Blinden ganz oder teilweise zu sorgen haben, die Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Mehrbelastung auf Grund von § 33 des Einkommensteuergesetzes (EStG.) verlangen. Lohn- und Gehaltsempfänger reichen zu diesem Zweck dem Finanzamt ihre Steuerkarte ein und stellen unter Darlegung ihrer besonderen Verhältnisse den Antrag, eine Freigrenze in ihre Steuerkarte einzutragen. Die Eintragung der Freigrenze hat namentlich bei sehenden Ehegatten meist die Folge, daß die Lohnsteuer fortfällt und von dem Arbeitgeber nicht mehr vom Lohn oder Gehalt abgezogen werden darf.

Auch die zur Einkommensteuer selbständig Veranlagten können auf Grund von § 33 eine Befreiung oder doch Ermäßigung der Steuer erreichen, wenn sie wiederum in einem dahingehenden Antrag auf ihre wirtschaftliche Lage hinweisen. Die Ausgaben, die für den Lebensunterhalt eines Blinden erforderlich werden, sind den Finanzämtern nicht immer bekannt, so daß es sich für den Steuerpflichtigen empfiehlt, die besonderen Aufwendungen seines blinden Verwandten oder Ehegatten dabei zu erwähnen. Da feste Pauschbeträge auf Grund von § 33 EStG. für Sehende nicht in Abzug kommen, so setzen die Finanzämter die Höhe des Freibetrages in jedem Einzelfall nach ihrem Ermessen fest.

Der Steuerpflichtige hat übrigens unter den Voraussetzungen des nachstehend abgedruckten § 33 einen Rechtsanspruch auf Steuerermäßigung, den er auch im Berufungsverfahren durch Anfechtung des Steuerbescheides verfolgen kann.

§ 33 EStG. lautet:

„Bei der Veranlagung werden auf Antrag besondere wirtschaftliche Verhältnisse, die die steuerliche Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen, durch Ermäßigung der

Einkommensteuer berücksichtigt, wenn das Einkommen RM 20 000,— nicht übersteigt. Dieser Betrag erhöht sich bei Steuerpflichtigen, denen Kinderermäßigung für mehr als zwei Kinder (§ 32, Abs. 2, Ziffer 2) gewährt wird, auf RM 30 000,—. Als besondere wirtschaftliche Verhältnisse im Sinne des Satzes 1 gelten außergewöhnliche Belastungen:

1. durch Unterhalt von Kindern oder bedürftigen Angehörigen, auch wenn sie nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehören,
2. durch sonstige notwendige Aufwendungen, die nicht zu den Sonderausgaben im Sinn des § 10 gehören, insbesondere Ausgaben wegen Krankheit, Todesfalls oder Unglücksfalls."

Pflicht des Fürsorgeverbandes zur unentgeltlichen Leistung von Prothesen

Von Dr. B. Gerl, Berlin

Ein Körperbehinderter brauchte ein neues künstliches Bein, um seiner Arbeit ordnungsmäßig nachgehen zu können. Da sein Einkommen gering war und er kein Vermögen besaß, war er nicht in der Lage, den Preis von 124 RM aufzubringen, zumal er seine Familie zu erhalten hatte. Auf seinen Antrag gewährte ihm der Fürsorgeverband ein Darlehen zur Beschaffung der Prothese. Später weigerte sich der Körperbehinderte, das Darlehen zurückzuzahlen. Das Sächsische Oberverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 12. November 1936 den Standpunkt des Behinderten gebilligt. Das Geld sei zwar als Zweckdarlehen gegeben worden, allein der Preis für ein Kunstbein gehöre zu den in § 25 Abs. 4, Buchstabe b der Reichsfürsorgepflichtverordnung genannten „Kosten der Erwerbsbefähigung". Zur Erwerbsbefähigung von Schwererwerbsbeschränkten gehöre aber, wenn der Beschädigte sonst nicht seinem Erwerbe nachgehen kann, auch die Gewährung von Hilfsmitteln, die infolge des Gebrechens zur Ausübung der Erwerbstätigkeit notwendig sind. Ein Kunstbein sei ein solches Hilfsmittel. Die Kosten hierfür seien daher nach § 25 Abs. 4 der Fürsorgepflichtverordnung dem Fürsorgeverband nicht zurückzuerstatten. Der Verband hätte von vornherein das erbetene Geld als Unterstützung und nicht als Darlehen gewähren müssen. Er könne durch eine Darlehensvereinbarung sich nicht seiner Pflicht zur ersatzfreien Beschaffung von Prothesen entledigen.

Dieses Urteil ist auch für uns von Bedeutung. Ein hilfsbedürftiger Blinder, der keinen Versicherungsanspruch hat, kann z. B. künstliche Augen ebenfalls unentgeltlich vom Fürsorgeverband fordern, wenn er diese braucht, um seinem Berufe nachzugehen; denn ohne sie wird er kaum eine Stellung finden und sich erhalten.

Künstliches Auge als Hilfsmittel

Von Dr. B. Gerl, Berlin

Nach § 187 Nr. 3 der Reichsversicherungsordnung haben die gegen Krankheit versicherten Arbeitnehmer einen Anspruch auf Hilfsmittel gegen Verunstaltung und Verkrüppelung nur, wenn die Satzung der Krankenkasse diese Mehrleistungen neben den kleineren Heilmitteln, wie z. B. Brillen, ausdrücklich vorsieht. Diese kleinen Heilmittel dienen der Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit durch Beseitigung und Milderung von Krankheitserscheinungen während der Heilbehandlungsdauer; die Hilfsmittel hingegen werden nach beendetem Heilverfahren gewährt, falls sie zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit erforderlich sind. Das Reichsversicherungsamt stellt sich — bis zu einer späteren endgültigen Entscheidung im Rechtszuge — gegenwärtig auf den Standpunkt, daß Kunstaugen nicht als Heil-, sondern nur als Hilfsmittel anzusehen sind.

Demnach haben unsere versicherten Blinden die Gewährung eines Kunstauges von der Krankenkasse nur zu erwarten, wenn die Krankenkassensatzung diese Mehrleistung vorsieht.

Die Satzungen der Kassen, so z. B. die der Allgemeinen Ortskrankenkasse Berlin nach § 21 Abs. 1 Ziff. 1, gewähren meist für Mitglieder Brillen und andere kleine Heilmittel. Als solche gelten ihr alle Heilmittel, die nicht mehr als RM 30,— kosten. Größere Heilmittel sind solche, deren Preis diesen Betrag übersteigt. Diese gewährt die Kasse regelmäßig ebensowenig wie Hilfsmittel gegen Verkrüppelung und Verunstaltung, da sie eine Mehrleistung darstellen. Nach einem Runderlaß des Reichsarbeitsministers ist aber ausnahmsweise die Gewährung eines Zuschusses für diese Mittel dann nicht ausgeschlossen, wenn durch deren Beschaffung die schnellere Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit oder eine wesentliche Abkürzung einer stationären Behandlung herbeigeführt werden kann. In vielen Fällen wird auch das Tragen eines Kunstauges zur Verschaffung und Erhaltung eines Arbeitsplatzes notwendig sein, so daß ein Antrag auf einen Zuschuß unter Darlegung dieser Tatsache erfolgversprechend sein dürfte.

Befreiung hilfsbedürftiger Blinder von Gebühren der Gesundheitsämter

RdErl. d. RuPrMdJ. v. 9. 8. 1937 — V W 3310/2. 7. 37

(1) Gem. § 2 Abs. 2a der VO. über die Gebührenerhebung der Gesundheitsämter v. 28. 3. 1935 (RGBl. I S. 481) sind Verrichtungen der Gesundheitsämter gebührenfrei, die von den Kreisen selbst zur Durchführung von Fürsorgeaufgaben zugunsten der hilfsbedürftigen Bevölkerung benötigt werden. Hilfsbedürftige Blinde, die ein Zeugnis des Gesundheitsamtes zur Erlangung von Vergünstigungen sozialer Art (z. B. Fahrpreisermäßigung) benötigen,

erhalten das Zeugnis des Gesundheitsamts gebührenfrei, wenn der zuständige Bezirksfürsorgeverband ihre Hilfsbedürftigkeit vorher bescheinigt hat.

(2) Ich ersuche die Bezirksfürsorgeverbände, hilfsbedürftigen Blinden in den vorgenannnten Fällen auf Antrag Bescheinigungen über die Hilfsbedürftigkeit zum Zwecke der Gebührenbefreiung bei den Gesundheitsämtern auszustellen und bei der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit nicht kleinlich zu verfahren. In der Bescheinigung ist zu vermerken, daß sie nur zum Zwecke der gebührenfreien Erlangung des Zeugnisses des Gesundheitsamts gilt und daß sonstige Ansprüche irgendwelcher Art aus der Bescheinigung nicht abgeleitet werden können.

An die Stadt- und Landkreise-Bezirksfürsorgeverbände.

An den Reichs- und Preuß. Arbeitsminister durch Abdruck. — RMBliV. S. 1363.

(Aus „Ministerial-Blatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern", Ausgabe A, Nr. 33, 18. August 1937)

Bekanntmachung betr. nebenberufliche Musiker

Zu § 6 der III. Anordnung zur Befriedung der wirtschaftlichen Verhältnisse im deutschen Musikleben vom 5. Februar 1935 (Amtliche Mitteilungen der Reichsmusikkammer, Nr. 5, vom 6. Februar 1935, Völkischer Beobachter Nr. 40, vom 9. Februar 1935, Reichsanzeiger Nr. 42, vom 19. Februar 1935) in der Fassung der Anordnung vom 1. März 1937 (Amtliche Mitteilungen der Reichsmusikkammer Nr. 3, vom 4. März 1937, Völkischer Beobachter, Nordd. und Südd. Ausgabe Nr. 64, vom 5. März 1937, Reichsanzeiger Nr. 51, vom 3. März 1937) bestimme ich folgendes:

1.

(1) Nachschaffende Musiker, die nicht mehr als zehnmal im Jahre einer musikalischen Tätigkeit nachgehen, werden auf Antrag gemäß § 9 der I. Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz vom 1. November 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 797) von der Mitgliedschaft zur Reichsmusikkammer befreit. Ueber die Befreiung erhalten sie gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr von RM 3,— (in Worten Reichsmark drei) eine auf ein Kalenderjahr befristete Bescheinigung.

(2) Jeder Fall der musikalischen Betätigung in der Oeffentlichkeit innerhalb dieser Grenzen muß in die Bescheinigung eingetragen werden. Die Eintragung ist mit dem Kontrollstempel der zuständigen Dienststelle der Reichsmusikkammer zu versehen. Der Musikausübende ist verpflichtet, vor dem Auftreten die Eintragung und Abstempelung vornehmen zu lassen, um die Kontrolle zu ermöglichen.

2.

Jede über die Grenze hinausgehende Betätigung ist als berufliche Ausübung anzusehen und verpflichtet zum Erwerb der Mit-

gliedschaft bei der Reichsmusikkammer, gemäß der I. Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz.

3.

Für Musikerzieher bleiben die Bestimmungen meiner Verfügung vom 12. März 1937 (Amtliche Mitteilungen der Reichsmusikkammer Nr. 4, vom 17. März 1937) unberührt.

4.

Die Regelung gilt mit Wirkung vom 1. April 1937.

Berlin, den 21. Mai 1937.

Der Präsident der Reichsmusikkammer.
Dr. Peter Raabe.

Aus „Deutscher Reichsanzeiger u. Preuß. Staatsanzeiger" Nr. 138, 19. Juni 1937.

Das neue Blindenheim der Bezirksgruppe Dresden

Vom Burschenschaftshaus „Cimbria" zum Blindenheim

Auf der Räcknitzhöhe steht im Gartengrün ein Haus, vom wilden Wein umrankt. Freundlich einladend grüßt es auf die stille Straße. „Blindenheim" liest der Vorübergehende am leuchtenden Schild.

Die Einweihung

Sonntag, den 11. Juli, nachmittags 3 Uhr, öffnet sich das Portal des festlich und geschmackvoll geschmückten Hauses. Seit Mittag schon fällt der Regen. Dennoch harrt ein überaus zahlreicher Besuch der kommenden Feierstunde. Etwa 800 Menschen wurden gezählt. Da waren außer den Gästen und Ehrengästen auch die Vertreter der Behörden, der Partei, der NSV. und die eifrigen Pressleute zu sehen, welch letztere die Eindrücke von diesem Ereignis in ausführlichen Berichten in ihren Zeitungen zum Abdruck brachten. Unter den Klängen der Musikkapelle, die auf der Treppe in der Diele Aufstellung genommen hat, bewegt sich der lange Zug durch den Vorgarten und die Diele hinein in den Festsaal. Nicht alle finden dort Raum; auch in der Diele, auf den Aufgängen, überall steht die Menge dicht gedrängt. Keiner will draußen bleiben, jeder will die Weihestunde miterleben.

Die Musik verhallt. Direktor Zirkel von der Sächsischen Staatsbank, seit 1933 Obmann des Heimausschusses, ergreift das Wort zu einer herzlich gehaltenen Begrüßungsansprache. Sachlich, bündig, klar und eindringlich schildert er den Werdegang des Dresdener Blindenheims bis zu dieser Stunde. „Mein Leitgedanke war immer", so sagte er u. a., „eine Heimstätte muß der Mensch haben, wo er sich geborgen fühlt und weiß ..." Und innig dankte er allen denen, die mittelbar oder unmittelbar mitgeholfen haben an der Tatvollendung seines Leitgedankens. Aus Mitteln der Kasse des Heimausschusses, welche dieser aus Spenden, Samm-

lungen usw. im Laufe der Jahre zusammengebracht hatte, gelang es ihm, dieses herrliche Heim für seine blinden Volksgenossen zu schaffen. Das Sächsische Ministerium des Innern, die Stadt Dresden und die NSV. haben sich in dankenswerter Weise bereit

erklärt, zur Instandhaltung des Heimes Beiträge zu leisten. Aus dankerfülltem Herzen ließ Herr Dir. Zirkel ein dreifaches „Sieg Heil!" auf unseren geliebten Führer und Reichskanzler aus-

bringen und in den Gesang der Nationalhymne ausklingen. Alsdann sang der gemischte Chor, und ein Gedicht — voll des Dankes an Direktor Zirkel — wurde vorgetragen. Da betritt der Dresdener Schriftsteller Reinhold Braun, ein alter, treuer Freund der Blinden, den Rednerstand. Eindrucksvoll und ergreifend ist seine Rede. Eine wehrhafte Stammesgemeinschaft der alten Germanen seien die Cimbern gewesen, so führte er aus. Und eine begeisterte deutsche Jugend, die Burschenschaft, habe diesem stolzen Stamm zu Ehren sich „Cimbria" genannt und diese Stätte gegründet, wo sie das Erbe der Cimbern, das nun wieder Gemeingut unseres Volkes geworden sei, die Wehrhaftigkeit, die Kameradschaft und deutschen Sozialismus in treuem Gedenken weiterpflegten. Doch nun sei verhallt Rapier- und Becherklang, verklungen Gläserklirren und Kreisgesang, verstummt das fröhliche Burschenlachen. Aber mit diesem Hause übernehmen die Blinden auch den alten Cimberngeist. Auch den blinden Volksgenossen werde diese Stätte ein Haus der Kameradschaft sein; die Wehrhaftigkeit würden sie weiter pflegen, wenn auch in anderer Weise; denn gerade der Blinde müsse wehrhaft sein in seinem harten Schicksalskampf. Aber auch das fröhliche Lachen kehre wieder ein in dieses Haus mit dieser feierlichen Stunde. Sei dieses Lachen auch ein anderes als jenes der Burschenschaft, so sei es doch ein ebenso helles Lachen, sei ebenso freudig lebensbejahend. Und so werde der alte Cimberngeist im Kameradschaftshaus der blinden Volksgenossen weiterleben und weitergepflegt werden. Nachdem der Redner noch mit einigen warmen Dankesworten unseres lieben Fräulein Mathilde Löber gedacht hatte, die seit 38 Jahren ihren blinden Volksgenossen in selbstloser, aufopfernder Liebe eine wahre Schwester gewesen ist, schloß er mit den begeistert aufgenommenen Worten: „Hier ist ein Stück praktischer Nationalsozialismus geleistet worden."

Das Heim

Das neue Heim, Dresden-A., Mommsenstr. 7, liegt inmitten eines schönen Gartens, der noch durch den Ankauf einer Baustelle beträchtlich vergrößert ist. Bei gutem Wetter dürfte der Blinde hier Ausspannung und gute Erholung finden. Gartenmöbel, Liegestühle und selbst eine Laube sind vorhanden. Das Haus aber macht mit seinen vom wilden Wein umrankten Mauern und Balkonen einen vornehmen und dennoch trauten Eindruck. Der Haupteingang führt in die Diele. Dort sehen wir an der Stelle, wo einst die Widmungstafel der Burschenschaft prangte, das Bildnis des Führers. Ein Kamin mit eingebautem Heizkörper — das Haus hat Dampfheizung — ist hier ein Schmuckstück. Wir betreten nun das Quadrat des Saales. Durch die Fenster bricht gedämpft das Licht und macht uns fast feierlich gestimmt. Zu Feststunden aber wird hier statt des Dämmerlichtes die Lichtflut des Kronleuchters strahlen. Der Saal hat bereits zur Burschenschaftszeit einen Anbau erhalten, der nur durch eine Schiebetür getrennt ist. Von hier aus führt eine Tür in den Garten.

Im ersten Stock befindet sich ein Fremdenzimmer mit drei Betten für Herren und das Geschäftszimmer der hiesigen Bezirksgruppe. Ein weiterer Raum dient dem Lese- und dem Strickzirkel. Einige Fremdenzimmer mit je zwei Betten für Damen

liegen im zweiten Stock, wo auch die Wohnräume der Heimleitung, des freundlichen Ehepaares Hofmann, gelegen sind. Im Kellergeschoß sehen wir außer den Wirtschaftsräumen und dem Bade auch den ehemaligen Pauk- oder Fechtboden der Burschenschaft, der heute als Unterkunft für die Bücherei des Blindenvereins dient.

Schön ist unser neues Heim! Möchte noch mancher Gruppe unseres RBV. das Glück, das in dem Besitz eines solchen Heimes liegt, beschieden werden. Herrn Direktor Zirkel aber sind wir aus vollem Herzen dankbar. Walter Wolf

---

Fünfte Marburger Schulungswoche für blinde Musiker

Wie in Nr. 5 und 6 d. J. der „Marburger Beiträge zum Blindenbildungswesen" berichtet, ist auch für dieses Jahr wieder eine Schulungswoche für blinde Musiker geplant. Sie soll in der Zeit vom 3.—9. Oktober wiederum in Marburg durchgeführt werden. Sonntag, der 3., ist Zureisetag, Samstag, der 9. Oktober, ist Abreisetag.

Folgende Arbeitsgemeinschaften sind dafür vorgesehen:

1. Musik und Bewegung (Rhythmische Erziehung),
2. zeitgemäße Unterrichtsliteratur für Klavier (Vorführung und Besprechung),
3. Gestaltung von kirchlichen Feiern und Konzerten,
4. Unterweisung und Musizieren für Blockflöte,
5. gemeinsames Singen und Musizieren.

Als Leiter dieser Arbeitsgemeinschaften sind folgende Herren in Aussicht genommen: Helmut Walcha, Organist und Lehrer an Dr. Hochs Konservatorium zu Frankfurt/M., Kirchenmusikdirektor und Musiklehrer August Wagner-Marburg, Organist und Musiklehrer Franz Loeffler-Würzburg und der Unterzeichnete. Für die rhythmische Musikerziehung ist die Marburger „Osberte"-Schule für Bewegungskunst gewonnen worden.

Wenn auch die bisher durchgeführten Dirigierkurse bei den Teilnehmern stets viel Interesse und Anklang fanden, so ist in diesem Jahre doch zugunsten der groß angelegten Arbeitsgemeinschaft „Musik und Bewegung" auf das Dirigieren verzichtet worden. Die genannte Arbeitsgemeinschaft soll neben einer allgemeinen körperlichen Auflockerung Winke für die in jedem Musikunterricht so wichtige rhythmische Erziehung geben. Auch alle anderen Arbeitsgebiete sollen nicht lange Vorträge, sondern eigene Arbeit zum Nutzen der Musikerzieher und deren Schüler bringen.

So ergeht hiermit an alle Interessierten die Einladung zum Besuch der Schulungswoche. Wahrscheinlich werden die Teilnehmer wiederum neben den Fahrtkosten nur noch eine Gebühr von RM 10,— für die Kurse mit Unterbringung und Verpflegung zu zahlen haben. Es ist zu hoffen, daß auch den in fester Tätigkeit

stehenden Musikern unter Hinweis auf den hohen Wert der Veranstaltung auf Antrag der erforderliche Urlaub gewährt wird.

Im Interesse einer gründlichen Vorbereitung sind Anmeldungen sofort an die Geschäftsstelle der Blindenstudienanstalt, Marburg/Lahn, Wörthstr. 11, zu richten. Die Teilnehmergebühr ist auf das Postscheckkonto „Druckerei der Blindenhochschulbücherei, Frankfurt/M. Nr. 823 05" mit dem Vermerk „Schulungswoche 1937" einzuzahlen. Nach Eingang der Gebühr werden den Teilnehmern die beiden Hefte „Bicinien der Renaissance" und „Acht Kanons von Johann Walther" unentgeltlich abgegeben, so weit sie diese nicht schon besitzen. Zur häuslichen Einstudierung für Blockflöte werden daraus folgende Nummern empfohlen: aus den „Bicinien" Nr. 1, 3 und 5. Ich würde es begrüßen, wenn auch die Geiger von den Kanons etwas lernen möchten.

Auch zur Einführung in das Blockflötenspiel und zum Ankauf von Instrumenten soll Gelegenheit geboten werden. Interessenten werden gebeten, ihre Wünsche bei der Anmeldung anzugeben.

Emil Freund,
Obmann der Musiklehrergruppe

Lehrpläne der Marburger Pressekurse 1937

Vgl. auch Juniheft der „Blindenwelt" S. 155/156

Der dreiwöchige Anfängerlehrgang

beginnt am Montag, dem 11. Oktober, 10 Uhr. Sein Lehrplan ist den Lehrplänen der bisherigen Anfängerlehrgänge angeglichen, so daß sich eine Veröffentlichung an dieser Stelle erübrigt. Der Lehrplan der dritten Woche deckt sich mit dem Lehrplan für Fortgeschrittene.

Der einwöchige Fortgeschrittenenlehrgang

beginnt am Montag, 25. Oktober, 10 Uhr. Beide Lehrgänge enden am Sonnabend, 30. Oktober, 13 Uhr.

25. Okt., 10 Uhr: Direktor Dr. Carl Strehl — Begrüßungsansprache.
$10^1/_2$ Uhr: Professor Dr. Gerhard Menz — Das Wesen der Zeitschrift, in vergleichender Betrachtung zu Zeitung und Buch.
16 Uhr: Kapitän a. D. Kurt Pretzien — Einführung in die Morsetechnik.
20 Uhr: Lektüre des Drehbuches „Togger" (mit Unterstützung der Reichsfilmkammer unter Leitung von Kittel).

26. Okt., 9 Uhr: Arbeitsgemeinschaft für Buchbesprechungswesen (unter Leitung von Kittel). — Besprochen werden 1. Prof. Karl Faulmann „Vom Setzerlehrling zum Professor", 2. Prof. Dr. Gerhard Menz „Die Zeitschrift als Führungsmittel".
$10^1/_2$ Uhr: Arbeitsgemeinschaft für Berichterstattung (unter Leitung von Kittel). — Berichtet wird über Vortrag von Hauptschriftleiter i. R. Kittel — „Die Nachrichtentruppe als Führungsmittel der Armee".
Der Nachmittag dient der Abfassung der Uebungsarbeiten (Kittel)
20 Uhr: Fortsetzung der Lektüre des Drehbuches „Togger".

27. Okt. Der Vormittag dient der Abfassung der Uebungsarbeiten (a. d. Winckel).
17 Uhr: Hauptmann (E) Dr. aus dem Winckel — Journalistische Uebungen.
20½ Uhr: Schriftleiter Dr. Karl Kurth, Geschäftsführer des Deutschen Zeitungswissenschaftlichen Verbandes — „Die Grenzen der Zeitungswissenschaft".
Anschließend Kameradschaftsabend der Zeitungswissenschaftlichen Vereinigung Marburg im Deutschen Zeitungswissenschaftlichen Verband.

28. Okt., 11½ Uhr: Schriftleiter Rudolf Elze — Nachrichtenwesen (unter Berücksichtigung seiner Auslandstätigkeit).
15 Uhr: Dr. Willy Wittrock — „Ueber Leihbüchereiwesen".
17 Uhr: Blindenlehrer Emil Freund — „Schnellkurzschrift für Blinde".

29. Okt. Fahrt nach Kassel zur Besichtigung von Zeitungsbetrieben.
Führungsvorträge von Verlagsleiter Schlitzberger (Kurhessische Landeszeitung), Hauptschriftleiter Dr. Düsenberg (Kasseler Post). Vorträge von Gaupressеamtsleiter Ruge — „Die nationalistische Parteipresse", und von Schriftleiter Mentzel (Kasseler Post) — „Pflege des Volkstums in der Tagespresse".

30. Okt., 9 Uhr: Besprechung der Uebungsarbeiten (Kittel).
11 Uhr: Hauptschriftleiter i. R. Kittel — „Das Recht der Reichskulturkammer".

Aenderungen vorbehalten.

Nachrichten des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk

I.

Nach Anhörung des Sonderausschusses in seinen Sitzungen vom 18. 3. 37 und 18. 6. 37 wurde das Blindenwarenzeichen an folgende Mitglieder erteilt:

1. Aßmus, Gustav, Bürstenmacher; Seeburg (Ostpr.), Siedl. Heilsberger Str.
2. Behnke, Wilhelm, Bürstenmacher; Quickborn i. Holst., Pinneberger Straße.
3. Beier, Richard, Bürstenmacher; Zehren/Sachsen, Ortsteil Schieritz.
4. Bock, Emanuel, Bürstenmacher; Borna/Sa., Bez. Leipzig, Glückaufstr. 26.
5. Brüssow, Fritz, Korbmacher und Stuhlflechter; Stettin, Berningerstr. 17.
6. Buchwald, Otto, Bürstenmacher; Rosenberg/Westpr., Töpferstraße 4.
7. Dauk, Heinrich, Bürstenmacher, Stuhl- und Mattenflechter; Letmathe/Westf., Hagener Straße 119.
8. Dietlinger, Therese, Bürstenmacherin; Tiefenbach bei Waldmünchen.
9. Eisenhauer, Walter, Korbmacher; Weinheim/Baden, Kleiststraße 26.
10. Elixmann, Heinrich, Bürstenmacher; Altenhagen bei Hagen, Nr. 29.
11. Flohn, Georg, Bürstenmacher; Bermersheim Kreis Worms.
12. Fortner, Franz, Bürstenmacher; Jetzendorf Obb., Bez. Amt Pfaffenhofen.
13. Giese, Max, Bürstenmacher; Nörenberg/Pomm. Kr. Saatzig, Lange Str. 25.
14. Glatzeder, Josef, Bürstenmacher; Simbach/Bayern.
15. Götzmann, Jakob, Bürstenmacher; München, Guldeinstr. 47 II.
16. Gottwald, Elsa, Bürstenmacherin; Zeitz, Steingraben 40.

17. Heberer, Peter, Bürstenmacher; Bieber bei Offenbach, Flurstraße.
18. Heinrichs, Theodor, Bürstenmacher; Neumünster/Holst., Ehndorfer Weg 119c.
19. Henle, Johann, Bürsten- und Korbmacher; Heidenheim a. Br., Rheintalstr 67.
20. Hoffmeyer, Fritz, Seiler; Sieden-Sulinger Land, Bez. Bremen.
21. Hörentz, Helmut, Bürstenmacher; Grube Marga bei Senftenberg.
22. Kaden, Emil, Seiler; Seiffen i. Erzgeb., Nr. 91 d.
23. Kaiser, Wilhelm, Bürstenmacher; Welper über Hattingen, Hindenburgring 84.
24. Karl, Josef, Bürsten- und Korbmacher; Mallersdorf/Ndb.
25. Kaufmann, Hermann, Bürstenmacher; Berghaupten/Baden.
26. Klindt, Rudolf, Bürstenmacher und Stuhlflechter, Hannover-Linden, Nieschlagstr. 35.
27. Kliver, Karl, Bürstenmacher; Osnabrück, Kornstraße 51.
28. Knorr, Gustav, Bürstenmacher; Stettin, Pölitzer Str. 34.
29. Krakow, Heinrich, Bürstenmacher; Kiel, v. d. Tannstraße 38.
30. Kraemer, Johannes, Bürstenmacher; Vallendahr/Rhld., Heerstraße 46.
31. Naffin, Theodor, Seiler und Stuhlflechter; Labes/Pomm., Unheimer Str. 4.
32. Plöger, Fritz, Bürstenmacher; Herford, Elisabethstr. 9.
33. Pollmann, Wilhelm, Bürstenmacher; Hummersen bei Rischenau (Lippe).
34. Prüß, Wilhelm, Bürstenmacher; Kiel-Gaarden, Stoschstraße 7 III.
35. Schöning, Emma, Bürstenmacherin; Neustadt i. H., Rettinerweg 80.
36. Schütze, Luise, Bürstenmacherin; Kiel, Hermusstraße 59.
37. Trautz, Karl, Bürstenmacher; Pforzheim, Luisenstraße 66.
38. Wagner, Emil, Bürstenmacher; Herdwangen i. Baden.
39. Wagner, Leopold, Bürstenmacher; Dessau, Pestalozzistraße 4.
40. Wahl, Paul, Mattenflechter; Rohr a. F., Gasthaus z. Rößle.
41. Wallner, Karl, Bürstenmacher; München, Blutenburgstraße 52.
42. Wichert, Kurt, Bürstenmacher; Oberhausen im Rhld., Alstaderstraße 11.
43. Wiggers, Emil, Korbmacher; Horst i. Holst.

II.

Aus der Liste der Inhaber des Blindenwarenzeichens sind zu streichen wegen eigenen Verzichts auf das Blindenwarenzeichen:

1. Baumann, Hulda, Bürstenmacherin; Steinheid/Th., Feste-Burg-Straße.
2. Bolle, Paul, Bürstenmacher; Hamburg 27, Bullenhuserdamm 28.
3. Dornseiff, Karl, Bürstenmacher; Düren, Kölnerstr. (früher Elberfeld-Somborn).
4. Arbeitsgemeinschaft der werktätigen Blinden im Kreise Goldberg/Schles.; Goldberg/Schles.
5. Grätz, Martha, Bürstenmacherin; Oebisfelde, Kantstraße 4.
6. Nusche, Ernst, Bürstenmacher; Berlin SW 29, Bergmannstraße 51 (früher Liegnitz).
7. Strauß, Nikolaus, Bürstenmacher; Konz-Karthaus.
8. Schrank, Albert, Bürstenmacher; Frankfurt/Oder, Kleine Oderstraße 9.

III.

Der Reichsverband versandte unter dem 1. 7. 1937 das Rundschreiben Nr. 2/37/38, das wie folgt lautet:

Rundschreiben Nr. 2 1937/38

1. Entlastung für 1936/37

Der engere Beirat prüfte, entsprechend seiner satzungsmäßigen Bestimmung, am 10. 6. 37 die Unterlagen für die Jahresabrechnung, die dem Beirat in seiner Sitzung vom 18. 6. 37 zusammen

mit dem Jahresbericht zur Erteilung der Entlastung unterbreitet wurde.

Die Entlastung für das Geschäftsjahr 1936/37 wurde mit 9 gegen 2 von 11 Stimmen erteilt.

Dem Leiter des Reichsverbandes wurde mit 7 gegen 4 von 11 Stimmen das Vertrauen ausgesprochen.

Der Jahresbericht steht den Mitgliedern auf Anfordern zur Verfügung.

2. Bezeichnung der Blindenwaren

Der Beirat erklärte sich dafür, daß wegen der Schwierigkeiten, die sich aus der Praxis ergeben, von der Bezeichnung Blindenwaren durch Aufklebemarken zunächst Abstand genommen werden soll.

Zur Bezeichnung der Blindenwaren soll fortan nur der vom Reichsverband zu beziehende Gummistempel dienen, der entweder direkt auf die Ware oder auf einen Anhänger zu drücken ist, der an der Ware befestigt wird. Näheres hierüber bleibt vorbehalten.

3. Streichung von Zusatzwaren

Der Beirat erklärte sich dafür, daß die Streichung der folgenden Waren aus der Liste der Zusatzwaren bei dem zuständigen Ministerium beantragt werden soll:

Heizkörper-, Hut-, Lampenschirm-, Taschen- und Decken- (auch Patentdecken-)Bürsten und Krümelfeger.

Die Streichung von Rohrklopfern und Wäscheleinen (maschinengeklöppelt), soll noch nicht beantragt, aber im Auge behalten werden.

4. Zuteilung ausländischer Roßhaare

Dem Reichsinnungsverband für das Bürsten- und Pinselmacherhandwerk ist seitens der zuständigen Ueberwachungsstelle ohne Benachrichtigung des RBH. die Zuteilung ausländischer Roßhaare übertragen worden. In der Sitzung des Beirates am 18. 6. 37 erklärte Herr Reichsinnungsmeister Becher, daß allen Antragstellern für Export und Heeresbedarf stets die erforderlichen Mengen an ausländischen Roßhaaren zugeteilt werden würden. Der Bedarf für Lieferungen an andere Stellen sei in erster Linie durch Ankauf inländischer Roßhaare zu decken; wenn diese nicht erhältlich sein sollten, würde nach Maßgabe der vorhandenen Mengen auch in diesen Fällen auf Anfordern eine Zuteilung von ausländischen Roßhaaren erfolgen können.

Die vom Reichsinnungsverband zur Begründung der Anforderung verlangte Kalkulation soll eine Mengen-, nicht eine Preiskalkulation sein. Sollten sich bei der Zuteilung Schwierigkeiten ergeben, bitte ich um entsprechende Benachrichtigung.

5. Beschaffung verknappter Rohstoffe

Wegen der Beschaffung anderer verknappter Rohstoffe steht der RBH. dauernd mit den Ueberwachungsstellen in Verbindung. Bei Anträgen auf Zuteilung muß stets die Firma angegeben werden, die als Lieferant in Frage kommt, ferner das für eine bestimmte Zeit benötigte Quantum.

6. Ersatz für Kokosgarn

Im Blindenheim Königswartha/Sa. werden 12 Blinde damit beschäftigt, aus Schilf, das im Winter an den Teichrändern gewonnen wird, Schilfdecken mittels eigens dazu konstruierter Webstühle herzustellen, die als „Rohrgewebe" guten Absatz an das Baugewerbe finden.

Das schwächere Material wird in Wasser geweicht und zu Schilfzöpfen geflochten, aus denen Schilfmatten (Fußabstreicher) in gleicher Weise wie Kokosmatten geflochten werden. Auch diese Matten finden guten Absatz.

Ich empfehle ähnliche Versuche, wo mit Schilf bewachsene Teiche in erreichbarer Nähe sind.

7. Drahtgeflecht als Blindenarbeit

Die Blindenversorgungsanstalt Freiburg/Br. läßt seit vielen Jahren als Blindenarbeit das Flechten von Drahtzäunen für Garteneinfriedigungen betreiben. Ich empfehle, wegen ähnlicher Versuche mit der Anstalt in Verbindung zu treten.

8. Drehwaren als Blindenarbeit

Ein in der Blindenanstalt Soest ausgebildeter vollblinder Handwerker, der kürzlich die Gesellenprüfung mit gutem Resultat bestand, erbrachte den Beweis, daß auch der Vollblinde Drehwaren herstellen kann, wenn ihm die in Soest üblichen Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Ueber diese wird die Blindenanstalt Soest gern Auskunft geben. (Fortsetzung folgt)

Hundert Jahre Blindenanstalt Frankfurt am Main

Hundert Jahre Blindenbildung und Blindenarbeit ist sicherlich Anlaß genug zu einer Würdigung des Geleisteten und zu einem Rückblick auf die Geschichte der Jubilarin. Einen solchen gab Herr Dr. Lotichius, der von der Polytechnischen Gesellschaft, der Gründerin und Erhalterin der Anstalt, mit deren Vorstandschaft betraut ist, bei der am 25. Mai d. J. veranstalteten Feier ihres 100-jährigen Bestehens.

In zwei gemieteten Räumen hat die Anstalt im Jahre 1837 ihren Betrieb mit drei Insassen aufgenommen. Ursprünglich hatte es sich die Anstalt zur Aufgabe gemacht, erwachsene Blinde zu betreuen und erblindeten Kindern über die schulische Ausbildung hinaus eine spezielle Fortbildung und Verpflegung zu gewähren. Die Angehörigen der Anstalt sollten für einen „ihren körperlichen Kräften und geistigen Fähigkeiten angemessenen bürgerlichen Beruf tauglich gemacht werden. Wie bereits erwähnt, war die Polytechnische Gesellschaft, der Frankfurt und seine Bürger in philantropischer Hinsicht so vieles verdanken, die Gründerin und Betreuerin der jungen Anstalt. Im Jahre 1841 standen erst fünf Blinde in der Fürsorge der Anstalt; doch bald erhöhte sich deren Zahl, so daß im Jahre 1843 die Uebersiedlung in ein

größeres Anwesen durchgeführt werden mußte. Im gleichen Jahre wurde dem ursprünglich reinen Fürsorgebetrieb der Anstalt eine Blindenarbeitsabteilung angegliedert. Nach weiterem zweimaligem Domizilwechsel konnte die Blindenanstalt im Jahre 1858 ein eigenes Gebäude in der Theobaldstr. 23 errichten. Schon 1874 erwies sich aber auch dieses Anstaltsgebäude als zu klein, so daß man zum Bau einer großen Anstalt schreiten mußte. Dieses, noch heute der Anstalt dienende Gebäude ist in der Adlerflychtstraße gelegen. Es gehören zu ihm noch einige benachbarte Häuser, die, solange noch die Anstalt eine eigene Schule besaß, der Unterbringung der erwachsenen Anstaltsinsassen diente. 1881 wurde das Statut der Anstalt wie folgt neu geregelt:

Die Blindenanstalt Frankfurt a. M. bezweckt:

A Die moralische, intellektuelle und technische Ausbildung;

B Die Beschäftigung Ausgebildeter und

C Die Versorgung hilflos dastehender Blinder ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses.

Sie teilte sich entsprechend in eine Unterrichts-, Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt. Die Bestrebungen gingen dahin, den blinden Schulentlassenen arbeitsfürsorgerisch innerhalb der Anstaltsgemeinschaft zu betreuen und ihn im Alter zu versorgen. Die schulische Ausbildung in der Anstalt stand dank der besonderen Hingabe und Begabung des Lehrkörpers der Anstalt auf bemerkenswerter Höhe, so daß es als eine schmerzliche Tatsache bezeichnet werden muß, daß die Schwierigkeiten der Inflationszeit die Einstellung des Schulunterrichts und die Angliederung der Blindenschule an die Wiesbadener Anstalt erforderlich machten. Bis zum Beginn der Inflation verfügte die Anstalt über reiche Mittel, die es der Anstaltsleitung leicht werden ließen, den Etat auszugleichen. Die allgemeine Geldentwertung ließ aber diese Mittel fast bis auf ein Nichts zusammenschmelzen, so daß die Anstalt nur unter großen Schwierigkeiten und dank einer sparsamen Bewirtschaftung durch ihren damaligen Leiter, Herrn Direktor Grasemann, über Wasser gehalten werden konnte. Die Abtrennung der Schule vom Anstaltsbetrieb ließ die Bedeutung der Anstalt vorübergehend zurückgehen; doch gelingt es in immer stärkerem Maße, durch die besondere Betonung der arbeitsfürsorgerischen Belange, der Anstalt wieder zu einer größeren Bedeutung zu verhelfen. Der Umsatz der Werkstätten belief sich vor dem Kriege auf jährlich RM 30 000,— und konnte im Jahre 1936 durch entsprechende Maßnahmen auf rund RM 160 000,— gesteigert werden. Es steht zu hoffen, daß die Frankfurter Blindenanstalt in Bälde Mittelpunkt der Arbeitsfürsorge von Hessen-Nassau wird. Die Blindenanstalt wurde während der 100 Jahre ihrer segensreichen Tätigkeit von insgesamt 556 Blinden beiderlei Geschlechts besucht.

Eingehend auf die Geschichte der Anstalt, betonte sodann der Anstaltsleiter, Herr Direktor Wörner, die Tatsache, daß der Aufgabenkreis der Anstalt durch Abtrennung der Blindenschule eingeschränkt worden sei; sie versuche nun aber wieder, ihre frühere Bedeutung zurückzugewinnen, indem sie die arbeitsfürsorgerischen Belange der Blinden sowie deren Altersversorgung in verstärktem

Maße betreibe. Dabei habe aber die Anstalt zeitweilig mit Absatzschwierigkeiten zu kämpfen gehabt, die nunmehr aber überwunden zu sein scheinen. Herr Direktor Wörner empfahl eine Doppelausbildung der blinden Handwerker, um diese nicht von einer einseitigen Tätigkeit abhängig zu machen. Man müsse anstaltsseitig auch auf die Forderungen des Vierjahresplanes eingehen; auch dürfe die Unterbringung Blinder in der Industrie nicht vernachlässigt werden. Die Oeffentlichkeit müsse immer wieder darauf hingewiesen werden, daß es durchaus möglich sei, Blinde in Werkstätten, Fabriken und Büros mit Erfolg zu verwenden, um sie so in hohem Maße von der öffentlichen Fürsorge frei zu machen. Der Blinde müsse ein aktives Glied der Volksgemeinschaft werden und dürfe nicht ein Dauergast des Wohlfahrtsamtes sein. Zurückkommend auf die durch die Blindenanstalt ausgeübte handwerkliche Fürsorge, betonte der Redner, daß die Anstalt zum Mittelpunkt der Hessen-Nassauischen Arbeitsfürsorge werden müsse und daß das vielfache Gegeneinanderarbeiten kleiner und kleinster Betriebe aufzuhören habe. Auf bestimmte Vorbilder in Westfalen, Württemberg und Baden hinweisend, forderte Herr Direktor Wörner eine gleiche Entwicklung für den Bezirk Hessen-Nassau. Es müsse alles darangesetzt werden, um diesem Ziel in absehbarer Zeit näherzukommen. Während die früheren Aufgaben der Anstalt in der Hauptsache fürsorgerischen Charakter trugen, soll jetzt die Arbeitsgemeinschaft der in der Anstalt tätigen und der auswärts für sie arbeitenden Blinden ein werteschaffender Faktor innerhalb des gesamten deutschen Wirtschaftslebens sein. Herr Direktor Wörner schloß seine Ausführungen mit dem Worte unsers Ministerpräsidenten Göring: „Körperlich blind, doch geistig sehend, seid ihr noch zu großen Leistungen fähig!"

(Auszug aus dem Bericht v. Direktor Karl Anspach-Heilbronn)

Direktor Peyer im Ruhestand

Direktor Heinrich Peyer, der über 35 Jahre segensreich im Dienst an Hamburgs Blinden gestanden hat, und seit 1919 Leiter der Hamburger Blindenanstalten und der Blinden- und Sehschwachen-Schule war, ist jetzt aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand getreten.

1902 nahm Peyer seine Tätigkeit als Blindenlehrer in Hamburg auf. Er leitete während des Weltkrieges die Schulung der Kriegsblinden und übernahm dann die Hamburger Blindenanstalt, die unter seiner Führung zu einem der angesehensten Institute dieser Art ausgebaut wurde. Peyers Name hat in der Fachwelt einen guten Klang. Er hat eine Reihe von wertvollen Schriften auf seinem Fachgebiet veröffentlicht und lange Zeit an hervorragender Stelle an der Blinden-Wohlfahrtspflege mitgewirkt. Bei den Abschiedsfeiern fanden noch einmal Dank und Liebe der Angehörigen der Hamburger Blindenanstalten für ihren verständnisvollen und fürsorglichen Betreuer herzlichen Ausdruck.

Der Vorstand der Hamburger Blindenanstalten und die Kultur- und Schulbehörde haben zum Nachfolger von Direktor

Peyer den Blindenoberlehrer an der Staatlichen Blindenanstalt in Berlin-Steglitz, Dr. Karl Hamann, berufen. Direktor Dr. Karl Hamann hat bereits die Leitung der Anstalten übernommen.

(Aus „Hamburger Fremdenblatt", 24. Juli 1937)

Blindenoberlehrer Hermann Otto †

Mitten in den Sommerferien, am 13. Juli d. J., verschied plötzlich in Bad Lauterberg, wo er zur Erholung weilte, der Blindenoberlehrer an der Provinzial-Blindenanstalt in Halle, Herr Hermann Otto. 37 Jahre lang war er an der Anstalt als Lehrer und Erzieher tätig gewesen, und auch als Mitglied des Vorstandes des Hilfsvereins für Blinde in der Provinz Sachsen stellte er seine Zeit und seine Kräfte in den Dienst der Blinden.

Seine hohe musikalische Begabung war es, die ihn als Blindenlehrer besonders auszeichnete, und seine Erfolge auf dem Gebiet des Geigen- und des Klavierunterrichts sind ganz hervorragende. Er war in allem seinem Tun gerade und ehrlich. Sein ganzes Leben war ein kämpferisches, und bei allem blieb er sich selber treu. In der Arbeit gewissenhaft, im Umgang mit den Blinden gerecht und gerade, so wird er in der Erinnerung seiner Schüler und seiner Mitarbeiter fortleben.

(Aus „Nachrichten für die Blinden der Provinz Sachsen und des Landes Anhalt", Nr. 60)

Buchbesprechung

Der blinde Seher. Ein sozial-kultureller Zeitroman von Gustav Kohne. Verlag von Georg Westermann in Braunschweig. 275 Seiten. In Leinen 4,50 RM.

Wieder liegt ein neuer Roman, dessen Held ein Blinder ist, auf dem Büchertische. Ein niedersächsischer Heimatdichter, Gustav Kohne, ist sein Verfasser. Wie sehr der „sozial-kulturelle Zeitroman" — so ist er im Untertitel bezeichnet — dem Leben entnommen ist, offenbart das Widmungsblatt des stattlichen Bandes: Ludwig Beerwirth — Dem blinden Seher — Im Namen aller, die ihm im Leben näherstanden, zum Gedächtnis...

Gleich dem Verfasser Gustav Kohne ist auch der Held dieses Romans Sohn eines kinderreichen Heidebauernhofes. „Held" sagten wir. Aber dieser hervorragend begabte Bauernsohn Ludwig Beerwirth ist gar kein Held, denn nur zu sehr entbehrt er dessen, was eigentlich die geistige Substanz eines Helden sein muß, der heldischen Lebensauffassung. Dieser Wesensmangel wird uns mit aller Deutlichkeit gewiß, je mehr uns unser Vorleser mit dem Inhalt des neuen Buches von Seite zu Seite bekannt macht. Gerade uns Blinde, die wir mit dem Leben auf eigene, heroische Art fertig werden müssen, bedrückt dieser mangelhaft ausgeprägte Wesenszug unseres Schicksalsgenossen Ludwig Beerwirth ganz

besonders. Beklommen legen wir das Buch aus der Hand, und dieser beklemmende Gemütszustand wirkt noch tagelang in uns nach.

Gustav Kohne, der Heimatdichter der Lüneburger Heide, zeichnet in diesem Roman einen schönen Ausschnitt aus dem Heidelande mit seinen Bauern, die zu dieser Landschaft gehören wie der Fisch zum Wasser, die mit dieser Landschaft verbunden sind zu einem festen Gebilde, wie Sand und Kalk zu Mörtel. Und aus dieser festen Umwelt löst sich der Bauernknabe Ludwig Beerwirth. Ihn zieht es in die große Stadt zum Gymnasium und an die hohen Schulen der gelehrten Welt. Hier steht er seinen Mann. Aber sein Flug vom Heidedorfe zur Landeshauptstadt gleicht dem Fluge des Ikarus. Die mit Kindern reich gesegneten Eltern versagen ihm, dem erfolgreichen Oberprimaner, nach dem Abschluß der Gymnasialzeit die Mittel für den Besuch einer Universität. Kurz vor der Reifeprüfung muß der geistig überragende, lebensfrohe Bursche die Schulbank mit dem Krankenbett vertauschen, und ihm, dem durch die Haltung der Eltern schon an sich Gebrochenen, heftet sich ein schleichendes Augenleiden an. Langsam und unaufhaltsam geht dieser stolze und befähigte Bauernsohn der Erblindung entgegen. Das Schicksal treibt ein gar grausames Spiel mit ihm. Zwar körperlich genesen, versucht er nun, eine Beamtenlaufbahn einzuschlagen, ohne daß ihm dieser Versuch auf die Dauer gelänge. Das Augenleiden frißt weiter an ihm. Schließlich, als er nicht mehr lesen und schreiben kann, gibt er seinen letzten Versuch, im bürgerlichen Berufsleben einen Unterschlupf zu finden, auf und kehrt in das Dorf seiner Väter, Brälje-hagen, zurück. In das Dorf Bräljehagen, in dessen Nachbarschaft, in Marienfee, der unglückliche und nicht minder lebenslustige Ludwig Hölty, sein Lieblingsdichter, das Licht der Welt erblickt hatte, und in dessen anderem Nachbarort Bissendorf einst der gleich Hölty und Beerwirth vom Leben zerzauste Dichter Gottfried August Bürger Lichtblicke eines besseren Daseins für kurze Zeit zu spüren bekam.

Hier nun, nach der Wiederkehr in seine Heideheimat, findet er, mehr durch Zufall als durch festen Willen, er, den man auf dem Gymnasium, in einer geheimen Verbindung und in einem Zirkel sanges- und trinkfester Kumpane einen Cäsar genannt hatte, den ruhenden Pol einer, wenn auch bescheidenen, so doch für seine Umwelt segenspendenden Führerstellung. Hier wird sein Leben nun in den Jahren vor dem großen Kriege bis zu den Jahren des Zusammenbruches und des Anstieges einer neuen Zeit erfüllt. Der Tod ereilt ihn, den blinden Seher, an der Schwelle seines achten Lebensjahrzehntes.

Diese ganz kurze Inhaltsangabe des neuen Blindenromans erschöpft naturgemäß in keiner Weise den Gehalt des an manchen Leckerbissen reichen Buches. Dies darf und kann nicht die Aufgabe einer Buchbesprechung sein. Gustav Kohne hat uns in seinem neuen Roman ein Lebensschicksal mit klaren Strichen so geschildert, wie es ungefähr, aus dem Widmungsblatt zu schließen, sich gestaltet und erfüllt hat. Er hat dabei manche feinsinnige philosophische Betrachtung, manche Umwelt- und manche Zeit-

schilderung, scharfsinnige Gesellschaftskritik hineinverwoben, so daß der Leser aus der Lektüre des Buches auch einen allgemeinbildenden Nutzen zu ziehen vermag. Dahin gehören auch die Aeußerungen über das Sehen Blinder und über die Blindheit Sehender, dem Titel und dem Helden des Romans entsprechend.

Ludwig Beerwirth ist, wenn auch durch Krankheit, so doch zufolge seiner unheroischen und dabei dem Bauernblute entquellenden hochmütigen Wesensart durch eigene Schuld erblindet. Wenn wir als Erblindete einen Nutzen aus diesem Buche ziehen dürfen, so ist es die Erkenntnis, daß Späterblindeten vom geistigen Range eines Ludwig Beerwirth der Fortschritt der Zeit ganz andere Mittel in die Hände gab, das Schicksal der Erblindung zu meistern und sich als dienendes Glied in die große Gemeinschaft der Nation mit eisernem Willen einzureihen.

Das gut ausgestattete Werk sei darum allen, denen das Wohl und Wehe der Glieder unserer Schicksalsgemeinschaft am Herzen liegt, aus diesem und allen anderen oben dargelegten Gründen zur Lektüre bestens empfohlen. Es dürfte auch geeignet sein, in den oberen Klassen der Blindenschulen und in den Lesezirkeln kulturell interessierter Blinder gelesen zu werden.

Erich Kurt Kittel (Marburg)

Ein Stadtplan von Hannover für Blinde

Ein lang-, langgehegter Wunsch ist uns Blinden von Hannover in Erfüllung gegangen: Wir haben einen für den praktischen Gebrauch hergestellten Plan unserer Stadt bekommen, und zwar in einem Umfang und einer Vielseitigkeit, wie er bis jetzt wohl kaum seinesgleichen finden dürfte. Die Zeichnung und die 11 Karten wurden von dem bekannten Blindenoberlehrer Kurt Hildebrand, Berlin-Steglitz, mit viel Fleiß und Verständnis angefertigt, während die eigentlichen theoretischen Vor- und Nebenarbeiten, wie auch die Ausarbeitung des Hilfsbuches von dem Unterzeichneten besorgt wurde. Gedruckt wurde das Werk in der Druckerei des Vereins zur Förderung der Blindenbildung in Hannover-Kirchrode, von wo auch das Gesamtwerk zum Preise von nur 4,— RM zu beziehen ist.

Die Karten 1 und 2 (zusammengeklebt) zeigen in gedrängter Form einen Ueberblick über das gesamte Stadtbild. Die Karten 3, 4 und 5 (zusammengeklebt) ergeben die nördliche, die Karten 6, 7 und 8 (zusammengeklebt) ergeben die südliche Hälfte des eigentlichen Stadtplanes. Die übrigen 3 Karten sind Spezialkarten von Döhren, Kirchrode und der Innenstadt. Die ca. 500 auf dem Plan erscheinenden Objekte sind mit Punktschriftzeichen versehen und wie folgt dargestellt: Straßen = einfache Linien; die Straßenbahnlinien zeigen außerdem noch eine nebenherlaufende punktierte Linie; Plätze = kleine Kreise; öffentliche Gebäude = Dreiecke; Fabriken = Vierecke; Kirchen = kleine Kreuze; Friedhöfe = eine größere Anzahl von Kreuzen; Wald und Parks usw. = größere

punktierte Flächen; Eisenbahndämme = breitgestrichelte Doppellinien; Flüsse und Gräben = feinpunktierte Doppellinien.

Das 35 Seiten starke Hilfsbuch bringt zunächst die unerläßlichen Erläuterungen. Aus den beiden folgenden Verzeichnissen ist nicht nur alles unbedingt Erforderliche zu ersehen, sie geben auch noch darüber hinaus Auskunft, wie viele Nummern eine jede Straße zählt, und mit welchen Verkehrsmitteln (Straßenbahn oder Autobus) diese Straße am besten zu erreichen ist. Es folgt schließlich noch je ein Verzeichnis sämtlicher Straßenbahn- und Autobuslinien.

Wir hannoverschen Blinden freuen uns sehr über den Besitz dieses Werkes und möchten nur wünschen, daß auch den Leidensgefährten in anderen Städten die Anschaffung eines solch wichtigen Hilfsmittels ermöglicht werden könnte.

Heinrich Pfingsten

Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt

Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33:

„Der Hausarzt“, gesundheitlicher Ratgeber für das tägliche Leben, zusammengestellt von Dr. med. C. Siering, Berlin, Arzt und Gesundheitslehrer. (Beilage zu „Die Gegenwart“, Zeitschrift für Wissen und Unterhaltung, Jahrgänge 1934/35.) 2. P. Bd., brosch. K. Zp. Preis RM 3,50.

Blindenhochschulbücherei und Studienanstalt, Marburg-Lahn, Wörthstr. 9—11.

Rosenberg, Alfred: „Der Mythus des 20. Jahrhunderts“. 6 Bde. K. RM 25,55 zuzüglich RM 0,75 Versandkosten. Versand nur gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages.

Der „Mythus“ ist eine grandiose, rassenpsychologische Schau, die uns fundamentale Erkenntnisse menschheitsgeschichtlicher, religions- und kulturphilosophischer Art in schier überwältigender Fülle vermittelt und geradezu eine neue Weltgeschichte lehrt. Rosenberg erweist sich in seinem von einem staunenswerten Wissen getragenen Werk als ein genialer Denker und begnadeter Seher, der mit dem untrüglichen Blick seiner hellen Augen rückschauend den Nebel von Jahrtausenden durchdringt und dann wieder vorwärtsblickend den einzig richtigen Weg in die Zukunft weist. „Der Mythus des 20. Jahrhunderts“ ist der Mythus des Blutes, der unter dem Zeichen des Hakenkreuzes die rassische Weltrevolution entfesselt, ist das Erwachen der Rassenseele, die nach langem Schlaf das Rassenchaos siegreich beendet.

Inhalt

Seite

1. Bericht über die Mitgliederversammlung des Reichsdeutschen Blindenverbandes am 29. Mai 1937 zu Berlin 233
2. Die Einkommensteuer von sehenden Angehörigen 240
3. Pflicht des Fürsorgeverbandes zur unentgeltlichen Leistung von Prothesen 241
4. Künstliches Auge als Hilfsmittel 242
5. Befreiung hilfsbedürftiger Blinder von Gebühren der Gesundheitsämter 242
6. Bekanntmachung betr. nebenberufliche Musiker 243
7. Das neue Blindenheim der Bezirksgruppe Dresden 244
8. Fünfte Marburger Schulungswoche für blinde Musiker 247
9. Lehrpläne der Marburger Pressekurse 1937 248
10. Nachrichten des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk 249
11. Hundert Jahre Blindenanstalt Frankfurt am Main 252
12. Direktor Peyer im Ruhestand 254
13. Blindenoberlehrer Hermann Otto † 255
14. Buchbesprechung 255
15. Ein Stadtplan von Hannover für Blinde 257
16. Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt 258

Anzeigen

Anzeigen

Tücht. **Bürsteneinzieher(innen),** Leistung mind. 200—250 Loch, ges. Zuschriften an Blindenwerkstätte **Gg. Schweiger,** Nürnberg-A., Bindergasse 24.

Aeltere Dame wünscht Briefwechsel. Zuschriften unter L. B. an die Schriftleitung d. Bl.

Handwerker, berufstätig, Anfang 40, mit Sehrest **wünscht Briefwechsel** m. Schicksalsgefährtin. Zuschr. unt. M. G. an die Schriftl. d. Bl.

Gebildete Dame, 40 Jahre, **wünscht Briefwechsel.** Zuschriften unter F. L. 100 an die Schriftleitung d. Bl.

„Johann Wilhelm Klein", literarische Monatsschrift für Blinde.

Mit dieser Zeitschrift erscheinen 6 verschiedene hochinteressante Beilagen. Das Hauptblatt mit 1 beliebigen Beilage kostet RM 5.—, mit 2 Beilagen RM 6.50, mit 3 Beilagen RM 8.— usw. Wer die Zeitschrift für das laufende Jahr abonniert, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag.

Nähere Auskünfte erteilt das **Blindeninstitut in Wien II,** Wittelsbachstraße 5

Zentrale für Blindenhilfsmittel

des RBV.

Geschäftsstelle: **O. VIERLING**

Dresden N 23, Moltkestraße 7

Die Zentrale liefert alle Hilfsmittel wie Schreibmaschinen, Schreibtafeln, Taschenuhren, Weckeruhren, Spiele verschiedenster Art, Verkehrsschutz-Armbinden und Schilder, Spezialwerkzeuge für blinde Stimmer, allerlei Maßstäbe und Maße, Nähnadeln zum Selbsteinfädeln, Nadeleinfädler usw.

Kataloge in Schwarz- sowie in Punktdruck und Abbildungen kostenlos

Punktschrift-Papier empfiehlt

Karl Menk, Kassel-B.

Herwigsmühlenweg 13.

Muster kostenlos.

Wichtig für Musiker!

Alle Berufsmusiker, Musiklehrer und Musikstudierende können Noten, die sie in Ausübung ihres Berufes oder für das Studium brauchen, durch die

Notenbeschaffungszentrale für Blinde

Abtlg. Uebertragungsbüro und Leihbibliothek

übertragen lassen und kostenlos zur leihweisen Benutzung erhalten. Wir sind aber auch gern bereit, Eigentumsübertragungen anzufertigen, wofür nur die Selbstkosten berechnet werden. Das empfiehlt sich besonders für Werke, die der Musiker ständig benutzen muß. Für die Dauer der Uebertragung ist in jedem Falle der betreffende Schwarzdruck einzusenden. Anfragen und Bestellungen sind zu richten an die **Notenbeschaffungszentrale für Blinde,** Abtlg. Uebertragungsbüro und Leihbibliothek, beim RBV., **Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,** Fernruf 66 23 88.

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, Fernruf 66 23 88. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: W. v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen. D. A. 2070, II. Vj. 1937. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0.05 RM lt. Anzeigenpreisliste Nr. 3

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin

Herausgegeben vom

Reichsdeutschen Blindenverband E. V.
mit den Rechten einer milden Stiftung,
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,
Fernruf: 66 23 88 / Postscheck: Berlin 171 18
Bankverbindung: Dresdner Bank Berlin,
Depositenkasse 67, Kontonummer 7513

Zu bestellen bei jedem Postamt

Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—

Redaktionsschluß am 15. jeden Monats

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

25. Jahrgang	Oktober 1937	Nr. 10

Kein anständiger Deutscher kann sich dem Ruf des WHW.-Sammlers entziehen, denn er steht im Dienste der Volksgemeinschaft.

Schulung in Meschede

Der Nationalsozialismus fordert den ganzen deutschen Menschen für sich! Dieser Grundsatz der nationalsozialistischen Weltanschauung galt auch uneingeschränkt von der Schulung der Ortsgruppenleiter des Westfälischen Blindenvereins E. V., die vom 2. bis 6. Juni d. J. in dem Heim Meschede des WBV. stattfand. Die Anregung zur Durchführung dieser Schulung ging vom Vorstand dieses Vereins aus, der sich dadurch das Verdienst erworben hat, erstmalig im Reich eine solche Veranstaltung im engsten Zusammengehen mit der NSDAP. selbst und ihren Gliederungen durchgeführt zu haben. Wir erinnern uns hierbei, daß der Reichsdeutsche Blindenverband schon im April 1930 und im April 1935 Schulungslehrgänge in seinem Heim in Wernigerode veranstaltete. Bei dem ersteren mußte damals selbstverständlich Schulung auf staatspolitischem Gebiet unterbleiben, da sonst wohl 35 Parteien hätten zum Wort kommen wollen. So wurden im wesentlichen die Fragen des Berufs, der Arbeit, der Fürsorge und der Organisation behandelt. Anders sah schon der Aufbau des Lehrgangs aus, der nach der Machtübernahme stattfand. Es hatten sich zu beiden Lehrgängen Teilnehmer aus dem ganzen

Reich eingefunden, dem reichsweiten Charakter des RBV. entsprechend. Es wurden u. a. die folgenden Themen behandelt: „Rassenpolitik im neuen Deutschland", „Wesen, Aufgaben und Ziel der NS.-Wohlfahrtspflege", „Arbeitsbeschaffung für Erwerbsbehinderte im Rahmen des Schwerbeschädigtengesetzes", „Entstehung, Kampf und Sieg der NSDAP.", „Die erbbiologische Gesundheitsfürsorge". Die Redner waren, mit Ausnahme der arbeitskundlichen Referate, von den zuständigen Reichsstellen entsandt. Die mit den Vorträgen verbundene „Fragestellung" durch die Teilnehmer gestaltete die Schulung ganz besonders fruchtbar. Muß man sich doch vergegenwärtigen, daß die Teilnehmer an solchen Lehrgängen mit ihren großen und kleinen Sorgen und Anliegen kommen, die durch Fühlungnahme mit dem Referenten behoben und geklärt werden können. Man bedenke auch, wie viele neue Gedanken in den Hörern im Laufe eines Vortrags wachgerufen werden, die Beantwortung verlangen. Ein sachkundiger Schulungsleiter wird auch stets die Möglichkeit haben, einer Ausweitung oder Verflachung dieser „Fragestellung" vorzubeugen. Leider war eine solche Gelegenheit zur Fragestellung im Zuge dieser westfälischen Schulung nicht geboten.

In einer, und zwar einer sehr wesentlichen Hinsicht unterschied sich, abgesehen vom Programmaufbau, die Schulung des WBV. von den früheren Veranstaltungen des Reichsverbandes. Die erstmalige westfälische Schulungs-Halbwoche stand unter den Kennworten „Disziplin und Verpflichtung". Denn die Teilnehmer, die Leiter der 35 Ortsgruppen des Westfälischen Blindenvereins, waren während der Schulungstage zu einer festen Gemeinschaft zusammengeschlossen, die jeden einzelnen vom Zeitpunkt der Flaggenhissung an bis zum späten Abend umfangen hielt. Das Rauchen und der Genuß von Getränken jeder Art während der Vorträge usw. war selbstverständlich nicht gestattet. Alkoholische Getränke durften im Heim erst nach 21 Uhr ausgegeben werden. Die Leitung der Schulung lag in der Hand des Sachbearbeiters für Sonderfürsorge bei der Gauamtsleitung der NSV., Westfalen-Süd, Pg. Bunke, der in sehr zielbewußter und tiefeinfühlender Weise seine Aufgabe erfüllte. Ihm zur Seite stand Pgn. Witkop als Vertreterin der Gauamtsleitung der NSV. Westfalen-Nord. Die Veranstalter waren die genannten Gauamtsleitungen, der Landesfürsorgeverband Münster und der Westfälische Blindenverein.

Die Einteilung der drei Schulungstage war die folgende: 7.35 Uhr Flaggenhissung (gemeinsamer Gesang, Flaggenspruch), 8—8.30 Uhr Morgenkaffee, 9—12 Uhr Referate mit Zwischenpause, 12.30 Uhr Mittagessen, 15—15.30 Uhr Kaffee, 16 bis 18.30 Uhr Referate mit Zwischenpause, 19—19.30 Uhr Abendessen, 20—21 Uhr Singstunde. Der Leiter Pg. Bunke wachte sehr ernst über pünktliche Einhaltung dieser Folge. Sämtliche Mahlzeiten wurden gemeinsam begonnen und beschlossen. Um 23 Uhr mußten die Schulungsteilnehmer pünktlich im Heim eingetroffen sein. Vor den Hauptmahlzeiten sprach Pg. Bunke einen „Dankspruch" und anschließend reichte man sich zur Kette die Hände, um auch so das Gefühl der Verbundenheit zu erkennen. Die in feine, schlichte Form gefaßten „Dankssprüche"

zeigten, daß es etwas Höheres, etwas Gewaltigeres gibt, was die deutschen Menschen eint, als das Kleine und Enge, was sie in feindliche Lager zu drängen versucht. Die abendlichen Singstunden vereinten die Schulungsteilnehmer im Musikzimmer oder auf der Terrasse des Heims. Pg. Bunke erwies sich als ein kundiger Lehrer. Er las die zu lernenden Liedertexte zeilen- und versweise vor, die von den Kameraden im Chor wiederholt wurden. Ein gewandter Pianist, ein Schicksalsgefährte, spielte die Melodien vor und begleitete alsdann. Neben ernsten vaterländischen Liedern wurden auch einige heitere Kanons eingeübt. Weit hinaus ins Sauerland klangen dann die Lieder, manchmal vielleicht nicht ganz notenfest, aber jedenfalls gut vernehmbar! Und es war — was es ja auch sein sollte — eine Stunde seelischer Erfrischung und geistiger Erhebung. Die erlernten Lieder ertönten auch auf Anregung des Leiters oder der Pgn. Witkop hin und wieder zum Füllen einer Pause während der Schulung selbst oder bei den Mahlzeiten.

Diese eingehende Schilderung des äußeren Verlaufs der Schulung erschien geboten. Er wird auch bei gleichen Veranstaltungen im Bereiche anderer Landes- und Provinzialvereine als Grundlage dienen können.

Am 2. Juni abends trafen die Schulungsteilnehmer in Meschede ein. Pg. Bunke äußerte bei der Begrüßung, daß die Schulung auf Anregung des Vorstandes des WBV. stattfände, was die Gauamtsleitungen der NSV. besonders bewertet hätten. Am 3. Juni sprach vormittags und nachmittags der Gauschulungsbeauftragte Westfalen-Nord, Pg. Blankemeier, über „Nationalsozialistische Weltanschauung". Inhalt und Form seines Referates zeigten Pg. Blankemeier als einen Redner „von Format". Er verstand es, seine Hörer restlos zu fesseln, und bot ihnen in feinster Aufbereitung die inneren Zusammenhänge der NS.-Weltanschauung dar. Insbesondere erläuterte er auch die Stellung des jüdischen Volkes in der Weltgeschichte.

In der Mittagspause wurde durch den Echowagen des Reichssenders Köln eine Reportage aufgenommen, in deren Mittelpunkt das zehnjährige Bestehen des Heims und die Schulung standen.

Am 4. Juni berichtete der Gauamtsbeauftragte Westfalen-Nord, Pg. Möller, über sein Arbeitsgebiet als Kreisleiter der NS.-Volkswohlfahrt. Der Nachmittag wurde durch sechs Kurzreferate ausgefüllt wie folgt: „Beschulung und Erziehung" — Direktor Grafemann, Soest; „Berufswahl und Berufseignung" — Professor Graf, Dortmund; „Gesundheitsfürsorge — Ehetauglichkeit" — Dr. med. Siering, Berlin; „Das Blindenhandwerk" — O. Kuhweide, Petershagen; „Die blinden Geistesarbeiter" — Dr. L. Gäbler-Knibbe, Wernigerode; „Blindsein heißt kämpfen" — Blindenoberlehrere Gerling, Soest.

Der letzte Schulungstag brachte am Vormittag die Referate des Pg. Wisniewski und des Pg. Stein über die Deutsche Arbeitsfront und ihre vielseitigen Arbeitsgebiete. Insbesondere wurden behandelt die Möglichkeit sportlicher Betätigung durch Blinde und die zwischen ihnen und der Abteilung „Kraft durch Freude" bestehenden Beziehungen. (Der Westfälische Blindenverein hat auf

letzterem Gebiet Hervorragendes geleistet!) Der Schulungsleiter Pg. Bunke berichtete am Nachmittag über sein Arbeitsgebiet „Sonderfürsorge — Selbsthilfeverbände". Im Anschluß an dieses Referat unternahmen die Schulungsteilnehmer eine kleine Wanderung in die nähere Umgebung des Heims; die Heimschwester Hedwig Brauns vermittelte die Eindrücke der Natur und des Landes. Nach dem Abendessen schloß Pg. Bunke die Schulung. Ihr Verlauf hätte auch ihm gezeigt, daß eine solche Einrichtung bei Blinden vollen Erfolg haben könne. Ein kameradschaftliches Beisammensein beschloß die Veranstaltung.

Erwähnt sei noch, daß das Heim des WBV. am 1. Mai d. J. einen Anbau einweihen konnte, der eine Dienstwohnung des Heimleiters und neue Gastzimmer enthält. Das Haus verfügt nunmehr über 74 Gastbetten. Unterbringung und Verpflegung seien lobend anerkannt.

Dr. Gäbler-Knibbe

Die Wehrsteuer

Von Dr. B. Gerl, Berlin

I. Allgemeines

Durch das Wehrsteuergesetz vom 20. Juli 1937 ist jeder männliche deutsche Staatsangehörige, der nach dem 31. Dezember 1913 geboren ist, seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat und nicht zur Erfüllung der zweijährigen aktiven Dienstpflicht einberufen wird, wehrsteuerpflichtig geworden.

Diese Steuerpflicht trifft nach § 2d der ersten Wehrsteuerverordnung v. 20. Juli auch die wegen völliger Untauglichkeit Ausgemusterten, somit auch die Blinden; es sei denn, daß die Blindheit die Folge einer bei der Ausübung der Arbeitsdienstpflicht oder des zweijährigen aktiven Wehrdienstes erlittenen Dienstbeschädigung ist (§ 2 Abs. 1 des Wehrsteuergesetzes).

Die Wehrsteuer wird nicht erhoben, wenn das Einkommen des Wehrsteuerpflichtigen 224 RM jährlich nicht übersteigt.

Die Wehrsteuer beträgt in den beiden Jahren, in denen der Jahrgang des Steuerpflichtigen dient, 50 % der Einkommensteuer, in den darauffolgenden Jahren bis zum 45. Lebensjahre 6 %.

II. Wehrmindeststeuer für Blinde, die von der Einkommensteuer befreit sind

Da wir größtenteils von der Lohn- und Einkommensteuer befreit sind, so gilt die Bestimmung des § 3 Satz 2 des Wehrgesetzes, d. h. auch der von der Lohn- oder Einkommensteuer befreite Blinde muß den Wehrsteuermindestbetrag zahlen. Diese Steuer beträgt in den beiden Wehrdienstjahren 4 % des Arbeitslohnes, in den weiteren Jahren 5 vom Tausend des Arbeitslohnes. Verdient er also 100 RM im Monat, so hat er 4 RM monatlich während der beiden Wehrdienstjahre zu zahlen, danach 0,50 RM monatlich. Wenn sich die Einziehung der Wehrsteuer als besonders unbillige Härte erweist, wird ein Gesuch auf Niederschlagung der Steuer auf Grund des § 131 der Reichsabgabenordnung, gerichtet an den Herrn Reichsfinanzminister, wohlwollend geprüft werden.

III. Wehrsteuer für Blinde, die nicht gänzlich von der Einkommensteuer befreit sind

Soweit Blinde ausnahmsweise lohn- oder einkommensteuerpflichtig sind, kommen ihnen infolge der engen Anlehnung der Wehrsteuer an die Einkommensteuer gleichwohl die Vergünstigungen bei der Einkommensteuer zugute; insbesondere sind ihnen auf Antrag nach § 26 der Lohnsteuerdurchführungsverordnung mit Rücksicht auf ihre besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse und die in der Regel erwachsenden höheren Werbungskosten und Sonderausgaben bestimmte Beträge steuerfrei zu lassen und vom Finanzamt auf der Steuerkarte zu vermerken. Im Fall der Veranlagung werden ihnen die in der „Blindenwelt" 1935 (Heft 8, S. 249) genannten Pauschbeträge zugebilligt, also z. B. bei der Veranlagung von selbständigen Gewerbetreibenden, Angehörigen freier Berufe 3000 RM. Außerdem können diese ihre Werbungskosten und Sonderausgaben besonders in Anrechnung bringen.

Mit der Herabsetzung der Einkommensteuer sinkt auch der Wehrsteuerbetrag. Er kann jedoch nicht unter die Grenze des Wehrsteuermindestbetrages (s. oben II) sinken. Doch können auch hier unbillige Härten auf Grund des § 131 RAO. berücksichtigt werden.

Das Wehrsteuergesetz ist in Punktdruck zum Preise von 40 Rpf einschließlich Porto und Verpackung im Verlag der Blinden-Hochschulbücherei und -Studienanstalt, Marburg/Lahn, Wörthstr. 11, erhältlich. Die Schriftwaltung

---

Feststellung praktischer Blindheit durch ein Strafgericht

Von Dr. B. Gerl, Berlin

Nach § 224 des Strafgesetzbuches wird wegen schwerer Körperverletzung mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder Gefängnis nicht unter einem Jahre bestraft, wenn eine Körperverletzung u. a. den Verlust des Sehvermögens des Verletzten auf einem oder beiden Augen zur Folge hat. Waren die Folgen einer solchen Tat beabsichtigt und eingetreten, so wird auf Zuchthausstrafe von zwei bis zehn Jahren erkannt.

Durch Urteil vom 15. März 1937 (3 D 120/37) hat das Reichsgericht entschieden, daß die praktische Blindheit eines Auges dem völligen Verlust des Sehvermögens auf einem Auge gleichzusetzen ist, so daß der Täter mit Recht auf Grund von § 224 StGB. von dem Landgericht bestraft worden ist. Im folgenden sind die Gründe des reichsgerichtlichen Urteils wiedergegeben:

Die Verurteilung des Beschwerdeführers wegen schwerer Körperverletzung auf Grund des § 224 StGB. ist auf die Feststellung des Landgerichts gegründet, daß die Sehschärfe des rechten Auges des Verletzten bis auf $^1/_{50}$ ihres normalen Umfangs herabgesetzt sei. Bei einer Entfernung von einem Meter könne der Verletzte die Finger der Hand zählen. Durch Verwendung eines Augenglases könne die Sehschärfe auf ein Viertel der normalen gebracht werden, doch komme diese Steigerung nur für den Fall des Ver-

lustes des gesunden linken Auges in Betracht, da der gleichzeitige Gebrauch dieses gesunden und des mit Hilfe eines Glases auf ¼ Sehschärfe gebrachten rechten Auges verzerrte Bilder ergebe. Hierzu ist in den Urteilsgründen des Landgerichts ausgeführt, die Verminderung der Sehschärfe auf 1/50 sei der vollständigen Erblindung gleich zu erachten; denn die so weit herabgesetzte Sehschärfe sei für den Verletzten praktisch wertlos. Die Strafkammer ist unter diesen Umständen zu dem Ergebnis gelangt, daß der Verlust des Sehvermögens auf dem rechten Auge im Sinne des § 224 StGB. anzunehmen sei. Mit der Revision ist geltend gemacht, daß die Feststellungen nur die Anwendung der §§ 223, 223a, nicht aber des § 224 StGB. rechtfertigten. Das Rechtsmittel hat keinen Erfolg. Nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts ist allerdings eine, wenn auch schwere, Herabminderung der Sehschärfe nicht ihrem gänzlichen Verlust gleichzusetzen (RGSt. Bd. 63 S. 423, 424 und RGUrt. 1 D 1443/34 vom 15. Februar 1935 = HRR. 1935 Nr. 1187, sowie die dort angeführten Urteile). Die Grenzziehung zwischen bloßer Herabminderung und dem Verlust des Sehvermögens liegt aber in jedem Fall wesentlich auf tatsächlichem Gebiet. Die Feststellungen müssen ergeben, welches Maß von Sehvermögen dem verletzten Auge noch geblieben ist. Dies Erfordernis ist in dem angeführten Urteil erfüllt, und es ist nicht rechtlich zu beanstanden, daß das Landgericht das nur zu einem Fünfzigstel fortbestehende Sehvermögen der vollständigen Erblindung gleichgesetzt und daß es die praktisch unverwertbare Möglichkeit einer gewissen Erhöhung der Sehkraft des rechten Auges außer Betracht gelassen hat.

Vertretung der Verbandsangehörigen vor den Versicherungsbehörden

Durch die 4. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Ehrenämter in der sozialen Versicherung und der Reichsversorgung vom 9. September 1935 (RGBl. I, S. 1143) ist der Deutschen Arbeitsfront die Vertretung ihrer Mitglieder vor den Versicherungsbehörden übertragen worden. Die DAF. ist auch ermächtigt, Nichtmitglieder in besonderen Fällen unentgeltlich zu vertreten. Anderen Organisationen steht dieses Recht nicht zu.

Um eine sachgemäße und eingehende Bearbeitung der bei unseren Verbandsangehörigen auftretenden versicherungsrechtlichen Fragen herbeizuführen, hat das Amt für Rechtsberatungsstellen der DAF. sich daher am 20. Juli 1937 zu der nachstehend wiedergegebenen Regelung bereit erklärt. Durch sie ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Rechtsberatern der DAF. (Gauämter) mit den Leitern unserer Landesvereine und entsprechend dem Amt für Rechtsberatungsstellen der DAF. (Berlin) mit dem Rechtsberater des Reichsdeutschen Blindenverbandes in Fällen von Verfahren vor den Versicherungsbehörden sichergestellt. Das Schreiben des Amtes für Rechtsberatungsstellen der DAF. vom 23. Juli 1937 hat folgenden Wortlaut:

„Ich beziehe mich auf die Unterredung, die ich mit Ihrem Herrn Dr. Gerl am 20. ds. Mts. in meinen Diensträumen hatte. Sofern Ihre

Mitglieder auch gleichzeitig Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront sind, haben sie ohne weiteres Anspruch auf kostenlose Betreuung in sozialversicherungsrechtlichen Streitfällen durch die Rechtsberatungsstellen der DAF. Wenn in besonders gelagerten Einzelfällen eine Mitgliedschaft in der Deutschen Arbeitsfront nicht möglich ist, wird auf entsprechenden Antrag die Vertretung Ihrer Mitglieder vor Versicherungsträgern und Versicherungsbehörden ebenfalls von den Rechtsberatungsstellen der DAF. in demselben Ausmaß durchgeführt, wie es bei Mitgliedern der DAF. geschieht. Ich bitte Sie, in solchen Fällen Ihre Mitglieder unmittelbar an die für sie zuständigen Rechtsberatungsstellen zu verweisen.

Für die Durchführung von Verfahren Ihrer Mitglieder vor den Oberversicherungsämtern und dem Reichsversicherungsamt wurde vereinbart, daß die Rechtsberater der DAF. bei der schriftsätzlichen Bearbeitung der Streitfälle enge Fühlung mit den in Betracht kommenden Stellen des Reichsdeutschen Blindenverbandes halten. Sie sollten hierbei, soweit das mit Gesetzgebung und Rechtsprechung vereinbar ist, die Wünsche der in Betracht kommenden Stellen des Reichsdeutschen Blindenverbandes berücksichtigen. Soweit es im Einzelfall erwünscht ist, kann eine Teilnahme eines Vertreters des Reichsdeutschen Blindenverbandes als Sachverständiger bei der mündlichen Vertretung vor den Versicherungsbehörden durch den die Vertretung führenden Rechtsberater bewirkt werden.

Für die Verfahren von Mitgliedern des Reichsdeutschen Blindenverbandes vor dem Reichsversicherungsamt wird bestimmt, daß die Vertretung dieser Fälle durch den Pg. Friedrich Scheuffele erfolgt. Dieser wird sich in allen Fällen im Sinne der Abmachung mit Herrn Dr. Gerl in Verbindung setzen."

Abschließend sei noch bemerkt, daß sich diese Vereinbarung lediglich auf die Prozeßvertretung in Sozialversicherungssachen bezieht und auch versicherungsrechtliche Auskünfte, wie alle übrigen das Blindenwesen berührenden Rechtsauskünfte, von dem Rechtsberater des RBV. wie bisher erteilt werden.

Die Anschrift des Rechtsberaters lautet:
Assessor Dr. Dr. Gerl, Berlin SW 61, Waterloo-Ufer 13.

Die Versicherungssteuer

Von Dr. B. Gerl, Berlin

Das Versicherungssteuergesetz vom 8. April 1922 ist durch zahlreiche Aenderungen unübersichtlich geworden, so daß sein Wortlaut durch Gesetz vom 9. Juli 1937 neu gefaßt worden ist. Das Versicherungsgeschäft wird durch die Fassungsänderungen nicht mehr belastet als bisher. Das Gesetz umfaßt grundsätzlich Versicherungsverhältnisse jeder Art und besteuert regelmäßig die jeweilige Zahlung des Versicherungsentgelts. Von der Besteuerung ausgenommen ist nach § 4 die Zahlung des Versicherungsentgelts für Rückversicherungen und die Beitragszahlungen zur Sozialversicherung (Kranken-, Invaliden-, Angestellten-, Knappschaftsversicherungen), einschließlich der Arbeitslosenversicherung. Ferner sind Lebensversicherungen, ebenso Sterbegeld-, Alters-, Witwen-, Waisen-, Aussteuer-, Sparversicherung und ähnliche Versicherungen steuerfrei, bei denen die Versicherungssumme den Betrag von RM 500,— oder die versicherte Jahresrente den Betrag von RM 60,— nicht übersteigt. Die Steuerfreiheit greift jedoch nur ein, wenn der Versicherer (Versicherungsgesellschaft)

oder sein Bevollmächtigter in seinen Geschäftsbüchern vermerkt hat, daß die Voraussetzungen für die Ausnahme von der Besteuerung vorliegen.

In § 6 ist ein nach Art der Versicherung verschiedener Hundertsatz des Versicherungsentgelts als Steuer festgesetzt; so beträgt z. B. die Steuer für die Einbruchsdiebstahlversicherung 10 v. H., für die Haftpflichtversicherung 5 v. H., bei den zur Steuer herangezogenen Lebensversicherungen 2 v. H.

Wichtig ist, daß, außer bei Rückzahlung der Versicherungsprämien, die Steuer im folgenden Fall auf Antrag erstattet wird: Der Versicherungsnehmer einer Rentenversicherung, der bei Zahlung des Versicherungsentgelts über 60 Jahr alt oder erwerbsunfähig oder ständig verhindert ist, seinen Lebensunterhalt durch eigenen Erwerb zu bestreiten, erhält nämlich die Steuer erstattet, wenn die versicherte Jahresrente den Betrag von RM 600,— nicht übersteigt. Auf Grund dieser Bestimmung des § 10 können auch blinde Rentenversicherte von der Steuer freigestellt werden. Den Nachweis des Alters, der Erwerbsunfähigkeit usw. muß der Versicherungsnehmer gegenüber dem Finanzamt führen, das ihm hierüber eine Bescheinigung ausstellt. Der Versicherungsnehmer muß die Bescheinigung dem Versicherer vorlegen, der sie aufzubewahren und die Erstattung zu vermitteln hat. Liegt dem Versicherer bereits die Bescheinigung zu der Zeit vor, in der er die Prämienzahlung in seine Bücher einträgt, so braucht er die Steuer nicht erst zu berechnen.

Schließt ein Versicherer lediglich Rentenversicherungen mit einer versicherten Jahresrente von nicht mehr als RM 600,— mit solchen Versicherungsnehmern ab, die über 60 Jahre alt sind, so darf das Finanzamt zulassen, daß die Fertigung der im Gesetz vorgeschriebenen Aufstellung über die einzelnen Steuerbeträge unterbleibt. Für den letzten Fall als Beispiel erwähnen die Durchführungsbestimmungen zum Versicherungssteuergesetz in § 33 die Kleinrentnerhilfskassen und andere Versicherer, die sich mit der Kleinrentnerfürsorge befassen.

„Deutscher Blindenfreund-Kalender" Ausgabe 1938

Schon seit Anfang August ist der Vertrieb unseres „Blindenfreund-Kalenders" für 1938 im Gange. Wir wollen daher auch an dieser Stelle daran erinnern. 90 000 Stück sind abzusetzen; das erscheint viel, wird aber, wie in früheren Jahren, nicht allzuschwer sein, wenn jeder, der irgend dazu in der Lage ist, sich seinen Kräften entsprechend daran beteiligt.

Den Käufern bietet unser Kalender eine Fülle unterhaltenden und anregenden Stoffes, Bilder, belehrende Aufsätze, Rätsel usw.; besonders wird den fernerstehenden Blindenfreunden das beigefügte Punktschriftalphabet willkommen sein, da es ihnen zeigt, wie Blinde lesen und schreiben.

Jeder Verkäufer wird also mit gutem Grund unseren Kalender empfehlen können und entsprechenden Erfolg bei dem Verkauf erzielen. Der Preis beträgt wie immer 80 Pfg.; die Provision

wird je nach Anzahl der umgesetzten Exemplare gestaffelt. Es bietet sich also den Verkäufern eine gute Verdienstmöglichkeit.

Das Reichs- und Preußische Ministerium des Innern hat mit Zustimmung des Reichsschatzmeisters der NSDAP. die Genehmigung für den Vertrieb bis zum 31. März 1938 erteilt, also auch für die Zeit des Winterhilfswerks. Die parteiamtliche Prüfungsstelle hat den Inhalt geprüft und gutgeheißen.

Daß der Ueberschuß aus dem Erlös dem RBV. und damit unserer Arbeit im Dienste unserer Schicksalsgenossen zugute kommt, brauche ich nicht erst hervorzuheben. Tue daher jeder sein Möglichstes, zu einer restlosen Verwertung der diesjährigen Auflage beizutragen.

Bestellungen sind zu richten an unsere Abteilung:
„Deutscher Blindenfreund-Kalender des Reichsdeutschen Blindenverbandes E. V.", Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.

W. v. Gersdorff

Früchte der Selbsthilfe

Anläßlich der Generalversammlung der Blindengenossenschaft G. m. b. H., Heilbronn, die am 23. 5. 1937 in Heilbronn tagte und an der neben anderen geladenen Gästen auch der Leiter des Reichsverbandes für das deutsche Blindenhandwerk, Herr Dr. Sperling, teilnahm, bezeichnete dieser in seiner Begrüßungsansprache die Württ. Blindengenossenschaft als das bedeutsamste Unternehmen des Reichsdeutschen Blindenhandwerks.

Es muß uns mit besonderer Genugtuung erfüllen, daß dieser so erfolgreiche Blindenbetrieb von einem Schicksalsgenossen geleitet wird, wodurch in überzeugender Weise der hohe volkswirtschaftliche und soziale Wert befähigter Blinder den weitesten Kreisen des Wirtschaftslebens dargetan ist.

Das nachstehende Zahlenmaterial, welches dem Jahresbericht der Blindengenossenschaft 1936 entnommen ist, beleuchtet schlaglichtartig die erzielten Erfolge und dürfte geeignet sein, in allen Teilen des Reiches zur Nachahmung anzuspornen:

Warenumsatz . . . . . RM 985 517,31

Zusammenstellung der Lohn- und Gehaltszahlungen an Blinde und hochgradig Sehschwache:

1. Bürsten- und Besenherstellung	RM	73 960,40
2. Korbwarenherstellung	„	26 737,22
3. Mattenherstellung	„	18 105,69
4. Seilerwarenherstellung	„	4 089,50
5. Klammernherstellung	„	7 131,10
6. Herstellung von Strick- und Klöppelwaren	„	13 439,76
7. Hilfsarbeiten	„	4 579,58
8. Bezüge blinder und hochgradig sehschwacher Angestellter	„	19 200,—
9. Lohnprämie	„	17 000,—
	RM	184 243,25

Post- und Bahnverkehr im Geschäftsjahr 1936:

a) Eingehende Sendungen:

Postpakete	2 650
Päckchen	1 180
Expreßgutsendungen	80
Frachtgutstücke	9 080
Briefe	11 700
Postscheckbriefe	1 050
Postkarten	11 180
Drucksachen	1 560
Geschäftspapiere	1 040
Warenproben	320
Mischsendungen	250
Blindenschriften	650
Postanweisungen	620
Doppelbriefe (Auftragssendungen)	6 500

b) Ausgehende Sendungen:

Postpakete	6 050
Päckchen	1 910
Expreßgutsendungen	940
Frachtgutstücke	31 470
Briefe	15 110
Einschreibbriefe	170
Eilbriefe	30
Postscheckbriefe	940
Postkarten	4 250
Drucksachen	16 310
Geschäftspapiere	13 115
Warenproben	990
Mischsendungen	450
Blindenschriften	530
Postanweisungen	4 350
Nachnahmen und Sonstiges	2 340

O. Glänzel

Reuß ein Fünfziger

Alexander Reuß ist nur äußerlich blind. Im Innern hat er die Welt des Sehenden in all ihrer Weite, Buntheit und Bewegtheit. Seine Seherinnerungen und Sehvorstellungen haben an Deutlichkeit, Schärfe und Farbigkeit nichts eingebüßt, obwohl er schon mit 15 Jahren plötzlich und völlig erblindet ist. Das merkt man sowohl an seiner Dichtung als auch an seinem Denken und Benehmen im Alltag.

Reuß ist in Leipzig geboren, aber geistig erwacht in Trier, wo das Leben der Umwelt im Hause seines Oheims und Pflegevaters, eines Weihbischofs, tiefste Eindrücke in die Kinderseele prägte.

Menschlich hat Reuß seine größte Leistung vollbracht, als er mit 40 Jahren, nach Ablegung der Begabtenprüfung, auf der Heidelberger Universität sechs Semester Musikwissenschaft studierte und nach dieser Mindestfrist zum Doktor promoviert wurde. Denn die Mittel für dieses Studium mußte er sich nebenher mit seiner

Punktdruckerei selber verdienen, aufs wirksamste unterstützt von einer äußerst tüchtigen, arbeitsfreudigen und opferbereiten Ehegenossin.

Dichterisch hat Alexander Reuß zunächst das eindrucksvollste Erlebnis seines Daseins gestaltet: die Erblindung und die Blindheit. So entstand die Nietzschenachbildung „Was spricht die tiefe Mitternacht", so die Kurzgeschichten „Der Tempel der Blinden", so der autobiographische Roman „Das verlorene Licht". Dann war das erledigt, verdichtet, ausgeschieden. Jetzt wandte sich der Dichter der größeren Welt der Sehenden zu in dem Gegenwartsroman „Zwischen den Völkern". Im Gewand einer vorwiegend idyllischen Handlung mit tragischem, aber doch versöhntem Ausgang tritt er hier für einen friedlichen Ausgleich zwischen Deutschland und Frankreich auf machtpolitischer Grundlage ein. Aus diesem sehr zeitgemäßen Gedanken erwächst die dichterische Zukunftsschau einer prächtigen Kulturblüte.

Reuß ist nicht nur Dichter, sondern auch Musiker. Das hört man an dem herrlichen Klang, an dem edlen Fluß seiner Sprache. Der Reichtum an klangvollen Bildern und die Innigkeit des Gefühlsausdrucks tun weiterhin den Lyriker von begnadetem Könnertum kund.

Vor zwei Jahren ist Reuß nun dahin gekommen, wo er veranlagungs- und schicksalsgemäß hingehört, zum Rundfunk, als Programmberater des Reichssenders Stuttgart. Denn hier kann sich die ihm eigene Vereinigung schriftstellerischer und musikalischer Begabung am weitesten und schönsten auswirken. Geht man doch neuerdings bei den Sendungen mit künstlerischer Absicht auf eine Verbindung von Wort und Ton aus.

Nebenher besorgt Reuß auch noch die Schriftleitung der RBV.-Zeitschriften für Musiker und Handwerker. So lebt er nun schaffend und dichtend in Schwetzingen, einer Kleinstadt bei Heidelberg, benachbart dem berühmten großen Schloßpark, der aus jener Zeit stammt, wo deutsche Fürsten den Lebensstil des Sonnenkönigs nachzuahmen versuchten. Sein hübsches Einfamilienhaus ist anregend und gastfreundlich belebt von einer gestaltenreichen Geselligkeit, an der auch viele Blinde teilhaben.

Zugleich mit dem 50. Lebensjahr vollendet Alexander Reuß soeben einen großen geschichtlichen Roman, den er „Gesetz des Lebens" nennt. Das Gesetz seines eigenen Lebens aber heißt: Glückhaftes Wirken in gemäßester Bahn!

R. Kraemer

Anmerkung der Schriftwaltung:

Der im Verlag für Kulturpolitik (Berlin W 50) erschienene deutsch-französische Verständigungsroman „Zwischen den Völkern" unseres Schicksalsgefährten Dr. Alexander Reuß (Schwetzingen) erscheint seit Mitte Juni 1937 als Feuilleton in der Pariser „Deutschen Zeitung in Frankreich", dem Wochenblatt der in Frankreich ansässigen Reichsdeutschen. Die französische Buchausgabe wird im Anschluß an diese Veröffentlichung folgen.

Erntedankfeier an der Staatl. Blindenanstalt zu Berlin-Steglitz

Am Erntedanktag bekennt sich das im Nationalsozialismus geeinte deutsche Volk erneut zu den ewigen Werten unseres Volkstums, in dem der Bauer zum tragenden Pfeiler geworden ist. Denn das Deutschland der Zukunft wird nach einem Worte des Führers ein Bauernvolk sein, aus dem sich die Kräfte der wirkenden Menschheit immer wieder ergänzen und auffrischen, oder es wird nicht mehr sein. Ohne den Bauern gibts keine Kaufleute, keine Dichter und Philosophen. Kein Geringerer als der große Preußenkönig hat der Arbeit des Bauern dieses Lob gezollt, daß sie die erste aller Künste sei. Denn alle Kraft des Lebens kommt aus der Erde, deren Herr und Knecht der Bauer zugleich ist. Seine Arbeit, die zugleich eine unabwendbarer Kampf gegen die Tücken des Wetters und die Eigenarten des Bodens ist, die ihn voller Stolz Herr sein läßt über die Erde und doch wieder in Demut unter das Gesetz des Schöpfers zwingt, wird uns Mahnung und Gleichnis. Wie die Saat, so die Ernte! Das gilt nicht nur für das Leben in der Natur, sondern auch für unser ganz persönliches Leben, das ein ewiges Fragen und Prüfen sein muß, ob wir vor unserem Gott und Volk bestanden.

Des Bauern Arbeit ruft uns zur Stille und inneren Sammlung. Stunden innerer Einkehr und Besinnung machen nicht schwach und weltfremd, sondern tun not im Kampfe des Lebens, in den gerade die Hitlerjugend, die als des Volkes junge Mannschaft unter der stolzen Fahne des Führers marschiert und lebt, mitten hineingestellt ist. Hat auch die blinde Jugend, entsprechend ihrer Eigenart, ihren besonderen Platz und ihre eigene Stellung innerhalb der großen Organisation der deutschen Jugend, so ist das doch nicht entscheidend. Wichtig ist nur das Gemeinsame, Bindende und Verpflichtende unserer Weltanschauung, die den blinden Hitlerjungen als Mitträger dieser Weltanschauung in den unmittelbaren Zusammenhang unseres rassischen und völkischen Lebens rückt und an deren Wertetafel sich seine Arbeit freiwilliger Selbsterziehung ausrichtet, durch die er dem Manne in Treue zu dienen bereit ist, in dessen sicheren Händen das Schicksal des deutschen Vaterlandes liegt.

Dieses waren, kurz zusammengefaßt, die Leitgedanken einer Feierstunde, die von der blinden Hitlerjugend durchgeführt wurde und an der die ganze Anstaltsgemeinde teilnahm. Da sie ein Beispiel bietet für die Neugestaltung unseres Anstaltslebens, geben wir hier die Vortragsfolge wieder:

1. Gemeinsames Lied: Wenn wir schreiten Seit' an Seit'.
2. Werkgemeinschaft. Gedicht von Christoph Wieprecht.
3. Alte Bauernsprüche.
4. Bauerntestament. Gedicht von Karl von Berlepsch.
5. Lied: Wir sind die Männer vom Bauernstand.
6. Ein Bauernwort Dr. Martin Luthers.
7. Erntedanklied der Deutschen. Sprechchor von Hermann Claudius.
8. Bauernerde. Chorlied von Kurt Eggers.

9. Wer schaffen will, muß fröhlich sein! Spruch von Theodor Fontane.
10. Etwas über Erntebräuche. (Schülervortrag).
11. Ueberreichung der Erntesymbole an den Anstaltsleiter.
12. Bauerntänze.
13. Allerlei lustiger Sing-Sang vom deutschen Dorf und seinen Bauern.
(Reinick, Das Dorf. Dieffenbach, Die Dorfmusik. Schumann, Der fröhliche Landmann. Schumann, Ernteliedchen.)
14. Lied der Bauern. Gedicht von Thilo Scheller.
15. Gemeinsames Lied: Wer jetzig Zeiten leben will.
16. Von vielerlei Dienst. Sprechchor von Erich Otto Funk.
17. Sieg Heil. Deutschland- und Horst Wessel-Lied.

Helmut Topp

Die Musiker (Musiklehrer) und die Angestelltenversicherung

Die Musiker (Musiklehrer) haben ein großes Interesse daran, über den in den letzten Jahren von der Reichsregierung durchgeführten Ausbau der Sozialversicherung sich laufend zu unterrichten. Sie müssen es deshalb tun, weil viele von ihnen in der Vorzeit nicht die Pflichten aus dem Angestelltenversicherungsgesetz beachteten und erfüllten, so daß sie jetzt, im Alter, auch nicht die Rechte aus diesem Gesetz in Anspruch nehmen können.

Seit dem Inkrafttreten des Versicherungsgesetzes für Angestellte am 1. Januar 1913 (jetzt Angestelltenversicherungsgesetz) sind Musiker sowohl nach § 1 Ziffer 5 als auch nach § 6 (je nach Art ihrer Beschäftigung) und Musiklehrer nach § 1 Ziffer 6 und § 4 Abs. 2 angestelltenversicherungspflichtig. Die vielen Anfragen, die aus Musikerkreisen immer wieder über Anwendung und Auswirkung des Angestelltenversicherungsgesetzes gestellt werden, machen es zur Pflicht, die wesentlichsten Rechte aus diesem Gesetz in einer kurzen Uebersicht darzulegen.

Das wichtigste Recht des Versicherten ist die Aussicht auf eine Rente, die er erhält, wenn er zur Ausübung seines Berufs dauernd unfähig ist, oder vorübergehend berufsunfähig ist wenn die Berufsunfähigkeit ununterbrochen 26 Wochen gedauert hat, oder wenn er das 65. Lebensjahr vollendet hat, die entsprechende Wartezeit erfüllt und die Anwartschaft erhalten ist. Für eine vorübergehende Zeit, soweit die wirtschaftlichen Verhältnisse es notwendig erscheinen lassen, ist noch die Bestimmung geschaffen worden, daß der Versicherte, der das 60. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens einem Jahr ununterbrochen arbeitslos ist, die Rente für die weitere Dauer der Arbeitslosigkeit erhält. Sind Kinder vorhanden, so erhöht sich die Rente des Berechtigten um einen Kinderzuschuß von jährlich 90 RM für jedes Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahre bzw. bis zum vollendeten 18. Lebensjahre, sofern und solange das Kind Schul- oder Berufsausbildung erhält und der Versicherte das Kind überwiegend unter-

hält. Die Angestelltenversicherung gewährt ferner Witwen- und Waisenrente nach dem Tode des Versicherten. Die Witwenrente wird gewährt ohne Rücksicht darauf, ob die Witwe arbeitsunfähig oder invalide ist.

Witwerrente erhält der erwerbsunfähige, bedürftige Ehegatte nach dem Tode seiner versicherten Ehefrau, wenn die Verstorbene den Unterhalt ihrer Familie überwiegend bestritten hat. Die Witwenrente fällt jedoch mit dem Ablauf des Monats weg, in welchem die Witwe sich wieder verheiratet. Sie wird in diesem Falle mit dem Dreifachen ihrer Jahresrente abgefunden, sofern ein entsprechender Antrag gestellt wird. Der Anspruch auf eine Abfindung verfällt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach der Wiederverheiratung geltend gemacht wird.

Die Angestelltenversicherung kann auch ein Heilverfahren einleiten, wenn zu erwarten ist, daß dadurch die infolge einer Erkrankung drohende Invalidität eines Versicherten abgewendet wird oder daß dieses den zum Bezug einer Invaliden-, Witwen- oder Witwerrente Berechtigten wieder erwerbsfähig macht. Die Reichsversicherungsanstalt beteiligt sich auch an dem Heilverfahren für Kinder ihrer Versicherten einschließlich der Waisenrentenempfänger und der Kinder der Ruhegeldempfänger im Alter bis zu 16 Jahren, die an Tuberkulose jeder Art, einschließlich Skrofulose, oder an Rachitis erkrankt oder wegen ihres Körperzustandes nachweislich als tuberkulosegefährdet anzusehen sind.

Das Gesetz sieht dann noch eine Erstattung von Beiträgen beim Tode weiblicher Versicherter vor. Die Versicherte darf vor ihrem Tode kein Ruhegeld aus der Angestelltenversicherung bezogen haben, und es darf kein Anspruch auf Invalidenrente bestehen. Die Wartezeit muß erfüllt und die Anwartschaft erhalten sein.

Heiratet eine Versicherte nach Ablauf der Wartezeit für das Ruhegeld, und scheidet sie binnen 3 Jahren nach der Verheiratung aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung aus, so hat sie Anspruch auf die Hälfte der für die Zeit vom 1. Januar 1924 bis zum Ausscheiden geleisteten Beitäge. Der Anspruch entfällt, wenn er nicht binnen 3 Jahren nach der Verheiratung geltend gemacht wird.

Für den blinden Musiker bzw. Musiklehrer entsteht die immer wieder auftretende Frage, ob er überhaupt angestelltenversicherungspflichtig ist, oder ob er nicht schon seiner Blindheit wegen versicherungsfrei ist, und ob die Sozialversicherungsbehörden ihn mit Recht von der Versicherungspflicht ausschließen können. Will man diese Frage beantworten, so muß man sie anders formulieren, und zwar so stellen: Kann ein blinder Musiker durch seine körperlichen und geistigen Kräfte auf dem wirtschaftlichen Gebiet der sehenden Berufsmusiker mindestens 50 % des Einkommens eines körperlich und geistig gesunden sehenden Versicherten verdienen? Daß diese Frage ohne weiteres zu bejahen ist und darüber hinaus die blinden Musiker als vollwertige Musiker dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, zeigt täglich die praktische Betätigung Blinder als Musiker, Sänger, Musik- und Gesanglehrer.

Das Reichsversicherungsamt (RVA.), als die höchste Entscheidungsbehörde in Sozialversicherungsfragen, hat sich bereits in einer Entscheidung vom 21. März 1895 mit der Frage befaßt, unter

welchen Voraussetzungen Blinde dauernd erwerbsunfähig im Sinne des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes sind. In diesem Rechtsstreit handelte es sich um einen Arbeiter, bei dem die Erblindung freilich erst im Alter von 68 Jahren eingetreten war und dessen Rentenantrag (Altersrente) deshalb abgelehnt worden ist, weil seine Tätigkeit nur mit wesentlicher Unterstützung seiner Familienangehörigen geleistet werden konnte und er an und für sich nicht mehr dem Arbeitsmarkt zur Verfügung gestanden hat. Das RVA. brachte aber in dieser Entscheidung den für Blinde sehr wichtigen Hinweis, daß es dahingestellt bleiben kann, ob nicht blinde Personen vermöge besonderer auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu bewertender Fähigkeiten unter Umständen als erwerbsfähig anzusehen und demgemäß dem Versicherungszwange unterworfen sind, wenn sie von Jugend auf eine ihren natürlichen Anlagen entsprechende Ausbildung empfangen haben.

In einer weiteren Entscheidung derselben Behörde vom 30. 4. 95, in der es sich um einen blinden Arbeiter handelte, der seit dem 8. Lebensjahre auf beiden Augen erblindet war und dem infolge von Arbeitsunfähigkeit die Rente zugesprochen wurde, führte das RVA. u. a. folgendes aus: „Gewiß wird in den meisten Fällen ein Blinder, insbesondere dann, wenn er erst im späteren Lebensalter das Augenlicht verlor, nicht mehr fähig sein, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine derartige Arbeit zu leisten, die ihn dauernd befähigt, den gedachten Betrag (1/3 des ortsüblichen Tagelohnes) zu verdienen. Aber ausnahmslos kann dieser Satz nicht gelten. Es ist vielmehr sehr wohl denkbar, daß ein Blinder durch angeborene besondere Fähigkeiten oder durch Unterricht in einer Blindenschule oder auf sonstige Weise in den Stand gesetzt ist, sich durch geeignete Arbeit seinen Lebensunterhalt zu erwerben, und zwar nicht nur mittels Gewöhnung an die Beschäftigungsverhältnisse bei einem bestimmten Arbeitgeber, sondern auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt".

Diese grundsätzlichen Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes sind durch Urteile neueren Datums nicht abgeändert worden, so daß sie auch jetzt noch volle Geltung haben. Jedoch sind im Laufe der Zeit Einzelfälle bekannt geworden, die sich im Sinne der vorgenannten Entscheidungen des RVA. bewegen. So hat der Rentenausschuß Berlin durch Urteil vom 5. Januar 1914 einen Angestellten des Bruderrats einer Gemeinde, der vor seiner Einstellung bereits erblindet war, als angestelltenversicherungspflichtig erklärt, während die Reichsanstalt für Angestellte die Auffassung vertrat, der Kläger sei infolge seiner Blindheit im Sinne des § 25 des Angestelltenversicherungsgesetzes berufsunfähig, und es verbiete sich deshalb seine Aufnahme in die Angestelltenversicherung. Der Rentenausschuß bejahte ohne Bedenken die Versicherungspflicht des Klägers und führte aus, daß seine Anstellung in dem von ihm erwählten Beruf nach seiner Erblindung erfolgt sei. Er versehe seinen Dienst ebenso wie seine sehenden Amtsgenossen. Seine Arbeitsfähigkeit sei daher durch seine Erblindung keineswegs auf weniger als die Hälfte derjenigen eines körperlich gesunden Versicherten von ähnlicher Ausbildung und gleichartigen Kenntnissen und Fähigkeiten herabgesetzt; seine Versicherungspflicht mußte daher bejaht werden.

Eine weitere bemerkenswerte Entscheidung in bezug auf die Krankenversicherungspflicht eines erblindeten Arbeiters hat das Versicherungsamt der Stadt Mainz durch Urteil vom 20. März 1917 und in der Berufungsinstanz das Oberversicherungsamt Darmstadt vom 9. November 1917 gefällt. Vorliegend handelt es sich um die Krankenversicherungspflicht eines selbständigen Gewerbetreibenden, der einer Allg. Ortskrankenkasse als freiwilliges Mitglied beitreten wollte. Die AOK. lehnte die Aufnahme seiner Blindheit wegen ab und wies darauf hin, daß die Blindheit eine erhöhte Verletzungsgefahr und die Gefahr des Uebersehens kleiner Verletzungen bilde. Das Versicherungsamt entschied jedoch, daß die Blindheit allein die Zurückweisung des Klägers nicht rechtfertige. Denn nach der Rechtsprechung des RVA. erzeugt der völlige Verlust des Augenlichts Invalidität und Berufsunfähigkeit nur dann, wenn die Erblindung erst im späteren Lebensalter eintritt. Dagegen sind Blinde, die in einer Blindenanstalt oder sonst eine besondere sachgemäße Ausbildung genossen haben, nicht als invalide anzusehen. Die Untersuchung der lebenswichtigen Organe habe einen normalen Befund ergeben, eine Krankheit im medizinischen Sinne liege nicht vor. Zur Zurückweisung des Klägers genüge ebensowenig, so führte das Versicherungsamt aus, die Annahme einer bloßen Schwäche, eine krankhafte Anlage oder eine geringe Widerstandsfähigkeit, wie ein pathologischer, aber völlig abgeschlossener Zustand, der weder gegenwärtig ein Heilverfahren begründet oder Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat, noch für die Zukunft eine solche befürchten läßt. Es handele sich bei dem Kläger um einen völlig abgeschlossenen pathologischen Zustand, der gegenwärtig den Eintritt einer Krankheit im versicherungsrechtlichen Sinne nicht besorgen läßt. Ob dieser Zustand so bleibt, kann mit Bestimmtheit weder bejaht noch verneint werden. Sonach bleibt lediglich die Möglichkeit einer späteren Erkrankung. Diese Möglichkeit sei bei dem Kläger aber nicht größer als bei anderen Menschen der gleichen Art.

Aus diesen Entscheidungen geht klar hervor, daß blinde Musiker als versicherungspflichtig anzusehen sind, wenn die sonstigen Voraussetzungen, die das Angestelltenversicherungsgesetz vorschreibt, erfüllt werden.

Für die Gewährung einer Rente verlangt das Angestelltenversicherungsgesetz, daß der Versicherte zur Ausübung seines Berufs unfähig ist. Unter „Beruf" im Sinne des § 26 AVG. ist aber nicht nur die von dem Versicherten tatsächlich ausgeübte Tätigkeit, sondern eine Gruppe von Tätigkeiten zu verstehen (RVA. v. 30. 1. 25). Ein Musiker kann demnach bei Prüfung seiner Berufsfähigkeit auf ein anderes als das bisher gespielte Instrument verwiesen werden, auch wenn er es noch nicht erlernt hat, dessen Erlernung jedoch für einen Berufsmusiker keinerlei erheblicher Umstellung bedarf (RVA. vom 9. 11. 33). So hat das RVA. z. B. einen Musiker, der Saxophon und Klarinette spielte, und der sämtliche Zähne verloren hatte, auf das Schlagzeug verwiesen und ihm für die Erlernung der dazu gehörigen Instrumente eine Umstellungszeit von 7 Monaten gewährt. In einem anderen Falle lehnte das Oberversicherungsamt Leipzig es ab, einen Cellisten, dessen linkes Ellenbogengelenk durch Unfall in seiner Be-

weglichkeit beschränkt war, auf das Schlagzeug zu verweisen, wie es die Reichsversicherungsanstalt beantragt hatte. Eine Bühnenkünstlerin kann nicht auf den Beruf einer Hausdame verwiesen werden, wenn sie nicht etwa bisher neben oder auch nach ihrem Bühnenberuf einen häuslichen Beruf ausgeübt hatte (RVA. vom 1. 10. 36). Andererseits kann freilich ein Versicherter bei der Prüfung seiner Berufsfähigkeit auf eine andere Berufsgruppe dann verwiesen werden, wenn er vor Erfüllung der Wartezeit eine Tätigkeit ausgeübt hat, die unter diese andere Berufsgruppe fällt. Als praktisches Beispiel hierfür wäre der Fall anzuführen, wenn ein Musiker als besoldeter Angestellter einer Berufsorganisation jahrelang in dieser Stellung war und als berufsunfähiger Musiker den Antrag auf Gewährung der Rente stellte. In einem solchen Versicherungsfalle könnte der Versicherte auf eine entsprechende Bürotätigkeit verwiesen werden, wenn er in dieser Tätigkeit noch nicht als berufsunfähig anzusehen wäre (RVA. v. 14. 11. 35).

Liegen die Verhältnisse so, daß der Versicherte auf einen anderen Zweig seiner Berufsgruppe verwiesen werden kann, so ist die Verweisung immer davon abhängig, ob er in diesem Berufszweig noch die Hälfte des Durchschnittsverdienstes einer gesunden Arbeitskraft erzielen kann; es kann dabei nicht auf die Hälfte des Einkommens abgestellt werden, das der Versicherte in der bisherigen ihm nicht mehr zuzumutenden Tätigkeit erzielt hatte (RVA. vom 14. 11. 35). Es kommt jedoch nicht darauf an, ob der Versicherte noch eine bestimmte Lohngrenze erreichen kann, sondern ob die Arbeitsfähigkeit unter die Hälfte der eines vergleichbaren Versicherten herabgesunken ist (Kreil, Die Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit in der Sozialversicherung). J. Ustar

---

Nachrichten
des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk

Fortsetzung der Nachrichten in der Septembernummer des Blattes und vom 30. September 1937

Das Rundschreiben Nr. 2 / 1937/38 behandelte ferner:

9. Die Sitzung des Sonderausschusses vom 18. 9. 1937.
10. Die vom Bücherrevisor des RBH. durchgeführten Kontrollen.
11. Bestrafungen von Vertretern.
12. Den Uebergang von Vertretern von einem Mitglied zum anderen.
13. Die Bestimmungen über die Abgabe von Bestellzetteln und das Verbot, Bestellungen nur telefonisch einzuholen.
14. Eine gesuchte Anschrift, die dadurch ermittelt wurde.
15. Die Preisermäßigung für Heimarbeiter bei Eisenbahnfahrten.
16. Die Notwendigkeit der Meldung wichtiger Veränderungen.
17. Erfordernisse des Geschäftsverkehrs.
18. Die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge (wie bisher).
19. Die Umsatzmeldung und Beitragszahlung.

* * *

I.

Der engere Beirat tagte am 2. 9. 1937 vormittags. Aus seinen Verhandlungen ist von allgemeinem Interesse:

1. Eine begrenzte Ermäßigung der Tausendsätze zur Berechnung der Beiträge bei Umsätzen von mehr als RM 100 000,— bezw. mehr als RM 10 000,— wurde befürwortet. Inzwischen hat der Herr Reichs- und Preußische Arbeitsminister sich damit einverstanden erklärt, daß für die Beiträge, die für das Vierteljahr Oktober/Dezember 1937 nach dem Umsatz des Vierteljahres Juli/September 1937 zu zahlen sind, der Tausendsatz 3 v. T. auf 2 v. T. und der Tausendsatz 2 v. T. auf 1½ v. T. herabgesetzt wird.
2. Es wurde grundsätzlich beschlossen, daß bei der mündlichen Verhandlung des engeren Beirates über Beschwerden der Beschuldigte oder ein Vertreter auf Antrag gehört werden soll. Die vorliegenden Fälle wurden zur Entscheidung in einer neuen Sitzung vertagt.
3. Die Möglichkeiten einer verstärkten allgemeinen Werbung für Blindenwaren wurden erörtert; die Frage, ob zu dem Zweck der Werbung ein Kulturfilm herausgebracht werden kann, wird weiter verfolgt.

II.

Der Sonderausschuß für die Erteilung des Blindenwarenzeichens tagte am 2. 9. 37, nachmittags. Das Ergebnis der Tagung war:

1. Der Leiter erteilte das Blindenwarenzeichen an:
   1. Johann Dennemarker, Bürstenmacher; Saarwellingen.
   2. Andreas Filser, Bürstenmacher; Bruckbach, Post Mirskofen.
   3. Peter Ueberberg, Bürstenmacher; Herkenrath b. Bensheim/Rhld.
   4. Josef Weber, Bürstenmacher; Eggenfelden/Bayern.
   5. Dina Weerts, Bürstenmacherin; Extum/Hannover.
   6. Willy Wilke, Korbmacher; Remkersleben Krs. Wanzleben b. Magdeburg.
2. Der Leiter entzog das Blindenwarenzeichen:

dem Bürstenmacher Johann Neubauer, Wolferstadt b. Wemding/Bayern, der aus der Liste der Inhaber des Blindenwarenzeichens zu streichen ist; ferner ist

die Bürstenmacherin Anna Noack, Löbau/Sa.

aus der Liste der Inhaber des Blindenwarenzeichens zu streichen, da sie ihre Selbständigkeit aufgegeben hat.

III.

Der Reichsverband versandte unter dem 8. 9. 1937 sein Rundschreiben Nr. 3, aus dem zu erwähnen ist:

1. Die Befreiung des Handwerks von der Beitragsleistung an die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel.
2. Die Streichung der folgenden Waren aus dem Verzeichnis der Zusatzwaren mit Wirkung vom 1. 1. 1938:
   Eingezogene oder gestanzte Heizkörper-, Lampenschirm-, Hut- und Taschenbürsten, Krümelfeger und Patentdeckenbürsten.
3. Die Entscheidung des Herrn Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministers, daß das Auftreten eines Blinden als Hausierer der Firmierung unter Bezugnahme auf die Beschäftigung Blinder oder die Fürsorge für Blinde gleichsteht.
4. Der Hinweis auf eine Verordnung über Preiserhöhung, die vom Reichsverband im Abdruck bezogen werden kann.

Zwei sich ergänzende Berufe für Blinde:

Stenotypist und Klavierstimmer

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht Herr Adam Schmitz, Grevenbroich/Rhld., in den „Marburger Beiträgen zum Blindenbildungswesen", Septemberheft 1937, einen Artikel, in dem bewiesen werden soll, daß diese beiden Berufe ein harmonisches Ganzes darstellen. Herr Schmitz stellt in seinem Artikel fest, daß die Bildungsstufe, was Umgangsformen usw. anbelangt, in beiden Berufen die gleiche sein müßte, daß auch die manualen und technischen Fertigkeiten bei beiden ziemlich die gleichen seien, und daß es daher sehr wohl möglich sei, daß der Blinde beide Berufe gleichzeitig ausführe. Herr Schmitz schließt dann wörtlich: Gewiß erfordert die Erlernung beider Berufe viele Jahre der harten und emsigen Schulung. Jedoch wer die Jahre segensreich abschließt, der wird bei Energie, Fleiß, Ausdauer und Intelligenz sämtliche Vorurteile Sehender nicht mit dem gesprochenen Worte, vielmehr mit der einwandfreien und kritikfreien Leistung seiner Berufe beantworten."

Man muß wirklich staunen, wie es heute noch möglich ist, solche Artikel unterzubringen. Der Artikelschreiber hat scheinbar ganz übersehen, daß der Beruf eines blinden Stenotypisten den ganzen Einsatz des Betreffenden fordert. Er sowie die Schriftleitung der „Marburger Beiträge" haben scheinbar nicht erfahren, welchen Vorurteilen dieser Beruf zunächst ausgesetzt war, bis es endlich gelang, zu beweisen, daß der blinde Stenotypist eine vollwertige Arbeitskraft ist, auf die sich ein Betriebsführer auch unbedingt verlassen kann. Der blinde Stenotypist ist heute genau so gestellt wie seine sehenden Mitarbeiter. Er wird nach den Tarifbestimmungen bezahlt und muß genau so Vollwertiges leisten wie seine sehenden Kameraden. Er kann stolz auf diesen Erfolg sein, und es ist eine Herabwürdigung seiner Arbeit, wenn man ihm noch aufgibt, als Klavierstimmer tätig zu sein. Damit ist nämlich praktisch gesagt, daß der Blinde als Stenotypist doch nicht voll leistungsfähig ist, wogegen sich die im Berufe Stehenden entschieden verwahren müssen, denn sie haben in jahrelanger Arbeit bewiesen, daß sie neben ihren sehenden Kollegen bestehen können.

Im übrigen scheint Herrn Schmitz auch nicht bekannt zu sein, daß es laut Anstellungsverträgen verboten ist, außerhalb des Dienstes noch eine Beschäftigung auszuüben; daß man sogar bei Behörden und größeren Betrieben in dieser Hinsicht sehr unangenehme Erfahrungen machen kann.

Von Volksgemeinschaft bzw. von Gemeinschaftsgeist unter den Blinden zeugt dieser Artikel überhaupt nicht. Denn es ist Herrn Schmitz, der früher auch Klavierstimmer war, wohl bekannt, daß in Deutschland eine sehr große Zahl blinder Klavierstimmer tätig ist, denen es nicht möglich ist, noch Stenotypist zu werden. Denn diese müssen nach der Theorie von Herrn Schmitz noch mehr darben, da ja der blinde Stenotypist, der sein auskömmliches Einkommen hat, den Beruf des Klavierstimmers auch noch ausüben will. Das zeugt nicht von nationalsozialistischem Geist und noch weniger von sozialem Empfinden. Wer die Not-

lage der noch berufstätigen Klavierstimmer kennt, sollte eher versuchen, ihnen behilflich zu sein, als sie nun vollständig zu ruinieren.

Daß Herr Schmitz in fürsorgerischer Hinsicht überhaupt keine Ahnung hat, beweist sein Schlußsatz. Wir leben heute im Dritten Reich. Alle Kräfte und alle Mittel werden dringend gebraucht. Wie läßt es sich da rechtfertigen, daß neben einer erfolgversprechenden Ausbildung zum Stenotypisten noch eine solche zum Klavierstimmer gewährt wird, die bei einer guten Ausbildung, wie sie der Verfasser des Artikels fordert, mindestens zwei Jahre dauern würde? Wie soll man das den Fürsorgebehörden gegenüber begründen, wenn man, wie auch der Verfasser des Artikels, weiß, daß dieser Beruf doch nicht den Mann ernährt. Jeder Blinde kennt die Schwierigkeiten, die ihm bei seiner beruflichen Ausbildung begegnen, so daß man solche Extravaganzen nur scharf verurteilen kann. Die öffentlichen Mittel sind nur für ernste Arbeit da und sollten nicht für Dinge angefordert werden, bei denen man von vornherein sagen kann: Das Geld ist doch unnütz vertan. Die heutige Zeit ist hart und verlangt den Einsatz aller Kräfte; es muß daher jeder sehen, möglichst schnell zum Ziel zu gelangen. Eine Zersplitterung schwächt nur und verursacht unnötige Kosten.

Es ist daher die These von den sich ergänzenden Berufen für den Stenotypisten grundsätzlich abzulehnen, denn er braucht die kürzere Ausbildungszeit, ist ein vollwertiger Mitarbeiter und ist finanziell so gestellt, daß er im Vergleich zu den übrigen Blindenberufen sorgenfrei leben kann. Im übrigen hat auch der blinde Stenotypist genau so seine Berufsehre wie jeder andere blinde Geistesarbeiter, dem man ein solches Angebot nicht machen würde.

Zum Schluß warne ich vor derartigen Experimenten, die, fürsorgerisch betrachtet, uns einmal infolge ihrer hohen Kosten empfindlich schaden könnten. Karl-Heinz Tschepke

---

Aufruf zur Weiterführung des „Rezitator"

Wenn ich mich dazu entschließe, weitere Folgen des bis jetzt in 6 Lieferungen erschienenen Vortragswerkes „Der Rezitator" herauszubringen, so geschieht dies einmal im Hinblick auf die vielfach an mich gelangten Wünsche auf Weiterführung, dann aber auch, weil ich hoffe, dem Vortragswerk noch weitere Freunde zu gewinnen. Ich brauche wohl nicht besonders zu betonen, daß es sich bei mir bei der Weiterführung ebenso wenig um ein Geschäft handelt wie bei den früheren Ausgaben; ich möchte lediglich allen vortragslustigen und vortragsbefähigten Schicksalsgenossen eine Sammlung wirklich guter Vortragsstücke in die Hand geben, weiß ich doch, wie sehr es an geeignetem Stoff fehlt und wie schwierig es ist, sich das Benötigte aus allen Sammlungen zusammenzusuchen.

Wie bei den ersten Lieferungen, so wird es bei den nunmehr folgenden Vortragsfolgen mein Bestreben sein, vom Guten das Beste zu bringen. Wenn auch die Auffassungen über den Wert oder Unwert eines Vortragsstückes auseinandergehen, so wird es mir, so hoffe ich, doch möglich sein, die Spreu vom Weizen zu

trennen. Der Umfang der einzelnen Lieferungen wird voraussichtlich 100 bis 120 Seiten Großformat erreichen. Die Drucklegung erfolgt in Kurzschrift. Der Preis der geschmackvoll gebundenen Lieferungen richtet sich nach der Bezieherzahl. Die Lieferungen erscheinen in zwangloser Folge. Vorerst sind weitere 6 Lieferungen vorgesehen.

Die Interessenten des „Rezitators" wollen mir ihre Bestellung zugehen lassen. Anstalten, Heime, Vereine und Bibliotheken wollen die Zahl der benötigten Exemplare angeben. Die zunächst vorläufige Bestellung wird erst verbindlich durch die Bestätigung des noch bekanntzugebenden Bezugspreises durch die Interessenten. Der Bezugspreis kann erst festgestellt werden, wenn die Höhe der Auflage ermittelt ist. Ich erhoffe mir im Hinblick auf die Bedeutung des Druckvorhabens für die Freunde der Vortragskunst eine zahlreiche Beteiligung. Anspach

---

Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt

Blinden-Hochschulbücherei und -Studienanstalt, Marburg-Lahn, Wörthstr. 9—11:

„Ewige Heimat", Novellen deutscher Dichter. Hersg. v. Roman Hoppenheit. Mit einem Geleitwort von Dr. Heinz Wismann. 3 Bde. K. (432 S.) RM 10,80 zuzüglich 50 Pfg. Versandkosten.

Diese Sammlung bringt Beiträge von Dichtern und Schriftstellern aus allen deutschen Landschaften, ohne daß es sich dabei um Landschaftsdichtung im begrenzten Sinne handelt.

„Das neue Wehrsteuergesetz." Ein Heft Kurzschrift einschließlich Porto und Verpackung 0,40 RM.

Neu in Punktdruck erschienene Noten und musiktheoretische Werke

1937, Nr. 3

Verein zur Förderung der Blindenbildung e. V., Hannover-Kirchrode, Bleekstr. 22:

Klavier zweihändig:

Bach-Buch für Klavierspieler. Zusammengestellt von Waldemar Woehl. — Verl. Georg Callmeyer, Wolfenbüttel und Wien. RM 3,50

Bach, Joh. Seb.: Vorschule zum wohltemperierten Klavier und anderen größeren Werken. — Progressiv zusammengestellt u. f. d. Unterricht herausgegeben von Conrad Kühner. — Braunschweig, Collektion Litolff Nr. 1742. Punktdruckausgabe in zwei Bänden. Je Band RM 4,—

Beethoven, L. van: 33 Veränderungen über einen Walzer von Diabelli. Herausgegeben von Adolf Ruthardt. Verlag C. F. Peters, Leipzig. RM 5,—

Händel, C. F.: Chaconne in G-Dur. — Leipzig, Rob. Forberg. RM 1,40

Schumann, Rob.: Op. 124, Albumblätter. Neue Ausgabe von Emil v. Sauer. Ed. Peters Nr. 2302, Leipzig. RM 3,—

Tannhäuser-Potpourri, bearb. v. Cramer f. Piano. Ed. Schott Nr. 0148, 0149. RM 2,20

Klavier vierhändig:

Schubert, Franz: Ländler f. 4 Hde. (Original) nebst 11 von Joh. Brahms für 4 Hde. gesetzten Ländlern. B. Schotts Söhne, Mainz, Ed. Schott Nr. 2338. Primo RM 1.20, Secondo RM 1,20

Orgel:

Händel, G. F.: Op. 4 Nr. 1, Orgelkonzert in G-moll f. Orgel und Orchester. Für Orgel allein bearbeitet von S. d. Lange. — Verl. C. F. Peters, Leipzig, Nr. 10123. RM 2,—

Händel, G. F.: Op. 4 Nr. 2, Orgelkonzert in B-Dur f. Orgel und Orchester. Für Orgel allein bearbeitet von S. d. Lange. — Verl. C. F. Peters, Leipzig, Nr. 3627. RM 1,50

Händel, G. F.: Op. 4 Nr. 3, Orgelkonzert in G-moll f. Orgel und Orchester. Für Orgel allein bearbeitet von S. d. Lange. — Verl. C. F. Peters, Leipzig, Nr. 3627. RM 1,35

Händel, G. F.: Op. 4 Nr. 4, Orgelkonzert in F-Dur f. Orgel und Orchester. Für Orgel allein bearbeitet von S. d. Lange. — Verl. C. F. Peters, Leipzig, Nr. 3627. RM 1,60

Händel, G. F.: Op. 4 Nr. 5, Orgelkonzert in F-Dur f. Orgel und Orchester. Für Orgel allein bearbeitet von S. d. Lange. — Verl. C. F. Peters, Leipzig, Nr. 3627. RM 1,—

Händel, G. F.: Op. 4 Nr. 6, Orgelkonzert in B-Dur f. Orgel und Orchester. Für Orgel allein bearbeitet von S. d. Lange. – Verl. C. F. Peters, Leipzig, Nr. 3627. RM 1,30

Telemann, G. Ph.: Zwölf leichte Choralvorspiele f. Orgel, Manualiter oder Klavier (Harmonium), hersg. von Herm. Keller. — Verl. C. F. Peters, Leipzig, Nr. 4239. RM 2,50

Violine und Klavier:

Aubert Jaques: Capriccio original f. Violine u. unbeziff. Baß. Für Violine und Klavier bearbeitet von Paul Klengel. Aus Ed. Peters Nr. 3855. RM 0,30

Leclair, Jean Marie: Presto original f. Violine u. unbeziff. Baß. Für Violine und Klavier bearbeitet von Paul Klengel. Aus Ed. Peters Nr. 3855. RM 0,50

Manfredi, Filippo: Largo aus der Sonate in G-moll für Violine und unbeziff. Baß, op. 1. Für Violine u. Klavier bearbeitet von Paul Klengel. Aus Ed. Peters Nr. 3855. RM 0,50

Pergnani, Gaetano: Adagio aus der Sonate Nr. 3 in G-Dur f. Violine und unbeziff. Baß. Für Violine u. Klavier bearbeitet von Paul Klengel. Aus Ed. Peters Nr. 3855. RM 0,30

Tartini, Giuseppe: Adagio aus der 9. Sonate für Violine u. beziff. Baß. Für Violine und Klavier bearbeitet von Paul Klengel. Aus Ed. Peters Nr. 3855. RM 0,30

Cello und Klavier:

Lotti, Antonio: Arie. Für Violoncello u. Klavier bearbeitet von August Lindner. Verl. Johann Andres, Offenbach/Main. RM 0,80

Reineke, Carl: Op. 43 Nr. 1, Romanze in As-Dur für Viola (Violine) u. Klavier. Verl. Breitkopf & Härtel, Leipzig. RM 0,70

Cello und Orgel:

Fitzenhagen, Wilhelm: Op. 15, Consolation. Ein geistliches Lied ohne Worte für Violoncello mit Begleitung der Orgel oder des Harmoniums. Verlag Berlin, Raabe & Plothow. RM 0,60

Akkordeon:

Lorenz, E.: Alte und neue Volkslieder. Beliebte Volksmelodien für Akkordeon (12—120 Bässe). Ed. Schott Nr. 2404. Verl. B. Schotts Söhne, Mainz. RM 3,50

Marsch-Buch f. chromat. Akkordeon (ab 8 bezw. 12 Bässe). Leicht gesetzt und bearbeitet von Erwin Offeney. Ed. Schott Nr. 2497. RM 2,50

Mein Walzer-Buch f. chromat. Akkordeon (ab 8 bezw. 12 Bässe). Leicht gesetzt und bearbeitet von Erwin Offeney. Ed. Schott Nr. 2496. RM 3,—

Chöre:

Die Bergleute: (Weise aus Schlesien). Für gem. Chor gesetzt von Walter Rein. Aus „Lob der Arbeit" Nr. 6. Verl. F. E. C. Leuckart, Leipzig. RM 0,30

Susani. Weise (1623) f. gem. Chor gesetzt von Herm. Grabner. Aus „Der Landchor", herausg. von Dr. Walter Loth. Reihe A, Bl. 24. Verlag Leipzig, Kistner & Siegel. RM 0,30

Theoretische Werke:

Schnorr v. Carolsfeld, Ernst: Musikalische Akustik. Bücherei praktischer Musiklehre. Herausg. von Prof. Dr. Arnold Schering. Verlag Breitkopf & Härtel, Leipzig. RM 4,—

Punktdruckverlag G. Bube, Berlin NO 55, Diedenhofener Str. 2:

Benatzky: Einmal ist keinmal; Tango. RM 0,40
Carste: So weit geht die Liebe nicht; Fox. RM 0,40
Cowler: Zigeuner, sag', warum weint deine Geige; Tango. RM 0,40
Curtis: Frühling und Sonnenschein; langsamer Walzer. RM 0,40
Derksen: Liebeswerben. RM 0,60
Doelle: Bella Fiametta; Paso doble. RM 0,40
Fux: Wenn die Ziehharmonika; Bauernwalzer. RM 0,40
Hudson: Hofkonzert im Hinterhaus; Couple-Foxtrott. RM 0,40
Igelhoff: Wenn ich vergnügt bin, muß ich singen; Foxtrott. RM 0,40
Kennedey: Zwischen grünen Bergen; Tango. RM 0,40
Krüger-Hanschmann: Tanz der bösen Buben. RM 0,60
Küssel: Soldaten, Kameraden; Marsch. RM 0,60
Lang: Wozu ist die Straße da; Fox. RM 0,40
Derselbe: Von Li—Li—Li—Li—Li—Li—Liebe singt doch jede Amsel im Baum; Walzerlied. RM 0,40
Leux: Unter den Pinien; Tango. RM 0,40
Linke: Berliner Luft; Marsch. RM 0,40
Derselbe: Bis früh um fünfe; Marsch. RM 0,40
Lindner: Heut' woll'n wir lustig sein; Walzerlied. RM 0,40
Lorenz: Trinken wir noch ein Flascherl Wein; Marsch. RM 0,40
Meisel: Schenk' mir was; Tango. RM 0,40
Otten: Ja ja, die Liebe, die Liebe ist schuld daran; Walzerlied. RM 0,40
Perl: Dummes kleines Ding; Fox. RM 0,40
Platen: Der Seemann braucht 'nen Kümmel; Walzer. RM 0,40
Raymond: Tausend Grüße, tausend Küsse; Langsamer Foxtrott. RM 0,40
Derselbe: Ich war schon oft verliebt; Tango. RM 0,40
Richartz: Schwarze Orchideen; Tango. RM 0,40
Derselbe: Wo die alten Linden stehen; Walzer. RM 0,40
Robrecht: Alle mit uns! Marschpotpourri. RM 1,—
Sandauer: So ein Regenwurm hat's gut; Foxtrott. RM 0,40
Schmidseder: Frauentränen; Tango. RM 0,40
Storch: Zwei Augen; Tango. RM 0,40

Voelkner: Es geht ein Singen; Tango. RM 0,40
Wiga-Gabriel: In München steht ein Hofbräuhaus; Walzerlied. RM 0,40
Derselbe: Mirabella; Ein Paso-doble. RM 0,40
Derselbe: Eine kleine Insel liegt im blauen Meer; langsamer Foxtrott. RM 0,40
Winkler: Don Pedro; Paso-doble. RM 0,40
Derselbe: Neapolitanisches Ständchen. RM 0,50
Derselbe: Der Tag geht zur Ruh'; Walzer. RM 0,40

Verlag des Verbandes der Blindenvereine Oesterreichs, Wien II, Rotensterngasse 25:

(Halbmonatlich erscheinende „Moderne Tanz- und Unterhaltungsmusik", Preis je Heft mit Text RM 0,80; ohne Text RM 0,65)
Arnold: Der kleine Veilchenstrauß. Tango. (Heft 24)
Becce: Liebeslied aus „Condottiere" (H. 24)
Brown: Would you aus „San Francisco" (H. 18)
Buday: Ich hab' vielleicht noch nie geliebt! English Waltz aus „Premiere" (H. 17)
Doelle: Man kann beim Tango sich so schöne Dinge sagen. Tango aus „Und du mein Schatz fährst mit" (Heft 19)
Fayes: Merci mon ami . . . Slow Fox aus „Premiere" (H. 17)
Derselbe: Alles tu ich aus Liebe zu dir! Tango aus „Sein letztes Modell" (H. 23)
Grott: Wenn ich groß bin, liebe Mutter. Lied im Volkston (H. 19)
Gruhberg: Mein schönes Fräulein, ich spreche nicht spanisch. Tango (H. 19)
Jurmann: San Francisco. Aus dem gleichnamigen Tonfilm (H. 18)
Katscher: Bei Kerzenlicht. Chanson aus „Bei Kerzenlicht" (H. 23)
Kratznay-Krauß: Verzeih, daß ich dich lieb! Tango aus dem gleichnamigen Tonfilm (H. 22)
Kreuder: Zwischen heute und morgen. Aus „Frauenliebe — Frauenleid" (H. 21)
Katscher: Wenn's Mai wird. Chanson aus „Bei Kerzenlicht" (H. 23)
Lang: Es lebte einst in Hamburg an der Elbe. Slow-Fox (H. 17)
Loube: So a Lederhosn. Foxtrott (H. 24)
Märker: Madeleine (Schlägt heut' die Wanduhr 10). Swing Fox aus „Der schiefe Hut" (H. 18)
Derselbe: Leider bist du reizend. Foxtrott aus „Warum lügst du, Chérie" (H. 18)
Profes: Ich kenn' ein Haus in Paris. Walzerlied aus „Man spricht über Jacqueline" (H. 22)
Derselbe: So ein kleines Abenteuer. Foxtrott aus „Man spricht über Jacqueline" (H. 22)
Robinger: Laubfrosch. Foxtrott (H. 19)
Sandauer: Stimmung. Foxtrott aus „Der Mann, von dem man spricht" (H. 20)
Derselbe: So ein Regenwurm hat's gut. Foxtrott aus „Der Mann, von dem man spricht" (H. 20)
Schieder: Abends in der kleinen Osteria. Tango (H. 22)
Vecsey: Denkst du nie daran. Valse triste (H. 17)

Unsere Toten

in der Zeit vom 8. März bis 15. September 1937

Unsere Mitgliedsvereine haben die nachstehend genannten Verbandsangehörigen durch den Tod verloren:

Blindenverein für das Hamburgische Staatsgebiet

Lockenvitz, Otto, Hamburg, am 8. März
Ammer, Paul, Hamburg, am 21. März
Hesse, Wilhelm, Hamburg, am 26. März
Nietsche, Maria, Hamburg, am 29. März
Schultz, Willy, Hamburg, am 11. April

Thüringer Blindenverein E. V.

Bezirksgruppe Jena

Blödner, Hermann, Jena, im 82. Lebensjahr, am 27. März

Bezirksgruppe Gotha

Bugert, Franz, Gotha, im 47. Lebensjahr, am 3. März
Rehtanz, Edmund, Gotha, im 59. Lebensjahr, am 1. Juli

Bezirksgruppe Gera

Pommrich, Karl, Gera, im 61. Lebensjahr, am 30. Mai
Bergener, Lina, Gera, im 82. Lebensjahr, am 3. August
Brede, Emma, (Einzelmitglied des TBV.), Langenwetzendorf, im 80. Lebensjahr, am 8. Juli

Blindenverein für die Provinz Niederschlesien E.V.

Bezirksgruppe Waldenburg

Großer, Paul, Waldenburg, im 68. Lebensjahr, am 30. Mai
Backauf, Heinrich, Polsnitz, im 67. Lebensjahr, am 30. April
Blümel, Hermann, Blumenau, im 60. Lebensjahr, am 7. April
Feige, Heinrich, Waldenburg, im 58. Lebensjahr, am 26. Juni

Bezirksgruppe Görlitz

Schurig, August, Görlitz, im 76. Lebensjahr, am 4. Juni

Bezirksgruppe Liegnitz

Slominsky, Johann, Liegnitz, im 83. Lebensjahr, am 1. August
Ubel, Wilhelm, Liegnitz, im 69. Lebensjahr, am 11. September

Bezirksgruppe Hirschberg

Demuth, Berta, Hirschberg, im 75. Lebensjahr, am 6. August

Blindenverein für die Rheinprovinz

Ortsgruppe Moers

Jakobic, Johann, Lintfort, im 53. Lebensjahr, am 5. April

Ortsgruppe Großsolingen

Evers, Ernst, Solingen, im 78. Lebensjahr, am 16. Mai

Kreisgruppe Rhein-Wupper

Ackermann, August, Leverkusen-Wiesdorf, im 58. Lebensjahr, am 31. Mai

Blindenverein in der Provinz Hannover

Bezirksgruppe Hannover

Poltrock, Hans, Hannover, im 55. Lebensjahr, am 28. April

Allgemeiner Blindenverein Berlin E. V.

Bogedein, Carl, Berlin, im 72. Lebensjahr, am 15. April
Müller, Wilhelm, Berlin, im 73. Lebensjahr, am 14. Mai
Samel, Johann, Berlin, im 69. Lebensjahr, am 8. Juni
Boeker, Hermann, Berlin, im 62. Lebensjahr, am 21. Juni
Minks, Theodor, Berlin, im 73. Lebensjahr, am 10. August
Claus, Marta, Berlin, im 58. Lebensjahr, am 19. August
Wohlbrück, Arnold, Berlin, im 70. Lebensjahr, am 6. September
Weiher, Berta, Berlin, im 59. Lebensjahr, Mitte September

Schleswig-Holsteinischer Blindenverein

Stapelfeld, Hermann, Kopperpahl, im 70. Lebensj., am 5. Juni

Blindenverein im Staate Bremen e. V.

Blanke, Hermann, Bremen, im 56. Lebensjahr, am 13. Juni

Mecklenburgischer Blindenverein e. V.

Wendt, Friederike, Neukloster, im 67. Lebensjahr, am 28. August

Blindenverein Kurmark e. V.

Bezirksgruppe Grenzmark

Lootz, Emma, Fissahn

Bezirksgruppe Potsdam

Große, Martha, Rehbrücke
Lumitsch, Bertha, Potsdam

Bezirksgruppe Sommerfeld

Dreyer, Erich, Sommerfeld

Bezirksgruppe Schwiebus

Geike, Pauline, Schwiebus

Ehre ihrem Andenken!

Inhalt

		Seite
1.	Schulung in Meschede	261
2.	Die Wehrsteuer	264
3.	Feststellung praktischer Blindheit durch ein Strafgericht	265
4.	Vertretung der Verbandsangehörigen vor den Versicherungsbehörden	266
5.	Die Versicherungssteuer	267
6.	„Deutscher Blindenfreund-Kalender", Ausgabe 1938	268
7.	Früchte der Selbsthilfe	269
8.	Reuß ein Fünfziger	270
9.	Erntedankfeier an der Staatl. Blindenanstalt zu Berlin-Steglitz	272
10.	Die Musiker (Musiklehrer) und die Angestelltenversicherung	273
11.	Nachrichten des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk	277
12.	Zwei sich ergänzende Berufe für Blinde: Stenotypist und Klavierstimmer	279
13.	Aufruf zur Weiterführung des „Rezitator"	280
14.	Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt	281
15.	Neu in Punktdruck erschienene Noten und musiktheoretische Werke. 1937, Nr. 3	281
16.	Unsere Toten	285
	Anzeigen	

Anzeigen

Ich suche zu kaufen

Fußmatten u. Wäscheleinen von Blinden hergestellt. Außerdem **möchte ich neu einführen** alle Artikel von Blinden hergestellt, die ich nicht selbst anfertigen lasse, wie **Korbwaren, Drehwaren, Ausklopfer evtl. Stickereien** usw.
Blindenwerkstätte Oskar Beck, Magdeburg, Halberstädter Str. 101

Alleinstehender Herr, Anfang der 60er, etwas Sehrest, sucht für die Führung seines frauen- u. kinderlosen Haushalts, ein älteres, tüchtiges, zuverlässiges **Mädchen oder Witwe** ohne jeden Anhang, aber nicht unter 45 Jahren. Zuschriften nur in Schwarzschrift werden erbeten an **Frau Anna Krams, Hamm/Westf.,** Oststr. 58

Tüchtiger Bürsteneinzieher für sof. gesucht. **Blindenwerkstätte Geiershof,** Augsburg, Mühlstr. 11

Suche einen Bürstenmacher. Bevorz. werd. d., welche auch Matten flechten können. Anton Offenkopp, Hildesheim, Neustädter Markt 24

Kaufe laufend zu günstigen Engrospreisen **Bürstenwaren u. Fußmatten,** nachweisl. v. erblindeten Handwerkern angefertigt. Angeb. mit Preisangabe: **Magath,** Königsberg/Pr., Schrötterstr. 171

Zu kaufen gesucht: Gut erhaltene Harmonielehre von Leopold Heintze, Band I und II. Angeb. an **Musiklehrer Ritter,** Hannover-Kleefeld, Sievertstr. 29

Druckerei und Verlag des Blindenarbeitsbetriebes bei der Staatlichen Blindenanstalt, Berlin-Steglitz.

Neuerscheinung:
Der kleine Rosengarten. Volkslieder von Hermann Löns zur Laute gesungen von Fritz Jöde. (Text und Noten) in Halbleinen geb. Preis RM 2.90

Fräulein, Anfang 30 Jahre, **wünscht Briefwechsel.** Zuschr. unter SW 100 an die Schriftl. d. Bl.

Wichtig für Musiker!

Alle Berufsmusiker, Musiklehrer und Musikstudierende können Noten, die sie in Ausübung ihres Berufes oder für das Studium brauchen, durch die

Notenbeschaffungszentrale für Blinde
Abtlg. Uebertragungsbüro u. Leihbibliothek

übertragen lassen und kostenlos zur leihweisen Benutzung erhalten. Wir sind aber auch gern bereit, Eigentumsübertragungen anzufertigen, wofür nur die Selbstkosten berechnet werden. Das empfiehlt sich besonders für Werke, die der Musiker ständig benutzen muß. Für die Dauer der Uebertragung ist in jedem Falle der betreffende Schwarzdruck einzusenden. Anfragen und Bestellungen sind zu richten an die **Notenbeschaffungszentrale für Blinde,** Abtlg. Uebertragungsbüro und Leihbibliothek, beim RBV., **Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,** Fernruf 66 23 88.

„Johann Wilhelm Klein"

literarische Monatsschrift für Blinde

Mit dieser Zeitschrift erscheinen 6 verschiedene hochinteressante Beilagen. Das Hauptblatt mit 1 beliebigen Beilage kostet RM 5.—, mit 2 Beilagen RM 6.50, mit 3 Beilagen RM 8.— usw. Wer die Zeitschrift für das laufende Jahr abonniert, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag.

Nähere Auskünfte erteilt

das **Blindeninstitut in Wien II,** Wittelsbachstr. 5

Musiker, 26 Jahre alt, **wünscht Briefwechsel.** Zuschriften unter 0017 an die Schriftleitung d. Bl.

Schicksalsgefährten!
Noten und Bücher überträgt
K. Hilbig
Hamburg 21, Humboldtstr. 19 H 2.

Punktschrift-Papier empfiehlt
Karl Menk, Kassel-B
Herwigsmühlenweg 13.
Muster kostenlos.

Punktmaschine Picht

in schönem Handkoffer

unübertroffen,

nicht nur in Deutschland, sondern auch in allen Kulturländern der Erde die am meisten verbreitete Maschine für Punktschrift.

Stenographiermaschine Picht

in schalldämpfendem Kasten,

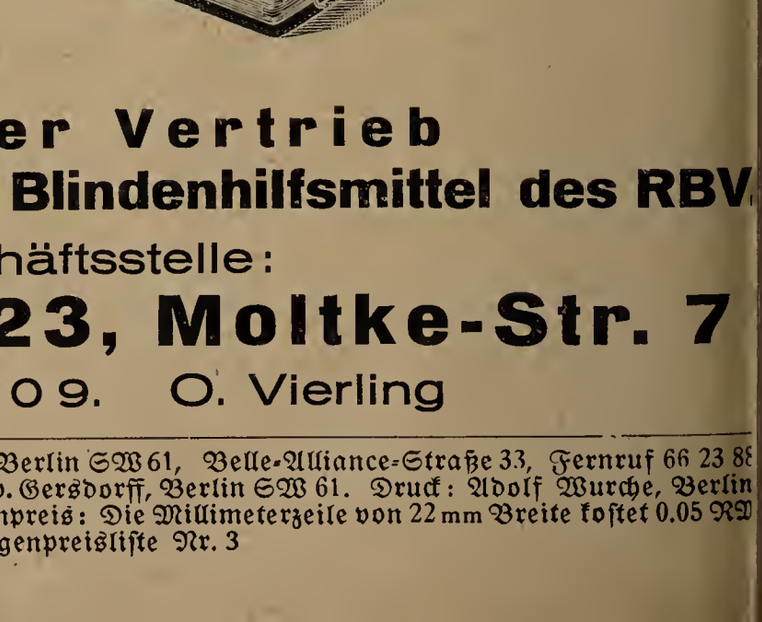

fast geräuschlos arbeitend, bestens bewährt in jahrelanger Praxis. Allen gestellten Anforderungen selbst bei öffentlichen Wett- und Leistungsschreiben standhaltend, worüber in der „Blindenwelt" schon wiederholt berichtet wurde.

Alleiniger Vertrieb
durch die Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV.

Geschäftsstelle:

Dresden-N. 23, Moltke-Str. 7

Fernruf 51709. O. Vierling

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, Fernruf 66 23 8
Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: W. v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Berlin
Wilhelmshagen. D. A. 2070, II. Vj. 1937. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0.05 RM
lt. Anzeigenpreisliste Nr. 3

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin

Herausgegeben vom
Reichsdeutschen Blindenverband E. V.
mit den Rechten einer milden Stiftung,
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,
Fernruf: 66 23 88 / Postscheck: Berlin 171 18
Bankverbindung: Dresdner Bank Berlin,
Depositenkasse 67, Kontonummer 7513

Zu bestellen bei jedem Postamt

Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—
Redaktionsschluß am 15. jeden Monats

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

25. Jahrgang | **November 1937** | **Nr. 11**

Unermüdlich sind abertausend Hände für das WHW. tätig. Wo erfüllst Du Deine Pflicht?

Der neunte November 1923

Von Hellmuth Oehlschläger

Im Nationalsozialismus ist zum ersten Male eine Lebens- und Weltanschauung erstanden, die mehr ist als die Ansicht einer Gruppe von Menschen über Fragen des persönlichen oder volkhaften Lebens. Mit Recht sprechen wir von der Totalität unseres Nationalismus, denn er ist uns der Boden, aus dem alles wächst, er ist die Ebene, die unser Dasein als deutsche Menschen erst ermöglicht, er ist Beginn und Vorbedingung eines neuen und glückhaften Aufschwunges unserer urwüchsigen Volkskräfte, die jahrhundertelang brachgelegen haben.

Wenn man uns fragt, wie eine solche Anschauung entstand, aus der heraus wir Deutsche uns zu einem einigen, geschlossenen Volk zusammengefunden haben, wenn man danach forscht, welche Kräfte es denn waren, die es unserem Führer neben seiner eisernen Entschlossenheit möglich machten, das Werk Bismarcks zu vollenden, wenn man forscht, wodurch denn heute unser Reich nicht nur innerlich so geschlossen dasteht wie nie zuvor, sondern sogar noch Kraftströme aussendet in die Herzen der Millionen von Deutschen, die jenseits unserer engen Reichsgrenzen leben, so

dürfen wir zunächst mit Stolz antworten, daß uns Nationalsozialisten nichts vom Schicksal in den Schoß geworfen worden ist.

Die kleine Schar von Männern, die vor 10 und 15 Jahren neben Adolf Hitler stand, sah sich dem Nichts gegenüber. Diese damals namenlosen Männer konnten sich auf niemanden stützen, sie trafen nur auf Feindschaft und Hohn, oder bestenfalls auf Verständnislosigkeit. Sie hatten nichts als ihren felsenfesten Glauben an die Schicksalhaftigkeit ihrer Sendung und den unbändigen Willen, ihre Aufgabe zu erfüllen.

Kraft, Glauben und Willen aber schöpften sie aus ihrem deutschen Herzen, aus der Treue zum Führer und aus der Gewißheit, daß einst der Tag kommen werde, wo die verkrusteten Schlacken über Herz und Seele ihrer blutgleichen deutschen Brüder abfallen würden, die Stunde, wo sich das Millionenvolk der Deutschen zu ihrem eigenen Glauben, dem Glauben dieser kleinen Schar, bekennen werde.

Und sie haben recht behalten!

Was den Kämpfern von damals als leuchtendes Ziel vor Augen stand, heute ist es zur Wirklichkeit geworden.

Wo aber das Schicksal auf der einen Seite gibt, da nimmt es auf der anderen. Kein großes Werk gelingt ohne Schmerzen, und das Gleichgewicht zwischen Lust und Leid, zwischen Erfolg und Niederlage, Leben und Tod, ist wie ein großes und unabänderliches Gesetz im Ablaufe des Lebens und im Wandel der Dinge.

Auch uns Deutschen ist der endgültige Sieg des Nationalismus nicht beschieden worden ohne große Opfer. Eifer und Arbeit, Hingabe und Redlichkeit mögen zwar geeignet sein, ein Bestehendes auszugestalten und eine friedliche Entwicklung zu fördern und zu lenken. Aber diese bürgerlichen Eigenschaften reichen allein nicht hin, wenn es gilt, von Grund aus neu zu formen, Urland zu pflügen, Widerstände zu brechen und zur Macht zu kommen! Und darum ging es! Denn was nützten alle lichten Erkenntnisse, was vermochte die Ueberzeugung von der Richtigkeit des eigenen Schauens allein, wenn diese Männer nicht die Macht besaßen, sich und ihren Willen durchzusetzen!

Wo es das Höchste gilt, muß auch das Höchste daran gesetzt werden.

Alles ganz Große ist einfach.

Wie war es im Kriege? Alle Kompliziertheiten der modernen Zivilisation, ein Ergebnis der Arbeit von Jahrtausenden, schrumpften zusammen vor der großen und klaren Einfachheit: Siege oder werde besiegt, lebe oder stirb! Dies war die Frage des Schicksals an die Völker und die einzelnen Menschen. Wenn je diese Fragen in ihrer großen und klaren Einfachheit erkannt wurden, so vom deutschen Frontsoldaten. Der Führer hat diesem lichten Bilde des ewigen deutschen Soldaten, diesen Männern, die ohne große Worte und mit erschütternder Schlichtheit ihr Leben für die Idee hingaben, ein Denkmal gesetzt. Er sagt:

„Mögen Jahrtausende vergehen, so wird man nie von Heldentum reden und sagen dürfen, ohne des deutschen Heeres im Weltkriege zu gedenken. Dann wird aus dem Schleier der Vergangenheit heraus die eiserne Front des grauen Stahlhelms sichtbar wer-

den, nicht wankend und nicht weichend, ein Mahnmal der Unsterblichkeit. Solange aber Deutsche leben, werden sie bedenken, daß dies einst Söhne ihres Volkes waren."

Zwei Millionen deutscher Söhne ließen im großen Kriege ihr Leben, und im Reiche dieser Gräber, die in allen Erdteilen und Meeren liegen, geht die Sonne nicht unter. Nach diesen Jahren eines furchtbaren und gewaltsamen Sterbens der Edelsten unseres Volkes glaubten die internationalen Mächte, Judentum, Freimaurerei, Bolschewismus und Marxismus, in unserem ausgebluteten und versklavten Deutschland leichtes Spiel zu haben. Sie sahen ihre Zeit gekommen, und in der Tat steuerte die unheilvolle Entwicklung in Deutschland immer reißender auf das Chaos zu, getrieben von landfremdem Gesindel, geduldet und sogar gestützt von den schwachen Trägern der legalen Gewalt.

Dieses Untermenschentum wäre zum Ziele gekommen, wenn nicht Adolf Hitler mit einer Handvoll Männern den Kampf aufgenommen hätte für Deutschland. Es ist ein erschütternder Beweis für die Unbesiegbarkeit deutschen Wesens und deutschen Soldatentums, daß sich damals, nach dem scheinbar völligen Zusammenbruche, noch Männer fanden, die sich dem Strome entgegenstemmten, der reißend zum Abgrunde schäumte. Das Schicksal aber schenkt nichts! Nicht wollen wir heute reden von den unermeßlichen Opfern an Arbeit, Not, Zeit und Mühe, die in nun anderthalb Jahrzehnten von der zahlenmäßig wachsenden Schar der Kämpfer für den Nationalsozialismus gebracht worden sind, schweigen wollen wir von dem Verzicht auf jeden Ausbau und Genuß eigenen Lebens, der von den Hunderten, Tausenden, zuletzt Hunderttausenden von Anhängern geleistet worden ist, nein, heute wollen wir derer gedenken, die ihr Leben ließen für ihren Glauben an ein neues Deutschland!

Vor 14 Jahren, am 9. November 1923, hielt der Tod seine erste große Ernte in den Reihen der Getreuen. Vor 14 Jahren fielen 16 deutsche Männer und Jünglinge unter den peitschenden Schüssen der Münchener Landespolizei auf dem Odeons-Platz in der Hauptstadt unserer Bewegung! Ihre Mörder waren deutsche Brüder, Söhne deutscher Mütter, auf deutschem Boden gewachsen, unselige verblendete Handlanger eines verruchten Zeitgeistes. Nicht im Kampfe fielen diese Männer, sondern als unglückliche Opfer eines Feuerüberfalles, der von niemandem voraus zu sehen war, denn nicht als Bewaffnete zogen sie durch die Straßen der bayerischen Hauptstadt, sondern in festlichem Zuge, vom Jubel der Einwohner umbraust.

Dieser Tag, der schwärzeste unserer Bewegung, diese Stunde eines sinnlosen Mordens, bleibt ein Markstein in der Geschichte der Bewegung und des neuen Deutschlands. Zwar wurden dem Nationalsozialismus die schwersten Fesseln angelegt und die damaligen Machthaber steigerten ihren Widerstand gegen den jungen Gegner ins Ungeheuere, aber Deutschland und die Welt horchte auf und begann, sich mit dem auseinanderzusetzen, was Hitler und seine Männer wollten.

So wurde dieser 9. November 1923 Ansporn und schmetternde Fanfare für unsere Bewegung. Dieser blutige Tag schied die Geister. Die Schwachen und Verzagten und auch jene, die noch

nicht ganz durchdrungen waren vom Willen Adolf Hitlers, fielen ab. Den geborenen Kämpfern aber wurde dieser 9. November 1923 zu einem neuen Kraftquell, der ihre Entschlossenheit verdoppelte.

Fast 10 Jahre noch währte das Ringen, aber kein Hindernis war so mächtig, es wurde genommen, überrannt von den braunen Kolonnen des Führers. Kein Opfer war zu groß, und in diesem zähen, jahrelangen Ringen, das folgte, ließen noch Hunderte von politischen Kämpfern ihr Leben für die Bewegung. Jeder Stand, jeder Beruf, jedes Lebensalter ist vertreten in diesen 400, um die wir heute trauern. Jeder verschieden vom andern, jeder ein Einmaliger, unersetzlich den Kameraden, den Seinen, dem Volke.

Und dennoch! Wenn wir auf euch blicken, ihr toten Kameraden, so seid ihr alle Söhne unserer Heimaterde, ihr gleicht euch wie ein Lindenblatt dem anderen, jedes verschieden vom anderen, einzigartig, und dennoch alle einander gleich, weil am artgleichen Baume gewachsen!

Wie der Jüngling, der 1914, von französischem Geschoß gefällt, auf flandrischem Boden zusammenbrach, mit dem Deutschlandliede auf den Lippen, so fielet ihr, Kämpfer Adolf Hitlers, und eure brechenden Augen sahen in schon überirdischer Vision das neue, das bessere Deutschland, dem ihr euer Leben willig hingabet! Ihr fielet nicht umsonst, das Ziel ist erreicht worden!

Die Künstlerhand des Bildhauers hat euch braunen Kämpfern Denkmäler errichtet; das größte aber, das unvergängliche Ehrenmal, trägt euer Volk in seinem Herzen.

Solange das Reich besteht, werden wir in diesen Tagen des sinkenden Lichtes, werden wir am 9. November euer gedenken!

Alljährlich werden wir am 9. November einhalten in unserem rastlosen Schaffen, und diese stille Stunde soll uns dann das Band sein, das wir knüpfen zwischen unserem neuen Reich und der Ewigkeit hinter den Sternen, in die ihr Standhaften einginget gleich euren Brüdern im großen Kriege!

Mahnung soll uns die Erinnerung an euch sein, nie zu vergessen, daß wir euer blutiges Erbe hier unten zu verwalten haben.

In solchen Gedanken verlebt, wird uns dieser Tag immer wieder aufrütteln und uns davor bewahren, in Lauheit und Flachheit des Geistes zu versinken.

Aus der Erinnerung an die blutige Geschichte unserer Bewegung werden die Waffenträger unseres Volkes und werden wir alle wieder die Kraft schöpfen, das auszubauen und, wenn es sein soll, unter Einsatz unseres Lebens zu schützen, wofür ihr 400 starbet, unser einiges, großes, schönes, deutsches Vaterland!

Louis Braille und der Blinde im Schriftverkehr

Von W. Küster-Celle

I. Wie entstand unsere heutige Blindenschrift?

Das Jahr 1937 ist für alle Blinden ein Gedenkjahr: 100 Jahre ist es her, seit das erste Buch in der Schrift gedruckt wurde, die heute die Grundlage des modernen Blindenschrifttums überhaupt bildet und durch deren Erfindung wir unsere Selb-

ständigkeit im Lesen und Schreiben im Hinblick auf den Schriftwechsel mit unserer Umwelt, das Geschäfts- und Berufsleben, wie auch das freie geistige Schaffen wiedererlangt haben. Deshalb erscheint es gerechtfertigt, heute die Entwicklung der Blindenschrift auf dem geschichtlichen Wege in großen Zügen zu verfolgen.

In früherer Zeit, als unsere Schicksalsgefährten weder im Besitz einer eigenen Schrift waren, noch die neuzeitlichen Errungenschaften der Technik unserer Tage sich zunutze machen konnten, war der schriftliche Verkehr unter ihnen ganz ausgeschlossen. Denn die Voraussetzungen für einen Gedankenaustausch von Mensch zu Mensch auf diesem Wege waren damals noch nicht vorhanden.

Zwar hatten einzelne begabte Blinde oder ihre Lehrer schon vor Jahrhunderten begonnen, die Schrift der Sehenden tastbar darzustellen; aber allgemeinere Bedeutung erhielten diese Versuche erst, nachdem die Bildungsfähigkeit der Blinden erkannt und anerkannt worden war und ihre Erziehung und Unterweisung in eigens dafür eingerichteten Anstalten planmäßig in die Hand genommen wurde. Die erste solcher Anstalten entstand im Anfang des 19. Jahrhunderts in Paris. Ihr Gründer, Valentin Haüy (1745—1822), benutzte im Unterricht die erhaben geprägten lateinischen Schriftzeichen. In ähnlicher Weise stellten die Leiter der ersten deutschen Blindenanstalten, Klein in Wien, Zeune in Berlin, Knie in Breslau, in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts erhabene Buchstaben in punktierten Linien dar. Alle diese Systeme hatten den Nachteil, daß sie den Tastverhältnissen des Fingers schlecht angepaßt und handschriftlich nur schwer herzustellen waren.

Anders lag es bei der Erfindung eines französischen Hauptmannes der Artillerie, namens Charles Barbier (1767—1841). Die Erkenntnis, daß der erhabene Punkt von dem tastenden Finger besser zu fühlen sei, wertete er aus und erdachte ein Schriftsystem, dessen Zeichen nicht mehr aus Linien oder Punktlinien, sondern aus einzelnen Punkten bestanden.

Er soll diese Schrift ursprünglich als Geheimschrift für militärische Zwecke gemeint haben. Jedenfalls legte er sie im Jahre 1821 dem Direktor des königlichen Instituts für junge Blinde in Paris vor, der sie auch im Unterricht dort einführte, obgleich dieses System noch wenig praktisch war; die Zeichen waren zu groß, bestanden aus zu vielen Punkten; auch stellte jedes Zeichen einen Laut, nicht einen Buchstaben dar.

Zu jener Zeit befand sich unter den Schülern der Anstalt der damals 12-jährige Louis Braille (1809—1852) aus Coupvray, einem Dorfe südöstlich von Paris. Er durchdachte das neue Schriftsystem, beschränkte die Zahl der Punkte auf sechs, verminderte so den Umfang der Zeichen, damit die Spitze des Zeigefingers sie mit einer einzigen Bewegung erfühlen könne, und ließ jedes Zeichen einem Buchstaben des Alphabets entsprechen. So schuf er die nach ihm benannte Blindenschrift, die heute zum Allgemeingut der internationalen Blindenschaft geworden ist. Zunächst zwar konnte sie sich nur langsam Anerkennung verschaffen. 1825 hatte Braille sie fertig ausgebildet; 1837, also vor jetzt 100 Jahren, wurde in Paris das erste Blindenbuch in Brailleschrift gedruckt; es war ein dreibändiges Werk über französische Geschichte.

Erst allmählich fand die Schrift auch Eingang in die anderen Kulturländer. Ihre allgemeine Einführung in die Blindenanstalten des deutschen Sprachgebietes wurde im Jahre 1879 durch den 3. Blindenlehrerkongreß in Berlin beschlossen.

Ein großer Fortschritt hinsichtlich der weiteren Ausbildung des Brailleschen Systems war die Aufstellung einer deutschen Kurzschrift, die zuerst dem Blindenlehrerkongreß in Frankfurt 1882 durch den blinden Blindenlehrer Krohn-Kiel vorgelegt wurde. Sie wurde ständig weiter ausgebaut und auf dem 11. Blindenlehrerkongreß zu Halle im Jahre 1904 endgültig als deutsche Einheits-Blindenkurzschrift angenommen.

Mit der Erreichung dieses Zieles ist einerseits ein einheitliches Lehrmittel geschaffen worden und andererseits eine höhere Schreib- und Lesegeschwindigkeit wie auch eine wesentliche Verringerung des Bücherumfanges verbunden. Aber 80 Jahre hatte es gedauert, ehe Brailles Erfindung wirklich voll ausgewertet wurde, eine Zeit, an deren Dauer man den Wert der geleisteten Arbeit erst ganz ermessen lernt.

II. Welcher Hilfsmittel bedienen wir uns beim Schreiben?

Im Zusammenhang mit der Erfindung unserer Schrift, die überhaupt erst die Voraussetzung für den Schriftverkehr unter uns schuf, soll nun von den verschiedenen Hilfsmitteln die Rede sein, durch die wir unsere Unabhängigkeit auf diesem Gebiet innerhalb unserer Schicksalsgemeinschaft und darüber hinaus mit der sehenden Umwelt wiedererlangt haben.

Von den heute in Gebrauch befindlichen Punktschrifttafeln unterscheidet man zwei Arten. Die zeitlich ältere von beiden ist die Rillentafel. Sie gewährleistet Leichtigkeit und Schnelligkeit beim Schreiben. Von geübten Schreibern wird diese Tafel daher gern verwandt. Die Trichter- oder Grübchentafel trägt dem Wunsche nach Sicherheit bei der Stiftführung und damit der Erlangung einer einwandfreien Schrift in besonderem Maße beim Erlernen derselben Rechnung. Aus Gründen der Raumersparnis ist die Taschennotiztafel mit Zwischenzeilenschrift im Grübchensystem eingeführt worden. Sie erspart ein Viertel des Raumes. Die Frage nach einer höheren Schreibgeschwindigkeit und Schreibdauer wurde durch die Konstruktion einer Punktschriftmaschine von Herrn Dir. Picht, Berlin-Steglitz, gelöst. In Verbindung hiermit sei noch die Stenographiermaschine erwähnt, die weniger im Schriftverkehr selbst Verwendung findet, als vielmehr für den berufstätigen Blinden von unermeßlichem Nutzen ist. Hiervon sind gegenwärtig zwei Ausführungen im Gebrauch. Das zeitlich ältere System von Herrn Dir. Picht-Berlin und die von der Blindenstudienanstalt Marburg im Jahre 1935 herausgegebene Maschine. Mit beiden werden Schreibgeschwindigkeiten bis zu 200 Silben pro Minute erzielt.

Auch der Schriftverkehr mit der sehenden Umwelt ist uns durch zweckdienliche Hilfsmittel ermöglicht worden. Das Schreiben der Schwarzschrift wurde bereits seit dem Beginn des Blindenunterrichts geübt.

Ueber die zu diesem Zweck konstruierten Apparate, die zur Zeit am häufigsten Verwendung finden, sei Nachstehendes ausgeführt.

Früher benutzte man viel den Kleinschen Stacheltypenapparat, durch den lateinische Buchstaben tastbar dargestellt werden; auch minder geschickte Schicksalsgefährten können damit eine lesbare Schrift herstellen. Mehr Geschick erfordert die Herstellung der Heboldschrift. Sie ist eine Flachschrift, die sich aus den großen lateinischen Buchstaben der Sehschrift zusammensetzt. Der Blindenlehrer Hebold hat hierfür eine besondere Tafel herausgegeben. Zum Schreiben der Punkt- und Heboldschrift finden kombinierte Tafeln Verwendung. Ferner ist hinzuweisen auf die kombinierte Mönchstafel für Punkt-, Hebold- und Kurrentschrift. Für Späterblindete und praktisch Blinde sind die Wagner- oder Patztafeln für die Herstellung der Kurrentschrift — das ist die geschriebene deutsche Schwarzschrift — von großem Wert. Sie sind ebenfalls in verschiedenen Größen im Gebrauch; so in Brief- und Postkartenformat.

Die Erfindung der Normalschreibmaschine ist für uns Nichtsehende von ungeheurer Bedeutung geworden. Sie bildet das modernste und vollkommenste Hilfsmittel im Schriftverkehr unseres täglichen Lebens. Sie gewährleistet eine saubere, gleichmäßige und exakte Schrift. Da sie sich in der Gegenwart immer mehr auch im Privatleben einbürgert, so besteht unter Aufbringung relativ nicht erheblicher Kosten für jeden Volksgenossen die Möglichkeit, sich in den Besitz dieses heute fast unentbehrlich gewordenen Schreibmittels zu bringen.

Aus den vorstehenden Ausführungen haben wir ersehen, daß der Stand der Blindenhilfsmittel auf dem Gebiete des Schriftverkehrs auf Grund der technischen Erfindungen in den letzten Jahrzehnten heute so weit vorgeschritten ist, daß wir, unabhängig von sehender Hilfe, unsere Selbständigkeit im Schreiben und Lesen wieder erlangt haben.

Der ungeheure Segen, der aus der geleisteten harten Arbeit von einem Jahrhundert uns in der Gegenwart zuteil wird, möge auf einen jeden Schicksalsgefährten übergehen, damit ihm seine persönliche Freiheit im schriftlichen Verkehr als Brücke zu seinen Mitmenschen und zu seiner inneren Befriedigung zurückgegeben wird.

Sämtliche Schreibapparate und Maschinen für Punkt- und Flachschrift können bezogen werden durch die „Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV.", Geschäftsstelle: O. Vierling, Dresden-N. 23, Moltkestr. 7. Die Schriftwaltung

---

Blinde treiben Sport!

Bericht von einem Blindensportfest

Der Satz: Blinde treiben Sport! als Forderung ausgesprochen, hätte noch vor einigen Jahrzehnten keine Erfüllung finden können. Während sich um die Jahrhundertwende die Sportübungen der Blinden im wesentlichen auf Schlittschuhlaufen, Schwimmen, Rudern und Radfahren beschränkten, wie uns aus einer englischen Anstalt in dieser Zeit berichtet wird, hat sich im Laufe der

letzten Jahrzehnte, besonders in der Nachkriegszeit, das Bild sportlicher Uebung bei Blinden wesentlich und günstig weiterentwickelt. Wenn wir die hier genannten Sportarten kritisch betrachten, so zeigt sich, vom Schwimmen abgesehen, typisch die Gebundenheit an ein Gerät oder an einen Partner. Von einer freien, ungehemmten Bewegung der Blinden im Wettkampf konnte keine Rede sein, und doch bildet die Gelöstheit und Ungehemmtheit der Muskeln, die Freiheit in der Bewegung das Erfordernis, wie jedes, so auch des Blindensports.

Wie weit diese Forderungen heute erfüllt sind, zeigt der hohe Stand der körperlichen und sportlichen Schulung blinder Jungen und Mädchen an deutschen Blindenanstalten, von denen jede größere heute einen Sportplatz und oft genug auch eine Laufbahn besitzt. Daß diese gelegentlich nicht die Länge einer großen Kampfbahn (400 Meter) besitzt, ist hier belanglos. Von Belang und Bedeutung sind die geschaffenen Möglichkeiten freier körperlicher Ausarbeitung für blinde Jugendliche auf dem grünen Rasen und auf der Laufbahn im Spiel, beim Wurf, beim Stoß, beim Sprung und im Lauf, und die Tatsachen, daß blinde Jugendliche heute die Bedingungen des Deutschen Reichssportabzeichens zu erfüllen in der Lage sind, daß deutsche Blinde heute dieses Zeichen sportlicher Leistungsfähigkeit und Ausdauer in der Oeffentlichkeit mit berechtigtem Stolz tragen, und daß vor allem die für die Abwicklung der Prüfung zuständigen Behörden Verständnis und Entgegenkommen in der technischen Handhabung der Prüfung zeigten (z. B. Messung des Weitsprungs von der Absprungstelle aus u. a.), verdienen besondere Anerkennung.

So führt heute, wie schon seit Jahren, der Weg des blinden Sportlers aus der engen Turnhalle auf den grünen Rasen und auf die Aschenbahn. Bewegung und frisches sportliches Leben braucht der blinde Jugendliche, um damit der durch die Blindheit bedingten Neigung zur Passivität erfolgreich begegnen zu können. Dabei sucht er bewußt den Wettkampf. Hierbei muß betont werden, daß wir den Wettkampf im Blindensport nicht unbedingt und regelmäßig ausgeübt fordern, sondern daß wir vielmehr den Wettkampf ein- oder höchstens zweimal im Jahre, gewissermaßen als Abschluß und Beweis des Erfolges eines langen und harten Trainings im Verlauf des Jahres, betonen.

Seit 1934 pflegen die Blinden der Reichshauptstadt und die der Gaustadt Halle einen sportlichen Verkehr, der in jährlichen Wettkämpfen (1936 ausgenommen) seinen Ausdruck findet und nicht nur zu sportlichen Erfolgen, sondern vor allem auch, veranlaßt durch rege Werbetätigkeit, zu Werbeerfolgen in der Oeffentlichkeit führte und manchem mehr zufällig erschienenen Zuschauer Sinn und Verständnis für den Blindensport geweckt hat. Die erste Begegnung der Berliner und Hallenser Blindensportler fand 1934 in Halle statt, die zweite 1935 in Berlin und 1937 die dritte wieder in Halle. Alle drei Begegnungen wurden von Halle gewonnen. Der Punktgewinn gilt jedoch in diesem Falle hinsichtlich der umfassenden Werte und Gewinne, die solch ein Sporterlebnis in diesem besonderen Falle in sich birgt, gar nichts. Das gefühlsmäßige Erleben und Miterleben, das vor Jahren noch Unmöglichkeit bedeutete, die Teilnahme der Kameraden aus der

Werkstatt und das Interesse der Schulkinder an den Wettkämpfen, die ein Ansager erläuterte, ihre Zurufe und Beifallsbekundungen sind bei solch einem Sportfest alles!

Der Rundfunk und ebenso die Tages- und Fachpresse in Verbindung mit Nachrichtenbüros stellten sich nicht nur mit Text-, sondern vor allem auch mit Bilddarstellungen in den Dienst der Veranstaltung, Tatsachen, die auch an dieser Stelle die gebührende Anerkennung verdienen.

Zu dem Verlauf der Veranstaltung, die am 19. September 1937 in Halle stattfand, und zu der äußeren Wettkampfform ist zu sagen, daß die Berliner Sportkameraden bereits am Sonnabend, dem 18., in Halle eintrafen, am Bahnsteig erwartet und in die Prov.-Blindenanstalt geleitet wurden. Da gab es gleich alte Bekanntschaften von früheren Sportfesten aufzufrischen, und bald herrschte, wie immer bei den bisherigen Veranstaltungen, bestes Einvernehmen. Am Sonntag vormittag fanden dann die Wettkämpfe statt, zu denen jede Stadt zwei Gruppen stellte: A Sehschwache und B Vollblinde. Jede Gruppe bestritt einen Sechskampf und bestand aus 5 Mann, von denen 4 gewertet

Borgis-Halle beim Hochsprung (Vollblinder)

wurden. Der Sechskampf bestand für beide Gruppen aus folgenden Uebungen: 100-Meter-Lauf, Weitsprung mit Anlauf, Hochsprung mit Anlauf, Kugelstoßen, Schleuderballwerfen und Keulenwerfen.

Für die Gruppe der Vollblinden war das Keulenwerfen ersetzt durch den Weitsprung ohne Anlauf.

In der technischen Gestaltung der einzelnen Uebungen waren besonders der 100-Meter-Lauf, der Weitsprung mit Anlauf und der Hochsprung mit Anlauf charakteristisch. Während der Sportlehrer der Berliner Blinden diese zu je 2 Mann (ein Sehschwacher und ein Vollblinder) starten ließ und er selbst am Ziel durch das Megaphon den Lauf des Blinden kontrollierte, lief bei den Hallenser Läufern jedem Blinden ein sehender Läufer um 2 bis 3 Meter voraus, der an seinen Fußgelenken Glocken befestigt

hatte und so durch deren Klang seinem blinden Kameraden eindeutig den Weg wies. Die Ergebnisse der Läufe haben die Richtigkeit der angewandten Techniken bestätigt. So lief ein Hallenser Läufer der Gruppe A 11,8 Sekunden, und zwei Läufer der Gruppe B liefen je 12,8 Sekunden, d. h., daß diese beiden bei weitem die Bedingungen des Reichssportabzeichens im 100-Meter-Lauf erfüllten, und selbst der vierte konnte diesen Erfolg mit 13,1 Sekunden noch für sich in Anspruch nehmen. Auch im Weitsprung und im Hochsprung mit Anlauf wurden die Springer im

Hellmig-Berlin beim Kugelstoßen

Anlauf durch ihre Sportlehrer dirigiert, und vor allem die letztere Übung erforderte außerordentlich starke Konzentration und Willensanspannung der Läufer. Was sagen die älteren Blinden, die nicht durch eine so harte sportliche Schulung gingen, wie unsere heutigen Jungen und Mädchen, wenn sie hören und lesen, daß ein Vollblinder 5,22 Meter weit sprang, daß auch der vierte mit

5,01 Meter glatt die Bedingung des Reichssportabzeichens ersprang, und daß die Hochsprungleistungen mit 1,27 Meter diesem Erfolg sehr nahekommen? Das sind Ergebnisse und Zahlen, die den älteren blinden Volksgenossen nicht faßbar erscheinen, und die auch von vielen sehenden Volksgenossen nicht für möglich gehalten werden.

Eine Gesamtüberschau der Wettkampfergebnisse zeigt, daß in zwölf Disziplinen Halle neunmal, Berlin zweimal gewann, und daß einmal ein Berliner und ein Hallenser die gleiche Leistung erzielten (100 Meter). Ferner zeigt eine Gesamtüberschau, daß in der Gruppe A (Sehschwache) die Hallenser dominieren, indem sie in sämtlichen Uebungen die Sieger stellten, daß aber die Leistungen in Gruppe B schon viel ausgeglichener sind, indem Halle dreimal, Berlin zweimal gewann und einmal die Uebung mit gleichen Resultaten unentschieden endete. In der Gruppe B hat Berlin sogar nach der Punktberechnung die sichere Führung vor Halle. Interessant für Wettkämpfer und Zuschauer war der Verlauf des Wettkampfes, der nach den ersten zwei Uebungen Berlin im Vorteil sah und dann mit der dritten Uebung, dem Schleuderball, die Hallenser, Gruppe A, in Führung brachte, die sie dann auch nicht wieder abgaben. Hierbei muß als anerkennenswert und bewunderungswürdig des tapferen Durchhaltens der Berliner bis zur letzten Uebung gedacht werden, die dann auch bei der Siegerverkündigung auf dem Sportplatz der Prov.-Blindenanstalt den sportlich einwandfreien Verlauf des Wettkampfes anerkannten und im Rahmen eines Jubiläumssportfestes des Berliner Blindensportvereins im nächsten Jahr eine gute Gelegenheit erkennen, im Gesamtergebnis zu einem Siege zu kommen.

Wir lassen nun die Ergebnisse des Wettkampfes folgen:

Gruppe A (Sehschwache)

1. Hochsprung

1. Heißig 1 - Halle	1,49	Meter
2. Koblitz - Berlin	1,44	„
3. Henze - Halle	1,44	„
4. Kauert - Halle	1,44	„

2. Kugelstoßen

1. Henze - Halle	8,54	Meter
2. Heißig 1 - Halle	8,25	„
3. Seidemann - Berlin	7,45	„
4. Kauert - Halle	7,39	„

3. Weitsprung mit Anlauf

1. Henze - Halle	6,08	Meter
2. Arbter - Berlin	5,58	„
3. Koblitz - Berlin	5,24	„
4. Heißig 1 - Halle	5,22	„

4. Schleuderball

1. Kauert - Halle	51,42	Meter
2. Henze - Halle	46,49	„
3. Heißig 1 - Halle	45,22	„
4. Heißig 2 - Halle	41,31	„

5. 100-Meter-Lauf

1. Henze - Halle	11,8	Sek.
2. Arbter - Berlin	12,8	„
3. Hellmig - Berlin	12,8	„
4. Weise - Berlin	12,8	„

6. Keulenwurf

1. Kauert - Halle	57,10	Meter
2. Heißig 1 - Halle	50,20	„
3. Henze - Halle	45,77	„
4. Koblitz - Berlin	44,49	„

Gruppe B (Vollblinde)

1. Hochsprung

1. Borgis-Halle	1,27	Meter
2. Rehschwamm - Halle	1,27	„
3. Seidenstücker - Berlin	1,22	„
4. Rauch - Halle	1,22	„

2. Kugelstoßen

1. Schmidt - Halle	7,57	Meter
2. Kütbach - Berlin	7,55	„
3. Gaulke - Berlin	7,29	„
4. Rauch - Halle	6,98	„

3. Weitsprung mit Anlauf

1. Borgis - Halle	5,22	Meter
2. Tolzmann - Berlin	5,16	„
3. Kütbach - Berlin	5,10	„
4. Schmidt - Halle	5,01	„

4. Schleuderball

1. Seidenstücker - Berlin	42,17	Meter
2. Borgis - Halle	39,92	„
3. Gaulke - Berlin	38,10	„
4. Schmidt - Halle	37,72	„

5. 100-Meter-Lauf

1. Kütbach - Berlin	12,8	Sek.
2. Schmidt - Halle	12,9	„
3. Borgis - Halle	13,0	„
4. Tolzmann - Berlin	13,1	„

6. Weitsprung aus dem Stand

1. Bail - Berlin	2,57	Meter
2. Schmidt - Halle	2,54	„
3. Kütbach - Berlin	2,52	„
4. Seidenstücker - Berlin	2,40	„

Nach der Punktberechnung lautete das Endergebnis: 3663 : 3251,5 Punkte für Halle. Der Verlauf und die Ergebnisse des Wettkampfes lassen für seine nächstjährige Wiederholung in Berlin die besten Aussichten erhoffen.

Kurt Knötzsch-Halle

Die Stellung der Unfruchtbargemachten in der Volksgemeinschaft

nK. — Für die „biologische Aufforstung" des Volkes ist es von entscheidender Bedeutung, ob die Gesundheitsverwaltung bei der Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses auf eine verständnisvolle Mitarbeit der Bevölkerung trifft. Für die Aufstellung von Sippentafeln sowie für die Feststellung der in der Sippe vorgekommenen Krankheitsfälle ist die selbsttätige, interessierte Beteiligung der Bevölkerung von hervorragender Wichtigkeit. Die erbbiologische Bestandsaufnahme kann da, wo sie auf Verständnis in der Bevölkerung stößt, sehr viel rascher und erfolgreicher vor sich gehen, als wenn ihr Unverständnis, das sich dann überwiegend in angeblicher oder vermeintlicher Erinnerungslosigkeit hinsichtlich der eigenen Sippe äußert, begegnet. Bei der inneren Gewinnung der Bevölkerung — insbesondere der ländlichen — für das Gesetz, bei der Erweckung von Interesse für die schwerwiegenden Fragen der Vererbung fällt insbesondere der Volkspflegerin die Aufgabe zu, aufmerksam die Einstellung der Familien ihres Arbeitskreises zu beobachten und bei sich bietenden Gelegenheiten erbgesundheitliches Verständnis zu verbreiten.

Professor Dr. Behringer, der Leiter der Psych. Universitätsklinik Freiburg, rief am 28. 5. 1937 in seinem im Rahmen eines Fortbildungskurses für die Volkspflegerinnen Süd-Badens gehaltenen Vortrage „Bevölkerungspolitik unter dem Gesichtspunkt der Rassenpflege", die Fürsorgerinnen der Gesundheitsämter, der öffentlichen und der freien Wohlfahrtspflege zu dieser ihrer Aufgabe auf, d. h. zur Erziehung der Bevölkerung zum „Gesundheitsgewissen", zum Bewußtsein der Verantwortlichkeit gegenüber der eigenen Sippe.

Die Arbeit der Fürsorgerin auf diesem Gebiet hat sich nach Professor Behringer jedoch nicht darauf zu beschränken, gewisse Kenntnisse über die schwere Belastung des Volksganzen durch die Erbkrankheiten, insbesondere durch den Schwachsinn, zu verbreiten, sondern sie hat ihr Augenmerk vor allem auf die mit der Stellung des Erbkranken in der Volksgemeinschaft zusammenhängenden Fragen zu lenken und sich die Beseitigung der in diesem Zusammenhang aufgetretenen Mißverständnisse angelegen sein zu lassen. Es ist festgestellt worden, daß sich unter Nichtärzten und vorzugsweise in bestimmten Berufskreisen infolge eines gewissen Uebereifers die Anschauung festgesetzt hat, als sei der Erbkranke durch die Tatsache seiner Unfruchtbarmachung aus der Gemeinschaft des übrigen Volkes herausgerückt, als sei es nicht angängig, daß ehrenhafte oder verantwortliche Berufe — wie zum Beispiel die verwaltende Tätigkeit in einer Behörde oder wie die eines Handwerkers — von Sterilisierten ausgeübt werden könnten.

Durch diese aus wohlmeinender Absicht, aber auf Grund von Mißverständnissen erwachsene Einstellung wird die Arbeit des Staates in volkswirschaftlicher und volksbiologischer Hinsicht geschädigt.

Die Frage des Arbeitseinsatzes von Sterilisierten kann einzig auf Grund ihrer Arbeitseinsatzfähigkeit entschieden werden, und es wäre im Rahmen des Vierjahresplans — ganz abgesehen von sonstigen Erwägungen — unsachlich und abwegig, einen in seinem Beruf einsatzfähigen Sterilisierten aus seinem Fachgebiet oder gar aus dem Arbeitsprozeß überhaupt auszuschalten. Insbesondere aber ist es vom Standpunkt der Erb- und Rassenpflege aus unerwünscht, daß die Stellung arbeits- und gemeinschaftsfähiger Sterilisierter innerhalb des Volksganzen gedrückt wird. Die Mitarbeit derjenigen Familien, in denen Erbkrankheiten vorkommen und die freiwillige Beantragung der Unfruchtbarmachung durch die Ermittelten selbst, ist weitgehend von Arbeits- und Ehrengesichtspunkten mitbestimmt.

Muß der arbeitsfähige Erbkranke oder muß seine Familie befürchten, daß die Sterilisierung — deren Geheimhaltung in kleinen Gemeinden teilweise durch unzweckmäßiges Verhalten der Familien selbst offenbar vielfach verhindert wird — ihm den Verlust der Arbeitsstelle und eine verminderte Achtung seitens der Umwelt eintragen wird, so werden sie nicht mit dem Arzt, sondern gegen denselben arbeiten und der erbbiologischen Bestandsaufnahme und dem erbgerichtlichen Verfahren alle nur denkbaren Schwierigkeiten bereiten.

Es ist daher um der vollen Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses willen notwendig, daß der Bevölkerung vornehmlich von Menschen aus der sozialen Arbeit folgende Tatsachen immer wieder eingeprägt werden:

1. Die Sterilisierung eines arbeitsfähigen Erbkranken bildet keinen Anlaß, das Arbeitsverhältnis zu lösen oder zu ändern.
2. Die Sterilisierung eines gemeinschaftsfähigen Erbkranken bietet keine Veranlassung, seine Stellung in der Gemeinschaft zu ändern.

In manchen nichtärztlichen Kreisen hat sich auch der Begriff der „Schuld" in unheilvoller Weise mit dem der Erbkrankheit verbunden und die Stellung des arbeits- und gemeinschaftsfähigen Sterilisierten in der Volksgemeinschaft erschwert. Diese Schuldvorstellung und von daher bedingte Verachtung stellt aber eine offensichtliche Verfälschung der nationalsozialistischen Rassenlehre und Rassenerziehung dar. Der Erbkranke hat sein Leiden nicht infolge eigenen Verschuldens, sondern er trägt — seinerseits schuldlos — an der Schuld oder Unwissenheit (z. B. Verwandtenheiraten, Geldheiraten) seiner Vorfahren. Läßt er die Unfruchtbarmachung an sich vornehmen, so sühnt er nicht etwa eigenes Verschulden, sondern bringt der Aufartung des deutschen Volkes ein Opfer. In der Frankfurter Ausstellung „Die Familie" liest der Besucher an hervorragender Stelle folgendes Wort des Führers:

„Der Staat muß dafür Sorge tragen, daß nur, wer gesund ist, Kinder zeugt, daß es nur eine Schande gibt: bei eigener Krankheit und eigenen Mängeln dennoch Kinder in die Welt zu setzen, doch eine höchste Ehre, darauf zu verzichten."

Ist aber das Opfer, das der Erbkranke bringt, — und es ist ja zum bewußten Darbringen dieses Opfers und zur bewußten Mitarbeit an der Durchführung des Gesetzes nur der arbeits- und gemeinschaftsfähige Erbkranke imstande —, so sind Herabsetzungen und Schmähungen Erbkranker abwegig. Sie stellen eine Gegenarbeit gegen den Staat dar, können unter Umständen das Vertrauen betroffener Familien zur Führung des Volkes empfindlich erschüttern und von daher der weiteren Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses Schwierigkeiten bereiten.

Andererseits kann die Stellung des Sterilisierten in der Volksgemeinschaft aber auch von diesem selbst in unerwünschter Weise verschoben werden. Dies ist nach Professor Behringer insbesondere dann der Fall, wenn sich der Unfruchtbargemachte der Vorstellung hingibt, ein Märtyrer zu sein. Die Tatsache der Unfruchtbarmachung ist kein Anlaß für den Erbkranken, sich selbst, oder für die Umgebung, den Kranken als besonderen Leidensträger zu bemitleiden und ihm auf Grund dieser Seelenhaltung eine Sonderstellung etwa mit besonderen Vorrechten einzuräumen. Derartige Einstellungen bedürfen ebenso sorgfältig der Richtigstellung wie die vorher gekennzeichneten Mißverständnisse. Ein Opfer, das zum Anlaß für besondere Forderungen an die Volksgemeinschaft genommen wird, verliert seinen Wert ebenso für die Allgemeinheit wie für den Opfernden selbst.

Wenn wir die eindrucksvollen Darlegungen von Professor Behringer im Vorstehenden zum Anlaß genommen haben, uns mit der Frage nach der Stellung des Erbkranken in der Volksgemeinschaft ausführlicher zu beschäftigen, so deshalb, weil es nach vielfältigen Beobachtungen der Praxis dringend erforderlich ist, in dieser Hinsicht aufklärend zu wirken. Es ist für die Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses notwendig, daß Unfruchtbargemachte, die arbeits- und gemeinschaftsfähig sind, mit Selbstverständlichkeit der Gemeinschaft des Volkes eingegliedert bleiben, und daß Sonderbestimmungen, die einen Ausschluß von Sterilisierten aus Arbeit und Leben, oder andererseits eine sonderliche Bevorzugung derselben bezwecken, unterbleiben. Das Ziel kann hinsichtlich der Stellung des Erbkranken in der Volksgemeinschaft nur lauten:

Unauffällige, unbemerkte Einordnung des arbeits- und gemeinschaftsfähigen Sterilisierten, lückenlose, rasch zugreifende Anstaltsbewahrung der weder arbeits- noch gemeinschaftsfähigen Erbkranken. Die Aufgabe der Einordnung des arbeits- und gemeinschaftsfähigen Erbkranken wird um so leichter zu lösen sein, je sorgfältiger die Anstaltsversorgung der Bewahrungsbedürftigen durchgeführt wird.

Aus „Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche u. private Fürsorge". Nr. 7/8, XVIII. Jahrg

Zwei 50-jährige Geschäftsjubiläen

Anfang Oktober d. J. feierten zwei Mitglieder des Lübecker Blindenvereins ihr 50-jähriges Geschäftsjubiläum, nämlich die Herren Johann Draguhn, Korbmacher in Bad Schwartau, und Gottfried Mebius, Seiler in Lübeck.

Herr Draguhn ist 1863 geboren und ist mit 17 Jahren, wahrscheinlich durch die Folgen einer Masernerkrankung, erblindet. Er erlernte in der Blindenanstalt Kiel die Korbmacherei und gründete am 1. Oktober 1887 in Bad Schwartau sein Geschäft. Da er außerordentlich tüchtig in seinem Fach war, konnte er nach einem Jahrzehnt ein Grundstück am Markt erwerben und dort einen Laden einrichten. In unermüdlicher Arbeit und mit kaufmännischem Geschick hat er dann sein Geschäft durch die lange Reihe der Jahre, auch durch die Inflation, hindurchgeführt. Aber auch im persönlichen Leben hat Herr Draguhn dieselbe Treue bewiesen. Hat er doch 14 Jahre eine gelähmte Frau im Rollstuhl um sich gehabt, die vor 10 Jahren von ihrem schweren Leiden erlöst wurde. Heute steht er wieder allein, ohne Kinder, da. Noch immer ist er von früh bis spät in seinem Geschäft tätig.

Der Seiler, Herr Gottfried Mebius in Lübeck, hat als Sehender sein Fach gelernt und auch betrieben. Durch anderweitige Spekulationen verlor er zu Anfang des Jahrhunderts seine Existenz und zugleich auch sein Augenlicht. Als er sich durchgerungen hatte, griff er wieder auf sein Seilerhandwerk zurück. Durch zähen Fleiß hat er sich nicht nur ernährt, sondern es ist ihm auch gelungen, sich ein Haus mit einer verdeckten Seilerbahn zu bauen, welch letztere ihm jedoch jetzt durch einen Straßendurchbruch zum größten Teil wieder genommen wurde. Bemerkenswert ist, daß Herr Mebius aus einer Familie stammt, in der schon seit 200 Jahren die Seilerei ausgeübt wird. Gottfried Mebius ist der fünfzehnte seines Geschlechts, der als Seilermeister tätig ist, und kann somit auf eine Tradition zurückblicken, wie sie heute gewiß selten geworden ist.

Der Reichsdeutsche Blindenverband beglückwünscht die in fleißiger Arbeit ergrauten Schicksalsgefährten zu ihrem Jubiläum und wünscht, daß ihnen ein sorgenfreies Alter beschieden sein möge.

W. von Gersdorff

Glänzender Erfolg. Neuer Berufszweig

Fräulein Lena Sörensen aus Kiel machte im Mai d. J. vor dem Prüfungsausschuß ihre Webermeisterprüfung mit dem Prädikat „Sehr gut". Die zuständige Handwerkskammer in Lübeck äußerte sich unterm 11. Juni 1937 wie folgt:

„Vom Meisterprüfungsausschuß für das Webereihandwerk ist uns die Niederschrift über Ihre Meisterprüfung zugegangen. Wir sprechen Ihnen für die ausgezeichnete Leistung, die Sie trotz Ihrer Behinderung gezeigt haben, unsere besondere An-

erkennung aus. Wir wünschen Ihnen, daß Sie nunmehr als Meisterin recht gute, weitere Erfolge in Ihrer Berufsausübung verzeichnen können.

gez. Meng Dr. Lehnert"

Fräulein Sörensen hat diese Prüfung in Gemeinschaft mit den übrigen Zugelassenen machen müssen. Auf ihre Blindheit wurde keine Rücksicht genommen, und man hat ihr nichts geschenkt. Sie hat aber trotzdem die beste Auszeichnung erhalten, die der Prüfungsausschuß zu vergeben hat.

Fräulein Sörensen ist vollständig erblindet und hat durch diesen Erfolg nicht nur ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt, sondern damit auf einen neuen Blindenberuf hingewiesen.

In Dänemark wird die Handweberei schon seit langer Zeit als Blindenberuf ausgeübt und in den Blindenanstalten gelehrt. Bei uns in Deutschland war früher kein sonderliches Interesse für diese Berufstätigkeit vorhanden, und selbst bei der Suche nach neuen Verdienstmöglichkeiten tauchte niemals ernstlich der Gedanke auf, durch systematische Ausbildung Blinde auf diesen Beruf vorzubereiten.

Dieses kunstgewerbliche Schaffen hat aber durch den Vierjahresplan mit seiner Förderung des Flachsanbaus und der Spinnstuben eine ganz andere Zukunft bekommen, und somit winkt auch für viele Blinde eine lohnende neue Tätigkeit. Zugleich dürften die alten Blindenberufe, die teilweise schon überlastet sind, eine Abwanderung erfahren.

Nach dem Urteil von Fräulein Sörensen, die ja schon seit Jahren als Pionierin für diesen neuen Beruf tätig ist, sind die Verdienstmöglichkeiten im Vergleich zu den anderen Blindenberufen günstig. Sie gibt einen Stundenlohn von RM 0,50 bis RM 0,70 an. Auch ein Mangel an Rohstoffen liegt nicht vor. Die Handwebeartikel sind keine Massenwaren, sondern Liebhabereien, und können bei geschickter Verkaufsorganisation gut abgesetzt werden.

Hier ist also ein neuer wertvoller Beruf für Blinde erschließbar, der besonders für weibliche Blinde lohnende Erwerbsmöglichkeiten bietet, während die üblichen Handarbeiten ihnen kaum das Salz zum Brot bringen.

Nach diesem schönen Erfolg von Fräulein Sörensen ist es Pflicht aller Stellen, die sich mit Blindenberufsfragen beschäftigen, Mittel und Wege zu finden, um die Handweberei auch als Berufszweig für Blinde ernstlich zu prüfen und in den Blindenanstalten und Berufsausbildungsheimen Möglichkeiten zur Erlernung dieses Kunsthandwerks zu schaffen. Gleichzeitig müßten aber auch Absatzzentralen für gewisse umgrenzte Gebiete geschaffen werden, und die schon jetzt bestehenden Verkaufsorganisationen für Blindenwaren könnten auch für die Zuleitung dieser Webartikel an die geeigneten Käufer sorgen. Das würde vielleicht einen weiteren Schritt vorwärts in der Ausdehnung der Berufstätigkeit der Blinden und damit Glück und Verdienst bedeuten; andererseits würde aber durch diese neuen Bestrebungen der Oeffentlich-

keit bewiesen, daß der deutsche Blinde sich nach allen Seiten hin orientiert, um zum schaffenden und aufbauenden deutschen Menschen und gleichwertigen Volksgenossen zu werden.

Hans Kloetzscher

Aus dem Berufsleben

Als Organist angestellt

Trotz der gerade in Sachsen der Anstellung blinder Organisten leider noch immer entgegenstehenden Bedenken ist es einem der Unseren, Herrn Heinrich Hennig-Werdau, nun doch gelungen, in seiner Vaterstadt als hauptamtlicher Organist angestellt zu werden. Organist Hennig hat seine erste musikalische Ausbildung als Schüler der Staatl. Blindenanstalt in Chemnitz erhalten und sich den Befähigungsnachweis für die Ausübung des Organistenberufes sodann auf dem Kirchenmusikalischen Institut zu Leipzig erworben. Wir beglückwünschen ihn herzlich zu seinem Erfolge und sind überzeugt, daß er stets bestrebt sein wird, allen Anforderungen zu genügen und damit das Vertrauen der zuständigen Stellen in die Leistungsfähigkeit blinder Organisten auch in Sachsen zu festigen.

Aus „Nachrichten für Blinde und Blindenfreunde in Sachsen", Nr. 19, 1. Juli 1937

Meisterprüfung

Am 2. Juli d. J. bestand Herr Gustav Bollwinkel, Wesermünde-Wuhlsdorf, vor der Prüfungskommission der Handwerkskammer Harburg die Prüfung als Korbmachermeister.

Hervorragende Leistungen blinder Stenografen

Die Geschäftsstenografenprüfung Anfang April vor der Industrie- und Handelskammer Braunschweig bestand unter anderen Eberhard Hagerott, ein blinder Stenograf und Maschinenschreiber. Herr Hagerott, der vor drei Jahren erblindete, ist zur Zeit Stenotypist in einem Wolfenbütteler Metallwerk. Trotz dauernder Schmerzen eignete er sich in kurzer Zeit die Blindenschrift und das Maschinenschreiben in einer großen Vollendung an. Er bestand nicht nur die schwierige Geschäftsstenografenprüfung, sondern lieferte beide Uebertragungen völlig einwandfrei und ohne Tippfehler in 70 Minuten ab. Trotz des langwierigen Ablesens von dem gelochten Streifen blieb er also noch zehn Minuten unter der zulässigen Uebertragungszeit.

Diese hervorragende Leistung, für die ihm der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die besondere Anerkennung der Braunschweiger Industrie- und Handelskammer aussprach, wurde durch starken Willen, monatelange ernste Arbeit und geistige Fähigkeiten gemeistert.

An dieser Stelle müssen wir noch eines anderen blinden Stenografen gedenken, der bereits im Jahre 1934 vor dem Prüfungsamt der Industrie- und Handelskammer in Halle die Geschäftsstenografenprüfung mit der Note „sehr gut" bestand. Es ist der Hallenser Friedrich Fuchs, der seit Jahr und Tag als vollwertige Arbeitskraft im kaufmännischen Betrieb einer Großdruckerei tätig ist. Friedrich Fuchs ist imstande, bis zu 200 Silben Kurzschrift in der Minute aufzunehmen und dieses Stenogramm rasch und in tadelloser Ausführung auf der Schreibmaschine zu übertragen.

Friedrich Fuchs schreibt auch englische Kurzschrift. Er steht in Briefwechsel mit einer blinden Engländerin. Da der Mechanismus seiner Stenografiermaschine nicht so vollkommen ist, kann er nicht schneller als 200 Silben schreiben, obwohl er überzeugt ist, bei weiterer Vervollkommnung seiner Maschine noch größere Geschwindigkeiten zu erreichen.

Da Friedrich Fuchs mit großer Freude arbeitet und Vollwertiges leistet, ist er von einer bezwingenden inneren Heiterkeit und Ausgeglichenheit. In seiner Freizeit treibt er mit viel Vergnügen Sport, schwimmt, rudert und unternimmt sogar auf dem Tandem seines Freundes größere Radtouren. Ja, er hat sogar an verschiedenen KdF.-Reisen teilgenommen.

Es sei ferner darauf hingewiesen, daß beim Gauleistungsschreiben in Berlin am 11. 4. 1937 sich neun blinde Stenografen in den Geschwindigkeitsstufen von 120 bis 200 Silben beteiligten, die sehr gut und hervorragend abschnitten.

Aufrichtige Hochachtung erfüllt uns vor diesen Stenografen, deren Daseinsbejahung und Schaffensfreude, deren Fleiß und ungebeugter Wille jedem ein Vorbild sein können.

Aus „Reichszeitung der Deutschen Stenografen", Jahrg. 1937, Heft 9

Kameradschaftsabend im Blindenerholungsheim Marquartstein

Veranlaßt durch die Anwesenheit des Vorsitzenden des Bayerischen Blindenbundes, Herrn Musiklehrer Franz Loeffler, fand am Freitag, dem 13. 8. 1937, abends 8 Uhr, ein Kameradschaftsabend im Erholungsheim des Bayerischen Blindenbundes „Haus am Forst" statt.

Die Veranstaltung ließ erkennen, daß die aus den verschiedensten Teilen des Reiches anwesenden Blinden trotz ihres erschwerten Daseinskampfes sich in durchaus ernstzunehmender Weise um die Pflege deutscher Kulturwerte bemühen.

Ueber den rein unterhaltenden Charakter des Abends hinaus verfolgte der Veranstalter den Zweck, den Glauben an die deutsche Blindenbewegung zu stärken und zu erreichen, daß sich alle befähigten Schicksalsgefährten zur Mitarbeit in der Blindenbewegung zur Verfügung stellen, um dadurch ihren Schicksalsgenossen und der deutschen Volksgemeinschaft zu dienen.

Der erste Teil enthielt Darbietungen ernster Art und wurde durch Mitglieder des Chores der Augsburger Bezirksgruppe des Bayer. Blindenbundes mit dem Liede „In dem hohen Reich der Sterne" eingeleitet. Anschließend brachte Herr Musiklehrer Loeffler die Romanze in fis-dur von Schumann in geschmackvoller Weise zum Vortrag. Frau Mackenrodt, Opernsängerin, die z. Zt. als sehender Gast im Heime weilt, sang mit gutgeschulter Stimme die Rosenarie aus „Figaros Hochzeit" von Mozart. Herr K. Eppler, Blindenpfleger von Groß-Stuttgart, rezitierte ausdrucksvoll Uhlands Ballade „Der blinde König". Frau Rose-Berlin sang das „Schilflied" von Hölting und „Die Nachtigall" von Herold, welche Lieder von zwei Berliner Blinden vertont sind und sehr ansprachen. Das Impromptu in g-dur von Schubert wurde von Herrn Hans Chemnitzer, einem 17-jährigen Schüler der Nürnberger Blindenanstalt, in einer Weise vorgetragen, die hohe musikalische Begabung und großen Fleiß erkennen ließ. Starken Beifall erntete Herr Sailer-Augsburg, Tenor, mit der Arie „Ach, so fromm" aus der Oper „Martha" von Flotow. Die erhabene Schönheit Goethescher Dichtung kam in dem Fragment „Pandora", das wiederum Herr Eppler meisterhaft vortrug, zum Ausdruck. Herr Werblow-Berlin erfreute mit seinem klangvollen Bariton durch die Arie „O schöne Jugendtage" aus dem „Evangelimann" von Kienzl und das Schumann-Lied „Widmung" die Hörer.

Zum Abschluß des ersten Teiles sang wiederum der eingangs erwähnte Chor „Ob Schätze, Paläste" von Ziehrer.

Der zweite Teil war der heiteren Muse gewidmet und brachte in bunter Reihenfolge Gedichte in Nürnberger Mundart, sächsische Lieder zur Laute, Prosastücke von Ludwig Thoma, nebst lustigen bayerischen und schwäbischen Gesängen, die viel Heiterkeit auslösten und den Uebergang zur Fidelitas und zum Tanz bildeten.

Der neue Heimleiter, Herr Arthur Hohenhaus, sorgte mit seinen Töchtern auf das vortrefflichste für Erfrischungen aller Art, so daß auch in dieser Hinsicht alle Wünsche aufs beste befriedigt werden konnten.

Sämtliche Teilnehmer an diesem Kameradschaftsabend werden, wenn sie nach Abschluß der Erholungszeit in das Berufsleben zurückgekehrt sind, sicher gerne an diese frohen Stunden zurückdenken.

Otto Glänzel

Zur Zwanzigjahr-Feier des Blinden-Männergesangvereins Berlin-Steglitz

Mitglied des Deutschen Sängerbundes

Wenn ich versuche, anläßlich des 20. Geburtstages unseres Vereins einen Ueberblick über die Vereinsgeschichte zu geben, so kann es sich im Rahmen dieses Blattes selbstverständlich nur um einen kurzen Bericht handeln.

Als im November 1917 siebenzehn Sangesbrüder den Verein gründeten, einige von ihnen sind heute noch dabei, hat gewiß

keiner geglaubt, daß der Verein nach 20 Jahren noch bestehen werde. Trotz aller Schwierigkeiten, und vielleicht gerade durch sie, ist der Verein nunmehr in der Lage, auf noch viele Jahre seines Fortbestehens rechnen zu können.

Abgesehen von dem Einsatz jedes einzelnen Sangesbruders möchte ich an dieser Stelle namentlich den Sangesbrüdern Max Hubrich und Hans Bark für ihre besonderen Verdienste um den Verein danken. Beide nehmen den ersten Platz in der Vereinsgeschichte ein. Als langjährige Mitglieder und Führer des Vereins haben sie den größten Anteil daran, ihm die Existenzgrundlagen überhaupt erst gegeben zu haben. Wenn sie auch heute nicht mehr in unseren Reihen stehen, so wird ihre Arbeit für den Verein doch immer bestens anerkannt werden.

20 Jahre harter Arbeit und höchster Einsatzbereitschaft liegen hinter uns. Mögen es noch weitere 20 Jahre und mehr werden! Schon in den ersten Jahren seines Bestehens sorgte der Verein auf Grund seiner Leistungen dafür, daß er in der Oeffentlichkeit und in den Fachkreisen bekannt und geachtet wurde. Unter Leitung des Sangesbruders W. Janke, Steglitz, im Anfang, hernach unter der des Chormeisters Elger und nach diesem Suksdorf übte der Verein angestrengt und konnte bereits 1922 an dem Sängerwettstreit um den Wanderpreis des Kreises Teltow teilnehmen, der nach weiteren zwei Wettsingen in den beiden folgenden Jahren dann 1924 als Eigentum in die Hände des Vereins übergegangen ist.

Erste und zweite Preise weiterer Wettsingen errang der Verein unter der Leitung der Chormeister Franke und Lange. Herr Lange hat den Verein zweifellos zu höchster Blüte geführt. Davon zeugen die beiden ersten Preise der Preissingen vom 6. 4. 1927 und 5. 10. 1930, die durch den Kunstchor „Das Totenvolk" von Hegar und das Volkslied „Königskinder", bearbeitet von W. von Baußnern, sowie das Volkslied „Sandmännchen" von Zuccalmaglio beim letzteren dem Verein zugesprochen wurden. Wer insbesondere diese Kunstchöre kennt, der weiß, was sie für Anforderungen stellen. Er wird gewiß freudigen Anteil an diesen unseren Erfolgen nehmen. Auch Herrn Lange sei an dieser Stelle für seine so überaus erfolgreiche Arbeit am Verein aufrichtiger Dank und vollste Anerkennung gesagt.

Durch das Ausscheiden des Herrn Lange hat der Verein sicher den für ihn bisher geeignetsten sehenden Dirigenten verloren. Die moralische Verpflichtung des Vereins aber, nunmehr einen blinden Chormeister zu wählen, ist recht wohl geeignet, den Verlust auf der für einen Blindenchor idealsten Grundlage auszugleichen. Der auf dem Sternschen Konservatorium ausgebildete Musiklehrer Bernhard Notz, Steglitz, hat das Erbe des Herrn Lange angetreten und ist noch heute bei uns. Er hat sich sehr gut eingearbeitet und darf für sich in Anspruch nehmen, den Verein nach der durch den Dirigentenwechsel verursachten Krise nun wieder auf ein Niveau gestellt zu haben, das ihm immerhin seitens der Behörde das Prädikat „Künstlerisch hochwertig" eingetragen hat. Unter der Leitung von Bernhard Notz haben wir im Rundfunk gesungen und geben jetzt wieder regelmäßig Konzerte im Schubertsaal zu Berlin, über die wir schon eine Reihe guter Kritiken vor-

liegen haben. Hoffentlich werden wir auf Grund unserer dahingehenden Bemühungen auch bald wieder einmal im Rundfunk singen, um so den Sangesbrüdern im Reich Zeugnis von unserem derzeitigen Leistungsvermögen geben zu können.

Unser Liedgut beläuft sich auf mehr als 200 Chöre, von denen freilich jetzt viele vergessen sind. Das ist in erster Linie auf den Wechsel im Mitgliederbestand zurückzuführen.

Stiftungsfeste, Weihnachtsfeiern, Ausflüge in Gemeinschaft mit unseren Angehörigen, Herrnpartien, Frühsprachen zur Fühlungnahme mit sehenden Sangesbrüdern usw., das sind die geselligen Veranstaltungen, die den Verein zusammengeschweißt haben und ebenso wichtig sind, wie die zu leistende Arbeit und die damit verbundene Bewältigung der gesteckten Ziele.

Der höchste Mitgliederbestand im Verlaufe der 20 Jahre betrug vorübergehend 42 aktive Sänger. Heute sind es leider nur noch 25. Mögen nun alle sangesfähigen Schicksalsgefährten und ehemaligen Sangesbrüder in Berlin dem Verein zu seinem Geburtstage das Geschenk bereiten, zu uns zu kommen. Sie sollen mit uns das ideale Werk der Pflege des deutschen Liedes in Schicksalsverbundenheit verwirklichen, um dadurch immer wieder der Oeffentlichkeit und Fachwelt das Leistungsvermögen eines Blindenchores zu beweisen.

Mit diesem Wunsche rufen wir ihnen mit Chamisso zu:

„Sollst uns nicht lange klagen, was alles dir wehe tut!
Nur frisch, nur frisch gesungen, und alles wird wieder gut!"

Bruno Goldbeck, Vereinsführer

„Der blinde Nationalsozialist"

Erste parteiamtliche Monatszeitung für Blinde

Endlich haben nun auch die blinden Volksgenossen und Volksgenossinnen Deutschlands eine parteiamtliche Monatszeitung erhalten. Seit April d. J. erscheint im Verlag Deutsche Zentralbücherei für Blinde in Leipzig C 1, Täubchenweg 23 „Der blinde Nationalsozialist" — Monatsschrift zur Verbreitung des nationalsozialistischen Ideengutes an den deutschen Blinden" mit Genehmigung des Reichsleiters für die Presse der NSDAP., als die parteiamtliche Monatsschrift aller deutschen Blinden. Als verantwortlicher Schriftleiter dieser jetzt durch die parteiamtliche Anerkennung ausgezeichneten, schon im 5. Jahrgang erscheinenden Monatsschrift zeichnet der blinde Parteigenosse Willi Reinsch, Vinnhorst über Hannover, Waldstr. 45. Im Auftrage des Reichsleiters für die Presse der NSDAP. wird die Monatsschrift durch den Gaupresseamtsleiter des Gaues Süd-Hannover-Braunschweig betreut.

Der Inhalt dieser in Blindenschrift hergestellten Zeitschrift ist außerordentlich reichhaltig; sie enthält regelmäßige Ueberblicke über die politische Lage, aktuelle Fragen des Blindenwesens, reichhaltigen Unterhaltungsstoff, Reisebeschreibungen usw. In einer besonderen Beilage gelangen in Fortsetzungen besondere Schriften,

wie z. B. „Die Geheimnisse der Weisen von Zion", zum Abdruck. Diese Zeitschrift füllt also eine bislang vorhanden gewesene Lücke im deutschen Schrifttum aus.

Aus „Niedersächsische Tageszeitung" Nr. 134 37

Die Rundfunkgebührenbefreiung

Der Personenkreis wird erweitert

Durch Verfügung des Reichspostministers sind mit Wirkung vom 1. November an neue Bestimmungen über die Befreiung von der Rundfunkgebühr in Kraft gesetzt worden, die eine Erweiterung des Personenkreises und eine Vereinfachung des Verfahrens bringen. Die Befreiung von der Rundfunkgebühr, über welche die Reichspost entscheidet, kann aus dienstlichen, politischen oder sozialen Gründen gewährt werden. Sie wird aus dienstlichen und politischen Gründen gewährt für die Rundfunkempfangsanlagen der Reichspost, des Propagandaministeriums, ferner für Mitglieder des Diplomatischen Korps und für die Rundfunkempfangsanlagen der Hitlerjugend in den Heimen, den Jugendherbergen, den höheren Dienststellen und den Führerschulen. Aus sozialen Gründen können künftig von der Zahlung der Rundfunkgebühr befreit werden Kriegsblinde und hirnverletzte Kriegsbeschädigte, deren Erwerbsfähigkeit durch die Hirnverletzung um 100 Prozent gemindert ist, andere blinde Volksgenossen, deren Einkommen den fünffachen Richtsatz der gehobenen Fürsorge nicht übersteigt, kinderreiche Volksgenossen, deren Einkommen den doppelten Richtsatz der gehobenen Fürsorge nicht übersteigt, Volksgenossen, die aus öffentlichen Mitteln laufend unterstützt werden, also Empfänger öffentlicher Fürsorge, Empfänger von Arbeitslosenunterstützung und Empfänger von Zusatzrenten nach dem Reichsversorgungsgesetz, weiterhin Volksgenossen, deren Einkommen den Richtsatz der öffentlichen Fürsorge nicht übersteigt, und Empfänger von Familienunterstützungen, wenn schon vorher die Voraussetzungen für die Gebührenbefreiuung erfüllt waren. Als kinderreich gelten Familien mit wenigstens drei oder Witwen mit wenigstens zwei unterhaltsberechtigten minderjährigen Kindern. Die laufenden Kinderbeihilfen des Reiches bleiben bei der Feststellung des Einkommens außer Ansatz. Die Gebührenbefreiung wird nicht gewährt, wenn der Antragsteller in Haushaltsgemeinschaft — nach dem bisherigen Recht Wohngemeinschaft — mit Personen lebt, welche die Rundfunkgebühr aufbringen können. Juden werden von der Rundfunkgebühr nicht befreit.

Die Zahl der Gebührenbefreiungen für Bedürftige ist begrenzt. Nach dem Stand vom 1. Oktober sind 570 000 Befreiungen ausgesprochen. Die Freistellen sollen im Rahmen der Bestimmungen restlos verausgabt werden. Nicht beanspruchte Freistellen können an bedürftige Volksgenossen vergeben werden, deren Einkommen den Richtsatz der öffentlichen Fürsorge nicht wesentlich übersteigt. Im übrigen ist für die Reihenfolge in der Auswahl der Grad der Bedürftigkeit maßgebend. In erster Linie sind Kriegs-

blinde und andere Blinde, Schwerkriegsbeschädigte und schwerbeschädigte Kämpfer für die nationale Erhebung, durch schwere körperliche Leiden Behinderte, Kinderreiche, über 70 Jahre alte Volksgenossen und Volksgenossen, die aus der Dr.-Goebbels-Geburtstagsspende Rundfunkempfänger erhalten haben, zu berücksichtigen.

Auslands-Umschau

USA.

Kürzlich erschien der Jahresbericht über die von freiwilligen Kräften des Amerikanischen Roten Kreuzes ausgeführten Uebertragungen in Blindenschrift. Die Arbeit wird von einer Dame in der Washingtoner Kongreßbücherei geleitet.

Während des Berichtsjahres wurden mehr als 360 000 Blatt handschriftlich übertragen, einschl. 80 000 Blatt, die für Studien- und andere Spezialzwecke hergestellt wurden. Die Abschreiber sind über das ganze Land verteilt.

M. Ziegler Mag. Nr. 3, 1937

Italien

Am 6. und 7. September 1936 hielt der Italienische Blinden-Verband zu Palermo seinen fünften Kongreß ab. Dank der Initiative dieses tätigen Verbandes wurde eine Reform aller italienischen Blindenanstalten und ihre Ausrichtung auf eine besondere Aufgabe nach einem sehr klaren Programm erreicht. Alle Erziehungsanstalten wurden der Aufsicht des Ministeriums für öffentlichen Unterricht unterstellt. Vor kurzem verkündete die italienische Regierung ein Gesetz zur Lösung des Problems der Blindenarbeit. Dieses Gesetz verpflichtet alle Zweige der öffentlichen Verwaltung, mindestens ein Zehntel ihrer Bestellung auf Blindenwaren einer Zentralorganisation in Auftrag zu geben, die das Gesetz zu diesem Zweck im Einvernehmen mit dem Blindenverband geschaffen hat. Der Vorsitzende Nicolodi teilte dem Kongreß mit, daß einige Werkstätten schon angefangen haben, nach dem neuen Plan zu arbeiten. Eine Strickerei beschäftigt 23 Männer und 12 Frauen; eine Schuhmacherwerkstatt gibt 15 Männern Arbeit; eine Papiersackfabrik beschäftigt 25 blinde Arbeiter; eine Spinnerei schließlich 6 Männer und 2 Frauen. Die Löhne dieser Arbeiter bewegen sich zwischen 48 und 85 Lire in der Woche. Diese ersten Versuche haben sehr gute Ergebnisse gezeitigt, darum sollen weitere Werkstätten eröffnet werden.

Der Kongreß beschloß die Schaffung eines Ermittelungsbüros, welches neue den Blinden zugängliche Berufe herausfinden und prüfen soll, denn die Industrialisierung darf die Blinden nicht von freien oder anderen Berufen fernhalten. Das Büro soll Erfahrungen auf allen Arbeitsgebieten sammeln, auf denen die Blindheit nicht ein zu großes Erwerbshindernis ist. Nicolodi teilte weiter mit, daß es einer Anzahl blinder Geistesarbeiter gelungen ist, den Weg zur Lehrtätigkeit in Literatur und Musik an öffentlichen Schulen zu bahnen. 70 Masseure üben ihren Beruf voll

aus; die Schar der kleinen selbständigen Kaufleute nimmt erfreulich zu. Der Verband trägt wesentlich zur Unterstützung seiner Mitglieder bei. Seine Bemühungen in dieser Richtung sind noch in der Entwicklung begriffen. Der Regierung ist nämlich ein Plan unterbreitet worden, der für alle Blinden eine Unterstützung zu erreichen sucht, die auf dem Grundsatz einer Kollektiv-Versicherung beruht. In gleicher Weise hat sich der Verband mit der Führhundfrage befaßt. Er hat bei Florenz eine Führhundschule eröffnet. Mit der Dressur der Hunde ist der ehemalige Dresseur des „sehenden Auges" beauftragt. — Die von der Regierung unterstützte Nationaldruckerei in Florenz entspricht weitgehend den Bedürfnissen der italienischen Blindenanstalten. Innerhalb von zwölf Jahren (von 1924 bis 1936) hat sie 752 Werke mit 133 319 Bänden gedruckt. Außerdem bringt die Druckerei drei Blindenzeitschriften heraus. Der Verband hat ferner die Leitung der Nationalen Blinden-Bücherei, mit Sitz in Mailand.

Der kriegsblinde Major Canesi, der die Frage des „sprechenden Buches" gründlich studiert hat, teilte dem Kongreß die Ergebnisse seiner Arbeit mit. Die Vorführung eines ersten „sprechenden Buches", deren Verwirklichung ganz den persönlichen Bemühungen des Majors Canesi zuzuschreiben ist, erweckte bei den Kongreßteilnehmern lebhaftes Interesse.

So verfolgt der Italienische Blindenverband unverdrossen seine Aufgaben auf allen Gebieten des Blindenwesens. Der Eindruck, den ein solcher Kongreß hinterläßt, ist wahrlich erhebend.

Le Pet. Progr., Nr. 1, 1937

Die Juni-Nummer 1937 der gleichen Zeitschrift bringt ergänzend folgendes: „Die vom Kongreß des Italienischen Blindenbundes in Palermo beschlossene Gründung eines Büros für Arbeitsbeschaffung für Blinde ist nunmehr vollzogen. Die Leitung ist dem in der italienischen Blindenbewegung sehr bekannten Kriegsblinden Leutnant Daffra übertragen worden. Die neue Stelle sieht als ihre Aufgabe die individuelle Unterbringung Blinder und die Erschließung neuer Arbeitsmöglichkeiten für Nichtsehende an. Gleichzeitig will sie eine zentrale Beratungsstelle in allen Fragen der Blindenarbeitsfürsorge sein. Kostenträger sind der Italienische Blindenbund und die Blinden-Erziehungsanstalten.

H. M.

Wo kauft unser Weihnachsmann ein?

Wenn man anläßlich des Weihnachtsfestes Einkäufe für Schicksalsgefährten machen will, so ist man, obwohl das notwendige Geld vorhanden war, in den früheren Jahren sehr oft in Nöten gewesen. Mit Recht sagt ein Sprichwort: „Wer die Wahl hat, hat auch die Qual!" und dies traf ganz besonders bei solchen Weihnachtseinkäufen zu. Ein Gegenstand wurde bei X, ein anderer bei Y geführt, und so war man gezwungen, mehrere Briefe zu schreiben und das Geld an mehrere Stellen zu überweisen. Es war bestimmt eine Erschwerung des Betriebes. Heute, wo der RBV.

seine eigene Zentrale für Blindenhilfsmittel hat, also ein kleines Warenhaus besitzt, geht es reibungsloser, einfacher und schneller.

Wer Erfahrungen im Beschaffen von Blindenhilfsmitteln hat, wird zugeben müssen, daß die Zentrale über eine seltene Vielseitigkeit verfügt. Schreibgeräte, Spiele, Werkzeuge und sonstige Behelfsmittel sind im umfangreichen Warenlager aufgespeichert und harren ihres Versands. Ein Warenverzeichnis in Schwarz- oder Punktschrift gestattet einem jeden, sich selbst vor Aufgabe einer Bestellung von der Preislage zu überzeugen und bietet einen Ueberblick über die zum Verkauf stehenden Artikel. Wer ein Warenverzeichnis zur Hand nimmt, erspart sich und der Leitung unserer Zentrale für Blindenhilfsmittel viele orientierende Schreibereien.

Da wir wissen, daß die Zentrale ein Verbandsunternehmen ist, muß es unsere Aufgabe sein, unser Geld im eigenen Hause an den Mann zu bringen. Mögen sich daher alle richtigen Weihnachtsmänner und alle die, die als solche erscheinen möchten, noch mehr als in den Vorjahren vertrauensvoll an unsere Zentrale wenden, ihre Bestellungen aufgeben und durch prompte Innehaltung des Zahlungstermins die Schaffensfreudigkeit der in ihr tätigen treuen Blindenhelfer noch mehr steigern. Wer bereits eine Uhr von der Zentrale erstanden hat, hört den Herzschlag unseres Freundes Otto Vierling, der nicht nur Begründer, sondern auch Leiter und eifrigster Förderer unserer in Dresden-N. 23, Moltkestr. 7, befindlichen Zentrale für Blindenhilfsmittel des Reichsdeutschen Blindenverbandes E. V. ist. Fernruf: Dresden 51 709. — Postscheckkonto: Dresden 96 36.

Walter Brennecke

Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt

Blinden-Hochschulbücherei und -Studienanstalt, Marburg-Lahn, Wörthstr. 9—11:

Albrecht: Wie lernt man morsen? Preis RM 1,10 u. 15 Pf. Versndk.
Lasker: Schachstrategie. Preis RM 7,— u. 25 Pf. Versandkosten.
Minckwitz: ABC des Schachspiels. Preis RM 9,— u. 25 Pf. Versandk.
Landkarten: Mittelländisches Meer. Preis RM 0,50 u. 15 Pf. Versandk.
Ost-Asien. Preis RM 0,50 u. 15 Pf. Versandkosten.
Spanien und Portugal. Preis RM 0,50 u. 15 Pf. Versandk.

Blinden-Arbeits-Betrieb der Staatlichen Blindenanstalt, Berlin-Steglitz, Rothenburgstr. 14:

Luckner, Graf von: Seeteufel. Abenteuer aus meinem Leben, K. 3 Bde. Halbleinen, RM 13,50.
Weber, Leopold: Asgard. Die Götterwelt unserer Ahnen. K. Halbleinen, RM 5,50.
Bayer, Maximilian: Die Helden der Naukluft, Kämpfe der Schutztruppe gegen die Hereros. K. Halbleinen, RM 7,80.
Pentzel, Otto: Buschkampf in Ostafrika. K. Halbleinen, RM 5,50.

Petersen, E. R.: Trommeln rufen durch Kamerun. K. Halbleinen, RM 5,50.

Gäfgen, Hans: Das eiserne Pferd. Erzählung um Georg Stephenson. K. Halbleinen, RM 6,50.

Bauer, Franz: Das tickende Teufelsherz. Erzählung um Peter Heinlein, den Erfinder der Taschenuhr. K. Halbleinen, RM 5,50.

Strauß, Richard: Der Rosenkavalier. K. RM 3,50.

Verdi, Giuseppe: Othello. K. RM 2,—.

Verdi, Giuseppe: La Traviata. K. Vollständiges Opernbuch. RM 3,30.

Verdi, Giuseppe: Rigoletto. K. Vollständiges Opernbuch. RM 3,70.

Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig. Leipzig C 1, Täubchenweg 23:

Berger, Siegfried: Uta und der Blinde. Plattenloser Druck. 1 Heft K. RM 1,—.

(Wir verweisen auf die Besprechung dieses Werkes von E. K. Kittel in Nr. 10, 1936 d. Bl. Die Schriftwaltung.)

Kullsche Blindendruckerei, Berlin SO 36, Adalbertstr. 20:

„Olympische Spiele". Zusammengestellt von Th. Richau. 1 Heft K. Preis RM 2,—.

Inhalt

		Seite
1.	Der neunte November 1923	289
2.	Louis Braille und der Blinde im Schriftverkehr	292
3.	Blinde treiben Sport	295
4.	Die Stellung der Unfruchtbargemachten in der Volksgemeinschaft	301
5.	Zwei 50-jährige Geschäftsjubiläen	304
6.	Glänzender Erfolg. Neuer Berufszweig	304
7.	Aus dem Berufsleben	306
8.	Hervorragende Leistungen blinder Stenografen	306
9.	Kameradschaftsabend im Blindenerholungsheim Marquartstein	307
10.	Zur Zwanzigjahr-Feier des Blinden-Männergesangvereins Berlin-Steglitz	308
11.	„Der blinde Nationalsozialist"	310
12.	Die Rundfunkgebührenbefreiung	311
13.	Auslandsumschau	312
14.	Wo kauft unser Weihnachtsmann ein?	313
15.	Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt	314
	Anzeigen	

Anzeigen

Blinder Bürstenmacher, welcher tägl. 2000 bis 2300 Loch einzieht, **sucht Stellung.** Angebote mit Tarifangabe unter **N. S.** an die Schriftleitung d. Bl.

Gebrauchte **Picht-Punktmasch.** zu **kaufen gesucht. Erich Bublitz, Berlin N 65, Sellerstr. 15 a.**

Guterhalt. **Punktschriftmaschine** (Picht) **preisw. gesucht. Knorr, Berlin-Steglitz,** Klingsorstr. 51.

Punktdruck-Kalender 1938.

In bekannter Aufmachung. 1 Stück portofrei 50 Pf., 10 Stück RM 4,25.
Karl Menk, Kassel-B. Herwigsmühlenweg 13

Fast neue Pichtsche Flachschriftmaschine billig zu verkaufen. H. Langensiepen, Wuppertal-Ronsdorf, Gärtnerstr, 19.

Kullsche Blindendruckerei, Berlin SO 36, Adalbertstr. 20, empfiehlt in altbewährter Güte: „Das Blindendaheim". Literarische Monatsschrift, Bücher für den Blindenunterricht, Musikalien — Schöne Literatur — Landkarten, Blindenschreibtafeln (Punkt-, Flachschrift u. Schrift d. Seh.), Taylor-Rechentaf.— Zeichenapp., Heboldsche Geometriescheibe, Brett- u. Gesellschaftsspiele.

„Johann Wilhelm Klein", literarische Monatsschrift für Blinde.

Mit dieser Zeitschrift erscheinen 6 verschiedene hochinteressante Beilagen. Das Hauptblatt mit 1 beliebigen Beilage kostet RM 5.—, mit 2 Beilagen RM 6.50, mit 3 Beilagen RM 8.— usw. Wer die Zeitschrift für das laufende Jahr abonniert, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag.

Nähere Auskünfte erteilt das **Blindeninstitut in Wien II,** Wittelsbachstraße 5

Für das kommende Weihnachtsfest

empfiehlt die **Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV.** ihr reichhaltiges Lager an Spezialartikeln für Blinde, wie **Schreibmaschinen für Flach- u. Punktschrift, Schreibgeräte aller Art, Uhren für Damen u. Herren, Wecker, Werkzeuge, Spiele, praktische Behelfsmittel.** Warenverzeichnisse in Schwarz- u. Punktdruck kostenlos.

Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV.
Dresden-N. 23, Moltkestr. 7
Fernruf 51 709. O. Vierling

Punktschrift-Papier empfiehlt
Karl Menk, Kassel-B.
Herwigsmühlenweg 13.
Muster kostenlos.

Wichtig für Musiker!

Alle Berufsmusiker, Musiklehrer und Musikstudierende können Noten, die sie in Ausübung ihres Berufes oder für das Studium brauchen, durch die

Notenbeschaffungszentrale für Blinde

Abtlg. Uebertragungsbüro u. Leihbibliothek übertragen lassen und kostenlos zur leihweisen Benutzung erhalten. Wir sind aber auch gern bereit, Eigentumsübertragungen anzufertigen, wofür nur die Selbstkosten berechnet werden. Das empfiehlt sich besonders für Werke, die der Musiker ständig benutzen muß. Für die Dauer der Uebertragung ist in jedem Falle der betreffende Schwarzdruck einzusenden. Anfragen und Bestellungen sind zu richten an die **Notenbeschaffungszentrale für Blinde,** Abtlg. Uebertragungsbüro und Leihbibliothek, beim RBV., **Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,** Fernruf 66 23 88.

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, Fernruf 66 23 88. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: W. v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen. D. A. 2070, II. Vj. 1937. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0.05 RM lt. Anzeigenpreisliste Nr. 3

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin

Herausgegeben vom

Reichsdeutschen Blindenverband E. V.

mit den Rechten einer milden Stiftung,
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,
Fernruf: 66 23 88 / Postscheck: Berlin 171 18
Bankverbindung: Dresdner Bank Berlin,
Depositenkasse 67, Kontonummer 7513

Zu bestellen bei jedem Postamt

Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—

Redaktionsschluß am 15. jeden Monats

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

25. Jahrgang	Dezember 1937	Nr. 12

Die Dezemberplakette des WHW 1937/38

Der Blinde und die neue Zeit

Von Kurt Blank

„Heute", hörte ich manchen Schicksalsgenossen sagen, „heute, was sind wir denn heute noch. Wer denkt noch an uns, wo nur das Gesunde und Starke Geltung hat!" — Gewiß, solche Aussprüche erscheinen oft nicht grundlos. Die Zeit ist eine andere geworden. Wir stehen in der Umwertung aller Werte. Es wird nicht mehr Mensch gleich Mensch gesetzt — Volk! ist der Standpunkt, von dem man heut Menschen und Dinge betrachtet. Und der Erhaltung des Volkes dient das Gesunde und Starke nun einmal mehr als das Schwache und Kranke, ja, am Schwachen und Kranken kann es sogar zugrunde gehen. — Wen will es da wundern, wenn mancher Leidens- und Schicksalsgenosse sich heute wie ein böses Geschwür an einem Körper vorkommt, das keine anderen Funktionen ausführt, als den Körper krank zu machen. Da überfällt so einen armen Teufel das graue Elend, und das Wort „Volksgemeinschaft" erscheint ihm wie eine höhnische Fratze. — Volk! — Was hat er mit dem Volk zu schaffen, für das er doch nicht mehr ist, als ein krankes Glied ohne Aufgabe. Und es gibt hier und da Menschen, die durch ihre Haltung solcher Auffassung noch Nahrung geben.

Haben diese Menschen recht? Ist das die neue Zeit? — Um diese Zeit zu erkennen, müssen wir aber erst einmal den Standpunkt von gestern verlassen. Man kann den Wert eines neuen Hauses nicht nur von einer äußerlichen Betrachtung her feststellen. Man muß auch in das Haus hineingehen! Wer diese Zeit erkennen will, der muß auch in sie hineingehen können. Das allerdings ist nicht für jeden leicht. Ja, mancher bringt es niemals fertig, den Fuß über die Schwelle zu setzen. Denn an der Tür des Hauses, da steht ein Wort des Mannes, der es erbaut hat: „Du bist nichts, dein Volk ist alles!" Ja, es sind für manch einen harte Worte, die da an einer Tür des Braunen Hauses in München stehen. — „Du bist nichts!" Wie bäumt sich da das liebe Ich, das doch bis dahin Ausgangspunkt aller unserer Betrachtungen gewesen war, auf. — Nein, mich selber aufgeben? denkt mancher, — niemals! Aber du sollst dich garnicht aufgeben. Du sollst nur deinen Standpunkt von gestern aufgeben und sollst nur statt im Ich, im Wir denken lernen. Das heißt nicht, Persönlichkeit aufgeben, sondern sie im Gegenteil entwickeln. „Aber über allem steht das Volk!" Das ist der Sinn der Worte des Führers, die da an der Tür im Braunen Hause stehen. Und das gilt auch für uns Blinde. Dieses Volk aber ist Gemeinschaft der einzelnen und verlangt deshalb vom einzelnen die Entwicklung zur Persönlichkeit. „Ja", wird mir mancher antworten, „wie soll ein blinder Mensch sich in dieser Zeit Anerkennung als Persönlichkeit schaffen, wo er durch sein Leiden schon als minderwertig abgestempelt ist?" —

Ich möchte da ein paar Worte anführen, die mich bei einer großen Morgenfeier der HJ. tief beeindruckten:

„Ein jeder gibt sich selber seinen Wert!" — hieß es da. Und gilt das nicht auch für uns? Wert und Unwert eines Menschen

werden immer bestimmt durch seine eigene Haltung und Leistung. So ist es auch bei uns. Uns hat es das Schicksal besonders schwer gemacht, zu einer Leistung zu kommen. Wieviel größer sind für den Blinden die Schwierigkeiten als für den Sehenden. Aber bedeutet dieses größere Maß an Schwierigkeiten nicht, sich mehr einsetzen müssen, mehr und härter um die Gestaltung seines Lebensschicksals kämpfen müssen? Wann aber wurde kämpferische Haltung und Härte höher bewertet, als in unserer Zeit? — Du gibst dir selber deinen Wert! — Er kann dir nicht von anderen gegeben werden — Dein Volk aber verlangt, daß du dir deinen Wert gibst. Denn — ich zitiere wieder aus jener Morgenfeier: „Ein Volk ist soviel wert, als jeder einzelne sich einen Wert gibt". Und: „Das Schicksal des Volkes ist so, wie der einzelne sich sein Schicksal gestaltet". Und zum Schluß: „Nur die Gemeinschaft hat einen Wert für das Volk, die vom einzelnen und seinem Einsatz für das Volk ausgeht." —

Es ist also falsch, daß mit dem Siege der völkischen Weltanschauung in Deutschland uns der Weg zu persönlicher Gestaltung unseres Lebensschicksals versperrt wäre. Das Ziel unserer Zeit, zu einer höchstmöglichen Gesamtleistung unseres Volkes zu kommen, bedingt, daß die Gemeinschaft auch jedem einzelnen von uns die volle Entfaltung seiner Kräfte ermöglicht. Das ist keine von mir oder jemand anders aufgestellte These, sondern eine sich aus völkischer Weltanschauung ergebende Folgerichtigkeit. Ob auch hier und da die eine oder die andere Stelle aus einer bürokratischen Einstellung heraus die sich aus der Zeit ergebenden Notwendigkeiten noch nicht begreift, so wird sich das, was für das Volk und seine Zukunft notwendig ist, auch über hier und da vorhandene bürokratische Hemmungen seinen Weg erzwingen. Dafür bürgt uns der Führer!

Er hat auch uns Aufgaben und jedem einzelnen von uns die Möglichkeit verliehen, sich seinen Wert zu geben. — „Ja", höre ich einen sagen, „meine Kraft ist verbraucht, ich kann nicht mehr arbeiten, ich bin zu schwach, zu alt, ich bin krank." — Weißt du, lieber Schicksalsgenosse, wie groß unser Volk ist und wie vielfach die Aufgaben sind, die es an ihm zu erfüllen gibt? — Ist nichts von seelischer Kraft in dir? — Schon durch den Heroismus, mit dem du dein Schicksal trägst, zwingst du den anderen den Respekt vor dem Schicksalstrotz deiner Rasse ab. Diese Achtung der anderen, ist sie dir nichts wert? Und der Wert deiner Haltung für die Gemeinschaft, schenkt er dir nicht das Bewußtsein einer erfüllten Pflicht? Oder wolltest du mitleidiges Erbarmen? Wolltest du lieber das Bedauern der anderen, daß du keinen Wert mehr hast? — Ich glaube kaum. Warte nicht darauf, daß man dir Achtung und Ansehen staatlich verbrieft zuerkennt, sondern erzwinge sie dir. Der Weg ist hart, aber für uns auch nicht härter als für den sehenden Volksgenossen.

Denn da, wo es um seelische und charakterliche Werte geht, entscheidet allein die charakterliche Haltung eines Menschen. Die zu zeigen aber hat der vom Schicksal Getroffene noch öfter Gelegenheit als der andere. Es ist ein schwerer Weg, sehr schwer für manch einen. Aber ein Weg, der immer zum Erfolge führt;

der uns aber um so leichter fällt, je mutiger wir ihn gehen. Wer aber feige auf ihm verharrt, den straft das Schicksal noch mit der Mißachtung der anderen.

Ja, die Zeit ist eine andere geworden. Sie erfordert harte und kämpferische Menschen, denn hart ist der Kampf des Volkes um seinen Aufstieg. Aber diese Zeit hat unserem Leben einen neuen Sinn gegeben und eine Aufgabe, um die es sich lohnt, ein Leben in Härte und Kampf zu führen.

Neubildung des Führerrates des Reichsdeutschen Blindenverbandes

In der diesjährigen Mitgliederversammlung des RBV. am 29. Mai gab ich bekannt, daß der Führerrat in seiner letzten Sitzung am 27. Mai freiwillig zurückgetreten ist, nicht, weil er sich amtsmüde fühlte, sondern um der Mitgliederversammlung Gelegenheit zu geben, die bisherige Arbeit anzuerkennen oder leistungsfähigere Mitarbeiter vorzuschlagen. Ich hatte schon in den beiden letzten Jahren die Praxis geübt, zu den Führerratssitzungen einige Vereinsleiter abwechselnd hinzuzuziehen, um den Vereinen einen besseren Einblick in die laufenden Verbandsgeschäfte zu geben. Dieses Verfahren hat sich bewährt. Ich hielt es daher für angebracht, der Mitgliederversammlung mitzuteilen, daß auch weiterhin der Führerrat durch die Hinzuziehung von Vereinsleitern ergänzt werden soll.

Damit aber der Kreis des Führerrats nicht zu groß wird, halte ich eine Beschränkung des ständigen Führerrates auf drei Personen für ausreichend. Dementsprechend wurden in der Versammlung 11 Personen zur Bildung des engeren Führerrates vorgeschlagen, von denen die Herren Anspach und Meurer, die bereits dem alten Führerrat angehörten, die meisten Stimmen erhielten. Ich habe mich inzwischen entschlossen, in den engeren Führerrat die Herren Anspach, Leiter der Blindengenossenschaft Heilbronn, Kraske-Breslau, Vorsitzender des Blindenvereins für die Provinz Niederschlesien, und Meurer, Geschäftsführer des Westfälischen Blindenvereins und des Westfälischen Blinden-Arbeitsfürsorgevereins, zu berufen. Außerdem gehört auch der Stellvertretende Vorsitzende, Herr Otto Kuhweide, Vorsitzender der beiden vorgenannten westfälischen Vereine, dem engeren Führerrat als ständiges Mitglied an. Der Führerrat wird von mir nach Bedarf einberufen. Er wird erweitert, wie schon oben erwähnt, durch Hinzuziehung von 5—6 Vereinsleitern, die sich aber in den verschiedenen Sitzungen abwechseln, sowie durch den Gesundheitsbeirat des RBV., Herrn Dr. med. Siering-Berlin, und den Leiter der Blindenstudienanstalt Marburg, Herrn Dir. Dr. Strehl.

W. v. Gersdorff, Vorsitzender

Die internationale Zusammenarbeit der Blindenverbände

Der Gedanke der internationalen Zusammenarbeit zur Förderung aller Belange der Nichtsehenden war nach dem Kriege erstmalig durch Herrn Dr. Strehl-Marburg aufgenommen und in die Tat umgesetzt worden. Die erste Vorarbeit wurde geleistet auf dem sogenannten „Blinden-Vorkongreß", der im August 1929 in Wien stattfand. Auf diesem Kongreß war ein Ausschuß zur Organisation der internationalen Blindenkongresse ernannt worden, mit Sitz in Marburg und unter Leitung von Dr. Strehl. Ferner hatte man 21 verschiedene Kommissionen gebildet, die in der Zeit bis zur Abhaltung des Hauptkongresses, der für das Jahr 1933 geplant war, die in Wien vorbereiteten Aufgabengebiete prüfen und durcharbeiten sollte. Im Jahre 1931 wurde dann durch den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika zu einer „Blindenwohlfahrtskonferenz" in New-York eingeladen, an der Vertreter der Blindenanstalten, der Blindenfürsorge und der Blindenselbsthilfeorganisationen aus aller Welt in großer Zahl teilnahmen.

Die Selbsthilfeverbände waren in New-York gegenüber den sehenden Teilnehmern nur in sehr geringer Zahl vertreten, jedoch bot diese Zusammenkunft die Gelegenheit und die Veranlassung zur Gründung einer internationalen Vereinigung der Blindenverbände selbst. Die Schicksalsgefährten Guinot (Paris), Dr. Nicolodi (Florenz) und Purse (London) sollten die Vorarbeiten, insbesondere die Ausarbeitung einer Satzung, übernehmen. Zum Vorsitzenden wurde Dr. Nicolodi, zum Generalsekretär Herr Guinot ernannt. Zunächst traten nur wenige Blindenverbände der Vereinigung bei; die meisten, so auch der Reichsdeutsche Blindenverband, verhielten sich abwartend.

Die Zeitumstände in den folgenden Jahren waren einer engeren Fühlungnahme unter den Blindenverbänden nicht günstig; nennenswerte Fortschritte waren kaum zu verzeichnen.

Nun lud anläßlich der Pariser Weltausstellung im Sommer d. J. Herr Guinot im Namen des französischen Blindenverbandes und gleichzeitig im Namen der Internationalen Blindenvereinigung zu einer Konferenz nach Paris ein, die die Arbeit des Kongresses von New-York fortsetzen sollte. Ursprünglich waren 5 Tage (22. bis 26. Juli) für die Verhandlungen in Aussicht genommen; mit Rücksicht auf die geringe Zahl der ausländischen Teilnehmer wurde das Programm aber wesentlich gekürzt, so daß die Tagung nur vorbereitenden Charakter haben konnte. Vertreten waren 6 Länder, und zwar Frankreich durch Herrn Paul Guinot, den Vorsitzenden des Französischen Zivilblindenverbandes und Generalsekretär der Internationalen Blindenvereinigung; Italien durch Herrn Kapitän Drugmann, im Auftrag des Vorsitzenden des Italienischen Blindenverbandes, Herrn Dr. Nicolodi, der durch Krankheit in seiner Familie am Erscheinen verhindert war; Belgien durch Herrn Gauthy-Brüssel, Holland durch Herrn Tingen-Amsterdam, Polen durch Schwester Therese als Vertreterin der polnischen Blindenfürsorge. Die deutschen Vertreter waren Herr von Gersdorff-Berlin, der Vorsitzende des Reichsdeutschen Blin-

denverbandes und Herr Dr. Strehl-Marburg, der Direktor der Blindenstudienanstalt Marburg.

Am 23. Juli, abends 20.30 Uhr, wurden die ausländischen Delegierten im Festsaal des Pariser Blindenvereinshauses durch den Vorsitzenden des Französischen Blindenverbandes begrüßt. Da die internationale Tagung mit der Versammlung des Französischen Blindenverbandes zeitlich zusammengelegt war, fand sich dazu eine große Anzahl Blinder aus allen Teilen Frankreichs ein.

Der eigentliche Sitzungstag war der 24. Juli. Den Vorsitz bei den Besprechungen führte Herr Kapitän Drugmann als Vertreter des Präsidenten der Internationalen Vereinigung, Herrn Dr. Nicolodi. Herr Guinot, als Generalsekretär, erstattete Bericht über die bisher geleistete Arbeit: Der Kongreß von New-York habe nicht den gewünschten Erfolg gehabt; die Wirksamkeit der Internationalen Vereinigung sei noch nicht in Erscheinung getreten. Viele Länder, die ihren Beitritt in Aussicht gestellt hatten, wären durch die geforderten hohen Beitragsleistungen davon abgehalten worden; besonders wäre für den Reichsdeutschen Blindenverband bei seiner hohen Mitgliederzahl der vorgesehene Beitrag eine untragbare Belastung gewesen. Wertvolle Vorarbeit sei jedoch geleistet worden durch die Sammlung und Zusammenstellung aller Gesetze, die in den verschiedenen Ländern zum Besten der Blinden geschaffen worden sind. So habe man eine Grundlage für spätere fruchtbare Arbeit erhalten. Herr Tingen-Holland empfahl als die Organisation, die vor allem berufen erscheine, die Belange der Blinden in aller Welt zu vertreten, den Weltbund der blinden Esperantisten, wogegen Herr Guinot einwandte, daß diese Vereinigung die Organisationen mildtätigen und fürsorgerischen Charakters mitumschließe, also nicht auf der Grundlage der Kameradschaft unter den Blinden selbst aufgebaut sei.

Herr Dr. Strehl erinnerte an die früheren internationalen Blindenkongresse, Wien und New-York, auf denen Kommissionen gebildet wurden, die die verschiedensten Gebiete des Blindenwesens bearbeiten sollten. Herr von Gersdorff betonte, daß das Programm der Konferenz von New-York zu umfangreich gewesen sei. Man solle sich vor allem auf das beschränken, was augenblicklich unbedingt erforderlich erscheine und im Bereiche des zu Verwirklichenden liege.

Dem Vorschlag des Herrn Dr. Strehl folgend, wurde endlich beschlossen, einen technischen Ausschuß zu ernennen, „der beauftragt wird, alle Fragen zu studieren, um eine zweckdienliche endgültige Besprechung herbeizuführen, die 1938 in Amsterdam stattfinden soll. Im Laufe dieser Besprechung werden die neuen Grundlagen der internationalen Zusammenarbeit endgültig festgelegt werden, um die Anwendung der Grundsätze zu verwirklichen, nach denen die internationale Vereinigung der Blinden geschaffen und ihre Satzung errichtet werden soll."

Dieser vorbereitende Ausschuß setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen: Herrn Dr. Aurelio Nicolodi-Florenz, Herrn Paul Guinot-Paris und Herrn Dr. Strehl-Marburg; für die Veranstaltung der Tagung in Amsterdam wird Herr Tingen zum örtlichen Mitarbeiter bestimmt.

In der Nachmittagssitzung, der die Mitglieder des französischen Blindenverbandes beiwohnten, folgte dann eine Darstellung der sozialen Lage der Blinden in den verschiedenen Ländern, die jeder Delegierte für sein Land abgab, und die ein aufschlußreiches

Teile des Braille-Denkmals in Coupvray:
Vorder- und Rückseite des Sockels und die darauf stehende Büste Louis Brailles

Im Hintergrund:
Brailles Geburtshaus

Bild von dem augenblicklichen Stande des Blindenwesens bot. Mit herzlichen Dankesworten an alle Erschienenen und mit dem Ausdruck der festen Zuversicht, daß die Zusammenarbeit zwischen den Blindenverbänden sich immer reger gestalten und immer

reichere Früchte tragen werde zum Besten der Blinden, schloß der Vorsitzende die Sitzung.

Am Abend desselben Tages fand in denselben Räumen eine Festvorstellung statt: Blinde zeigten ihr Können in der Musik, sogar im Tanz, und in einem Film wurde die Entwicklung des Blindenwesens bis zu seinem heute erreichten Stande veranschaulicht.

Einen festlichen Abschluß gab der Tagung, sowohl der des Französischen Blindenverbandes als auch der der Internationalen Vereinigung der darauffolgende Sonntag. Die Teilnehmer fuhren in zwei Autobussen nach Coupvray, dem Dorfe, wo Louis Braille geboren wurde und begraben liegt. Ihm, dem genialen Erfinder unserer Punktschrift, wollten sie ihren Dank abstatten; sind doch gerade 100 Jahre vergangen, seitdem das erste Buch in Brailleschrift gedruckt wurde. Der Bürgermeister von Coupvray, die Schuljugend in Reih und Glied, die Bevölkerung, alle nahmen teil an der Ehrung, die diesem Wohltäter der Blinden an seinem Grabe und an seinem schlichten Denkmal dargebracht wurde.

Als Ausdruck des Dankes wurde die Errichtung eines würdigeren Denkmals in Paris vorgeschlagen und zur Werbung von Mitteln dazu aufgefordert.

Um auch weitere Kreise auf diese Dankespflicht aufmerksam zu machen und sie zur Mitarbeit anzuregen, veranstaltete das Denkmalskomitee unter dem Protektorat der französischen Regierung am Sonntag nachmittag im Pavillon der „Ile de France" der Weltausstellung eine Festkundgebung, bei der blinde Künstler und ihre Schüler in einem reichhaltigen und auserlesenen Programm die auch Blinden erreichbare Höhe der künstlerischen Leistung bewiesen, und als Bahnbrecher bei dem beschwerlichen Anstieg zu dieser Höhe Louis Braille gefeiert wurde. Derselbe Film, der zwei Tage vorher dem engeren Kreise der Blindenfreunde das Leben der Blinden früher und jetzt vorgeführt hatte, wurde nun hier einer weit größeren Zahl von Zuschauern gezeigt und trug wesentlich dazu bei, Verständnis für die Blinden und Achtung vor ihrem Streben zu wecken.

Hiermit endeten die Veranstaltungen, die zwar wegen der schwachen Beteiligung aus dem Ausland den ursprünglich erhofften Erfolg nicht haben konnten, aber doch in allen Teilnehmern das Gefühl der Zusammengehörigkeit stärkten, so daß sie auseinander gingen mit dem festen Entschluß, die angebahnte Freundschaft weiter zu pflegen, und mit herzlichem Dank gegen alle, die zu dem Zustandekommen und dem harmonischen Verlauf dieser Tagung beigetragen hatten.

Eine Nachbesprechung der Pariser Konferenz fand am 25. September d. J. in dem Blindenerholungsheim des Reichsdeutschen Blindenverbandes auf dem Kniebis im Schwarzwald statt. Es nahmen daran teil die Herren Dr. Nicolodi, Kapitän Drugmann, Paul Guinot, Dr. Strehl und Wigand von Gersdorff. Es wurde beschlossen, die für das Jahr 1938 in Aussicht genommene Tagung nicht in Amsterdam, sondern im Herbst in Mailand abzuhalten; denn es wurde Wert darauf gelegt, für die nächste Zusammenkunft ein Land zu wählen, in dem die Selbsthilfe der Blinden an führender Stelle steht. Ch. Schönemann

1937 — Jubiläumsjahr des RBV.

Den Höhepunkt in unserem Vereinsleben in diesem Jahre bildete das Fest des 25-jährigen Bestehens des Reichsdeutschen Blindenverbandes, das am 28. und 29. Mai unter Beteiligung vieler behördlicher Stellen gefeiert wurde. Es zeigte ein schönes Bild der inneren Verbundenheit der im Verband zusammengeschlossenen Mitgliedsvereine. Aber nicht nur der RBV. selbst, sondern auch eine große Zahl dieser Mitgliedsvereine und ihrer Bezirksgruppen durften in diesem Jahre sich ihrer Gründung erinnern. Viele von ihnen bestehen nicht mehr als selbständige Vereine, haben aber doch den Geist und die Ideale, die seinerzeit zu ihrer Gründung führten, in der Arbeit treu bewahrt.

An erster Stelle dieser Jubiläen steht das der vor 30 Jahren gegründeten „Blindenvereinigung R. V. Frankfurt a. M.", jetzt Bezirksgruppe des Blindenvereins in Hessen und Hessen-Nassau. Auf ein 25-jähriges Bestehen blicken in diesem Jahre zurück: Der Verein blinder Frauen Deutschlands, der Oberschlesische Blindenverein, die Bezirksgruppen Bielefeld, Erfurt und Halle; auf ein 20-jähriges Bestehen der Schleswig-Holsteinische Blindenverein, die Ortsgruppe Unterweser des Blindenvereins in der Provinz Hannover und die Bezirksgruppe Wuppertal (früher „Bergischer Blindenverein") des Blindenvereins für die Rheinprovinz. Im Laufe der letzten acht Jahre sind aus diesem Verein drei weitere Gruppen hervorgegangen, und zwar die Gruppen Solingen, Remscheid und die Kreisgruppe Mettmann. Die Bezirksgruppen Iserlohn des Westfälischen Blindenvereins konnte ihr 15-jähriges Vereinsjubiläum feiern.

Größer ist die Zahl der Gründungen, die vor 10 Jahren stattfanden. Es sind die der Bezirksgruppen Brandenburg a. H., Castrop-Rauxel, Delitzsch, Düren, Elbing, Jüterbog-Luckenwalde, Koblenz, Lübbecke, Oberbergische Kreisgruppe, Peine, Potsdam, Schwerin und Stralsund.

Ihnen allen, die sich mit uns in diesem Jahre ihrer Gründung erinnern und freuen können, nochmals herzliche Glückwünsche zur gedeihlichen Weiterarbeit.

Bemerkenswert sind die Festschriften, die der Verein blinder Frauen Deutschlands und die Bielefelder Bezirksgruppe anläßlich ihres Jubiläums veröffentlichten. Diese können den Lesern dieses Blattes zum Studium nur bestens empfohlen werden.

W. von Gersdorff
Vorsitzender

Tagung der Selbsthilfeverbände Sachsens unter Führung der Gauamtsleitung der NSV.

Die Gauamtsleitung der NSV. Sachsens hatte die Selbsthilfeverbände zu einer gemeinsamen Tagung und Kundgebung für den 13. bis 15. November aufgefordert. Diese Tagung, die in Dresden

stattfand, wurde von allen Selbsthilfeverbänden Sachsens besucht, und zwar

1. von dem Blindenverein im Gau Sachsen E. V.,
2. von dem Reichsbund der Körperbehinderten, Landesgruppe Sachsen,
3. von dem Reichsbund der deutschen Kapital- und Kleinrentner, Landesgruppe Sachsen,
4. von dem Reichsbund der deutschen Schwerhörigen, Landesgruppe Sachsen,
5. von dem Reichsbund der Gehörlosen Deutschlands, Landesgruppe Sachsen.

Die Tagung gliederte sich in 4 verschiedene Veranstaltungen:

1. Mitgliederversammlungen der einzelnen Verbände mit Kameradschaftsabenden,
2. Konzert der Konzertgemeinschaft deutscher blinder Künstler,
3. gemeinsame Kundgebung aller Verbände,
4. gemeinsame Leistungsschau.

Am Sonnabend, dem 13. November, hielten die Selbsthilfeverbände getrennt ihre Mitgliederversammlungen ab. Die des Blindenvereins im Gau Sachsen fand im neuen Blindenheim Dresdens, Mommsenstraße 7, statt. Der Vorsitzende des Vereins, Herr Direktor Ritter, eröffnete die 2. Mitgliederversammlung des Blindenvereins um 16,30 Uhr. Er wies in seinen Ausführungen auf den Sinn der gemeinsamen Tagung der Selbsthilfeverbände hin und begrüßte die erschienenen Vertreter der sächsischen Regierung, der NSV. und der städtischen Fürsorgeämter. Nach einem dreifachen „Sieg Heil!" auf den Führer und Reichskanzler, in das die Anwesenden freudig einstimmten, erteilte er dem unterzeichneten 2. Vorsitzenden das Wort zur Behandlung der Tagesordnung.

Zunächst wurden kurz Jahres- und Kassenbericht 1936 besprochen und der Haushaltplan 1937 verlesen. Anschließend wurde den Bezirksgruppenleitern mitgeteilt, welche Aenderungen in ihren Monats- bezw. Vierteljahresberichten vorzunehmen sind. Außerdem erhielten die Bezirksgruppenleiter Anregungen für die Ausgestaltung ihrer Mitgliederversammlungen, in denen auch die Belange der Blinden besonders behandelt werden möchten. Hierauf teilte der Unterzeichnete mit, daß die „Sächsische Blindenerholung" (SBE.) auch im Jahre 1938 dieselbe Anzahl von Freistellen vergeben kann wie im Jahre 1937. Der Beirat der SBE. erfährt mit dem 1. Januar 1938 eine kleine Aenderung. Frau M. Kaiser, die ihm jahrelang angehört hat, scheidet aus. An ihre Stelle tritt ein Mitglied der Bezirksgruppe Glauchau, das von dem Leiter der genannten Bezirksgruppe noch vorgeschlagen wird. Frau Kaiser wurde der Dank für die jahrelangen Dienste ausgesprochen. Der nächste Punkt der Tagesordnung „Arbeitsfürsorge für Blinde" brachte eine rege Aussprache über die Möglichkeiten, wie die Industrie für die Einstellung weiterer Blinder gewonnen werden soll. Es ist erfreulich, wie rege die Bezirksgruppenleiter durch Vorschläge mitarbeiten. Die Erweiterung des Kreises von

Blinden, die von den Gebühren des Rundfunks befreit werden, löste große Freude aus. Zum Schluß wurde der Versammlung noch mitgeteilt, daß die nächste Mitgliederversammlung im Frühjahr 1939 stattfinden soll und daß die Leitung der Deutschen Zentralbücherei für Blinde in Leipzig Frau Stelzenmüller am 1. Oktober 1937 übernommen hat.

An die Mitgliederversammlung schloß sich ein Kameradschaftsabend an. Zur Ausgestaltung trugen Herr Hinkelmann-Zittau durch lustige Vorträge und Herr Ullbricht-Plauen durch Gesangsvorträge bei. Gegen 23 Uhr erschien der Blindenchor der Bezirksgruppe Dresden und Umgebung, der zunächst bei dem Kameradschaftsabend des Reichsbundes der Körperbehinderten mitgewirkt hatte. Der Chor erfreute die Anwesenden durch mehrere Lieder. Die Musikkapelle der Bezirksgruppe Dresden, die aus 13 Musikern besteht, musizierte beim Kameradschaftsabend der Kleinrentner.

Am Sonntag, dem 14. November, fand vormittags 10 Uhr die gemeinsame Kundgebung der Selbsthilfeverbände im Vereinshaus, Zinzendorfstr. 17, statt. Von 9 Uhr ab spielten abwechselnd die Musikkapellen der Bezirksgruppe Dresden unseres Vereins unter Leitung des Herrn Richter und des Reichsbundes der Körperbehinderten. Sie ernteten beide großen Beifall. Zu Beginn der Kundgebung sang der Blindenchor der Bezirksgruppe Dresden unter Leitung des Herrn E. Schönfeld drei Lieder, die ebenfalls gut gelangen. Sodann eröffnete der Rechtsberater der NSV., Gauamtsleitung Sachsen, Herr Rechtsanwalt Linker, Dresden, die Kundgebung. Er wies darauf hin, daß Sachsen der erste Gau ist, in dem die Selbsthilfeverbände zu einer gemeinsamen Tagung und Kundgebung zusammentreten. Er hob besonders hervor, daß alle Körperbehinderten nicht Mitleid, sondern Verständnis in allen Kreisen des Volkes wünschen. Fast jeder, der in irgend einer Weise körperbehindert ist, kann dennoch wertvolle Arbeit leisten und ist somit ein gleichwertiges Glied des Volkes. Hierauf kamen die Redner der einzelnen Verbände zu Worte. Sie brachten in kurzen Zügen die geschichtliche Entwicklung ihrer Verbände und wiesen auf die Schwierigkeiten hin, die ihren Mitgliedern im Leben entgegenstehen. Die Schwerhörigen waren durch Kopfhörer an ein Mikrophon angeschlossen; für die Gehörlosen wurden die Reden von einer Dame sofort in die Gebärdensprache übertragen.

Für den Blindenverein im Gau Sachsen sprach der Unterzeichnete. Er wies kurz auf Ziele und Aufgaben des Blindenvereins hin und betonte, daß der Blinde nicht arbeitsunfähig sei, sondern gute, ja sehr gute Leistungen hervorbringen könnte. Das Ziel des Blindenvereins sei, allen arbeitsfähigen Blinden einen geeigneten Arbeitsplatz zu verschaffen. Einige Arbeitsmöglichkeiten für Blinde wurden genannt. Statistisch wurde dargelegt, daß von den 1425 Mitgliedern des Vereins 577 im Berufe stehen und 61 arbeitslos sind. Die übrigen sind Rentenempfänger. Sachsen hat 47 blinde Klavierstimmer, 115 Bürsteneinzieher und -einzieherinnen, 117 Korb- und Stuhlflechter, 232 Industriearbeiter, 34 Stenotypisten, 10 blinde Künstler und 19 in anderen geistigen Berufen tätige Blinde. Zum Schluß wurde die Sächsische Blindenerholung erwähnt, die jährlich vielen Blinden einen kosten-

losen Erholungsaufenthalt in einem Erholungsheim des RBV. gewährt. Seit 1917 sind 1356 Freistellen vergeben worden.

Herr Rechtsanwalt Linker schloß die Kundgebung mit einem dreifachen „Sieg-Heil!" auf den Führer; anschließend wurden die Nationalhymnen gesungen.

Vom 13. bis 15. November zeigten die Selbsthilfeverbände in den Trianonsälen eine Leistungsschau. Es waren Arbeiten ausgestellt, die von den verschiedenen Mitgliedern der Verbände gearbeitet worden sind. Außerdem wurden auch die Körperbehinderten bei der Arbeit selbst vorgeführt, um den Besuchern zu zeigen, wie geschickt sie arbeiten.

Zur Leistungsschau des Blindenvereins im Gau Sachsen trugen bei:

Die Staatliche Blindenanstalt Chemnitz mit der Schreibtechnik, der Blindenpunktschrift bis zum Schreiben mit der normalen Schreibmaschine. Der Schüler dieser Anstalt Harald Rudolph schrieb während der Leistungsschau nach Diktaten der Interessenten.

Die Arbeitsfürsorgestelle der Blindenanstalt mit der Verkaufsstelle Dresden zeigten Blindenwaren aller Art.

Die Deutsche Zentralbücherei für Blinde in Leipzig stellte die Blindenpunktschrift mit 12 und 6 Punkten aus. Sie zeigte den Unterschied zwischen Schwarz- und Punktschrift durch Blätter und ausgestellte Bücher. Groß war die Zahl der von ihr ausgestellten Blindenhilfsmittel und Spiele, die viel Interesse erweckten.

Der Verein blinder Frauen Deutschlands, Landesgruppe Sachsen, zeigte viele Waren, die von seinen Mitgliedern hergestellt worden waren.

Die Zentrale für Blindenhilfsmittel des Reichsdeutschen Blindenverbandes brachte eine reichhaltige Schau von Blindenhilfsmitteln, die ebenfalls großes Interesse hervorriefen.

Förmlich umlagert waren die arbeitenden Blinden. Es arbeiteten ein Korbmacher, eine Bürsteneinzieherin und eine Stuhlflechterin. Zwei blinde Frauen strickten. Eine Gruppe Schach- und Skatspieler zeigte die Fertigkeit der Blinden in diesen Spielen. Der Taubblinde, Herr Riedrich, arbeitete zusammen mit Frl. Hausner, einer Stenotypistin, und veranschaulichte, daß auch der Taubblinde mit den Volksgenossen in Verbindung treten kann.

Am Sonnabend, dem 13. November, veranstaltete die Konzertgemeinschaft deutscher blinder Künstler ein Konzert im Saale des Vereinshauses. Die Darsteller ernteten hier starken Beifall.

H. Naeher

Ein Blinder

erkämpft sich das Reichssportabzeichen und den Grundschein der deutschen Lebensrettungsgesellschaft, wird auch Sieger in einem Paddlerwettbewerb

Der 27-jährige, während seiner Militärzeit durch Unglücksfall im Jahre 1929 erblindete Ewald Stolle aus Kallenzinnen, Kreis Johannisburg, der als Masseur und Klavierstimmer in Johannisburg unter den denkbar ungünstigsten Bedingungen ver-

sucht, seinen Lebensunterhalt zu verdienen, ist auch als Blinder eifrig bemüht, seinen Körper durch Leibesübungen geschmeidig zu erhalten. Er begnügt sich aber nicht etwa mit Zimmergymnastik, sondern beteiligt sich recht aktiv an den Uebungen der Sehenden im Freien, ja, er hat sich so weit vervollkommnet, daß er es wagen konnte, die Bedingungen zum Reichssportabzeichen zu erfüllen. Die dabei von ihm erreichten Einzelleistungen fordern zur größten Anerkennung heraus. Die 400 Meter lief Stolle in 60,5 Sekunden, übrigens die beste Zeit, die von den 12 Bewerbern um das Reichssportabzeichen, von denen 11 Sehende waren, damals erreicht wurde. 10 000 Meter konnten von ihm in 43 Minuten zurückgelegt werden, wobei er wieder als erster durchs Ziel ging. Den 30-Pfund-Stein stieß unser blinder Sportler 4,10 Meter mit der Linken, 5,68 Meter mit der rechten Hand. Bemerkenswert ist hierbei, daß der Blinde gezwungen ist, diese Uebungen aus dem Stand, also nicht mit Anlauf zu erledigen. Zur 300-Meter-Schwimmstrecke benötigte er 9 Minuten und aus dem Stand sprang er 2,58 Meter.

Um den Grundschein der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft zu erhalten, mußte Stolle 20 Meter unter Wasser schwimmen, 2 bis 3 Meter tief tauchen, 300 Meter in Kleidern schwimmen und sich dann im Wasser ausziehen. Außerdem mußte er 10 Minuten lang Brustschwimmen, schwamm 5 Minuten auf dem Rücken mit verschränkten Armen und mußte zum Schluß die nötigen Rettungsgriffe vormachen. Stolle hat alle diese Bedingungen erfüllt und erhielt am 12. August 1937 den Grundschein ausgehändigt.

Auch als Paddler betätigt sich Stolle, natürlich in einem Zweierboot, in Gesellschaft mit einem Sehenden. Auch hierin sind seine Leistungen beachtlich, hat doch sein Boot gelegentlich eines im vergangenen Sommer stattgefundenen Wettkampfes auf der 1200-Meter-Strecke den 1. Preis erhalten. Er arbeitete mit seinem Begleiter einen Vorsprung von 90 Sekunden vor dem 2. Boot heraus, was einer Strecke von etwa 250 Metern gleichkommt.

Wir gratulieren diesem tüchtigen blinden Sportler, dem sicherlich aus seinen gymnastischen Leistungen immer wieder neue Lebensfreude und damit das nötige Gegengewicht zu seiner schweren Berufsarbeit erwächst, und können nur wünschen, daß recht viele seiner Leidensgenossen ihm nacheifern.

Graßhof, Blindenanstaltsdirektor

Blindenausflug nach Beelitz/Mark

Wieder war der 12. Oktober, der Gründungstag der Vereinigten Siemens-Werke herangekommen, der in den Jahren 1935 und 1936 die blinden Arbeitskameraden des Kleinbau- und Elmo-Werkes zu einem Ausflug vereinigte; aber es war noch nichts über die diesjährige Fahrt bekannt. Das hatte seinen Grund darin, daß die Vereinigten Siemens-Werke in diesem Jahre am genannten Tage das Jubiläum ihres 90-jährigen Bestehens be-

gingen und deshalb für die gesamte Belegschaft eine große Werkfeierstunde veranstalteten. Trotzdem sollten aber die blinden Arbeitskameraden nicht um ihren traditionellen Ausflug kommen.

Am 23. Oktober fuhren etwa 60 Teilnehmer in drei Kraftomnibussen nach Beelitz, der Funk-, Wald- und Spargelstadt, die bei schönem Wetter in flotter Fahrt gegen 10 Uhr erreicht wurde. Das Hauptinteresse der Fahrtteilnehmer wandte sich zunächst der Funkstation zu.

Nach herzlicher Begrüßung durch den Leiter, Herrn Oberpostinspektor Schlange, erläuterte Herr Ingenieur Diers das große technische Werk. Die Ueberseefunkempfangsstelle Beelitz ist die Großempfangsstelle für den drahtlosen Ueberseeverkehr (Telegraphie, Fernsprecher, Bildtelegraphie) und bildet damit das Gegenstück zur Großfunksendestelle Nauen. Beide Stellen sind durch Kabel mit der Ueberseebetriebsstelle im Haupttelegraphenamt Berlin verbunden, von wo aus der gesamte Telegraphenverkehr abgewickelt wird. Der drahtlose Ueberssee-Fernsprechverkehr geht auf gleichem Wege über das Fernamt Berlin und von dort weiter über Drahtleitungen nach allen Teilen Europas, so daß von jedem Hausanschluß an irgend einem Punkt Europas aus drahtlose Ferngespräche über Nauen und Beelitz mit anderen Erdteilen geführt werden können.

Die Ueberseefunkempfangsstelle, die am 1. Januar 1932 in den alleinigen Besitz der Deutschen Reichspost überging, bedeckt ein Gelände von etwa 850 000 Quadratm., auf dem eine Anzahl Türme von 35 bis 75 Meter Höhe als Träger der Kurzwellen-Richtstrahl-Antennen, sowie mehrere Rhombus- und Hochantennen stehen. Außerhalb des Geländes sind noch einige Türme für Langwellen-Antennen errichtet.

Die Empfangsgeräte sind in zwei größeren Räumen untergebracht. Im sogenannten großen Empfangssaal befinden sich z. Z. 33 Telefunken-Universal-Empfänger neuester Bauart mit allen Zusatzeinrichtungen für Schnelltelegraphie, Fernsprecherei, Bild- und Rundfunkübertragungen. Im kleinen Empfangssaal sind alle Kurz- und Langwellenempfänger aus der am 1. Januar 1932 aufgelösten Empfangsanlage Geltow, der Vorgängerin der Ueberseefunkempfangsstelle, aufgestellt, die noch für kleinere Linien und insonderheit für lautstarke Sender verwendet werden. In besonderen Räumen befinden sich die Maschinen- und Sammleranlagen, die den für die Empfänger erforderlichen Betriebsstrom liefern.

Zur Ueberwachung der Sendegüte, sowohl der eigenen als auch der ferneren Sender, dienen die Einrichtungen der Oszillographenräume und eines Laboratoriums, das die verschiedensten Präzisions- und Betriebsmeßinstrumente sowie eine große und zweckmäßige Dunkelkammer zur bequemen und schnellen Entwicklung der photographisch aufgenommenen Oszillogramme enthält. Ein Plattenschneideapparat dient u. a. zur Aufnahme der Rundfunkübertragungen von Uebersee. Für die laufende Instandhaltung der gesamten elektrischen Anlagen (Antenne, Maschinen, Geräte usw.) sind Werkstätten und Lagerräume eingerichtet, so daß auftretende Schäden und Störungen in kürzester Frist behoben werden können.

Bei dem anschließenden Rundgang konnte durch Modelle, die eigens für diesen Besichtigungszweck hergestellt waren, den blinden Arbeitskameraden Aufbau und Betrieb der Anlagen ganz besonders instruktiv verständlich gemacht werden. Die aufgestellten Muster von Funktürmen, Antennen, Leitungsführungen, Transformatoren usw. wurden einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Papierstreifen mit den eingelochten Morsezeichen wurden durch Nachbildung in Holz und Draht den tastenden Händen klar versinnbildlicht. Große Begeisterung erregte die Wiedergabe einer Ansprache des blinden Kameraden Donner auf dem Plattenschneideapparat. Jeder einzelne erhielt Gelegenheit, die aus Uebersee ankommenden Rufzeichen abzuhören und die verschiedensten Empfangsvorrichtungen kennen zu lernen.

Gegen 12 Uhr erfolgte die Rückfahrt vom Stationsgelände Schönefeld nach Beelitz, wo im „Hotel Wehner" ein schmackhaftes Mittagessen gereicht wurde. Für den musikalischen Teil sorgte Herr Konzertmeister Lemm.

In Vertretung des dienstlich verhinderten Herrn Direktor Benkert sprach der Betriebsleiter des Elmowerks, Oberingenieur Mehlitz, zu den Blinden und den Gästen. Er gab seiner Freude und Genugtuung darüber Ausdruck, daß es dem Elmowerk durch zielbewußte Ueberlegung und Eifer gelungen sei, die Zahl der beschäftigten Blinden von 3 auf 15 zu erhöhen. Allem anderen sei das Pflichtbewußtsein voranzustellen, aus dem sich Kameradschaft und Gemeinschaftssinn entwickeln müßten. Herr Mehlitz gedachte auch seines unermüdlichen und treuen Helfers, des Herrn Betriebsingenieurs Meyer, der immer wieder bestrebt sei, den Blinden in bezug auf Erweiterung der Arbeitsgelegenheiten und fürsorgerisch zur Seite zu stehen.

Für den Reichsdeutschen Blindenverband nahm Herr v. Gersdorff das Wort. Er würdigte die soziale Betätigung der Siemensfirmen auf dem Gebiete des industriellen Blindenwesens, die weit über die Landesgrenzen hinaus ein lebhaftes Echo erweckt, eine ehrliche Anerkennung und erfreulicherweise auch Nachahmung gefunden habe. Auch der heutige dritte Ausflug sei ein ganz besonderes Ereignis für den schaffenden Blinden dieser Werke. Mit dem Dank des Verbandes gratulierte Herr v. Gersdorff dem Hause Siemens zum 90. Geburtstage und wünschte auch für die Zukunft eine gedeihliche Weiterentwicklung. Als Vertreter der DAF., Ortsgruppe Siemensstadt, nahm Obmann Hofer an der Fahrt teil.

Sodann hielt der Leiter des Heimatmuseums Beelitz, Herr Lehrer Elsler, einen ausgezeichneten Vortrag, den er allzu bescheiden „Heimatkundliche Plauderei über Beelitz" nannte. Er rechtfertigte in seinen Ausführungen die drei anspruchsvollen Namen Spargelstadt, Waldstadt und Funkstadt für den Ort Beelitz.

Zweifellos zählt die Besichtigung der Funkstation in der Reihe der für die blinden Arbeitskameraden der Siemens-Werke veranstalteten Ausflüge zu den bemerkenswertesten. Mit größter Berechtigung konnte daher allen Beelitzer Herren der Reichspost, die sich unseren Nichtsehenden bei dem Gang durch die technisch hochinteressante Ueberseestation zur Verfügung gestellt haben, unser aufrichtigster Dank ausgesprochen werden. Dieser gebührt aber

auch den Modellbauern, die ihre Geschicklichkeit in den Dienst der guten Sache gestellt und hierdurch wesentlich dazu beigetragen haben, daß die blinden Arbeitskameraden in Beelitz das „Ohr der Welt" vernehmen konnten. Insonderheit möchten wir aber auch Herrn Direktionssekretär Thürmer an dieser Stelle unseren Dank aussprechen, der sich um das Zustandekommen dieses Ausfluges wieder sehr bemüht hat.

W. Großmann

Befreiung von der Rundfunkgebühr

Von Dr. B. Gerl, Berlin

Es ist bereits hier mitgeteilt worden, daß blinde Volksgenossen von der Rundfunkgebühr befreit werden können, wenn ihr Einkommen den fünffachen Richtsatz der gehobenen Fürsorge nicht übersteigt. Die Fürsorgerichtsätze sind örtlich sehr verschieden. In Berlin beträgt z. B. der Satz für Alleinstehende RM 39,— und für Ehepaare RM 56,—, so daß Gebührenfreiheit bei einem Einkommen von nicht mehr als RM 195,— bezw. RM 280,— eintritt. Die Richtsätze in Dortmund, Duisburg und Köln belaufen sich für Alleinstehende auf RM 40,— und für Ehepaare auf RM 57,—; die Freigrenze liegt daher bei RM 200,— bezw. 285,—. Die gleichen Sätze gelten in einigen mittleren und kleineren Städten wie Bonn, Wattenscheid, Gladbeck, Witten, Neuß, Hamm und Rheydt. In den Bezirken der ländlichen Gemeinden sind die Richtsätze meist bedeutend niedriger gehalten. Die untere Grenze der in der gehobenen Fürsorge Unterstützten liegt dort bei einem Richtsatz von etwa RM 20,— für Alleinstehende und RM 27,— für Ehepaare. Es gibt aber auch zahlreiche Landgemeinden, in denen weit höhere Richtsätze gelten. Auskunft erteilt im Einzelfall die jeweils für den Wohnort zuständige Fürsorgebehörde. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, dürften hiernach alle Nichtsehenden von der Zahlung der Rundfunkgebühr freigestellt sein.

Die Anträge auf Befreiung werden von den Fürsorgebehörden entgegengenommen. Vorausgesetzt wird, daß der Antragsteller bereits ein Rundfunkgerät besitzt.

Verdienstausfall durch Unfruchtbarmachung

Von Dr. B. Gerl, Berlin

Wie wir in der „Blindenwelt" 1937, Heft 2, S. 37 berichtet haben, erhält der Unfruchtbarzumachende auf Antrag eine Unterstützung als teilweisen Ausgleich für den Verdienstausfall, den er durch den Anstaltsaufenthalt erleidet. Nach den hierzu erlassenen Bestimmungen durfte die Unterstützung nur für die in der Anstalt verbrachten Tage gezahlt werden. Hatte der Arzt noch für die Zeit nach dem Anstaltsaufenthalt Schonung angeordnet, so daß der Unfruchtbargemachte seine Arbeit nicht aufnehmen

und daher nichts verdienen konnte, so erhielt der Unfruchtbargemachte für diese Schonzeit keine Unterstützung.

Diese Regelung ist nunmehr durch einen Erlaß des Reichs- und Preuß. Ministers des Innern vom 23. Oktober 1937 abgeändert worden. Der Erlaß bestimmt, daß in Fällen, in denen eine Entlassung aus der Krankenanstalt vor Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit stattfindet, dem Unfruchtbargemachten für die Dauer bis zu 14 Tagen nach der Entlassung aus der Anstalt die Entschädigung für den entstandenen Verdienstausfall weiter gewährt werden kann.

Blinde Lehrlinge in den Reichsberufswettkämpfen 1937

Es besteht wohl kein Zweifel, daß grundsätzlich die Zöglinge aller Blindenanstalten die Möglichkeit haben sollten, wie ihre sehenden Kameraden an den Reichsberufswettkämpfen der deutschen Jugend teilzunehmen. Leider hat sich bei den diesjährigen Kämpfen die Teilnahme der blinden Lehrlinge noch bei weitem nicht überall durchführen lassen, wie wir aus den Antworten auf eine von uns an die Anstalten gerichteten Umfrage entnehmen. Teils lag es zwar an den besonderen Verhältnissen in den einzelnen Anstalten; teils aber auch daran, daß die Einladungen dazu seitens des Bannes B der HJ. zu spät eintrafen, oder gar daran, daß die DAF. selbst für dieses Jahr die Teilnahme Blinder an den Kämpfen ablehnte, da für Blinde besondere Bestimmungen in Vorbereitung seien. Dennoch ist es vier Anstalten gelungen, ihren Zöglingen diese Leistungsprobe zu ermöglichen und damit zu beweisen, daß der blinde so gut wie der sehende Lehrling tüchtige Arbeit leisten kann.

Das Ergebnis des RBWK. in den einzelnen beteiligten Anstalten stellt sich wie folgt dar:

Es nahmen teil aus	Düren	53
	Halle	27
	Neukloster	6
	Stettin	4
	zusammen	90 Lehrlinge.

Davon waren	36	Bürstenmacher.
	18	Mattenflechter,
	25	Korbmacher,
	5	Maschinenstrickerinnen,
	3	Seiler(innen),
	3	weibl. Handarbeiterinnen.

94% aller Prüflinge erreichten mehr als die Hälfte der größtmöglichen Punktzahl. In Düren erreichte 1 Zögling die höchstmögliche Punktzahl; 7 wurden mit einem Diplom als Kreissieger ausgezeichnet.

Wer mindestens 108 Punkte in der Gesamtleistung davongetragen hatte, war zur Teilnahme an den sportlichen Wettkämpfen berechtigt. Es waren aus Düren 5, aus Halle 9, aus Neukloster 3 und aus Stettin 1 Lehrling.

Aus äußeren Gründen gelangten nur hallische Zöglinge in die Gauentscheidungskämpfe; 4 von 5 wurden Gausieger.

Das Bild, das sich bei dieser Zusammenfassung ergibt, ist aus den oben erwähnten Gründen lückenhaft und unvollständig in vieler Hinsicht. Dennoch geht deutlich daraus hervor, daß auch Blinde bei Arbeit und Sport ihren Mann stehen. Sie waren sowohl in den weltanschaulichen Aufgaben wie in ihren praktischen Leistungen ihren sehenden Kameraden im Durchschnitt gleich. Im nächsten Jahre wird, wie wir hoffen, die Beteiligung der blinden Lehrlinge an den Wettkämpfen wesentlich höher sein, so daß noch überzeugender ihre Leistungsfähigkeit in Erscheinung treten kann.

In diesem Zusammenhange wollen wir noch nachträglich des Erfolges gedenken, den die 19-jährige Maria Kaefer aus Katzenbach an der Sieg bei dem RBWK. 1936 davongetragen hat: sie ging als Reichssiegerin aus dem Wettkampf hervor. Obwohl sie von Beruf Stenotypistin ist, meldete sie sich zur Gruppe Textil, weil sie großes Interesse und gute Begabung für Handarbeiten hat. Sie leistete im Stricken und Häkeln so Hervorragendes und löste auch die anderen ihr gestellten Aufgaben so vortrefflich, daß ihr die oben erwähnte Auszeichnung zuteil wurde. Sie wurde durch eine Einladung zum Gauleiter am 1. Mai und durch ein Geldgeschenk von 50 RM geehrt.

Ch. Schönemann

---

20 Jahre Stenotypist

Ein Anerkennungsschreiben

Niederschlesische Provinzial-Lebensversicherungsanstalt
Breslau 16, Tiergartenstr. 55—61

den 1. November 1937.

Herrn Fritz Adam
Maschinenschreiber mit Blindenkurzschrift
Anstalt, Abt. L. A.

Mit dem heutigen Tage haben Sie einen zwanzigjährigen Zeitabschnitt als Gefolgschaftsmitglied unserer Anstalt abgeschlossen.

Rückblickend gereicht es uns zur Freude und Genugtuung, Ihnen zu diesem Tage in Anerkennung der unserer Anstalt geleisteten Dienste zu danken. Wir gedenken dabei insbesondere der von Ihnen zu überwindenden Schwierigkeiten, von denen der Sehende nicht betroffen wird, und die nicht bloß eine Summe größter Aufmerksamkeit, Gedankensammlung und Nervenanstrengung erfordern, sondern auch dem Durchschnittsmaschinen-

schreiber mit Kurzschrift gegenüber eine größere Selbständigkeit zur Voraussetzung haben.

Durch die von Ihnen bald nach Ihrer Erblindung im Jahre 1915 mit Erfolg angestrebte und durchgeführte Erlernung der Blindenkurz- und Schreibmaschinenschrift haben Sie vielen durch den Krieg vom gleichen Leiden betroffenen Volksgenossen ein ermutigendes Beispiel zum Beschreiten eines neuen Weges ins Leben gegeben. Diese Tatsache, verbunden mit der von Ihnen stets bewiesenen Einsatzbereitschaft für die Förderung in den Bestrebungen der Blindenfürsorge, wird Ihnen auch in diesem Kreise ein dankbares Gedenken sichern.

Ihre dichterische Veranlagung, die Sie stets gern in den Dienst der Kameradschaft stellten, hat oft dazu beigetragen, Feierstunden der Gefolgschaft und Gedenktage einzelner Arbeitskameraden verschönen zu helfen, wofür Ihnen jeder Ihrer Arbeitskameraden heute den wohlverdienten Dank zollt.

Wir wünschen Ihnen für die Zukunft noch viele Jahre ungeminderter Schaffensfreude.

Heil Hitler!

Der Vorstand
der Niederschlesischen Provinzial-Lebensversicherungsanstalt
gez. Dr. Roth gez. Meser

Zwei sich ergänzende Berufe für Blinde

Stenotypist und Klavierstimmer

Unter dieser Ueberschrift ist in Nr. 10 d. Bl. ein Artikel erschienen, der sich gegen die an anderer Stelle geäußerte Auffassung des Herrn Schmitz-Grevenbroich/Rheinld. wandte, daß der Klavierstimmerberuf geeignet sei, den des blinden Stenotypisten zu ergänzen. Aus der gegensätzlichen Auffassung, die hieraus zutage trat, hat sich ein gereizter Meinungsaustausch entwickelt. Es hat sich hernach eine Angleichung der Meinungen dadurch ergeben, daß die Voraussetzungen, von denen Herr Schmitz bei seinen Veröffentlichungen ausging, in seinem Artikel nicht eingehend zum Ausdruck gekommen waren.

Zur Sache selbst läßt sich wohl sagen, daß es möglich ist, beide Berufe nebeneinander auszuüben, wenn hierfür Zeit vorhanden ist. Wünschenswert ist aber die Ausübung beider Berufe durch eine Person d a n n nicht, wenn in der Gegend Klavierstimmer vorhanden sind, die von ihrem Beruf leben müssen.

Der Klavierstimmerberuf gehört mehr in das Fach der Musik und sollte daher auch mehr von Musikern erlernt und ausgeübt werden. Wenn Stenotypisten und andere Berufsvertreter z. Zt. das Klavierstimmen noch ausüben, so kann darin ein Uebergangsstadium erblickt werden, weil vielleicht Klavierstimmer, die von dieser Tätigkeit nicht mehr leben können, sich umschulen ließen. In Zukunft sollte aber von der gleichzeitigen Erlernung dieser

beiden Berufe Abstand genommen werden, zumal jeder von ihnen eine gründliche und zeitraubende Ausbildung verlangt, so daß neben der Ausbildung für einen Beruf Ausbildungskurse für den anderen kaum möglich sind.

W. v. Gersdorff

Brahmanischer Fluch und pietistischer Segen

Erschröckliches und Ergötzliches

Geplaudert von Erich Kurt Kittel

So alt wie die Geschichte der Menschheit ist wohl auch das Verlangen, mit dem Gebrechen des Blindseins fertig zu werden, sich über das Warum und das Wieso, im Guten wie im Bösen, Klarheit zu verschaffen. Religionen deuteten es, Aerzte griffen es an, Künstler gestalteten es, Wohltäter linderten es. Es liegt nahe, daß gerade die Religionen, ganz gleich, welchem Kulturkreis sie entstammen, sich dem Phänomen des Blindseins zuwandten, und es ist charakteristisch, daß auch die christliche Lehre von der Heilung Blinder zu berichten weiß. Wenn wir uns auch nicht den Standpunkt jenes kriegsblinden Schriftstellers zu eigen machen wollen, der da vor einiger Zeit in einem Buche behauptete, Christus sei der beste Augenarzt gewesen, so besteht eben für uns doch die Tatsache, daß die christliche Religion sich mit den Erscheinungen der Blindheit auseinanderzusetzen versucht und zwar in der Richtung einer wohltuenden Befreiung von diesem Uebel.

Aber auch der umgekehrte Fall kann einer religiösen Vorstellungswelt entspringen. Dann sind die Religionsstifter oder die Götter selbst nicht mehr die Befreier, sondern sie sind im Gegenteil diejenigen, die aus jenem oder diesem Grunde irgend ein Lebewesen mit der Last des Blindseins beladen. Da meldeten in diesen Tagen die Blätter aus Paris von dem gestohlenen Halsband einer Hindutänzerin, dem ein Fluch der Brahmanen anhaften soll. Ein Fluch, der den Pariser Gerichtsherren zu schaffen macht, weil sie den vermeintlichen Dieb aburteilen sollen. Jenes besagte Halsband ist der Tänzerin Maino Faure entwendet worden. Ihm haftet nach ihrer Aussage der geheimnisvolle Fluch der Brahmanen an, daß derjenige, der sich unrechtmäßig in den Besitz des Schmuckes bringt, das Augenlicht verlieren muß. Jenem Mann nun, der als verdächtiger Dieb verhaftet wurde, entzündeten sich am Tage nach dem Diebstahl die Augen derart, daß nach dem Urteil der Aerzte mit der völligen Erblindung des Häftlings gerechnet werden könne... Was ist das doch für eine arme abendländische Menschheit des 20. Jahrhunderts, die die Folge der religiösen Verhaltensweise einer fremden Welt als Beweisstück ernstlich in den Kreis strafrichterlicher Erwägungen zu ziehen vermag?

Da loben wir uns doch jene andere und bessere Religionsübung jenes Christenmenschen der Tat, den einmal ein bekannter Romanschriftsteller einen „Himmelsmann" genannt, der aber mit beiden Füßen auf der Erde stand. Wir meinen August Hermann Francke, der sich der Waisen erbarmte und große Schulen schuf,

der ein Feind der Prügelstrafe war und auch sonst Schmerzen zu beseitigen suchte, im Seelischen wie im Körperlichen. Diesem Bestreben diente vornehmlich auch eine große Medikamenten-Expedition, die heute noch in Gestalt der Waisenhaus-Apotheke in den Franckeschen Stiftungen besteht, und die sich einst rühmen konnte, Friedrich Wilhelms I. Kriegslieferant „vor 10 000 Köpfe auf 7 Monate" (1737) gewesen zu sein. Fiel uns da dieser Tage ein kleines Büchlein, übrigens das einzige seiner Art, das in der großen Welt der Bibliotheken noch vorhanden ist, in die Hand. Es ist vor 235 Jahren erschienen und trägt einen langen Titel, der in so gar keinem Verhältnisse zu seinem Umfange stehen will. Hier sei er wiedergegeben:

Merkwürdige EXEMPEL
der Unter dem Segen Gottes
durch die
ESSENTIAM DULCEM
geschehenen Curen,
Zum klaren Beweiß desjenigen / was von
dieser Artzney in dem davon edirten
Bericht
angezeiget worden /
Zu eigentlicher und gründlichern Nachricht von ihrer Wirckung /
Zu Abwendung bißheriger unbilligen Verkleinerung derselben
vornehmlich aber
Zum Lobe Des HErren unseres Artztes /
der sie beydes gegeben und bißher gesegnet hat /
publiciret
aus der
Apotheke des Waisen-Hauses
zu Glauchau an Halle / 1702.

Was uns an dem merkwürdigen Büchlein von der ESSENTIAE DULCI fesselt, sind jene Berichte der drei Heilungen von Augenleiden, die uns doch ein wenig reizen, sie mit Hilfe der Druckerschwärze einer mehrhundertjährigen Vergessenheit zu entreißen:

1. C 1a—b: „Ein Mägdgen von 9. Jahren / welcher bey einen viertel Jahre her ein scharffes fressendes Wasser mit vielen Schmertzen aus dem Auge geflossen / welches ihr das Auge dermaßen angegriffen / daß sie mit demselben nichts gesehen / indem sich von dem steten Zufluß der Feuchtigkeit / bereits ein subtiles Häutlein angesetzet. Nachdem sie nun innerlich die Essentiam dulcem gebrauchet / so hat sich gar bald der Schmertzen am Auge und der Zufluß von saltziger Feuchtigkeit gestillet / also daß das Kind ehe 8. Tage um gewesen / wieder zu ihrem Gesichte gelanget."

2. C 2a: „Ein Kind hatte auß den Pocken einen Schaden am Auge behalten / also / daß sich eine Haut an dasselbige gesetzet / so wegen geraumer Zeit schon also hatte Ueberhand genommen / daß das Gesicht dadurch verletzet worden. Als nun der Vater deßwegen in Sorgen gestanden / hat er aus einer gewissen Stadt einen Oculisten zu sich erfodert / weil nun derselbe gemeynet / es könne

diesem Uebel nicht anders / als durch äusserliche etzende Mittel abgeholfen werden / hat sich des Kindes Vater / aus Beysorge / daß es übel gelingen möchte / nicht dazu verstehen wollen. Weil er nun zu solcher Zeit von der Krafft der Essentiae dulcis gehöret / und vernommen / was ihre Würckung bei Augen-Mängeln sey / hat er selbige bey seinem Kinde innerlich gebrauchet / und nur 8. Tage damit zugebracht / weil in solcher Zeit das Auge unter GOttes Segen völlig restituiret / und laut seines eigenen Bekäntnisses / reiner und heller worden / als es zuvor gewesen."

3. C 2a — b: „Eine Person / so an einem Auge eine starcke Entzündung / und ein Gersten-Korn / wie mans nennet / bekommen / welches ihr sehr schmertzhafft und empfindlich gewesen / hatte auff Beyrathen eines guten Freundes ein Tropffen gegen Schlaff-Zeit von der Essentia dulci ins Auge fallen lassen; davon ist des Morgens / als sie erwacht / ihr Auge gantz geheilet / und das Gersten-Korn zertheilet gewesen."

Eingegangen nach Redaktionsschluß:

Zur Wehrsteuer

Von Dr. B. Gerl, Berlin

Ueber die Wehrsteuer ist bereits in der Oktober-Nummer auf S. 264 berichtet worden. Die in der Wehrsteuerdurchführungsverordnung enthaltenen Abrundungsvorschriften bringen eine neue Art der Berechnung, die wegen ihrer Schwierigkeit nachstehend nur im Ergebnis mitgeteilt werden kann.

Von der Wehrsteuer befreit ist danach:

1. Wer zur Einkommensteuer veranlagt wird bei einem Jahreseinkommen bis zu RM 225,—.
2. Wer Lohnsteuer zahlt bei einem Lohn oder Gehalt bis zu RM 53,— monatlich, RM 13,— wöchentlich, RM 3,— täglich oder vierstündlich.

Der letztgenannte Freibetrag bei vierstündiger Entlohnung ermäßigt sich jedoch auf RM 2,—, falls der Arbeiter ledig oder zwar verheiratet ist, aber weniger als zwei Kinder hat. Ob eine monatliche, wöchentliche oder kürzere Arbeitszeit für die Berechnung zugrunde zu legen ist, richtet sich nach der Gehalts- oder Lohnzahlung, also nach der Vereinbarung hierüber mit dem Unternehmer.

Straßenbahnfahrtermäßigung

für Blinde in Braunschweig

In den Tagen, in denen sich die Gründung des Reichsdeutschen Blindenverbandes in unserer Stadt zum 25. Male jährte, wurde uns vom Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig ein Wunsch erfüllt, dessen Verwirklichung wir seit Jahrzehnten ersehnten. Allen berufstreibenden Blinden wurde die Straßenbahnfahrt in derselben Weise ermäßigt, wie den Kriegsschwerbeschädigten. Die nor-

male Fahrt kostet 20 Pfennig, die berufstreibenden Blinden erhalten Karten für 6 Fahrten zu RM 0,40. Dieses Entgegenkommen löste große Freude bei allen berufstreibenden Blinden Braunschweigs aus. Hans Klötzscher

---

Nachrichten des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk

1. Das Blindenwarenzeichen wurde erteilt an:

1. J. Frisch, Bürstenmacher, Merchweiler/Saar, Hermann Göring-Str. 69,
2. R. Hanke, Bürstenmacher und Stuhlflechter, Waldenburg in Schles., Friedländer Str. 30,
3. W. Junge, Bürstenmacher und Stuhlflechter, Ouaal bei Lensahn,
4. W. Magath, Korbmacher, Königsberg/Pr., Schrötterstr. 171,
5. Th. Weidmann, Bürstenmacher, Stuhl- und Mattenflechter, Pirmasens, Blocksberger Str. 22.

2. Auf das Blindenwarenzeichen verzichteten:

1. Rud. Klindt, Bürstenmacher, Hannover-Linden, Nieschlagstraße 35,
2. Wilh. Lehnert, Korb- und Bürstenmacher, Köln, Mechthildistr. 3.

3. Der engere Beirat hielt am 29. Oktober 1937 eine Sitzung ab, in der nach Erledigung von drei Beschwerden über die Entziehung bezw. die Vorenthaltung des Blindenwarenzeichens u. a. die folgenden Fragen eingehend besprochen wurden:

Schaffung eines Kulturfilmes oder eines Werbefilmes,
Versorgung mit Rohstoffen,
Gesellenprüfung blinder Handwerker,
Beimischung deutscher Werkstoffe,
Planung im Handel mit Blindenwaren,
Ausdehnung der Bestimmungen über den Handel mit Blindenwaren durch Gewerbebetrieb im Umherziehen auf die Vertreter des stehenden Gewerbes (Legitimationskarte, Stadtgewerbe),
Bekanntgabe der Gehälter und Löhne an sehendes Personal bei der Kontrolle eines Mitgliedes,
Anerkennung blinder Handwerker als Heimarbeiter.

4. Das unter dem 30. November 1937 versandte Rundschreiben Nr. 4 enthält:

Eine Anordnung des Leiters, daß die Blindenwaren vom 1. April 1938 an nur noch durch einen einheitlichen 2 × 5 Zentimeter großen Gummistempel bezeichnet werden dürfen,
eine Erinnerung an die rechtzeitige Erneuerung der Gewerbepapiere,
einen Hinweis auf die Weiterführung der Verteilung der Roßhaare durch den Reichsinnungsverband des Bürsten- und Pinselmacherhandwerks und auf die Notwendigkeit, daß in Preislisten und bei mündlichen Angeboten auf die Beimischung deutscher Werkstoffe aufmerksam gemacht wird,

eine Erinnerung an die mit dem 1. 1. 1938 in Kraft tretende Anordnung betr. Streichung bestimmter Zusatzwaren.

Das Rundschreiben macht ferner auf die mit dem 1. April 1938 eintretende Verpflichtung aller Handwerker zur Buchführung aufmerksam, von der die einzelnen kleinen blinden Handwerker auf Antrag durch die Handwerkskammer in gewissem Umfange befreit werden können, und stellt die Ausarbeitung einer Anweisung für die Blindenwerkstätten in Aussicht.

5. Erneut wurde die Erfahrung gemacht, daß sich noch lange nicht alle blinden Handwerker beim Reichsverband angemeldet haben. Bei einem verhältnismäßig kleinen Verein waren zwei Drittel der vorhandenen blinden Handwerker ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen. Die Vereinsvorsitzenden werden gebeten, die blinden Handwerker erneut darauf aufmerksam zu machen, daß sie alle zur Anmeldung beim Reichsverband verpflichtet sind. Die Anmeldung kann durch Blindenbrief oder Karte erfolgen, die nur die Anschrift und den Beruf enthält.

Dr. Claessens, Geschäftsführer

Eine Liedersammlung blinder Dichter und Komponisten

Gegen eine Kette von Zweifeln, Widerständen und sogar Sabotageversuchen ist es endlich gelungen, einen Plan seiner Verwirklichung entgegen zu führen, der im übrigen Beweis dafür erbringen soll, daß das künstlerische Schaffen der blinden Geistesarbeiter mindestens dem der Sehenden gleichwertig ist, oft auch sich weit über den Durchschnitt erhebt. Die blinden Dichter und Komponisten hatten früher keine Fühlung untereinander und versuchten jeder für sich, mit ihren Werken an die Oeffentlichkeit zu gelangen; es war aber nur sehr wenigen möglich, sich durchzusetzen. Als ich vor einem Jahre zu der Bildung einer Selbsthilfegemeinschaft aufrief, stieß ich auf eine starke Skepsis, weil gleichgerichtete Versuche in der Vergangenheit nur Enttäuschung gebracht hatten. Schließlich ist es mir aber doch gelungen, eine Arbeitsgemeinschaft von rund 20 Mitgliedern zu bilden, die ihr Schaffen auf bestimmte Richtlinien einstellten und auch die Unkosten für die ersten Vorarbeiten aus eigener Tasche bestritten. Auf diese Weise ist es möglich gewesen, die Texte und Noten für fast 50 Lieder zusammenzubringen und zu einer Sammlung zu vereinigen, die nun als Buchausgabe der Oeffentlichkeit übergeben werden soll. Das Werk ist im handlichen Buchformat gedacht und wird rund 200 Seiten umfassen. Also immerhin ein recht stattlicher Band. Der Inhalt ist sehr vielgestaltig und abwechslungsreich und besteht in der Hauptsache aus volkstümlich gehaltenen Liedern und solchen Solovorträgen, die auch von einigermaßen geschulten Laien gesungen werden können. Es ist also ein rechtes Buch für den Hausgebrauch und für Gemeinschaftsveranstaltungen. Nachstehend eine Uebersicht: „Morgenandacht", „Frühlingswonne", „Waldein-

samkeit", eine Nordseeballade „Der blanke Hans", „Gott ist Geist", „In Sternen grüßt uns die Unendlichkeit", „Die stille Stadt", „Vaterländisches Gebet", „Storchenbotschaft", „Wiegenlied", „Mallörchen", „Mein Wiesenreich", „Mein göttlich Bild", „Weihnachtslied", „Jägerlied", „Einen Sommer gib mir", „Fruchtbare Stunden", „Trost im Leid", „Das goldene Brünnlein", „Nachtgruß", „Treue Lieb' ist verloren", „Herbstwind", eine lyrische Ballade „Liebesnacht", zwei Walzerlieder „Herzliebchen" und „Sprecht nicht so viel von Liebe", „Der Wandergesell", „Schiffahrt", „Ostpreußisches Heimatlied", „Mark Brandenburg", „Thüringen, du Herz deutscher Gaue", „Gruß an Deutschland", „Heimweh", „Marschlied der Arbeitsmänner", „Schmiedelied", „Bergmannslied", „Symphonie der Arbeit", „An das deutsche Volk", „Kämpfe der Zukunft", „Kraft durch Freude", „Blutrot die Fahne", „Gralshüter Deutschland".

Die Beiträge der Sammlung sind von maßgebenden Stellen sehr günstig beurteilt worden und wurden auch vom Rundfunk zur Sendung angenommen. Ich glaube also, daß diese Sammlung der Lieder blinder Dichter und Komponisten mit ihren Neuschöpfungen eine wertvolle Bereicherung der Musikliteratur sein wird und wert ist, in den Familien unserer Volksgenossen recht weite Verbreitung zu finden. Bei einem Umfang von rund 200 Seiten im klaren Notenbuchdruck auf Kunstdruckpapier ist der Preis von RM 2,50 für die kartonierte und RM 3,— für die Geschenkausgabe sehr niedrig bemessen. Trotzdem ist für unsere blinden Genossen und deren Angehörige eine weitere Ermäßigung über den Subskriptionsweg möglich. Bei Bestellungen, die mir vor der Drucklegung zugehen, kann ich folgende Preise verantworten: Bei Einsendung des Betrages mit der Bestellung zusammen RM 1,85 für das kartonierte und RM 2,30 für das gebundene Geschenkexemplar. Bei Vorausbestellung gegen Nachnahme erhöhen sich diese Preise um RM 0,35. Die Zusendung der vorbestellten Bücher erfolgt sofort nach Fertigstellung. Bemerken möchte ich noch, daß die gewährten billigen Preise überhaupt nur dadurch möglich sind, daß wir die Herausgabe auf dem Wege der Selbsthilfe und auf eigene Kosten durchzuführen versuchen und daher den Buchpreis nicht mit Verlagsgewinnen zu belasten brauchen. Wir blinden Dichter und Komponisten hoffen, daß uns unsere Leidensgefährten und auch unsere sehenden Gönner in unserem Bestreben, durch Selbsthilfe mit unseren Werken in die Kreise der Sehenden hineinzukommen, durch zahlreiche Vorausbestellungen auf diese Liedersammlung helfen werden. Nicht aus Mitleid soll man uns aber das Buch abkaufen, sondern nur, weil es tatsächlich für verhältnismäßig wenig Geld künstlerisch wertvolle Originalbeiträge höherer und höchster Art bietet und sicher zur Belebung der Hausmusik und des Gemeinschaftsgesanges beiträgt.

Bestellungen bitte ich an mich als ehrenamtlichen Führer der Arbeitsgemeinschaft blinder Dichter und Komponisten zu senden, und zwar umgehend, da die ermäßigten Preise nur vor der Drucklegung Geltung haben.

G. Jacob Margella, Hauptschriftleiter i. R.
Königsberg i. Pr., Lange Reihe 13

Buchbesprechung

Auf steinigem Pfad. Erzählungen um ein Problem. Von Dr. Lothar Gäbler-Knibbe. Herausgegeben unter Förderung des „Deutschen Vereins für Sanitätshunde" und des „Reichsdeutschen Blindenverbandes E. V.", Berlin. 1937, 8° brosch., 68 Seiten. Preis RM 0,50.

„Schon wieder ein Blindenbuch?" wird mancher fragen, wenn er diese Buchanzeige liest. Aber wenn ein Mann wie Dr. Gäbler-Knibbe als Verfasser zeichnet, verhallt unser Seufzer rasch, denn wir dürfen erwarten, daß dieses Büchlein etwas zu sagen hat. Und dem ist so. Es ist die schlichte Niederschrift tiefer und wohlverstandener Erfahrungen eines Mannes, der sich in den Problemen des Blindenwesens auskennt und dessen sachlich-fachliche Stimme gehört zu werden erheischt. Gehört zu werden vor allem von denen unter den Sehenden, denen das Blindseinmüssen als ein irdischer Greuel erscheint, und von denen, die sich nach ihrer Erblindung mit dem neuen Zustand abfinden müssen. Und auch der „erfahrene" Blinde sollte den Inhalt dieses Büchleins gern zur Kenntnis nehmen, denn hier findet er in der Form von Kurzgeschichten alle die Dinge in geschriebene Worte gefaßt, die ihm selbst so oft in ausgedachten oder oft auch nicht ausgedachten Gedanken durch den Kopf gegangen sind.

Diese Erzählungen Gäbler-Knibbes sind nicht so sehr ein neuer schöngeistiger Beitrag zur unterhaltsamen Literatur. Sie sind vielmehr im ganzen genommen eine tiefgründige sozialwissenschaftliche Studie eines erblindeten Volkswirts, der es verstand, diese seine auf einer reichen Erfahrungswelt aufgebaute Arbeit in die Form wohlgelungener Erzählungen einzufangen.

Wirklichkeitsnahe Typen von Persönlichkeiten treten da vor unser Auge, jene unfall- und kriegsverletzten Volksgenossen, die sich mit ihrem Schicksal abgefunden haben und die nun in unserem Büchlein allen denen gut zureden, denen das Leben des blinden Menschen ein Buch mit sieben Siegeln ist.

Wer kennt sie nicht in unseren Reihen, den blinden Akademiker und den blinden Handwerksmeister, den blinden Musiker und die blinde Sängerin, den blinden Maschinenschreiber und die blinde Frau, die im Haushalt und in der Handarbeit sich von keiner Sehenden überbieten läßt? Der Verfasser hat es aber nicht nur verstanden, typische Vertreter unserer Schicksalsgemeinschaft dem Leser vorzustellen, nein, in alle diese Persönlichkeitsschilderungen sind die Probleme und Tatsachen hineinverwoben, die Bestandteile des Blindenwesens unserer Tage sind: alle die Fragen der Blindenbildung, der Berufsbefähigung, der Blindenpsychologie werden anschaulich vermittelt. Dem unentbehrlichen Helfershelfer, der Punktschrift, und dem treuen Kameraden des Blinden, dem Führhund, wird gebührende Würdigung zuteil. Es berührt besonders sympathisch, daß Lothar Gäbler-Knibbe dem Blindenhund mit Wärme ein Denkmal setzt.

Ein solches Büchlein mit faßlichem Inhalt und zu billigem Preise hat in der Tat bisher der großen Oeffentlichkeit gefehlt. Möge ihm in den weitesten Kreisen die warme Aufnahme beschieden sein, die es bei uns gefunden hat!

Erich Kurt Kittel (Marburg)

Auslands-Umschau

England

Im Nationalinstitut in London wird gegenwärtig eine italienische Schreibmaschine gezeigt. Diese Maschine ermöglicht das Schreiben von Punktschrift, ohne daß der Schreiber die Punktschrift beherrschen muß. Die einzelnen Tasten schreiben je einen Buchstaben, nicht einen einzelnen Punkt, und tragen die Aufschrift des betreffenden Buchstabens in der Schrift der Sehenden. Naturgemäß kann mit dieser Maschine nur Vollschrift geschrieben werden. Sie kostet annähernd 14 Pfd.

(Progreß, Juni 1937)

USA.

Der Staat Michigan hat neuerdings den weißen Spazierstock als Blindenabzeichen gesetzlich geschützt. Nur Blinde dürfen ihn tragen. Jeder Fahrzeugführer muß eine Entfernung von mindestens 10 Fuß von dem Träger des Stocks innehalten.

(M. Ziegler Mag., Juni 1937)

Frankreich

Die Massageschule der „Association Valentin Haüy" wird versuchsweise eine Punktschrift-Zeitschrift herausgeben unter dem Titel „Zeitschrift der blinden Masseure". Die Zeitschrift soll zehnmal im Jahre erscheinen; sie soll Aufsätze wissenschaftlichen und technischen Charakters von Chirurgen, Orthopäden, Massage-, Sport- und anderen Aerzten enthalten. An Stelle des „Braille Magazine" gibt die „American Braille Preß" in Paris jetzt eine neue Monatsschrift heraus, die allgemeinen und internationalen Fragen gewidmet und hauptsächlich für blinde Geistesarbeiter bestimmt ist. Sie führt, ins Französische übersetzt, denselben Namen wie die für die amerikanischen Mitglieder der Organisation in englischer Sprache erscheinende Zeitschrift „Und es ward Licht". Sie erscheint in einer Stärke von 73 Seiten großen Formats. Die erste Nummer kam im Juni d. J. heraus.

(Le Pet. Progr., Juli 1937.) H. M.

Achtung! Kniebisheim!

Nichts erfrischt Körper und Geist mehr und bringt größere Arbeitskraft und Lebensfreude als eine Wintererholungskur im herrlich verschneiten Schwarzwald in 1000 Meter Höhe, wo bei Wanderungen auf gut gebahnten Wegen oder Liegekuren im Freien die klarfrische Winterluft und die natürliche Höhensonne unmittelbar auf den Menschen einwirken. Das Erholungsheim des RBV. Auf dem Kniebis bei Freudenstadt im Schwarzwald, mit seinen behaglichen Wohn- und Aufenthaltsräumen, herrlicher Sonnenterrasse und guter Verpflegung bietet hierzu beste und billigste Gelegenheit. Anfragen und Anmeldungen erbittet F. Reichert, Heimleiter, Kniebis bei Freudenstadt, Württemberg.

Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt

Blinden-Hochschulbücherei und -Studienanstalt, Marburg-Lahn, Wörthstr. 11:

Bethge, Friedrich: **„Marsch der Veteranen".** 1 Bd., gebunden, 3,20 RM, zuzüglich 25 Pf. Versandkosten.

Dr. Stohe, Johannes: **„Spanien im Umbruch".** 1 Bd., gebunden, 3,05 RM, zuzüglich 20 Pf. Versandkosten.

Neu in Punktdruck erschienene Noten und musiktheoretische Werke

1937, Nr. 4

Druckerei und Verlag des Blindenarbeitsbetriebes bei der Staatlichen Blindenanstalt, Berlin-Steglitz:

Löns, Hermann: **Der kleine Rosengarten.** Volkslieder zur Laute gesungen von Fritz Jöde. K. Halbleinen, Mittlf. RM 2,90.

Punktdruckverlag G. Bube, Berlin NO 55, Diedenhofener Str. 2:

Löhr, Hans: **Im schönen Tal der Isar.** Walzer. (Heinrichshofen-Verlag Magdeburg). RM 0,90.

Roland, Reiny: **Soldatenliebe — Soldatenleben.** Marschpotpourri über die beliebtesten Soldatenlieder. (Musikverlag „City", Leipzig.) RM 1,50.

Schulenburg, Hermann: **Damals war's.** Serenade. (Wiener Bohème-Verlag Wien-Berlin.) RM 0,50.

Budah, Denes von: **Ich hab' vielleicht noch nie geliebt.** Langsamer Walzer. RM 0,40.

Leicht, Fredy: **Schwarzbraun ist die Haselnuß.** Marschlied. RM 0,40.

Ludwig, Erwin: **Die schönste Stadt bleibt doch Berlin.** Marschlied. RM 0,40.

Klose, Othmar: **Hör' mein Lied, Violetta.** Italienische Tangoserenade. RM 0,40.

Metzner, Arno: **Es war in einer silbernen Johannisnacht.** Tango. RM 0,40.

Raszat, Horst: **In meiner Heimat glühen jetzt die Sterne.** Tango. RM 0,40.

Schröder, Friedrich: **Ich tanze mit dir in den Himmel hinein.** Langsamer Walzer. RM 0,40.

Verlag des Verbandes der Blindenvereine Oesterreichs, Wien II, Rotensterngasse 25:

(Halbmonatlich erscheinende „Moderne Tanz- und Unterhaltungsmusik". Der Preis für das Heft, mehrere Stücke enthaltend, beträgt RM 0,65.)

Balz, Bruno: **Jonny hat Sehnsucht nach Hawai.** Langsamer Walzer. (Heft 29).

Becce, Giuseppe: Du bist die ganze Welt für mich! Serenade aus „Madame Bovary". (Heft 25).

Benatzky, Ralph: Einmal ist keinmal. Tango aus „Die ganz großen Torheiten. (Heft 25).

Berlin, Irving: Das Fräulein vom Reklameplakat. Slow-Fox aus „Gehn wir bummeln". (Heft 28).

Derselbe: Schade um die Mondnacht. Slow-Fox aus „Gehn wir bummeln". (Heft 28).

Böhmelt, Harald: Solange wir jung sind. Marschfoxtrott aus „Susanne im Bade". (Heft 25).

Feltsch, Kurt: Zwischen grünen Bergen steht ein kleines Haus. Tango-Fox. (Heft 29).

Fayes, Peter: Ein zärtliches Lied. Langsamer Walzer aus „Wenn Frauen schweigen". (Heft 27).

Föderl, Karl; Mei Alte sauft so viel wia i. Wiener Lied. (Heft 26).

Derselbe: Ja, wenn der Regen lauter Gumboldskirchner wär'. Marschlied. (Heft 29).

Friml, Rudolf: O Rosmarie, ich lieb' dich. Foxtrott aus „Rosemarie". (Heft 25).

Hugh, Jimmy, M. C.: That foolish feeling. (Heft 27).

Lang, Hans: Salzburger Nockerln. Walzerlied. (Heft 28).

Derselbe: Eine lange Nase. Foxtrott. (Heft 26).

Leopoldi, Hermann: Ein kleiner Gassenhauer wandert durch die Stadt. Lied. (Heft 26).

Leux, Leo: Truxa-Foxtrott aus „Truxa". (Heft 26).

Schröder, Friedrich: Chinamann aus „Sieben Ohrfeigen". (Heft 27).

Derselbe: Ich tanze mit dir in den Himmel hinein. English Waltz aus „Sieben Ohrfeigen". (Heft 27).

Spielmann, Fritz: I hab' ein kleines Kabinett. Foxtrott. (Heft 29).

Inhalt

Seite

1. Der Blinde und die neue Zeit 318
2. Neubildung des Führerrats des RBV. 320
3. Die internationale Zusammenarbeit der Blindenverbände 321
4. 1937 — Jubiläumsjahr des RBV. 325
5. Tagung der Selbsthilfeverbände Sachsens unter Führung der Gauamtsleitung der NSV. 325
6. Ein Blinder erkämpft sich das Reichssportabzeichen und den Grundschein der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft 328
7. Blindenausflug nach Beelitz/Mark 329
8. Befreiung von der Rundfunkgebühr 332
9. Verdienstausfall durch Unfruchtbarmachung 332
10. Blinde Lehrlinge in den Reichsberufswettkämpfen 1937 333
11. 20 Jahre Stenotypist 334
12. Zwei sich ergänzende Berufe für Blinde 335
13. Brahmanischer Fluch und pietistischer Segen 336
14. Zur Wehrsteuer 338
15. Straßenbahnfahrtermäßigung für Blinde in Braunschweig 338
16. Nachrichten des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk 339
17. Eine Liedersammlung blinder Dichter und Komponisten 340
18. Buchbesprechung 342
19. Auslandsumschau 343
20. Achtung! Kniebisheim! 343
21. Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt 344
22. Neu in Punktdruck erschienene Noten und musiktheoretische Werke 1937, Nr. 4 344

Anzeigen

Anzeigen

Bürstenmacher, selbständig, **sucht Arbeitsaufträge.** Schnelle Lief. u. saubere Arbeit wird zugesichert. Zuschriften erbittet **Wilhelm Jagelle, Bernstadt** in Schlesien.

Kleiderbürsten, prima Qualität, von RM 0,90 an, sowie **Haar- u. Möbelbürsten,** alles Blindenarb., **liefert billigst** Blindenwerkstätte **Heinr. Bockhard, Koblenz.**

Zu verkaufen: Korbmacherwerkzeug, Kästchen, Brett, Gestelle und Rohmaterial, sowie Holzformen, Perlen und Material für Peddigrohrflechterei.
Ein Tandem, vorn Herrenrad, ohne Lichtanlage, dieses um den vierten Teil d. Herstellungspreis. abzugeben.
X. Lanzinger, Schambach, Post Straßkirchen b. Straubing.

Junger Mann, 33 Jahre, **sucht Briefwechsel.** Zuschriften unter **W. P.** an die Schriftleitung d. Bl.

Schicksalsgefährten!
Noten und Bücher überträgt
K. Hilbig
Hamburg 21, Humboldtstr. 19 H 2.

Punktdruck-Kalender 1938.

In bekannter Aufmachung. 1 Stück portofrei 50 Pf., 10 Stück RM 4,25.
Karl Menk, Kassel-B. Herwigsmühlenweg 13

„Johann Wilhelm Klein", literarische Monatsschrift für Blinde.

Mit dieser Zeitschrift erscheinen 6 verschiedene hochinteressante Beilagen. Das Hauptblatt mit 1 beliebigen Beilage kostet RM 5.—; mit 2 Beilagen RM 6.50, mit 3 Beilagen RM 8.— usw. Wer die Zeitschrift für das laufende Jahr abonniert, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag.
Nähere Auskünfte erteilt das **Blindeninstitut in Wien II,** Wittelsbachstraße 5

Stuhlflechtrohr
Korbrohr, Peddigrohr, Wickelrohr, Weiden
M. Adolph Loeser,
Leipzig C 1, Windmühlenstraße 24
Seit 80 Jahren Rohrlieferant

Punktschrift-Papier empfiehlt
Karl Menk, Kassel-B.
Herwigsmühlenweg 13.
Muster kostenlos.

Wichtig für Musiker!

Alle Berufsmusiker, Musiklehrer und Musikstudierende können Noten, die sie in Ausübung ihres Berufes oder für das Studium brauchen, durch die

Notenbeschaffungszentrale für Blinde

Abtlg. Uebertragungsbüro u. Leihbibliothek übertragen lassen und kostenlos zur leihweisen Benutzung erhalten. Wir sind aber auch gern bereit, Eigentumsübertragungen anzufertigen, wofür nur die Selbstkosten berechnet werden. Das empfiehlt sich besonders für Werke, die der Musiker ständig benutzen muß. Für die Dauer der Uebertragung ist in jedem Falle der betreffende Schwarzdruck einzusenden. Anfragen und Bestellungen sind zu richten an die **Notenbeschaffungszentrale für Blinde,** Abtlg. Uebertragungsbüro und Leihbibliothek, beim RBV., **Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,** Fernruf 66 23 88.

Für das kommende Weihnachtsfest

empfiehlt die **Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV.** ihr reichhaltiges Lager an Spezialartikeln für Blinde,

wie **Schreibmaschinen für Flach- u. Punktschrift, Schreibgeräte aller Art, Uhren für Damen und Herren, Wecker, Werkzeuge, Spiele, praktische Behelfsmittel.**

Warenverzeichnisse in Schwarz- und Punktdruck kostenlos.

Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV.

Dresden-N. 23, Moltkestraße 7
Fernruf 51 709. O. Vierling

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33. Fernruf 66 23 88
Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: W. v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen. D. A. 2070, II. Vj. 1937. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0,05 RM.
lt. Anzeigenpreisliste Nr. 3

Inhalts-Verzeichnis

der

„Blindenwelt"

Jahrgang 1937

Jannar Seite

1. Neujahrsgruß 2
2. Rückblick auf die Verbandsarbeit im Jahre 1936 3
3. Frau Luise Reiner gestorben . . 10
4. Befreiung der Unterstützungsempfänger von alten Fürsorgeschulden 11
5. Kranken- und Hausgeld während der Sterilisation 13
6. Blindenschicksale. Eine soziologische Studie 14
7. Otto Heinermann zum Kirchenmusikdirektor ernannt 24
8. Eine neue Zeitschrift f. berufstätige Blinde 26
9. Glanzleistung eines blinden Stenographen 26
10. Buchbesprechung 27
11. Neu in Punktdruck erschienene Noten und musiktheoretische Werke 1937 Nr. 1 28
12. Unsere Toten 30

Anzeigen

Februar

1. Schulrat August Brandstaetter † 34
2. Befreiung unserer Vereine von der Gewerbe- und Grundsteuer . . . 35
3. Gebäudeentschuldungssteuer . . . 37
4. Entschädigung während des Anstaltsaufenthaltes an Erbkranke . 37

Seite

5. Blutschutz- u. Ehegesundheitsgesetz 39
6. Bericht üb. den Besuch unserer Kur- u. Erholungsheime im Jahre 1936 42
7. Bestimmungen für den Besuch unserer Kur- und Erholungsheime im Jahre 1937 43
8. Die 1. Schulklasse der Staatlichen Blindenanstalt Berlin-Steglitz im Blindenerholungsheim Wernigerode 45
9. Eine seltene Beute 46
10. Eine taubblinde Dichterin . . . 48
11. Nachrichten des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk . . . 48
12. Druckfehlerberichtigung 51
13. Die Unterbringung der Schwerbeschädigten und der ihnen Gleichgestellten im Jahre 1935 52
14. Unterrichtserlaubnisschein für Privatmusiklehrer und Konkurrenz durch Nebenberufler 53
15. Wichtig für Musiker 56
16. Die Beilagen z. „Musikrundschau" im Jahre 1937 56
17. Umfrage 56
18. Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt 57

Anzeigen

März

		Seite
1.	Dor is mine Heimat! (mit Abb.)	62
2.	Fahrpreisvergünstigung der Deutschen Reichsbahn	64
3.	Freier Zutritt zu den Bahnsteigen der Reichs- und Privatbahnen	67
4.	Blindheit befreit nicht von der Sozialversicherungspflicht	67
5.	Der blinde Stenotypist	69
6.	Das höhere Blindenbildungswesen	73
7.	Nachrichten des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk	74
8.	Unter welchen Voraussetzungen darf der nebenberufliche Musikerzieher und Musiker einer auf Erwerb gerichteten musikalischen Tätigkeit nachgehen?	78
9.	Die neue Notenschreibmaschine „Nototyp"	83
10.	Aus dem Berufsleben	85
11.	Zwei Gedenktage	85
12.	Das Blindenerholungsheim Grimma i. Sa.	87
	Anzeigen	

April

		Seite
1.	Mitgliederversammlung d. Reichsdeutschen Blindenverbandes E. V. 1937	89
2	Gegenwartsfragen der Selbsthilfe	90
3.	Kann dem Blinden der Tonfilm erschlossen werden?	98
4.	60. Geburtstag Geheimrat Abderhaldens	99
5.	Aufhebung der wichtigsten Paragraphen der III. Anordnung zur Befriedung der wirtschaftlichen Verhältnisse im deutschen Musikleben vom 5. Februar 1934	100
6.	Bericht des Leiters der Blindenkonzertstelle des Amts f. Konzertwesen für die Jahre 1935/36	101
7.	Nachrichten des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk	107
8.	Verordnung über die Festsetzung der Preise für geschälte und ungeschälte Weiden v. 10. März 1937	108
9.	Der Hamburger Blindenführstock	110
10.	Rundfunkempfänger mit Blindenschriftskala	111
11.	Blinden-Kur- und Erholungsheim Bad Oppelsdorf	112
12.	Das Erholungsheim d. Württembergischen Blindenvereins in Rohr bei Stuttgart	112
13.	Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt	112
14.	Neu in Punktdruck erschienene Noten und musiktheoretische Werke 1937 Nr. 2	113
15.	Unsere Toten	114
	Anzeigen	

Mai

		Seite
1.	Der Blinde im Wandel der Zeiten	117
2.	Carl Hans Lody	124
3.	Frau Marie Lomnitz-Klamroth	126
4.	Ein Nachruf für Miß Sullivan (Mrs. Macy)	129
5.	Organisation des Unterrichts an Taubstummen- u. Blindenanstalten	130
6.	Tagung der Veranstalter von Blindenkonzerten	131
7.	Hervorragende Leistungen blinder Stenotypisten beim Gauleistungsschreiben der Deutschen Stenographenschaft 1937	135
8.	Fahrpreisermäßigung für Heimarbeiter	137
9.	Wichtig für Korbmacher	137
10.	Blindenerholungsheim Marquartstein „Haus am Forst"	138
11.	Ein Hörspiel von Gustav Ruderisch	138
12.	Die Steglitzer Staatliche Blindenanstalt im Funkbericht nach Uebersee	139
13.	Jahresbericht der Sondergruppe der Taubblinden im RBV. für das Jahr 1936	139
14.	Solospiel	139
15.	Neu in Punktdruck erschienene Noten u. musiktheoretische Werke 1937 Nr. 2 (Fortsetzung)	142
	Anzeigen	

Juni

		Seite
1.	Berliner Festtage des RBV.	145
2.	Das Telegramm des Führers	148
3.	Hat es in der Jetztzeit noch Sinn, einem Blindenverein anzugehören?	149
4.	Das Ueberqueren von Straßen durch Blinde	152
5.	Bericht über die nichtgewerbsmäßige Arbeitsvermittlung des RBV. und seiner Zweigstellen für die Zeit vom 1. 10. 36 bis 31. 3. 37	153
6.	Aus dem Berufsleben	155
7.	Pressekurse im Oktober 1937	155
8.	Vor hundert Jahren starb Sebastian Windprecht, der viel besuchte blinde Buchhändler von Augsburg	156

Seite

9. Sächsische Blindenerholung E. V. 158
10. Reichsgeldlotterie des Reichsdeutschen Blindenverbandes . . 161
11. Die Bedeutung der Gymnastik für den Blinden 162
12. Blinde Ringer gute Kämpfer . . 164
13. Was ich als Blinder und Radiohörer von der Neuregelung der Rundfunkgebühren wissen muß . 165
14. Bekanntmachungen 167
15. Buchbesprechung 168
16. Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt 168

Anzeigen

Juli-August

25 Jahre Reichsdeutscher Blindenverband E. V. 1912—1937 . . . 173

September

1. Bericht über die Mitgliederversammlung des Reichsdeutschen Blindenverbandes am 29. Mai 1937 zu Berlin 233
2. Die Einkommensteuer von sehenden Angehörigen 240
3. Pflicht des Fürsorgeverbandes zur unentgeltlichen Leistung von Prothesen 241
4. Künstliches Auge als Hilfsmittel 242
5. Befreiung hilfsbedürftiger Blinder von Gebühren der Gesundheitsämter 242
6. Bekanntmachung betr. nebenberufliche Musiker 243
7. Das neue Blindenheim der Bezirksgruppe Dresden 244
8. Fünfte Marburger Schulungswoche für blinde Musiker . . . 247
9. Lehrpläne der Marburger Pressekurse 1937 248
10. Nachrichten des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk . . . 249
11. Hundert Jahre Blindenanstalt Frankfurt am Main 252
12. Direktor Peyer im Ruhestand . 254
13. Blindenoberlehrer Hermann Otto † 255
14. Buchbesprechung 255
15. Ein Stadtplan von Hannover für Blinde 257
16. Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt 258

Anzeigen

Oktober

Seite

1. Schulung in Meschede 261
2. Die Wehrsteuer 264
3. Feststellung praktischer Blindheit durch ein Strafgericht 265
4. Vertretung der Verbandsangehörigen vor den Versicherungsbehörden 266
5. Die Versicherungssteuer 267
6. „Deutscher Blindenfreund-Kalender", Ausgabe 1938 268
7. Früchte der Selbsthilfe 269
8. Reuß ein Fünfziger 270
9. Erntedankfeier an der Staatl. Blindenanstalt zu Berlin-Steglitz 272
10. Die Musiker (Musiklehrer) und die Angestelltenversicherung . . . 273
11. Nachrichten des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk . . . 277
12. Zwei sich ergänzende Berufe für Blinde: Stenotypist und Klavierstimmer 279
13. Aufruf zur Weiterführung des „Rezitator" 280
14. Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt 281
15. Neu in Punktdruck erschienene Noten und musiktheoretische Werke 1937 Nr. 3 281
16. Unsere Toten 285

Anzeigen

November

1. Der neunte November 1923 . . 289
2. Louis Braille und der Blinde im Schriftverkehr 292
3. Blinde treiben Sport 295
4. Die Stellung der Unfruchtbargemachten in der Volksgemeinschaft 301
5. Zwei 50jährige Geschäftsjubiläen 304
6. Glänzender Erfolg. Neuer Berufszweig 304
7. Aus dem Berufsleben 306
8. Hervorragende Leistungen blinder Stenographen 306
9. Kameradschaftsabend im Blindenerholungsheim Marquartstein . . 307
10. Zur Zwanzig-Jahr-Feier des Blinden-Männergesang-Vereins Berlin-Steglitz 308
11. „Der blinde Nationalsozialist" . 310
12. Die Rundfunkgebührenbefreiung . 311
13. Auslandsumschau 312
14. Wo kauft unser Weihnachtsmann ein? 313

Seite

15. Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt 314
Anzeigen

Dezember

1. Der Blinde und die neue Zeit . 318
2. Neubildung des Führerrats des RBV. 320
3. Die internationale Zusammenarbeit der Blindenverbände . . 321
4. 1937 — Jubiläumsjahr des RBV. 325
5. Tagung der Selbsthilfeverbände Sachsens unter Führung der Gauamtsleitung der NSV. 325
6. Ein Blinder erkämpft sich das Reichssportabzeichen und den Grundschein der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft 328
7. Blindenausflug nach Beelitz/Mark 329
8. Befreiung von der Rundfunkgebühr 332
9. Verdienstausfall durch Unfruchtbarmachung 332

Seite

10. Blinde Lehrlinge in den Reichsberufswettkämpfen 1937 333
11. 20 Jahre Stenotypist 334
12. Zwei sich ergänzende Berufe für Blinde 335
13. Brahmanischer Fluch u. pietistischer Segen 336
14. Zur Wehrsteuer 338
15. Straßenbahnfahrtermäßigung für Blinde in Braunschweig 338
16. Nachrichten des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk . . . 338
17. Eine Liedersammlung blinder Dichter und Komponisten 340
18. Buchbesprechung 341
19. Auslandsumschau 343
20. Achtung! Kniebisheim! 343
21. Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt 344
22. Neu in Punktdruck erschienene Noten und musiktheoretische Werke 1937 Nr. 4 344
Anzeigen

Buchdruckerei Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstr. 19